Die deutsche Auswanderung

Von Oscar Canstatt

Die deutsche Auswanderung.

TN-1408346
446813

Die

deutsche Auswanderung,

Auswandererfürsorge und Auswandererziele

von

Oscar Canstatt
Koloniedirektor.

FAMILY HISTORY LIBRARY
35 NORTH WEST TEMPLE ST
SALT LAKE CITY, UT 84150

INTL
943
W2C

Berlin-Schöneberg
Ernst Hahn Verlag.

Alle Rechte nach dem Gesetz über das Deutsche Urheber- und Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 vorbehalten.

Dem allverehrten unermüdlichen Führer der Deutschen Kolonialgesellschaft

Seiner Hoheit

dem Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg

ehrfurchtsvollst gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Die häufigen Anfragen und Bitten von Auswanderungslustigen, ihnen bei ihren Uebersiedelungsplänen in fremde, namentlich überseeische Länder mit gutem Rat an die Hand zu gehen, welche lange vor Begründung der staatlichen Auskunftsstelle schon Jahr für Jahr an mich gerichtet wurden, legten mir den Gedanken nahe, meine Ansichten über Auswanderung im allgemeinen und besonderen in einem eigenen Werke zusammen zu fassen. Es kam mir hierbei darauf an, zunächst nach Lösung der Frage zu suchen, warum die Auswanderungsbewegung in Deutschland niemals ganz zum Stillstand gelangen dürfte und wie man früher und jetzt sich staatlicherseits zu derselben gestellt habe.

Alsdann war es mir darum zu tun, den Auswanderern eine klare Vorstellung von dem zu geben, was ihrer früher beim Abzug aus dem Vaterlande harrte und welches die heutigen Einrichtungen sind, die vom Staate wie von privater Seite zu ihrem Wohle getroffen wurden.

Endlich erschien es mir von besonderer Wichtigkeit, die Auswanderungsländer der Deutschen aus alter und neuer Zeit einer eingehenderen Betrachtung hinsichtlich der dort angesiedelten Stammesgenossen zu unterziehen.

Aus meinen Darlegungen aber dürfte zur Genüge hervorgehen, daß es mir durchaus fern gelegen, mit denselben etwa werbend für die Auswanderung einzutreten. Denn, wenngleich unser Altmeister Goethe singt:

„Bleibe nicht am Boden haften,
Frisch gewagt und frisch hinaus,
Kopf und Arm mit heitern Kräften
Ueberall sind sie zu Haus.
Wo wir uns der Sonne freuen,
Sind wir jede Sorge los;
Daß wir uns in ihr zerstreuen,
Darum ist die Welt so groß."

und diese Mahnung hie und da von Leichtlebigen nur allzugern beherzigt wird, so ist sie doch nur von denen rückhaltlos zu befolgen, deren Mittel es gestatten, sich den Weg nach der alten Heimat jederzeit offen zu halten oder die mit so gründlich überdachtem Plane zu dauernder Uebersiedelung in die Ferne ziehen, daß sie gewiß sein dürfen, ihren Heimatswechsel nie bereuen zu müssen.

Dessen können sich die schlichten Auswanderer, die wir alljährlich in Massen über das Meer ziehen sehen, aber leider nur in den seltensten Fällen rühmen.

Für sie ist das „nicht am Boden haften bleiben" und das „Hinauswagen", — noch dazu gar oft mit Kind und Kegel — meist ein wagehalsiger Sprung ins Dunkle und Ungewisse, der sie nicht immer „jede Sorge los" werden läßt.

Ist es mir nun gelungen im vorliegenden ein nützliches Werk über alle die Auswanderung berührenden Fragen zu schaffen, welches nicht nur in seinem historischen und volkswirtschaftlichen Teile das gegebene Thema einigermaßen erschöpfend behandelt, sondern auch den Heimatsmüden als verlässiger Ratgeber zu dienen vermag, sie von einer übereilten Auswanderung abhält oder sie an den richtigen Platz leitet, so wird mir dies zur größten Genugtuung gereichen.

Wiesbaden 1904.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Anfänge der deutschen Auswanderung 1
II. Die Beweggründe der Auswandernden in Deutschland 14
III. Deutsche Massen- und Einzelauswanderung 30
IV. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Auswanderung . 39
V. Die Auswanderungsgesetzgebung in Deutschland 51
VI. Die private Auswanderungsregelung durch Auswanderungsgesellschaften 70
VII. Die staatliche Leitung des Auswandererstromes und amtliche Auskunftsstelle 94
VIII. Auswanderer-Herbergen und Einwanderer-Häuser 109
IX. Die Auswandererbeförderung 118
X. Die Ziele der deutschen Auswanderung und die Besiedelungsfrage unserer Schutzgebiete 158

Europa.

XI. Die deutsche Auswanderung nach Rußland 164
XII. Die deutschen Siedelungen in Ungarn 172
XIII. Die Deutschen Siebenbürgens 175
XIV. Die Deutschen der Bukowina 180
XV. Deutsche Einwanderer in Spanien 183

Nordamerika.

XVI. Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas . 188
XVII. Die deutsche Einwanderung in Texas 219
XVIII. Die deutsche Auswanderung nach Kanada 229
XIX. Mexiko als deutsches Auswanderungsziel 232

Mittelamerika.

XX. Deutsche Einwanderung in Guatemala, Nicaragua, Costa Rica etc. 237

Südamerika.

XXI. Die deutsche Einwanderung in Venezuela 241
XXII. Die deutsche Einwanderung in Brasilien 251

Seite

XXIII. Die deutsche Einwanderung in Argentinien 263
XXIV. Deutsche Niederlassungen in Paraguay 273
XXV. Deutsche Niederlassungen in Chile 281
XXVI. Deutsche Niederlassungen in Peru 294

Australien.

XXVII. Die deutsche Auswanderung nach Australien 297
XXVIII. Die deutschen Südseeniederlassungen 304

Afrika.

XXIX. Die deutsche Einwanderung in den englischen Besitzungen von Südafrika 307
XXX. Das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet 311
XXXI. Die Besiedelung von Kamerun 327
XXXII. Die Besiedelung von Togo 330
XXXIII. Der deutsche Bevölkerungsstand in Deutsch-Ostafrika 333

Asien.

XXXIV. Die deutsche Auswanderung nach Palästina 338
XXXV. Deutsche Auswanderer in China (Kiautschou) 343
Literatur 347

Das im Text auf Seite 27 angegebene Diagramm ist dem Werke nicht beigefügt.

I.

Die Anfänge deutscher Auswanderung.

Wenn wir den Anfängen der germanischen Bestrebungen in anderen Ländern und Weltteilen, fern von den ursprünglichen Wohnsitzen der deutschen Volksstämme Fuß zu fassen, dem schon von Tacitus berührten germanischen Wandertrieb, nachspüren, müssen wir bis auf das vierte und sechste Jahrhundert n. Christi zurückgreifen, als die großen Völkerzüge nach dem Westen und Südwesten von Europa stattfanden und eine völlige Umgestaltung der alten Staaten sich vollzog. In diese Zeit (450) fällt auch die Besitznahme der Sachsen und Friesen von einem großen Teile des britannischen Inselreiches, wo sie sich im Themsebecken, in Sussex und Essex, festsetzten. Diese großartige Bewegung von Volksmassen, die aus noch nicht hinlänglich erklärten Gründen beinahe alle damals in Europa ansässigen Rassen und Stämme ergriff, kam erst im neunten Jahrhundert unter Karl dem Großen zum völligen Stillstand und hat sich in diesem Maßstabe im Bereiche deutscher Länder niemals wiederholt. Auch sind die Völker im allgemeinen unter dem Einflusse der mehr und mehr zunehmenden Kultur weitaus seßhafter geworden, als zu den Zeiten, in denen nur ein kleiner Teil des Landes erst dem Feldbau diente, massive Bauten noch zu den Seltenheiten gehörten und von an die Scholle gebundenen Gewerbebetrieben kaum die Rede war.

Ganz erloschen ist der Wandertrieb in den Deutschen aber bis auf diese Stunde nicht und häufig ereignet es sich noch in unseren Tagen, daß sich größere oder kleinere Volksteile von der Nation loslösen und weit ab von der alten Heimat meist in überseeischen Ländern ein besseres Fortkommen zu erringen suchen. Ja man darf behaupten, daß fortgesetzt die germanischen Nationen Europas die beträchtlichste Masse der Auswanderer stellen. Einen wichtigen Einfluß auf solche Veränderungen in

der Seßhaftwerdung der Völker übt deren steter Interessenkampf unter einander, der wohl niemals ganz beigelegt werden wird, so lange überhaupt Menschen die Erde bewohnen. Diejenige Nation, welche dabei ihre Interessen am nachhaltigsten zu vertreten weiß, wird dereinst die herrschende sein.

Jene Auswanderung, welche in den allermeisten Fällen mehr oder minder freiwilliger Natur ist, wurde in den letzten beiden Jahrhunderten zu einer beinahe ständigen sich Jahr für Jahr wiederholenden Erscheinung, an die wir uns längst gewöhnt haben. Wie Bödiker zahlenmäßig nachgewiesen, hat sich im 19. Jahrhundert die Flut der Auswanderung anfänglich in ziemlich regelmäßiger Bewegung von Westen nach Osten fortgesetzt; ihren ersten Höhepunkt in der Mitte der 50er Jahre in den westlichen Gegenden, ihren zweiten gegen Ende der 60er Jahre (zumeist in Hannover, Hessen und Nassau) und ihren dritten Anfang der 70er Jahre im Osten erreicht, um in den 80er Jahren aufs neue anzuschwellen.

Als die großen Weltverkehrsmittel und Wege sich in ungeahnter Menge mehrten und das Reisen eine große Verbilligung erfuhr, steigerten sich die deutschen Auswanderermassen, sich gleichsam mit der Kraft elementarer Ereignisse Geltung verschaffend, zeitweise in oft unheimlicher Art, so daß die Bewegung vor etlichen Jahrzehnten wiederholt die Aufmerksamkeit der verschiedenen Regierungen, wie auch vieler Nationalökonomen auf sich lenkte, zumal es durchaus nicht die schlechtesten Bruchteile des Volkes waren, welche dem Vaterlande auf diese Weise anscheinend verloren gingen, und das Gros der Auswanderer meist aus ganzen Familien bestand. Erwiesen ist dabei, daß beinahe drei Viertel der übrigen Auswanderer erwachsene Personen sind und davon zwei Drittel dem männlichen Geschlecht angehören. Nicht zum wenigsten resultiert aus diesem Umstande, daß Deutschland an einem so großen Ueberschuß des weiblichen gegenüber dem männlichen Geschlecht leidet. Man neigte dazu, in dieser erneuten Verteilung der Menschenmengen auf andere Gegenden und Länder eine unvermeidliche Wiederholung der uralten Erscheinung der Völkerwanderung unter anderen modernen Formen zu erblicken. Ja, man ist sogar der Meinung, daß aller Wahrscheinlichkeit nach, selbst beim Fehlen der heutigen Verkehrserleichterungen die Auswanderungslust schon um deswillen immer fortbestehen werde, weil der Kampf ums Dasein zwischen den einzelnen wie zwischen den Völkern ganz von selbst in die Ferne verweist und den so stark sich alljährlich vermehrenden Deutschen die an Bevölkerungsdichtig-

keit allerdings nur wenigen Ländern nachstehende Heimat zu eng erscheinen läßt.

So gibt es denn wohl außer etwa England kein Land der Erde, dessen Bewohner so zahlreiche Beziehungen zur Fremde haben, wie Deutschland.

War der altüberlieferte Drang der Deutschen, auswärts das Glück zu suchen und Schätze zu sammeln oder den heimatlichen beengenden Fesseln zu entgehen und ihre Kräfte mit anderen Nationalitäten zu messen, schon vor Jahrhunderten bei den Landsknechten, den Abenteurern, den sogenannten Reisläufern, den ritterlichen Minnesängern, den fahrenden Schülern (Bachanten und Schützen) und den bei verschiedenen Gewerken seit dem 14. Jahrhundert sogar auf eine gewisse Zeit zur Wanderschaft verpflichteten Handwerksburschen zum gewohnten Herkommen geworden, um wieviel mehr mußte es in der Gegenwart unsere Landsleute in fremde Länder und Weltteile ziehen, als überall neuentdeckte Gebiete auch neue Hoffnungen in der wanderlustigen Menge erweckten. Damit aber wächst auch unser Interesse an der Frage, wo der große Bruchteil des deutschen Volkstums, der freiwillig meist für immer die Grenzen der alten Heimat überschritten, in der Absicht nicht dahin zurückzukehren, sondern anderswo sich niederzulassen, seine nunmehrigen festen Wohnsitze genommen; wohin sich ehedem und heute die deutsche Auswanderung vornehmlich gewendet hat. Veranschlagt man doch die in fremden Staaten für immer angesiedelten Deutschen auf 4 bis 5 Millionen, die deutschsprechenden Abkömmlinge unseres Volksstammes aber auf etwa 18 Millionen. Das sind gewaltige Ziffern, die zu mancherlei Gedanken anregen! Gibt es doch infolgedessen ganze Provinzen in Deutschland, wo kaum ein Nachlaß ohne Mitinteressenten in Amerika oder sonstwo im Auslande geregelt werden kann.

Sehen wir nun von den Zeiten der Völkerwanderung ab, in denen die Bildung der späteren europäischen Staaten sich allmählich vollzog, die Sprachgrenzen aber noch nicht so ausgeprägt waren, so begegnen wir den ersten deutschen Auswandererzügen erst im frühen Mittelalter während der Kreuzzüge und in den folgenden Jahrhunderten als den letzten schwachen Wellen der früheren großen Völkerbewegungen. Zum Teile folgten die Auswandernden nur dem Rufe tatkräftiger Territorialherren, welche ihre Ländereien möglichst schnell zu bevölkern trachteten. Ein solcher war unter anderen Graf Adolph von Schaumburg, der seine holsteinischen Besitzungen, die bis dahin slavische Landschaft Wagrien mit Flandern und Westphalen besetzte. Auf gleiche Weise waren die Bremer Erzbischöfe bemüht, die

Weser- und Elbmarschen zu besiedeln. (1106.) Damals waren es ferner deutsche Bergleute und Städtebewohner, welche in Ungarn, Siebenbürgen, in den Donauländern, Rumänien und Walachei, in der Bukowina und Polen sich zur Begründung von Bergbaukolonien niederließen und den Grund zu den heutigen deutschen Sprachinseln in jenen Gegenden legten. Daher kommt es denn, daß die Deutschen in Böhmen, Ungarn u. s. w. ihren Sitz hauptsächlich in den Gebirgsgegenden haben. Nach der Bukowina und dem Banat haben die Deutschen damals unter anderem die Glasfabrikation verpflanzt. Die Einwanderung der sogenannten Sachsen*) nach Siebenbürgen insbesondere begann zwischen 1141 und 1161, und zwar infolge der großen niederländischen Ueberschwemmung, welche den Zuydersee bildete, nachdem sie eine Menge fruchtbaren Landes verschlungen hatte.

Später wieder siedelten sich freie deutsche Bauern aus dem schon früh sehr dicht bevölkerten Friesland in Preußen unter Gewährung von allerhand politischen und sozialen Vorteilen an. Der hörige Bauer wurde dort durch Annahme des Kreuzes ein selbständiger Mann und bekam ein freies oder doch nur mild abhängiges Grundstück.

In Livland dagegen wurden nur Ritter und Städter zugelassen. Auf dem Lande hausten die leibeigenen Bauern. Das konnte deutsche Auswanderer der landwirtschaftlichen Klasse weniger verlocken.

Noch heute sind die Provinzen Ost- und Westpreußen, die Städte an der Weichsel und Ostsee, die deutschen Kolonien in Kurland und Livland beredte Zeugen dafür, mit welchem staatsmännischen Scharfblick deutsche Männer volle drei Jahrhunderte hindurch mit dem Schwert, dem Pflug und der Handelsfaktorei gleichzeitig vorrückend das Deutschtum über die Grenzen des Reiches ausdehnten. Lebhaftes Interesse für die Heranziehung deutscher Einwanderer hatten vorher bereits die Landesherren von Mecklenburg, Vorpommern und Böhmen, Pommern und Pommerellen, sowie die piastischen Herzöge von Schlesien und die Könige von Polen bezeigt. Die Vorkämpfer des Deutschtums im Nordosten waren vornehmlich die 1227 zuerst dort in Tätigkeit getretenen Ritter des Deutschen Ordens, welcher es sich zur Aufgabe gestellt, die heidnischen, das wald- und seenreiche Land von der Weichsel bis zur Memel bewohnenden Preußen zu unterwerfen und zu christianisieren. Ihren Sitz hatten diese Ritter zu-

*) Unter „Sachsen" wurden hier alle aus Deutschland Zugezogenen begriffen. Die wenigsten davon stammten aus den heutigen sächsischen Ländern

erst in dem von den rechten Nebenflüssen der Weichsel Ossa und Drewenz umschlossenen Kulmer Land. In jener Zeit der Erweiterung des Deutschtums in den Ostmarken des Reiches hielten die slavischen Völkerschaften übrigens auch nach dem Süden zu noch ausgedehnte Strecken besetzt, so daß, wie Schäfer in seiner Kolonialgeschichte nachweist, die Grenze unseres Volkstums sich durch eine Linie bezeichnen ließ, „die vom Kieler Hafen die Swentine entlang nach Bismarcks Sachsenwald lief, von dort die Elbe hinauf bis zur Saalemündung, diesen Fluß aufwärts bis zum Einlauf der Schwarza, dann hinüber übers Gebirge in die Bamberger Gegend und weiter zum Böhmer Walde, an diesem entlang zur Donau und südwestlich über die Tauern ins Pustertal, da, wo die Gewässer der Etsch und der Trau sich scheiden.“ Alles, was von Deutschen heutigen Tages östlich dieser Linie wohnt, und das ist fast die Hälfte der geschlossen Zusammensitzenden, für die preußische Monarchie die volle Hälfte, verdankt seine Heimat der Auswanderung und Kolonisation des Mittelalters.

Indessen nicht bloß die deutschen Ordensritter beteiligten sich mit Eifer an jener Ausbreitung der Deutschen über die mittelalterlichen Grenzen des Reiches im Osten; ebenso lebhaft interessierten sich dafür die Seefahrer und Kaufleute der Hansa. Die Städte Frankfurt, Lutzka, Parchow in Livland, Mitau, das als Tochterstadt Bremens 1158 gegründete Riga, Reval, Liebau, Windau, Dorpat sind durchweg deutschen Ursprungs.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts dehnte sich dann die deutsche Auswanderung im Osten auch auf das russische Reich aus. Es war das zur Zeit, als Iwan III., 1462, den Thron bestiegen hatte.

Sehr günstig gestellt wurden früher schon während des 13. Jahrhunderts seitens der Polen die deutschen Einwanderer, deren Ansiedelung auf königlichem und kirchlichem Gebiete man sich angelegen sein ließ. In der Regel bekamen sie die nötigen Ländereien gegen mäßige Dienste und Zinsen, die aber erst nach 8, auf nicht urbarem Boden sogar erst nach 30 Freijahren beginnen sollten. Ein weiteres Zugeständnis an die aus Deutschland eingewanderten Kolonisten war das ihnen verbliebene deutsche Recht und die Wahl deutscher Gemeindebeamten. Die auf solche Weise begründeten Niederlassungen waren in der Mehrzahl als Ackerbaukolonien zu betrachten. Doch wurden sie in vereinzelten Fällen in Polen auch zu Kulturkolonien, denn vorzugsweise besetzte man mit den einwandernden Deutschen Pfarr- und Schulstellen, ja sogar ganze Städte; so z. B. Posen, Krakau, Lublin und andere Orte mehr.

Aus einer bedeutend späteren Zeit und zwar aus dem 18. Jahrhundert stammen die unter der Kaiserin Katharina an der Wolga und in Südrußland, insbesondere bei Saratow, unter Benutzung der deutschen Auswanderung begonnenen Massenansiedelungen. (Von 1765 bis 1783.) Nicht weniger wie 102 Ortschaften wurden dort mit Deutschen, vornehmlich aus Schwaben, Hessen und Sachsen stammenden, besetzt. 1830 schätzte man die Zahl der dort seßhaft gewordenen Deutschen auf 130—150 000 Seelen. Die Kaiserin Katharina erwartete vor allem von den zugewanderten Deutschen, daß sie den benachbarten Steppenbewohnern, den Kirgisen und Kalmücken, als Vorbilder im Ackerbau dienen möchten. Eine starke Einwanderung deutscher Bauern fand dann wieder in Wolhynien, bzw. in den Kreisen Wladimir, Shitomir, Luck u. s. w. 1797 statt. Sie ließ zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwas nach, setzte aber in den Fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts um so stärker wieder ein. Viele gingen damals nach Odessa und der Ukraine. Von 1860 bis 1870 kamen noch jährlich an 2000 deutsche Auswanderer nach Wolhynien. Am stärksten war die deutsche Einwanderung in Rußland von 1870 bis 1880. In diesem Zeitraum betrug der jährliche Zuwachs aus Deutschland 5250 Personen. Hiervon profitierten auch die Kreise Dubno, Zwiahel und andere. Von 1902 ab machte sich dagegen eine deutsche Rückwanderung bemerkbar, die man in Rußland lebhaft bedauerte, da man allgemein die Deutschen als musterhafte Landwirte und ausgezeichnete Viehzüchter schätzen gelernt hatte.

Ueberall, wo Deutsche sich niedergelassen, hatte sich die Industrie gehoben und zeichneten sich die betreffenden Gegenden durch gesegnetere Fluren vor den benachbarten Ländereien aus. Berühmt sind ja die sogenannten Senf-Bauern zu Sarepta, denen dieser Name wegen des von ihnen mit Vorliebe angebauten sehr lukrativen Senfes beigelegt wurde.

Selbst jenseits des Kaukasus, in Georgien, am Kaspischen Meere, unter den Tartaren und Armeniern (Karas), sogar in dem unwirtbaren Sibirien haben unsere Auswanderer Fuß gefaßt.

Zur gleichen Zeit, als so viele Deutsche nach dem Osten zogen, trug auch der Westen Verlangen, sich den deutschen Fleiß nutzbar zu machen.

1768 nämlich war es Don Parlo Olavides, welcher als Intendant von Andalusien viele deutsche Ansiedler nach Spanien lockte, um die entvölkerten Gegenden der Sierra Morena wieder in einen blühenderen Zustand zu bringen. Auch in diesem Falle handelte es sich um Anlage von Ackerbaukolonien.

Desgleichen hatte die Gründung solcher nebst der Anlage von Bergwerken die Familie Welser im Auge, als sie sich 1528 von Kaiser Karl V. Venezuela zum erblichen Lehen übergeben ließ. Die ersten Ansiedler dort waren aber nur auf Plündern und Goldsuchen bedacht und verwüsteten das Land so schmählich, daß das Augsburger Patrizierhaus von seinem kolonialen Eigentum wenig Freude und keinen Gewinn hatte. Die schwierigen Verhältnisse, auf die man auch sonst im Lande stieß, die Notlage, in welche die verwaltenden Beamten gerieten und vor allem die nationale Eifersucht, mit der man nach unten und oben ständig zu kämpfen hatte, führte schon in wenigen Jahrzehnten (1545) zur Wiederaufgabe des überseeischen Besitzes.

Aehnliche Unternehmungen der Fugger in Peru hatten dasselbe Schicksal.

Viel zahlreicher wie Ackerbaukolonien finden wir in älterer Zeit als Resultat der Auswanderung die Handelskolonien deutscher Zunge über die ganze Erde verstreut. Ihre ersten Anfänge sind heute kaum mehr festzustellen, doch ist anzunehmen, daß größere oder kleinere deutsche Handelsniederlassungen in außerdeutschen Ländern und an fernen Küsten so lange schon nachzuweisen sein dürften, als überhaupt von deutschem Handel und deutscher Schiffahrt die Rede sein kann. Es gilt unter anderem als erwiesen, daß schon Jahrhunderte vor der Entdeckung Amerikas durch Columbus im 10. Jahrhundert bereits handeltreibende Deutsche mit den Normannen zuerst von Island aus den amerikanischen Boden betreten haben, wenn auch diese eigentlich erste Auffindung Amerikas zu keiner dauernden Niederlassung germanischer Ansiedler auf dem Kontinent jenes Weltteils führte. Besonders kräftig waren die Vorstöße des deutschen Handels zur Blütezeit der Hansa, die auch die Wanderlust unserer Vorfahren nicht wenig anregten.

Eine berühmte hanseatische Kolonie bestand beispielsweise im hohen Norden zu Bergen. Sie setzte sich aus 22 deutschen Kaufmannshöfen zusammen. Dahin wandten sich seiner Zeit zahlreiche deutsche Handwerker. Die Gründer dieser Handelskolonie waren lauter Mitglieder der sogenannten Bergenfahrergilden, Privatgesellschaften in den einzelnen Hansestädten. Als Oberbehörde fungierte der große Kaufmannsrat der Achtzehner unter einigen Aldermännern. Von hier aber ging jede Appellation an den Lübecker Senat und zuletzt an den Bundestag der ganzen Hanse.

Derartige Handelskolonien konnten unter damaligen Verhältnissen nun kaum je zum Grundstock einer größeren nationalen Siedelung werden,

die für Deutschlands Auswanderung in Betracht zu ziehen gewesen wäre. Dazu war und ist der Handel ein viel zu sehr nur bedingtes Gewerbe. Auch beschäftigt er mit der Größe der Kapitalien verglichen nur eine geringe Menschenzahl. Diese Leute selbst werden durch die Unstätigkeit ihres Geschäftes im Auslande meist zum ehelosen Leben gezwungen und wollen daher so bald wie möglich wieder heimkehren. Das Gleiche gilt von den in Dienst genommenen anderen nicht dem Kaufmannsstande angehörigen aber von dem Geschäftsbetrieb abhängigen Elementen.

In der hanseatischen Faktorei Bergen blieben die Kolonisten gewöhnlich 10 Jahre. Ihre Begründung fiel in das Jahr 1340. Der allmähliche Untergang wurde durch die Herrschsucht der Kaufherren und ihre Uebergriffe gegen die eingeborene Bürgerschaft verursacht. Auf die Vergänglichkeit derartiger Handelskolonien machte erst kürzlich wieder Fr. Ratzel in seiner „Politischen Geographie" aufmerksam, indem er schrieb: „Wie sind die glänzenden Handelskolonien der Venetianer und Genuesen im Morgenlande fast ohne Spur verschwunden und wie lebensvoll stehen noch heute die ungefähr gleichaltrigen, unscheinbaren deutschen Bauernkolonien in Siebenbürgen da . . ."

Nordamerika, in dessen Geschichte der erste Generaldirektor von Neu-Niederland, Peter Minnewit aus Wesel, und der einstige Vize-Gouverneur von New-York, Jakob Leisler *) aus Frankfurt, eine so große Rolle spielen, sah die ersten deutschen Einwanderer, die sich bleibend daselbst niederließen, bereits im 17. Jahrhundert. Es waren deutsche Wiedertäufer, welche in der Massachusetts-Bay landeten.

Eine größere Anzahl Deutscher kam 1683 unter Führung von Dr. Pastorius aus Windsheim nach Philadelphia. Mit ihnen gründete 1685 Pastorius den Ort Kreßheim, das spätere Germantown.

1698 gesellten sich zu den Erstangesiedelten deutsche Mennoniten, einige Jahre später clevische Wiedertäufer und Pfälzer Protestanten. Auch von den vertriebenen Salzburger Protestanten kamen 1732 viele nach Amerika, desgleichen 1734 ein großer Teil der Anhänger des schlesischen Sektierers Schwenkfeld und der Gefolgschaft des Herrenhuters Zinzendorf.

1738 dann entschloß sich ein Bostoner Kaufmann, Namens Woldo, nach Deutschland zu reisen, um von hier Auswanderer für seine Ländereien

*) 1691 widerrechtlich als angeblicher Rebell von Gouverneur Floughter hingerichtet, wurde Leisler 1698 nachträglich rehabilitiert und seine Leiche feierlich beigesetzt.

in Maine zu holen. Es kamen auch in der Tat etliche Familien aus Mittel- und Süddeutschland, die einen Flecken „Woldoburg" gründeten. Leider wurde derselbe aber 1745 von den Indianern zerstört. Den Ueberlebenden gelang es zwar mit der Zeit sich wieder zu erholen, allein sie verwünschten doch den Tag, an dem sie in diese Gegend gekommen waren. Aus jener Zeit stammen ferner ein paar andere deutsche Niederlassungen in den Vereinigten Staaten, Frankfurt am Kenebec und Leydensdorf an der westlichen Grenze.

Großen Umfang nahm die deutsche Auswanderung nach Amerika mit dem Abfall der Vereinigten Staaten von England an. Empfand man es doch als Segen, daß mit der Freigabe der Einwanderung nach Nordamerika auch den Deutschen, die bei der Teilung der neuen Welt leer ausgegangen waren, sich endlich ein Gebiet auftat, wohin sie ihre überschüssige Volkskraft unbeanstandet abgeben konnten und wo die verarmte Nation neue Kräfte zu sammeln vermochte, sowie dem heimischen Elend entrückt war.

Die Auswanderungslustigen benutzten um so williger die gebotene Gelegenheit, sich nach Amerika zu wenden, als kurz vorher zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Versuch Oesterreichs, eine ostindische Kompagnie zu gründen, kläglich gescheitert war und von Preußen nach den 1682 begonnenen, jedoch nach wenigen Jahren mißglückten Unternehmungen des Großen Kurfürsten an der Küste von Guinea jeder weitere Vorschlag zur Gründung von Kolonien und der davon nicht zu trennenden Aufgabe der Schaffung einer Seemacht entschieden zurückgewiesen wurde. Soll doch Friedrich der Große in Bezug darauf die Aeußerung getan haben: „Für das Geld ein Kriegsschiff zu bauen, kann ich auch ein neues Regiment errichten und das ist besser."

Die Geschichte berichtet, wie hier eingeschaltet werden mag, übrigens auch noch von anderen deutsch-afrikanischen Siedelungen aus vergangenen Zeiten. Zu diesen gehören die mit Elsässern und Schwaben besetzten deutschen Kolonien in Algerien. Am namhaftesten darunter sind die Dörfer Stidia und St. Leonie. An der westlichen Küste von Afrika gibt es außerdem eine deutsche Kolonie, welche auf Veranlassung der englischen Regierung der General Stutterheim mit den Resten der deutsch-englischen Krim-Legion gründete.

Das Ende des 17. und der Anfang des 18. Jahrhunderts war es, wie Kapp zutreffend hervorhebt, wo die Entfremdung der Nation von ihrem eignen Wesen den höchsten Gipfel erreichte. Mit dieser

traurigen Zeit begann eine wahre Flucht aus dem Vaterlande und fing die Auswanderung an, immer größere Dimensionen anzunehmen.

Der Zuzug von Deutschen in Nordamerika würde noch lebhafter gewesen sein, wenn in jener Zeit so gute und billige Beförderungsmittel und so zahlreiche Schiffsgelegenheiten nach dem amerikanischen Kontinente wie heute zur Verfügung gestanden hätten. Zahlenmäßige Nachweise über die erste deutsch-amerikanische Auswanderungsbewegung besitzen wir erst aus dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. Vor 1816 dürften selten mehr als einige Tausend im Jahre ausgewandert sein, wenn auch J. v. Moser bereits feststellte, daß in dem Zeitraum von 1756 bis 1766, also während des siebenjährigen Krieges, einmal schon nicht weniger als 200 000 Deutsche über den Ozean zogen.

Am massenhaftesten verließen Ende des 17. und während des ganzen 18. Jahrhunderts die Bewohner des südwestlichen Teiles von Deutschland ihre Heimat, und das mit gutem Grund. War es ihre Gegend doch gerade, wo nach der Mißwirtschaft und Mißregierung zahlreicher Duodezfürsten und reichsunmittelbarer Stände das schöne und fruchtbare Land, ohnehin der Erschöpfung nahe gebracht, durch unausgesetzte kriegerische Verheerung und Plünderung geradezu zur Wüste geworden war. Hatten an der Ausbeutung der Volkskraft damals in der bayerischen Rheinpfalz allein 37 souveräne Herrschaften sich beteiligt, so wurde durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges von der wilden Soldateska Spinolas, Mannsfelds und Tillys das herrliche Land der Zerstörung vollends preisgegeben und seine zur Verzweiflung gebrachte Bevölkerung zur Auswanderung genötigt. Wer aber noch den Mut gefunden, im Lande zu verbleiben, den trieb die infolge der methodischen Verwüstungen und der unterbliebenen Bestellung der Aecker entstandene furchtbare Hungersnot und darauf aufgetretene Pest über die Grenzen. Einige hundert Familien wandten sich, als die französische Pfalzverwüstung dann erst stattgefunden, den Franzosen und ihren Landesherren fluchend, nach Preußen und gründeten sich in der Nähe von Magdeburg neue Wohnsitze, desgleichen in Ostpreußen, wo noch heutigen Tages hessische Kolonien von ehemaligen Bewohnern der Kreise Dieburg, Bensheim und Groß-Gerau nachweisbar sind, deren Bewohner als rationelle Landwirte gelten. Andere irrten bis ans Ende heimatlos umher; wer es irgend aber machen konnte, richtete seinen Weg nach Amerika. Diese Pfälzer bildeten drüben bald den Kryställisationspunkt des ganzen Deutschtums. Nächst der Pfalz war es wohl Württemberg, welches die meisten Auswanderer nach Amerika stellte.

Von 1819 bis 1829 wurde der jährliche Durchschnitt der deutschen Auswanderung auf 5000 Köpfe geschätzt. Die lebhafteste Auswandererbewegung fand damals nach der Mißernte von 1816/17 und nach der gescheiterten Erhebung von 1830 und der von 1849 statt. Jene Hungersnot trieb allein 20 000 unserer Landsleute nach Nordamerika.

Die deutsche Auswanderung bezifferte sich

1831	auf	8600		1857	auf 115976	1881	auf	220902
1832—33	„	20000		1858	„ 56240	1882	„	203585
1834	„	31000		1859	„ 45100	1883	„	173616
1835—36	„	34000		1860	„ 49669	1884	„	149065
1837	„	33000		1861	„ 35427	1885	„	110119
1838	„	20000		1862	„ 20077	1886	„	83225
1839	„	28000		1863	„ 24681	1887	„	104787
1840	„	27000		1864	„ 25055	1888	„	103951
1841	„	20000		1865	„ 42884	1889	„	96070
1842	„	28000		1866	„ 44780	1890	„	97103
1843	„	24000		1867	„ 42845	1891	„	120089
1844	„	46000		1868	„ 50050	1892	„	116339
1845	„	74000		1869	„ 47294	1893	„	87677
1846	„	94581		1870	„ 32558	1894	„	40964
1847	„	109531		1871	„ 76224	1895	„	37498
1848	„	81895		1872	„ 128152	1896	„	33824
1849	„	89102		1873	„ 110438	1897	„	24631
1850	„	82404		1874	„ 47671	1898	„	22221
1851	„	112547		1875	„ 32329	1899	„	24323
1852	„	162301		1876	„ 29644	1900	„	22309
1853	„	157180		1877	„ 22898	1901	„	22073
1854	„	251931		1878	„ 25627	1902	„	32098
1855	„	81698		1879	„ 35888	1903	„	36310
1856	„	98573		1880	„ 117097			

Nur über Hamburg einschl. der aus Rußland und Oesterreich gekommenen Auswanderer.

Dazu über Rotterdam:

5612	also zusammen	125701	
5381	„	„	121720
3557	„	„	91234
1394	„	„	42358
1319	„	„	38817
991	„	„	34815
660	„	„	25291
619	„	„	22840
555	„	„	24878
864	„	„	23173

Das Resultat der 72 Jahre von 1831—1903 ergibt mit 4 969 078 Köpfen einen Jahresdurchschnitt von 69 015 deutschen Auswanderern, wobei die mehrere Jahre hindurch über Havre und Antwerpen bewirkte deutsche Auswanderung ganz unberücksichtigt gelassen werden mußte.

Die genaue zahlenmäßige Feststellung, wie sich die deutschen Auswandermengen auf die einzelnen fremden Länder verteilten, ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, zumal die Auswandernden häufig im letzten Augenblick noch und während der Reise ihre ursprünglichen Entschließungen zu ändern pflegen. Es ist auch nicht mehr zu konstatieren, in welcher Zahl die seit etwa dreihundert Jahren ausgewanderten Deutschen den einzelnen deutschen Staaten und Gauen entstammten. Nicht einmal annähernd zutreffende Schätzungen sind in dieser Beziehung vorzunehmen. Man weiß eben nur, daß im 17. und 18. Jahrhundert die Pfalz, Baden und Württemberg den reichsten Anteil an der Auswanderungsbewegung hatten.

Die ersten südamerikanischen und australischen deutschen Siedelungen stammen aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, die mittel- und westamerikanischen aus der Mitte desselben.

Einen starken Beitrag zur nordamerikanischen deutschen Einwanderung lieferten die verabschiedeten Soldaten der von deutschen Fürsten an England verschacherten Truppen.

Seit der Erwerbung eigener Kolonialgebiete durch das Deutsche Reich hat sich von 1884 ab ein kleiner Bruchteil der Auswandernden naturgemäß auch den deutschen Schutzgebieten zugewendet, die aber ihrer klimatischen Beschaffenheit wegen schwerlich jemals zum Zielpunkt einer deutschen Massenauswanderung werden dürften. Es wird sich also schwerlich hier, wie einst bei Gründung antiker Städte, die Kolonisation mit der Fürsorge für die ärmeren Klassen verbinden lassen. Bei der uns gestellten Aufgabe aber, die gesamte deutsche Auswanderungsbewegung in ihrer Entwickelung zu verfolgen, dürfen auch die letzten Ausläufer derselben nicht ganz übersehen werden, zumal ein Ruhepunkt in der ganzen modernen Volksbewegung fürs erste nicht zu verzeichnen ist, also diese im Grunde genommen noch nicht zum Gegenstand abgeschlossener Geschichtsschreibung werden kann. Gegenstand einer solchen kann vorläufig die deutsche Auswanderung nur in Bezug auf gewisse Perioden sein.

Die letzterwähnten nach den deutschen überseeischen Besitzungen gerichteten spärlichen Auswandererzüge sind wohl die einzigen, denen staatlicherseits in jeder Weise eine Unterstützung zuteil wird und die somit vor allen anderen gleichsam gesetzlich legitimiert erscheinen.

Bedauerlicher Weise stellt sich die Auswanderung nach den deutschen Schutzgebieten nur so kostspielig, daß die Beteiligung daran wohl stets eine sehr schwache bleiben wird.

Wir Deutsche leiden ja zur Zeit eben noch nicht an Ueberfluß von Kapitalien, wie sie in den deutschen Schutzgebieten unbedingt in erster Linie erforderlich sind, wohl aber, wenigstens zeitweilig, an einem Uebermaß von Händen o h n e Kapital, und d i e s e möglichst nützlich zu verwenden, muß das Hauptaugenmerk bei der Leitung unserer Auswanderung sein.

Im Jahre 1901 zählte man im Bismarckarchipel und auf Kaiser-Wilhelmsland rund 200, auf den Ostkarolinen 22, auf den Westkarolinen 8, auf den Marianmen 3, auf den Marschallinseln 59, auf Samoa 200 Deutsche. In Kiautschou befanden sich etwa 2500, in Deutsch-Ostafrika 881, in Deutsch-Südwestafrika 1879, in Kamerun 348, in Togo 113 Deutsche. Das ergibt eine Gesamtsumme von 6213 Deutschen. Was will das heißen bei einer im letzten Jahrzehnt von Deutschland jährlich durchschnittlich entsandten Auswanderungsmenge von 53 100 Köpfen?

II.

Die Beweggründe der Auswandernden in Deutschland.

Bei Untersuchung der Frage, welches die Ursachen und Beweggründe gewesen sind, welche zu verschiedenen Zeiten unsere Landsleute zur Auswanderung, d. h. zum offenen oder heimlichen Verlassen des Landes, welchem sie durch ihre Geburt oder ihren Wohnsitz angehörten, bewogen haben, um unter völligem Aufgeben des bisherigen Vaterlandes, der staatsbürgerlichen und heimatlichen Rechte sich in einem neuen Adoptivvaterlande anzusiedeln, und welche Motive in der Folge noch die völkerpsychologische Erscheinung der Auswanderung in Fluß erhalten dürften, haben wir einen Unterschied zu machen, zwischen der erzwungenen und der freiwilligen, zwischen einer gesunden und krankhaften Aufgabe der alten Heimat. Desgleichen zwischen einer definitiven und einer nur periodischen Auswanderung. Nicht immer läßt sich genau erkennen, mit welcher Kategorie man es in den einzelnen Fällen zu tun hat. Die Massenerscheinung von Auswandererzügen, die allein wohl eine größere Bedeutung für das alte Vaterland, wie für das zum Wohnsitz erkorene neue Land erlangen können, ist meist auf ein Zusammenwirken von *eigennützigen* und *idealen* Erwägungen zurückzuführen.

Ihr Zusammenwirken allein, die auf materielle und geistige Bedürfnisse gerichteten Wünsche, deren Nichtbefriedigung die Heimat verleidet, vermag den Auswanderer sich mit der angeborenen Anhänglichkeit an die gewohnte Umgebung abzufinden und vom vaterländischen Boden loszureißen. Die Vorspiegelung eines ihm winkenden besseren Loses läßt den Wanderbereiten zugleich das Gesetz einer gewissen Trägheit und des Klebens an alten Gewohnheiten besiegen.

Während eine gesunde Auswanderung nach Ansicht W. Roses wohlgeleitet, einen Staat zu heben und zu stärken vermag, führt die krankhafte

Auswanderung bei längerer Andauer zum Siechtum und endlich zum politischen Tod. Eine krankhafte Auswanderung kann durch die mannigfachsten Ursachen erzeugt werden. Ein höchst lehrreiches Beispiel, wie durch dieselbe die einst mächtigste Monarchie der Welt durch eine einzige unweise Regierung zugrunde gerichtet werden kann, hat Philipp II. von Spanien gegeben. Er kannte keine andere Regierungskunst, als Schrecken und Erniedrigung derer, denen Geisteskraft unabhängige Größe gab. Er nötigte mit Feuer und Schwert seinen Glauben als den vermeintlich einzig richtigen dem Volke als Norm auf und unterwarf den gewerbtätigsten und intelligentesten Teil seiner Untertanen wie sich selbst dem Fanatismus der Glaubensrichter. Dadurch verlor er nicht nur die Niederlande, sondern eine massenhafte Auswanderung entvölkerte auch sein Stammland. Nie vermochte Spanien sich von da ab zu dem früheren Wohlstande und der Macht von ehedem zu erheben. Glaubensdruck, Verfolgungssucht, Despotismus, Klassenegoismus und dergleichen mehr können zu großen Krisen im Staatsleben führen und jene krankhaften Erscheinungen eines plötzlichen Exodus zeitigen. Je rascher sich eine derartige Krisis vollzieht, je früher die Verhältnisse wieder einige Stabilität gewinnen, desto schneller wird auch die Neigung zu einer krankhaften Auswanderung schwinden. Kommt jedoch die Krise nicht zum Durchbruch oder verzögert sie sich über Gebühr, dann kann die Auswanderung aus obiger Veranlassung dem Leben und der Machtstellung eines Staates höchst gefährlich werden. Es ist die Aufgabe eines umsichtigen Staatsmannes daher, stets den Ursachen der Auswanderung nachzuspüren, zu untersuchen, ob sie auf Hebung oder Niedergang des Nationalwohlstandes beruht, und darnach das angemessenste Heilmittel in Anwendung zu bringen.

Die gesunde Auswanderung gibt sich stets als Symptom der Uebervölkerung kund. Sie kann, um mit Fürst Bismarck zu reden (8. Jan. 1885), zum genauen „Maßstab für das Steigen unseres Wohlstandes“ werden, wenn auch die Folgerung, daß „je besser es uns gehe, desto höher die Ziffer der Auswanderung erscheine“, wohl etwas über das Ziel hinausschießt. Ob eine Uebervölkerung im Verhältnis zu einer gegebenen Bodenfläche absolut vorhanden ist, läßt sich nicht immer positiv behaupten, dagegen ist eine relative Uebervölkerung wohl stets nachweisbar. Sie wird sich um so fühlbarer machen, je lebenskräftiger, je gesünder ein Volk ist. Ein Mißverhältnis zwischen Erwerb und Bedürfnis tritt freilich auch bei ihm gar oft zu Tage. Das sind aber gewiß gesunde Auswanderungen, welche dem Mutterlande in der Ferne neue Erwerbsquellen eröffnen und die Er-

werbsmittel daheim zu mehren suchen. Von der Uebervölkerung werden wir weiterhin noch einmal zu sprechen haben.

In alten Zeiten waren es zumeist Herrscher und Heerführer, welche ganze Volksstämme in neue Gegenden verpflanzten, in der Folge aber ergriff häufig die Bevölkerung selbst in gegebenen Fällen die Initiative, um ihre Wohnsitze zu verlegen, und zwar aus mancherlei Gründen. So sind in den Massenbewegungen der Völkerwanderungszeit in der Hauptsache Eroberungszüge gewaltiger Heerführer zu erblicken.

Auch die Auswanderungen im Mittelalter nach den baltischen Ländern, nach dem Orient und neuentdeckten überseeischen Gebieten finden ihre Erklärung in dem Drang, der nach Betätigung, nach Kraftäußerung, nach Ausleben der Persönlichkeit strebt, wie in der Eroberungs- und Abenteuersucht einflußreicher Anführer, die ihren Söldnern außer Landes goldene Berge versprachen. Wer von diesen nicht im Kriege umkam, kehrte wohl selten nach beendetem Feldzuge in das Heimatland zurück, um sich zu friedlicher Beschäftigung wieder hier niederzulassen. Im Volk selbst pflegte sich von je die Auswanderungslust erst gewaltiger zu regen, wenn die Not an die Türen pochte, oder soziale Mißstände sich geltend machten. Zu den letzteren ist auch die da und dort herkömmliche schlechte Behandlung des Gesindes zu rechnen. Aus Not griff man zum Wanderstabe nach verheerenden Kriegen, bei Eintritt von Hungersnöten, zunehmender Erwerbslosigkeit, um sich greifenden Epidemien und dergleichen mehr. Ein maßgebender Faktor war also in der Regel das rein materielle Interesse. Solche Epochen sich steigernder Auswanderungslust traten mehrere Male ein nach dem Wüten der Pest, nach dem dreißigjährigen Krieg, welcher zur Verarmung und Verwilderung vieler Einwohner in dem verwüsteten Lande geführt und nur die Macht der aufstrebenden Territorialherren mehrte, ferner zur Zeit der Pfalzverwüstung, nach dem harten Winter von 1709, wo die Vögel in der Luft, das Wild im Walde erfror und die Menschen verhungerten, nach der Mißernte von 1772, in den Hungerjahren von 1816 und 1817, als nicht nur im ganzen Süden Deutschlands, sondern auch im Elsaß und der Schweiz die Ernte mißraten war, in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, nach den Feldzügen von 1866 und 1870 ꝛc. ꝛc.

Wer wollte es auch den Leuten verdenken, daß sie z. B. nach dem 30 jährigen Kriege und den Raubzügen der Franzosen unter Ludwig XIV. anderswo ein Fortkommen suchten, nachdem es ihnen wie etwa den Vögeln ergangen, die ihr gewohntes Nest von roher Hand zerstört finden? „War

doch Deutschland nichts mehr, als eine fürstliche Domäne, in welcher die aus dem Schutte und den Ruinen des ehemaligen Wohlstandes sich schüchtern und verkrüppelt herausarbeitende Bevölkerung nur als gehorsam ersterbende Untertanen und Steuerzahler noch geduldet wurden." (Kapp.) Jeder neunzehnte Mensch war ein Bettler. Wie es die kleinen Fürsten zu Wege brachten, ihren armen Untertanen die Heimat zu verleiden, beleuchtet beispielsweise das Vorkommnis, daß zur Hochzeit einer Zweibrückenschen Prinzessin eine zur Bestreitung der Mitgift und Hochzeitsfeierlichkeiten ausgeschriebene sogenannte Prinzessinnensteuer einem armen Bewohner in Baumholder die Herausgabe des letzten Schweines im Stalle auferlegte. Es gab für die Bevölkerung nur einen Weg, sich solchen Zuständen zu entziehen, und dieser war die Auswanderung.

Obwohl zu anderen Zeiten keine Bedrängnisse obiger Art in Erscheinung traten, stieg die deutsche Auswanderung nach Nordamerika 1866/67 doch um 10 000, 1870 auf 71 208 Personen! — Eine besondere Wanderlust beseelt bei jeglichem Anlasse die Pfälzer.

Weniger als Not und Elend trieb zu gewissen Zeiten auch nur politische Unzufriedenheit eine Menge von Leuten in die Ferne. Sie war unter anderem vorzugsweise die treibende Kraft bei der Auswanderungsbewegung von 1830, 1847 und zu Anfang der fünfziger Jahre. Zugleich war es freilich die Besorgnis vieler, bei dem Verbleiben in Deutschland eine Strafverfolgung seitens der Behörden wegen politischen Verhaltens gewärtigen zu müssen, was ihnen den Auswanderungsgedanken eingab. Meist suchten derartige politische Flüchtlinge im Auslande nur eine vorläufige Zufluchtsstätte, bis ihr Wohlbefinden in der Fremde sie zum dauernden Fernbleiben von der alten Heimat verleitete. Eine solche durch die ehedem so jammervolle Zerrissenheit und Ohnmacht unseres Vaterlandes bedingte deutsche Massenauswanderung wird sich hoffentlich so leicht nicht wiederholen, oder wenigstens keinen größeren Umfang mehr annehmen, nachdem die Vielregiererei und die allzustarke Bevormundung des Polizeistaates eingeschränkt wurde, von offenbarer Willkür und Drangsalierung durch Fürsten oder deren Beamte nicht wohl mehr die Rede sein kann, und das wirtschaftliche Leben des Volkes menschlicher und freier sich zu gestalten beginnt.

War es ferner zur Zeit der Kreuzzüge die religiöse Begeisterung, welche den Volksmassen den Wanderstab in die Hand gab, so übte im 16. und 17. Jahrhundert wiederholt die Glaubensbedrängnis einen so gewaltigen Druck auf die Bevölkerung, daß sich

Tausende zur Auswanderung entschlossen. Am umfangreichsten innerhalb des deutschen Sprachgebietes gestaltete sich wohl unter den angeblich aus religiösen Gründen unternommenen Massenwanderungen diejenigen der 30 000 Salzburger Protestanten unter Erzbischof Firmian im Jahre 1731. Sie wanderten größtenteils nach Preußen, wo König Friedrich Wilhelm I. ihnen Wohnsitze in Littauen und Masuren gewährte. Bei dieser Massenaustreibung protestantischer Untertanen, an welcher des Erzbischofs Kanzler Christian von Räll als Berater Firmians wesentlichen Anteil hatte, waren übrigens auch gewinnsüchtige Motive mit im Spiele. Denn nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden zahlen mußten, ließ ihr bischöflicher Oberherr ihnen auch, wo immer es möglich war, als Rebellen den Prozeß machen, um ihre Güter einziehen zu können. Die so entstandenen Salzburger und Tyroler Kolonien in Preußen haben zum Teil noch bis heute ihre Eigenart gewahrt. — Religiöse Gründe waren zu anderer Zeit auch das treibende Motiv zur deutschen Auswanderung bei vielen jener Tausende, die sich im 15. Jahrhundert nach Pennsylvanien und den benachbarten amerikanischen Ländern wandten. Ja, König Georg II. von England bestimmte sogar einen eigenen Staat: „Georgia" seines nordamerikanischen Koloniallandes zur Aufnahme der Verfolgten.

Ein gut Teil vertriebener Protestanten kam während des ganzen 17. Jahrhunderts auch aus der Pfalz, wo bigotte und genußsüchtige Fürsten, wie der Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716), Kurfürst Karl (1680—85) und deren Nachfolger, kein Erbarmen mit ihren protestantischen Untertanen hatten.

In gleicher Weise haben im Laufe der Zeit viele Sektierer in einem anderen Weltteile eine Zufluchtsstätte der Duldung gesucht und gefunden. Man erinnere sich des Abzugs der Wiedertäufer, der Rappisten, Herrenhuter, Schwenkfeldianer, Mennoniten, Templer und anderer mehr.

Alle diese angedeuteten Auswanderungsursachen waren, wie man zugeben wird, mehr oder minder zwingender Natur. Weniger unter dem Druck der Verhältnisse, wie aus Nützlichkeitserwägungen erfolgt die Auswanderung vieler Deutschen auf Grund von Flugschriften oder der *Ueberredung von Auswanderungsagenten* und brieflicher *Lockungen* bereits in fremden Landen angesiedelter, mit ihrem Lose zufriedener Verwandten und Freunde. Den bedeutendsten Umfang derartiger Auswanderungsbewegungen hatte wohl die 10—14 000 Köpfe starke der Pfälzer und Schwaben in den Jahren 1709/11. — Besonders regsam waren lange Zeit die in Holland angesessenen Agenten, die aus der

Ausbeutung von Auswanderern ein einträgliches Geschäft zu machen verstanden. Sie fanden um so leichter ihre Kundschaft, als ehedem Holland vorzugsweise den Verkehr zwischen Deutschland und Amerika vermittelte. „Namentlich waren es," wie Kapp erzählt, „die sogenannten Neuländer, die amerikanischen ‚Zielverkoopers' (Seelenverkäufer), welche gegen ein gutes Trinkgeld von einem Dukaten per Kopf die Auswanderer für die Amsterdamer und Rotterdamer Reeder anwarben. Im Interesse dieser durchstreiften sie jahrein, jahraus die zur Auswanderung geneigten Landschaften und stahlen dort gleichsam die Leute unter den schönsten Vorspiegelungen. Im vornehmen Anzuge, mit goldenen Uhren, Ketten und Ringen behangen, schilderten sie mit großen Uebertreibungen das Paradies, in welches sie die armen Deutschen führen wollten, versprachen den Unbemittelten freie Ueberfahrt, ja sogar noch Geld und Kleider auf die Reise, und verleiteten auch sehr oft wohlhabende Personen zur Auswanderung." Die Agenten hatten um so leichteres Spiel in jenen Zeiten, da der große Haufe im vorvorigen Jahrhundert verhältnismäßig noch auswanderungslustiger war als heutzutage. Indessen wird auch heute noch von bevölkerungsarmen Ländern ein derartiger Menschenimport offen oder heimlich betrieben.

Eine durchaus der neueren Zeit angehörende Erscheinung ist die auf eine übermäßige Konkurrenz der Arbeiter, die Berufs- und Kapitalüberfüllung zurückzuführende deutsche Auswanderung, die als Folge einer gewissen Uebervölkerung und Ueberproduktion zu betrachten ist. Nicht nur das Sinken der Löhne, die Schwierigkeit überhaupt ständigen Verdienst zu finden, oder es jemals zu einem eigenen Stückchen Land zu bringen, ist es, was die Leute in diesem Falle den Blick in die Ferne richten läßt, sondern auch die Steuerbelastung, das so manchem Paare unmöglich gemachte Eingehen der Ehe und die bittere Sorge für die Zukunft der Kinder. In Mecklenburg waren bis vor kurzem die Vorbedingungen zur Verehelichung besonders drückende. In der Uebervölkerung ist man in unseren Tagen sogar geneigt das Hauptmotiv der Auswanderungsbewegung zu erkennen. Das Wachstum von Volk und Staat treibt unwillkürlich eben nach außen. Dazu zeigen die neuesten Zahlen über das Wachstum des deutschen Volkes, daß die Bevölkerungsvermehrung nicht mehr stetig fortschreitet, sondern die Zunahme von Jahr zu Jahr auch schneller vor sich geht. Der Grund dafür ist in dem ständigen Geburtenüberschuß und Sinken der Sterblichkeitsziffer zu suchen. Alles spricht daher für eine dauernde progressive Steigerung der

Volkszahl, welch letztere im Jahre 1905 voraussichtlich schon an 60 Millionen betragen wird. Stocken also die Erwerbsverhältnisse, exportieren wir keine Waren mehr, dann müssen wir notgedrungen Menschen exportieren. Jedenfalls liegt in dem steigenden Bevölkerungszuwachs das größte wirtschaftspolitische Problem der Gegenwart. Am wenigsten noch nimmt der kleine durch das stetige Sinken des Zinsfußes in seinem Einkommen geschmälerte deutsche Kapitalist an der Bewegung nach auswärts teil, da er nicht ganz ohne guten Grund die fremden Gesetze und fremden Gerichte scheut, welche den Besitz nicht immer zur Genüge zu verbürgen scheinen. Anders verhält es sich mit dem deutschen Großkapitalisten, der neben dem Engländer, Amerikaner, Holländer und Franzosen in aller Welt engagiert ist, ja in vielen Ländern sogar die führende Rolle auf dem Weltmarkt übernommen hat.

Die Bevölkerung im allgemeinen dagegen, deren Lebenshaltung nicht wenig von den Preisen des Getreidemarktes abhängig ist, neigt häufig zum Verlassen der Heimat, wenn die nötigsten Lebensmittel sich verteuern. Den ländlichen Arbeiter treibt meist die geringe bare Löhnung zur Auswanderung. Selbst jene, welche Besitzer eines kleinen ländlichen, landwirtschaftlich geringwertigen Eigentums sind, können an vielen Punkten Deutschlands von dem Ertrage desselben allein nicht mehr leben. Namentlich in Westpreußen und Posen wurden ehedem die kleinen Leute von den Großgrundbesitzern vielfach auf dürftigem kargem Boden, zum Teil geradezu auf Waldgrund angesiedelt, auf dem die Niederlassungen langsam dahinsiechen. Daß hier die Besitzer einen Jahre langen Preisdruck der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht aushalten können, ist erklärlich. So treibt sie denn die Konkurrenz des Auslandes übers Meer. — Aehnlich geht es den Handwerkern in den kleinen Städten, die nicht mehr Schritt halten können mit der Verbilligung der überall feilgebotenen Fabrikware. Bödiker äußerte schon 1879, „daß die Handwerker auf vielen Gebieten von der Produktion der Großindustrie geradezu erdrückt würden." Namentlich in den kleinen Städten finden sie keinen Gesellen zu ihrer Unterstützung, — denn welcher Geselle wandert noch in kleine Städte? Sie sind auch außer stande, die hohen Gesellenlöhne zu zahlen und die Materialien sind teurer. Dabei wird die bessere Kundschaft von den mit der Eisenbahn leicht zu erreichenden Städten angezogen, während sich die kleinstädtischen Abgaben mehren. Was bleibt da anders übrig, als das Feld zu räumen?

Nicht zu übersehen ist unter den Gründen, welche den Deutschen ab und zu zum Auswanderer machten, die Sucht nach Reichtümern,

deren man auf dem Wege der Gold- und Diamantengräberei habhaft zu werden hoffte. Wie viele hat nicht das kalifornische und australische Goldfieber erfaßt, wie viele zog es nicht nach den Minen von Transvaal und Klondyke, wo ihnen Millionen zu winken schienen! Konnte es nicht Gold, Silber oder Edelgestein sein, was dem Auswanderungslustigen jenseits des Ozeans begehrenswert und erreichbar schien, so war es sicher doch ein eigen Stück Land. Darin erblickt der deutsche Auswanderer überhaupt das höchste und kostbarste Gut. Er gibt alles hin und begeht selbst die größten ökonomischen Dummheiten, nur um recht viel Land sein eigen zu nennen. Der schuldenfreie Landerwerb, selbst im bescheidensten Umfange, gelingt zur Zeit dem einfachen ländlichen Arbeiter bei uns nur noch in seltenen Fällen. Als Mißstand und Schädigung in der Entwickelung der ländlichen Verhältnisse muß daher, wie Fürst Bismarck das auch einmal betonte (8. Mai 1879), die gesetzliche Aufhebung der Erbpacht empfunden werden, die ein Mittel war, jemand leicht zu Land und einem unantastbaren Grundbesitz zu verhelfen.

Bei einigen war die Auswanderung sozusagen nur ein Spiel des Zufalls, die Eingebung, Laune oder Stimmung des Augenblicks.

Von all diesen Auswanderern deutscher Abkunft würde gewiß ein nicht geringer Prozentsatz nach Jahr und Tag gern in die alte Heimat zurückzukehren geneigt sein, wenn Mittel für die Rückkehr zur Verfügung ständen. Das aber ist der zwingende Grund, der nur zu häufig auch jenen Deutschen in der Fremde festhält, der einst weit entfernt davon war, dem Vaterland für immer den Rücken zu wenden. So kommt es denn, daß die Zahl der unter die periodisch nur Ausgewanderten zu rechnenden Deutschen eine verschwindend kleine zu nennen ist. Nicht zu leugnen ist auch die Richtigkeit der Behauptung G. Kriegs, daß „eine Abnahme der Anhänglichkeit an die Heimat und die Verbreitung einer kosmopolitischen Anschauung in den unteren Bevölkerungsschichten zu konstatieren" sei.

Die jüngste Kategorie von Auswanderern besteht aus jenen, welche eine staatliche Verpflichtung in unseren deutschen Schutzgebieten übernommen haben, oder ihre materiellen wie geistigen Kräfte lediglich unter der Oberhoheit des Reiches zu verwerten gesonnen sind. Sie sind wohl die einzigen, deren Zahl sich mit vollständiger Zuverlässigkeit angeben läßt und an denen sich dermaleinst nachweisen lassen wird, inwiefern deutsche koloniale Arbeit befruchtend auf die alte deutsche Heimat zurückwirken kann. Zur Mitwirkung an dieser kolonialen Arbeit außerhalb der ursprünglichen Grenzen des deutschen Vaterlandes, bei welcher das Heimatland an dem

politischen Verband festhält und seine Suprematie wahrt, haben sich bisher naturgemäß zumeist nur jugendlichere Kräfte berufen gefühlt, welche hier glaubten, ihren Tatendrang vollauf befriedigen, oder sich durch Forschungen hervortun zu können. Hier tritt vornehmlich die Einzelwanderung in Erscheinung, welche früher sehr erschwert war. Heutigen Tages ist ja der Besuch fremder Länder durch Erweiterung der persönlichen Freiheitsrechte (Aufhebung der Hörigkeit, Gewährung freien Reiserechts, Wegfall polizeilicher Erschwerungen 2c.) wesentlich erleichtert und somit der einzelne wenig behindert, sich in der weiten Welt umzusehen und sich niederzulassen, wo es ihm gefällt. Dazu kommt eine sichtliche Minderung der Scheu vor den nunmehr sehr abgekürzten, verhältnismäßig bequemen und billig auszuführenden Seefahrten. Selbstverständlich können auch manche jener Ursachen, welche die Auswanderung nach anderen Ländern begünstigten und welche weiter oben bereits erörtert wurden, mitbestimmend für diejenigen werden, welche ihren Wirkungskreis in die deutschen Schutzgebiete zu verlegen wünschen. Beispielsweise hat die Erfahrung gelehrt, daß sich zu den Auswandernden dorthin nicht selten solche gesellten, denen der Boden in Deutschland zu heiß wurde, auch Abenteurer, politisch Unzufriedene und Habgierige.

Im allgemeinen kann aber behauptet werden, daß bei der Auswanderung nach den deutschen Kolonialgebieten unter den Beweggründen die idealen Erwägungen die eigennützigen entschieden überwiegen. Zu den Beispielen lediglich periodisch eintretender Auswanderungsbewegungen bei uns, die sich aber nicht über See, sondern nur auf die Nachbarländer erstrecken, gehören die alljährlichen Wanderungen der Schnitter aus Württemberg und dem Odenwald ins Rheintal, der Alpenbewohner in die süddeutsche Ebene, der Geest- und Haidebewohner in die hannöverschen Marschen und nach Holland (Hollandgänger), der Brabanter nach Frankreich. Aus dem Waslande gehen viele 5—6 Stunden weit nach Holland, um hier ein ihnen zur Verfügung gestelltes Feld auf eigne Rechnung mit Flachs zu besäen und zu beernten. Tausende von Ziegelstreichern stellt Lippe-Detmold zu den periodischen Auswandererzügen. Aus Deutsch-Tirol begeben sich Jahr für Jahr an 17 000 Arbeiter auf die Wanderung. Aus ähnlichen Mengen bestehen die sogenannten Hollandgänger im Osnabrückschen. Während des 17. Jahrhunderts hatten sich die Graubündtner daran gewöhnt als Schuster und dergleichen eine Zeit lang im venezianischen Gebiete zu leben, wohl 1000 Köpfe jeweilig. Dieser Uebertritt war durch die damalige Spaltung Graubündtens in eine spanisch-

österreichische und französisch-venetianische Faktion veranlaßt, während deren der berüchtigte Freiheitsheld Graubündtens, Georg (Jürg) Jenatsch, die Hauptrolle spielte. In den Kriegsjahren von 1690 ꝛc. aber standen an 30 000 Reisläufer im französischen Heer. Alle diese Erscheinungen der zeitweiligen Heimatsaufgabe Deutscher waren bedingt durch die lockenden Lohnverhältnisse an anderen Orten. Eine gewisse Nivellierung derselben, die in der Gegenwart auf dem Kontinent Platz gegriffen hat, läßt diese periodischen Wanderungen in Deutschland so umfangreich kaum noch werden. Sie gehören in die gleiche Kategorie wie die inneren Wanderungen, d. h. die Wanderungen großer Bevölkerungsteile von einer Provinz des Staates zur anderen, wie sie sich eben wieder bei der staatlich energischer betriebenen Germanisierung der ehemals polnischen Landesteile Preußens vollzieht. Dorthin waren auch im Laufe des 18. Jahrhunderts schon eine große Zahl von Süddeutschen aus dem Bambergschen gekommen, die in etwa sieben Ortschaften, Wilda, Rataj u. a. O. bei Posen angesiedelt wurden. Leider sind dieselben in der jüngeren Generation dank der stetigen Einwirkung des polnischen Klerus beinah ganz im Polentum aufgegangen.

So viel über die Auswanderungsursachen und die Interessen der Auswanderer in flüchtigen Andeutungen. Sie werden zweifellos immer die gleichen bleiben, oder sich zum wenigsten sehr ähneln. Sind einzelne der angeführten Motive als eine krankhafte Aeußerung des Volkslebens zu verwerfen, so sind andere unbestreitbar auch als Anzeichen einer gesunden Kraftentfaltung der Nation zu betrachten. In jedem Falle aber ist der Auswanderung eine große kulturhistorische und nationalökonomische Bedeutung beizumessen, der die wichtigsten Aufgaben in der Weltgeschichte gestellt sind. Konnten diese bisher von unseren Landsleuten nur sehr unvollkommen gelöst werden, so dürfen wir doch zuversichtlich hoffen, daß im heutigen Deutschen Reiche vermöge des eigenen Kolonialbesitzes, des in allen Meeren uns zur Verfügung stehenden Flottenschutzes, des mächtig sich entwickelnden Handels und vermöge der gemachten Erfahrungen der Auswandererbewegung fortgesetzt ein größeres Augenmerk geschenkt wird, wie früher, und daß man Willens ist, eine dem erstarkten Deutschen Reiche angemessene nationale Auswanderungspolitik zu treiben. Ein sichtliches Anzeichen dafür gewährt schon die im Jahre 1902 in Berlin begründete staatliche Auskunftsstelle für Auswanderer. Richtschnur für sie sollte nach dem Vorbilde der Bienenvölker der Gedanke sein, den Strom der Auswanderung möglichst einheitlich zusammenzufassen und in ein gesundes Bett zu leiten.

kommen doch bei der Auswanderungsfrage nicht nur die Interessen der Auswanderer selbst ins Spiel, sondern vor allem auch solche Deutschlands und der Zivilisation, wie jener Länder, welche der Auswanderung zum Ziele dienen.

Das Interesse der Auswanderer selbst ist für das natürliche menschliche Gefühl der vorwiegendste Gesichtspunkt. Es ist naturgemäß und einer humanen Denkungsart entsprechend, daß wir für unsere Landsleute, welche in ihrem Vaterlande nicht das gesuchte Glück und keine Befriedigung fanden, Teilnahme fühlen. Wir wünschen ihnen ein günstiges Schicksal in der Fremde und fühlen uns verpflichtet, ihnen mit Rat und Tat beizustehen, so weit und soviel es nur in unseren Kräften steht. Die Beweggründe, welche den Auswanderungsentschluß in ihnen zur Reife brachten, können uns dabei ziemlich gleichgiltig bleiben, wenn uns auch das Schicksal armer Landleute und Handwerker mit zahlreicher Familie mehr am Herzen liegt, als das eines Mannes, den nur die Wander- und Veränderungslust über das Meer treibt. Wohl nur in Bezug auf diese Kategorie von Auswanderern äußerte Fürst Bismarck im Reichstag 1884:

„Ich bin kein Freund der Auswanderung im allgemeinen und namentlich nicht der krankhaften Beförderung der Auswanderung, die wir in den ersten Jahren des Deutschen Reichs gehabt haben — unter meiner Unterschrift, gebe ich ja zu; — ich habe aber damals dieser Sache meine Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Ich kämpfe gegen die Beförderung der Auswanderung; ein Deutscher, der sein Vaterland abstreift, wie einen alten Rock, ist für mich kein Deutscher mehr; ich habe kein landsmannschaftliches Interesse mehr für ihn und wenn die Beförderung der Korrespondenz und des Verkehrs (es handelte sich um die Subventionierung von Dampferlinien) und unseres Exports eine Beförderung der Auswanderung sein würde, so würde dies ein Grund dagegen sein; aber — ich habe gerade das Wort Export gebraucht — der Export ist ein Mittel, die Auswanderung zu hindern. Es ist eine auffällige Tatsache, daß gerade die bevölkerten Landstriche Deutschlands, die wir die industriellen nennen dürfen, von der Auswanderung so gut wie frei sind und daß diejenigen Landstriche, in denen keine Industrie ist, die baltischen Provinzen und die, welche in ähnlichem Kulturstande sind, Posen und Mecklenburg, das Hauptkontingent der Auswanderer liefern. Geben Sie denen Industrie, geben Sie denen Export, geben Sie denen Schutzzölle und die Leute werden nicht mehr auswandern. Gerade die Förderung des Exports, die Förderung der Verbindung und womöglich tatsächliche Förderung einer sicheren Verbindung hindert die Auswanderung." —

Eines hat Bismarck bei diesem Ausspruch gänzlich mit Stillschweigen übergangen. Das ist das Ziel, welches jeder strebsame ländliche Arbeiter sich zu stecken pflegt: einmal eigenen Grund und Boden zu besitzen. „Wo die Erreichung dieses Zieles versagt ist," sagt Lindig, „wo es an kleinem

Grundbesitz fehlt oder wo derselbe nicht seinem Besitzer die gewünschte Unabhängigkeit und die vollen Früchte seines Fleißes gewährt, nicht die Freude und das Interesse am eigenen Schaffen wach erhält; da wird das Gefühl der Abhängigkeit in dem Arbeiter übermächtig, er wird unlustig zur Arbeit und unzufrieden mit seinem Geschick. Sein Ohr wird für die verlockenden Schilderungen, namentlich der landwirtschaftlichen Verhältnisse jenseits des Ozeans, für die Rufe, die von drüben erschallen, empfänglich und er entschließt sich zur Auswanderung dorthin, wo er den erwünschten Grundbesitz leichter zu finden hofft, als in der Heimat."

Noch im Jahre 1873, als im preußischen Abgeordnetenhause bei der Beratung über die vom Minister v. Roon zur Sprache gebrachten Nachteile einer zu starken Auswanderung für das Heer zur Auswanderung Stellung genommen werden sollte, äußerte Fürst Bismarck selbst denn auch:

„Er finde die soziale Ursache für die massenhafte Auswanderung von dem platten Lande der östlichen Provinzen in dem Umstande, daß den dortigen arbeitenden Klassen der Erwerb eines ihren Verhältnissen entsprechenden Grundbesitzes fast unmöglich sei, während in den Industriegegenden die Fabrikarbeiter durch die höheren Löhne und die Hoffnung auf Beförderung in bessere Stellen in eine ihren Ansprüchen genügende Lage versetzt werden. Die Abhilfe liege wesentlich in der Erleichterung des Erwerbs von Grundbesitz durch Abänderung der Parzellierungsgesetze und Wiedereinführung eines erbpachtähnlichen Verhältnisses; dies gestatte den ländlichen Arbeitern mit geringem Kapitale ein kleines Besitztum zu erwerben und sichere den Obereigentümer gegen weitere, seinen Interessen nicht entsprechende Ansiedelungen und Veräußerungen."

Was immer nun die Ursachen sein mögen, die zum Vertauschen der alten mit einer neuen Heimat die Anregung gaben, so soll der deutsche Auswanderer, der sich nur allzuhäufig die Auswanderung viel zu leicht und deren Erfolge viel zu sicher und glänzend vorstellt, nicht vergessen, daß in Willenskraft und Beweglichkeit des Charakters, in gesunder körperlicher Beschaffenheit und nüchterner richtiger Beurteilung der Verhältnisse die Grundbedingungen eines Erfolges in der Fremde liegen und daß der Auswanderer in diesen Eigenschaften im Durchschnitt eine wichtigere Ausrüstung mit sich nimmt, als in bestimmten auf das europäische Leben berechneten Kenntnissen und Geschicklichkeiten. Am besten wird der deutsche Auswanderer die daheim gewonnenen Kenntnisse und erlernten Fertigkeiten noch in den deutschen Schutzgebieten verwerten können, die mehr oder minder das heimatliche Wesen beizubehalten suchen. Dort wird er vor allem dann nicht zum Kuli fremder Nationen werden, wie die armen Emigranten des 18. Jahrhunderts in Amerika und anderwärts.

Des weiteren muß sich der deutsche Auswanderer, wenn er an fernen Gestaden nicht bald Reue und bitteres Heimweh empfinden soll, der europäischen Genußsucht entschlagen, d. h. er muß den Lebensgenuß und das höchste Vergnügen in der Tätigkeit und ihren Erfolgen, statt in der Hingebung an die herkömmlichen heimatlichen Unterhaltungen und eine gewisse passive Gemütlichkeit zu finden wissen. Er muß es aufgeben, das Genießen als Lebenszweck anzusehen, vielmehr dahin trachten, in der Produktion die höchste Selbstbefriedigung zu finden, ein Mitarbeiter zu sein an dem großen kolonialen Werk.

Um das zu erreichen, ist es auch nötig, daß sich der Auswanderer ganz und gar der Adoptivheimat anbequemt und sich nicht, wie so viele Deutsche tun, den neuen Verhältnissen feindlich gegenüberstellt.

Mag das immerhin in der Folge auf das gründlichste erwogen und berücksichtigt werden, so dürfen wir uns dennoch überzeugt halten, daß eine dauernde wesentliche Verringerung der Stärke unseres Auswandererstromes für die nächste Zeit kaum zu erwarten ist, da seit langem die Jahre geringer stets wieder durch Jahre starker Auswanderung abgelöst wurden. Auch auf die letzten auswanderungsschwächeren Jahre beginnt sich jetzt schon wieder eine Steigerung bemerkbar zu machen. Aller Voraussicht nach haben wir in der Folge sogar mit einer ziemlich starken deutschen Auswanderungsbewegung als mit einer unabänderlichen Tatsache zu rechnen.

Das wird durch die im letzten Jahre in Bremerhaven gemachten Beobachtungen erhärtet. Stets waren die nach New-York und Baltimore auslaufenden Passagierdampfer des Norddeutschen Lloyd voll besetzt. Der Dampfer „Rhein" hatte einmal sogar die unerhörte Zahl von 2400 Auswanderern an Bord. Seit dem Jahre 1891, wo die Auswanderung nach Brasilien auf der Höhe stand, hat kein Dampfer eine solche Passagierzahl nach der Neuen Welt überführt. Allerdings stammten die meisten der Leute aus Oesterreich und Rußland.

Das Auswanderungsfieber setzt wie gewisse Krankheiten nach mehr oder weniger begründeter Empfindung des Unbehagens in der alten Heimat periodisch ein und verschiebt die Bevölkerungsmassen nach Gesetzen, welche nach Zeit und Ort ungemein verschieden sind.

An die unsägliche Mühe, welche es den meisten, die in ein fremdes Land auswandern, kostet, dort festen Boden zu gewinnen und sich einzurichten, an die Beschwerden der Reise, an die große Zahl derer, welche sich den Strapazen der Uebersiedelung und der ersten Zeit des Fußfassens in der Fremde schon nicht gewachsen zeigen oder das Heimweh nicht zu

überwinden vermögen und unter den mancherlei ihnen auferlegten Entbehrungen fortgesetzt schwer leiden, denkt der Auswanderer bei dem Entschlusse, die Heimat zu verlassen, weniger, wie an die Hoffnung, in glücklichere Verhältnisse zu kommen. Jeder hofft von sich, er werde nicht zu den Untergehenden gehören, er werde in der neuen Heimat ein behäbigeres Auskommen und den ersehnten eigenen Herd, befreit von aller Tagessorge, finden.

Die meisten der Auswandernden sind ja in der Regel noch verhältnismäßig jung, vielleicht kaum 30 Jahre alt. So lange der Mensch jedoch jung ist, unter 30 Jahren, wie Bismarck einst bemerkte, wirkt die Hoffnung, das Unbekannte noch immer verführerischer als das Bekannte, in dem er lebt, und das ist die Zulage, die er zu seinem Kapitale macht, wenn er hinausgeht.

Freilich, die Hoffnung täuscht manchen. Manche verkommen drüben, manche kehren zurück, wenn andere so gut sind, sie zurückzubringen.

Wenn man sich das An- und Abschwellen des Auswandererstromes diagrammatisch zu veranschaulichen sucht, wie dies in der Anlage geschehen, und die so entstandene Kurve mit den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen in Vergleich bringt, so erhält man ein ziemlich klares Bild von dem Einfluß der zeitweise sich besonders geltend machenden Beweggründe zum Auswandern. Das Diagramm bezieht sich selbstverständlich nur auf diejenige Reihe von Jahren, über welche uns ein annähernd zuverlässiges statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung steht: von 1831 bis 1903.

Wir ersehen daraus einen mehrfachen Tief- und Höhenstand der deutschen Auswanderung. 1831 war es die gescheiterte Erhebung von 1830 und die Reaktionszeit, welche vielen das Vaterland verleidete.

Die Zunahme der Auswanderung in 1834 hatte man einer starken wirtschaftlichen Bedrängnis im sächsischen Erzgebirge, im Vogtlande und in der Lausitz; eine allmähliche Mehrung der Europamüden in 1842, der in ihre Rechte getretenen Dampfschiffahrtsverbindung mit Nordamerika zuzuschreiben.

Den Anfang mit der Indienststellung von Dampfern für die maritime Personenbeförderung neben der Segelschiffahrt machte die Cunard-Linie.

Wiederum steigerte sich die Auswanderung 1846 nach dem ersten Auftreten der Kartoffelkrankheit in Deutschland und infolge der ungewöhnlichen Höhe des Roggenpreises.

Noch stärker war 1847 die Einwirkung des immer intensiver gewordenen Handwerksbetriebes und der nach einer Mißernte für die Landwirte sich höchst sorgenvoll gestaltenden Existenzbedingungen auf die Auswanderungsbewegung.

1848 und 1849 wichen viele Revolutionäre oder durch die Revolution Kompromittierte der Verfolgung durch die Flucht nach Amerika aus.

Das Anschwellen der Auswanderungsziffer in den Jahren 1852 bis 1854 war auf das abermalige starke Auftreten der Kartoffelkrankheit und die abnorm hohen Roggenpreise; desgleichen auf mehrere unzureichende Ernten überhaupt und Weinfehljahre zurückzuführen. Unverkennbar gab auch die übermächtige Konkurrenz der Maschinenfabrikate den Handwerkern und das Sinken des Tagelohnes vielen kleinen Leuten Anlaß zum Auswandern. Die ungewöhnlich beträchtliche Auswandererzahl von 251 931 Köpfen in 1854 war ebenfalls das Resultat einer wirtschaftlichen Katastrophe in Landwirtschaft und Kleinhandwerk.

Nur die nordamerikanischen Parteikämpfe von 1855 waren imstande, die deutsche Auswanderungslust etwas zu dämpfen.

Indessen hielt die Scheu vor Amerika kaum ein Jahr an, zumal 1857 die Gründung des Norddeutschen Lloyd mit seinen regelmäßigen Ozeanfahrten sichtlich auf Reise- und Wanderlust einwirkte.

Ihre 1865 und 1868 bemerkbare Steigerung nach längerem verhältnismäßig geringem Umfang war eine Folgeerscheinung des dänischen Feldzuges und des Krieges von 1866.

Die neuen Bestimmungen über die Militärpflicht auf Grund der Norddeutschen Bundesverfassung bestimmte nicht wenige, dem Vaterlande den Rücken zu kehren.

Etwas erhöht wurde die Zahl der 1868 Abgezogenen zugleich durch die in Württemberg erneut in Fluß gekommene Bewegung zugunsten der Gründung sogenannter Templergemeinden in Palästina.

Noch lebhafter wurde die Beteiligung an der Auswanderung nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 und als man 1872 den erneuten Ausbruch eines blutigen Revanchefeldzugs der Franzosen für wahrscheinlich hielt.

Erheblich nahm das Auswanderungsfieber ab, als 1873 in Amerika eine große Finanzkrisis eingetreten war, und nach einer bedeutenden Ueberspekulation überall ein gewaltiger Krach riesige Vermögensverluste verursacht hatte.

Steigen sehen wir die deutsche Auswanderung dagegen wiederum nach dem Aufschwung der Vereinigten Staaten von 1879, dann nach der deutschen Zollgesetzgebung jenes Jahres, der damit in Verbindung gestandenen bedenklichen wirtschaftlichen Lage und der Novelle zum Reichsmilitärgesetz.

Die Ziffer von 220 902 Auswanderern in 1881, die nur hinsichtlich ihrer Höhe von der des Jahres 1854 übertroffen wird, rührte sichtlich von der überall bei uns zu Tage getretenen Preissteigerung vieler gewerblicher und industrieller Produkte bei anderseits niedrigen Preisen der landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse her.

1887 waren es offenbar die Kriegsbefürchtungen an der deutsch-französischen Grenze während des Boulanger-Schwindels, welche die Leute mit Besorgnis erfüllten und zum Auswandern verleiteten.

Auf die Verstärkung der Auswanderung in 1890 und 1891 scheint neben wirtschaftlichen Motiven der Rücktritt Bismarcks vom Reichskanzleramte und die unglückliche Aera Caprivi von einigem Einflusse gewesen zu sein. Seitdem hat sich die deutsche Auswanderungslust etwas abgekühlt.

Mit Sicherheit ist jedoch vorauszusehen, daß der Auswandererstrom sofort wieder stark anschwellen wird, wenn durch Englands Uebergang zum Schutzzollsystem das englische Absatzgebiet unserer deutschen Industrie zum großen Teile verschlossen sein wird und durch den etwaigen Niedergang unserer industriellen Werke eine Menge deutscher Fabrikarbeiter brotlos werden sollten.

III.

Deutsche Massen- und Einzelauswanderung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der dem Deutschen innewohnende Wandertrieb wohl niemals ganz erlöschen wird, auch wenn die heimatlichen Zustände jedwedem Wunsche entsprechen sollten und keinerlei Verbesserung mehr herbeizusehnen wäre. Mit Zunahme des heimatlichen Wohlstandes und günstigerer Erwerbsverhältnisse würden aller Wahrscheinlichkeit nach die Auswandererzüge sich nur mehr in Einzelerscheinungen auflösen und Massenauswanderungen, wie sie manchmal in früheren Zeiten*) vorgekommen sind, zu den größten Seltenheiten gehören. Als jene 30 000 Deutsche ihre Heimat verließen, wurden ganze Dörfer der Pfalz und weiter unten am Rhein entvölkert. Alt und jung, samt den Predigern der Gemeinden zogen den Rhein hinunter. Sie wurden, da sie angeblich von der englischen Regierung nach Amerika gesandt werden sollten, nach London gebracht. Hier sammelten sich alle die Leute der Ueberfahrt harrend. Die englische Regierung tat aber nichts.

Dort saßen sie an den schmutzigen Ufern der Themse, auf die Mildtätigkeit der englischen Glaubensbrüder angewiesen. Endlich brachte sie die Regierung in ein Lager außerhalb der Stadt, wo sie auf Kosten derselben notdürftig vor dem Verhungern bewahrt wurden.

Etwa 6000 derselben oder weniger wurden erst im Jahre 1710 nach New-York und den Carolinastaaten verschifft, viele davon starben unterwegs, die übrigen sahen nie das Land der Verheißung.

17 600 liegen auf Black Heath (London) begraben und 4000 wurden nach Irland übergeführt, wo ihre Nachkommen in der Grafschaft Limmerick

*) 1757 z. B. wanderten 6000 Württemberger auf einmal nach Amerika aus; noch massenhafter war die Auswanderung der Pfälzer in den Jahren 1709 bis 1711. Ueber 30 000 kamen damals zu gleicher Zeit in England an.

noch in vier Dörfern leben sollen. 1600 schaffte man wieder nach Deutschland.

Daß die gruppenweise Auswanderung, die namentlich im Mittelalter Heer- und Gemeindeweise häufig nachweisbar ist, sonst vollständig beinahe nachgelassen hat, läßt gewiß einen Schluß auf die immer größere Gesundung unserer staatlichen Einrichtungen und auf das Sichwohlbefinden der Bevölkerung im allgemeinen zu.

Den Auswandernden selbst freilich war es in vielen Fällen zuträglicher, wenn sie in geschlossener Masse fremden Boden betreten konnten, und insbesondere die Wahrung des Deutschtums, d. h. die Beibehaltung von deutscher Sprache und Sitte war durch eine Massenauswanderung bei weitem nachhaltiger verbürgt, wie durch das Auswandern einzelner Individuen.

Daß durch Einwandern solch geschlossener Massen von Ansiedlern deutscher Nationalität der Wirkungskreis des einzelnen eingeschränkt und von vornherein ein gewisser Antagonismus zwischen In- und Ausländern am Orte der Ansiedelung hervorgerufen und zugleich das Mißtrauen der Landesregierung geweckt werde, wie von manchen Seiten geglaubt wird, ist nicht zuzugeben.

Der große Nationalökonom Friedrich List gibt schon den Rat, der Staat „müsse darauf hinwirken, daß die Auswanderung in geschlossenen, großen Zügen vor sich gehe und die Auswanderer sich zusammen gesellen, um sich gegenseitig auf der Reise und bei der Ansiedelung zu unterstützen; einzeln wird der Ansiedler auch schon weit schwerer zum zweckmäßigen Entschluß kommen, als wenn er der Begleitung, des Rates und der Beihilfe vieler Personen seiner Bekanntschaft versichert ist.

Auf der Reise und bei Ankauf des Landes wird er viel weniger dem Betruge, den Folgen der Unkenntnis und mißlichen Zufällen ausgesetzt sein und durch das Zusammenleben mit anderen, an deren Sitte und Sprache er gewöhnt ist, wird er des größten Teils der sonst notwendig mit einer solchen Verpflanzung begleiteten Uebelstände überhoben sein."

Allerdings kann eine Massenauswanderung nur dann wohl gelingen, wenn sie mit ausreichenden pekuniären Mitteln unternommen wird und die Sicherheit dauernden Nachschubs verbürgt ist.

In dem Abschnitt über die Anfänge deutscher Auswanderung wurde in Kürze schon auf die zu verschiedenen Zeiten gesteigerte Wanderlust unserer Landsleute hingewiesen, die oft zu vielen Hunderten und Tausenden die Grenzen der deutschen Heimat überschritten und sich im Laufe der Zeiten

mit andern Völkern vollständig vermischt haben oder den Grundstock für die vielen deutschen Volks- und Sprachinseln bildeten, welche in allen Weltteilen und Himmelsrichtungen bis auf den heutigen Tag existieren.

Bis vor wenigen Jahrzehnten, — als sich noch niemand sonderlich um die Stammesangehörigen in den außerdeutschen, zumal in den überseeischen Ländern viel kümmerte, — hatte man für die durch Masseneinwanderung entstandenen deutschen Enklaven in fremden Staaten blutwenig Interesse, ja von manchen sogar oft nur eine ganz oberflächliche Kenntnis, obgleich ihnen schon insofern eine gewisse Bedeutung beizumessen war, als sie zu Kristallisationspunkten auch der Einzelauswanderung und nicht selten zu wichtigen Emporien des deutschen Handels wurden.

Heutigen Tages muß jede etwaige Massenauswanderung bestimmend auf unsere ganze, allerdings erst mit der Begründung des Deutschen Reichs entstandene Kolonialpolitik einwirken.

Ob sie in Bezug auf Deutschland mehr zu beklagen, wie zu wünschen ist, gehört zu den volkswirtschaftlichen Fragen, die noch einer endgiltigen Lösung harren und vorläufig in sehr von einander abweichender Weise beantwortet werden.

Der Auswanderer aus den unteren Ständen wird es naturgemäß stets vorziehen, sich einer größeren Gesellschaft seiner Landsleute anzuschließen, schon aus dem Grunde, weil er selten die nötigen Sprachkenntnisse besitzt, um befähigt zu sein, auf sich allein angewiesen, mit durchaus fremden Verhältnissen sich einigermaßen glücklich abzufinden.

Eine Massenauswanderung enthebt in der Regel aber auch den einzelnen der schwierigen Abwägung aller für das eine oder andere Reise- und Wanderziel sprechenden Vorzüge. Das überläßt man vertrauensvoll wenigen kundigen Personen, die auf mehr oder minder zuverlässige Berichte über zur Ansiedelung geeignete Gegenden in fremden Ländern gestützt, sich zu gleichsam verantwortlichen Leitern solcher Auswandererzüge aufwerfen oder als Werbeagenten einwanderungsbedürftiger Länder einen pro Kopf der geworbenen Ansiedler zu beanspruchenden Entlohnung wegen ein pekuniäres Interesse an einer möglichst zahlreichen Auswanderung dahin haben.

Auf diese Art erfolgten die meisten deutschen Massenauswanderungen des 18. und 19. Jahrhunderts, die in erster Linie Nord- und Mittelamerika, ferner Brasilien, dem übrigen Südamerika und Australien zugute kamen. Sie wurden zu den charakteristischen Ereignissen gewisser Zeiten. Die weitaus bedeutendsten Massenauszüge, an welchen viele Tausende von

Deutschen teilnahmen, waren die als Folgeerscheinung des dreißigjährigen Krieges und der Pfalzverwüstung stattgehabten Emigrationen. Beträchtliche Mengen zogen indessen auch im vorigen Jahrhundert zu Anfang der fünfziger Jahre in die Ferne. Die traurigen Zeiten in unserem Vaterlande, jene Jahre nach dem Zusammenbruch der mächtigen Bewegung von 1848 und 1849, durch welche das deutsche Volk aus eigener Kraft mit jugendlicher Begeisterung seine Einigung und den freiheitlichen Aufbau eines neuen Reiches zu erringen suchte, hatten neben allerlei wirtschaftlichen Kalamitäten eine Massenflucht hervorgerufen.

Ein schwerer politischer Druck lastete auf allen deutschen Landen; besonders auf Kurhessen, Preußen, Hannover und später auch auf Baden und der Pfalz. Eine kleinliche und gehässige Reaktion suchte alle Regungen geistiger, wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeitsbestrebungen mit rigorosen Mitteln ungeschickter und täppischer Polizeiwillkür zu unterdrücken. Nach dem badischen Aufstande aber kam zu dem allen noch die scharfe Ahndung der bewaffneten Auflehnung gegen die Staatsgewalt, welche so viele von der allgemeinen Begeisterung für die Einigung des Vaterlandes mit fortgerissene junge und ältere Leute ins Verderben stürzte. Damals verzweifelte eine Menge frei und deutschgesinnter Männer an Deutschland und verlor die Freude an der Heimat.

Wohlhabende und gebildete Bürger, tapfere und rührige Persönlichkeiten, Gutsituierte, wie solche, welche nichts mehr zu verlieren hatten und lieber in weiter Ferne sich ein freies Heim schaffen, als zu Hause die ungerechte Bedrückung ertragen oder im Gefängnis ihre Vaterlands- und Freiheitsliebe büßen wollten, liehen darum den Werbungen des Auslandes und seiner Fürsprecher williges Gehör.

Eine ähnliche wie die damals entstandene Massenauswanderung wiederholte sich nur noch einmal in den achtziger Jahren. Ihre Ursachen waren diesmal indessen rein wirtschaftlicher Natur. Auch die Zusammensetzung der auswandernden Massen war in diesem Falle eine durchaus andere, wie die der vorerwähnten Auswandererzüge. Gebildete und Bessersituierte hatten sie nicht mehr in so beträchtlicher Zahl aufzuweisen, wie von 1846 bis 1856.

Diese letzteren ziehen es heutzutage überhaupt vor, auf eigene Faust dem Glücke in fernen Weltgegenden nachzujagen und womöglich der landsmannschaftlichen Konkurrenz als Kaufleute, Aerzte, Techniker, Handwerker, Lehrer u. s. w. ganz aus dem Wege zu gehen.

Nicht immer werden diese Einzelauswanderer ihrem Deutschtum so treu bleiben, wie zumeist jene unserer Landsleute, die sich als Glieder einer größeren Gemeinschaft in die Fremde wagen.

Ausgezeichnete Früchte hat die Einzelauswanderung aber doch von jeher für den deutschen Handel getragen. Durch sie ist derselbe zu seiner heutigen Bedeutung herangereift und wurde zum Teil der Grund gelegt zu den überseeischen Unternehmungen, auf welchen sich heute unsere gesamten kolonialen Bestrebungen und Schöpfungen aufbauen. Eine positive Subventionierung der Einzelauswanderung sogar wurde im Jahre 1848 da und dort ins Auge gefaßt, nachdem schon in England und der Schweiz auf diese Weise mit den Ortsarmen aufzuräumen versucht worden war.

Willkommen und erstrebenswert in jeder Form ist natürlich die deutsche Auswanderung in unsere Schutzgebiete, die nur durch stetigen Zufluß landsmännischer Elemente dereinst zu wirklich deutschen Ländern werden können und mit der Zuwanderung aus der alten Heimat die so nötige Verstärkung des deutschen Gegengewichtes gegen die eingeborene Bevölkerung erhalten.

Wie sehr man nun auch aus diesem Grunde eine Auswanderung nach unseren Schutzgebieten wünschen mag, in Massen wird diese niemals erfolgen können. Das verbietet sich zunächst aus klimatischen und gesundheitlichen, dann aber nicht minder aus finanziellen Gründen.

In Südwestafrika, welches einzig und allein in Betracht kommen könnte, vermag nur eine dünne Bevölkerung aus der Viehzucht reichere Erträge zu gewinnen; in Ostafrika, Kamerun und Togo ist an eine erfolgreiche umfangreichere Kolonisation durch Europäer nicht zu denken, — selbst das gerühmte Uhehegebiet wird zweifelsohne immer nur eine Versuchsstation bleiben, — China bietet nur dem Kapitalisten Aussichten, da der deutsche Auswanderer als Bauer und Arbeiter mit der gelben Rasse absolut nicht wetteifern kann, und unsere Südseebesitzungen sind nur für den Plantagenbetrieb mit Verwendung von an die Tropen gewohnten einheimischen farbigen Arbeitern geeignet. So kommen wir denn zu dem Resultat, daß die deutsche Massenauswanderung sich stets nur fremdstaatlichen Ländern und nur ein größerer Teil der Einzelauswanderung deutschen Gebieten zuwenden kann und wird.

Sie entspringt auch nur teilweise einem spontanen Akt des Individuums; ihr Wesen ist in diesem Falle eine einheitliche von oben, sei es vom Staate, oder von Privatkorporationen geleitete Bewegung, welche Kapital und Menschen lediglich im eigenen Interesse aussendet, um aus ihnen Macht und Gewinn für sich zu ziehen.

Hinter dem zum Kolonisten gewordenen Auswanderer steht dauernd das Mutterland, das selbst in der Fremde, sei es hindernd oder fördernd, in sein Schicksal eingreift, das seine politischen und rechtlichen Ansprüche an ihn nicht aufgibt, aber ihm auch bei seiner Rückkehr die alte staatsbürgerliche Stellung wieder einräumt.

Die Einzelauswanderung, — mag sie sich nach deutschen Besitzungen über See oder nach fremdstaatlichen Ländern richten, — kann nun zwar niemals die schweren Bedenken erregen, wie die nach Tausenden zählenden großen Auswandererzüge, doch ist es immerhin wünschenswert im nationalen Interesse, daß auch der Einzelne in der Ferne seinem Deutschtum treu bleibe.

Gründen vereinzelte unserer Volksgenossen schwache deutsche Ansiedelungen hunderte, ja tausende von Meilen von einander entfernt, so führt das um so leichter und schneller zu ihrer Entnationalisierung. Je kleiner eine Siedelung in fremder Umgebung, je schwächer ihre Mittel, je weniger sie aus Mitgliedern verschiedener Stände zusammengesetzt ist, je schwieriger den Ansiedlern die nationale Erziehung ihrer Kinder, die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses auf die gewohnte Weise gemacht ist, je seltener die Berührungen mit der alten Heimat sind, der Freundeszuspruch, der in der Presse zum Ausdruck gelangende heimatliche Geist zu ihnen dringt, die wechselseitige Teilnahme belebt, die tausend bedeutsameren und kleinen Erinnerungen nährt und wach hält, zum Fortschreiten aufmuntert, die Liebe und den Stolz für den angeborenen Stamm stärkt, — desto gefährdeter erscheint das deutsche Nationalbewußtsein, deutsche Sprache und Eigenart.

Ohnehin, sagte Kerst einmal in einem seiner Vorträge, sind die Mühen bei der ersten Ansiedelung überall nicht gering, und die Sorge für die leibliche Existenz nimmt den ganzen Menschen zu sehr in Anspruch, als daß beim Mangel wechselseitiger Anregung und Vermittelung nicht nach und nach Erschlaffung und Indifferenz gegen die alte Heimat, welche den Ausgewanderten so wenig Teilnahme und Unterstützung gewährt, bei der großen Zahl solcher kleinen Ansiedelungen in Wahrheit auch nicht gewähren kann, eintreten sollte. Man nehme hierzu die Einwirkung der ganzen Umgebung: des Klimas, der Regierung des Landes, das Beispiel der Eingeborenen, mit denen die Ansiedler in nächster Berührung stehen, und man wird es begreiflich finden, daß selbst größere Niederlassungen Deutscher unter einem fremden herrschenden Stamme nur mit Mühe ihre Sitten und Sprache bewahren können, wie solches viele Beispiele lehren. Wir erinnern an die deutschen Siedelungen in Spanien, in Irland und anderen Orts.

Die ehemalige heimatliche Zerrissenheit ließ es vollends für die Auswanderer unheilsam werden, auf fremdem Boden in großen Entfernungen zerstreut sich anzubauen, in keinem Zusammenhange unter sich, in höchst lockerem zum Vaterlande, Bürger verschiedener, eifersüchtig einander gegenüberstehender, die Fremden mit Mißtrauen bewachender Staaten zu werden.

Nirgends anders kommt es mehr zur Geltung, als bei der Massenauswanderung und Ansiedelung geschlossener großer landsmännischer Genossenschaften, daß Großes nur durch weise Zusammenfassung der Kräfte und bei angemessener, den Verhältnissen entsprechender Selbstbeschränkung geschaffen werden kann, während Zersplitterung selbst die Wirkung der gewaltigsten Kräfte und Mittel schwächt.

In der Zersplitterung hat ja leider die längste Zeit hindurch schon auf heimatlichem Boden unsere nationale Schwäche ihre Hauptursache gehabt.

Immerhin gibt es Fälle, in denen staatlicherseits auch die Einzelauswanderung gern gefördert werden dürfte und solches für den Auswandernden, wie für die Heimat sich als segensreich erweisen kann.

Wir denken dabei an die Unterstützung gänzlich Unbemittelter, für die sich bei uns absolut keine Arbeits- und Erwerbsgelegenheit mehr finden will, die aber auf fremdem Boden verhältnismäßig leicht durch ihrer Hände Fleiß sich emporzuarbeiten vermöchten. Diese hat man in erster Linie im Auge, wo vom Staate selbst die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Auswanderung zu begünstigen.

In Baden wurden beispielsweise 1852/53 für diesen Zweck 50 000 Fl. ins Budget eingestellt. Ein bestimmtes Auswanderungsziel hatte man bei den mit Staats- oder Gemeindemitteln ausgewanderten Personen nur selten vorgeschrieben. Man ließ sie in der Regel nach ihrem Wunsche gehen, wohin es ihnen beliebte. Irgend eine Bedeutung für die Bewegung der Bevölkerung oder die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung besitzt, wie Philippowitsch meint, diese unterstützte Auswanderung allerdings nicht, wenn sie auch zweifellos den einzelnen Gemeinden genützt hat, die dadurch in die Lage versetzt wurden, die Verhältnismäßigkeit ihrer Bevölkerung zu der gegebenen Größe ihres Grundbesitzes und ihrer Erwerbsgelegenheiten aufrecht zu erhalten, beziehungsweise zu regulieren und den Armenunterstützungsfond zu entlasten.

In grellem Gegensatz zu dieser Klasse von Einzelauswanderern stehen die zwar nicht ganz willenlosen, aber in vielen Fällen doch unmündigen weiblichen Geschöpfe, welche durch unlautere Mittel von abziehenden Orts-

einwohnern oder umherziehenden Händlern zu verwerflichen Zwecken überredet werden, die Heimat mit ihnen zu verlassen.

Das Treiben dieser Leute läßt sich in den verschiedensten Gegenden von Deutschland verfolgen, scheint aber mit besonderer Vorliebe die rheinhessischen Ortschaften zum Ausgangspunkt zu nehmen.

Es ist hier als das sogenannte „Landgängerwesen" allgemein bekannt. Eine eingehendere Schilderung desselben finden wir in Feys Abhandlung über die Entwickelung des Auswanderungswesens und Auswanderungsrechtes im Großherzogtum Hessen.

Die jugendlichen, durch Ueberredung gewonnenen Gefährtinnen werden zuerst, um den nötigen Tagesunterhalt zu erlangen, in der Regel zur Beteiligung am Fliegenwedelhandel, Musizieren und dergleichen im Umherziehen angehalten, doch dienen die Hausiergeschäfte und die musikalischen Produktionen meist nur zum Vorwande und Aushängeschild, um desto gesicherter der Prostitution, dem Bettel und dergleichen mehr nachzugehen. Fortgesetzt wird von den Behörden gegen die weniger als Auswanderer wie als Landstreicher zu betrachtenden Leute angekämpft und den Fliegenwedelhändlern sehr scharf auf die Finger gesehen, allein trotz aller polizeilichen Strafbestimmungen, die schon seit 1829 in Geltung sind, ist es bis auf den heutigen Tag nicht gelungen, das Landgängerwesen gänzlich zu beseitigen, zumal es sogar nicht wenige Fälle gibt, in denen die Eltern selbst ihre unmündigen Kinder den Fremden gegen eine Summe Geldes als Geschäftsgehilfin mitgeben.

Eine gruppenweise Massenauswanderung wurde in Hessen und Baden wiederholt auf Kosten der Gemeinden begünstigt. Ihre Förderung beruhte auf der Ansicht, daß Uebervölkerung die Ursache der Armut sei und daß man der Armut und Arbeitslosigkeit durch Auswanderung abhelfen müsse.

Am meisten bekannt wurde zu Ende der vierziger Jahre, wie Fey mitteilt, das Unternehmen einer in der Provinz Starkenburg gelegenen Gemeinde, ihre Ortsarmen, 615 an der Zahl, die sich allerdings mit dem Plane einverstanden erklärt hatten, mit einem Kostenaufwand von 50 000 Fl. in Amerika anzusiedeln.

Das Unternehmen mißlang in der Ausführung vollständig. Eine große Zahl der also Ausgewanderten fiel in Amerika ebenfalls der öffentlichen Unterstützung alsbald anheim, und dieser Vorfall gab Anlaß zu sehr lästigen Gegenmaßregeln seitens der amerikanischen Behörden. Auch aus Oberhessen wanderten 2 Gemeinden, 250 und 243 Köpfe stark, 1847 und

1848 beinahe vollständig aus. In allen diesen letzterwähnten Fällen glaubte man offenbar die Frage der „Organisation von Massenauswanderungen" mit einem Male aufs beste gelöst zu haben.

Allein so einfach ist das Organisieren der Auswanderung in größerem Stile doch nicht ins Werk zu setzen.

Professor Huber äußert sich darüber wie folgt: „In dem Begriff „Organisieren" liegt ein schöpferisches Verbinden und Zusammenhalten zersplitterter kleiner Kräfte für ein gemeinsames höheres Ziel. Handelt es sich um eine soziale Massenerscheinung, wie bei der Auswanderung der Proletarier, so muß das Wollen, Denken und Handeln der kleinen Leute geweckt und gefördert werden; so ist also die Organisation eine Aufgabe der langsam reifenden, sozialen Massenerziehung, d. h. der Jahre erfordernden Anerziehung der intelligenten und energischen Selbsthilfe, vermöge deren die Auswandernden schon in der Heimat zu Genossenschaften zusammenstehen und durch das höhere Ziel zu freiwilliger, auch im fremden Lande anhaltender Unterwerfung angehalten werden.

Dieses höhere Ziel war bei den Separatistengemeinden Rapps, Beumlers u. a. durch die gemeinsame Weltanschauung gegeben. Aber auch die Erziehung zur denkenden Selbsthilfe leistet, wie seit Jahrzehnten die verschiedenen englischen Auswanderungsgenossenschaften beweisen, das gleiche. Nur ist für eine derartige Erziehung der schriftliche oder büreaukratische Weg gänzlich unwirksam.

Von oben herab kann in Fragen der Massenerziehung nicht einmal für den ansässigen Bauern- und Handwerkerstand, geschweige denn für die Auswandernden etwas erreicht werden. Das ist fast ausschließlich die Aufgabe der unmittelbaren mündlichen und persönlichen unermüdlichen Einwirkung und Belehrung seitens derjenigen, welche der kleine Mann, jahraus, jahrein, als vertrauenswerte uneigennützige Männer vor Augen hat, d. h. der Pfarrer, Lehrer, Ortsvorsteher; das ist mühsame und langsame Kleinarbeit.

Rasche Erfolge von derselben zu erwarten, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Solche bildeten aber die Lebensbedingungen der 48er Auswanderervereine. Sie gingen ein, als nicht über Nacht Erfolge erzielt werden konnten."

IV.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Auswanderung.

Ebensowohl wie der Volksvermehrung oder Minderung, der Fortentwickelung in geistiger und materieller Hinsicht liegen auch dem durch die Auswanderung hervorgerufenen Abfluß von größeren oder geringeren Volksmengen gewisse natürliche Gesetze zugrunde, deren Erforschung für Deutschland von um so größerer Wichtigkeit ist, da bekanntlich unsere Nation vermöge ihres traditionellen Wandertriebes mit am reichlichsten zu den Auswandererzügen Europas nach fremden Weltteilen von jeher beigesteuert hat.

Die in Deutschland erreichte Dichtigkeit der Bevölkerung, die sich bekanntlich von Jahr zu Jahr noch um durchschnittlich 700—800 000 Seelen als Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle mehrt, legt zudem die Frage nahe, ob es segensvoller für den Staat ist, die Auswanderung, wie so lange Zeit geschehen, auf dem Verwaltungswege durch allerlei erschwerende Polizeibestimmungen zu hemmen und zu hindern oder im Gegenteil den Auswandernden fördernd zur Seite zu stehen. Unumstößlich ist jedenfalls jenes Naturgesetz, wonach jedes zu volle Gefäß überflutet.

Die Uebervölkerung ist es indessen keineswegs immer in erster Linie gewesen, welche Deutsche in eine unbekannte Ferne lockte. Noch weniger ist anzunehmen, daß durch eine der Uebervölkerung zugeschriebene gesteigerte Auswanderungsbewegung die Volksvermehrung paralysiert werde.

Sobald vielmehr ein Volk anfängt, in der Auswanderung vieler Volksgenossen das Mittel zur Gewinnung freieren Spielraums in der Heimat zu erblicken, werden eine Menge von Ehen geschlossen und eine große Zahl von Geburten veranlaßt, die sonst unterblieben wären.

So ist erst neuerlich wieder statistisch festgestellt worden, daß ein Volk um so zahlreicher wird, je mehr es Auswanderer in die Fremde entsendet

und eine Menge von Beispielen bewahrheiten die Behauptung, daß mit der Auswanderung die Geburtsziffer in einem Lande regelmäßig steigt.

Am sichtlichsten ergeben dies die auf Deutschland, England und Italien Bezug habenden Volkszählungsresultate und Auswanderungsnachweise. In den Jahren 1889 bis 1896 wanderten z. B. aus England fast 8½ Millionen aus, während in dem gleichen Zeitraum die Bevölkerung von England um über 10 Millionen zunahm. Interessant ist aber auch die Beobachtung, daß unsere dichtest bewohnten und in erster Linie als übervölkert anzusprechenden deutschen Gegenden zum Teil am wenigsten, dagegen unsere am spärlichsten bewohnten Gaue am meisten Auswanderer stellen. Darauf machte schon Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 8. März 1879 aufmerksam. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, daß die weniger bevölkerungsreichen Gegenden auch die unfruchtbareren sind und keine so günstigen Erwerbsaussichten bieten, wie solche, wo auf eine Quadratmeile mehr Einwohner kommen, als anderwärts auf die zehnfach so große Fläche.

Das bevölkertste deutsche Gebiet ist bekanntlich Sachsen.*) Und dennoch finden wir unter den Auswanderern die Sachsen verhältnismäßig sehr schwach vertreten. Die rührige Industrie des Landes verschafft selbst denen noch ausreichenden Lebensunterhalt, die ihren Sitz in den minder fruchtbaren Landesteilen haben, da sie höhere Löhne zu zahlen vermag, wie der landwirtschaftliche Betrieb und der letztere überdies durch Abgaben und Steuerwesen ungleich mehr beschwert ist.

Mit der Uebervölkerung wird man bei Förderung der Auswanderung also nur dort zu rechnen haben, wo das Mißverhältnis zwischen Bewohnerzahl und Unterhaltsmitteln eine drückende Herabminderung der auf den einzelnen entfallenden Tagesportion zur Folge hat. Dazu wird es jedoch, wenn auch stellenweise eine ungleiche und unzweckmäßige Verteilung der Arbeitskräfte nicht abzuleugnen ist, heutzutage in den seltensten Fällen kommen, da die arbeitenden Klassen einem solchen Mißverhältnis selbst bei Zeiten auszuweichen und ihr Arbeitsfeld vermöge der allgemeinen Frei-

*) Mit 6076 Einwohner pro Quadratmeile schon im Jahre 1830, während 1848 in einem Majoritätsgutachten der zweiten sächsischen Kammer angenommen wurde, daß auf der Quadratmeile nicht mehr als 4500 Menschen zu leben vermöchten. Sehr stark bevölkert ist auch Westfalen, aber doch nicht in dem Grade, wie Sachsen. Kommen in Sachsen auf den □-km 252,3 Einwohner, so sind es in Westfalen nur 134.

zügigkeit und des so erleichterten Verkehrs in günstigeren Gegenden zu suchen pflegen.

Solche Ausgleichungsvorgänge bedürfen freilich mitunter auch Jahre und Jahrzehnte, während deren die Auswanderung als ein Vorteil empfunden werden muß für die Wandernden wie für die Zurückbleibenden.

Trotz alledem dürfen wir der stetigen rapiden Zunahme der deutschen Bevölkerungsziffer nicht gleichgiltig zusehen und mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß eine Zeit kommen wird, in welcher die alte deutsche Heimat an vielen Punkten unserer Nation tatsächlich zu eng werden dürfte und wir mit noch größerer Begier wie heute nach den Ländern Ausschau halten werden, die den Deutschen genügenden Ellbogenraum bieten und uns vor den Gefahren einer wirklichen Uebervölkerung bewahren können. Die Unterbringung der durch sie zur Auswanderung veranlaßten Volksteile ist für uns, wie auch für andere rasch wachsende Nationen z. B. Oesterreicher, Ungarn, Italiener, Spanier und Skandinavier stellenweise sogar längst eine Lebensfrage geworden. Eine Gefahr muß der Politiker allerdings in dem unablässigen Wachstum des Proletariats erblicken.

Selbst Roscher meint deshalb, in Deutschland könne vieles besser werden, wenn es gelänge, statt der tüchtigen Landarbeiter, an denen Mangel ist, die städtischen Proletarier oder wenigstens ihre hierfür besonders erzogenen Kinder zu den Hauptrekruten der Auswanderung zu machen. Er betrachtet also die Auswanderung gewissermaßen als ein Vorbeugungsmittel gegen das Umsichgreifen der Armut, gegen die Ueberhandnahme der sogenannten Enterbten der Nation.

Mit dem Abschub der Armen allein wäre indes den Zielpunkten der Auswanderung sehr schlecht gedient. Am übelsten würden es uns die fremdstaatlichen überseeischen Länder nehmen, wenn wir nur die geringwertigen Volksteile zur Mehrung ihrer Einwohner hinüber zu senden für gut fänden, zumal sie weder irgendwelche Barmittel dem Lande zuzuführen in der Lage wären, noch in den meisten Fällen über die physischen Kräfte verfügen, welche von Ansiedlern in neuen, der kolonialen Bewirtschaftung erst erschlossenen Gegenden verlangt werden.

Nicht wenig kam ja auch zu verschiedenen Malen schon die deutsche Einwanderung in Nordamerika, Brasilien, Chile u. s. w. in Mißkredit, als man entdeckte, daß an der Invasion eine beträchtliche Menge von Proletariern teilgenommen.

Die Zeit liegt bereits weit hinter uns, zu welcher der Unverstand die Auswanderer als ein sehr lästiges Element der Bevölkerung ansah, welches

man nicht schnell genug los werden konnte; ja einzelne Regierungen in ihrer Engherzigkeit die Auswanderung sogar nur deshalb begünstigten, weil sie sich durch ein solches Verfahren ihrer Verpflichtungen gegen die ärmeren Volksklassen entschlagen zu können glaubten. So waren es unter anderem die nassauischen und badischen Regierungen, welche eine zwangsweise Uebersiedelung armer Westerwälder und Odenwälder Gemeinden nach Amerika bewirkten. (Kapp.)

Allein, was freiwillig von der Nation ausscheidet, ist jedenfalls entbehrlich als Produktionskraft, denn sonst würde es durch Angebote zurückgehalten werden. Deshalb ist auch gegen den Abzug derartiger Leute keine gegründete Einwendung zu erheben.

Arbeitskräftige Auswanderer haben sich doch meist nur zum Abzug entschlossen, weil ihnen die Arbeit hier zu Lande allzu unzureichend vergolten wurde. Ihre Entfernung kann sogar als wünschenswert angesehen werden. Ist sie doch der nützlichen Durchforstung eines Waldes zu vergleichen.

Je besser die Qualität der Auswandernden, — das müssen wir immer im Auge behalten, — desto größer der Nutzen, den sie der neuen und von der Ferne wirkend, auch der alten Heimat mit ihrem Fleiße, ihren materiellen und geistigen Errungenschaften bringen. Leider nur können wir die arbeitskräftigen und -willigen Leute, besonders in der Landwirtschaft, am wenigsten missen.

Ein wirksames Palliativmittel gegen die Uebervölkerung würde die Auswanderung nur dann sein, wenn mehr Weiber wie Männer das Vaterland verließen. Die Auswanderung trägt dagegen gemeinsam mit der geringeren Sterblichkeit weiblicher Personen sehr wesentlich dazu bei, daß in Deutschland die Frauen stärker vertreten sind, als die Männer, denn unter je 1000 Auswanderern nach dem überseeischen Auslande befinden sich durchschnittlich 558 männliche und 441 weibliche Personen, mithin 117 mehr männliche wie weibliche.

Mit den Personen verläßt dazu noch ein nicht unbeträchtliches Barkapital den heimatlichen Boden. Es wurde ermittelt, daß beispielsweise von den vom 1. Oktober 1846 bis 1. Oktober 1847 14 906 Ausgewanderten 2 845 009 Taler oder 8 535 027 Mark mit fortgenommen wurden! Diese jährlich mit den Auswanderern abziehenden, natürlich große Schwankungen aufweisenden Summen sind selbstredend für Deutschland für immer verloren.

Nicht außer Acht zu lassen ist es ferner, daß zum Auswanderungsentschluß immer ein gewisser Grad von Willensstärke und Tatkraft gehört und hieraus folgt, daß wir bedauerlicher Weise also die geistig kräftigsten Elemente durch übermäßige Auswanderung verlieren, während die schlafferen Naturen zurückbleiben und ihren Mitbürgern oft zur Last fallen, um allmählich die soziale Lage daheim zu verschlimmern.

Häufig wurde bei uns darauf hingewiesen, daß von einer umfangreichen Auswanderung der Besitz- und Erwerbslosen eine Beschwörung der sozialen Gefahren mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erhoffen sei und deshalb der Vorschlag gemacht, alle zu dieser Kategorie der misera plebs zu zählenden Leute auf Staatskosten in überseeische Länder abzuschieben. Mit Vorliebe namentlich halten viele an dem Gedanken fest, daß überseeische Ansiedelungen und hier in erster Linie unsere Schutzgebiete die geeignetsten Stätten für die Unterbringung von Verbrechern und aus der Strafhaft Entlassenen seien.

Das Irrige einer solchen Anschauung wurde schon wiederholt *) dargetan.

Mit derartigen Auswanderungsförderungen ist niemand gedient.

Wenn man jedoch bis zu einem gewissen Grade den Wandertrieb der Deutschen als volkswirtschaftlich wertvolles Mittel zur Regulierung der Arbeitskräfte und Arbeitsgelegenheiten in der alten Heimat unterstützen will, so darf man anderseits doch nicht um jeden Preis die Auswanderung vermehren.

Insbesondere kann es uns nicht einerlei sein, wo unsere Stammesgenossen zur Begründung einer neuen Wirkungsstätte Fuß fassen.

Wir dürfen die Auswanderer nicht nur wegschicken etwa wie gewisse Aerzte ihre Kranken, um sie in der Ferne sterben zu lassen; denn wir wollen, abgesehen von dem humanen Interesse, welches wir an ihnen nehmen, mit ihrer wirtschaftlichen Kräftigung auf fremder Erde auch unserer Industrie, unserem Handel und unserem nationalen Einfluß nützen.

Ein Beispiel dafür, wie selbst eine nur kleine Anzahl von deutschen Auswanderern, die an einem für den Verkehr günstig gelegenen Orte ein gutes Unterkommen fand, zur Vermehrung der Handelsbeziehungen mit der Heimat beitragen kann, liefern die hauptsächlich mit Holsteinern besiedelten deutschen Kolonien um Buenos Ayres.

---

*) Zuletzt in der Broschüre „Aeußere oder innere Kolonisation? Ein Beitrag zur Frage: Wohin senden wir unsere Sträflinge?" von O. Canstatt.

Sie waren es, welche den direkten Handel zwischen der Elbe und den La Plata-Staaten in Gang brachten, durch welchen nun in Altona und Hamburg mehrere 100 000 Stück Häute jährlich von dort zum Nutzen unserer Lederindustrie importiert werden.

Welche Vorteile aber der fremdländische Handel, namentlich der englische, aus der deutschen Auswanderung ziehen zu können glaubt, geht aus einem Bericht der Westaustralischen Kompagnie an das englische Ministerium im Jahre 1850 hervor, in dessen Eingang es heißt:

„Da England seinen Markt in Deutschland zum Teil verloren habe, müsse man die Deutschen aus Deutschland herausholen und sie nach Australien versetzen, um sie zu zwingen, Konsumenten für die englische Industrie zu werden!"

So fabelhaft das klingen mag, so war doch die englische Handelspolitik eine Zeit lang in der Tat dahin gerichtet, diesen Weg zu verfolgen. Zu dem Ende wurden im Unterhause unter Leitung namhafter Autoritäten großartige Maßregeln beraten und vorbereitet, welche nichts Geringeres zum Zwecke hatten, als die gesamte deutsche Auswanderung im englischen Interesse auszubeuten. Der Plan war darauf basiert, daß die deutschen Auswanderer frei von ihrem Wohnplatze aus bis in die australischen Kolonien geführt und ihnen dort lohnende Arbeit zugewiesen werden sollte.

Viel ist freilich aus diesem Einwandererimport nicht geworden, da sich die Leute nicht in genügender Menge bei uns für Australien begeistern konnten.

Immerhin haben wir bisher leider mit unserem nationalen Stärkezuwachs vorzugsweise andere Nationen gekräftigt und unsere Konkurrenten auf dem Weltmarkt unterstützt. Und zwar ist diese Kräftigung nicht nur in der Gewinnung deutschen Fleißes und deutscher Intelligenz, sondern, wie vorhin schon angedeutet, auch in der Uebersiedelung deutscher Kapitalien in die neugewählte Heimat zu erblicken.

Kommen doch die Auswanderer nie ganz mittellos am Zielpunkt ihrer Wanderung an. Kapp und andere haben berechnet, daß die Vereinigten Staaten allein von Deutschland im vorigen Jahrhundert an Vermögen und fahrender Habe 1500 Millionen Mark und an Erziehungskapital 3½ bis 5 Milliarden Mark (400 bezw. 800 bis 1200 Mk. pro Kopf der Auswanderer) gewonnen haben und daß Europa täglich rund 4 Millionen Mark durch seine Auswanderer an die Union abgebe. Freilich wäre davon das rückwandernde Kapital, Erbschaften und dergleichen wieder abzurechnen.

Erst die Auswanderer der jüngsten Zeit, die in sehr kleinen Trupps auf Deutschlands eigenem Kolonialgebiet Fuß fassen und mit der Heimat geistig und wirtschaftlich wie auch durch die ihnen verbliebene Staatsangehörigkeit unausgesetzt verbunden bleiben, arbeiten ausschließlich zum Vorteil des nationalen Wohlstandes. Von ihnen allein dürfen wir überzeugt sein, daß sie keine Kunden und Lieferanten fremder Völker nur werden, wie es die nach Amerika, Australien, Rußland u. s. w. ausgewanderten Deutschen zum großen Teile geworden sind.

Ein Schwerpunkt der Auswanderungsfrage wird also stets in der Untersuchung darüber zu erblicken sein, wie durch eine staatlich geregelte Auswanderung das deutsche Element am sichersten für den heimischen Wohlstand erhalten und auch in der Fremde für das Vaterland nutzbar gemacht werden kann.

Die Unterbringung aller, die auswandern wollen, in den deutschen Schutzgebieten verbietet sich ja leider aus klimatischen und mehr noch aus finanziellen Gründen von selbst, da uns, wie bekannt, bei der letzten Teilung der Welt nicht gerade die für europäische Ansiedelungen günstigsten Landstriche zugefallen sind. Nach wie vor werden unsere Auswanderer daher mehr auf die Gastfreundlichkeit anderer Nationen angewiesen sein, als an der Stärkung der Bevölkerung in den deutschen überseeischen Gebieten mitzuwirken haben.

Die Gegner der deutschen Kolonialpolitik und des Erwerbs von neuem Landzuwachs jenseits des Ozeans sehen in diesem Umstande den schlagendsten Beweis für die Nutzlosigkeit unserer kolonialen Bestrebungen. Sie übersehen indessen vollständig, daß die Kolonien vor allem dazu bestimmt sind, uns hinsichtlich des Bezuges nicht zu entbehrender Rohprodukte vom Auslande unabhängig zu machen und daß

„Kolonien nichts sind, als der Ausdruck und Widerhall heimischen Unternehmungsgeistes und Fleißes. Nur ein bürgerlich blühendes und gesundes, nur ein emporstrebendes Volk kann lebensfähige Tochterstaaten gründen; ein in sich zerrüttetes und zerfallendes politisches Gemeinwesen dagegen vermag nicht mehr gestaltend in die Ansiedelung ferner Länder einzugreifen, noch hat es dort ein entscheidendes Wort mitzureden." (Kapp.)

Selbst wenn zugegeben werden muß, daß nicht nur bei uns, sondern sogar in England die Kolonien nicht als sonderlich rentabel gelten können, so sind sie doch dem Staat und dessen Industrie kaum mehr entbehrlich, wenn er nicht auf das Wohlwollen anderer Länder allein sich angewiesen sehen will.

Uebrigens brauchen wir keineswegs die an die Fremdländer abgegebenen Auswanderermengen nun schlechthin für uns ganz verloren zu geben. Außer den handelspolitischen Vorteilen, die uns aus der Durchsetzung der fremden Nationen mit deutschem Blute und aus der Begründung von deutschen Siedelungen in anderen Ländern erwachsen, sollten wir doch auch den idealen Gewinn in Rechnung stellen, der, wie Dr. Joh. Hunold in seiner Broschüre über „das Deutschtum in Chile" äußert, darin besteht, daß wir auf diese Weise an der großen Menschheitsaufgabe der Erdbesiedelung und Kulturverbreitung mitarbeiten. Letzteres ist ja gerade eine der schönsten Aufgaben der geistig, sittlich und körperlich anderen Nationen vielfach überlegenen Deutschen, die übrigens auch ihren großen praktischen Wert hat. Denn ohne die ungewöhnliche Verbreitung unserer Stammesgenossen über alle Weltteile würden wir schwerlich zu der heutigen Bedeutung der deutschen Beteiligung am Welthandel gelangt sein und würde sich niemals unsere industrielle Tätigkeit, unsere Rhederei, unser Seehandel und maritimer Verkehr in einem solchen Maße gesteigert haben, wie in den letzten Jahrzehnten. *)

Eine Handelspolitik, welche die Absatzgebiete für die einheimische Produktion zu erweitern sucht, kann keine zweckmäßigere Ergänzung finden, als durch eine Auswanderungspolitik, die auf dem Bestreben beruht, durch die Auswanderung die deutschen Niederlassungen im Auslande wirtschaftlich zu stärken. Dieser, von Prof. Philippovich ausgesprochene Grundsatz, wird heute wohl von keinem unserer neueren Nationalökonomen mehr bestritten. Ist es doch eine alte Erfahrung, daß unsere Auswanderer in den meisten Fällen die bahnbrechenden Pioniere unseres Exporthandels gewesen sind, und wenn man mit Dr. Jannasch annimmt, daß von dem Werte unserer deutschen Ausfuhr, die rund 5 Milliarden Mark beträgt, etwa 3 Milliarden Mark auf Arbeitslöhne entfallen, so ergibt sich, daß bei einem Jahreslohn von zirka 300 Mark pro Arbeiter mindestens 10 Millionen Menschen durch den deutschen Exporthandel ihren Unterhalt finden.

Nicht zuletzt verdankt Deutschland zudem es seiner starken Auswanderung, daß es im Handel mit den Vereinigten Staaten nicht weit hinter Großbritannien an zweiter Stelle steht und Frankreich, das dem Atlantischen Ozean so viel mehr geöffnet ist, und sich viel älterer Beziehungen zur Union erfreut, längst überflügelt hat.

*) Die deutsche Handelsflotte umfaßte 1896 bereits an Schiffen von mehr als 50 cbm Raum 3592 mit 1 502 044 Reg.-Ton. Raumgehalt; darunter 1068 Dampfschiffe.

Mit der Auswanderung in engem Zusammenhang steht überhaupt die Anlage deutschen Kapitals im überseeischen Auslande. Der Franzose André Brisse berechnete kürzlich in einem Aufsatze der Revue de Geographie das in Amerika angelegte deutsche Kapital auf 4660 Millionen Mark, d. h. auf 65 Prozent alles im Auslande festgelegten deutschen Kapitals. Der deutsche Handel mit Amerika stieg nach Brisse von 1891 bis 1901 von 1406 Millionen auf 2215 Millionen Mark. Von dieser letzteren Summe kamen auf den Verkehr mit den Vereinigten Staaten 1461 Millionen Mark. Auf Westindiens und Mittelamerikas deutschen Handel rechnet Brisse 120 Millionen Mark. Das dort angelegte deutsche Kapital gibt er mit 640 Millionen Mark an. Den deutschen Handel mit Südamerika bewertet Brisse auf 632 Millionen Mark; davon entfallen 469 Millionen Mark auf die Einfuhr, 163 Millionen Mark auf die Ausfuhr, 72 Prozent auf die Westküste und 28 Prozent auf die Ostküste.

Der enge Zusammenhang von Kolonialpolitik, Auswanderung und Handel sollte auch unseren Reichstagsabgeordneten und allen im Reichstage vertretenen Parteien mehr und mehr einleuchten. Dann würden sicherlich die kolonisatorischen Aufgaben der Nation und die sorgliche Ueberwachung der Auswanderung viel nachhaltiger und aufmerksamer im Auge behalten werden.

Es ist nicht materieller Nutzen allein, welchen wir von unseren deutschen Auswanderern zu erwarten haben, sondern wir dürfen auch darauf zählen, daß diese auswärts ihre Kräfte einsetzenden Volksgenossen, denen selbst von englischen Sachverständigen der erste Rang unter allen Nationalitäten in kolonisatorischer Hinsicht eingeräumt wird, sich eine umfassendere Lebenskunde aneignen und neben den materiellen Errungenschaften auf ihrem überseeischen Arbeitsfelde ganz unfehlbar an sozialer und nationaler Tüchtigkeit gewinnen, sofern das alte Vaterland nur von ferne stets seine schützende Hand über sie hält. In dieser Hinsicht wurde leider seit undenklicher Zeit ungemein viel gesündigt. Kaum, daß ab und zu auf diplomatischem Wege in besonders prägnanten Fällen bei fremden Regierungen wegen unbilliger Behandlung deutscher Stammesgenossen Vorstellungen erhoben oder zum Schutze deutschen Kapitals im Auslande ernstlichere Schritte getan wurden. Die Deutschen waren sogar bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 und der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches 1871 in vielen Fällen gezwungen, sich in der Ferne ganz und gar unter den Schutz eines fremdstaatlichen Konsuls oder Gesandten zu stellen.

Wir haben geduldig zusehen müssen, wie fremde Nationen fort und fort von unserem Marke zehrten und durften uns nicht unserer Haut wehren, wenn wir nicht als Eindringlinge dort, wo wir Fuß gefaßt, an die Luft gesetzt werden wollten. Kein Wunder, daß dadurch das deutsche Nationalgefühl starke Einbuße erlitt.

J. J. Sturz erwähnt in seinem Werke „die Krisis der deutschen Auswanderung" sogar einen Fall, wo ein diplomatischer Vertreter Deutschlands bzw. Preußens sich schon vor Antritt seines Postens in Brasilien dahin aussprach, daß er gar nicht gesonnen sei, in Brasilien etwas für die Auswanderer zu tun, „weil sie als solche keine Preußen mehr seien!"

Und so dachte nicht etwa ein Einzelner nur, sondern gemäß den Weisungen der heimischen deutschen Regierungen viele. Auf Grund solcher Anschauung wurden die Auswanderer schon bei der Paßausfertigung ihres besten und letzten Besitzes, ihres Heimatsrechtes, beraubt. Darüber haben sie dann das Vaterland vergessen, wie dieses sie so schnell zu vergessen bereit war.

Mit diesen, der alten Heimat Beraubten ging Deutschland ein ungeheures Kapital, vor allem ein moralisch-nationales nicht mehr zu ersetzendes verloren.

Die nicht zu bestreitende Leichtigkeit, — um nicht zu sagen „Leichtfertigkeit" — mit welcher der deutsche Auswanderer sein Vaterland aufgibt und bereit ist, sich anderen Nationen unterzuordnen, findet ihre Begründung eben in dem nicht minder schnellem Aufgeben des Anrechts der alten heimatlichen Regierung auf ihre Untertanen, sobald sie ihrer Militärpflicht nur genügt und die Grenzpfähle ihres Geburtslandes überschritten haben.

Wenn die deutsche Auswanderung, wie wir es erhoffen, fortan nationale Zwecke erfüllen soll, und darüber, daß sie dies kann, bestehen keine Zweifel mehr, so müssen ihr vor allen Dingen in jeder Hinsicht die Wege geebnet werden. Unter anderem hat dies unseres Erachtens durch treue sachdienliche konsulare Arbeit und Tätigkeit im Interesse der Auswanderung zu geschehen. Anfänge dazu sind seit Jahrzehnten schon allerwärts gemacht worden, vieles ist aber auch in den ersten Anfängen stecken geblieben. Einer unserer größten deutschen Nationalökonomen, der edle Friedrich List, war es, der schon im Jahre 1840 die Ausnützung der Auswanderung mittelst einer kräftigen Kolonialpolitik den deutschen Regierungen anempfahl, als das Mutterland wieder einmal ernste Verluste durch massenhafte Auswanderung arbeitstüchtiger Deutscher zu erleiden hatte.

England hat es wahrlich bei Zeiten besser als Deutschland verstanden, die Kräfte seiner emigrierten Söhne sich auch in fremden Weltteilen nutzbringend und dienstbar zu erhalten. Es nahm sich der Auswandernden fürsorgend unausgesetzt an, dehnte seine Unterstützung und seinen Schutz auch auf deren Adoptivheimat aus und betrachtete jede neue Niederlassung nur als eine Erweiterung der Grenzen des britischen Reiches, als eine Vermehrung der Abzugsquellen für seine Fabrikate, als einen neuen Stapelplatz für seinen Handel.

Allerdings war von jeher auch das britische Kapital mutiger und spekulativer als das deutsche. Kaum, daß ein neues Land bekannt geworden, kaum, daß ein Territorium über See erkundet war, welchem eine größere Zukunft winkte, gleichviel unter welcher staatlichen Oberhoheit dasselbe stand, da waren auch schon englische Kapitalisten bei der Hand, welche sich dort behufs späterer Unternehmungen Grundeigentum und Erwerbsgelegenheit sicherten. Englisches Geld war der erste Vorkämpfer in Indien, Südafrika und Aegypten, englisches Geld arbeitet auch jetzt wieder vor in Südamerika und China.

Zu solch tatkräftigem Vorausschauen und energischem Handeln sollten auch wir in Deutschland uns aufraffen. Hier wäre das richtige Feld für Anlage unverzehrbarer Kapitalüberschüsse, die nicht nur einer wahrhaft nationalen Auswanderungspolitik dereinst zum Segen gereichen, sondern auch das darauf verwendete Kapital reichlich verzinsen würde.

In der Geltendmachung unserer nationalen Kraft und Mitbetätigung an den menschlichen Kulturaufgaben kann man keinesfalls eine krankhafte Großstaatssucht erblicken, sondern lediglich die Aeußerung gesunden Volkslebens. Die Verzichtleistung auf eine nationale Auswanderungspolitik und rege Kolonisationsarbeit, welche dieser zu dienen hat, würde einer Pflichtversäumnis gleichkommen.

Ein Anfang zu Landerwerbungen im obigen Sinne wurde dankenswerter Weise schon an einigen Punkten in Brasilien gemacht, auf die wir an anderer Stelle noch zurückkommen werden. Ehe die überschüssigen Volks- und Kapitalkräfte Deutschlands aber an das Ausland abgegeben werden, liegt es aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht weniger in unserem Interesse, mit den zur Verfügung stehenden, ihres Wohnsitzes überdrüssigen und zur Auswanderung entschlossenen Bevölkerungsteilen vor allem erst die Kolonisation im Inlande zu betreiben. Denn bei einer genauen Vergleichung der Ausgaben eines Auswanderers für Ueberfahrt, Transport und Anlagekapital, sowie der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse am

Orte der Produktion in Amerika oder sonstwo über See, dann der Verbringungskosten zu den dortigen Märkten und großen Hafenplätzen mit denjenigen Ausgaben, die zur Erwerbung eines Grundbesitzes in Posen, Ost- und Westpreußen bei gleicher Einnahmerente erforderlich sind, dürfte sich zur Evidenz herausstellen, daß der Auswanderer in zahlreichen Fällen, sofern ihn nicht in der überseeischen Fremde besondere Glücksfälle begünstigen, freilich oft besser tun würde, sich innerhalb der Grenzen des vaterländischen Gebietes ein neues Heim zu suchen.

Raum ist dort im Osten vorläufig noch genug; Kapital und Arbeitskräfte aber blieben so Deutschland ganz erhalten.

Wie immer man nun über die Leitung des Auswandererstromes denken mag, eines steht fest, das ist, daß unsere Auswanderungspolitik Hand in Hand mit einer vernünftigen Handelspolitik zu gehen hat. Wird das befolgt, dann braucht uns kein noch so rapides Steigen der Auswanderungsziffer mehr zu ängstigen.

V.

Die Auswanderungsgesetzgebung in Deutschland.

Das Recht, nach Belieben sein Vaterland für immer zu verlassen, hat den Deutschen nicht allezeit freigestanden und erfuhr um so größere Einschränkungen, je geordneter sich die staatlichen Verhältnisse gestalteten.

Insonderheit nach Auflösung des Deutschen Reiches in eine Unsumme von Kleinstaaten stellten sich der freien Bewegung des einzelnen überall gesetzliche Schranken entgegen, die nicht selten nur durch die Flucht durchbrochen werden konnten.

Schon im 16. und 17. Jahrhundert galt es als ein wesentliches Hoheitsrecht, den Bürger unbedingt im Staate zurückzuhalten.

Scharfe Auswanderungsverbote erließ z. B. der Kurfürst Karl Theodor in der Pfalz, wo nur noch eine spärliche Bevölkerung von etwa 300 000 Seelen das 17. Jahrhundert überdauert hatte.

Wenig kümmerte es die einzelnen der deutschen Souveräne und Regierungen, daß im westfälischen Frieden von 1648 den Untertanen im Artikel V ausdrücklich die Auswanderungsfreiheit zugestanden worden war. Jeder Bewohner des Staates wurde vielmehr von der souveränen Regierung als ein dem Staatswesen auf Lebenszeit verpflichteter Bestandteil angesehen, dessen Eigentum, Intelligenz, Arbeits- und Steuerkraft, sowie Wehrfähigkeit man nicht missen zu können vermeinte.

Die Verbote der Auswanderung waren oft so streng, daß der Wandertrieb schon ein sehr starker sein mußte, wenn man ihrer nicht achtete. In einem diesbezüglichen kurfürstlich bayerischen Mandat von 1764 heißt es, „daß sich kein Bauersmann oder Untertan unterstehe, ohne Vorwissen und Genehmigung des Landesherren aus dessen Landen wegzuziehen, da im widrigen Falle nicht nur all sein zurückgelassenes Vermögen konfisziert, sondern auch derselbe auf Betreten in dem Abzuge arrestiert und mit Schanz-

arbeitshaus oder anderer empfindlicher Strafe belegt, anneben der Gutsverkauf, welcher nur in der Absicht zu emigrieren, geschieht, von keiner Obrigkeit aufgenommen, sondern für null und nichtig angesehen werden soll."

In Baden war bereits 1737, als so viele Badenser nach Pennsylvanien gingen, von den Kanzeln herab vor der Auswanderung gewarnt.

In früherer Zeit, so namentlich im Mittelalter war auch die Hörigkeit und Leibeigenschaft für viele ein Hemmnis, sich von der heimatlichen Scholle loszureißen, um fernab von der Geburtsstätte in den Genuß eines freieren Daseins zu treten.

Wo in der Vergangenheit ja aber Auswanderungslustigen ausnahmsweise die Erlaubnis erteilt wurde, sich nach auswärts zu wenden, auch wenn Dritte ein Recht auf ihre stetige Dienstbarkeit besaßen, geschah dies nicht, ohne daß sie gehalten waren, ein Abfahrts- oder Abzugsgeld (Nachsteuer, Freigeld, Abschoß) zu erlegen, sich also von dem Leibeigenschaftsverhältnis loszukaufen.

Dieser Abgabenzwang, der eine Entschädigung für das aus dem Lande zu verbringende Vermögen darstellte, wurde erst spät durch deutsche Bundesakte aufgehoben.

In Preußen wurde 1822 bestimmt, daß gegen andere Staaten, in denen keine Abfahrtsgelder erhoben würden, auch seinerseits dergleichen nicht mehr beansprucht werden sollten. Nach der Verfassungsurkunde von 1850 ist die Erhebung von Abzugsgeldern überhaupt nicht mehr zulässig.

Ebenso wurden dieselben in anderen Ländern durch internationale Vereinbarungen für immer beseitigt.

Die in älteren Zeiten der Auswanderung bereiteten gesetzlichen Schwierigkeiten sollten offenbar nicht nur zum Schutze der Rechte Dritter, sondern auch im Interesse des Staates zur Verhütung einer Minderung der Bevölkerungszahl überhaupt dienen. So wurde das obenerwähnte kurbayerische Auswanderungsverbot hauptsächlich veranlaßt durch das „kecke Unternehmen ausländischer Emissarii, welches auf eine ganze Depopulation und Ausödigung der kurfürstlichen Lande abzielend und als nicht viel besser denn als eine Landesverräterei" bezeichnet wurde.

Derartige „Emissarii" sollten nach einem Mandat von 1766 „falls sie genugsam überwiesen, längstens innerhalb 24 Stunden vom Scharfrichter aufgeknüpft werden."

Mit dem Tode und Vermögenskonfiskation wurden die Auswanderungs-„Emissarii" 1733 in Sachsen und 1787 auch in Hessen bedroht.

Ein offenbarer Widerspruch lag nur darin, daß in der gleichen Zeitepoche, als man das Auswandern in Deutschland so ungern sah und Auswanderungsverbote von Zeit zu Zeit sogar von den Kanzeln herab verkündet wurden, von einigen Landesfürsten deutsche Soldaten ohne Bedenken zu Kriegszwecken nach andern Landen über See verhandelt wurden.

Den Auswanderungslustigen, an denen es niemals in Deutschland gänzlich fehlte, blieb unter den geschilderten Umständen häufig also nichts anderes übrig, als ihr Vorhaben heimlich zur Ausführung zu bringen, trotz der ihnen und mehr noch denen, die sie zur Auswanderung verleiteten oder dabei Vorschub leisteten, drohenden schweren „Leibes- und Lebensstrafen". Als im Jahre 1784 allein 17 000 Deutsche seewärts abzogen, glaubte selbst das Reich dagegen einschreiten zu müssen.

Wie immer jedoch, sei es von Reichswegen, sei es von den Herrschern einzelner Länder, versucht wurde, mit Gewalt und künstlichen Mitteln den Wandertrieb zu bannen, so zeigte sich alles vergeblich und ohne nachhaltigen Erfolg.

Förmliche Auswanderungsverbote bestanden in Deutschland noch bis zum Jahre 1825. Selbst in Hamburg, dessen Rhedereien, Kaufleute und Wirte so große Vorteile von den Auswanderern haben, wurden noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Auswanderung von Staatswegen strenge Schranken gezogen; insbesondere wurden truppweise eintreffende Auswanderer an der Hamburgischen Grenze zurückgewiesen.

Der Wortlaut all jener bei uns einstmals bestandenen Auswanderungsverbote wich natürlich je nach dem Einzelstaat sehr von einander ab, kann uns heute aber, soweit es sich nicht um den Nachweis einzelner auffälliger juristischer Anschauungen handelt, nur noch wenig interessieren. Eines der ältesten bekannten „Ausschreiben" ging am 1. Mai 1753 von Hannover aus; ihm schlossen sich die „Kur-Braunschweigischen Verordnungen zur Verhütung der Emigration" von 1753, 1765 und 1786 an.

Mecklenburg-Schwerin folgte 1760, 1763 und 1792; die freien Reichsstädte erließen wiederholte Verordnungen, Kaiser Joseph II. aber untersagte am 7. Juli 1768 namentlich das Auswandern nach Amerika.

Der Grundgedanke aller dieser Bestimmungen und der später noch bezüglich der Auswanderung erlassenen Gesetze war stets der, daß niemand zum Verlassen des Staates berechtigt sei, der nicht den unumstößlichen Nachweis zu erbringen imstande war, daß er allen rechtlichen Verpflichtungen in seiner Heimat Genüge geleistet habe.

Selbst einer Rückwanderung boten sich bis in die Neuzeit gewisse gesetzliche Hindernisse, z. B. in Bayern durch das kurfürstliche Dekret von 1801, welches die Rückkehr in die kurfürstlichen Lande dem Ausgewanderten einfach verbot; desgleichen durch die bis in die Siebenziger Jahre des 19. Jahrhunderts aufrecht erhaltene Bestimmung, daß ein mit oder ohne Bewilligung der Heimatsbehörde Ausgewanderter zur Schließung einer Ehe im Auslande des einzuholenden Konsenses seiner Heimatsbehörde bedurfte. Andernfalls harrte seiner im alten Vaterlande eine hohe Geldstrafe.

Auswanderungsbewilligungen wurden ausdrücklich nur „ausnahmsweise" erteilt. 1813 wurden dann beinahe allerwärts die früheren strengen Strafen für Auswanderer etwas gemildert.

Auch in Oesterreich war bis vor wenigen Jahrzehnten eine Verordnung vom Jahre 1832 in Giltigkeit, wonach zur Auswanderung die ausdrückliche Bewilligung der Verwaltungsbehörde eingeholt werden mußte. Gegen gesetzliche Maßregeln zur absoluten Verhinderung der Auswanderung sprechen jedenfalls die unwiderleglichsten Gründe. Man bedenke nur, wie viele, die einmal von der Wanderlust ergriffen, auf der neuen Scholle tüchtige Menschen wurden, in der Heimat zurückgehalten, untergegangen und schließlich der Gemeinde zur Last gefallen sein würden. Die Erwerbstüchtigeren, die ihren festen auskömmlichen Beruf in der Heimat haben, müssen jede Auswanderungshemmung aus Vernunftgründen also verwerfen, weil sie ihnen nur Lasten aufbürden würde.

Vor allem aber widerspricht eine behördliche Hinderung der Auswanderung nach unserer heutigen Auffassung ganz offenbar der individuellen Freiheit eines Staatsbürgers. Gegenwärtig ist in den deutschen Staaten durchgängig die Auswanderung gänzlich freigegeben und bei den männlichen Auswanderern nur von der Bedingung abhängig gemacht, daß der Auswanderer seiner Militärpflicht genügt hat.

Eine Verletzung der letzteren durch unbefugte Auswanderung ist eigens in § 140 des Reichsstrafgesetzbuches mit hoher Strafe bedroht.

Bedingungsweise kann aber auch einem noch Heerespflichtigen die nachgesuchte Erlaubnis zur Auswanderung erteilt werden. Nur darf er dem aktiven Soldatenstande nicht mehr angehören.

Den Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum 25. Lebensjahre wird die Entlassung aus dem Staat immer versagt, wenn sie nicht ein Zeugnis der Ersatzbehörde darüber erbracht haben, daß sie die Entlassung nicht blos nachsuchen, um sich der Dienstpflicht zu entziehen, ebenso An-

gehörigen der Ersatzreserve und des Landsturmes, wenn sie zum Dienst einberufen sind.

Aehnlich wird es in Oesterreich gehalten. Die Auswanderungsfreiheit deutscher Reichsangehöriger ist ausdrücklich in dem Gesetz vom 1. Juni 1870 ausgesprochen.

Gleichwohl hat der Staat sich eine behördliche Beaufsichtigung der gesamten Auswanderungsbewegung vorbehalten, die darauf abzielt, jeder unlauteren Ausbeutung der Auswanderer vorzubeugen, — denn es gibt kaum eine andere Klasse von Leuten, die so viel von Betrug, Uebervorteilung und Mißhandlung zu leiden hat, als die der Auswanderer, — die Interessen derselben an den Einschiffungsplätzen und während der Ueberfahrt wahrzunehmen, wie auch statistische Erhebungen über die Bevölkerungsbewegung zu pflegen.

Behindert ist der Auswanderungslustige in seinem Vorhaben gegenwärtig wohl am merklichsten nur noch durch die Forderung eines Nachweises über die nötigen Geldmittel zur Bestreitung des ersten Aufenthaltes am Ausschiffungsorte.

In französischen Häfen bildete lange Zeit sogar der Besitz von 800 Francs pro Person oder 1700 Francs pro Familie die Vorbedingung zur Weiterbeförderung von Auswanderern.

Selbst am Zielpunkte ihrer Reise ist man jetzt bedacht seitens der heimatlichen Behörde, die Ausgewanderten nicht ganz aus dem Auge zu lassen und nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den fremden Staaten für ihr ferneres Wohl zu sorgen.

Allein hier erweist sich nicht selten die Macht der deutschen heimatlichen Fürsorge als ohnmächtig oder doch zu schwach.

Die Geschichte der deutschen Auswanderung ist leider reich an Beispielen von kolonisatorischen Schiffbrüchen größerer oder geringerer Auswanderermengen, die vielleicht hätten vermieden werden können, wenn vor ihrer Einschiffung in fremde Lande für eine gründliche Orientierung der Leute über das ins Auge gefaßte Reiseziel auf amtlichem Wege gesorgt worden wäre, wenn ihre Interessen an Ort und Stelle eine kräftige behördliche Unterstützung gefunden hätten.

Sehr viel später erst wurden von der Regierung Schritte getan, um den Auswanderern beratend überall an die Hand zu gehen und den Auswüchsen der Auswanderungsunternehmungen wirksam entgegenzutreten.

Besondere Anregung zu den staatlichen Maßnahmen gegen die im Auswanderungswesen fühlbar gewordenen Mißstände gaben die Vierziger

und Fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als die Ziffer der Europamüden zu einer für die damalige Zeit ganz ungeheuerlichen Höhe angeschwollen war und Klagen der Ausgewanderten über die ihnen widerfahrenen Dinge alle Blätter füllten. Man wurde sich auch bewußt, daß einer derartigen Volksbewegung mit allen ihren Nebenumständen eine große nationale und sozialpolitische Bedeutung beizumessen sei.

Die Initiative auf dem Gebiete der neueren Auswanderungsgesetzgebung ergriff damals Preußen. Ihm folgte 1848 die deutsche Nationalversammlung und 1850 die deutsche Union, nachdem in § 6 der angenommenen Grundrechte der Satz ausgesprochen war, daß die Auswanderungsangelegenheit unter dem Schutz und der Fürsorge des Reiches stehe. Auf Grund dieses Ausspruches wollte die Union zunächst ein besonderes Auswanderungs- und Kolonisationsamt ins Leben rufen. Es blieb aber bei dem Plane, der beim Scheitern der Union und dem ganzen deutschen Einheitstraum wieder der Vergessenheit anheimfiel. Einen positiven Nutzen aus jener ersten halbamtlichen Stellungnahme zur Auswanderung haben wir wenigstens durch die gegebene Anregung, in welchen Richtungen sich fortan die Auswanderungspolitik der Bundesstaaten zu bewegen hätte und durch die von da ab gemachten einheitlichen statistischen Aufzeichnungen über die deutsche Emigration gezogen.

Sondererhebungen hatten allerdings in Bremen bereits seit 1832, in Hamburg von 1846, in Hessen von 1847 ab stattgefunden. Preußen erließ am 7. Mai 1853 ein Spezialgesetz über das Auswanderungswesen.

Auch der deutsche Bundestag nahm 1856, Dank der Initiative des Königs Max von Bayern einmal durch Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Auswanderungsfrage einen Anlauf, um die Auswanderung in nationalem Sinne zu leiten. Dem Ausschusse gehörten die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Bayern und Württemberg an.

1858 erst führten die Beratungen zu einer Resolution folgenden Inhalts: „Die bis jetzt dem Vaterlande ohne allen Nutzen, ohne jede Spur von Rückwirkung entgehenden Kräfte, über deren künftiges Los doch im Grunde zunächst nur der Vorteil der Hanseatischen Rheder und die Geschicklichkeit der Auswanderungsagenten disponiert, womöglich für das Vaterland nutzbringend anzulegen und mit demselben in irgend einem vorteilhaften Zusammenhange zu erhalten."

Allein es blieb bei den schönen Worten. Eine bessere Zeit für die armen Auswanderer brach mit der Begründung des Norddeutschen Bundes 1867 und des Deutschen Reiches 1871 an.

Der Norddeutsche Bund suchte zuerst auf Anregung des Abgeordneten Löwe-Harkort und auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juli 1868 mit Vorurteilslosigkeit, richtigem Verständnis und in liberalem Geiste für die Auswandernden zu handeln, trotzdem man noch an dem Satze festhielt, daß sie dem Vaterlande vollständig verloren gingen.

Bei Beschützung der Auswanderer sollte nicht mehr die Vorfrage erst erledigt werden, ob man es mit einem Bayern, Badenser, Hessen oder Preußen zu tun habe, sondern, daß es ein Deutscher schlechtweg sei, sollte genügen, um den heimatlichen Schutz zu genießen. *)

Fr. Kapp hat im Anhange zu seinem Entwurfe eines Reichsauswanderungsgesetzes, der den Reichstag von 1878 beschäftigte, eine gute Uebersicht der in Deutschland bis dahin in Geltung gewesenen verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen gegeben. Sie alle hier nochmals zu reproduzieren, hätte keinen Zweck.

Erwähnt mag nur werden, daß nach dem v. d. Heydt'schen Reskript von 1859 am 6. September 1869 auch eine preußische Verordnung erschien, welche genaue Vorschriften über die Beschaffenheit 2c. der Auswandererschiffe enthielt und der am 21. Mai 1870 ein Reglement für die polizeiliche Abfertigung solcher Schiffe im Hafen zu Swinemünde und Stettin folgte.

Der Kapp'sche Gesetzentwurf von 1878 konnte wegen Schluß der Reichstagssession nicht mehr zur Beratung gelangen.

Nach der Reichsverfassung, Art. 4 Ziff. 1., unterliegt die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern heutzutage zwar einer fortgesetzten Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Reiches, — ein diesbezügliches besonderes Gesetz wurde unter dem 9. Juni 1897 erlassen, — doch beschäftigte sich die Reichsregierung bis zum Jahre 1902 nur insoweit mit der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, als sie einen Reichskommissär bestellte, dem die Ueberwachung der deutschen Auswandererschiffe in Hamburg, Bremen und Stettin zum Zwecke der Erfüllung der vorgeschriebenen Bestimmungen oblag und insofern sie unter dem 17. Februar 1898 ein Regulativ betreffend die Organisation eines Beirats für das Auswanderungswesen nebst Vorschriften über Auswandererschiffe am 14. März 1898 erließ; desgleichen ein Verzeichniß der zugelassenen Auswanderungsunternehmer aufstellte.

*) Auf Veranlassung des früheren Kolonialvereins hat diese Materie eine eingehende Bearbeitung durch A. Altenburg gefunden, welche in Nr. 4 der Kolonialzeitung von 1885 zur Veröffentlichung gelangte.

Bis dahin wurde nur alljährlich dem Reichstage der Bericht des Reichskommissärs mitgeteilt. *) Seine Untersuchungen geschahen und geschehen meistens in Verbindung mit den in den verschiedenen Hafenorten angestellten Revisionsbehörden. Die Schiffe werden auf ihre Seetüchtigkeit, auf ihre Einrichtungen zur Aufnahme von Passagieren, auf Proviant u. s. w. untersucht. Diese Revisionen geben fast nie zu Ausstellungen Anlaß.

Der Reichskommissär wohnt ferner so oft als möglich der Einbringung und Unterbringung der Passagiere an Bord an und überwacht die Logirhäuser in Bezug auf Reinlichkeit mit Einhaltung der vereinbarten Taxen.

Schiffsbesichtigungen der geschilderten Art hatte übrigens der Hamburger Hohe Rat bereits im Jahre 1837 angeordnet und 1887 der neueren Schiffsbautechnik entsprechend gesetzlich erweitert.

Außerdem war und ist es Sache des Reichskommissars, die Auswanderungsunternehmer und Agenten an den Hafenplätzen bezüglich der sie betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren.

Durch Beschluß des Reichstages von 1901 erst wurde zur Ergänzung der Auswanderungsgesetzgebung dem Antrag der deutschen Kolonialgesellschaft Folge gegeben und unter Aussetzung eines Betrages von 30 000 Mk. daneben auch eine amtliche Auskunftsstelle für Auswanderer begründet. Ihr sollte es obliegen, die bisher planlos zersplitterte deutsche Auswanderung in ein möglichst einheitliches Bett zu leiten und vor allem darauf hinzuarbeiten, daß das Deutschtum der Ausgewanderten stetig erhalten bleibe.

Das letztere kann natürlich nur dadurch geschehen, daß sich unsere Landsleute ausschließlich dorthin wenden, wo ihre Nachkommen die geringste Gefahr laufen, in der sie umgebenden fremden Nationalität allmählich aufzugehen.

Auswanderungsunternehmer und Agenten standen bislang nicht unter der Reichs-, sondern lediglich unter der Landesgesetzlichen Kontrolle und bedurften nur der Konzessionierung des Staates, in dem sie ihren Sitz hatten oder ihr Gewerbe ausübten. Die deutsche Gewerbeordnung fand aber auf sie keine Anwendung. Die Konzessionserteilung fand meist auf eine gewisse Zeitfrist statt und war widerruflich. Hauptvorbedingung für den um eine solche Konzession Nachsuchenden war und ist es noch, daß er Reichsangehöriger ist.

Der Geschäftsbetrieb dieser Auswanderungsunternehmer und Agenten wird in den Hansestädten noch speziell durch eigene Organe überwacht.

*) Veröffentlicht in den Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstages.

Leider haben früher dieselben zeitweise nicht überall ihre volle Schuldigkeit getan, wie überhaupt die amtliche Behandlung des Auswanderungswesens bis auf die neueste Zeit noch vieles zu wünschen übrig ließ.

Das hat sich nach dem, dem schweizerischen Auswanderungsgesetz vom 22. März 1888, dem belgischen Gesetze vom 14. Dezember 1876 und 7. Januar 1890, und der englischen Bill vom 12. Mai 1870 teilweise nachgebildeten, in der Hauptsache aber auf dem vom Hamburger Senate 1887 erlassenen Gesetz über das Auswandererwesen aufgebauten Reichsgesetz von 1897 und den dadurch herbeigeführten weiteren gesetzlichen Maßnahmen wesentlich geändert.

Als Hauptaufgabe der Reichspolitik wurde dabei die einheitliche Kodifikation der landesrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf das Auswanderungswesen betrachtet, wie andererseits in einer solchen materiellen Ordnung der Angelegenheit, welche den großen mit der Auswanderung verknüpften sozialen und wirtschaftlichen Interessen entspricht.

Das Auswanderungsgesetz lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

I. Unternehmer.

§ 1. Wer die Beförderung von Auswanderern nach außereuropäischen Ländern betreiben will (Unternehmer), bedarf hierzu der Erlaubnis.

§ 2. Zur Erteilung oder Versagung der Erlaubnis ist der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats zuständig.

§ 3. Die Erlaubnis ist in der Regel nur zu erteilen:

a) an Reichsangehörige, welche ihre gewerbliche Niederlassung im Reichsgebiete haben;

b) an Handelsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften und juristische Personen, welche im Reichsgebiet ihren Sitz haben; an offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien jedoch nur, wenn ihre persönlich haftenden Gesellschafter sämtlich Reichsangehörige sind.

§ 4. Ausländischen Personen oder Gesellschaften, sowie solchen Reichsangehörigen, welche ihre gewerbliche Niederlassung nicht im Reichsgebiete haben, darf die Erlaubnis nur erteilt werden, wenn sie

a) einen im Reichsgebiete wohnhaften Reichsangehörigen zu ihrem Bevollmächtigten bestellen, welcher sie in den auf die Beförderung der Auswanderer bezüglichen Angelegenheiten Behörden und Privaten gegenüber rechtsverbindlich zu vertreten hat,

b) wegen der aus der Annahme und Beförderung der Auswanderer erwachsenden Rechtsstreitigkeiten dem deutschen Rechte und den deutschen Gerichten sich unterwerfen.

§ 5. Vor Erteilung der Erlaubnis hat der Nachsuchende eine Sicherheit im Mindestbetrage von fünfzigtausend Mark zu bestellen und im Falle beabsichtigter überseeischer Beförderung den Nachweis zu führen, daß er Rheder ist.

§ 6. Die Erlaubnis ist nur für bestimmte Länder, Teile von solchen oder bestimmte Orte und im Falle überseeischer Beförderung nur für bestimmte Einschiffungshäfen zu erteilen.

§ 7. Bei Erteilung der Erlaubnis an solche deutsche Gesellschaften, welche sich die Besiedelung eines von ihnen in überseeischen Ländern erworbenen Gebiets zur Aufgabe machen, ist der Reichskanzler an die Vorschriften des § 5 nicht gebunden.

Im übrigen können aus besonderen Gründen Ausnahmen von den Vorschriften des § 5 zugelassen werden.

§ 8. Die Erlaubnis berechtigt den Unternehmer zum Geschäftsbetrieb im ganzen Reichsgebiet mit der Einschränkung, daß er außerhalb des Gemeindebezirkes seiner gewerblichen Niederlassung und des Gemeindebezirkes seiner etwaigen Zweigniederlassungen bei der Ausübung seines gesamten Geschäftsbetriebs, soweit es sich dabei nicht lediglich um die Erteilung von Auskunft auf Anfrage oder um die Veröffentlichung der Beförderungsgelegenheiten und Beförderungsbedingungen handelt, ausschließlich der Vermittelung seiner nach § 11 ff. zugelassenen Agenten sich zu bedienen hat.

§ 9. Der Unternehmer kann seine Befugnisse zum Geschäftsbetriebe durch Stellvertreter ausüben. Die Bestellung eines solchen ist erforderlich für die Geschäftsführung in Zweigniederlassungen.

Nach dem Tode des Unternehmers sowie im Falle einer Vormundschaft oder Pflegschaft kann der Geschäftsbetrieb noch längstens sechs Monate durch Stellvertreter fortgesetzt werden.

Die Bestellung eines Stellvertreters bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers.

§ 10. Die den Unternehmern erteilte Erlaubnis kann unter Zustimmung des Bundesrats vom Reichskanzler jederzeit beschränkt oder widerrufen werden. Die Genehmigung der Bestellung eines Stellvertreters kann vom Reichskanzler jederzeit widerrufen werden.

II. Agenten.

§ 11. Wer bei einem Betriebe der im § 1 bezeichneten Art durch Vorbereitung, Vermittelung oder Abschluß des Beförderungsvertrags gewerbsmäßig mitwirken will (Agent), bedarf hierzu der Erlaubnis.

§ 12. Die Erlaubnis wird von der höheren Verwaltungsbehörde erteilt.

§ 13. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden an Reichsangehörige, welche im Bezirke der höheren Verwaltungsbehörde (§ 12) ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Wohnsitz haben und von einem zugelassenen Unternehmer (§ 1) bevollmächtigt sind.

Die Erlaubnis darf auch bei Erfüllung der vorstehenden Erfordernisse nicht erteilt werden:

a) wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Geschäftsbetrieb dartun;

b) wenn einer den Verhältnissen des Verwaltungsbezirkes der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubnis

zum Betriebe des Geschäfts eines Auswanderungsagenten erteilt oder ausgedehnt (§ 15) worden ist.

§ 14. Vor Erteilung der Erlaubnis hat der Nachsuchende eine Sicherheit im Mindestbetrage von fünfzehnhundert Mark zu bestellen.

§ 15. Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Bezirke der die Erlaubnis erteilenden Behörde, wenn sie nicht auf einen Teil desselben beschränkt wird. Im Einvernehmen mit dieser Behörde kann jedoch dem Agenten die Ausdehnung seines Geschäftsbetriebs auf benachbarte Bezirke von den für letztere zuständigen höheren Verwaltungsbehörden gestattet werden.

§ 16. Für andere als den in der Erlaubnisurkunde namhaft gemachten Unternehmer sowie auf eigene Rechnung darf der Agent Geschäfte der im § 11 bezeichneten Art nicht besorgen.

§ 17. Dem Agenten ist es untersagt, seine Geschäfte in Zweigniederlassungen, durch Stellvertreter oder im Umherziehen zu betreiben.

§ 18. Die dem Agenten erteilte Erlaubnis kann jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

Die Erlaubnis muß widerrufen werden:

a) wenn den Erfordernissen nicht mehr genügt wird, an welche die Erteilung der Erlaubnis nach § 13 Absatz 1 gebunden ist;

b) wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Agenten in Beziehung auf den Geschäftsbetrieb dartun;

c) wenn die Sicherheit ganz oder zum Teil zur Deckung der auf ihr haftenden Ansprüche verwendet worden ist und nicht binnen vier Wochen nach ergangener Aufforderung neu bestellt oder ergänzt wird.

§ 19. Gegen die auf Grund der §§ 11 bis 15 und 18 von der höheren Verwaltungsbehörde getroffenen Verfügungen ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Die Frist zur Einlegung der Beschwerde beträgt zwei Wochen.

III. Gemeinsame Bestimmungen für Unternehmer und Agenten.

§ 20. Die von den Unternehmern und von den Agenten bestellten Sicherheiten haften für alle anläßlich ihres Geschäftsbetriebs gegenüber den Behörden und gegenüber den Auswanderern begründeten Verbindlichkeiten sowie für Geldstrafen und Kosten.

§ 21. Der Bundesrat erläßt nähere Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Unternehmer und Agenten und deren Beaufsichtigung, namentlich auch

a) über die von ihnen zu führenden Bücher, Listen, statistischen und sonstigen Nachweisungen sowie über die in Anwendung zu bringenden Vertragsformulare;

b) über die Art und Weise der Sicherheitsbestellung und die Bedingungen, welche über die Haftbarkeit sowie über die Ergänzung und die Rückgabe der Sicherheit in die Bestellungsurkunde aufzunehmen sind.

IV. Allgemeine Bestimmungen über die Beförderung von Auswanderern.

§ 22. Der Unternehmer darf Auswanderer nur befördern auf Grund eines vorher abgeschlossenen schriftlichen Vertrags.

Den Auswanderern darf nicht die Verpflichtung auferlegt werden, den Beförderungspreis oder einen Teil desselben oder ihnen geleistete Vorschüsse nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte zu zahlen oder zurückzuerstatten oder durch Arbeit abzuverdienen; ebensowenig dürfen sie in der Wahl ihres Aufenthaltsorts oder ihrer Beschäftigung im Bestimmungslande beschränkt werden.

§ 23. Verboten ist die Beförderung sowie der Abschluß von Verträgen über die Beförderung:

a) von Wehrpflichtigen im Alter vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Lebensjahre, bevor sie eine Entlassungsurkunde (§. 14 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870) oder ein Zeugnis der Ersatzkommission darüber beigebracht haben, daß ihrer Auswanderung aus dem Grunde der Wehrpflicht kein Hindernis entgegensteht;

b) von Personen, deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist;

c) von Reichsangehörigen, für welche von fremden Regierungen oder von Kolonisationsgesellschaften oder ähnlichen Unternehmungen der Beförderungspreis ganz oder teilweise bezahlt wird oder Vorschüsse geleistet werden; Ausnahmen von dieser Bestimmung kann der Reichskanzler zulassen.

§ 24. Auswanderer, welche sich nicht im Besitze der nach § 23,a erforderlichen Urkunde befinden, oder welche zu den im § 23 unter b und c bezeichneten Personen gehören, können durch die Polizeibehörden am Verlassen des Reichsgebiets verhindert werden.

Die Polizeibehörden in den Hafenorten sind befugt, die Unternehmer an der Einschiffung von Personen zu verhindern, deren Beförderung auf Grund dieses Gesetzes verboten ist.

V. Besondere Bestimmungen für die überseeische Auswanderung nach außereuropäischen Ländern.

§ 25. Verträge über die überseeische Beförderung von Auswanderern müssen auf Beförderung und Verpflegung bis zur Landung im außereuropäischen Ausschiffungshafen gerichtet sein. Sie sind auf die Weiterbeförderung und Verpflegung vom Ausschiffungshafen bis an das Auswanderungsziel zu erstrecken, insoweit dies bei der Erteilung der Erlaubnis (§ 1) zur Bedingung gemacht ist.

Soll das Schiff in einem außerdeutschen Hafen bestiegen oder gewechselt werden, so ist dies in den Beförderungsvertrag aufzunehmen.

§ 26. Der Verkauf von Fahrscheinen an Auswanderer zur Weiterbeförderung von einem überseeischen Platze aus ist verboten.

Dieses Verbot findet jedoch keine Anwendung auf Verträge, durch welche der Unternehmer (§ 1) sich zugleich zur Weiterbeförderung vom überseeischen Ausschiffungshafen aus verpflichtet.

§ 27. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Auswanderern an dem zu ihrer Einschiffung oder Weiterbeförderung bestimmten Orte bei jeder nicht von ihnen selbst verschuldeten Verzögerung der Beförderung von dem vertragsmäßig bestimmten Abfahrtstag an ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.

§ 28. Falls die Verzögerung länger als eine Woche dauert, hat der Auswanderer, unbeschadet der ihm nach dem bürgerlichen Rechte etwa zustehenden Ansprüche auf Schadenersatz, das Recht, von dem Vertrage zurückzutreten und die Rückerstattung des gezahlten Ueberfahrtsgeldes zu verlangen.

§ 29. Die Rückerstattung des Ueberfahrtsgeldes kann auch dann verlangt werden, wenn der Auswanderer oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen vor Antritt der Seereise stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder durch sonstige außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritte der Seereise verhindert wird.

Das Gleiche gilt, wenn in Fällen des § 26 Absatz 2 die Verhinderung im überseeischen Ausschiffungshafen eintritt, rücksichtlich des den Weiterbeförderungskosten entsprechenden Teiles des Ueberfahrtsgeldes.

Die Hälfte des Ueberfahrtsgeldes kann zurückverlangt werden, wenn der Auswanderer vor Antritt der Reise vom Vertrag aus anderen Gründen zurücktritt.

§ 30. Wird das Schiff durch einen Seeunfall oder einen anderen Umstand an der Fortsetzung der Reise verhindert oder zu einer längeren Unterbrechung derselben genötigt, so ist der Unternehmer (§ 1) verpflichtet, ohne besondere Vergütung den Auswanderern angemessene Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und die Beförderung derselben und ihres Gepäcks nach dem Bestimmungsorte sobald als möglich herbeizuführen.

Diese Vorschrift findet sinngemäße Anwendung auf die Weiterbeförderung vom überseeischen Ausschiffungshafen aus (§ 26 Absatz 2).

§ 31. Vereinbarungen, welche den Bestimmungen der §§ 27 bis 30 zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 32. Der Unternehmer kann verpflichtet werden, zur Sicherstellung der ihm aus den §§ 27 bis 30 entstehenden Verpflichtungen eine das Ueberfahrtsgeld um den halben Betrag übersteigende Summe zu versichern oder einen der Versicherungssumme entsprechenden Betrag zu hinterlegen.

§ 33. Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, daß das Schiff, mit welchem die Auswanderer befördert werden sollen, für die beabsichtigte Reise völlig seetüchtig, vorschriftsmäßig eingerichtet, ausgerüstet und verproviantiert ist.

Die gleiche Verpflichtung trifft den Führer des Schiffes.

§ 34. Jedes Auswandererschiff unterliegt vor dem Antritte der Reise einer Untersuchung über seine Seetüchtigkeit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantierung.

Die Untersuchung erfolgt durch amtliche, von den Landesregierungen bestellte Besichtiger.

§ 35. Vor Abgang des Schiffes ist der Gesundheitszustand der Auswanderer und der Schiffsbesatzung durch einen von der Auswanderungsbehörde (§ 40) zu bestimmenden Arzt zu untersuchen.

§ 36. Der Bundesrat erläßt Vorschriften über die Beschaffenheit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantierung der Auswandererschiffe, über die amtliche Besichtigung und Kontrole dieser Schiffe, ferner über die ärztliche Untersuchung der Reisenden und der Schiffsbesatzung vor der Einschiffung, über die Ausschließung kranker Personen, über das Verfahren bei der Einschiffung und über den Schutz der Auswanderer in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung.

Die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 37. Als Auswandererschiffe im Sinne dieses Gesetzes gelten alle nach außereuropäischen Häfen bestimmten Seeschiffe, mit denen, abgesehen von den Kajütspassagieren, mindestens fünfundzwanzig Reisende befördert werden sollen.

VI. Auswanderungsbehörden.

§ 38. Zur Mitwirkung bei Ausübung der dem Reichskanzler auf dem Gebiete des Auswanderungswesens zustehenden Befugnisse wird ein sachverständiger Beirat gebildet, welcher aus einem Vorsitzenden und mindestens vierzehn Mitgliedern besteht. Den Vorsitzenden ernennt der Kaiser. Die Mitglieder werden vom Bundesrate gewählt. Alle zwei Jahre findet eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder statt. Im übrigen wird die Organisation des Beirats durch ein vom Bundesrate zu erlassendes Regulativ und seine Tätigkeit durch eine selbstgegebene Geschäftsordnung geregelt. *)

§ 39. Die Anhörung des Beirats muß erfolgen vor Erteilung der Erlaubnis für solche Unternehmungen, welche die Besiedelung eines bestimmten Gebiets in überseeischen Ländern zum Gegenstande haben, sowie im Falle der Beschränkung oder des Widerrufs der einem Unternehmer erteilten Erlaubnis.

Außerdem können auf dem Gebiete des Auswanderungswesens von dem Reichskanzler geeignete wichtigere Fragen dem Beirate zur Begutachtung vorgelegt und von letzterem Anträge an den Reichskanzler gestellt werden.

§ 40. Zur Ueberwachung des Auswanderungswesens und der Ausführung der darauf bezüglichen Bestimmungen sind an denjenigen Hafenplätzen, für welche Unternehmer zugelassen sind, von den Landesregierungen Auswanderungsbehörden zu bestellen.

§ 41. In den Hafenorten übt der Reichskanzler die Aufsicht über das Auswanderungswesen durch von ihm bestellte Kommissare aus.

Diese Kommissare sind befugt, den im § 34 vorgesehenen Untersuchungen beizuwohnen, auch selbständig Untersuchungen der Auswandererschiffe vorzunehmen. Sie haben die Landesbehörden auf die von ihnen wahrgenommenen Mängel und Verstöße aufmerksam zu machen und auf deren Abstellung zu dringen.

Die Führer von Auswandererschiffen sind verpflichtet, den Kommissaren auf Erfordern wahrheitsgetreue Auskunft über alle Verhältnisse des Schiffes und über dessen Reise zu erteilen, sowie jederzeit das Betreten der Schiffsräume und die Einsicht der Schiffspapiere zu gestatten.

---

*) Die Frage ob für die Auskunftserteilung an Auswanderer besondere neue Einrichtungen erforderlich seien und ob hierzu der Erlaß neuer gesetzlicher Bestimmungen notwendig wären, wurde hier zwar mit Stillschweigen übergangen, doch wurde eine staatliche Fürsorge auch in dieser Richtung bald als unerläßlich anerkannt. Vor Begründung der Auswandererauskunftsstelle im Jahre 1902 erhielten deshalb die Auswanderer jederzeit auf ihre Anfragen hin die erforderliche Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse des in Aussicht genommenen Wanderzieles vom Auswärtigen Amt oder durch dessen Vermittelung von anderer behördlicher Seite.

Im Auslande werden die Obliegenheiten der Kommissare behufs Wahrnehmung der Interessen deutscher Auswanderer von den Behörden des Reichs wahrgenommen, denen erforderlichenfalls besondere Kommissare als Hilfsbeamte beizugeben sind.

VII. Beförderung von außerdeutschen Häfen aus.

§ 42. Durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats können zur Regelung der Beförderung von Auswanderern und Passagieren auf deutschen Schiffen, welche von außerdeutschen Häfen ausgehen, Vorschriften der im § 36 bezeichneten Art erlassen werden.

VIII. Strafbestimmungen.

§ 43. Unternehmer (§ 1), welche den Bestimmungen der §§ 8, 22, 23, 25, 32 und 33 Absatz 1 oder den für die Ausübung ihres Geschäftsbetriebs von den zuständigen Behörden erlassenen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Sind die Zuwiderhandlungen von einem Stellvertreter (§ 9) begangen worden, so trifft die Strafe diesen; der Unternehmer ist neben demselben strafbar, wenn die Zuwiderhandlung mit seinem Vorwissen begangen ist, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung des Stellvertreters es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

Die gleiche Strafe trifft Schiffsführer, welche den ihnen im § 33 Absatz 2 und im § 41 Absatz 3 auferlegten Verpflichtungen oder den auf Grund des § 36 erlassenen Vorschriften zuwiderhandeln, ohne Unterschied, ob die Zuwiderhandlung im Inland oder im Auslande begangen ist.

§ 44. Agenten (§ 11), welche den Bestimmungen der §§ 15, 16, 17, 22 Absatz 2, 23 und 25 oder den für die Ausübung ihres Geschäftsbetriebs von den zuständigen Behörden erlassenen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe von dreißig bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 45. Wer ohne die nach §§ 1 und 11 erforderliche Erlaubnis die Beförderung von Auswanderern betreibt oder bei einem solchen Betriebe gewerbsmäßig mitwirkt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich zum Geschäfte macht, zur Auswanderung anzuwerben.

§ 46. Wer der Vorschrift des §. 26 Absatz 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 47. Wer den auf Grund des § 42 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 48. Wer eine Frauensperson zu dem Zwecke, sie der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, mittelst arglistiger Verschweigung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch

kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Kenntnis des vom Täter in solcher Weise verfolgten Zweckes die Auswanderung der Frauensperson vorsätzlich befördert; sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark erkannt werden kann.

Schlußbestimmungen.

§ 49. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: Aufsichtsbehörde, höhere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

§ 50. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1898 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt erlöschen die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften erteilten Genehmigungen zur Beförderung oder zur Mitwirkung bei der Beförderung von Auswanderern.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 9. Juni 1897.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe.

Man ersieht hieraus, daß sich nunmehr die Fürsorge für die Auswanderer nicht etwa nur auf die Reise beschränkt, sondern daß namentlich auch diejenigen Leute einer besonderen behördlichen Kontrolle unterstellt wurden, mit denen die Auswanderer vor dem Antritt der Reise in Berührung zu treten pflegen, d. h. die Agenten und Logiswirte. Gerade in den Kreisen dieser Leute hatten sich ja zumeist die Elemente gefunden, welche die Unerfahrenheit der Auswanderer ausgebeutet und infolgedessen zu Beschwerden der Auswanderer und der sich für diese Leute interessierenden Vereine geführt hatten.

Die Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 wurde auf Grund des § 49 des genannten Gesetzes wie folgt noch kommentiert:

I. Unter der Bezeichnung „Aufsichtsbehörde" ist der Minister für Handel und Gewerbe zu verstehen.

II. Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde" sind die Regierungs-Präsidenten und für den Stadtkreis Berlin der Polizei-Präsident zu verstehen.

III. Unter der Bezeichnung „Polizeibehörden" sind zu verstehen:

1. Im Sinne des § 23 Litt. B. die Orts-Polizeibehörden;
2. Im Sinne des § 24 Abs. 1 die Orts-Polizeibehörden, die Hafen-, Strom- und Schiffahrts-Polizeibehörden und die Grenzkommissare;

3. Im Sinne des § 24 Abs. 2 die Orts-Polizeibehörden und die Hafen-, Strom- und Schiffahrts-Polizeibehörden.

Berlin, den 11. Februar 1898.

Der Minister des Innern.	Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage:	Im Auftrage:
Braunbehrens.	Hoeter.

Vielen Mißständen ist mit diesen gesetzlichen Vorschriften hoffentlich für immer abgeholfen, nachdem staatlicherseits allgemein erkannt wurde, daß auf dem Gebiete des Schutzes und der Fürsorge für die Auswanderer ein ebenso weites wie dankbares Feld für die staatliche Verwaltungstätigkeit und gesellschaftliche Hilfeleistung offen steht, das zum Nutzen der Auswandernden ohne jeden Nachteil, ja zum Segen des Mutterlandes immer mehr bearbeitet zu werden verdient.

Insbesondere erscheint es für die Folge nicht mehr angängig, die Auswanderer seitens der Unternehmer oder Agenten wie früher lediglich als Ware zu betrachten, welche, je wohlfeiler sie sich beschaffen ließ, desto besser wieder verkauft werden konnte.

Indessen wenig können immer noch die Zustände befriedigen, welche an der Mehrzahl der Ausschiffungshäfen herrschen, wo die Ausgewanderten harte Prüfungen zu bestehen haben.

Kapp äußert in Bezug hierauf: „Es sei als ob eine stillschweigende Verschwörung unter all dem Gesindel bestände, welches von der Ausbeutung seiner Mitmenschen lebt und als ob sie einander so lange die plündernde Hand reichten, bis ihre Opfer gänzlich gerupft und entblößt dastehen. Eisenbahn- und Dampfschiffagenten, Fuhrleute und Gastwirte, Geldwechsler und Landspekulanten betrachteten, selbst ganz abgesehen von den gewöhnlichen Dieben und Strolchen, den Auswanderer als eine ihnen von Rechtswegen gehörende Beute, über die sie Kraft ihrer stärkeren Gewalt, größeren List oder rücksichtsloseren Bosheit herfallen dürften."

So verkaufte einst der Kapitän eines Auswandererschiffes, als er in dem ersten englischen Hafen einlief, 40 kräftige Passagiere als Rekruten an englische Werbeoffiziere. Ein paar andere, die sich geweigert hatten, in dieser Weise verkauft zu werden und sich auf ihren Kontrakt zu beziehen wagten, wurden bei Wasser und Brot eingesperrt. Ein anderer Mann, der mit Frau und Kind auswanderte, wurde ohne weitere Anfrage von diesen

getrennt und die Frau, die ihrem mit dem Werbeoffizier abfahrenden Mann nachzuspringen suchte, einfach ergriffen und festgebunden.

Hier können freilich nur internationale Vereinbarungen und Gesetze zum Schutze der Auswanderer Abhilfe schaffen.

Unter ausschließlich reichsgesetzlichem Schutze und damit am gesichertsten stehen natürlich die nach deutschen Territorien, d. h. nach den von Deutschland seit dem Jahre 1884 erworbenen überseeischen Gebietsteilen Ausgewanderten.

Wie wir in Deutschland dazu gekommen, durch Landerwerbungen über See gleich anderen europäischen Staaten eine Kolonialmacht zu werden, ist jedermann wohl noch in frischer Erinnerung. Die Auswanderungsfrage hatte zwar wesentlichen Teil an den damaligen kolonialen Bestrebungen, doch mehr als auf ihre Lösung wurde von Bismarck Wert darauf gelegt, mit der Stellung verschiedener überseeischer Gebiete unter deutsche Oberhoheit den dort bereits bestandenen deutschen Handelsunternehmungen staatlichen und gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Bei Beratung der ersten Anläufe zu kolonialen Erwerbungen in der Frühjahrssession des Reichstages vom Jahre 1884 äußerte Fürst Bismarck in Bezug darauf:

„Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann . . . .

Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig und zweitens, ob es die Pflicht des Deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Untertanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesamten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern, Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit, — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird, — aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht."

Freilich an anderer Stelle — es war am 16. November 1871, also in einer viel weiter zurückliegenden Zeit — machte der Reichskanzler einen Vorbehalt mit den Worten:

„Wir können natürlich nicht so weit gehen, deutsche Gerichte als eine höhere Instanz über fremde Gerichte eines unabhängigen Landes einzusetzen . . . .“

Jedenfalls aber nehmen jene unter den aus Deutschland über See Ziehenden, die nach den Schutzgebieten des Reiches auswandern, also hinsichtlich der gesetzlichen Sicherheit eine entschieden bevorrechtete Stellung ein, da ihnen die heimische Staatsordnung bis zu einem gewissen Grade auch fern von Europa unausgesetzt zugute kommt.

VI.

Die private Auswanderungsregelung durch Auswanderungsgesellschaften.

Wenn die Wichtigkeit einer ausgedehnten Fürsorge für die deutschen Auswanderer zur Erhaltung ihres Deutschtums im Auslande, zur Nutzung ihres Vorhabens für Schiffahrt, Industrie und Handel und zur friedlichen Gewinnung großer Landstrecken für heimische, kommerzielle Interessen von der Regierung lange Zeit nicht in genügendem Maße geschätzt wurde, so hat es doch nicht an patriotisch denkenden Männern schon seit vielen Jahrzehnten gefehlt, die es sich zur Aufgabe stellten, auf privatem Wege in geschlossenen Vereinen eine gewisse Regelung und Beaufsichtigung der Auswanderung vornehmlich im Interesse der oft recht schlecht beratenen Auswanderungslustigen anzustreben. Mit der Fürsorge für die Auswanderer verband man vielfach auch den Kolonisationsgedanken. Wußte man doch zu welcher Macht Privatgesellschaften mit den nötigen Mitteln bei guter Organisation durch eine richtige Staatspolitik gelangen können und daß solche Kolonisationskompagnien eine neue Basis für die Handelspolitik des Staates werden und eine gründliche Umgestaltung der Notstände selbst ohne bedeutende Kosten herbeizuführen vermögen.

Diese segensreiche und nützliche Tätigkeit einzelner und ganzer Vereine reicht bis in die Dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts und früher zurück. Von den seit damals gegründeten Gesellschaften sind zu nennen:

Die Amerikanische Kolonisationsgesellschaft, 1819 von Karl Egon Fürst zu Fürstenberg, Graf v. Redern und andern in Stuttgart errichtet. Sie hatte in Kentucky und Virginien Ländereien gekauft, die zum Preise von 10 Fl. für den acre an Einwanderer abgegeben werden sollten. Auch für billige Ueberfahrt, Ackergeräte, Sämereien, Vorschüsse ꝛc. wollte sie aufkommen.

Ferner die Gießener Auswanderungsgesellschaft von 1833/34; sie begünstigte namentlich die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Teilnehmer, etwa 500 an Zahl, trugen sich mit der Absicht, in Arkansas ein neues Deutschland erstehen zu lassen. Infolge widriger Verhältnisse, namentlich ausgebrochener Krankheiten (Cholera) mußte jedoch der Gedanke an eine gemeinsame Ansiedelung aufgegeben werden. Die gemeinschaftliche Kasse wurde in St. Louis geteilt.

Der Auswanderungsverein in Düsseldorf von 1843; die gleichen 1848 entstandenen Vereine in Leipzig und einer Reihe anderer sächsischer Städte;

der Verein für Erdkunde in Dresden mit einer besonderen Sektion für Auswanderungsangelegenheiten;

der Auswanderungsverein in Karlsruhe 1849;

der Nationalverein für deutsche Auswanderung in Frankfurt a. M., mit Zweigvereinen in Darmstadt, Reutlingen, Karlsruhe, Limburg, Wiesbaden 1868.

Die Auswanderung wurde vom Nationalverein als anerkanntes Nationalbedürfnis bezeichnet. Man wollte sie vorzugsweise nach den amerikanischen Freistaaten leiten und den Transport überwachen.

Der Verein zur Zentralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation zu Berlin von 1849; die Haupttätigkeit dieses Vereins erstreckte sich auf Auskunfterteilung an Auswanderungslustige, Beschaffung des dazu nötigen Materials, Abhaltung von Vorträgen, auf das Zustandekommen von Kolonisationsgesellschaften, Informierung der Presse, das Interesse der Regierung für den Verein zu wecken und dem Agenten- und Transportwesen, insoweit solches die Auswanderer betrifft, Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Vereinstätigkeit war eine so ersprießliche, daß sich im Jahre 1852 allein nicht weniger wie 5018 Personen des Rates dieser Gesellschaft bedienten und König Friedrich Wilhelm IV. ihr gern zur Deckung der Vereinsunkosten 2000 Taler als außerordentlichen Zuschuß gewährte.

Verein zum Schutze deutscher Auswanderer in Berlin (1868);

Verein zur geistlichen Fürsorge für die deutschen Auswanderer in den westlichen Staaten der Union Nordamerikas von 1852;

der deutsche Adelsverein für Texas (1844);

der Preußische Verein für die Mosquitoküste (1845);

der Bülow'sche Verein für Zentralamerika (1849);

der Stuttgarter Verein für Chile (1849);

Verein zum Schutze Württembergischer Auswanderer nach Amerika;

Verein für Westaustralien;

Kolonisationsverein für Südbrasilien zu Hamburg (1849);

der Verein für deutsche Auswanderer zu Hannover (1896); Zweck dieses Vereins sollte sein: unentgeltliche Auskunfterteilung an Auswanderer, Verbreitung des Verständnisses für die Notwendigkeit nationaler Auswanderungspolitik, Warnung vor unbedachter Auswanderung, öffentliche Stellungnahme zu einschlägigen Fragen, Veranstaltung einer jährlichen auswanderungswirtschaftlichen Konferenz. Bei Neuorganisierung dieses Vereins im Jahre 1903 wurde von demselben übrigens nach der mittlerweile erfolgten Konstituierung einer staatlichen Auskunftsstelle in Berlin auf die fernere Erteilung von Auskünften an Auswanderer zu Gunsten jener Stelle verzichtet.

Der Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer zu Witzenhausen a. d. Werra;

Hanseatische Kolonisationsgesellschaft in Hamburg; diese Gesellschaft konstituierte sich an Stelle des nach und nach von seiner Aktivität zurückgetretenen „Kolonisationsvereins für Südbrasilien" und erwarb von diesem auch deren noch unverwerteten brasilianischen Grundbesitz im Staate Santa Catharina.

Der deutsch-brasilianische Verein in Berlin;

die Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden;

der zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer 1868 gegründete St. Raphaelverein in Bremen;

die Auswanderer-Mission in Bremen. Diese nimmt sich schon seit mehr als einem Vierteljahrhundert der Auswanderer in zuverlässiger und wirksamer Weise an und sorgt nach jeder Seite hin mit Rat und Tat für das Wohl derselben. Sie vermittelt namentlich Auswanderern nach Nordamerika den Anschluß an dortige evangelische Gemeinden. Auch verschafft sie den Leuten in Bremen vor der Einschiffung gute, billige

Unterkunft und dirigiert sie an die in Amerika bestehenden evangelischen Emigrantenhäuser.

Der Westdeutsche Verein und der Münchener Verein für Auswanderung; die Nachweisungsbureaus für Auswanderer in Bremen (1857), desgl. in Rotterdam (1863); die Landkompagnie zu Frankfurt a. M. (1762). Zweck der letzteren war hauptsächlich die, Freunde und Religionsgenossen W. Penn's nach Pennsylvanien zu befördern. Leiter der Gesellschaft war Franz Daniel Pastorius.

Auch der Zentralverein für Handelsgeographie in Berlin hat es sich in den letzten Jahren angelegen sein lassen, die Auswanderungslustigen tunlichst gewissenhaft zu beraten.

Viele dieser hier aufgeführten Gesellschaften beschränkten sich nicht etwa nur darauf, mündlich oder schriftlich den Auswandernden nützliche Fingerzeige zu geben, sondern haben auch Vorsorge getroffen, daß am Auswanderungsziele es den Ankömmlingen nicht an uneigennützigen Führern und Beratern fehle. Ganz selbstverständlich war dies vor allem bei jenen Vereinen, die bestimmte Gebiete ins Auge gefaßt hatten, wohin sie den Auswandererstrom zu lenken wünschten.

Wenn von einigen der entstandenen Korporationen wenig Positives geleistet wurde, so muß man zugestehen, daß die erwünschten Resultate ausblieben, weil das gesetzliche Organ der Regierung fehlte. Umgekehrt würde ja auch die Regierung auf kolonialpolitischem Gebiete bei allen Gesetzen und den größten Opfern wenig oder nichts leisten können, ohne Hilfe solcher Vereine. Um so mehr mußte es befremden, als im Jahre 1882 der St. Raphaelsverein auf Grund des § 10 des preußischen Gesetzes vom 7. Mai 1853 vor Gericht gestellt wurde, weil eine Auskunftserteilung an Auswanderer ohne staatliche Konzession straffällig sei. In letzter Instanz wurde allerdings entschieden, daß zwar nicht der auf Ersuchen erteilte Rat, wohl aber das Anerbieten zur Erteilung von Auskunft an Auswanderer straffällig sei. —

Außer der Einflußnahme auf die Richtung des Auswandererstromes suchten manche der privaten Auswanderungsgesellschaften auch auf seine Zusammensetzung einigen Einfluß zu gewinnen, gemeinsam aber war allen das Bestreben, die Erhaltung des Zusammenhanges der Ausgewanderten mit dem Mutterlande anzubahnen oder zu pflegen.

Viele der Auswanderungsvereine sind sehr bald eingegangen, weil ihre Organisation nicht mit dem Bedürfnis der Zeit in Einklang zu bringen

war. Geschlossene Auswanderungsgesellschaften bildeten sich nebenher vielfach auf Initiative der Auswanderungslustigen selbst, die der ihnen fehlenden Kenntnis der fremden Sprache wegen am Auswanderungsziele sich gern als Schicksalsgenossen zusammentaten. Derartige Genossenschaften waren in erster Linie darauf bedacht, im neuen Vaterlande in Leid und Freud getreu zusammenzuhalten. Wenn später meistenteils dennoch eine Trennung eintrat, so lag eben der Grund darin, daß die Leute den Begriff der bloßen Auswanderung mit dem der Kolonisation verwechselt, von letzterer aber keine Ahnung gehabt hatten.

Von jenen Gesellschaften, welche zugleich die Kolonisation in überseeischen Ländern im Interesse fremder Staaten zu fördern suchten, oder selbst mit mehr oder minder großem Kapitalaufwand in die Hand genommen hatten bzw. an derlei Kolonisationsunternehmen beteiligt waren, wurden häufig durch eigene Agenten Auswanderer für ihre Pläne und Interessen geworben. Diese früher schon erwähnten Agenten verfuhren leider oft recht gewissenlos, und da sie in der Regel pro Kopf der angeworbenen Auswanderer bezahlt wurden, wußten sie die Leute unter allerhand trügerischen Vorspiegelungen zum Verlassen der Heimat zu bestimmen. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß mancher dadurch schwer geschädigt wurde und das traurige Schicksal solcher vertrauensseliger Auswanderer in der Fremde gewisse Auswanderungsziele Jahrzehnte lang oder für immer in Mißkredit brachte.

Es sei hier nur erinnert an Brasiliens Mucury- und an die berüchtigten Parceria-Kolonien, an die Unternehmungen der Mosquitoküste und die Kolonisationsversuche in Honduras, Chile, Peru u. s. w.

Aus der Beratung der Auswanderer verstand es indessen auch von jeher in anderer Weise eine Herde von Agenten schon an den deutschen Einschiffungsplätzen Kapital zu schlagen, deren beutesüchtigem Treiben nur schwer die nötigen Schranken gesetzt werden konnten. In Bayern wurden schon frühzeitig die Agenten nur als Organe konzessionierter Expedientenhäuser geduldet. Selbstverständlich ließ man es sich daher bei Abfassung des Auswanderungsgesetzes von 1897 angelegen sein, allen Mißständen der bezeichneten Art ein Ziel zu setzen.

Auf Grund des § 21 des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) beschloß der Bundesrat daher in seiner Sitzung vom 14. März 1898 folgende Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten:

1. Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer.

§ 1. Jeder Auswanderungsunternehmer ist verpflichtet, die von ihm beförderten Auswanderer in ein Verzeichnis nach dem im Anhange beigefügten Formular, und zwar für jedes Schiff gesondert, einzutragen. Er ist befugt, dem Formulare noch weitere Spalten hinzuzufügen.

§ 2. Spätestens am Tage nach Abgang eines Schiffes, welches Auswanderer an Bord genommen hat, muß der Unternehmer das im § 1. gedachte Verzeichnis der Auswanderungsbehörde in zwei Abschriften (Kopien, Abdrücken) einreichen.

In außerdeutschen Häfen, von welchen aus deutsche oder über Deutschland kommende Auswanderer befördert werden, ist das Verzeichnis dem deutschen Konsul einzureichen.

§ 3. Dem Reichskommissare für das Auswanderungswesen ist zu jeder Zeit Einsicht in das Schiffstagebuch zu gewähren.

§ 4. Der Unternehmer darf Auswanderer nur befördern auf Grund eines mit ihnen (bei Familien mit dem Familienvorstande) vorher in deutscher Sprache abgeschlossenen schriftlichen Vertrags. Dem Vertrage dürfen Uebersetzungen in fremden Sprachen beigefügt werden.

§ 5. Verträge mit Auswanderern, welche über einen deutschen Hafen ohne Schiffswechsel nach einem außereuropäischen Hafen befördert werden sollen, müssen möglichst in nachstehender Reihenfolge enthalten:

1. den Namen und den Wohnort des Unternehmers;
2. den Ort und den Tag, von welchem ab die Beförderung übernommen wird;
3. den Ort und den Tag, von welchem ab die Verpflegung übernommen wird;
4. den Namen und die Nationalität des zu benutzenden Schiffes;
5. den Namen der Schiffslinie;
6. den außereuropäischen Ausschiffungshafen;
7. den Vor- und Familiennamen des Reisenden und der mit ihm reisenden Familienglieder;
8. das Alter;
9. den Familienstand (Vater, Mutter, Sohn Tochter u. s. w. — bei Einzelreisenden die Angabe, ob verheiratet, ledig);
10. den bisherigen Wohnort;
11. den Preis der Seebeförderung in Reichswährung für jede einzelne Person;
12. die Erklärung, daß der Reisende für Beförderung, Gepäcktransport (abgesehen von etwaiger Ueberfracht — Ziffer 24), Beköstigung und Unterbringung bis zum außereuropäischen Ausschiffungshafen außer dem vorstehend bezeichneten Preise nichts zu entrichten hat;
13. die Angabe, wo und wann sich der Reisende zur Abfahrt einzufinden hat, ferner, wo und wann das Gepäck spätestens einzuliefern ist;
14. die Angabe, welchen Teil des bezahlten Ueberfahrtsgeldes der Reisende verliert, wenn er sich so spät nach der festgesetzten Abfahrtszeit einfindet, daß die Fahrt ohne ihn angetreten werden muß; dieser Teil darf nicht mehr als die Hälfte des Ueberfahrtsgeldes betragen;
15. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden von der festgesetzten Abfahrtszeit an bei jeder nicht von dem Reisenden selbst verschuldeten

Verzögerung in der Beförderung, an dem zur Abfahrt oder zur Einschiffung bestimmten Orte ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpflegung an Bord des Schiffes oder in einem Auswanderungslogirhause oder, wo solches nicht vorhanden, in einem geeigneten Gasthause zu gewähren;

16. die Berechtigung des Reisenden, falls eine solche Verzögerung länger als eine Woche dauert, von dem Vertrage zurücktreten und die Rückerstattung des gezahlten Fahrpreises zu verlangen, unbeschadet der ihm nach dem bürgerlichen Rechte etwa zustehenden Ansprüche auf Schadenersatz;
17. die Verpflichtung des Unternehmers, das Ueberfahrtsgeld unverkürzt zurückzuerstatten, wenn der Reisende oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen vor Antritt der Seereise stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder sonstige, außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritte der Seereise verhindert wird;
18. die Verpflichtung des Unternehmers, das Ueberfahrtsgeld nach Abzug eines bestimmt zu bezeichnenden, jedenfalls nicht mehr als die Hälfte betragenden Teiles zurückzuerstatten, falls der Reisende vor Antritt der Reise aus anderen Gründen vom Vertrage zurücktritt;
19. die Verpflichtung des Unternehmers, während der Seereise jedem über zehn Jahre alten Reisenden (wobei zwei Kinder unter zehn Jahren für einen Reisenden gelten) eine Schlafkoje mit Matratze, Kopfpfühl und Schlafdecke zur Benutzung zu überweisen;
20. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden während der Seereise mindestens drei tägliche Mahlzeiten zu verabreichen und ihm das dazu nötige Eß- und Trinkgeschirr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
21. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden während der Seereise das erforderliche Trink- und Waschwasser sowie die erforderlichen Wascheinrichtungen zu gewähren;
22. die Verpflichtung des Unternehmers, dem während der Seefahrt erkrankten Reisenden die nötigen Heilmittel und Pflege unentgeltlich zu gewähren;
23. die Verpflichtung des Unternehmers, das rechtzeitig eingelieferte Reisegepäck mit demselben Schiffe wie den Reisenden zu befördern und, falls dies nicht geschieht, für allen dadurch entstehenden Schaden aufzukommen;
24. die Verpflichtung des Unternehmers, an Reisegepäck während der Seereise mindestens ½ Kubikmeter ohne besonderes Entgelt zu befördern, und die Angabe, wieviel für etwaige Ueberfracht zu entrichten ist;
25. die Verpflichtung des Unternehmers, auf Verlangen des Reisenden dessen Gepäck auf Kosten des Reisenden gegen Feuers- und Wassersgefahr zu versichern;
26. die Verpflichtung des Unternehmers, daß, wenn das Schiff unterwegs durch einen Seeunfall oder einen anderen Umstand an der Fortsetzung der Reise verhindert oder zu einer längeren Unterbrechung derselben genötigt werden sollte, dem Reisenden ohne besondere Vergütung angemessene Unterkunft und Verpflegung gewährt und die Beförderung des Reisenden und seines Gepäcks nach dem Bestimmungsorte sobald als möglich herbeigeführt wird;

27. die Bestimmung, daß im Auslande Beschwerden über mangelhafte Erfüllung des Vertrags, Schadensersatzansprüche u. s. w. bei dem zuständigen deutschen Konsul oder dessen Vertreter geltend zu machen sind;

28. die Bestimmung, daß der Vertrag dauernd in Händen des Reisenden bleibt;

29. den Ort und Tag des Vertragsabschlusses;

30. die Unterschriften der beiden vertragschließenden Parteien. (Dabei genügt von Seiten des mit Familie Reisenden die Unterschrift des Familienvorstandes. Hat der Reisende einen gesetzlichen Vertreter, so muß dieser unterzeichnen. Von Seiten des Unternehmers genügt der Firmenstempel. Bei Unternehmern, welche zur Bestellung eines inländischen Bevollmächtigten verpflichtet sind (§ 4 des Auswanderungsgesetzes), ist die Unterschrift oder der Firmenstempel dieses Bevollmächtigten erforderlich. Bei Unternehmern, welche ihren Geschäftsbetrieb durch einen Stellvertreter ausüben, genügt die Unterschrift oder der Firmenstempel des Stellvertreters.)

§ 6. Wird bei einer Beförderung über einen deutschen Hafen ohne Schiffswechsel nach einem außereuropäischen Hafen auch die Weiterbeförderung und Verpflegung oder nur die Weiterbeförderung der Auswanderer vom außereuropäischen Ausschiffungshafen bis an das Auswanderungsziel übernommen, so müssen die Verträge außer den im § 5 vorgeschriebenen Angaben und Bestimmungen enthalten:

6a. die genaue Bezeichnung des Auswanderungsziels;

6b. die Beförderungsmittel vom außereuropäischen Ausschiffungshafen bis an das Auswanderungsziel;

11a. den Preis für die Weiterbeförderung vom Ausschiffungshafen nach dem Auswanderungsziele;

26a. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden bei einer im außereuropäischen Ausschiffungshafen eintretenden, nicht von dem Reisenden selbst verschuldeten Verzögerung der Weiterbeförderung ohne besondere Vergütung angemessene Unterkunft und Verpflegung zu gewähren;

26b. die Berechtigung des Reisenden, falls eine solche Verzögerung länger als eine Woche dauert, von dem Vertrage zurückzutreten und die Erstattung des für die Weiterbeförderung gezahlten Preises zu verlangen, unbeschadet der ihm nach bürgerlichem Rechte etwa zustehenden Ansprüche auf Schadensersatz;

26c. die Verpflichtung des Unternehmers, falls der Reisende oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen vor Beginn der Weiterbeförderung stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder sonstige, außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritte der Weiterreise verhindert ist, den für die Weiterbeförderung gezahlten Preis dem Reisenden oder seinen Hinterbliebenen unverkürzt zurückzuerstatten;

26d. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden, falls dieser im außereuropäischen Ausschiffungshafen aus anderen Gründen von der Weiterbeförderung zurücktreten sollte, den für die Weiterbeförderung gezahlten Preis, vorbehaltlich eines bestimmt zu bezeichnenden, keinenfalls mehr als zehn vom Hundert betragenden Abzugs zurückzuerstatten;

26e. die Angabe, wieviel Gepäck des Reisenden bei der Weiterbeförderung frei befördert wird, soweit diese Angabe zur Zeit des Vertragsabschlusses gemacht werden kann;

26f. insoweit die Weiterbeförderung und Verpflegung vom außereuropäischen Ausschiffungshafen bis an das Auswanderungsziel dem Unternehmer bei der Erteilung der Erlaubnis zur Bedingung gemacht worden ist:

die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden, falls durch einen Unfall des Beförderungsmittels oder einen anderen außerhalb der Person des Reisenden liegenden Umstand die Fortsetzung der bereits angetretenen Weiterreise verhindert werden oder eine längere Unterbrechung derselben eintreten sollte, ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und die Beförderung des Reisenden sowie seines Gepäcks nach dem Bestimmungsorte sobald als möglich herbeizuführen.

§ 7. Verträge mit Auswanderern, welche von oder durch Deutschland kommend sich zu Schiff oder mit der Eisenbahn nach einem außerdeutschen Hafen begeben, um von dort aus nach einem außereuropäischen Lande befördert zu werden (Verträge über Beförderung mit Schiffswechsel in einem außerdeutschen Zwischenhafen oder Verträge über die Beförderung über einen außerdeutschen Einschiffungshafen des europäischen Festlandes), müssen möglichst in nachstehender Reihenfolge enthalten:

1. den Namen und Wohnort des Unternehmers;
2. die Verpflichtung des Unternehmers, die Beförderung der Reisenden von Deutschland bis zur Landung im außereuropäischen Ausschiffungshafen zu übernehmen, insoweit nicht der Reichskanzler bei geringem Verkehre der in Betracht kommenden Schiffslinie Ausnahmen gestattet hat;
3. den Ort und den Tag, von welchem ab die Beförderung übernommen wird;
4. den Ort und den Tag, von welchem ab die Verpflegung übernommen wird;
5. die Angabe des Reisewegs bis zu dem Hafen, von welchem aus die außereuropäische Fahrt angetreten wird;
6. die Angabe der Beförderungsmittel auf den einzelnen Strecken dieses Reisewegs, und zwar für die zu Schiff zurückzulegenden Strecken: den Namen und die Nationalität des zu benutzenden Schiffes, den Namen der Schiffslinie, die Bezeichnung des Schiffsplatzes; für die mit der Eisenbahn zurückzulegenden Strecken: die Angabe der Wagenklasse;
7. den Hafen, von welchem aus die außereuropäische Fahrt angetreten wird;
8. den Namen und die Nationalität des zur außereuropäischen Fahrt zu benutzenden Schiffes;
9. den Namen der Schiffslinie;
10. den außereuropäischen Ausschiffungshafen;
11. den Vor- und Familiennamen des Reisenden und der mit ihm reisenden Familienglieder;
12. das Alter;
13. den Familienstand (Vater, Mutter, Sohn, Tochter u. s. w. — bei Einzelreisenden die Angabe, ob verheiratet, ledig);
14. den bisherigen Wohnort;

15. den Preis der Beförderung in Reichswährung bis zu dem Hafen, von welchem aus die außereuropäische Fahrt angetreten wird, für jede einzelne Person, und zwar wenn die Beförderung teils zu Schiff, teils mit der Bahn erfolgt, getrennt für jede Art der Beförderung;
16. den Preis der Beförderung in Reichswährung von dem vorbezeichneten Hafen bis zur Landung im außereuropäischen Ausschiffungshafen für jede einzelne Person;
17. die Erklärung, daß der Reisende von Deutschland bis zur Landung im außereuropäischen Ausschiffungshafen für Beförderung und Gepäcktransport (abgesehen von etwaiger Ueberfracht — Ziffer 29), sowie für Beköstigung und Unterbringung, soweit diese übernommen sind, außer dem vorbezeichneten Preise nichts zu zahlen hat;
18. die Angabe, wo und wann sich der Reisende in Deutschland zur Abfahrt einzufinden hat, ferner, wo und wann das Gepäck in Deutschland spätestens einzuliefern ist;
19. die Angabe, welchen Teil des bezahlten Ueberfahrtsgeldes der Reisende verliert, wenn er sich so spät nach der festgesetzten Abfahrtszeit einfindet, daß die Fahrt ohne ihn angetreten werden muß; dieser Teil darf nicht mehr als die Hälfte des Ueberfahrtsgeldes betragen;
20. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden von der festgesetzten Abfahrtszeit an bei jeder nicht von dem Reisenden selbst verschuldeten Verzögerung in der Beförderung, an dem Orte, wo die Verzögerung erfolgt, ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpflegung an Bord des Schiffes oder in einem Auswandererlogirhaus oder, wo solches nicht vorhanden, in einem geeigneten Gasthause zu gewähren;
21. die Berechtigung des Reisenden, falls eine solche Verzögerung länger als eine Woche dauert, von dem Vertrage zurückzutreten und die Rückerstattung des gezahlten Fahrpreises oder des entsprechenden Teiles desselben zu verlangen, unbeschadet der ihm nach dem bürgerlichen Rechte etwa zustehenden Ansprüche auf Schadensersatz;
22. die Verpflichtung des Unternehmers, den Fahrpreis für die Beförderung von Deutschland nach dem außereuropäischen Ausschiffungshafen oder den entsprechenden Teil desselben unverkürzt zurückzuerstatten, wenn der Reisende oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen vor Antritt der Reise oder vor Antritt der außereuropäischen Fahrt stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder sonstige, außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritt oder der Fortsetzung der Reise verhindert wird;
23. die Verpflichtung des Unternehmers, den Fahrpreis nach Abzug eines bestimmt zu bezeichnenden, jedenfalls nicht mehr als die Hälfte betragenden Teiles des in Ziffer 23 bezeichneten Fahrpreises zurückzuerstatten, falls der Reisende vor Antritt der Reise aus anderen Gründen vom Vertrage zurücktritt;
24. die Verpflichtung des Unternehmers, während der Seereise jedem über zehn Jahre alten Reisenden (wobei zwei Kinder unter zehn Jahren für einen Reisenden gelten) eine Schlafkoje mit Matratze, Kopfpfühl und Schlafdecke zur Benutzung zu überweisen;

25. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden während der Seereise mindestens drei tägliche Mahlzeiten zu verabreichen und ihm das dazu nötige Eß- und Trinkgeschirr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
26. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden während der Seereise das erforderliche Trink- und Waschwasser sowie die erforderlichen Wascheinrichtungen zu gewähren;
27. die Verpflichtung des Unternehmers, dem während der Seefahrt erkrankten Reisenden die nötigen Heilmittel und Pflege unentgeltlich zu gewähren;
28. die Verpflichtung des Unternehmers, das rechtzeitig eingelieferte Reisegepäck mit demselben Schiffe wie den Reisenden zu befördern und, falls dies nicht geschieht, für allen dadurch entstehenden Schaden aufzukommen;
29. die Verpflichtung des Unternehmers, an Reisegepäck während der Seereise mindestens ½ Kubikmeter ohne besonderes Entgelt zu befördern und die Angabe, wieviel für etwaige Ueberfracht zu entrichten ist,

    und, falls die Beförderung bis zu dem Hafen, von welchem aus die außereuropäische Fahrt angetreten wird, ganz oder teilweise mit der Eisenbahn oder einem Flußschiff erfolgt: die Angabe, wieviel Gepäck während dieses Teiles der Reise frei befördert wird und wieviel für etwaige Ueberfracht zu entrichten ist;
30. die Verpflichtung des Unternehmers, auf Verlangen des Reisenden dessen Gepäck während der Seereise auf Kosten des Reisenden gegen Feuers- und Wassersgefahr zu versichern;
31. die Verpflichtung des Unternehmers, daß, wenn das Schiff unterwegs durch einen Seeunfall oder einen anderen Umstand an der Fortsetzung der Reise verhindert, oder zu einer längeren Unterbrechung derselben genötigt werden sollte, dem Reisenden ohne besondere Vergütung angemessene Unterkunft und Verpflegung gewährt und die Beförderung des Reisenden und seines Gepäcks nach dem Bestimmungsorte sobald als möglich herbeigeführt wird;

31 a. falls die Beförderung des Reisenden nach dem Hafen, von welchem aus die außereuropäische Fahrt angetreten wird, ganz oder teilweise mit der Eisenbahn oder mit dem Flußschiff erfolgt:

    die Verpflichtung des Unternehmers, auch dem während dieses Teiles der Reise etwa erkrankten Reisenden die nötigen Heilmittel und Pflege unentgeltlich zu gewähren;

31 b. soweit die vorgenannte Beförderung mit der Eisenbahn erfolgt und die Verpflegung des Reisenden während der Bahnfahrt übernommen wird:

    die Verpflichtung des Unternehmers, an bestimmten näher zu bezeichnenden Stationen den Reisenden zu beköstigen und ihm bei längerem als dreistündigem Aufenthalte kostenfreie Unterkunft in einem Gasthause zu gewähren;

32. die Bestimmung, daß im Auslande Beschwerden über mangelhafte Erfüllung des Vertrags, Schadenersatzansprüche u. s. w. bei dem zuständigen deutschen Konsul oder dessen Vertreter geltend zu machen sind;
33. die Bestimmung, daß der Vertrag dauernd in Händen des Reisenden bleibt;
34. den Ort und Tag des Vertragsabschlusses;

35. die Unterschrift der beiden vertragschließenden Parteien. (Dabei genügt von Seiten des mit Familie Reisenden die Unterschrift des Familienvorstandes. Hat der Reisende einen gesetzlichen Vertreter, so muß dieser unterzeichnen. Von Seiten des Unternehmers genügt der Firmenstempel. Bei Unternehmern, welche zur Bestellung eines inländischen Bevollmächtigten verpflichtet sind (§ 4 des Auswanderungsgesetzes), ist die Unterschrift oder der Firmenstempel dieses Bevollmächtigten erforderlich. Bei Unternehmern, welche ihren Geschäftsbetrieb durch einen Stellvertreter ausüben, genügt die Unterschrift oder der Firmenstempel des Stellvertreters.)

§ 8. Wird bei einer Beförderung der im § 7 bezeichneten Art auch die Weiterbeförderung und Verpflegung oder nur die Weiterbeförderung der Auswanderer vom außereuropäischen Ausschiffungshafen bis an das Auswanderungsziel übernommen, so gelten auch hierfür die Bestimmungen des § 7, jedoch mit der Maßgabe, daß die unter Ziffer 2 daselbst vorgesehene Verpflichtung des Unternehmers, für die Beförderung des Reisenden zu sorgen, nicht nur bis zur Landung im außereuropäischen Ausschiffungshafen, sondern bis zur Erreichung des Auswanderungsziels zu übernehmen ist.

Außerdem müssen die Verträge enthalten:

10 a. die genaue Bezeichnung des Auswanderungsziels;

10 b. die Beförderungsmittel vom außereuropäischen Ausschiffungshafen bis an das Auswanderungsziel;

16 a. den Preis für die Weiterbeförderung vom außereuropäischen Ausschiffungshafen nach dem Auswanderungsziele;

31 c. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden bei einer im außereuropäischen Ausschiffungshafen eintretenden, nicht von dem Reisenden selbst verschuldeten Verzögerung der Weiterbeförderung ohne besondere Vergütung angemessene Unterkunft und Verpflegung zu gewähren;

31 d. die Berechtigung des Reisenden, falls eine solche Verzögerung länger als eine Woche dauert, von dem Vertrage zurückzutreten und die Erstattung der durch die anderweitige Weiterreise entstandenen Kosten zu verlangen, unbeschadet der ihm nach dem bürgerlichen Rechte etwa zustehenden Ansprüche auf Schadensersatz;

31 e. die Verpflichtung des Unternehmers, falls der Reisende oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen vor Beginn der Weiterbeförderung stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder sonstige, außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritte der Weiterreise verhindert ist, den für die Weiterbeförderung gezahlten Preis dem Reisenden oder seinen Hinterbliebenen unverkürzt zurückzuerstatten;

31 f. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden, falls dieser im außereuropäischen Ausschiffungshafen aus anderen Gründen von der Weiterbeförderung zurücktreten sollte, den für die Weiterbeförderung gezahlten Fahrpreis vorbehaltlich eines bestimmt zu bezeichnenden, keinenfalls mehr als zehn vom Hundert betragenden Abzugs zurückzuerstatten;

31 g. die Angabe, wieviel Gepäck des Reisenden bei der Weiterbeförderung frei befördert wird, soweit diese Angabe zur Zeit des Vertragsabschlusses gemacht werden kann;

31 h. insoweit die Weiterbeförderung und Verpflegung von dem außereuropäischen Ausschiffungshafen bis an das Auswanderungsziel dem Unternehmer bei der Erteilung der Erlaubnis zur Bedingung geworden ist:

die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden, falls durch einen Unfall des Beförderungsmittels oder einen anderen außerhalb der Person des Reisenden liegenden Umstand die Fortsetzung der bereits angetretenen Weiterreise unmöglich gemacht werden oder eine längere Unterbrechung derselben eintreten sollte, ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und die Beförderung des Reisenden sowie seines Gepäcks nach dem Bestimmungsorte sobald als möglich herbeizuführen.

§ 9. Verträge über die Beförderung von Auswanderern über See nach einem außerdeutschen Orte in Europa müssen möglichst in nachstehender Reihenfolge enthalten:

1. den Namen und den Wohnort des Unternehmers;
2. die Verpflichtung des Unternehmers, die Beförderung des Reisenden von Deutschland bis zur Landung im Ausschiffungshafen zu übernehmen;
3. den Ort und den Tag, von welchem ab die Beförderung übernommen wird;
4. den Ort und den Tag, von welchem ab die Verpflegung übernommen wird;
5. den Namen und die Nationalität des zu benutzenden Schiffes;
6. den Namen der Schiffslinie;
7. den Ausschiffungshafen;
8. den Vor- und Familiennamen des Reisenden und der mit ihm reisenden Familienglieder;
9. das Alter;
10. den Familienstand (Vater, Mutter, Sohn, Tochter u. s. w. — bei Einzelreisenden die Angabe, ob verheiratet, ledig);
11. den bisherigen Wohnort;
12. den Preis der Seebeförderung in Reichswährung für jede einzelne Person;
13. die Erklärung, daß der Reisende von Deutschland bis zur Landung im Ausschiffungshafen für Beförderung und Gepäcktransport (abgesehen von etwaiger Ueberfracht — Ziffer 20), sowie für Beköstigung und Unterbringung, soweit diese übernommen sind, außer dem vorstehend bezeichneten Preise nichts zu bezahlen hat;
14. die Angabe, wo und wann sich der Reisende zur Abfahrt einzufinden hat, ferner, wo und wann das Gepäck spätestens einzuliefern ist;
15. die Verpflichtung des Unternehmers, während der Seereise jedem über zehn Jahre alten Reisenden (wobei zwei Kinder unter zehn Jahren für einen Reisenden gelten) eine Schlafkoje mit Matratze, Kopfpfühl und Schlafdecke zur Benutzung zu überweisen;
16. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden während der Seereise mindstens drei tägliche Mahlzeiten zu verabreichen und ihm das dazu nötige Eß- und Trinkgeschirr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
17. die Verpflichtung des Unternehmers, dem Reisenden während der Seereise das erforderliche Trink- und Waschwasser sowie die erforderlichen Waschseinrichtungen zu gewähren;

18. die Verpflichtung des Unternehmers, dem während der Seefahrt erkrankten Reisenden die nötigen Heilmittel und Pflege unentgeltlich zu gewähren;
19. die Verpflichtung des Unternehmers, das rechtzeitig eingelieferte Reisegepäck mit demselben Schiffe wie den Reisenden zu befördern und, falls dies nicht geschieht, für allen dadurch entstehenden Schaden aufzukommen;
20. die Verpflichtung des Unternehmers, an Reisegepäck während der Seereise mindestens ½ Kubikmeter ohne besonderes Entgelt zu befördern, und die Angabe, wieviel für etwaige Ueberfracht zu entrichten ist;
21. die Verpflichtung des Unternehmers, auf Verlangen des Reisenden dessen Gepäck auf Kosten des Reisenden gegen Feuers- und Wassersgefahr zu versichern.
22. die Erklärung, daß im übrigen die Rechte und Pflichten der Vertragschließenden sich nach den in dem Deutschen Handelsgesetzbuch über das Frachtgeschäft zur Beförderung von Reisenden enthaltenen Bestimmungen richten;
23. die Verpflichtung des Unternehmers, daß, wenn das Schiff unterwegs durch einen Seeunfall oder einen anderen Umstand an der Fortsetzung der Reise verhindert oder zu einer längeren Unterbrechung derselben genötigt werden sollte, dem Reisenden ohne besondere Vergütung angemessene Unterkunft und Verpflegung gewährt und die Beförderung des Reisenden und seines Gepäcks nach dem Bestimmungsorte sobald als möglich herbeigeführt wird;
24. die Bestimmung, daß im Auslande Beschwerden über mangelhafte Erfüllung des Vertrags, Schadensersatzansprüche u. s. w. bei dem zuständigen deutschen Konsul oder dessen Vertreter geltend zu machen sind;
25. die Bestimmung, daß der Vertrag dauernd in Händen des Reisenden bleibt;
26. den Ort und den Tag des Vertragsabschlusses;
27. die Unterschriften der beiden vertragschließenden Parteien. (Dabei genügt von Seiten des mit Familie Reisenden die Unterschrift des Familienvorstandes. Hat der Reisende einen gesetzlichen Vertreter, so muß dieser unterzeichnen. Von Seiten des Unternehmers genügt der Firmenstempel. Bei Unternehmern, welche zur Bestellung eines inländischen Bevollmächtigten verpflichtet sind (§ 4 des Auswanderungsgesetzes), ist die Unterschrift oder der Firmenstempel dieses Bevollmächtigten erforderlich. Bei Unternehmern, welche ihren Geschäftsbetrieb durch einen Stellvertreter ausüben, genügt die Unterschrift oder der Firmenstempel des Stellvertreters.)

§ 10. Der dem Auswanderer hinsichtlich seiner Person und seines Gepäcks für die Beförderung mit einem binnenländischen Beförderungsmittel berechnete Preis darf den nachweislich an Ort und Stelle zu entrichtenden tarifmäßigen Beförderungspreis nicht übersteigen.

§ 11. Für die Verträge dürfen nur Formulare verwendet werden, deren Muster von dem Unternehmer dem Reichskanzler eingereicht und von diesem genehmigt sind.

§ 12. Der Vertrag ist dem Auswanderer, bei einer auswandernden Familie dem Familienvorstande, vor der Einschiffung oder, falls auch die Bahnbeförderung zum Hafen übernommen ist, vor deren Beginn auszuhändigen und dauernd zu belassen.

§ 13. Mit Auswanderern, welche aus oder durch Deutschland kommend, sich nach einem außerdeutschen Hafen begeben wollen, um von dort aus nach einem außereuropäischen Lande befördert zu werden, dürfen nur Verträge der in den §§ 7 und 8, nicht aber der im § 9 bezeichneten Art geschlossen werden.

§ 14. Die Auswanderungsbehörde kann verlangen, daß der Unternehmer zur Sicherstellung der ihm aus den §§ 27 bis 30 des Gesetzes über das Auswanderungswesen entstehenden Verpflichtungen eine das Ueberfahrtsgeld um den halben Betrag übersteigende Summe versichert oder einen der Versicherungssumme entsprechenden Betrag hinterlegt.

Im Falle der Versicherung bedürfen sowohl die Wahl des Versicherers wie der Inhalt der Versicherungspolice der Genehmigung durch die Auswanderungsbehörde. Die Police über die geschlossene Versicherung ist spätestens sechsunddreißig Stunden nach Abgang des Schiffes der Auswanderungsbehörde einzuliefern.

Die etwaige Hinterlegung ist bei der im § 26 dieser Bestimmungen bezeichneten Stelle zu bewirken und der Auswanderungsbehörde vor Abgang des Schiffes nachzuweisen.

Wird die Verwendung des sichergestellten Betrags oder eines Teiles desselben nötig, so ist der Unternehmer zur sofortigen Ergänzung verbunden.

Falls der Unternehmer durch Säumnis in der Erfüllung seiner im Absatz 1 bezeichneten Verbindlichkeiten ein Einschreiten der Behörden veranlaßt, ist die Auswanderungsbehörde befugt, die durch die Säumnis erwachsenden Kosten aus der Versicherungs- oder der Hinterlegungssumme zu decken. Sie ist berechtigt, zu diesem Zwecke die Versicherungssumme zu erheben. Ein entsprechender Vermerk ist in der Police beziehungsweise die Hinterlegungsurkunde aufzunehmen.

§ 15. Der Unternehmer bedarf zur Beförderung der Auswanderer mit gecharterten Schiffen der vorgängigen Genehmigung der Auswanderungsbehörde.

II. Geschäftsbetrieb der Agenten.

§ 16. Der Auswanderungsagent hat in jedem Falle, in welchem er den Abschluß eines Beförderungsvertrags vermittelt, dem Auswanderer (bei Familien dem Familienvorstande) einen Empfangsschein auszustellen.

§ 17. Die Empfangsscheine müssen möglichst in nachstehender Reihenfolge enthalten:

1. je nach der Art des zu vermittelnden Vertrags die Angaben, welche
   a) in den Ziffern 1 bis 6 des § 5 oder
   b) in diesen Ziffern und den entsprechenden Zusätzen des § 6 oder
   c) in den Ziffern 1, 3 bis 10 des § 7 oder
   d) in diesen Ziffern und den entsprechenden Zusätzen des § 8 oder
   e) in den Ziffern 1, 3 bis 7 des § 9

   vorgesehen sind;
2. die von dem Auswanderer auf den Fahrpreis geleisteten Zahlungen;
3. die in den Spalten 1 bis 11 des im Anhange beigefügten Verzeichnisses vorgesehenen Angaben;
4. den Preis für die Beförderung, getrennt für die einzelnen Strecken der Beförderung und die einzelnen Personen;
5. den Namen und Wohnort des Agenten;

6. den Tag und Ort der Ausstellung des Empfangsscheins und die Unterschrift des Agenten;
7. eine nach den einzelnen Posten getrennte Abrechnung über alle von dem Auswanderer aus irgend einem Grunde an den Agenten geleisteten Zahlungen;
8. unter der Ueberschrift „Bedingungen" je nach der Art des zu vermittelnden Vertrags die Angaben, welche
   a) in den Ziffern 12 bis 26 des § 5 oder
   b) in diesen Ziffern und den entsprechenden Zusätzen des § 6 oder
   c) in den Ziffern 2, 17 bis 31 b des § 7 oder
   d) in diesen Ziffern und den entsprechenden Zusätzen des § 8 oder
   e) in den Ziffern 2, 13 bis 23 des § 9

   vorgesehen sind;
9. unter der Ueberschrift „Ratschläge" folgendes:
   Es wird dem Reisenden empfohlen:
   a) auf oder an jedem Gepäckstück äußerlich seinen Namen deutlich lesbar in unverwischbarer Farbe anzubringen;
   b) ein behördlich beglaubigtes Verzeichnis seiner Gepäckstücke und der darin befindlichen Gegenstände mit sich zu führen;
   c) sich mit einem Passe oder Heimatscheine zu versehen.

§ 18. Für die Empfangsscheine dürfen nur Formulare verwendet werden, deren Muster von dem Unternehmer dem Reichskanzler eingereicht und von diesem genehmigt sind.

Sämtliche Agenten eines Unternehmers haben das nämliche Muster zu verwenden.

§ 19. Die Formulare müssen unter fortlaufenden Nummern in festgebundenen Büchern, welche mit Seitenzahlen versehen sind und auf dem ersten Blatte die Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zahl der Seiten tragen, enthalten sein. In den Büchern müssen neben dem Formular eines jeden Empfangsscheins zwei gleichlautende Formulare zu Abschriften des Empfangsscheins dergestalt enthalten sein, daß der Empfangsschein und eine Abschrift desselben ohne Verletzung des Einbandes herausgenommen werden können. In den zu Abschriften bestimmten Formularen können die unter den Ziffern 8 und 9 des § 17 bezeichneten Gegenstände fehlen.

§ 20. Der Agent hat, sobald er das Formular eines Empfangsscheins ausfüllt, in der gleichen Weise auch die beiden Formulare zu den Abschriften auszufüllen. Der Empfangsschein ist dem Auswanderer auszuhändigen; von den Abschriften ist die eine alsbald dem Unternehmer zu übersenden, während die zweite mit dem Buche in den Händen des Agenten verbleibt.

§ 21. Agenten, welche den Beförderungsvertrag selbst abschließen, haben das Vertragsformular auszufüllen und zu unterzeichnen. Außerdem finden die §§ 16 bis 20 Anwendung.

§ 22. Die Landes-Zentralbehörden können vorschreiben, daß die Agenten von dem Abschluß oder der Vermittelung von Beförderungsverträgen binnen einer bestimmten Frist einer von ihnen zu bezeichnenden Behörde Anzeige zu machen haben.

III. Gemeinsame Bestimmungen für den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten.

§ 23. Die Unternehmer haben ihren Agenten, ausländische Unternehmer auch ihren Bevollmächtigten, den Preis für die Beförderung von Auswanderern genau mitzuteilen. Bevollmächtigten wie Agenten ist es verboten, den Auswanderern einen höheren als den vom Unternehmer festgesetzten Preis zu berechnen.

§ 24. Die Unternehmer haben ihre an die Agenten und Auswanderer gerichteten Schreiben zu kopieren. Die gleiche Bestimmung gilt für die Agenten hinsichtlich der von ihnen an die Unternehmer und Auswanderer gerichteten Schreiben.

Die Auswandererverzeichnisse, die Abschriften der Empfangsscheine und der gesamte Schriftwechsel sind noch drei Jahre nach der letzten Eintragung beziehungsweise nach dem Empfang oder der Absendung der Schreiben genau nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren und dem Reichskommissare für das Auswanderungswesen, der Auswanderungsbehörde und der Ortspolizeibehörde der gewerblichen Niederlassung oder des Wohnsitzes des Unternehmers oder des Agenten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§ 25. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, den Unternehmern und den Agenten die Ankündigung ihres Geschäfts durch Plakate an öffentlichen Orten für den ganzen Umfang ihres Verwaltungsbezirkes oder für einzelne Teile desselben zu untersagen.

In den Annoncen, Prospekten und Zirkularen muß stets der Weg, auf welchem die Auswanderer befördert werden sollen, ausdrücklich und genau bezeichnet werden; soll ein Schiffswechsel stattfinden, so ist dies ebenfalls anzugeben.

§ 26. Die gemäß §§ 5, 7, 14 des Gesetzes über das Auswanderungswesen zu bestellende Sicherheit ist durch Hinterlegung des von dem Reichskanzler, bei Agenten von den höheren Verwaltungsbehörden festgesetzten Betrags in barem Gelde oder in Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats zu leisten.

Die Landes-Zentralbehörden können die Hinterlegung in anderen Papieren zulassen; sie bezeichnen die Stellen, bei denen die Hinterlegung zu erfolgen hat.

Welche Landes-Zentralbehörden zuständig sind, bestimmt sich nach dem Orte der gewerblichen Niederlassung des Unternehmers oder des Agenten, bei den im § 4 des Auswanderungsgesetzes bezeichneten Unternehmern nach dem Wohnorte des Bevollmächtigten.

§ 27. In der Urkunde, durch welche die Sicherheit bestellt wird, haben sich die Unternehmer und Agenten den nachstehend bezeichneten Verbindlichkeiten zu unterwerfen.

§ 28. Die bestellte Sicherheit haftet für alle anläßlich des Geschäftsbetriebs der Unternehmer und Agenten gegenüber den Behörden und gegenüber den Auswanderern begründeten Verbindlichkeiten insbesondere:

1. für alle Nachteile und Kosten, welche den Auswanderern dadurch entstehen, daß ihnen auf Grund
   a) des Beförderungsvertrags,
   b) des Gesetzes über das Auswanderungswesen, sowie der zur Ausführung desselben ergangenen Vorschriften und Verordnungen,

c) der den Unternehmern und Agenten bei der Erlaubniserteilung etwa gestellten besonderen Bedingungen

zustehenden Ansprüche nicht erfüllt sind;

2. für alle Kosten, welche einer Reichs- oder Landesbehörde dadurch entstehen, daß die Nichterfüllung der unter 1 bezeichneten Verbindlichkeiten das Einschreiten der Behörde veranlaßt hat;

3. für alle Geldstrafen und Kosten, auf welche wegen Zuwiderhandlung gegen die unter 1 b und c genannten Vorschriften erkannt worden ist.

§ 29. Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, aus der bestellten Sicherheit zu berichtigen:

a) die im § 28 Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche der Auswanderer, sobald dieselben entweder durch rechtskräftiges Erkenntnis eines inländischen oder durch ein mit dem Vollstreckungsurteile versehenes Erkenntnis eines ausländischen Gerichts oder durch Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde oder durch Entscheidung des zuständigen deutschen Konsuls oder dessen Stellvertreters festgestellt sind;

b) die im § 28 Ziffer 2 bezeichneten Ansprüche einer Reichs- oder Landesbehörde, sobald die der Behörde erwachsenen Kosten bei der Reichsbehörde durch deren Beschluß, bei der Landesbehörde durch den Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde, nach Anhörung des Unternehmers oder Agenten festgestellt sind;

c) die Geldstrafen und Kosten, welche durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntnis oder durch rechtskräftigen Strafbefehl (Strafverfügung) festgestellt sind.

§ 30. Wenn die hinterlegte Summe durch Ersatzleistungen verringert oder erschöpft ist, so muß sie innerhalb eines Monats wieder auf ihren ursprünglichen Betrag gebracht werden. Das Gleiche muß geschehen, wenn der Kurswert der hinterlegten Papiere sich um zehn vom Hundert niedriger stellt, als der bei der Annahme der Sicherheit berechnete Wert.

§ 31. Die Rückgabe der Sicherheit kann beantragt werden, wenn der, welcher sie bestellt hat, stirbt oder auf die erhaltene Erlaubnis verzichtet oder wenn ihm diese entzogen wird.

Die Rückgabe erfolgt, nachdem alle Ansprüche an die bestellte Sicherheit erledigt sind, frühestens aber ein Jahr nach dem Zeitpunkte, mit welchem die Rückgabe beantragt werden kann. Sie kann schon früher erfolgen, wenn ein Geschäftsnachfolger die Haftung für alle Verbindlichkeiten seines Vorgängers unter Bereitstellung seiner Sicherheitsleistung für dieselbe übernimmt.

Berlin, den 14. März 1898.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Graf von Posadowsky.

Anhang. (Auswanderer-Verzeichnis.)

Namen der Unternehmer
(bezw. auch des Bevollmächtigten oder des Stellvertreters).

Ver-

der mit dem (Nationalität) ..... Dampf-/Segel- schiffe

direkt/über ..... nach dem Hafen (Ueberseeischer Aus-

Nr.	Die zu einer Familie gehörenden Personen sind unter einander zu schreiben und durch eine Klammer als zusammengehörig zu bezeichnen.		Geschlecht		Alter (in Jahren)	(Bei deutschen Männern von 17 bis 25 Jahren.) Ist die Entlassungsurkunde oder das Zeugnis (§ 23 des Auswgef.) vorgelegt?
	Zunamen	Vornamen	männlich	weiblich		
1.	2.	3.	4.		5.	6.

*) Anmerkung 1 (nur für die erste Seite des Verzeichnisses) Die Bezeichnung des Wohnausgeschlossen ist.

**) Anmerkung 2 (nur für die erste Seite des Verzeichnisses). Die Angabe des Berufs

		Geht aus der Bezeichnung des Berufs schon die Stellung darin schrieben z. B.				

zeichnis

(Namen) ..... am ..... von .....

schiffungshafen) ..... beförderten Auswanderer.

Familienstand (ledig u. s. w.)	Bisheriger Wohnort*)	Staatsangehörigkeit	Bezeichnung des bisherigen Berufs**)	Stellung im bisherigen Berufe**)	Ziel der Auswanderung (Ort und Staat)
7.	8.	9.	10.	11.	12.

orts muß eine so genaue sein, daß die Verwechselung mit einem gleich oder ähnlich lautenden Namen muß eine ganz genaue sein.

	Es genügt z. B. nicht:	Fabrikarbeiter		
	sondern muß heißen:	Textil-	Arbeiter	
		Buchbinder	Geselle	
		Landwirt	Tagelöhner	
		Landwirt	Besitzer	
hervor, so wird über beide Spalten ge-		Kellner		
		Beamter		

Das Verzeichnis

der

auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 bis jetzt zugelassenen Auswanderungsunternehmer enthält folgende Eintragungen:

---

a) Ohne Schiffswechsel in einem außerdeutschen Zwischenhafen.

Namen der Unternehmer	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen	Länder, nach welchen Auswanderer befördert werden dürfen
1. Aktien-Gesellschaft Norddeutscher Lloyd in Bremen [1]).	Bremen, Bremerhaven, Brake, Nordenham, Hamburg, Cuxhaven, Rotterdam, Antwerpen, London, Southampton, Plymouth, Havre, Cherbourg.	Großbritannien, Canada, Vereinigte Staaten von Amerika, Argentinien, Paraguay, die drei südlichsten Staaten Brasiliens (Parana, Santa Catharina, Rio Grande do Sul), Uruguay, Egypten, Transvaal, Capland, das Festland von Australien.
2. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft (Hamburg-Amerika-Linie) in Hamburg [1]).	Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Bremerhaven, Brake, Nordenham, Geestemünde, Stettin, Swinemünde, Rotterdam, Antwerpen, Amsterdam, Ijmuiden, Vlissingen, London, Southampton, Plymouth, Grimsby, Havre, Cherbourg.	Großbritannien, Canarische Inseln, Capverdische Inseln, Egypten, Transvaal, Natal, Capland, Azoren, Canada, Vereinigte Staaten von Amerika, die drei südlichsten Staaten Brasiliens (Parana, Santa Catharina, Rio Grande do Sul), Uruguay, Paraguay, Argentinien, das Festland von Australien.

---

1) Besondere Bedingungen: a) Aus Deutschland kommende Auswanderer, die von einer in Deutschland nicht als Auswanderungsunternehmer zugelassenen Person oder Siedlungs- oder ähnlichen Gesellschaft in außerdeutschen Siedlungsgebieten angesiedelt werden sollen, dürfen nicht befördert werden. b) Die Vorschriften über Auswandererschiffe vom 14. März 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 57) finden vom 1. Juli 1898 ab auch auf die Beförderung von Auswanderern mit nach Großbritannien bestimmten Schiffen — selbst wenn mit diesen, abgesehen von den Kajütspassagieren, weniger als 25 Reisende befördert werden sollen — Anwendung, soweit nicht Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen dieser Vorschriften — deren Feststellung vorbehalten bleibt — zugelassen werden.

Namen der Unternehmer	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen	Länder, nach welchen Auswanderer befördert werden dürfen
3. Wenzel Jelinek (Inhaber der Firma Karesch & Stotzky) in Bremen[2]).	Bremen, Bremerhaven, Brake, Nordenham, Antwerpen.	Vereinigte Staaten von Amerika, die drei südlichsten Staaten Brasiliens (Parana, Santa Catharina, Rio Grande do Sul), Uruguay, Argentinien, das Festland von Australien.
4. B. Südel (Inhaber der Firma Karl Ludwig Bödeker) in Bremen[2]).	Bremen, Bremerhaven, Brake, Nordenham, Antwerpen, Southampton.	Wie zu 3.
5. Theodor Ichon (Inhaber der Firma Ed. Ichon) in Bremen[2]).	Bremen, Bremerhaven, Brake, Nordenham, Hamburg, Cuxhaven, Rotterdam, Antwerpen, Southampton, Cherbourg.	Wie zu 3.
6. F. Mißler in Bremen[2]).	Bremen, Bremerhaven, Brake, Nordenham.	Vereinigte Staaten von Amerika, Canada, die drei südlichsten Staaten Brasiliens (Parana, Santa Catharina, Rio Grande do Sul), Argentinien, Capland, Transvaal, das Festland von Australien.
b) Ohne Schiffswechsel in einem Zwischenhafen.		
7. Compagnie Générale Transatlantique in Paris und Havre. Bevollmächtigter: Eugen Schwarzmann in Straßburg i. E.[3]).	Havre.	Vereinigte Staaten von Amerika.
8. Société Anonyme de Navigation Belge Américaine (Red Star Line) in Antwerpen. Bevollmächtigter: Geh. Kommerzienrat Widenmann in Stuttgart[3]).	Antwerpen.	Wie zu 7.

2) Besondere Bedingungen: a) Wie zu 1 unter a. b) Zur Beförderung der Auswanderer dürfen nur Schiffe des Norddeutschen Lloyd benutzt werden. — 3) Bes. Bedingungen: a) Wie zu 1 unter a. Die Gesellschaft ist bis zum 1. Okt. d. J. von der Beobachtung der Vorschriften über Auswanderungsschiffe entbunden.

c) Mit Schiffswechsel in England über Liverpool und Southampton.

Namen der Unternehmer	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen	Länder, nach welchen
9. Ismay Imrie & Co. (White Star Line) in Liverpool. Bevollmächtigter: Leopold Bodenheimer gen. Bodenheim in Hamburg[4]).	Hamburg und Bremen.	Wie zu 7.
10. Cunard Steamship Company Limited in Liverpool. Bevollmächtigter: Moses Karlsberg in Hamburg[4]).	Wie zu 9.	Wie zu 7.
11. International Navigation Company (American Line) in Philadelphia. Bevollmächtigter: Louis Alexander Scharlach in Hamburg[4]).	Wie zu 9.	Wie zu 7.

4) Besondere Bedingungen: a) Wie zu 1 unter a. b) Wie zu 1 unter b. c) Die Beförderung von Deutschland nach Großbritannien muß entweder von Bremen nach London oder Hull mit den Schiffen der Gesellschaft Argo oder von Hamburg nach Grimsby mit den Schiffen der Great Central Railway Company erfolgen. d) Die Verpflegung und Unterbringung der Auswanderer muß von Deutschland bis zur Landung im außereuropäischen Ausschiffungshafen übernommen werden. Die Gesellschaft ist bis zum 1. Oktober d. J. von der Beobachtung der Vorschriften über Auswandererschiffe entbunden.

Es ist anzunehmen, daß eine so umsichtige staatliche Beaufsichtigung der privaten Auswanderungsgesellschaften und Unternehmungen die deutsche Auswandererbewegung auf das segensvollste beeinflussen wird und mancher Mißstand im Auswanderungswesen, wenigstens in den deutschen Häfen und im Bereiche der deutschen privaten Kolonisationsunternehmungen fortan schwinden wird. Ganz ohne Fehl und Tadel werden aber die letzteren auch in der Zukunft schwerlich bleiben.

Die mit der Auswanderung in nähere Verbindung gebrachte Kolonisation muß, wenn man nicht von vornherein Klagen hören will, seitens einer soliden Gesellschaft mit dem Ankauf, der Vermessung und Einteilung des zur Besiedelung ausersehenen Landes, sowie mit Schaffung der nötigen Verkehrswege begonnen werden. Nächstdem sind die unumgänglich erforderlichen Etablissements vorzubereiten und der Wiederverkauf derselben an geeignete, mit Sorgfalt auszuwählende Personen zu betreiben. Endlich ist die Organisation eines verhältnismäßigen, nicht zu starken Nachzuges von Einwanderern einzuleiten und auf diejenige Unterstützung, die durch Kapitalvorschüsse, Kreditinstitute u. s. w. von solchen Kolonien als ein Bedürfnis in Anspruch genommen wird, rechtzeitig Bedacht zu nehmen.

VII.

Die staatliche Leitung des Auswandererstromes und die amtliche Auskunftsstelle.

Vor der Begründung des neuen deutschen Reiches ist, abgesehen von des großen Kurfürsten überseeischen Projekten und des Schwedenkönigs Gustav Adolph Absichten betreffs einer staatlichen Leitung der Auswanderung *) selten im Schoße der Regierung daran gedacht worden, den in die Ferne ziehenden deutschen Auswanderern eine einheitlichere Richtung anzuraten und damit der Verzettelung unserer nationalen Volkskraft vorzubeugen. Das Fehlen eigener, dem einen oder anderen der deutschen Staaten gehöriger überseeischer Ansiedelungsgebiete, auf deren Beschaffung einst der am Hofe des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria (1651 bis 1679) lebende Leibmedicus Joh. Joachim Becher vergeblich hinarbeitete, war ein Haupthinderungsgrund dafür, in dieser Frage von Seiten der Behörden entschiedener Stellung zu nehmen. Nirgends war auch noch die Tatsache vollauf gewürdigt, daß mit dem Auswandererstrom dem Staate eine Menge von Kapital und Intelligenz verloren geht, die fremden Ländern zugute kommt und gleichbedeutend mit einer wirtschaftlichen Schädigung Deutschlands ist. Man bekannte sich vielmehr ganz allgemein von Amtswegen in dieser Angelegenheit gern zu einem bequemen „laisser faire, laisser aller“ und ließ den mächtigen Strom der Auswanderer sich planlos verlaufen. Die wenigen Stimmen, welche Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach der Revolution sich warnend erhoben und die deutsche Massenauswanderung als eine Gefahr für das Vaterland kennzeichneten, wenn sie sich nach für das Deutschtum aussichtslosen Gebieten richtete, predigten meist tauben Ohren. So herrschte denn die voll-

*) Siehe die Argonautica Gustaviana v. 1633.

kommenſte Planloſigkeit in der Auswanderungsbewegung, trotzdem kein Jahr verging, ohne daß man nicht in den Hafenſtädten durch den Abzug ſo vieler Tauſender an dieſe Art ſtetiger Bevölkerungs- bzw. Wohlſtandsminderung erinnert worden wäre. Man glaubte ſchon zur Genüge ſeine Pflicht getan zu haben, wenn man die ordnungsmäßige und menſchenwürdige Verſchiffung der Auswanderer etwas beaufſichtigte und den Agenten gehörig auf die Finger ſah, daß ſie nicht in betrügeriſcher Weiſe die Europamüden übervorteilten und ins Elend lockten. Die ſtaatlichen Verwaltungsmaßnahmen ſtanden alſo weit hinter dem privaten Intereſſe für das Auswanderungsweſen zurück, wiewohl mittelſt dieſer gerade das Auswanderungsagentenweſen, der Auswandererertransport, die Verbreitung von Kenntniſſen über die Zielpunkte überſeeiſcher Auswanderung, die Beeinfluſſung der Wahl ſolcher und die wirtſchaftliche Lage daſelbſt, die Unterſtützung von Schule und Kirche in den Einwanderungsgebieten mit noch ungeordneter Verwaltung, die Bildung von Koloniſationsgeſellſchaften in der ſegensreichſten Weiſe zu beeinfluſſen geweſen wäre.

Im Gegenteil trifft den Staat ſogar die Schuld, daß gewiſſen geſetzlichen Beſtimmungen und Erlaſſen von ehedem es allein zuzuſchreiben iſt, wenn die ausſichtsvollſten Koloniſationsgebiete über See den deutſchen Auswanderern lange Zeit ſo gut wie verſchloſſen blieben und das da und dort bereits kräftig entwickelte Deutſchtum nach und nach infolge des ausgebliebenen Zukkurſes verkümmerte, oder große Mengen in überſeeiſchen Ländern ſeßhaft gewordener Deutſcher fremden Nationen in die Arme getrieben wurden.

Freilich ſo drakoniſch, wie einſtmals in Venedig, wo man die Verwandten eines ausgewanderten Arbeiters, der die Heimkehr verweigerte, eingekerkert, ja ſogar den Ausgewanderten mit dem Tode bedrohte, wurde bei uns niemals gegen die der Heimat abtrünnig Gewordenen verfahren.

Die Auswanderungsverbote der verſchiedenen Staaten fanden meiſt, außer zur Erhaltung der Wehrkraft und Verhinderung des Kapitalabzugs ins Ausland, zum Schutze der heimiſchen Gewerbe ſtatt. So wurden ehedem in Solingen und Berg die Eiſenarbeiter beeidigt, weder auszuwandern, noch ihr Handwerk Fremden zu lehren. Colbert lobt die Verhaftung eines auswanderungsluſtigen Fabrikanten und ſuchte auf die wirklich Ausgewanderten mit Güterarreſt und Verwandtenhaft einzuwirken. In Belgien wurde noch 1698 die Verlockung der Spitzenklöppler zum Auswandern beſtraft. Ein gleiches Verbot beſtand 1781 für Glasmacher und Senſen-

schmiede. Friedrich der Große bedrohte sogar das Studieren auf einer ausländischen Universität mit lebenslänglicher Ausschließung von allen Zivil- und Kirchenämtern, bei Adligen sogar noch mit Vermögenseinziehung. Desgleichen verbot er wiederholt, ohne seine ausdrückliche Erlaubnis in fremde Länder zu reisen.

Ganz besonders nachteilig auf gewisse Kreise von Ausgewanderten und Auswanderern wirkte preußischerseits das oft schon angeführte v. d. Heydt'sche Reskript vom Jahre 1859, welches 1896 erst außer Wirksamkeit gesetzt wurde. Die Kurzsichtigkeit der Verwaltungsbeamten jener Zeit, die so wenig Verständnis für die volkswirtschaftliche und nationale Wichtigkeit der Auswanderungsleitung zeigten, findet eine teilweise Entschuldigung allerdings darin, daß nur wenige hinlänglich über die deutschen Siedelungen im Auslande damals orientiert waren und die Zahl der Aufschluß gebenden Reisewerke sich nicht entfernt mit dem Umfang der heutigen Kolonialliteratur messen konnte. Namentlich seit der Besitzergreifung unserer ältesten Schutzgebiete hat sich der Horizont der deutschen Staatsmänner und Beamten in Bezug auf überseeische Interessen dank den vielen Veröffentlichungen und Vorträgen von Forschungsreisenden ganz wesentlich erweitert. Philippovich spricht auch die Ansicht aus, daß die gesamte Auswanderungspolitik der erwähnten Periode unter dem Ministerium v. d. Heydt sich nicht über das Maß polizeilichen Schutzes erheben wollte, andererseits sei die Aufmerksamkeit der Staatsmänner aus Anlaß der dänischen Frage mehr denn je auf die Zuspitzung und Lösung des Konflikts zwischen Oesterreich und Preußen gerichtet gewesen.

Ersprießliches hätte indessen schon vor den fünfziger Jahren auf dem Gebiete der deutschen Auswanderung geleistet werden können, wenn eine geregelte, gemeindeweise Ansiedelung der deutschen Auswanderer in Ländern, wo ihre nationale Entwickelung einigermaßen gesichert erschien, begünstigt, wenn den Forderungen einzelner verständiger Männer seitens des deutschen Parlaments oder des später an seine Stelle getretenen deutschen Bundes Folge geleistet worden wäre.

Nur ganz vereinzelt, — z. B. in Bayern, war es ein leitender Gedanke der Regierungen, die Auswanderung nach solchen Ländern zu begünstigen, in welchen die Auswanderer ihre deutsche Nationalität bewahren und mit Deutschland in steter Fühlung bleiben könnten.

In einer zu jener Zeit erschienenen Broschüre über „die Organisation der Arbeit und des Armenwesens" des berühmten Pathologen Professor

Dr. C. Canstatt *) (Erlangen, Verlag von Th. Bläsing) 1848, in welcher sich recht deutlich die damalige Zeitanschauung spiegelt, finden wir über diese Frage folgende bemerkenswerten Gedanken: „Die Auswanderung sei nicht Sache der partikulären Bundesstaaten, sondern des deutschen Reiches, welches imstande ist, durch seine Gesandten, Konsuln, durch seine Flotte, durch Länderverkaufs- und Schiffahrtsverträge, kurz durch seine ganze politische Macht die Auswanderung in Schutz zu nehmen. Die Verwaltung des Auswanderungswesens bilde ein eigenes Departement des deutschen Ministeriums für Handel. Die Auswanderung ist eine doppelte; eine inländische und eine überseeische. Daß es noch innerhalb der Gebiete deutscher Fürsten genug Ländereien gebe, denen eine genügende Bevölkerung fehlt und welche Raum für neue Ansiedelung bieten, ist bekannt. Daß dessen ungeachtet die Auswanderung ihren Zug in die überseeischen Länder nimmt, erklärt sich aus der bisherigen Ungewißheit, welche über den Rechts- und Schutzverhältnissen der Neuzugewanderten in den verschiedenen Teilen Deutschlands waltet. Durch die Gründung eines deutschen Reiches, dessen einzelne Staaten gleiche Verfassungen, gleiche Freiheiten besitzen, werden mit einem Male jene unsicheren Zustände gehoben. Die übervölkerten Gebiete Deutschlands werden mit Freuden ihren Ueberschuß an Manuskapital an die verlassenen Strecken abgeben, und durch die Kultivierung derselben wird der Nationalreichtum zu einer nie gekannten Größe emporblühen. Deutschlands Kinder werden nicht in entfernten Weltteilen ein Glück suchen, welches sie sicherer im heimatlichen Mutterlande finden können. Diese inländische internationale Emigration nehme das deutsche Parlament und Ministerium zuerst in seine Hände. Es sorge für eine sichere Statistik der noch kulturfähigen und volkarmen Gebiete Deutschlands. Die Auswanderungslustigen erhalten von der Zentralbehörde jede erforderliche Auskunft über passende Plätze zur Ansiedelung, Bedingungen, Aussichten derselben u. s. w.; der Staat übernimmt es überdies, denjenigen, welchen es an Mitteln zur Uebersiedelung gebricht, solche in Form von Darlehen zu verschaffen, eine Kreditanstalt für Auswanderer zu gründen, ihnen Ländereien anzuweisen und derlei mehr. Erst wenn innerhalb der Grenzen Deutschlands und der unter seinem Schutze stehenden Länder das Gebiet für neue Ansiedelung erschöpft ist, begünstige der Staat auch die überseeische Auswanderung nach gleichem Modus, gründe deutsche Kolonien, die mit dem Mutterlande in Verbindung bleiben und entfremde sich die

*) Vater des Verfassers.

entfernten Kinder nicht durch Entziehung ihrer Heimats- und Landesrechte."

Manches hiervon hat sich im Laufe der seit der 48er Zeit verflossenen Jahrzehnte zum Vorteile der Auswanderer dank der wiedergewonnenen deutschen Einheit verwirklichen lassen: so wachen die Reichsbehörden heute über die gesamte Auswanderung und lassen den Auswandernden kräftiger wie früher die Einzelstaaten ihren Schutz angedeihen; geschwunden ist die Ungewißheit über die rechtlichen Verhältnisse Neuzugewanderter an den verschiedenen Punkten des Reiches. Ueberall in Deutschland erfreuen wir uns der gleichen Verfassungen und Freiheiten, eine einheitliche amtliche Statistik unterrichtet uns über die Zustände in allen Gauen des deutschen Vaterlandes; eine Auskunftsstelle für Auswanderer ist geschaffen und selbst der kühnste Wunsch unserer Väter, die Schaffung eigener deutscher Kolonien in überseeischen Ländern, ist in Erfüllung gegangen.

Dennoch steht noch vieles von dem aus, was von der staatlichen Leitung des Auswanderungswesens ehedem erhofft wurde und was unseren Nationalreichtum wesentlich mehren, unsere Kräfte aber auch in der überseeischen Fremde stärken könnte. Dahin gehörte bis vor kurzem die Zusammenfassung alles dessen, was das Auswanderungswesen anlangt, zu einer eigenen tatkräftigen Reichsbehörde, die richtige Verteilung überschüssiger Arbeitskräfte auf die noch zu bebauenden heimischen Gebietsteile, wie Moor- und Heidegegenden, vielleicht unter Zusicherung von Prämien für jeden ertragfähig gemachten Hektar Landes, die Schaffung von Kreditanstalten für Auswanderer und vor allem die Erhaltung der Staats-, Heimats- und Landesrechte der Ausgewanderten, sofern sie nicht eigens um ihre Entlassung aus dem deutschen Untertanenverbande nachgesucht haben.

Es ist das eine Forderung, die wohl als eine der dringlichsten gelten darf und welche auch auf die Initiative des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg als Vorsitzenden der deutschen Kolonialgesellschaft zu einem diesbezüglichen Antrag der letzteren gemacht wurde. Man stützte sich dabei vor allem auf das von England gegebene Beispiel, nach dem ein Engländer nur auf sein persönliches Ersuchen hin die Entlassung aus dem staatsbürgerlichen Verbande erhält. Nach Ansicht juristisch gewiß kompetenter Persönlichkeiten, wie z. B. Dr. Scharlach's ist der Staat auch gar nicht berechtigt, freiwillig ein Mitglied seines Volkes aufzugeben. „Wer wegzieht, um sein wirtschaftliches Los zu verbessern, wer zu diesem Zwecke sich in fremden Landen niederläßt und die Pflichten gegen den dortigen

Staat erfüllen muß, darf und soll dadurch allein der Rechte und Pflichten gegen sein Volk, seiner Staatsangehörigkeit nicht verlustig gehen. Nur, wer sich von seinem Volke scheiden will, der Renegat, kann die Zugehörigkeit zu ihm verlieren.

Nach diesem Grundsatz müssen Volk und Staat der fortziehenden Volksgenossen sich annehmen, sie fördern und schützen, soweit es die politische Weltlage erlaubt und ihnen die Heimat offen halten zu jeder Zeit, da sie wiederkehren wollen. Nicht nur aus idealen, sondern auch aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, ist dies das allein Richtige. Denn wer, sei es auch erst nach Jahrzehnten, allein oder mit einer Familie aus der Ferne wieder in die Heimat kehrt und dort in die ihm vorbehaltenen Rechte des Bürgers ohne weiteres wieder eintritt, bringt für die Leistungen, die er während der verflossenen Zeit der Heimat entzogen hat, zum Ausgleich eine Fülle von Erworbenem, seien es Kenntnisse oder Erfahrungen, sei es Vermögen, mit."

Die Zusammenfassung aller staatlichen Obliegenheiten betreffs der Auswanderung zur einheitlichen Behandlung des Gesetzes vom 9. Juni 1897 wurde vom Bundesrat durch das unter dem 28. Januar 1898 beschlossene Regulativ, die Organisation des Beirats für das Auswanderungswesen, angebahnt. Vorgesehen war dieselbe auch bereits in § 38 des erwähnten Gesetzes.

Das Regulativ bestimmt folgendes:

Sitz des Beirats.

Art. 1. Der Beirat hat seinen Sitz in Berlin.

Wahlperiode. Zusatzwahlen. Ersatzwahlen. Wiederwahl von Mitgliedern.

Art. 2. Die zweijährige Wahlperiode der Mitglieder des Beirats beginnt erstmalig mit dem 1. April 1898.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt im Laufe der dem Beginn der jedesmaligen Wahlperiode vorangehenden zwei Monate. Nach Bedarf können während der Dauer der Wahlperiode weitere Mitglieder gewählt werden.

Scheidet vor Ablauf der Wahlperiode ein Mitglied aus, so findet, soweit erforderlich, eine Ersatzwahl statt.

Die Wiederwahl von Mitgliedern ist zulässig.

Bekanntmachung der Wahlen.

Art. 3. Die Namen des Vorsitzenden und der Mitglieder werden durch den „Reichs-Anzeiger" bekannt gemacht.

Ehrenamtlicher Charakter.

Art. 4. Der Vorsitz und die Mitgliedschaft im Beirate sind ehrenamtlich. Auswärtige Mitglieder erhalten, falls und so lange sie nicht aus anderem Anlasse

zur Erfüllung öffentlicher Pflichten nach Berlin berufen sind, den Ersatz ihrer Reisekosten sowie Tagegelder nach Maßgabe einer vom Reichskanzler zu erlassenden Verfügung.

Berufung des Beirats. Tagesordnung.

Art. 5. Die Berufung des Beirats erfolgt durch den Vorsitzenden auf Anweisung oder nach eingeholter Genehmigung des Reichskanzlers.

Dem Reichskanzler ist vor der Berufung die Tagesordnung vorzulegen.

Eröffnung, Leitung und Schließung der Verhandlungen.

Art. 6. Die Eröffnung, Leitung und Schließung der Verhandlungen des Beirats liegt dem Vorsitzenden ob.

Vertretung des Vorsitzenden.

Art. 7. Der Vorsitzende ist befugt, sich im Falle vorübergehender Behinderung sowohl für einzelne Sitzungen als auch für andere einzelne Geschäfte durch ein von ihm zu bezeichnendes Beiratsmitglied vertreten zu lassen.

Schriftführer.

Art. 8. Der Beirat ernennt für die Dauer der Wahlperiode aus der Reihe seiner in Berlin wohnhaften Mitglieder einen Schriftführer und einen Stellvertreter desselben. Der Schriftführer hat die Sitzungsprotokolle zu führen und den Vorsitzenden bei Erledigung der laufenden Geschäfte zu unterstützen.

Ausschüsse.

Art. 9. Der Beirat bestellt einen ständigen Ausschuß zur Vorberatung von Angelegenheiten, welche sich auf die Erteilung, die Versagung, die Beschränkung oder den Widerruf einer Unternehmer-Erlaubnis beziehen. Dieser Ausschuß kann zur abschließenden Erledigung dringlicher Geschäfte für die Zeit, zu welcher der Beirat nicht versammelt ist, von letzterem ein für alle Mal oder zeitweise bestimmt werden. Der Beirat kann jedoch dafür auch einen besonderen ständigen Ausschuß bestellen.

Ferner können jederzeit nicht ständige Ausschüsse zur Vorberatung besonderer Fragen bestellt werden.

Die Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden des Beirats und sechs durch den Beirat aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern.

Art. 10. Die Ueberweisung der einzelnen Geschäfte an die Ausschüsse erfolgt durch den Beirat, so lange derselbe nicht versammelt ist, durch den Vorsitzenden.

Die Ueberweisung zur abschließenden Erledigung bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers.

Art. 11. Die Berufung der Ausschüsse, sowie die Eröffnung, Leitung und Schließung ihrer Verhandlungen liegt dem Vorsitzenden des Beirats ob. Vor der Berufung der Ausschüsse ist dem Reichskanzler die Tagesordnung vorzulegen.

Der Vorsitzende ist befugt, sich im Fall vorübergehender Behinderung sowohl für einzelne Sitzungen, als auch für andere einzelne Geschäfte durch ein von ihm zu bezeichnendes Ausschußmitglied vertreten zu lassen.

Beschlußfähigkeit.

Art. 12. Zur Beschlußfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und mindestens der Hälfte der Mitglieder, zur Beschlußfähigkeit der Ausschüsse ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und einer Zahl von mindestens vier Mitgliedern erforderlich.

Die Beschlüsse erfolgen nach der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen.

Art. 13. Die Verhandlungen des Beirats und seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, über den Inhalt der Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten.

Kommissare des Reichskanzlers.

Art. 14. Der Reichskanzler kann zu den Sitzungen Kommissare entsenden, welchen auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen ist.

Kanzleikräfte.

Art. 15. Die für die Arbeiten des Beirats erforderlichen Kanzleikräfte werden durch den Reichskanzler je nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Uebergangsbestimmungen.

Art. 16. Der Bundesrat wählt für die Zeit vor dem 1. April 1898, spätestens im Februar, zur vorläufigen Behandlung etwa unaufschiebbarer Angelegenheiten einen provisorischen Beirat von mindestens 14 Mitgliedern. Die Beschlüsse desselben, insoweit sie sich auf Angelegenheiten beziehen, bei denen nach dem Gesetze vom 9. Juni 1897 eine Mitwirkung des ordentlichen Beirats (Art. 2 Abs. 1) vorgeschrieben ist, sind dem letzteren bei dessen erstem Zusammentreten vorzulegen. Die Geschäfte und Verhandlungen des provisorischen Beirats werden vor der Ernennung des Vorsitzenden durch das den Jahren nach älteste Mitglied des provisorischen Beirats geleitet. Die Bestimmungen der Artikel 4 bis 15 des Regulativs finden auch für den provisorischen Beirat Anwendung.

Einen wesentlichen Einfluß auf die staatliche Regelung der Auswanderungsbewegung versprach man sich von einer längst als nützlich betrachteten Errichtung eines „deutschen Zentralauswanderungsbureaus" und der oft, insbesondere aber in der Sitzung der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Hannover am 9. und 10. November 1891 angeregten, demgemäß im Jahre 1902 endlich begründeten Auswandererauskunftsstelle, für die im Reichshaushaltsetat unter Titel 9 die Summe von 30 000 Mk. in Ansatz gebracht wurde.

Ueber die Notwendigkeit einer solchen Stelle und der dafür geforderten Ausgaben wurde in der Budgetkommission des Reichstags sehr viel debattiert, bis man zu der Entschließung gelangte, die Einrichtung wenigstens versuchsweise ins Leben treten zu lassen.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß Aehnliches schon einmal (1854) von der Württembergischen Regierung durch Begründung eines Auswanderungsbureaus geschaffen worden war.

Der springende Punkt der gesetzgeberischen Erwägungen, die bei Abfassung des Gesetzentwurfs in Betracht kamen, war damals und heute der gleiche.

Die Anregung bzw. Veranlassung zur Einstellung der Forderung in den Reichsetat war durch eine im Anschluß an das damals verabschiedete Auswanderungsgesetz gefaßte Resolution folgenden Inhalts gegeben: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, daß eine unter der Aufsicht des Reichs stehende und von diesem unterstützte Auskunftserteilung an Auswanderungslustige zu dem Zwecke eingerichtet werde, den Strom der Auswanderer möglichst nach solchen Gegenden zu lenken, in denen neben günstigen Erwerbsgelegenheiten für die Auswanderer die meiste Aussicht für die Erhaltung ihres Deutschtums und für günstige Beziehungen mit der alten Heimat vorhanden ist."

Eingebracht wurde diese von der Mehrheit des Reichstages akzeptierte Resolution vom Abg. Dr. Förster (Neustettin) mit ungefähr nachstehender Begründung:

„Es gilt jetzt den Schritt zu machen, von einer bloßen Auswandererpolizei, die überwacht, zu einer Art Auswanderungspolitik nach ganz bestimmten Grundsätzen. Wir können die Auswanderung nicht verhindern wollen es auch nicht; wir müssen nur sehen, daß wir sie so leiten, daß dem Vaterlande daraus möglichst viel Vorteil erwächst.

Aber Privatgesellschaften, Privatpersonen können nicht die richtige Auskunftsstelle bilden. Nur das Reich hat die Mittel der Erkundigung durch die Konsulate und durch besondere Auskunftsstellen, die eigens dazu eingerichtet werden, und wird mit größerer Sicherheit und maßgebenderem Ansehen die Auswanderer beraten. Es ist das Recht eines jeden Staatsbürgers, eine solche Auskunftsstelle zur Verfügung zu haben, um sich bei ihr zu erkundigen. — Eine Auskunftei ist für ein praktisches Volk und eine praktische Auswanderungspolitik durchaus nötig. Sie wird dem, der noch unschlüssig ist, sagen, ob es geraten ist, was er vorhat; er wird über gewisse Länder alles erfahren können und sich schlüssig machen; er wird ferner über das Ziel, das er sich gesteckt hat, einen Entschluß fassen können. Er wird Auskunft erhalten über das Klima, über den Arbeitsmarkt, über die Preisverhältnisse, die Absatzverhältnisse, über die Fahrtverhältnisse, die Wege, die er einschlagen kann, und endlich auch darüber, ob es schon Ansiedelungsgesellschaften gibt, denen er sich anvertrauen kann.

Wir brauchen für das Auskunftsamt die besten Fachmänner, geographische, handelspolitische und naturwissenschaftliche Berichte, und auf Grund aller solcher Quellen wird das Auswärtige Amt, als dessen einen Zweig ich mir ein solches Auswanderungsamt nur denken kann, durch verständige Berichte das Volk aufklären. Die englische Weltmacht ist im wesentlichen

auf diesem Wege begründet worden. Wie sollte sich nun ein Auskunftsamt zusammensetzen? Natürlich aus Sachverständigen der betreffenden Kreise. Wiederum sollten in den einzelnen deutschen Bundesstaaten Auskunftsstellen eingerichtet werden, damit man nicht zu weit zu reisen hat, da die persönliche Einholung der Auskunft sich empfiehlt. Ich weise schließlich darauf hin, daß schon die Nationalversammlung in Frankfurt eine solche Auskunftsstelle beschlossen hat und daß heute überall ein Auskunftsamt erwartet wird."

Die Leitung der Auskunftsstelle sollte der deutschen Kolonialgesellschaft übertragen werden, welcher im Verein mit einigen anderen dem Auswanderungswesen sich widmenden Gesellschaften auf Grund der aus den Konsulatsberichten zu schöpfenden Informationen und anderer ad hoc eingeforderten Berichte die Beantwortung der an sie ergehenden Anfragen zur Aufgabe zu machen wäre. Die Aufsicht durch das Reich sollte sich auf das notwendigste Maß und auf den Zweck beschränken, eine unparteiische Geschäftsführung und die Fernhaltung von Privatinteressen, respektive der Interessen fremder Staaten zu sichern. Allerdings hatten sich die Interessen fremder Staaten bereits sehr oft und in sehr verderblicher Weise gerade beim Auswanderungswesen geltend gemacht.

Die Gutheißung der geplanten Neueinrichtung stieß anfänglich, trotzdem nachweislich ähnliche Einrichtungen in der Schweiz, Belgien, Holland und England sich als sehr segensreich erwiesen haben, auf eine ziemlich heftige Opposition, welche zunächst die Notwendigkeit eines solchen Amtes bestritt, da dasselbe nur einer Minderheit zu dienen hätte. Vornehmlich wurde auch die Uebertragung der Leitung an die deutsche Kolonialgesellschaft aus mehrfachen Gründen heftig bekämpft.

Unter anderem wurde von der Opposition geltend gemacht, daß hier eine Gesellschaft durch Reichszuschüsse bevorzugt werde, die bisher auf dem Gebiete, das ihr zugewiesen werden soll, auf dem Felde der Auskunftserteilung an Auswanderungslustige, sich noch in keiner Weise bewährt habe. Auch wurde die Befürchtung laut, daß bei Angliederung der Auskunftsstelle an die Kolonialgesellschaft von dieser Propaganda nur für ihre Zwecke gemacht werden könne.

Gleichwohl ließ sich nicht leugnen, daß, wenn die Auskunftserteilung nicht direkt vom Auswärtigen Amt zu erledigen sei, die Kolonialgesellschaft wohl die geeignetste Korporation darstellte, welcher die Geschäftsführung der Auskunftsstelle anvertraut werden könnte, weil diese Gesellschaft wie keine andere über ganz Deutschland verbreitet ist und Abteilungen beinahe

in allen Städten des deutschen Reiches hat, ferner weil sie über Verbindungen und Informationen verfügt, wie sie keinem anderen Verein auch nur annähernd zu Gebote stehen, endlich weil sie Angehörige aller Parteien, aller wirtschaftlichen Anschauungen und aller Konfessionen in sich schließt, somit also die Unparteilichkeit vollständig gesichert erscheint. Der Einwand, daß die Kolonialgesellschaft sich bisher an der Beratung der Auswanderer noch in keiner Weise beteiligt und bewährt habe, erwies sich auch als ganz unzutreffend, da das von ihr bis dahin unterhaltene Auskunftsbureau alljährlich weit über 1000 schriftliche und ebensoviel mündliche Anfragen unentgeltlich zu beantworten hatte, wobei stets von leichtsinnigen Auswanderungsplänen abgeraten wurde.

Bei der Abstimmung schon in der Budgetkommission ergab sich eine erhebliche Majorität für die Bewilligung der Position als einmalige Ausgabe, die später das Reichstagsplenum gleichfalls bewilligte, ein Vorgang, der sich in der folgenden Etatsperiode, und zwar diesmal ohne Widerspruch, wiederholte.

Vorausgesetzt wurde für die Einstellung des Betrages von 30 000 Mk. in den Reichshaushaltsetat, „daß die deutsche Kolonialgesellschaft dem Reichskanzler einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit der Auskunftserteilung an Auswanderer erstatte und daß dieser Bericht dem Bundesrat und dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorgelegt werde."

Zugegeben wurde während der Verhandlungen über diese Vorlage von einzelnen Rednern, daß die Schaffung der Auskunftsstelle vor Jahrzehnten freilich viel nötiger gewesen wäre, wie in der Gegenwart, wo wir eine verhältnismäßig so geringe Auswanderung haben und nur ein bescheidener Teil der Auswanderungslustigen von einer solchen Auskunftsstelle Gebrauch machen werde. Allein man habe doch mit der Möglichkeit einer erneuten Anschwellung der Auswanderung zu rechnen. Zweckmäßig sei es daher, die Einrichtung jetzt dennoch zu treffen, damit sie im Bedarfsfalle zur Verfügung stehe.

Vom Berichterstatter der Budgetkommission, Prinz von Arenberg, wurde zugleich bemerkt, daß der Kolonialgesellschaft noch andere Vereine, die sich bisher bereits mit dem Auswanderungswesen eifrig beschäftigt haben, wie der St. Raphaelsverein, der evangelische Hauptverein für deutsche Auswanderer, der Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, der Deutsch-Brasilische Verein, die Weltkorrespondenz in Berlin, der Verein für deutsche Auswanderer-

wohlfahrt in Hannover und die öffentliche Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden beratend zur Seite stehen würden.

Zur Leitung der auf diese Weise ins Leben gerufenen amtlichen Auskunftsstelle, die vorläufig nur von Jahr zu Jahr staatlich subventioniert wird und im April 1902 in Tätigkeit trat, wurde ein früher als Konsul in Porto Alegre bestellt gewesener Konsulatsbeamter, Generalkonsul a. D. Koser, berufen, der indessen wenig über ein Jahr nur das Amt inne hatte. Nach seinem im Frühjahr 1903 erfolgten Ableben wurde die Stellung Herrn Konsul Lehmann übertragen.

Die Einrichtung der Auskunftsstelle, für die als Richtschnur bestimmt wurde: „die Auswanderung nicht etwa zu fördern, sondern von ungeeigneten Zielen abzulenken und nach denjenigen Ländern zu leiten, die dem Auswanderer ein leidliches Fortkommen sichern und den deutschen nationalen Interessen Vorteil bringen", erforderte natürlich eine Menge von Vorarbeiten. Dieselben waren erst im Oktober 1902 soweit gediehen, daß die Geschäftsleitung in größerem Umfange an die praktische Lösung ihrer Aufgabe denken konnte. Die Einsetzung und Ernennung des Vorstandes erfolgte durch den Präsidenten der Kolonialgesellschaft, die Bestätigung durch den Reichskanzler. Eine ausführliche Geschäftsordnung, von deren Einzelheiten hier abgesehen werden kann, regelte alsdann die Organisation des gesamten Auskunftsdienstes. Hervorhebenswert ist nur, daß die Auskunftserteilung vollständig kostenlos gewährt werden sollte. Auch ist in der Geschäftsordnung das Verhältnis zwischen den bereits bestandenen Organisationen, die sich mit Auskunftserteilung an Auswanderer befassen, und der Zentralauskunftsstelle genauer geregelt. Von den oben aufgeführten, hier in Betracht gekommenen Vereinen war übrigens mittlerweile der Hannöversche Wohlfahrtsverein ausgeschieden, da derselbe schon im Dezember 1902 beschlossen hatte, seine Auskunftserteilung ganz einzustellen.

Die Aufsicht über die Auskunftsstelle und ihre Geschäftsführung steht dem Präsidenten der Kolonialgesellschaft bezw. dessen Vertreter unter Beihilfe eines aus einem Drittel der Mitgliederzahl der Ausschußmitglieder der Kolonialgesellschaft und je einem Mitglied der Auskunftsvereine bestehenden Beirat zu. Auch für die Tätigkeit dieser Korporation wurde eine detaillierte Geschäftsordnung festgesetzt.

Der erste Rechenschaftsbericht, auf dessen Erstattung der Reichstag und seine Budgetkommission bei der Bewilligung der Subvention von 30 000 Mk. an die Kolonialgesellschaft Gewicht legte und der halbjährlich auch dem Reichskanzleramt vorzulegen ist, erschien im Mai 1903 und wurde

am 20. Mai in einer besonderen Sitzung des Auskunftsbeirats zur Verhandlung gebracht.

Nach dem noch von Koser verfaßten Geschäftsbericht für 1902/03 kamen im ersten Jahre des Bestehens der Auskunftsstelle im ganzen 5291 Anfragen zur Erledigung. Davon wurden 4557 schriftlich, die übrigen mündlich beantwortet.

Von den 4557 schriftlichen Eingängen bezogen sich 3895 auf Auswanderungsangelegenheiten, so daß unter Hinzurechnung der 734 mündlichen Anfragen 4627 Auskünfte über Auswanderung erteilt worden sind. Ueber die Hälfte der eingegangenen Anfragen, nämlich 3117, betrafen die deutschen Schutzgebiete und von diesen ging die ganz überwiegende Mehrzahl von Personen aus, die absolut ungeeignet zur Auswanderung waren, da sie nicht einmal das erforderliche Reisegeld besaßen. Am meisten gefragt war Deutschsüdwestafrika mit 760 Fragestellern; ihm folgte Deutsch-Ostafrika mit 319.

Vom nichtdeutschen Auslande zeigte Britisch-Südafrika die größte Anziehungskraft. Auf dieses bezogen sich 414 Anfragen.

Nächstdem wünschten sich 296 Auswanderungslustige über Südbrasilien, und 250 über die Vereinigten Staaten zu informieren. — Auf ersteres wurde in den von der Auskunftsstelle erteilten Bescheiden des öfteren hingewiesen, da es sich für eine große Anzahl Anfragender besser eignete, als die Ziele, die ihnen gerade vorschwebten. Wenig Nachfrage war nach Argentinien, Chile, Paraguay und anderen südamerikanischen Ländern.

Was die Herkunft der Anfragen betrifft, so stellte unter den preußischen Provinzen Brandenburg mit 1003 das größte Kontingent.

Ihm folgten die Rheinlande mit 334, während Pommern, Westpreußen, Ostpreußen und Posen in letzter Reihe stehen.

Aus dem Königreich Sachsen kamen 428, aus Bayern 418, aus Baden 145 und aus Württemberg 100 Anfragen. Vom Auslande aus nahm man 255 Mal die Auskunftsstelle in Anspruch.

Ihrem Berufe nach waren von den Fragestellern 980 Handlungsgehilfen, 863 Handwerker, 618 Landwirte und Gärtner, 214 Techniker. Bei 51 Abteilungen der deutschen Kolonialgesellschaft wurden Zweigstellen der Zentralauskunftsstelle ins Leben gerufen, über deren Geschäftstätigkeit bisher noch nicht berichtet wurde.

Das Material, auf Grund dessen den Auswanderungslustigen Rat erteilt wird, bilden verschiedene von der Zentralstelle ausgearbeitete Druck-

schriften über die einzelnen Länder, die von der Kolonialabteilung zusammengestellten Broschüren über die deutschen Schutzgebiete und die vom Auswärtigen Amte zur Kenntnisnahme mitgeteilten Spezialberichte der Kaiserlichen Vertreter im Auslande über die Aussichten deutscher Einwanderer in fremden Ländern.

Die Verbindung einer Stellenvermittelung für Handlungsgehilfen mit der Auswandererauskunftsstelle, wie dies Generalkonsul Kofer im Auge hatte, hielt der Auskunftsbeirat für durchaus inopportun, da eine derartige Einrichtung sicher nur zu unerwünschten Konsequenzen führen würde. Betont wurde dabei, daß ja andere Berufe dann ebenfalls den Anspruch erheben könnten, daß man ihren Angehörigen Stellen vermittle, auch bildeten Landwirte, Gärtner und Handwerker ein wichtigeres Auswanderermaterial wie Kaufleute. Für sehr wünschenswert wurde es ferner erachtet, daß auch die kleineren Abteilungen der deutschen Kolonialgesellschaft der Auskunftsstelle ihre Beihilfe liehen und daß in den ausgegebenen Broschüren über die Auswanderungsziele die dortselbst gewonnenen Vertrauensmänner, an welche sich die Ausgewanderten wenden könnten, durchweg namhaft gemacht würden. Auch über das Vorhandensein von Kirchen und Schulen müßten die Broschüren Aufschluß geben.

Von der Entwickelung des Vertrausmännerwesens, für das nicht nur Geistliche und Lehrer allein zu gewinnen seien, hielt man von wohlunterrichteter Seite aus den Gesamterfolg der Tätigkeit der Zentralauskunftsstelle abhängig. Diese Annahme ist nur zu berechtigt, denn die amtlichen Konsularberichte haben oft einen sehr geringen Wert, da viele Konsuln und diplomatische Vertreter ihren Sitz am Hafenplatz nur äußerst selten, mitunter sogar nie verlassen, um sich über die Verhältnisse im Innern des Landes zu orientieren.

Auf scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten ist man bezüglich der Erfüllung des Wunsches gestoßen, eine Statistik darüber aufzunehmen, was aus den Auswanderern, die sich an die Auskunftsstelle s. Z. gewendet, geworden sei. Keiner der Ausgewanderten habe noch der Bitte entsprochen, über sein Ergehen und seine Erfahrungen in der Fremde Mitteilung zu machen.

Um in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen, faßte der „Auskunftsbeirat" am 20. Mai 1903 folgende Resolution: „Die Auswanderungszentrale wolle regelmäßig im Laufe der Auskunftserteilung die Auswanderungslustigen eindringlich auffordern, rechtzeitig Mitteilung zu machen, wann und wohin sie auswandern werden; sie würden dann Empfehlungen

an achtbare, an ihrem Auswanderungsziele angesessene Männer mitbekommen; ihr Bescheid an die Auskunftsstelle wäre daher für sie selbst von Nutzen."

Um das Wirken der Auskunftsstelle mit ihren Zweigstellen (1903 hatten sich deren in den verschiedenen Abteilungen der deutschen Kolonialgesellschaft 67 konstituiert) noch ersprießlicher zu gestalten, als während des seitherigen kurzen Bestehens derselben, hofft man stark auch auf eine tätigere Mithilfe der Presse und auf das Bekanntwerden der Einrichtung in den weitesten Volkskreisen.

Angesichts der häufig von fremden Regierungen ausgegebenen Broschüren, Prospekte und sonstigen Drucksachen, welche zur Anlockung von deutschen Auswanderern bestimmt sind, erscheint ein anderer, vom Auskunftsbeirat in seiner Sitzung vom 20. Mai 1903 gefaßter Beschluß von unverkennbar praktischem Wert. Derselbe lautet: „Die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer gibt den Zweigstellen, soweit sie selbst Kenntnis davon erhält, von dem Erscheinen von Broschüren, Drucksachen u. s. w., welche eine Auswanderungsagitation für überseeische Gebiete bezwecken, vermittelst Rundschreiben unter Angabe des Titels Nachricht und spricht dabei auch zugleich die Stellung der Zentralauskunftsstelle zu einer Auswanderung nach der betreffenden Gegend aus."

Alles in allem steht jetzt schon fest, daß die durch die getroffenen neueren Einrichtungen zugunsten der Auswanderer betätigte Fürsorge einem wichtigen Interesse der Bevölkerung entsprechen und im Kampfe der bürgerlichen Parteien gegen den Umsturz der staatsfeindlichen Elemente abermals eine ihrer Waffen entreißen dürfte.

VIII.

Auswandererherbergen und Einwanderungshäuser.

Waren früher unsere deutschen Auswanderer, sobald sie ihrem Heimatsort den Rücken gekehrt, ganz sich selbst überlassen und im besten Falle auf Gnade oder Ungnade in die Hände eines Agenten gegeben, der am Einschiffungsplatze den Leuten ein mehr oder minder gutes Unterkommen bis zum Abfahrtstermin in einer der zahlreichen Hafenwirtschaften verschaffte, so ist heute dank den kommunalen Verwaltungen in den großen Hafenstädten, auch dank den Rhedereien und Schiffahrtsgesellschaften, wenigstens an den deutschen Seeplätzen in einer wahrhaft mustergiltigen Weise für das Wohl der Leute Vorsorge getroffen.

Man darf beinahe behaupten, daß es die Mehrzahl der Auswandernden in den derzeitigen Unterkunftshäusern an den deutschen Hafenorten besser hat und ausreichender verpflegt ist, als sie es je an ihrem heimatlichen Herkunftsort gewohnt war.

Allen voran leuchtet in dieser Beziehung das Hamburger Gemeinwesen und Bremen, wo von seiten der Behörden und Schiffahrtsunternehmern die großartigsten Auswanderer-Wohlfahrtseinrichtungen schon seit Jahrzehnten ins Leben gerufen und viele Millionen lediglich zu derartigen Zwecken festgelegt wurden.

Es verlohnt sich deshalb, die Behandlung der Auswanderer vor ihrer Einschiffung etwas genauer zu verfolgen und die diesbezüglichen Einrichtungen z. B. in Hamburg ausführlicher zu schildern. Sprechen doch alle diejenigen, denen es vergönnt war, an Ort und Stelle der Auswandererfürsorge größere Aufmerksamkeit zu schenken, ihre höchste Anerkennung über die den Auswanderern heutigen Tages zuteil werdende Behandlung aus, welche dem humanen Geist der Gegenwart und insbesondere der Generosität der Hansestädte das glänzendste Zeugnis ausstellt.

Unsere Zeitungen und Zeitschriften haben schon häufig das Auswanderertreiben am Seehafen in Wort und Bild zum Gegenstand ihrer

Schilderungen gemacht, mit großer Genugtuung aber muß es uns erfüllen, daß man selbst in fremdländischen Publikationen Beschreibungen findet, welche des Lobes voll sind, über das, was die Deutschen an ständigen Einrichtungen zum Wohle ihrer Auswanderer geschaffen haben und während deren Einschiffung tun.

Man meint fast, die jetzige Generation wolle damit alles das wieder gut machen, was in früherer Zeit an den armen Auswanderern so oft gesündigt wurde.

Sehr gründlich beschäftigte sich damit unter anderem ein „In the Paths of Immigration" betitelter Aufsatz in „Scribner's Magazine" von James B. Connolly. *)

Darin werden die berühmten Hamburger Auswandererhallen, ein Komplex von sehr schönen und zweckmäßig eingerichteten Gebäuden, als die besten ihrer Art in der ganzen Welt bezeichnet.

Diese Hamburger Auswandererhallen wurden im Jahre 1891 auf Betreiben und unter Aufsicht des Staates erbaut, als der Zuzug der Auswanderer ein so großer geworden war, daß die städtischen Logirhäuser zur Unterbringung der Leute nicht mehr ausreichten. Hinzu kam damals, daß der weitaus größte Teil der Auswanderer aus Rußland und Oesterreich-Ungarn stammte, in welchen Ländern Anfangs der neunziger Jahre die Cholera gerade in ganz bedrohlicher Weise um sich griff.

Die Behörden erkannten sogleich die große Gefahr, einerseits für die Stadt, da die Auswandererherbergen zum Teil in den dicht bevölkertsten Gegenden der Stadt lagen, anderseits für die Schiffe, da der sich schnell vollziehenden Expedition nicht die genügende ärztliche Kontrolle vorausgehen konnte. Die Auswandererhallen wurden deshalb außerhalb der Stadt an einem der Einschiffung zugleich günstigem Platz erbaut, so daß die Leute die Stadt gar nicht zu berühren haben. Die Bauten sind von riesigen Dimensionen und schließen alles in sich, was nur immer für die Einquartierung großer Menschenmengen zweckdienlich erscheinen kann.

Schon die geräumigen Wartezimmer mit ihrem Ameublement von bequemen Bänken, Stühlen und Tischen machen einen anheimelnden Eindruck, und zahlreiche Plakate mit unterrichtenden Angaben über alles, was dem Auswanderer zu wissen Not tut, ersparen demselben viele Fragen und beseitigen manchen Zweifel.

---

*) Nr. 5 Vol. XXXIII vom November 1902.

Vor ihrer Aufnahme in die Hallen bezw. Logirräume haben die Auswanderer den angestellten rührigen und außerordentlich wohlwollend verfahrenden Beamten des Hauses eine Reihe von Fragen zu beantworten und sich der eignen wie der Desinfizierung des Gepäcks zu unterwerfen. Für die Inempfangnahme des letzteren und seine Anbordbringung sind stets zahlreiche junge und zuverlässige Träger zur Hand. Sehr hübsch sind die luftigen Logir- und Baderäume, deren letztere beinahe luxuriös ausgestattet erscheinen.

Ein Nord- und ein Südhotel, in dem der Pensionspreis pro Tag 2 Mk. beträgt, steht ebenfalls zur Verfügung.

Die zum Essen bestimmten Säle sind für jüdische und christliche Auswanderer, ebenso wie die entsprechenden Küchenräume in den Auswandererhallen gesondert.

Natürlich hat man auch für die einzelnen Konfessionen verschiedene Gotteshäuser vorgesehen, so daß konfessionellen Reibungen nach Möglichkeit vorgebeugt ist.

Die Schlafsäle sind ganz den Anforderungen der Neuzeit gemäß durch elektrisches Licht zu erhellen und werden, wie die übrigen Räume, bei kalter Temperatur nach Bedarf durchheizt.

Das alles aber genießen die Leute in den Auswandererhallen für den bescheidenen Tagespreis von 1 Mark.

Auch ein hübscher Garten steht den Auswanderern als Aufenthalt bei schönem Wetter zu Gebot, in dem die Musikkapelle der Hamburger Auswanderungsgesellschaft Morgens und Nachmittags konzertiert, um die bei der bevorstehenden Trennung vom europäischen Boden etwa wehmütig gestimmten Gemüter zu erheitern. Mit Musik werden übrigens auch später die Auswanderer an Bord empfangen und von der alten Heimat verabschiedet, so daß sie einigermaßen ermutigt der ungewissen Zukunft entgegengehen und mit den besten Eindrücken aus dem deutschen Hafen scheiden. Die nach Nordamerika Auswandernden werden in der Regel an Bord mit der amerikanischen Nationalhymne empfangen. In New-York aber nimmt sich ihrer später das große Einwanderungsbureau an, um sie, je nach ihrem Wunsche oder ihren Mitteln, auf das Land zu verteilen.

Dort steht ferner außer einem deutschen lutherischen Emigrantenhaus das erst kürzlich fertiggestellte, sehr großartig angelegte Einwandererheim auf Ellis Island zur Verfügung der Einwanderer.

Indessen werden dieselben meist bei ihrer Landung von Besitzern billiger Logirhäuser abgefangen und schamlos gerupft.

Gibt es nun auch eine „Emigration Society", die dem entgegenarbeitet und alles mögliche tut, um den armen Ankömmlingen zu helfen und sie vor den ihnen gestellten Fallstricken zu bewahren, so verstehen es doch gewissenlose Agenten meisterlich, sich an die Einwanderer mit der Miene der Bonhommie heranzudrängen, um ihren Profit zu machen.

Emigrantenhäuser befinden sich in Amerika, wie hier gleich bemerkt sein mag, nicht nur in New-York, sondern auch in mehreren anderen Hafenstädten, z. B. in Baltimore 2c. Doch wenden wir uns wieder nach Hamburg zurück.

Ist der Betrag für den Lebensunterhalt in den Hamburger Auswandererhallen auch sehr niedrig angesetzt, so sind die Fälle doch nicht selten, daß die Aufnahmesuchenden auch diesen nicht einmal aufzubringen vermögen, namentlich, wenn sich der Abgang des betreffenden Schiffes ungebührlich verzögert und der Aufenthalt in Hamburg sich länger, wie vorgesehen war, hinauszieht. In solchem Falle nimmt sich in der Regel ein eigens für diesen Zweck gegründetes Komitee begüterter Israeliten seiner mittellosen Glaubensgenossen an. In ähnlicher Weise ist für die bedürftigen Zugehörigen anderer Konfessionen Vorsorge getroffen.

Die Auswandererhallen Hamburgs wurden mit einem Aufwand von 1½ Millionen Mark erbaut. Das allein schon gibt einen Begriff von ihrem Umfang und ihrer jeder Anforderung Genüge leistenden inneren Einrichtung.

Die letztere erstreckt sich sogar auf das bei der Abreise eventuell bei den Auswandernden noch zu Tage tretende Kaufbedürfnis. Zwei eigens dazu bestimmte Läden, der eine für Frauen, der andere für Männer, halten für den billigsten Preis alles auf Lager, was Auswanderern nur immer dienlich sein kann.

Der riesige Auswanderer- und Hafenverkehr Hamburgs erfordert übrigens mit jedem Jahre eine Erweiterung der bestehenden Anlagen. So werden auch die bisherigen Baulichkeiten der Auswandererhallen einer vollständigen Neuanlage weichen müssen, da der Platz für neue Hafenbauten gebraucht wird.

Waren die bisherigen Auswandererhallen schon in ihrer ganzen Einrichtung musterhaft, so sollen sie durch die großen Logirhäuser, die man jetzt auf einer Fläche von 25 000 Quadratmetern auf der Veddel errichten will, noch weit in den Schatten gestellt werden.

Diese neuen Räume werden im Pavillonstile und -System erbaut, sollen Zentralheizung, sowie elektrische Beleuchtung erhalten und mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet sein.

Dem religiösen Bedürfnis der Auswanderer wird auch hier in ausgedehntester Weise Rechnung getragen durch eine große Kirche im Mittelpunkte der Anlage mit getrennten Räumen für den evangelischen und katholischen Gottesdienst, sowie durch eine Synagoge.

Bade- und Desinfektionsanlagen werden sich in vollkommenster Form vorfinden, kurz alles, was zur Gesundheit und Bequemlichkeit der Auswanderer dienen kann, wie es ja auch jetzt schon vorhanden ist, soll in neuerer und noch zweckmäßigerer Form geschaffen werden.

Für Logis, Beköstigung, Bad und ärztliche Behandlung wird dann der Auswanderer wiederum nicht mehr wie eine Mark für Erwachsene und 50 Pfennige für jedes Kind zu zahlen haben.

Das ist ein Angebot, wie es billiger und menschenfreundlicher wahrlich nicht gestellt werden kann und an dem sich andere Länder ein Beispiel nehmen könnten.

Segensreich erweisen sich die Auswandererhallen vor allem dadurch, daß die Auswanderer in ihnen den Händen gewissenloser Leute entzogen bleiben, welche sich erfahrungsmäßig sonst gar zu gern unter der Maske eines Stellenvermittlers, Geldwechslers, Fremdenführers und dergleichen mehr an die unerfahrenen Auswanderer herandrängen, um ihnen ihre Barmittel aus der Tasche zu locken. — Hier können sie vor jeder Ausplünderung geschützt werden; auch können über Unbilden oder Schädigungen, welche den Leuten etwa auf der Reise widerfahren sind, sofort Erkundigungen und Erhebungen angestellt werden, die den Geschädigten meistens wieder zu ihrem Rechte oder zu ihrem Gelde bezw. Eigentum verhelfen.

Außerordentlich gebessert haben sich in der Neuzeit übrigens auch die Verhältnisse in den privaten Herbergen unserer Hafenstädte, die früher oft die Stätten des Lasters und wüster Szenen waren.

Nach Erlaß der neueren Gesetze über das Auswanderungswesen wurden an die Auswandererherbergen, deren Haltung nur zuverlässigen, unbescholtenen Personen als Wirten gestattet ist, ganz besondere Forderungen in sanitärer und sittlicher Beziehung gestellt.

Die Herbergen und deren Insassen sind einer amtsärztlichen Kontrolle unterworfen, ferner ist für die Schlafräume nach dem vorhandenen Luftraum eine Maximalbelegungsziffer festgesetzt und eine strenge Trennung

der Geschlechter angeordnet. Auch dürfen die Betten nicht wie in den Schiffskojen über einander gestellt werden. Einzelne reisende weibliche Personen werden noch besonders überwacht.

Die Preise für Logis und Kost müssen in jedem Raume nach behördlicher Genehmigung durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Dieselbe Fürsorge für alles, was die Auswanderer angeht, besteht heute im Gegensatze zu früher, wo im Jahre 1834 noch den Rhedern Eberhard & Delius ein auf einer gegenüber dem Städtchen Braake gelegenen Insel befindlicher Kuhstall als Auswandererhaus diente, in Bremen.

Zwar verfügt man hier über keine so riesigen Hallen zur Aufnahme der Europamüden, aber dank dem Senat, dem Norddeutschen Lloyd und privater Rührigkeit sind doch so umfassende und zweckdienliche Vorkehrungen zum Besten der Auswanderer getroffen, daß diese nur in den seltensten Fällen noch zu berechtigten Klagen über die Bremer Beherbergung Anlaß finden dürften.

Als Privatunternehmen erstand in Bremerhaven bereits im Jahre 1850 in einem ausgedehnten Gebäude ein „Auswandererhaus", in welchem alle möglichen Einrichtungen zur guten zweckentsprechenden Beherbergung und Verpflegung getroffen waren. Es enthielt unter anderem neun Logiersäle, deren jeder 60 Fuß lang, 40 Fuß breit und 12 Fuß hoch war, Krankensäle zur Behandlung und Aufnahme einer größeren Zahl erkrankter Auswanderer, eine Waschanstalt und anderem, eine Kapelle ꝛc. ꝛc. Der Preis für die Beherbergung und Verpflegung der Personen in diesem Auswandererhause war ein sehr geringer, 66 Pfennige.

Gegenwärtig bietet auch für die Zeit zwischen der Ankunft mit dem Bahnzug in Bremerhaven und der Einschiffung unmittelbar vom Lande oder mittelst eines kleinen Dampfers eine geräumige Wartehalle des Norddeutschen Lloyd den Auswanderern einen geschützten mit vielen Bequemlichkeiten ausgestatteten Aufenthaltsort.

Um sicher zu gehen, brauchen die in Bremen ankommenden Auswanderer sich nur an das offizielle Nachweisebureau für Auswanderer zu wenden, an dessen Spitze ein Senator und der Präsident der Handelskammer stehen. Die Beamten des Bureaus, das ganz unentgeltlich fungiert, haben Tag und Nacht die Auswandererherbergen zu kontrollieren, den Auswanderern betreffs der Abfahrtsstelle und der Ankunftshäfen Rat zu erteilen und sie namentlich vor Uebervorteilungen im Abgangshafen zu schützen.

Zu diesem Behufe ist von dem offiziellen Nachweisungsbureau ein besonderes Abkommen mit dem Vereine Bremischer Gastwirte getroffen, wonach dem ersteren eine gewisse Oberaufsicht über die in einer eigenen Quartierliste aufgeführten Gasthöfe, Herbergen und Logis zusteht. Aus der Quartierliste läßt sich Name des Gasthofes und Logierwirts, Lage, Zahl der zur Verfügung stehenden Zimmer und Betten und anderes Wissenswerte mehr ersehen.

Den Logierwirten liegt es ob, die Auswanderer-Zwischendecks-Passagiere zunächst persönlich mit reinem Körper und reiner Wäsche zur ärztlichen Revision in den Lloydschuppen zu geleiten.

Ferner sind die Wirte gehalten, die Auswanderer in der Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse nicht zu hindern, sondern auf Verlangen nach der Kirche zu weisen. Jeden Montag, Mittwoch und Freitag finden für die Auswandernden eigene Gottesdienste statt und zwar für die Evangelischen nachmittags 3 Uhr unter Erteilung des heiligen Abendmahles, Georgsstraße 19; für die Katholiken in der St. Raphaelskapelle, Falkenstraße 48; für Israeliten ist in der Synagoge, Gartenstraße 6, jeden Sonnabend morgens und abends Gottesdienst.

Was die Logierpreise in den Auswandererherbergen Bremens betrifft, so stellen sich dieselben etwas höher wie in den Hamburger Auswandererhallen.

Die Auswanderer bezahlen für Kost und Logis pro Tag 2 Mk. 50 Pf. Dafür wird ihnen gegeben: ein gutes Bett; morgens Kaffee mit Zucker und Milch nebst Weißbrot; mittags: Fleischsuppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln; abends: Tee oder Kaffee mit Zucker und Milch nebst Butter und Weißbrot. Die Taxe von 2 Mk. 50 Pf. gilt für einen Zeitraum, in den obige drei Mahlzeiten und eine Nacht fallen.

Wer eine geringere Leistung beansprucht, sich hinsichtlich der Beköstigung einschränken muß oder eine bessere Verpflegung, z. B. ein einzelnes Zimmer oder ein Bett für sich allein zu haben wünscht, hat wegen des Preises vorab mit dem Wirte sich zu verständigen.

Die Wirte sind verpflichtet, am Tage vor der Abreise mit den Auswanderern abzurechnen und denselben quittierte Rechnungen auszustellen. Die Rechnung muß außerdem event. Auslagen und Besorgungen für Gepäck und Schiffsbedarf enthalten. Der Hausdiener hat keine Forderungen an die Auswanderer zu stellen.

Die vorstehende Taxe gilt für jede erwachsene Person; dagegen zahlen Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahre die Hälfte. Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre sind frei.

Die Auswandererwirte Bremens sind vom Norddeutschen Lloyd dankenswerter Weise noch eigens darauf aufmerksam gemacht worden, daß in einigen Fällen alleinreisende junge Mädchen als Dienstboten nach Uebersee von Kupplern angenommen, zur Beförderung gelangen sollten. Ein verständiger Wirt wird bei seiner Erfahrung natürlich mit dem erforderlichen Takt und Anstand, die wahre Reisebestimmung sehr bald festzustellen und entsprechend zum Schutze seines Gastes einzugreifen wissen. Die Wirte haben insbesondere sofort das Nachweisungsbureau in Kenntnis zu setzen, wenn ihnen in Bezug auf das Reiseziel und die demnächstige Unterkunft alleinreisender, weiblicher Personen Bedenken kommen.

Junge Mädchen tun ihrerseits gut, sich in Fällen des Bedürfnisses nach Rat an einen der in Bremen bestellten Vertrauensmänner der Auswanderungsvereine zu wenden. *)

Die Auskünfte des Nachweisungsbureaus werden an drei verschiedenen Stellen der Stadt erteilt, nämlich am Bahnhofe, am Ankunftsplatze der Oberweserdampfschiffe, und im Zentrum der Stadt im Kontor. Hier werden jedem Auswanderer auf seinen Wunsch die Adressen sämtlicher Bremer Schiffsmäkler und Schiffsexpedienten, eine Liste der Bremer Durchschnittspreise der Hauptbedürfnisse als: Matratzen, Decken, Blechgeschirre ꝛc., sowie Verhaltungsmaßregeln für den Aufenthalt in Bremen, in Bremerhaven, auf dem Schiffe und dergleichen mehr erteilt. Alle diese vorsorglichen Einrichtungen und Maßregeln können natürlich die Auswanderer nicht mit absoluter Sicherheit vor Verlusten und bösen Erfahrungen an einem so belebten Hafenplatz wie Bremen oder Hamburg schützen.

Von größter Wichtigkeit ist vielmehr das eigene persönliche Verhalten der Auswanderer und ihre Vorsicht.

Sie haben namentlich darauf zu achten, daß sie nicht Bauernfängern, Kartenspielern, Taschendieben und solchen Personen in die Hände fallen, die sich ihnen auf der Straße, in fremden Wirtschaften u. s. w. zum Geldwechseln oder zum Ankauf von Schiffskarten aufdrängen.

*) Zur Zeit fungieren als solche für Angehörige der evangelischen Konfession Pastor Büttner, Olbersstr. 13; für Angehörige katholischer Konfession Pfarrer Prachar, Falkenstr. 49.

In Stettin liegt die Fürsorge für die Auswanderer in der Hauptsache ganz in den Händen der Polizeiverwaltung, die auch ihrerseits die Leute nach Möglichkeit vor Gaunereien bewahrt.

Auswandererhäuser oder -Herbergen hat es hier nie gegeben, sondern die Auswanderer wurden immer in einigen Gasthäusern niederen Ranges untergebracht und tunlichst schnell auf den beiden Schiffen des Baltischen bezw. Stettiner Lloyd weiter befördert.

Von 1890 ab dirigierte man alle Auswanderer aber, die in Stettin ankamen, aus praktischen Gründen nach Hamburg. Stettin ist also gänzlich aus der Reihe der Auswanderungsplätze ausgeschieden.

Die unverantwortliche Behandlung dagegen, der die Auswanderer mit wenigen Ausnahmen in den außerdeutschen Häfen, namentlich in Havre, Antwerpen, Rotterdam und Liverpool nur allzuhäufig ausgesetzt sind, macht es zur Pflicht, entschieden vor der Benutzung der fremden Häfen zu warnen und den Auswanderern dringend anzuempfehlen, nur deutsche Plätze zur Einschiffung zu wählen.

Am leidlichsten ist man noch in Antwerpen und Rotterdam auf das Wohl der Auswanderer bedacht.

In Rotterdam wird von den Auswanderern für Logis und Beköstigung in den von ihnen frequentierten Gasthäusern, insbesondere in dem unter direkter Aufsicht der Holländischen Amerika-Linie stehenden großen N. A. S. M.-Hotel 2 bis 3 Mark pro Tag bezahlt.

Die privaten Auswanderer-Gasthöfe genießen zum Teil auch die Empfehlung der behördlichen Aufsichtskommission.

Diese letztere, welche sich von Amtswegen um das Wohl der Auswanderer zu kümmern hat, unterhält in den „Boompjes" zu Rotterdam eine eigene Auskunftsstelle, mit deren Beamten man sich zum Teile auch deutsch verständigen kann.

Diese Auskunftsstelle ist eine staatliche Einrichtung und verdankt ihre Entstehung den Bestimmungen des holländischen Auswanderungsgesetzes vom 15. Juli 1869. Das Gesetz stimmt im wesentlichen mit unserem deutschen Reichs-Auswanderungsgesetze überein.

IX.

Die Auswandererbeförderung.

Zu den wenigst angenehmen Dingen, welche Auswanderungslustige in früheren Zeiten bei ihrer Uebersiedelung in andere Weltteile zu absolvieren hatten, gehörte von jeher die lange Seereise, die sich nun einmal nicht umgehen ließ und auf welcher nicht etwa die Seekrankheit nur, sondern auch allerhand harte Entbehrungen und menschenunwürdige, Monate lang anhaltende Verhältnisse den Keim zu schwerer Krankheit legten, oder den Tod zur Folge hatten, so daß schon vor der Ankunft in der neuen Heimat viele von peinigendem Heimweh ergriffen wurden. Durchweg bestanden die Auswandererschiffe bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auch nur aus einfachen großen Segelfahrzeugen, die für die kürzesten Ueberseerouten mehrere Wochen, ja Monate Fahrzeit bedurften und über keinerlei komfortable Ausrüstung zu verfügen hatten.

Erst von 1857 an begann die Auswanderung mittelst Hamburger und Bremer Seeschiffe eine behördlicherseits geregeltere zu werden. Die erste regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung zwischen einem deutschen Hafen — Bremerhaven und New-York — trat durch die Ocean-Steam-Navigation-Company ins Leben. Schon die amerikanischen Paketschiffe zwischen Havre und New-York wurden zum ersten Lichtblick im Auswanderungswesen, die Bremer und Hamburger Dampfschiffe aber erschienen als Paradiese, verglichen mit jener Zeit, wo Auswanderer die rechtlosen Objekte von Schiffern und Schiffsknechten waren.

Am schlechtesten war früher bei der häufigen Ueberfüllung der Schiffe für das nächtliche Ruhebedürfnis der Auswandererfamilien und für eine gesunde Naturalverpflegung an Bord gesorgt, denn die Unternehmer waren in der Regel darauf bedacht, durch Unterbringung einer tunlichst großen Zahl von Passagieren und durch schmale Verköstigung derselben die Ueber-

fahrt so rentabel wie nur möglich für ihre Tasche zu machen. Es war nichts Seltenes, daß Schiffe, welche kaum für 300—400 Personen Raum hatten, doppelt und dreifach überladen wurden.

Dazu kam, daß vor 50 und mehr Jahren die Fabrikation von Konserven und die zweckmäßige Verproviantierung von Seeschiffen nicht entfernt auf der Höhe von heute stand, so daß die Klagen der armen Auswanderer über schlechte, ja infolge der Gewinnsucht mancher Agenten sogar ganz unzulängliche Kost zu den ständigen Erscheinungen gehörten.

Die Hamburger Auswandererbeförderung stand damals in solch üblem Rufe, daß noch im Jahre 1837 die bayerische Regierung sich veranlaßt sah, die Auswanderer öffentlich vor Einschlagung der Route über Hamburg zu warnen, „wo sie nicht viel besser denn als Negersklaven behandelt würden." Das bezog sich sowohl auf die Art der Verschiffung der Leute, wie auf die Agenten und Logiswirte, welche sich an den Auswanderern zu bereichern trachteten.

Die sogenannten „runners" wucherten in Hamburg ärger, als in dem deshalb berüchtigten New-York. Vielen der gröbsten Mißstände tat erst das Hamburger Gesetz betreffend das Auswanderungswesen vom Jahre 1887 Einhalt, welches jetzt außer Kraft getreten ist und auf das daher nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Die Kontrolle über eine ordnungsmäßige Versorgung der Auswandererschiffe wurde in den meisten Fällen sehr lässig betrieben und die Mitnahme von Lebensmitteln denjenigen, welche nicht wochenlang nur mit Reis, Schiffszwieback, Dörrobst, Rauchfleisch und dergl. mehr vorlieb nehmen wollten, selbst überlassen. Sie hatten dabei vielfach die Erfahrung zu machen, daß es an Bord des Schiffes an Küchen oder geeigneten Kochstellen fehlte, oder daß sie sich nicht zur Genüge vorgesehen. Bei der Verproviantierung wurden für die längste Dauer der Reisen in den verschiedenen Richtungen (Nord-, Südamerika und Australien) folgende Zeitfristen angenommen:

a. für Reisen nach Gegenden nördlich vom Aequator 13 Wochen;
b. für Gegenden über den Aequator hinaus, doch nicht über Kap Horn und Kap der guten Hoffnung, 17 Wochen;
c. für Reisen über die beiden Kaps hinaus 26 Wochen;
d. für Reisen mit zweimaliger Passierung des Aequators 30 Wochen.

Kein Wunder, daß bald auf den überladenen Schiffen infolge der mangelhaften Verpflegung allerhand Krankheiten ausbrachen und eine große Sterblichkeit unter den Auswanderern Platz griff. Im Hafen schon

starben sie zu Hunderten. So wurden beispielsweise im Jahre 1784 in Amsterdam, ehe das Schiff nur in See stach, 315 Passagiere von 1230 begraben. Es kam häufig vor, daß 20—25 Prozent der an Bord befindlichen Auswanderer auf der Reise zugrunde gingen und etwas ganz gewöhnliches war, (auch von Kapp bestätigt), daß der Kapitän, um einer Hungersnot vorzubeugen, vom Tage der Abfahrt an nur halbe und später sogar nur Viertelsrationen verabreichen ließ. Einer der berüchtigsten Fälle von schlechter Sorge für das Auswandererwohl war die Katastrophe an Bord des Schiffes „Leibnitz" im Jahre 1867. Dasselbe war am 2. Nov. von Hamburg mit 544 Passagieren abgefahren und am 11. Januar 1868 mit nur 436 in New-York gelandet.

Gegen eine allzu beschränkte Zumessung von Raum war dem Passagier, selbst wenn ihm reichlichere Reisemittel zur Verfügung standen, oft keinerlei Korrektif in die Hand gegeben. So kam es, daß oft Schreie der Entrüstung darüber laut wurden, wie von Seiten der Behörden so gar nichts geschehe, um alle diese Mißstände ein für alle Mal abzustellen.

Je weiter man in der Geschichte der Auswanderer zurückgreift, desto häufiger begegnet man den Klagen über die unwürdige Behandlung der armen Emigranten auf den Auswandererschiffen. Die Pennsylvanischen Provinzialbehörden in den Vereinigten Staaten selbst sahen sich bereits im Jahre 1727 veranlaßt, den deutschen Einwandererschiffen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Schiff „April", welches im Jahre 1818 in Philadelphia einlief, war das letzte, gegen welches eine offizielle Untersuchung wegen der an den Passagieren verübten Mißhandlungen eingeleitet wurde.

Das alles wurde nach Begründung des Norddeutschen Bundes und des Reiches des öfteren im Parlament zur Sprache gebracht, bis endlich es zu einem eigenen Auswanderungsgesetz mit ergänzenden Ausführungsbestimmungen kam. Die Anordnungen dieses Gesetzes über die Unterbringung und Verpflegung der Auswanderer, über deren Aufenthalt im Einschiffungshafen und eventuelle Weiterbeförderung vom Ausschiffungshafen blieben schon bei Beratung und Erlaß der Gesetzparagraphen und bleiben immer weiter hinter dem zurück, was die heutigen Schiffahrtsgesellschaften leisten und der Konkurrenz wegen leisten müssen.

Namentlich seit der im Jahre 1857 erfolgten Gründung des Norddeutschen Lloyd wurde eine vollständige Umgestaltung in der Beförderung der Auswanderer angebahnt. Von Bremen aus werden Auswanderer nach Nordamerika mittelst Segelschiff schon seit dem Jahre 1883 gar nicht mehr befördert.

Die jetzigen Auswanderer machen sich kaum einen Begriff von dem Abstand früherer Seebeförderung gegen die von heute. Noch vor fünfzig Jahren waren solche Reisen recht beschwerlich. Bis Mitte der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts gab es noch gar keine speziell für Auswanderungszwecke erbaute Schiffe, am wenigsten eine bequeme und gesunde Massenunterkunft von Auswanderern auf Dampfern, trotzdem das Geschäft des Auswandererertransports im innigsten Zusammenhang mit der Blüte der Rhederei, des Seehandels und der Industrieentwickelung Deutschlands steht. Die Agenten mieteten einfach in der Regel für einen möglichst billigen Preis den unteren Raum eines Schiffes und richteten ihn notdürftig für die Reise her. Wenn der Rheder die ausbedungene Miete erhielt, so kümmerte er sich nicht weiter um die Einzelheiten des Geschäfts. Und wenn der Agent vielleicht doppelt so viele Passagiere aufnahm, als das Zwischendeck bergen konnte, so machte er eben einen um so größeren Profit.

Im vorvorigen und vorigen Jahrhundert galten Seereisen und gar Auswandererüberfahrten nach Amerika deshalb als höchst gefährliche Wagnisse. Man malte sich ihre Schrecken so schlimm aus, daß man vorher sein Haus bestellte und sein Testament machte. Zur Reise brauchte man dabei im günstigsten Falle ebenso viele, meistens aber mehr Wochen, als gegenwärtig Tage. Für den Auswanderer fing das Elend in der Regel schon auf dem Rhein an. Der Rhein war damals besonders für die Rheinländer, Hunsrücker, Westerwälder, Pfälzer, Badenser und Württemberger der bequemste und wohlfeilste Weg, der nach Holland führte, in dessen Häfen sich die Auswanderer meist nach Amerika einschifften. Die Fahrt auf dem Flusse allein dauerte vier, fünf, ja bis sechs Wochen. Die Ursache dieser Verzögerung lag in den zahlreichen Zollstätten, an welchen die Rheinschiffe anhalten und sich durchsuchen lassen mußten. „Von Heilbronn aus bis nach Holland gab es deren 36", erzählt ein gewisser Miltenberger, der seine eigenen Erfahrungen zu Papier gebracht und den Kapp wiederholt zitiert. Während der Visitation wurden die Leute lange aufgehalten, so daß sie viel von ihrer Habe unterwegs schon verzehren mußten. Von Bingen bis Koblenz allein gab es 7 Zollstellen und an jeder wurden Schiffe und Insassen nach einem anderen Tarife besteuert. Zu guter letzt kam noch ein langer Aufenthalt an dem holländischen Hafenort, bis man glücklich in See ging. Von dem Reisezehrgeld blieb da nicht mehr viel übrig. Drei bis vier Wochen blieb darauf das Schiff bis Cowes unterwegs. Hier lag man wieder an 14 Tage vor Anker. Endlich dauerte es noch 8 bis 12 Wochen, bis die weitere Hauptseetour bis New-York, Philadelphia,

oder sonstwohin überstanden war. „Während der Seefahrt" — so erzählt Müllenberger, — „entsteht in denen Schiffen ein jammervolles Elend, Gestank, Dampf, Grauen, Erbrechen, mancherlei Seekrankheiten, Fieber, Ruhr, Kopfweh, Hitzen, Verstopfung des Leibes, Geschwulsten, Scharbock, Krebs, Mundfäule und dergleichen, welches alles von alten und sehr scharf gesalzenen Speisen und Fleisch, auch von dem sehr schlimmen und wüsten Wasser herrührt, wodurch viele elendiglich verderben und sterben. Dazu kommt ferner Mangel der Lebensmittel, Hunger, Durst, Frost, Hitze Nässe, Angst, Not, Anfechtung und Wehklagen nebst anderem Ungemach, da die Läuse öfters, sonderheitlich bei den kranken Leuten so entsetzlich überhand nehmen, daß man solche am Leibe abstreifen kann . . . .

Viele Leute winseln, seufzen und schreien nach ihrer Heimat erbärmlich, hernach kommt noch bei den meisten das Heimweh dazu, daß also in einem solchen Elend viele hundert Menschen notwendiger Weise verderben, sterben und ins Meer geworfen werden müssen, worüber auch die Angehörigen, oder diejenigen, welche Schuld an ihrer Reise gewesen, hernach vielfältig in Verzweiflung geraten, so daß man solche schwermütige Leute bald nicht mehr zu trösten weiß. Mit einem Wort, das Seufzen, Schreien und Wehklagen kontinuiert im Schiff Tag und Nacht, daß auch dem härtesten Menschen, der solches höret, das Herz darüber bluten möchte . . . . .

Kinder von 1 bis 7 Jahren überstehen die Seereise selten und müssen die Eltern ihre Kinder manchmal durch Mangel, Hunger, Durst und dergleichen Zufälle elendiglich schmachten, sterben und ins Wasser werfen sehen. Ich habe solchen jämmerlichen und sehr betrübten Zustand leider an 32 Kindern aus unserem Schiff gesehen, die man ins Meer versenket hat. Die Eltern bekümmern sich um so mehr, weil ihre Kinder kein Ruhebettlein in der Erde bekommen, sondern im Meer von den Raubfischen verzehrt werden . . . . .

Vielmals stirbt ein Vater auf der Reise von Weib und Kindern oder gar beide Eltern von den Kindern, auch manchmal ganze Familien nach einander, daß öfters viele Tote in den Bettstätten neben den Lebendigen liegen, sonderheitlich, wenn ansteckende Seuchen im Schiff grassieren . . . . . Daß die Leute mehrstenteils erkranken, ist kein Wunder, weil man in den Schiffen unter so mancherlei Kummernissen und Elend wöchentlich nur drei Mal etwas Gekochtes bekommt, welches noch dazu sehr schlecht und wenig ist. Man kann solch Essen auch wegen Unsauberkeit fast nicht genießen und das Wasser, so man in den Schiffen austeilt, ist vielmals sehr schwarz,

dick und voller Würmer, daß man es ohne Grauen auch bei größtem Durst fast nicht trinken kann . . . . .

Eine Person, die über 10 Jahre, zahlt für die Seefracht von Rotterdam bis nach Philadelphia 10 Pfd. oder 60 Fl. — Kinder von 5 bis 10 Jahren geben eine halbe Fracht mit 5 Pfd. oder 30 Fl. Alle Kinder unter 5 Jahren sind frei. Dies ist aber nur die Seereise; die übrigen Kosten zu Land, nämlich von Haus bis Rotterdam, samt der Fracht auf dem Rhein, betragen wenigstens 40 Fl. So viel kann ich versichern, daß viele von Haus nach Philadelphia bei aller Sparsamkeit dennoch 200 Fl. gebraucht haben."

Diese von Miltenberger berichteten Tatsachen (aus der Mitte des 18. Jahrhunderts) bildeten die Regel, sehr häufig wurden aber die Leiden der Auswanderer durch die mannigfachsten Betrügereien, Mißhandlungen und Grausamkeiten erhöht. Die Chronik ihrer Leiden, die unter anderem in den Büchern der deutschen Gesellschaft von Philadelphia nachzulesen ist, stellt eine wahre Martyrologie dar.

Von den Krankheiten, über welche Miltenberger oben schreibt, trat das Schiffsfieber unter den ausgehungerten Passagieren am verheerendsten auf. Die Ueberlebenden glichen mehr wandelnden Skeletten und Gespenstern als Menschen. Als im Jahre 1749 das gelbe Fieber in Philadelphia ausbrach, wurden die deutschen Ankömmlinge in solchen Massen davon hinweggerafft, daß die schreckliche Krankheit dort fortan „the german Distemper" hieß.

Um den Mißständen der langen Hinhaltung der Auswanderer an den Einschiffungsplätzen vorzubeugen, wurde 1837 schon da und dort, z. B. in Bayern, die Anordnung getroffen, daß keinem Auswanderer nach einem überseeischen Lande die Auswanderungsbewilligung und der Reisepaß ausgehändigt werden dürfte, der sich nicht über die gehörige Versicherung einer Ueberfahrtsgelegenheit auszuweisen vermochte. Aber selbst diejenigen, welche ihre Reise und Ueberfahrt anscheinend gut vorbereitet hatten, stießen mitunter an den Hafenplätzen auf ganz unvorhergesehene Schwierigkeiten. So erwähnt Krieg einen Fall aus dem Jahre 1848, wo die bayerische Regierung sich gezwungen sah, eine größere Zahl von bayerischen Arbeitern, welche zu Havre durch die plötzliche Erhöhung der Passagepreise in Not geraten waren, mit 16 500 Fl. zu subventionieren.

Havre war nämlich bis in die sechziger Jahre für die süddeutschen Auswanderer, ähnlich wie heute noch für die Schweizer, der gegebene Einschiffungsplatz. Den deutschen Häfen wurde erst allgemein mehr und mehr

der Vorzug gegeben, als zu Anfang der 70er Jahre deutsche Auswanderer in Havre gröblich insultiert worden waren.

Durch die Bauart, namentlich die Raumverhältnisse der Schiffe und durch die größere Schnelligkeit und Sicherheit der Fahrt wird es heute den Passagieren, die jetzt meist per Dampfer befördert werden, im Zwischendeck bequemer gemacht und ermöglicht, ihnen bessere Verpflegung zu bieten, als sie vor Jahren selbst den Kajütspassagieren verschafft werden konnte. Durch den Umstand ferner, daß ein großer Teil der Schiffahrtskarten bereits in Amerika gekauft und den Angehörigen hierher gesandt wird, (Prepaids) wird auf die Gesellschaften ein viel größerer Zwang ausgeübt, sich hohen Anforderungen für die Reisenden anzupassen, als gesetzliche Bestimmungen auszuüben vermögen.

Auch in hygienischer Hinsicht ist gegenwärtig für die Auswanderer auf den Schiffen so umfassende Fürsorge getroffen, daß alles in allem genommen, die Seefahrt viel von ihren früheren Schrecken verloren hat.

Vollständig unterrichtet wird man darüber durch die als Ergänzung des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 erlassene Bekanntmachung betreffend die Vorschriften über Auswandererschiffe vom 14. März 1898. Diese Vorschriften wurden auf Grund des § 36 obigen Gesetzes zum Beschluß erhoben. Sie lauten wie folgt:

I. Beschaffenheit der Auswandererschiffe.

§ 1. (Bauart.) Die Auswandererschiffe (§ 37 des Gesetzes über das Auswanderungswesen) müssen mindestens den Anforderungen der ersten Klasse des Germanischen Lloyd genügen. Anstatt der ersten Klasse des Germanischen Lloyd kann der Reichskanzler die entsprechende Klasse einer anderen Klassifikationsgesellschaft zulassen.

Dampfschiffe müssen außerdem den von der Seeberufsgenossenschaft erlassenen Vorschriften über wasserdichte Schotten für Passagierdampfer in außereuropäischer Fahrt entsprechen.

§ 2. (Untersuchung auf Seetüchtigkeit.) Kein Schiff darf als Auswandererschiff benutzt werden, bevor es nach gründlicher Untersuchung im Dock oder auf der Helling für seetüchtig befunden worden ist.

Diese Untersuchung ist jährlich mindestens einmal zu wiederholen.

§ 3. Die Untersuchung muß im Inlande von staatlichen Besichtigern, im Auslande von Besichtigern des Germanischen Lloyd oder einer anderen nach § 1 zugelassenen Klassifikationsgesellschaft vorgenommen werden.

Befindet sich unter den staatlichen Besichtigern kein Schiffsbautechniker, so ist ein solcher hinzuzuziehen.

§ 4. (Kessel und Maschinen der Dampfschiffe.) Dampfschiffe dürfen die Reise nur mit Kesseln und Maschinen, welche sich in gutem, seetüchtigem Zustande

befinden, antreten. Insbesondere muß der Schraubenwellentunnel gegen den Schiffsraum wasserdicht und gegen den Maschinenraum mit einem sicheren dichten Verschlusse hergestellt sein.

Die Kessel sind jährlich einer äußeren und einer inneren Untersuchung zu unterziehen. Für das Verfahren gelten die landesgesetzlichen Bestimmungen.

§ 5. (Reinigung verunreinigter Schiffe.) Schiffe, welche unlängst eine, übeln Geruch zurücklassende Ladung an Bord gehabt haben oder durch übelriechende Flüssigkeiten verunreinigt worden sind, dürfen erst nach gründlicher Reinigung als Auswandererschiffe benutzt werden. Die Reinigung hat nach der Entlöschung in der Weise zu geschehen, daß das Stauholz aus dem Schiffe entfernt und sodann sämtliche Laderäume gehörig mit Schmierseifelösung ausgespritzt und gewaschen werden. Demnächst sind sämtliche Schiffsluken — mit in denselben angebrachten Windsegeln oder sonstigen geeigneten Lüftungsvorrichtungen — bis zur völligen Austrocknung offen zu halten.

Die Besichtiger oder der Untersuchungsarzt können andere Arten der Reinigung vorschreiben oder zulassen.

II. Einrichtung und Ausrüstung der Auswandererschiffe zur Aufnahme der Auswanderer.

§ 6. (Aufnahmefähigkeit.) Kein Schiff darf als Auswandererschiff benutzt werden, bevor von den Besichtigern die für die Auswanderer bestimmten Räume ausgemessen und die zulässige Personenzahl festgesetzt worden ist. Diese Festsetzung gilt auch für die späteren Reisen des Schiffes, solange in dessen Räumen keine Veränderung vorgenommen wird. Von solcher Veränderung hat der Unternehmer der Auswanderungsbehörde behufs Wiederholung der Messung unverzüglich Anzeige zu machen.

Die von den Besichtigern für jeden Raum festgesetzte zulässige Personenzahl muß in demselben auf einem Metallschild eingraviert oder in haltbarer Farbe angebracht sein.

§ 7. (Maß des erforderlichen Luftraums.) Für jede im Auswandererdeck reisende Person, einschließlich der etwa unterwegs an Bord genommenen, muß ein durch Ladung, Gepäck (abgesehen von Handgepäck) oder Proviantgegenstände nicht beschränkter Raum von mindestens 2,85 Kubikmeter vorhanden sein. Bei Berechnung dieses Raumes wird eine mehr als 2,40 Meter betragende Deckshöhe nur für 2,40 Meter angenommen. Außerdem muß für jede im Auswandererdeck reisende Person ein Raum von mindestens 0,25 Quadratmeter auf Deck zur Benutzung frei bleiben.

§ 8. (Beschaffenheit des Auswandererdecks.) Das jeweilig zur Unterbringung der Auswanderer bestimmte Deck muß so hoch liegen, daß die Seitenfenster sich während der Reise noch über der Wasserlinie befinden. Es muß eine Höhe von mindestens 1,83 Meter von Deck zu Deck und einen dichten Fußboden von ausreichender Stärke haben.

Ist das oberste Schiffsdeck von Eisen, so dürfen in dem Raume unmittelbar unter demselben Auswanderer nur untergebracht werden, wenn das eiserne Deck mit einem fest darauf verbolzten hölzernen Schutzdeck von mindestens 7 Zentimeter Dicke versehen ist.

Oberhalb der jeweilig für die Auswanderer bestimmten Räume darf kein Vieh als Ladung untergebracht werden.

§ 9. (Zugänge.) Die Eingänge vom Deck zu den Auswandererräumen müssen mit dichtanschließenden Kappen von genügender Höhe oder dementsprechenden Einrichtungen versehen sein.

Aus jeder zwischen festen Querwänden liegenden Abteilung eines Auswandererdecks muß eine im Lichten mindestens 0,80 Meter breite, mit festen Geländern versehene Treppe unmittelbar auf das Deck führen. Faßt solche Abteilung mehr als einhundert Personen, so muß für jedes Hundert eine solche Treppe vorhanden sein; faßt die Abteilung mehr als vierhundert Personen, so müssen für je einhundertundfünfzig Personen eine Treppe, mindestens aber deren vier vorhanden sein.

§ 10. (Erleuchtung.) Dem zur Unterbringung der Auswanderer bestimmten Deck muß für die notwendigen Verrichtungen genügendes Tageslicht zugeführt werden. Das Licht kann außer durch Seitenfenster auch von obenher eingeführt werden.

Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang sind diese Räume gehörig zu beleuchten, und zwar müssen für je einhundert Personen mindestens zwei starke Laternen verwendet werden. Die Erleuchtung mit offenem Lichte oder mit explodierbaren Stoffen, wie Petroleum, Spiritus, Acetylen u. s. w., ist verboten. Bei der Verwendung elektrischen Lichtes sind in jeder Abteilung des Auswandererdecks mindestens zwei Notlichter zu brennen.

§ 11. (Luftwechsel.) Für jede der im § 9 Absatz 2 bezeichneten Abteilung müssen zwei Luftzieher (Ventilatoren) von mindestens 30 Zentimeter Durchmesser vorhanden sein, von welchen der eine zum Einlassen, der andere zum Auslassen der Luft dient, und welche so hoch über das Deck hervorragen, daß die Luft ungehinderten Zutritt und Abzug hat. Das untere Ende der Luftzieher muß so angebracht sein, daß der kalte Luftstrom nicht unmittelbar auf Schlafkojen trifft. Sind mehr als einhundert Personen in der Abteilung untergebracht, so muß nach Anordnung der Besichtiger oder des Untersuchungsarztes entweder die Zahl der Luftzieher entsprechend vermehrt oder ihr Querschnitt entsprechend erweitert werden.

Andere Lüftungsvorrichtungen sind zulässig, falls mit denselben nach dem Ermessen der Besichtiger oder des Untersuchungsarztes mindestens die gleiche Wirkung erreicht wird.

§ 12. (Heizung.) Die Auswandererräume müssen bei kaltem Wetter geheizt werden und zu diesem Zwecke mit ausreichenden und ungefährlichen Heizeinrichtungen versehen sein. Ausnahmen kann die Auswanderungsbehörde zulassen.

§ 13. (Schlafkojen.) Die Schlafkojen müssen in genügender Anzahl vorhanden und mit Matratze, Kopfpfühl und Schlafdecke für jeden Auswanderer versehen sein. Diese Gegenstände sind nach jeder Reise gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Die einzelnen Kojen müssen durch niedrige Zwischenwände von einander getrennt sein; jede Koje muß mindestens 1,83 Meter lang und 0,60 Meter breit sein, doch können Doppelkojen von der doppelten Breite ohne Scheidewand angelegt werden. Mehr als zwei Kojen dürfen nicht über einander angebracht werden. Der Abstand der unteren Kojen vom Fußboden muß mindestens 0,15 Meter, der Abstand der oberen von der Decke des Raumes mindestens 0,75 Meter betragen. Eine

Einzelkoje darf nur von einer Person über zehn Jahre oder von zwei Kindern unter zehn Jahren, eine Doppelkoje von nicht mehr Personen als zwei Frauen, oder einer Frau mit zwei Kindern unter zehn Jahren, oder einem Ehepaare, oder einem Manne mit zwei eigenen Kindern unter zehn Jahren, oder zwei Männern benutzt werden.

Zur Erleichterung des Besteigens der Längskojen sind Gänge von mindestens 0,60 Meter Breite anzubringen.

In jeder Abteilung muß zum Besteigen der oberen Kojen für je einhundert solcher Kojen mindestens eine tragbare Treppe vorhanden sein.

Die Schlafkojen müssen mit fortlaufenden leicht erkennbaren Nummern versehen sein.

§ 14. (Sitzgelegenheit zur Einnahme der Mahlzeiten.) Zur Einnahme der Mahlzeiten muß im Auswandererdeck die erforderliche Anzahl von Tischen und Bänken angebracht sein.

Der Raum, welchen diese Gegenstände einnehmen, wird von dem im § 7 vorgeschriebenen nicht in Abzug gebracht.

§ 15. (Kammern.) Die etwa im Auswandererdeck hergerichteten Kammern müssen so eingerichtet sein, daß zwischen ihnen und dem außerhalb derselben in der betreffenden Abteilung des Auswandererdecks verbleibenden Raume ein ungehinderter Luftwechsel stattfinden kann. Die Kammern und dieser Raum sind außerdem mit hinreichenden Lüftungsvorrichtungen zu versehen. Wegen der Heizung kommt § 12, wegen des Luftraums § 7 mit der Maßgabe zur Anwendung, daß den Kammern der außerhalb derselben in der betreffenden Abteilung des Auswandererdecks verbleibende Raum hinzugerechnet wird, soweit er zur Benutzung der Auswanderer freigehalten wird, ohne durch Ladung, Gepäck (abgesehen von Handgepäck) oder Proviantgegenstände eingeschränkt zu werden. Die Kammern und der außerhalb derselben verbleibende Raum sind bei Tage wie bei Nacht für die notwendigen Verrichtungen genügend zu erleuchten, auch muß bei der Verwendung elektrischen Lichtes eine genügende Anzahl von Notlichtern außerhalb der Kammern gebrannt werden. Das im § 10 Absatz 2 enthaltene Verbot der Verwendung gewisser Beleuchtungsmittel findet auch hier Anwendung.

§ 16. (Frauenabteilung.) Weibliche Auswanderer, welche ohne Begleitung von Ehemännern oder Eltern reisen, sind in einer von den übrigen Plätzen abgesonderten Abteilung (§ 9 Absatz 2) unterzubringen. Auf Verlangen muß auch jeder andere weibliche Auswanderer in dieser Abteilung untergebracht werden. Frauen dürfen Knaben unter zehn Jahren mit in diese Abteilung nehmen.

Sind mehr als fünfundzwanzig weibliche Auswanderer in der Frauenabteilung untergebracht, so muß eine Aufwärterin, welcher die Aufrechterhaltung der Ordnung sowie die Bedienung und Hilfeleistung obliegt, die Nacht daselbst zubringen. Die Frauenabteilung ist mit einer verschließbaren Tür zu versehen und soweit entfernt von der Männerabteilung anzubringen, als der mit Auswanderern besetzte Raum des Schiffes dies irgend gestattet.

§ 17. (Männerabteilung.) Die über vierzehn Jahre alten männlichen Auswanderer, welche nicht mit ihrer Ehefrau reisen, sind ebenfalls in einer besonderen, mit einer verschließbaren Tür zu versehenden Abteilung unterzubringen.

§ 18. (Frauen- und Männerkammern.) Bei geringerer Auswandererzahl können an Stelle der besonderen Frauen- und Männerabteilungen mit verschließbaren Türen versehene Kammern innerhalb der Abteilungen hergerichtet werden. Auf diese Kammern kommen die Vorschriften des § 15 zur Anwendung.

§ 19. (Wasch- und Badevorrichtungen.) Zur ausschließlichen Benutzung der Auswanderer müssen mindestens zwei Waschhäuser, eins für die männlichen und eins für die weiblichen Auswanderer, von hinlänglicher, der Personenzahl entsprechender Größe vorhanden und mit den nötigen Waschvorrichtungen ausgerüstet sein. Auf Dampfschiffen müssen die Häuser mit Wasserleitung oder Pumpen versehen sein.

Die Anbringung von Waschhäusern kann unterbleiben, sofern die Auswanderer in Kammern untergebracht werden, und in jeder Kammer für je sechs darin unterzubringende Personen mindestens eine fest angebrachte Waschvorrichtung vorhanden ist.

Auf jedem Schiffe, welches den 30. Grad nördlicher Breite nach Süden überschreiten soll, muß eine Bade- oder Brausevorrichtung vorhanden sein.

Den Auswanderern muß das zum Waschen nötige Süßwasser in ausreichender Menge geliefert werden.

§ 20. (Abtritte.) Abtritte müssen in solcher Zahl vorhanden sein, daß für je fünfzig männliche und für je fünfzig weibliche Auswanderer mindestens einer zu deren ausschließlichem Gebrauche dient. Die für die männlichen und die für die weiblichen Auswanderer bestimmten Abtritte müssen, wenn tunlichst, auf verschiedenen Seiten des Schiffes gelegen sein. Von den Aufenthaltsräumen der Auswanderer müssen die Abtritte durch einen dichten Verschlag oder in sonst geeigneter Weise abgeschlossen sein.

Die Fußböden und Wände der Abtritte sind durch einen Oelanstrich und Verkitten oder auf sonst geeignete Weise gegen Luft und Wasser undurchlässig zu machen. Die Abtritte müssen gut gelüftet und bei Tage wie bei Nacht hell beleuchtet sein.

§ 21. (Krankenräume.) Auf jedem Schiffe müssen sich mindestens zwei abgesonderte Krankenräume befinden, der eine für die männlichen, der andere für die weiblichen Auswanderer. Die Krankenräume müssen auf je einhundert Personen 10 Kubikmeter Luftraum enthalten. Sie dürfen bei Berechnung des den Reisenden nach §§ 7, 15 zu gewährenden Raumes nicht mitberücksichtigt und nur so stark belegt werden, daß für jede darin befindliche Person mindestens 5 Kubikmeter Luftraum vorhanden sind. Falls bei zahlreichen Erkrankungen die Krankenräume nicht ausreichen, muß der Schiffsführer für weiteren abgesonderten Raum sorgen.

§ 22. (Einrichtung der Krankenräume.) Die Krankenräume müssen möglichst günstig gelegen, mit besonders guten Erleuchtungs-, Lüftungs- und Heizungseinrichtungen, sowie mit einer Tür versehen sein, welche so breit ist, daß ein Kranker hineingetragen werden kann. In der Nähe der Krankenräume müssen sich eine besondere Badeeinrichtung für die Kranken und zwei Abtritte befinden. Die Wände der Krankenräume sind mit Oelanstrich zu versehen, der Fußboden ist durch einen Oelanstrich oder auf andere Weise wasserdicht zu machen.

Die Räume sollen enthalten: auf je einhundert Personen mindestens zwei Kojen mit Matratzen, Kopfpfühl, Decken und zweimal Bettwäsche, ferner die nötige Anzahl von Krankenanzügen, einen zu Operationen geeigneten Tisch, eine Wasch-

einrichtung für den Arzt und, falls keine Badeeinrichtung in unmittelbarer Nähe vorhanden, eine Badewanne, ferner Wasserbehälter mit genügendem Wasser. Die Kojen müssen mindestens an einer vollen Längsseite einen freien Raum von mindestens 1 Meter Breite haben. Sie dürfen mit Ausnahme der Vorsätze nicht von Holz sein. Die oberen Kojen müssen, soweit sie an der Wand angebracht sind, zum Aufklappen eingerichtet sein. An jeder Koje muß ein Behälter für die Aufnahme von Trinkgefäßen und Arzneigläsern, sowie einer für Spei- und Uringläser vorhanden sein.

§ 23. (Bezeichnung der Räume.) Die Deckaufgänge, Sonderabteilungen, Kammern, Waschhäuser, Abtritte und Krankenräume sind als solche durch Anschläge zu bezeichnen, welche bei Räumen, die ausschließlich für Männer oder für Frauen bestimmt sind, dies ersichtlich machen müssen.

III. Beköstigung der Auswanderer.

§ 24. (Beköstigung.) Die Beköstigung darf nicht den Auswanderern überlassen bleiben. Denselben sind in mindestens drei täglichen regelmäßigen Mahlzeiten die Speisen gehörig zubereitet, in angemessener Abwechselung und in den aus dem Verhältnisse zu dem vorschriftsmäßig mitzunehmenden Proviante sich ergebenden Mengen zu verabreichen; auch ist die vorgeschriebene Menge Trinkwasser sowie das zum Essen und Trinken nötige Geschirr zu liefern.

§ 25. (Koch.) Auf jedem Schiffe muß sich mindestens ein erfahrener Koch für die Auswanderer befinden.

Wenn deren Zahl mehr als einhundert beträgt, so ist entweder noch ein Hilfskoch anzustellen oder es sind einige dazu geeignete Reisende dem Koche als Gehilfen beizugeben.

Der Koch muß der deutschen Sprache vollständig mächtig sein.

§ 26. (Geschirr.) Jedes Schiff muß mit dem nötigen Geschirre zur Herstellung und Austeilung der Speisen, sowie mit einer richtigen Wage und richtigen Gewichten versehen sein. Von den Kochtöpfen darf einer außer zum Wasserkochen nur zur Bereitung von Tee und Kaffee benutzt werden.

§ 27. (Wasser, Proviant u. s. w.) Jedes Schiff muß Wasser und Proviant, Brenn- und Leuchtmaterial für die wahrscheinliche längste Dauer der Reise in den im Anhang A verzeichneten Mengen mitnehmen. Dabei ist auf jedem Proviantkollo oder Gefäße der Inhalt und das Nettogewicht beziehungsweise die Menge deutlich zu marken.

Die Auswanderungsbehörde kann gestatten, daß bestimmte Mengen von Proviant und Wasser auch unterwegs an Bord genommen werden. Der Unternehmer hat zu diesem Zwecke der Auswanderungsbehörde in zwei Stücken ein Verzeichnis der Gegenstände vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, wo diese an Bord genommen werden sollen. Die Verzeichnisse werden, wenn sie mit dem Genehmigungsvermerke der Auswanderungsbehörde versehen sind, dem Unternehmer zurückgegeben.

Die Auswanderungsbehörde kann im einzelnen Fall gestatten, daß auf einem Segelschiffe eine geringere als die im Anhang A vorgeschriebene Menge Wasser mitgenommen wird, vorausgesetzt, daß auf dem Schiffe ein gutes Abdampfgerät (Destillierapparat) für frisches Wasser vorhanden ist, das in vierundzwanzig Stunden für jeden Kopf der Mannschaft und der Reisenden so viel trinkbares Wasser liefern

kann, als erforderlich ist, um die für einen Tag der Reise mitgenommene Menge auf die nach Anhang A für einen Tag mitzunehmende Menge zu ergänzen.

Als wahrscheinliche längste Dauer der Reise gelten die im Anhange B verzeichneten Zeiträume. Verzögert sich nach der Aufnahme der Auswanderer der Abgang des Schiffes länger als eine Woche, so muß der Proviant dieser Verzögerung entsprechend ergänzt werden.

§ 28. (Wasser.) Zur Aufbewahrung des Wassers müssen eiserne Behälter vorhanden sein, welche im Innern einen Ueberzug von Zement oder einem anderen tauglichen Stoffe haben. Ein Anstrich von Mennige ist verboten.

Dampfschiffe müssen mit einem guten Abdampfgeräte (Destillierapparate) für Frischwasser versehen sein, welches in vierundzwanzig Stunden für jeden Kopf der Mannschaft und der Reisenden fünf Liter trinkbares Wasser liefern kann.

IV. Bedienung und Krankenbehandlung.

§ 29. (Aufwärter.) Auf jedem Schiffe muß sich für je einhundert Auswanderer mindestens ein Aufwärter oder eine Aufwärterin befinden. Eine Aufwärterin muß jedoch schon dann vorhanden sein, wenn sich unter den Auswanderern fünfundzwanzig weibliche befinden. Den Aufwärtern (Aufwärterinnen) liegt es ob, für die gehörige Reinhaltung, Lüftung und Desinfektion der den Auswanderern überwiesenen Räume zu sorgen und die Auswanderer in dieser Beziehung zu beaufsichtigen.

Die Aufwärter sind in der Regel zu anderweiten Schiffsarbeiten nicht zu verwenden.

§ 30. (Schiffsarzt.) Jedes Schiff muß einen approbierten, vertragsmäßig zur unentgeltlichen Behandlung der Auswanderer verpflichteten Arzt an Bord haben.*) Derselbe hat sich über seine Approbation und seine Tauglichkeit zum Schiffsarzte der Auswanderungsbehörde und dem Untersuchungsarzte persönlich auszuweisen. Der Schiffsarzt ist von dem Unternehmer mit einer Dienstanweisung zu versehen, von welcher ein Abdruck (Abschrift) der Auswanderungsbehörde einzureichen ist. Er hat eine Krankenliste und ein Tagebuch zu führen. In die Liste müssen die Namen der Kranken, die Art und Dauer der Krankheit und die Angabe, ob Unterbringung im Krankenraum erfolgt ist, eingetragen werden. In das Tagebuch sind alle für den Gesundheitszustand der Auswanderer wichtigeren Vorfälle und die ihre Gesundheit nachteilig beeinflussenden Ursachen einzutragen. Nach Beendigung der Reise hat der Schiffsarzt in dem Tagebuche schriftlich zu versichern, daß er alle ihm obliegenden Angaben vollständig eingetragen habe. Krankenliste und Tagebuch sind nach der Rückkehr des Schiffes von der Reise durch den Unternehmer dem Untersuchungsarzt unverzüglich vorzulegen. Auch hat auf Verlangen des Untersuchungsarztes der Schiffsarzt persönlich vor ihm zu erscheinen.

§ 31. (Krankenpfleger.) Auf jedem Schiffe ist wenigstens ein zur Krankenpflege geeigneter seefester Mann mitzunehmen. Bei einer erheblichen Anzahl von Auswanderern kann von der Auswanderungsbehörde die Mitnahme von mehreren

*) Im Jahre 1836 hatten die Hamburger Rheder noch, als von der Kommerzdeputation des Senats das Ansinnen an sie gestellt wurde, jedem Auswandererschiff einen Arzt mitzugeben, als eine „ganz exorbitante Forderung" hingestellt.

Krankenpflegern verlangt werden. Den Umständen nach kann die Auswanderungsbehörde auch die Mitnahme von einer oder mehreren Krankenpflegerinnen für die weiblichen Auswanderer verlangen.

Den Krankenpflegern liegt unter Aufsicht des Schiffsführers und des Arztes die Pflege und Wartung der Kranken ob. Sie dürfen zu den regelmäßigen Schiffsarbeiten nur nach besonderer Verfügung des Schiffsführers und nur insoweit verwendet werden, als dies mit der ihnen obliegenden Krankenpflege vereinbar ist.

§ 32. (Arzneimittel u. s. w.) An Arzneien und anderen Hilfsmitteln zur Krankenpflege sind mindestens die eigens in einem Verzeichnis aufgeführten Gegenstände mitzunehmen. Die Auswanderungsbehörde kann die Mitnahme weiterer Arzneimittel verlangen. Die Arzneien müssen den Vorschriften des deutschen Arzneibuchs entsprechen.

§ 33. (Aufbewahrung der Arzneimittel.) Die im § 32 bezeichneten Gegenstände sind in einer Schiffsapotheke und, wo dieselbe fehlen sollte, in einem besonderen verschließbaren Börter und Schiebladen enthaltenden Schranke gehörig geordnet aufzubewahren.

§ 34. (Krankenkost.) Auf Verlangen des Arztes ist den Kranken besondere Krankenkost zu verabreichen.

V. Sicherheits- und Rettungsvorschriften.

§ 35. (Gefährliche Gegenstände.) Die Mitnahme besonders verzeichneter explosiver und feuergefährlicher Gegenstände (soweit nicht die ersteren zur Abgabe von Signalen erforderlich sind) ist verboten. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Beförderung des Schießbedarfs für die im Auslande befindlichen Schiffe der Kaiserlichen Marine und für die Kaiserlichen Schutztruppen in den deutschen Schutzgebieten, sofern der Schießbedarf in Kisten, welche mit einer gut verlöteten Metallumhüllung und über dieser noch mit einer Holzverkleidung versehen sind, verpackt ist und die Verstauung in gegen Feuersgefahr gesicherten Räumen unter Aufsicht eines Feuerwerksoffiziers oder Oberfeuerwerkers der Kaiserlichen Marine erfolgt.

Die im besonderen Anhange bezeichneten Stoffe dürfen nicht unter Deck befördert werden.

Im übrigen gelten hinsichtlich der feuergefährlichen und ätzenden Stoffe die für deren Beförderung in Kauffahrteischiffen von den Landesregierungen erlassenen Bestimmungen.

§ 36. Die Mitnahme von Knochen oder Lumpen, außer wenn die letzteren entweder desinfiziert oder gewaschen, getrocknet und gepreßt sind, ist verboten.

Die Mitnahme von ungereinigten Haaren, frischen und gesalzenen Häuten ist nur gestattet, wenn diese Gegenstände in vollkommener Trennung und Abdichtung von den Personen-, Proviant- und Wirtschaftsräumen verladen werden. Die ungereinigten Haare und frischen Häute müssen außerdem mit fester und dichtschließender Verpackung versehen sein.

§ 37. (Feuerlöscheinrichtung auf Dampfschiffen.) Dampfschiffe müssen mit einer Schlauchleitung versehen sein, durch welche bei Ausbruch von Feuer das nötige Wasser zum Löschen an jede Stelle des Schiffes geleitet werden kann.

§ 38. (Not- und Lotsensignale.) Zum Abgeben von Not- und Lotsensignalen muß sich mindestens ein Geschütz von genügender Größe mit reichlichem

Schießbedarfe nebst der erforderlichen Menge von Blaulichtern und Raketen an Bord befinden.

§ 39. (Rettungsgeräte.) Jedes Schiff muß mit dem erforderlichen Rettungsgerät, insbesondere mit Booten, Rettungsgürteln und Rettungsbojen (Rettungsringen) versehen sein.

§ 40. (Boote.) An Booten müssen vorhanden sein:

Bei einem Brutto-Raumgehalte des Schiffes Kubikmeter				mindestens Boote	mit einem Gesamt-Raumgehalte von mindestens Kubikmeter
		bis	250 . . .	2	6
von	über	250	„ 500 . . .	2	7
„	„	500	„ 800 . . .	2	8,5
„	„	800	„ 1100 . . .	2	9
„	„	1100	„ 1400 . . .	2	11
„	„	1400	„ 1700 . . .	3	17
„	„	1700	„ 2000 . . .	3	21
„	„	2000	„ 2300 . . .	4	23
„	„	2300	„ 2600 . . .	4	26
„	„	2600	„ 2900 . . .	4	29
„	„	2900	„ 3600 . . .	4	35
„	„	3600	„ 4300 . . .	4	42
„	„	4300	„ 5000 . . .	4	46
„	„	5000	„ 5700 . . .	4	49
„	„	5700	„ 6400 . . .	4	52
„	„	6400	„ 7100 . . .	4	55
„	„	7100	„ 7800 . . .	4	58
„	„	7800	„ 8500 . . .	4	61
„	„	8500	„ 9200 . . .	6	67
„	„	9200	„ 9900 . . .	6	70
„	„	9900	„ 10600 . . .	6	73
„	„	10600	„ 11300 . . .	6	76
„	„	11300	„ 12000 . . .	6	79
„	„	12000	„ 12700 . . .	6	82
„	„	12700	„ 13400 . . .	6	85
„	„	13400	„ 14100 . . .	8	92
„	„	14100	„ 14800 . . .	8	95
„	„	14800	„ 15500 . . .	8	98
„	„	15500	„ 16200 . . .	8	101
„	„	16200	„ 16900 . . .	8	104
„	„	16900	„ 17600 . . .	10	111
„	„	17600	„ 18300 . . .	10	114
„	„	18300	„ 19000 . . .	10	117

Bei einem Brutto-Raumgehalte des Schiffes Kubikmeter					mindestens Boote	mit einem Gesamt-Raumgehalte von mindestens Kubikmeter
von	über	19000	bis	19700 . . .	10	120
„	„	19700	„	20400 . . .	10	123
„	„	20400	„	21100 . . .	10	126
„	„	21100	„	21800 . . .	10	129
„	„	21800	„	22500 . . .	10	132
„	„	22500	„	24000 . . .	12	140
„	„	24000	„	25500 . . .	12	144
„	„	25500	„	27000 . . .	12	148
„	„	27000	„	28500 . . .	14	152
„	„	28500	„	30000 . . .	14	156
„	„	30000	„	31500 . . .	14	160
„	„	31500	„	33000 . . .	14	164
„	„	33000	„	34500 . . .	14	168
„	„	34500	„	36000 . . .	14	172
„	„	36000	„	37500 . . .	14	180
„	„	37500	„	39000 . . .	14	188
„	„	39000	„	40500 . . .	14	196
„	„	40500	„	42000 . . .	14	204
„	„	42000	„	43500 . . .	14	212
„	„	43500	„	45000 . . .	14	220
„	„	45000	„	46500 . . .	16	228
„	„	46500	„	48000 . . .	16	236
„	„	48000	„	50000 . . .	16	244
„	„	50000			im Verhältnisse mehr.	im Verhältnisse mehr.

Kein Boot darf weniger als 3 Kubikmeter Raumgehalt haben.

§ 41. (Ermittelung des Raumgehalts der Boote.) Als Raumgehalt eines Bootes in Kubikmeter gilt das mit 0,6 vervielfachte Produkt seiner in Meter ausgedrückten größten äußeren Länge, größten äußeren Breite und inneren Tiefe.

Die Länge wird zwischen den Außenflächen der Beplankung neben dem Vordersteven bis zur hinteren Fläche des Spiegels, beziehungsweise bis zur Außenfläche der Beplankung neben dem Achtersteven,

die Breite zwischen den Außenflächen der Beplankung,

die Tiefe in der Mitte der Länge zwischen der oberen Kante des Schandeckels (Dollbord) und der oberen Kante des Kieles gemessen. Hat das Boot einen Setzbord mit Oeffnungen (Rundseln) für die Riemen, so wird die Tiefe von der Unterkante dieser Oeffnungen bis zur Oberkante des Kieles gemessen.

An jedem Boote muß der Raumgehalt auf einem Metallschild eingraviert oder in haltbarer Farbe angebracht sein.

§ 42. (Art der Boote.) Die vorgeschriebenen Boote (§ 40) müssen bis auf zwei Rettungsboote, die beiden anderen feste Boote sein.

Als Rettungsboote gelten:

1. Vorn und hinten scharf gebaute Boote aus Holz oder Metall, welche, wenn aus Holz, entweder mit festen, dichten Luftkästen von mindestens zehn Prozent des Boots-Raumgehalts oder mit gleichwertigen Schwimmvorrichtungen versehen sind. An jeder Seite muß außenbords eine Sicherheitsleine von vorn bis hinten befestigt sein.

   Bei Metallbooten dieser Art ist der räumliche Inhalt der Schwimmvorrichtungen, entsprechend der durch das Baumaterial bedingten geringeren Schwimmfähigkeit, zu erhöhen.

2. Boote, wie unter Ziffer 1, bei welchen mindestens die Hälfte der Schwimmvorrichtung außenbords angebracht ist.

Beide Arten von Rettungsbooten müssen bei voller Belastung noch einen genügenden Freibord haben.

§ 43. (Ueberschüssiger Bootsraum.) Wenn der vorgeschriebene Bootsraum (§ 40) größer sein würde als zur Unterbringung sämtlicher auf dem Schiffe zu befördernden Personen einschließlich der Schiffsbesatzung und der unterwegs an Bord zu nehmenden Personen notwendig ist, so dürfen der Bootsraum und die Zahl der Boote auf das hierzu notwendige Maß herabgesetzt werden. Bei dessen Berechnung ist davon auszugehen, daß die im § 42 Ziffer 1 bezeichneten Boote auf je 0,285 Kubikmeter, andere Boote auf 0,23 Kubikmeter Raumgehalt eine Person aufzunehmen imstande sind.

§ 44. (Hilfsbootsraum.) Wenn die vorgeschriebenen Boote nicht für alle zu befördernden Personen einschließlich der Schiffsbesatzung und der unterwegs an Bord zu nehmenden Personen ausreichend Platz gewähren, so muß bei Schiffen unter 14 000 Kubikmeter Raumgehalt noch bis zu einem Viertel, bei Schiffen von über 14 000 bis 28 000 Kubikmeter Raumgehalt noch bis zu drei Achteln und bei größeren Schiffen noch bis zur Hälfte des vorgeschriebenen Bootsraums an Hilfsbootsraum in Gestalt von anderweitigen Booten, zusammenklappbaren Booten, Rettungsflößen, schwimmenden Deckssitzen oder gleichwertigen Einrichtungen vorhanden sein.

Rettungsflöße, schwimmende Deckssitze u. s. w. müssen wenigstens 0,085 Kubikmeter Luftkasteninhalt oder eine entsprechende andere Schwimmvorrichtung für die Person haben und auf einem Metallschild mit dem Vermerke versehen sein, wieviel Personen sie zu tragen vermögen.

Ein Dampf- oder Motorbeiboot kann von den Besichtigern als Ersatz für Hilfsbootsraum zugelassen werden, vorausgesetzt, daß die Art der Maschine, des Kessels oder der Ausrüstung nicht das Leben der Insassen gefährdet. Der von der Maschine und dem Kessel eingenommene Raum muß von dem kubischen Inhalte des Bootes in Abzug gebracht werden.

§ 45. (Unterbringung der Boote.) Für die Aufstellung der Boote müssen so viele Davits angebracht sein, als die Bauart des Schiffes dies gestattet. Soweit die Anbringung von Davits untunlich ist, müssen die Schiffe nach Möglichkeit mit anderen Vorrichtungen ausgestattet sein, mit deren Hilfe ein schleuniges Herablassen der Boote bewirkt werden kann.

Von den vorgeschriebenen Booten müssen so viele als möglich unter den Davits oder den anderen Vorrichtungen zum Herablassen stehen, während die übrigen Boote neben den ersteren, so aufzustellen sind, daß sie schnell unter die Davits oder anderen Vorrichtungen geschoben werden können.

Die unteren Blöcke der Bootstaljen dürfen nicht mit festen Haken versehen sein, sondern müssen Vorrichtungen haben, die ein sicheres und schnelles Loslösen der Boote von den Blöcken ermöglichen. Sofern die zum Herablassen der Boote erforderlichen Taljen nicht an den Davits oder Krähnen hängen, müssen sie stets klar zum Aufbringen in den Booten liegen.

Der Hilfsbootsraum ist auf Deck möglichst geschützt gegen Seeschlag und so unterzubringen, daß er die Arbeiten nicht hindert.

Die Boote u. s. w. sind möglichst so unterzubringen, daß nach jeder Seite des Schiffes die Hälfte des vorhandenen Bootsraums zu Wasser gelassen werden kann.

§ 46. (Zustand der Boote und Hilfsvorrichtungen.) Sämtliche Boote, Klappboote, Rettungsflöße u. s. w. müssen sich stets in seetüchtigem Zustande befinden und hierauf jährlich mindestens einmal gründlich untersucht werden. Sämtliche Boote sollen mindestens einmal im Monat ausgeschwungen werden.

Die Untersuchung auf Seetüchtigkeit sowie das Ausschwingen der Boote ist jedesmal im Schiffstagebuche zu verzeichnen.

Die Boote und Klappboote sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

§ 47. (Bootsausrüstung.) Für jedes mitgenommene Boot und Klappboot müssen an Ausrüstungsgegenständen vorhanden sein:

mindestens ein Riemen für jede Ruderbank und außerdem zwei Reserveriemen, 1½ Satz Dollen oder Rudergabeln und je zwei Pflöcke für jedes Wasserablaßloch; Dollen und Pflöcke müssen angebunden sein;

ein Schöpfeimer, Ruder mit Pinne oder Joch und Leinen dazu, eine Fangleine von hinreichender Länge;

ein wasserdicht verschließbarer Wasserbehälter, welcher stets mit frischem Wasser gefüllt sein muß;

ein wasserdicht verschließbarer Brotbehälter, welcher stets mit gutem Hartbrote gefüllt sein muß;

die nötige Anzahl von Notsignalen;

eine Flasche Rum oder Kognak.

Für jedes Rettungsboot müssen außerdem vorhanden sein:

Mast und Segel zum Gebrauche fertig;

an jedem Bootsende ein angebundenes Kappbeil;

ein Bootskompaß;

ein Gefäß mit 5 Kilogramm vegetabilischem oder animalischem Oele zur Beruhigung der Wellen;

die nötige Zahl von Oelbeuteln;

eine Laterne, deren Brenndauer acht Stunden beträgt.

§ 48. (Unterbringung der Bootsausrüstung.) Sämtliche Rettungsboote müssen stets die vorgeschriebene Ausrüstung enthalten, während die Ausrüstung für die übrigen Boote und die Klappboote in einem leicht erreichbaren Raume bereit zu halten ist.

§ 49. (Bootsbemannung.) Zur Bemannung müssen für jedes Klappboot mindestens zwei, für jedes gewöhnliche feste Boot mindestens drei und für jedes Rettungsboot mindestens vier erwachsene Personen der Schiffsbesatzung, welche des Ruderns kundig sind, vorhanden sein.

§ 50. (Bootsübungen.) Sämtliche Personen der Schiffsbesatzung sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit in der Handhabung der Boote und im Rudern zu üben. Zahl, Art, Zeit und Ort der abgehaltenen Uebungen sind im Schiffstagebuche zu vermerken.

§ 51. (Rettungsgürtel.) Für jede zu befördernde Person, einschließlich der Schiffsbesatzung und der unterwegs an Bord zu nehmenden Personen, muß ein Rettungsgürtel (Schwimmweste, Korkjacke) vorhanden sein, welcher ein eisernes Gewicht von mindestens 10 Kilogramm während mindestens sechs Stunden tragen kann. Die Rettungsgürtel müssen entweder in den Schlafkojen oder an Stellen, welche der Mannschaft und den Reisenden bekannt sind, derartig aufbewahrt werden, daß sie jederzeit leicht erreichbar sind.

Nicht zulässig sind Rettungsgürtel, welche vor dem Gebrauch aufgeblasen werden müssen.

Die Rettungsgürtel sind mindestens einmal jährlich auf ihre Beschaffenheit zu untersuchen. Der Befund ist im Schiffstagebuche zu verzeichnen.

Der Schiffsführer ist verpflichtet, die Reisenden baldtunlichst auf die Rettungsgürtel hinweisen und über deren Gebrauch unterrichten zu lassen.

§ 52. (Rettungsbojen.) Auf jedem Schiffe müssen so viele Rettungsbojen (Rettungsringe) vorhanden sein, als im § 40 Boote vorgeschrieben sind.

Die Rettungsbojen müssen von weißer oder roter Farbe sein und eine Tragfähigkeit (§ 51) von mindestens 14 Kilogramm haben.

Die Füllung der Bojen muß aus großen Korkstücken oder einem Stoffe von ähnlicher Güte und Dauerhaftigkeit bestehen; Korkabfälle, Korkasche u. s. w. sind nicht zulässig, desgleichen nicht Bojen, welche vor dem Gebrauch aufgeblasen werden müssen. Um jede Rettungsboje muß eine Sicherheitsleine befestigt sein.

Die Rettungsbojen müssen stets auf dem oberen Deck an geeigneten Stellen derartig angebracht sein, daß sie zum sofortigen, durch die Befestigungsart nicht behinderten Gebrauche bereit sind. Eine Rettungsboje soll sich am Heck des Schiffes oder in nächster Umgebung desselben befinden.

§ 53. (Sicherheitsrolle.) In jedem Schiffe muß eine gedruckte Zusammenstellung der Vorschriften über die Handhabung des Sicherheitsdienstes (Sicherheitsrolle) in mehreren Stücken vorhanden und an mindestens drei den Auswanderern leicht zugänglichen Stellen ausgehängt sein. Aus der Rolle muß hervorgehen, welche Verrichtungen den einzelnen Leuten der Besatzung bei Gefahr obliegen und nach welchen Stellen des Schiffes sich die Reisenden in diesem Falle zu begeben haben.

Die Rolle ist in je einem Stücke der Auswanderungsbehörde und dem Reichskommissare für das Auswanderungswesen einzureichen.

§ 54. (Einteilung der Besatzung.) Jeder Mann der Schiffsbesatzung muß in der Handhabung der Sicherheitsvorrichtungen, sowie davon unterrichtet sein, was er beim Ertönen bestimmter Signale zu tun verpflichtet ist. Jedem Manne ist, entsprechend der Einteilung in der Rolle, eine Nummer zuzuteilen, nach der sich die ihm bei eintretender Gefahr obliegenden Verrichtungen bestimmen.

Die gesamte Schiffsbesatzung ist nach einer Bootsrolle auf die Boote und Klappboote einzuteilen und an jedem Boote müssen die Nummern der dafür bestimmten Leute angeschlagen sein. Offiziere und Unteroffiziere sind auf die Boote gleichmäßig zu verteilen.

Für jeden Raum, in welchem sich Reisende befinden, sind außerdem eine oder mehrere Nummern der Schiffsbesatzung und zwar vorzugsweise die im § 29 bezeichneten Aufwärter einzuteilen, welchen es im Falle einer Gefahr ausschließlich obliegt, die in dem betreffenden Raume befindlichen Reisenden an die für sie bestimmten Sammelplätze zu führen.

VI. Aerztliche Untersuchung der Reisenden und der Schiffsbesatzung.

§ 55. (Untersuchung der Reisenden.) Sämtliche mit einem Auswandererschiffe reisenden Personen, mit Ausnahme derjenigen Klassen von Reisenden, für welche dies von der Auswanderungsbehörde ein- für allemal oder im einzelnen Falle festgesetzt wird, sind vor ihrer Einschiffung einer Untersuchung durch einen von der Auswanderungsbehörde zu bestimmenden Arzt zu unterwerfen. Die Untersuchung hat in einem geeigneten, von dem Unternehmer anzuweisenden Raum stattzufinden.

Stellt sich bei der Untersuchung heraus, daß eine Person an einer ansteckenden Krankheit leidet, welche durch Uebertragung die Gesundheit anderer gefährden kann, so ist sie zurückzuhalten. Die Zurückhaltung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche wegen ihrer Beziehungen zu dem Kranken zur Verbreitung der Krankheit beitragen können.

Auch solche Personen sind zurückzuhalten, die so schwer erkrankt sind, daß ihre Weiterreise mit augenscheinlicher Lebensgefahr für sie oder mit Gefahr für ihre Umgebung verbunden sein würde.

Die Beförderung körperlich Hilfloser ist nur in Begleitung für sie sorgender Angehöriger, oder von Wärtern, oder dann statthaft, wenn seitens des Unternehmers für eine Wartung während der Reise Sorge getragen wird.

Der Arzt hat von der Zurückhaltung von Personen unter Angabe der Ursache der Auswanderungsbehörde Anzeige zu machen; diese sorgt nötigenfalls für die Unterbringung der Zurückgehaltenen.

Zum Nachweise der geschehenen ärztlichen Untersuchung wird der Beförderungsvertrag von dem Arzte abgestempelt.

§ 56. (Untersuchung der Besatzung.) Die Schiffsbesatzung ausschließlich der Offiziere ist vor jeder Reise ebenfalls auf ihren Gesundheitszustand durch einen Arzt zu untersuchen, welcher krank befundene Leute von der Mitreise auszuschließen hat. Die Untersuchung ist vor der Einschiffung der Auswanderer zu beendigen, doch können später angemusterte Leute nachträglich untersucht werden. Ueber die Vornahme der Untersuchung hat der Arzt den Besichtigern schriftlich oder mündlich eine Erklärung abzugeben.

VII. Besichtigung der Auswandererschiffe und Einschiffung der Auswanderer.

§ 57. (Besichtigung.) Die Schiffe sind vor jeder Reise von staatlich angestellten Besichtigern sowie einem von der Auswanderungsbehörde zu bestimmenden Arzte (Untersuchungsarzte) einer Besichtigung zu unterziehen. Die Auswanderungs-

behörde kann die Besichtigung der mitzunehmenden Arzneien auch einem Apotheker übertragen.

§ 58. (Anzeigepflicht des Unternehmers.) Jeder Unternehmer hat von der beabsichtigten Reise eines Schiffes, sobald der Zeitpunkt der Reise feststeht, spätestens aber drei Tage vor der Abreise, der Auswanderungsbehörde Anzeige zu erstatten.

Der Anzeige ist der Nachweis, soweit er nicht bereits früher erbracht ist, beizufügen:

1. daß das Schiff den Anforderungen der ersten Klasse des Germanischen Lloyd oder einer anderen zugelassenen Klassifikationsgesellschaft sowie den Vorschriften der Seeberufsgenossenschaft hinsichtlich der Einrichtung wasserdichter Schotten entspricht (§ 1);
2. daß das Schiff längstens im letztvergangenen Jahre auf seine Seetüchtigkeit untersucht und für seetüchtig befunden worden ist (§§ 2, 3).

§ 59. (Obliegenheit der Auswanderungsbehörde.) Die Auswanderungsbehörde hat, falls sie die eingereichten Nachweise genügend befindet, die Besichtigung des Schiffes zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß der Reichskommissar für das Auswanderungswesen rechtzeitig benachrichtigt wird.

§ 60. (Zulassung der Besichtiger und des Arztes zum Schiffe.) Von dem Zeitpunkte des Einganges der Anzeige ab steht das Schiff unter der Aufsicht der Besichtiger, welche ebenso wie der Untersuchungsarzt jederzeit an Bord und zu allen Räumen des Schiffes zuzulassen sowie vom Schiffsführer und der Schiffsbesatzung mit jeder veranlagten Auskunft zu versehen sind. Die Besichtiger sind berechtigt, den für das Schiff bestimmten Proviant bereits an Land zu untersuchen.

§ 61. (Obliegenheiten der Besichtiger.) Die Besichtiger haben sich nach erhaltener Anzeige davon zu überzeugen,

1. daß das Schiff nach Beschaffenheit und Seetüchtigkeit sowie nach Einrichtung und Ausrüstung den bestehenden Vorschriften genügt,
2. daß Wasser und Proviant in genügender Menge und guter Beschaffenheit an Bord vorhanden sind,
3. daß sich die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen und Geräte in brauchbarem Zustande befinden und, wenn tunlichst, daß die Mannschaft mit deren Handhabung vertraut ist,
4. daß die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung der Reisenden und der Schiffsbesatzung vorgenommen worden ist,
5. daß die Auswanderer nach den für sie bestimmten Räumen des Schiffes geleitet werden,
6. wenn tunlichst, daß die Auswanderer in den für sie bestimmten Räumen untergebracht sind.

§ 62. (Obliegenheiten des Arztes beziehungsweise des Apothekers.) Der Untersuchungsarzt hat sich nach erhaltener Anzeige davon zu überzeugen, daß auf dem Schiffe die zur Erhaltung der Gesundheit der Auswanderer getroffenen Vorschriften beobachtet und daß die Arzneien und die anderen Hilfsmittel zur Krankenpflege in vorschriftsmäßiger Menge und guter Beschaffenheit vorhanden und untergebracht sind. Nach erfolgter Untersuchung und Beseitigung etwaiger Mängel hat er darüber dem Schiffsführer eine Bescheinigung auszustellen, welche die Erklärung

enthält, daß er gegen die Einschiffung der Auswanderer keine Einwendung zu erheben habe.

Wird die Untersuchung der Arzneien durch einen Apotheker ausgeführt, so ist der Arzt zur Untersuchung derselben nicht verpflichtet, er darf jedoch die vorgeschriebene Bescheinigung erst ausstellen, nachdem ihm der Apotheker das ordnungsmäßige Vorhandensein der Arzneien versichert hat.

§ 63. (Proviant- und Arzneiverzeichnisse.) Spätestens vierundzwanzig Stunden vor der beabsichtigten Abreise des Schiffes hat der Unternehmer den Besichtigern in zwei Stücken ein Verzeichnis des für die Auswanderer und die Schiffsbesatzung mitzunehmenden Proviants nach einem gedruckten, die einzelnen Gegenstände aufführenden Formulare sowie erforderlichenfalls in zwei Stücken ein entsprechendes von der Auswanderungsbehörde genehmigtes Verzeichnis der etwa unterwegs an Bord zu nehmenden Mengen von Proviant und Wasser zu übergeben.

Zu dem gleichen Zeitpunkte hat der Unternehmer dem Untersuchungsarzt (Apotheker) ein Verzeichnis der mitzunehmenden Arzneien und anderen Hilfsmittel zur Krankenpflege zu übergeben.

§ 64. (Personenverzeichnis.) Spätestens sechs Stunden vor dem in Aussicht genommenen Zeitpunkte der Einschiffung der Auswanderer hat der Unternehmer eine summarische Angabe über die Höchstzahl der mit dem Schiffe zu befördernden Personen, getrennt nach der Zahl

a) der Personen im Alter über zehn Jahre,
b) der Kinder zwischen einem und zehn Jahren,
c) der Kinder unter einem Jahre,
d) der alleinreisenden Frauen,
e) der alleinreisenden Männer

an Bord des Schiffes zur Verfügung der Besichtiger zu halten.

Dieser Angabe hat der Unternehmer die Erklärung hinzuzufügen:

daß nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung das Schiff sich in seetüchtigem Zustande befindet,

daß er gewissenhaft Sorge getragen habe, um das Schiff mit der vorgeschriebenen Einrichtung und Ausrüstung zu versehen,

daß im Schiffe nicht Gegenstände geladen sind, deren Mitnahme verboten ist.

§ 65. (Zeit des Anbordbringens von Proviant und Ladung.) Der für die Auswanderer und die Schiffsbesatzung bestimmte Proviant muß vor dem Beginne der Einschiffung der Auswanderer an Bord gebracht sein. Ladung darf nach diesem Zeitpunkte nur insoweit an Bord genommen werden, als deren Transport nicht durch die Räume erfolgt, welche von Auswanderern besetzt sind.

Die Besichtiger können Ausnahmen gestatten, müssen dies aber in der Besichtigungsverhandlung vermerken.

§ 66. (Genehmigung zur Einschiffung der Auswanderer.) Die Einschiffung der Auswanderer darf erst erfolgen, nachdem die Besichtiger hierzu die Genehmigung erteilt haben. Die Genehmigung darf nicht eher erteilt werden, als bis:

1. die Einrichtung und Ausrüstung sowie die Beladung des Schiffes mit den für die Auswanderer bestimmten Proviantgegenständen, soweit nicht nach § 65 Ausnahmen gestattet sind, vollendet ist,

2. die vorgeschriebene Besichtigung geschehen und die Erledigung etwaiger Ausstellungen gesichert ist,
3. die Bescheinigung des Arztes (§ 62 Absatz 1) vorgelegt ist.

§ 67. (Tageszeit der Einschiffung.) Die Auswanderer dürfen nur in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang an Bord gebracht werden.

Die Besichtiger können Ausnahmen gestatten, müssen dies aber in der Besichtigungsverhandlung vermerken.

§ 68. (Besichtigungsverhandlung.) Die Besichtiger haben über die Ausführung ihrer Obliegenheiten durch Ausfüllung eines Formulars nach Anhang E in doppelter Ausfertigung eine Verhandlung aufzunehmen, zu welcher der Schiffsführer oder dessen Stellvertreter und der etwa vorhandene Proviantverwalter die daselbst vorgesehenen Erklärungen abzugeben haben. Die Verhandlung ist von den Besichtigern, dem Schiffsführer oder dessen Stellvertreter und dem Proviantverwalter zu unterzeichnen.

Die Aufnahme der Verhandlung darf vor der Einschiffung der Auswanderer begonnen, jedoch erst nach vollendeter Einschiffung zum Abschlusse gebracht werden. *)

§ 69. (Behandlung der Papiere 2c., Genehmigung zum Auslaufen.) Nach dem Abschlusse der Verhandlung haben die Besichtiger dem Schiffsführer eine Ausfertigung der Verhandlung und des mit einem Besichtigungsvermerke zu versehenden Proviantverzeichnisses (§ 63) sowie erforderlichenfalls des in §§ 27, 63 vorgeschriebenen Ergänzungsverzeichnisses zu übergeben und die Genehmigung zum Auslaufen des Schiffes zu erteilen.

Die zweiten Ausfertigungen sowie die Bescheinigung des Arztes (§ 62 Absatz 1) werden der Auswanderungsbehörde eingereicht.

VIII. Sorge für die Auswanderer während der Reise.

§ 70. (Obliegenheiten des Schiffsführers.) Dem Führer eines Auswandererschiffes liegen die folgenden Verpflichtungen ob:

1. die Auswanderer wohlwollend zu behandeln und auf ein anständiges Betragen der Mannschaft zu halten, auch täglich das Auswandererdeck zu besuchen oder durch seinen Stellvertreter besuchen zu lassen;
2. die im Interesse der Sittlichkeit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen, insbesondere jeden unsittlichen Verkehr zwischen der Schiffsbesatzung und den Auswanderern nach Möglichkeit zu verhindern und Zuwiderhandlungen der Besatzung disziplinarisch zu ahnden, ferner dafür zu sorgen, daß die den Reisenden angewiesenen Plätze während der Reise beibehalten werden, daß die Frauen- und Männerabteilungen (§§ 16, 17, 18) nicht von Unbefugten betreten und am Abende regelmäßig geschlossen werden, und daß die Mannschaft die Auswandererräume nur betritt, wenn der Schiffsdienst es erforderlich macht;
3. für die gehörige Einrichtung, Reinigung, Lüftung, Desinfektion und Erleuchtung der für die Auswanderer bestimmten Räume, insbesondere für

*) Die Schiffsbesichtigungen werden gegenwärtig mit größter Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit vorgenommen. Im Jahre 1901 z. B. wurden deren in Bremen und Hamburg 229, also in jeder Woche vier bis fünf, vorgenommen.

die baldmöglichste Beseitigung des Auswurfs der Seekranken und die tägliche Reinigung der Auswandererräume zu sorgen;

4. dafür zu sorgen, daß diejenigen Mengen von Proviant und Wasser, deren Einnahme unterwegs gestattet ist, vollzählig und in guter Beschaffenheit an Bord kommen;

5. die größte Sorgfalt für gute Erhaltung des Proviants aufzuwenden und namentlich zu verhindern, daß Gegenstände, welche eine nachteilige Wirkung auf dessen Beschaffenheit äußern können, z. B. Petroleum oder Farbe, in den Proviantraum oder in dessen Nähe gebracht werden,

6. zu veranlassen, daß der Proviant den Auswanderern gehörig zubereitet und in den vorschriftsmäßigen Mengen zugeteilt, über die etwa notwendig gewordene Verringerung der Beköstigungsmengen aber sofort ein die Gründe angebender Vermerk, der vom Schiffsführer, dessen Stellvertreter und dem etwa vorhandenen Proviantverwalter zu unterzeichnen ist, in das Schiffstagebuch eingetragen wird;

7. sobald Wassermangel droht, dafür zu sorgen, daß Süßwasser hergestellt wird;

8. dafür zu sorgen, daß die Rettungsgeräte in guter Beschaffenheit und vollständiger Ausrüstung jederzeit bereit gehalten werden; auch auf die gute Instandhaltung der Schlauchleitung (§ 37) zu achten;

9. erkrankte Personen in die Krankenräume bringen zu lassen und, falls die vorhandenen nicht ausreichen, weiteren abgesonderten Raum zur Unterbringung der Kranken bereit zu stellen;

10. falls sich auf dem Schiffe Frauenspersonen befinden, hinsichtlich deren der Verdacht entsteht, daß sie zu Unzuchtszwecken ins Ausland verbracht werden sollen, dem für den Ausschiffungshafen zuständigen deutschen Konsul so frühzeitig als möglich Mitteilung von Namen, Staatsangehörigkeit und Reiseziel dieser Personen und ihrer Begleiter zu machen;

11. den Nachlaß der an Bord Verstorbenen, sofern er sich nicht im Besitze von Angehörigen derselben befindet, sofort in Verwahrung zu nehmen und in einem von ihm und zwei Zeugen zu unterschreibenden Verzeichnisse tunlichst genau aufzuführen. Das Nachlaßverzeichnis hat der Schiffsführer alsbald nach seiner Ankunft am überseeischen Landungsplatze dem deutschen Konsul zu übergeben und dessen Verfügung wegen des weiteren einzuholen;

12. einige Stücke des Reichsgesetzes, betreffend das Auswanderungswesen, und der auf Grund der §§ 21 und 36 desselben erlassenen Vorschriften zur Kenntnisnahme der Auswanderer an Bord des Schiffes, insbesondere auch im Auswandererdeck, bequem sichtbar anschlagen oder aushängen zu lassen.

§ 71. (Bücher und Zeitschriften.) Der Unternehmer ist verpflichtet, Bücher und Zeitschriften, die ihm von Vereinen zum Schutze der Auswanderer und von anderen Seiten mit Genehmigung der Auswanderungsbehörde zur Benutzung der Auswanderer zur Verfügung gestellt werden, an Bord mitzunehmen und zur Verfügung der Auswanderer zu halten. Die Herbeiführung der Genehmigung der Auswanderungsbehörde ist Sache des Gebers der Bücher.

IX. Allgemeine und Uebergangs-Bestimmungen.

§ 72. Rücksichtlich des Schiffsraums, der Ausrüstung und Verproviantierung sind im allgemeinen zwei Kinder unter zehn Jahren für eine Person, Kinder unter einem Jahre, abgesehen von der für sie mitzunehmenden Milch, gar nicht zu rechnen.

§ 73. Beschwerden über die Anordnungen der Besichtiger und des Arztes, insbesondere über die Versagung der Genehmigung zur Einschiffung der Auswanderer, sind bei der Auswanderungsbehörde anzubringen und von dieser sofort — zum mindesten vorläufig — zu entscheiden.

§ 74. Die Auswanderungsbehörde kann die den Besichtigern und dem Untersuchungsarzt obliegenden Verrichtungen selbst ausüben.

§ 75. Für Schiffe, welche vor dem 1. Juli 1897 in Bau gegeben worden sind, treten für schon vorhandene Einrichtungen folgende Erleichterungen ein:

1. Die Bestimmungen über die Einrichtung wasserdichter Schotten im § 1 Absatz 3 und im § 58 Absatz 2 Ziffer 1 finden keine Anwendung.

2. Es genügt je eine Treppe für zweihundert Reisende (§ 9).

3. Die Einzelkoje braucht nur 0,50 Meter, die Doppelkoje nur 1 Meter breit zu sein (§ 13).

4. Die Kojen in den Krankenräumen dürfen ganz von Holz sein. Die oberen Kojen brauchen nicht zum Aufklappen eingerichtet zu sein. Von der Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der Breite der Tür und der benachbarten Lage von Abtritten und einer besonderen Badeeinrichtung kann abgesehen werden (§ 22).

5. Die vorgeschriebenen Boote müssen mindestens zur Hälfte Rettungsboote und dürfen bis zu einem Viertel Klappboote sein (§ 42).

6. Ein Rettungsgürtel braucht nur 8 Kilogramm, eine Rettungsboje nur 12 Kilogramm tragen zu können (§§ 51, 52).

§ 76. Bis zum 1. April 1899 kann die Auswanderungsbehörde im einzelnen Falle

1. von dem Nachweise der Untersuchung des Schiffes auf Seetüchtigkeit absehen (§ 58 Absatz 2 Ziffer 2),

2. gestatten, daß eine geringere als die im § 49 vorgeschriebene Zahl von ruderkundigen Personen vorhanden ist.

§ 77. Für die von ausländischen Häfen aus abgehenden Auswandererschiffe kann der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften zulassen.

Berlin, den 14. März 1898.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Graf von Posadowsky.

Anhang A.

Verzeichnis

der auf Auswandererschiffen mitzunehmenden Mengen von Proviant und Wasser, Brenn- und Leuchtmaterial (§ 27 der Vorschriften).

Für je zehn Tage der im § 27 und Anhange B bestimmten längsten Reisedauer sind für jeden Auswanderer an Wasser wenigstens 60 Liter und an Proviant wenigstens folgende Mengen mitzunehmen:

1.	Rindfleisch	2000 Gramm,
2.	Schweinefleisch oder Speck	1000 „
3.	Heringe	3 Stück
4.	Brot (Weizen- oder Roggen-)	3600 Gramm,
5.	Mehl (Weizen- oder Roggen-)	720 „
6.	Erbsen	275 „
7.	Bohnen	225 „
8.	Reis	360 „
9.	Graupen	180 „
10.	Hafergrütze	50 „
11.	Pflaumen	100 „
12.	Schnittäpfel	50 „
13.	Sauerkohl	400 „
14.	Gemüse, getrocknet, gepreßt	100 „
15.	Frische Kartoffeln	3000 „
16.	Butter	350 „
17.	Salz	120 „
18.	Essig	0,12 Liter,
19.	Kaffee, geröstet, auch in Tafeln	125 Gramm,
20.	Zichorien	25 „
21.	Tee	20 „
22.	Zucker	150 „
23.	Syrup	100 „
24.	Milch, kondensierte	120 „

Ferner ist an Speisen für Kranke und Kinder auf je einhundert Reisende für je zehn Tage der längsten Reisedauer mitzunehmen:

25.	Rotwein	5 Liter,
26.	Zucker	2000 Gramm,
27.	Sago	1000 „
28.	Hafergrütze	2000 „
29.	Perlgraupen	1500 „
30.	Kondensierte Milch	1000 „

und außerdem für jedes an Bord befindliche Kind im Alter unter einem Jahre für je 10 Tage 500 Gramm, oder an Stelle der kondensierten haltbare (sterilisierte) Naturmilch, wobei ein Gewichtsteil kondensierter Milch sechs Gewichtsteilen sterilisierter Milch gleich zu rechnen ist.

Das mitzunehmende Wasser muß von guter Beschaffenheit sein.

Von der vorgeschriebenen Menge Rindfleisch (Ziffer 1) muß mindestens ein Fünftel frisch oder präserviert sein. Statt des frischen oder präservierten Rindfleisches kann frisches oder präserviertes Kalb- oder Hammelfleisch mitgenommen werden. Von dem frischen oder präservierten Fleische muß von Beginn der Reise an, soweit der Vorrat reicht, mindestens zweimal in der Woche eine volle Tagesration gegeben werden.

Wird statt eines Teiles des Rindfleisches Schweinefleisch oder Speck mitgenommen, so werden 375 Gramm Schweinefleisch oder 250 Gramm Speck gleich 500 Gramm Rindfleisch gerechnet; jedoch darf Fisch nur an zwei Tagen der Woche vorgeschriebenen Menge Rindfleisch durch Schweinefleisch ersetzt werden. Wird ein Teil des Rindfleisches durch Fisch ersetzt, so werden 375 Gramm Fisch gleich 500 Gramm Rindfliſch gerechnet; jedoch darf Fisch nur an zwei Tagen der Woche gegeben werden.

Schiffe, welche eine der Anzahl der beförderten Auswanderer entsprechende Bäckerei an Bord haben, können statt der mitzunehmenden Menge Brot (Ziffer 4) eine um zehn Prozent geringere Menge Mehl mitnehmen. Von dem mitzunehmenden Brote oder Mehle muß mindestens die Hälfte Weizenbrot oder Weizenmehl sein.

Von den unter Ziffer 8 und Ziffer 9 aufgeführten Nahrungsmitteln kann, wenn nur die Gesamtmenge vorhanden ist, der Vorrat des einen zu Gunsten des anderen verringert werden; dasselbe gilt von den unter Ziffer 11 und Ziffer 12 aufgeführten Gegenständen.

Das Gemüse (Ziffer 14) ist in mindestens zwei Sorten mitzunehmen.

Statt frischer Kartoffeln (Ziffer 15) oder eines Teiles derselben dürfen getrocknete oder gepreßte Kartoffeln mitgenommen werden, wobei 20 Gramm der letzteren gleich 100 Gramm frischer Kartoffeln zu rechnen sind.

Statt der Butter (Ziffer 16) darf Margarine erster Qualität mitgenommen werden. Für Reisen nach einem überseeischen südlichen Hafen kann die vorgeschriebene Menge Butter oder Margarine um ein Drittel verringert werden, wenn statt dessen für je 3000 Gramm Butter oder Margarine 4000 Gramm süße gute Marmelade mitgenommen werden. Der Butter- oder Margarinevorrat ist jedoch zuerst zu verzehren.

Für Reisen, deren wahrscheinlichste längste Dauer achtzig Tage oder mehr beträgt, müssen für jeden Reisenden 600 Gramm Zitronensaft, sowie außer der unter Ziffer 22 vorgeschriebenen Menge Zucker 600 Gramm Zucker mitgenommen werden zur Bereitung von Limonade, welche vom zweiundzwanzigsten Tage der Reise ab den Auswanderern täglich als Getränk verabreicht werden muß.

Der Schiffsführer hat dafür zu sorgen, daß für die an Bord befindlichen Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren täglich leichte Speisen, als Haferschleim, Graupen, Milchreis u. s. w. verabreicht werden.

Außer dem Proviante müssen mitgenommen werden: Besen, die nötige Menge Brennöl (mit Ausnahme von Petroleum) oder Lichte; ferner auf Segelschiffen an Feuerung zum Kochen für einhundert Reisende für je zehn Tage 10 Hektoliter Steinkohlen und 1½ Kubikmeter Holz, für eine größere Anzahl von Reisenden im Verhältnisse mehr.

Anhang B.

Wahrscheinliche längste Reisedauer (§ 27 der Vorschriften) für Fahrten

nach	mit Dampfschiffen von weniger als 10 Knoten Geschwindigkeit in der Stunde	mit Dampfschiffen von 10 bis 15 Knoten Geschwindigkeit in der Stunde	mit Dampfschiffen von mehr als 15 Knoten Geschwindigkeit in der Stunde	mit Segelschiffen in der Zeit zwischen dem 15. März und 15. Oktober	mit Segelschiffen in der Zeit zwischen dem 15. Oktober und 15. März
	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage
1. der Ostküste von Nordamerika nördlich dem 30. Grade nördlicher Breite . . .	40	25	20	80	90
2. der Ostküste von Amerika zwischen dem 30. Grade nördlicher Breite und dem Kap St. Roque	40	30	30	80	90
3. der Ostküste von Südamerika südlich Kap St. Roque	60	45	45	120	130
4. der Westküste von Afrika bis zum Kap der guten Hoffnung	60	45	45	120	130
5. einer Gegend über Kap Horn oder Kap der guten Hoffnung hinaus, ohne daß der Aequator zweimal passiert wird	80	60	60	160	170
6. einer Gegend, wobei der Aequator zweimal passiert wird	100	80	80	200	210
7. Australien und China	80	60	60	160	170

Für die Schiffsmannschaft sind mindestens dieselben Rationen wie für die Reisenden mitzunehmen, wobei die Besichtiger sachgemäße Abweichungen gestatten können.

Anhang C.

Folgt ein Verzeichnis der Arzneien und anderen Hilfsmittel zur Krankenpflege, welche auf einem Auswandererschiffe mindestens mitzunehmen sind (§ 32 der Vorschriften.)

Anhang D.

Desgleichen ein Verzeichnis der explosiven, feuergefährlichen und ätzenden Stoffe, deren Mitnahme auf einem Auswandererschiff überhaupt oder unter Deck verboten ist.

Anhang E.

Besichtigungs-Verhandlung.

(§ 68 der Vorschriften.)

Verhandelt

zu ..... am .....ten ..... 1 .....

An Bord des $\frac{\text{Dampf-}}{\text{Segel-}}$schiffs ..... der .....

bestimmt nach .....

$\frac{\text{Wir die}}{\text{Ich der}}$ mitunterzeichnete (n) Besitzer habe (n) das vorgenannte Auswandererschiff am ..... mit Rücksicht auf die zum Schutze der Auswanderer gegebenen Vorschriften gewissenhaft besichtigt und erkläre (n) was folgt*):

Dazu ist zu bemerken:

1. $\frac{\text{Wir haben uns}}{\text{Ich habe mich}}$ davon überzeugt, daß das Schiff sich in seetüchtigem Zustande befindet und daß es mit der vorschriftsmäßigen Einrichtung und Ausrüstung zur Aufnahme der Auswanderer versehen ist. Insbesondere wird bemerkt:

2. Die für die Auswandererräume festgesetzte zulässige Personenzahl beträgt ..... und ist in den Räumen angeschlagen.

Das Schiff war nach Angabe des Unternehmers zur Aufnahme der folgenden Zahlen von Auswanderern bestimmt:

a) Personen im Alter von über zehn Jahre . . ..
b) Kinder zwischen ein und zehn Jahren . . ..
c) Kinder unter einem Jahre . . . .
d) Alleinreisende Frauen . . . .
e) Alleinreisende Männer . . . .

---

*) Sollten einige der vorstehend vorgesehenen Besichtigungshandlungen nicht vorgenommen sein, so sind die betreffenden Zeilen zu streichen und der Grund in der Spalte für Bemerkungen anzugeben.

3. Es waren vorhanden: Dazu ist zu bemerken:

Laternen .....;
Luftzieher .....;
Schlafkojen:
a) Einzelkojen .....,
b) Doppelkojen .....,
Kammern ..... für zusammen ..... Personen;
Waschhäuser:
a) für Männer .....,
b) für Frauen .....;
Wascheinrichtungen in den Kammern für ..... Personen;
Bade- oder Brausevorrichtungen:
a) für Männer .....,
b) für Frauen .....;
Abtritte:
a) für Männer .....,
b) für Frauen .....;
Krankenräume:
a) für Männer .....
mit ..... cbm Luftraum,
b) für Frauen .....
mit ..... cbm Luftraum.

Die Frauenabteilung war eingerichtet für ..... Frauen;

die Männerabteilung für ..... Männer.

Die verschiedenen Räume waren mit den vorgeschriebenen Aufschriften versehen.

4. Wir haben uns / Ich habe mich ferner durch Stichproben davon überzeugt, daß Wasser und Proviant in vorgeschriebener Menge und guter Beschaffenheit entsprechend dem anliegenden Verzeichnis an Bord gebracht worden sind.

Es wurden untersucht:

a) hinsichtlich der Beschaffenheit .....
.....
.....;

b) hinsichtlich der Menge .....
.....
.....

Es wurde das anliegende Ergänzungsverzeichnis übergeben.

5. Auch habe(n) wir uns / ich mich davon überzeugt, daß

Dazu ist zu bemerken:

a) ..... Aufwärter,
b) ..... Aufwärterinnen vorhanden waren.

6. $\frac{\text{Wir haben uns}}{\text{Ich habe mich}}$ davon überzeugt, daß die gegebenen Sicherheitsvorschriften sorgfältig beachtet sind und daß sich die vorgeschriebenen Einrichtungen und Geräte an Bord befanden.

Insbesondere wird bemerkt:

7. Explosive und feuergefährliche und ätzende Gegenstände, deren Mitnahme verboten ist, habe(n) $\frac{\text{wir}}{\text{ich}}$ nicht bemerkt.

8. An Gegenständen, deren Mitnahme nur unter besonderen Vorsichtsmaßregeln erfolgen darf, sind nach Angabe des Schiffsführers keine — folgende — an Bord gekommen .....
.....
.....
vorschriftsmäßig im .....
untergebracht.

9. An Signalen und Rettungsgeräten sind vorhanden:
Schuß für das Geschütz ....., } nach Angabe des Schiffsführers.
Blaulichter .....,
Raketen .....,
Rettungsboote ..... mit ..... cbm Bootsraum,
gewöhnliche Boote ..... mit ..... cbm Bootsraum,
Klappboote .....,
Flöße ..... mit ..... cbm Bootsraum,
Deckſitze .....,
Rettungsgürtel (Korkjacken, Korkwesten) .....,
Rettungsbojen .....,
Stück der Sicherheitsrollen .....

10. Aus dem Schiffstagebuche habe(n) $\frac{\text{wir}}{\text{ich}}$ ersehen, daß die Boote, Klappboote, Rettungsflöße usw. sowie Rettungsgürtel und Bojen zuletzt am .....
auf ihre Seetüchtigkeit und Tauglichkeit untersucht worden und daß die Boote zuletzt am .....
ausgeschwungen worden sind.

11. Sämtliche vorgenannte Gegenstände waren vorschriftsmäßig untergebracht.

12. Die vorgeschriebene Bootsausrüstung habe(n) $\frac{\text{wir}}{\text{ich}}$ in den Booten Nr. ..... genau untersucht und vorschriftsmäßig vorhanden befunden. Die Ausrüstung war soweit sie sich nicht in den Booten befand, im ..... untergebracht.

13. Es waren ..... erwachsene ruderkundige Personen vorhanden.

14. Zur Führung der Auswanderer bei Gefahr waren ..... Personen eingeteilt. Dazu ist zu bemerken:

15. $\frac{\text{Wir}}{\text{Ich}}$ habe(n) festgestellt, daß die Mannschaft mit der Handhabung der Sicherheitseinrichtungen vertraut ist und zwar auf folgende Weise:

.....

.....

.....

16. Es wurde das Boot Nr. ..... (das Klappboot Nr. .....) von den auf sie eingeteilten Nummern .....

.....

die Besatzung ausgeschwungen, zu Wasser gefiert und losgemacht.

---

17. $\frac{\text{Wir die}}{\text{Ich der}}$ mitunterzeichnete(n) Besichtiger habe(n) am ..... um ..... Uhr dem Schiffsführer die Erlaubnis zur Einschiffung der Auswanderer erteilt, nachdem $\frac{\text{wir}}{\text{ich}}$ die $\frac{\text{uns}}{\text{mir}}$ bis dahin obliegenden Besichtigungshandlungen vorgenommen und die vorgeschriebene Bescheinigung des Untersuchungsarztes erhalten habe(n).

18. $\frac{\text{Wir die}}{\text{Ich der}}$ Besichtiger habe(n) $\frac{\text{uns}}{\text{mich}}$ ferner davon überzeugt, daß die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung der Reisenden und der Schiffsbesatzung vorgenommen worden ist und daß die Reisenden in die für sie bestimmten Räume gewiesen worden sind.

19. $\frac{\text{Wir}}{\text{Ich}}$ habe(n) von dem Schiffsführer — dessen Stellvertreter — (sowie von dem Proviantverwalter) folgende Erklärung entgegengenommen:

„Wir versichern,

daß die Gegenstände, welche in dem übergebenen Proviant- und Arzneimittel-Verzeichnis aufgeführt worden, sich unserer gewissenhaften Überzeugung nach wirklich an Bord befinden, und daß wir von diesen Gegenständen nichts von Bord bringen lassen noch vor dem Antritte der Reise etwas verbrauchen oder verbrauchen lassen wollen;

daß, abgesehen von dem Kajüts- und Mannschaftsproviant, andere Proviantgegenstände als die in dem Verzeichnis aufgeführten und die von den Besichtigern nachträglich genehmigten sich weder an Bord befinden noch vor Antritt der Reise an Bord gebracht werden sollen;

daß wir für die Einnahme der in dem Ergänzungsverzeichnis aufgeführten Mengen von Proviant und Wasser gewissenhaft Sorge tragen wollen; Dazu ist zu bemerken:

daß wir ein Stück des Reichsgesetzes, betreffend das Auswanderungswesen, und der auf Grund der §§ 21 und 36 desselben erlassenen Vorschriften erhalten und von deren Inhalte Kenntnis genommen haben;

daß wir diesen Vorschriften gewissenhaft nachkommen wollen."

20. $\frac{\text{Wir die}}{\text{Ich der}}$ Besichtiger habe(n) die Genehmigung zu folgenden Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften erteilt:

.....

.....

.....

21. Außerdem habe(n) $\frac{\text{wir}}{\text{ich}}$ zu bemerken:

.....

.....

22. $\frac{\text{Wir die}}{\text{Ich der}}$ Besichtiger habe(n) hierauf diese Verhandlung abgeschlossen, sie unterzeichnen lassen, je eine Ausfertigung derselben, sowie der übergebenen Verzeichnisse dem Schiffsführer übergeben und demselben die Genehmigung zum Auslaufen des Schiffes erteilt.

$\frac{\text{Die}}{\text{Der}}$ Besichtiger.

Der Schiffsführer.
(Der Stellvertreter.)
(Der Proviantverwalter.)

Wenn im Jahre 1856 übrigens erst etwa 5 Prozent der Auswanderer sich zur Ueberfahrt eines Dampfers bedienten, so läßt sich heute umgekehrt annehmen, daß kaum noch 5 Prozent die Reise mittelst eines Segelschiffes machen. Das Geldersparnis wird auch reichlich durch den Gewinn an Zeit und Annehmlichkeit auf den Dampfern aufgewogen. Ist doch, was letztere anbetrifft, das Zwischendeck eines der neuen deutschen Dampfer schöner, luftiger und höher als die erste Kajüte eines Segelschiffes vor 50 Jahren. Ueber Bremen gestaltete sich die Einschiffung der Auswanderer zur Ozeanfahrt noch nebenbei sehr umständlich, da die Leute erst mit kleineren Flußbooten von der Stadt Bremen auf der Unterweser bis nach Bremerhaven geschafft werden mußten, wo sie das Seeschiff zur Ueberfahrt über den Ozean bestiegen.

Ein sehr lebendiges Bild von der gegenwärtigen Behandlung der Zwischendecker und Auswanderer auf den großen Hamburger Dampfern der 1847 gegründeten Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft entwirft Victor Laverrenz in seiner „Winterfahrt nach Amerika". Es heißt daselbst: „Während der Ueberfahrt ist das Schiff ihre (der Auswanderer) Heimat. Hier sind sie geborgen, hier brauchen sie sich nicht zu quälen. Das Essen ist gut und nahrhaft, und vielen unter ihnen ist es niemals im Leben so gut gegangen, sie haben nie eine so vorzügliche und reichliche Kost genossen, wie hier . . . . .

Die Einrichtungen im Zwischendeck entbehren nicht eines gewissen Komforts. Die Zeiten, wo die Auswanderer in licht- und luftlosen Räumen, Mann und Weib durcheinander, tief unter Deck untergebracht waren, sind längst vorüber.

Die modernen Dampfer sind, was die Einquartierung der Reisenden anbetrifft, ganz anders wie ehedem eingerichtet. Die Passagiere der ersten Kajüte sind in den hohen Aufbauten untergebracht, welche sich mitten auf dem Deck erheben, die zweite Klasse ist hinten auf dem Achterdeck einlogiert und so bleibt für die Fahrgäste dritter Klasse das ganze Deck zur Verfügung, welches direkt unter dem Oberdeck liegt, also ü b e r dem Zwischendeck. Der Ausdruck Zwischendeck trifft genau genommen also bei den heutigen Dampfern gar nicht mehr zu; denn im eigentlichen Zwischendeck werden sie selten untergebracht, und zwar nur dann, wenn die oberen Räume sämtlich besetzt sind.

Die Verteilung nach dem Familienstande ist eine sehr sorgfältige. Vorn logieren die unverheirateten Männer, hinten, in gesonderten Abteilungen, die Familien und alleinreisenden Frauen. Die Decks sind in verschiedene zimmerartige Räume geteilt, in denen sich dann die einzelnen Reisegesellschaften zusammmenfinden nach Lust und gegenseitigem Gefallen.

Auch an den Tischen, welche zur gemeinschaftlichen Einnahme der Mahlzeiten dienen, finden sich die verschiedenen Nationalitäten bezw. Gruppen zusammen . . . . . Im Winter wird außerdem das Zwischendeck wie die Kajüten auf das Behaglichste durchheizt.

Das amerikanische Gesetz verlangt, daß die Zwischendeckpassagiere vor Betreten des amerikanischen Bodens geimpft werden; diese Impfung wird gleich in den ersten Tagen der Fahrt vorgenommen. Der Schiffsarzt und das übrige Personal des Dampfers, welches hierbei mitwirkt, hat keinen leichten Stand. Viele hundert Personen müssen da im Laufe eines Vormittags bei dem Doktor und seinen Helfern passieren. Der Zahlmeister,

welcher die Papiere zu prüfen hat, wird ganz heiser von dem fortwährenden Ruf: „Schiffskarten aufmachen!“ und die Matrosen haben Mühe dafür zu sorgen, daß wirklich sämtliche Insassen dieser Räume die durch Taue gebildete Chaine passieren . . . . .

Mittags treten die Auswanderer zu zwei und zwei vor der Küche an und harren der Ausgabe der Speisen, welche mit ihrem köstlichen Duft den Gang vielversprechend durchziehen. Es gibt Erbsen, Sauerkohl und Pökelfleisch und andere Gerichte, welche sich auf dem besten bürgerlichen Mittagstisch eines Großstädters nicht zu schämen brauchen . . . . .

Die Küche wird, auch wenn nicht die Zeit des offiziellen Essenempfanges ist, von den Zwischendeckern fast unausgesetzt belagert. Fällt doch hier und da noch ein besserer Happen aus dem „Omnibus“ ab, jenem großen, vielbegehrten Topf, in welchem sich die Fleischreste befinden. Und wenn auch nicht, der köstliche Bratengeruch, der den für die erste Kajüte bestimmten Speisen entströmt, lohnt schon allein den Aufenthalt . . . . .

Für Lüftung und Reinlichkeit wird in jeder Beziehung gesorgt; das verursacht indessen viel Mühe und Arbeit, schon wegen der großen Zahl der zur Ordnung anzuhaltenden Personen . . . . .

Nimmermüde eilt der erste Offizier durch die Räume, bei den offiziellen Ronden vom Schiffsarzt und Zahlmeister unterstützt. Er kriecht in jeden Winkel und achtet nicht nur darauf, daß das Schiffspersonal seinen Pflichten peinlich nachkommt, sondern auch, daß die Zwischendeckspassagiere selbst auf Ordnung und Sauberkeit halten.

Von Zeit zu Zeit führt der Kapitän in eigener Person die Ronde, die sich dann gewöhnlich auf das ganze Schiff erstreckt und keinen Raum verschont.

Wer die ungeheuren Dimensionen unserer modernen Ozean-Riesen kennt, mit ihrem Gewirr von Gemächern, Vorratskammern und Arbeitsräumen aller Art, ihrer Unzahl von Treppen, ihren hunderterlei Gerätschaften und notwendigen Kleinigkeiten wird dieses anstrengende Hinauf und Hinunter voll würdigen . . . . .

Es gehört ein bewundernswürdiges Maß von Umsicht und Energie dazu, ein solches Gemeinwesen, welches einen Wert von Millionen besitzt und dem viele Hunderte von Menschen ihr Leben anvertrauen, in Ordnung zu halten. Aber dank der Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit unserer Kapitäne und Offiziere der deutschen Handelsflotte, wickelt sich das vielgestaltige Leben an Bord mit der Regelmäßigkeit eines vorzüglichen Uhrwerks ab. Sie stehen nicht nur auf der See ihren Mann in Sturm und

Wetter, sondern auch in den scheinbar kleinen aber doch so wichtigen Sorgen des Haushalts."

Mit den großen Hamburger Ueberseedampfern, welche zur Beförderung der Auswanderer dienen, wetteifern an Güte die Bremenser. Auf ihnen werden gleich wie in Hamburg von Jahr zu Jahr weitere Neuerungen zugunsten der Auswanderer eingeführt, die als praktisch befunden wurden. Bremen verdankt überhaupt dem Auswanderungsgeschäft nicht zum wenigsten die Blüte seiner Rhederei und war lange Zeit hindurch auf diesem Gebiete vorbildlich für Hamburg.

Mit seiner Rhederei aber eroberte Bremen sich einen ganz beträchtlichen Teil seines transatlantischen Handels. Die Hamburgischen Rheder wußten das nur zu gut; sie, denen ehedem die Ausübung des Auswanderungsgeschäftes von ihrer Vaterstadt aus versagt war, verheuerten oft sogar ihre Schiffe den Bremer Auswandererexpedienten und trugen so indirekt zu dem Aufblühen der Schwesterstadt bei.

Von Stettin aus wurden im Laufe der Jahre nur wenige Auswanderer befördert. Als im Jahre 1881 der Stettiner Lloyd versuchte, nach einem in den siebziger Jahren durch den nur kurz bestandenen baltischen Lloyd gemachten, aber mißglückten Versuche, den amerikanischen Auswandererstrom über Stettin zu lenken, die Auswandererbeförderung in größerem Umfange von Stettin aus zu betreiben, wurde dort übrigens eine im Ministerium ausgearbeitete Ortspolizeiverordnung erlassen, die in engem Anschlusse an die in Hamburg und Bremen bestehenden Vorschriften eingehende Bestimmungen über die Ausrüstung der Auswandererschiffe und die Behandlung der Auswanderer auf ihnen traf. Zur Zeit hat indessen die Auswanderung über Stettin so gut wie ganz aufgehört.

Alle die Auswandererschiffe in Bremen und Hamburg werden jetzt etwa alle 8—14 Tage von den Reichskommissaren besichtigt und daraufhin geprüft, ob ihre Einrichtungen den Anforderungen des Gesetzes entsprechen. Im Jahre 1901 allein erfolgten 229 derartige Schiffsbesichtigungen durch die Kommissare, also in jeder Woche 4 bis 5!

Dementsprechend ist heutigen Tages die Auswahl der Transportgelegenheit für die Auswanderer eine sehr große; am größten natürlich die unter den Amerikadampfern. So befördert deren der Norddeutsche Lloyd über Bremen und die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft wöchentlich 2; die Red-Star-Linie wöchentlich einen über Antwerpen und die Holland-Amerikalinie wöchentlich einen über Rotterdam.

Die Flotte der Hamburg-Amerika-Linie allein bestand 1902 aus 5 Doppelschrauben-Schnellpostdampfer, 2 regulären Doppelschrauben-Reichspostdampfern, 20 regulären Doppelschrauben-Postdampfern und 97 Postdampfern, also insgesamt 124 Dampfern. Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft verfügte dagegen 1893 schon über 54 Schnelldampfer.

Der Transport von Auswanderern auf Segelschiffen ist in der Neuzeit, wie schon erwähnt, auf ein Minimum beschränkt, doch ist es auch auf ihnen in vielem besser geworden gegen früher.

Vollständig außerhalb des Machtbereichs der deutschen Reichsbehörden mußte nach wie vor die Beförderung der Auswanderer vom Ausschiffungshafen bis zum Zielpunkte ihrer Reise bleiben, soweit dieselbe nicht vertragsweise von dem in Deutschland domizilierenden Auswanderungsunternehmer oder Agenten mit dem Auswandernden vereinbart wurde.

In der Regel wird diese letzte Strecke auf Flußbooten oder auf dem Landwege mittelst Wagen, bezw. unter Benutzung der Eisenbahn zurückzulegen sein.

Einigermaßen ist ein ordnungsmäßiges Verfahren auch für diesen Teil der Reise durch die vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten (ebenfalls vom 14. März 1898) in § 6 u. f. gewährleistet. (Siehe Kapitel 6: die private Auswanderungsregelung durch Auswanderungsgesellschaften.) Allein die Kontrolle über Einhaltung oder Nichteinhaltung der Versprechungen über den Transport der Auswanderer in fremdem Lande ist in den meisten Fällen, namentlich dort, wo kein deutsches Konsulat am Platze ist, eine sehr schwierige. Berechtigte, wie unberechtigte Klagen derer, die bei solchen Endreisen schlimme Erfahrungen gemacht haben, laufen heute noch so zahlreich in der alten Heimat ein, wie sie vordem ab und zu zur allgemeinen Kenntnis kamen und gar viele von den als verheißungsvoll den Auswanderern angerühmten Ländern völlig in Verruf brachten. Auf sie bauen sich gar manche Sensationsbroschüren und Berichte auf, die uns in der alten deutschen Heimat nur mit Grauen an das Los unserer Auswandererfamilien denken lassen.

Die Ueberfahrtpreise, — der für Auswanderer zumeist wichtigste Punkt, — stellen sich selbstverständlich je nach dem Zielpunkt der Reise, Wahl des Platzes und des Einschiffungshafens 2c. sehr verschieden. Durchweg aber sind sie, besonders auf den nordamerikanischen Routen keine unerschwingbaren mehr. So befördert die Hamburg-Amerikalinie ihre Passa-

giere auf den regulären Postdampfern I. Kajüte je nach der Jahreszeit für 240 bis 300 Mk., II. Kajüte für 200 Mk. und im Zwischendeck von Hamburg bis Neu-York für 130 Mk. — Nach Halifax (Canada) stellt sich die Reise für die Zwischendeckspassagiere noch um 10 Mk. billiger. Kinder von 1 bis 12 Jahren zahlen die Hälfte dieser Beträge, Kinder unter einem Jahre gar nur 10 Mk.

Erheblich höher, als nach Nordamerika belaufen sich die Kosten der Ueberfahrt nach Mittel- und Südamerika, nach Australien, Afrika und Asien.

Die Reise nach Nordbrasilien stellt sich ab Hamburg in der Kajüte auf 420, 480 und mehr Mark; im Zwischendeck auf 160 bis 180 Mk.; nach Mittelbrasilien in der Kajüte auf 400, 450 Mk. und höher; im Zwischendeck auf 150 Mk.; nach Südbrasilien in der Kajüte auf 400, 500 Mk. und höher; im Zwischendeck auf 150 bis 220 Mk.; nach den La Plata-Staaten in der Kajüte 450 bis 600 Mk.; im Zwischendeck auf 160 bis 280 Mk.; nach Paraguay von Montevideo oder Buenos-Ayres ab noch I. Klasse 90 bis 153 Mk., II. Klasse 45 bis 76 Mk.; nach Mittelamerika in der Kajüte 400 bis 600 Mk., im Zwischendeck bezw. III. Klasse 210 bis 250 Mk.

Die Reise nach Togo kostet mit der Woermann-Linie ab Hamburg 520 Mk. in I., 350 Mk. in II. und 250 Mk. in III. und letzter Klasse.

Nach Kamerun und Deutsch-Südwestafrika fahren die Dampfer derselben Linie und zwar beträgt der Passagepreis für erstere Kolonie 600 Mk. in I., 450 Mk. in II. 250 Mk. in III. und letzter Klasse, für letzteres Schutzgebiet dagegen 605 Mk. in I., 405 Mk. in II. und 255 Mk. in III. und letzter Schiffsklasse.

Nach Kapstadt in Britisch-Südafrika fahren die Schiffe der Deutsch-Ostafrika-Linie in Hamburg und zwar kostet die Ueberfahrt 975 Mk. in I., 660 Mk. in II., 420 Mk. in III. Klasse und 200 Mk. im Zwischendeck.

Nach Kiautschou fährt man mit einem der Reichspostdampfer ab Hamburg oder Bremen via Shanghai. Der Passagepreis bis Shanghai beträgt 1335 Mk. für die I., 950 Mk. für die II. und 535 Mk. für die III. und letzte Klasse. Von Shanghai nach Kiautschou fährt man mit einem Dampfer der Rhederei Jebsen. Der Ueberfahrtspreis für die Kajüte beträgt 50 und für das Zwischendeck 25 Mk.

Nach Samoa fährt man am besten über Sydney, von dort nach dem amerikanisch-samoanischen Hafen Pago-Pago und von diesem aus mit einem kleinen Lokaldampfer nach Apia. Die Reise nach Sydney kostet zirka

1580 Mk. in I., 860 Mk. in II. und 310 Mk. in III. und letzter Klasse, während man von Sydney nach Pago-Pago für dieselben Schiffsklassen 410, 266 und 153 Mk. bezahlt. Der Ueberfahrtspreis von Pago-Pago nach Apia beträgt für die I. Klasse 32 Mk. und für die II. etwas über 21 Mk. Eine dritte Klasse gibt es hier nicht.

Was die Reise nach Australien anbetrifft, so richten sich die Preise der Plätze für die I. und II. Kajüte je nach Dampfer und Lage der Zimmer. Der billigste Passagepreis nach Fremantle beträgt 1350 Mk. für die I., 740 Mk. für die II. und 310 Mk. für die III. und letzte Klasse. Nach Adelaide beträgt der Ueberfahrtspreis für dieselben Klassen 1460, 820 und 310 Mk. Dieselben Passagepreise gelten für Melbourne. Für Sydney sind als billigste Ueberfahrtspreise für die drei Klassen 1580, 860 und 310 Mk. vermerkt.

Um nach den Bismarckinseln zu gelangen, fährt man zunächst nach Hongkong und von dort mit dem Dampfer „Ozeana" der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg nach Herbertshöhe, Bismarck-Archipel. Preis für die I. Klasse nach Hongkong 1660, für die II. 950 und für die III. 495 Mk. Von Hongkong nach dem Bismarck-Archipel betragen die Ueberfahrtspreise 320 Mk. für Kajüte und 140 Mk. für Deck.

Derselbe Dampfer „Ozeana" läuft auch die Marianen-Insel Saipan an. Von Sydney nach Saipan kostet die Ueberfahrt in der Kajüte zirka 525 Mk. und 200 Mk. im Zwischendeck. Von Hongkong aus kann man ebenfalls nach Saipan fahren.

Sämtliche Passagepreise nach den deutschen Kolonien sind auch in dem vom Kolonial-Wirtschaftlichen-Komitee zu Berlin herausgegebenen Kolonial-Handels-Adreßbuch verzeichnet.

Die Beförderungspreise von Rotterdam aus mittelst der Holland-Amerikalinie verändern sich von Jahr zu Jahr und je nach dem Bestimmungsort in ziemlich erheblicher Weise. Gegenwärtig betragen dieselben direkt nach New-York III. Klasse 90 holl. Fl. oder 150 Mk., via England 84 Fl. und nach Quebeck bezw. Montreal 72 Fl. — Die Preisermäßigung für Kinder ist dieselbe, wie auf den Hamburger Dampfern. Die betreffenden Dampfer dieser Linie laufen alle Boulogne sur mer au (nur 3¾ Stunden entfernt von Paris oder London) wo sie die von Frankreich, der Schweiz, Elsaß-Lothringen und Süd-Europa kommenden Auswanderer aufnehmen, oder die nach diesen Ländern fahrenden Passagiere absetzen. Die Linie verfügt über fünf neue Doppelschraubendampfer größter Dimension und 2 Postdampfer, auf denen auch die Passagiere III. Klasse

bestens aufgehoben und alle früher auf holländischen Schiffen zu Tage getretenen Mängel abgestellt sind. Hauptsächlich ist für gute Schlafräume, gutes Essen und größte Reinlichkeit gesorgt.

Von den 1886—1890 ausgewanderten 294 259 Personen benutzten, beiläufig bemerkt, 89 233 Hamburg als Einschiffungshafen, 159 625 Bremen, 8468 Stettin, 30 527 Antwerpen, 3899 Rotterdam, 2507 Amsterdam. Ueber Stettin, Rotterdam und Amsterdam gehen jetzt aber so gut wie gar keine Auswanderer mehr. 1902 benutzten vielmehr von den Auswanderern 6590 Hamburg als Einschiffungshafen, 9264 Bremen und 3158 Antwerpen.

X.

Die deutschen Auswanderungsziele und die Besiedelungsfrage unserer Schutzgebiete.

Deutsche gibt es in der ganzen Welt, auf jedem Erdteil, ja beinahe in jedem Lande! Ich wage sogar die Behauptung aufzustellen, daß die Zeit nicht mehr allzufern sein dürfte, in der man mit der deutschen Sprache vielleicht besser durch die Welt zu kommen vermag, wie heute noch mit Französisch und Englisch.

Das gehört mit zu den vielen weittragenden Folgen der ständigen deutschen Auswanderung im Kleinen wie im Großen und ist geeignet, uns mit einem gewissen vaterländischen Stolz zu erfüllen.

Nehmen wir doch auch damit einigermaßen an der Beherrschung des ganzen Erdballs teil, wenn es uns auch bis in die jüngste Zeit noch nicht in dem Maße wie den Engländern und Amerikanern damit gelungen ist, vermöge unserer Auswanderung überall ergiebige neue Absatzmärkte zu schaffen und so durch die Vermehrung des auswärtigen Handels den Verlust ganz zu ersetzen, welchen der innere Verkehr des Mutterlandes durch das Fortgehen von Kapital und Arbeitskraft erleidet.

Die Ausbreitung der deutschen Sprache, welche ich oben betonte, wurde zum allergrößten Teile durch die so verschiedene Wahl der Zielpunkte unserer nationalen Auswanderung verursacht und bei der Betrachtung alles dessen, was auf sie bisher Einfluß gehabt, was sie gehindert oder gefördert hat, beanspruchen meines Erachtens die Hauptziele der Auswandernden und ein Ueberblick über ihr dortiges Schicksal unser ganz besonderes Interesse.

Dem letzteren mehr, wie seither geschah, nachzuspüren, wäre demnach eine sehr dankenswerte Aufgabe.

Obwohl es nun in sämtlichen Weltteilen genug Gegenden gibt, welche sich durch die Fruchtbarkeit des Bodens, die Zuträglichkeit und Milde ihres Klimas und sonstige Verhältnisse auszeichnen, wurden doch nur verhältnismäßig wenig Länder zu Hauptzielpunkten der Massenauswanderung gemacht, von denen aus das Deutschtum später noch seine weitere Verbreitung fand. Das lag zum Teil an der nicht zu leugnenden ehedem völlig ungenügenden geographischen Orientierung des Publikums.

Dem so naheliegenden Kleinasien, der nordafrikanischen Küste, Skandinavien und anderen deutscher Besiedelung nicht ungünstigen Gegenden wurden die verschiedensten Staaten des amerikanischen Kontinents, Australien und Südafrika bei weitem vorgezogen. Einen Hauptanziehungspunkt für deutsche Auswanderer bildeten aber von jeher die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Und dies hat seinen guten Grund.

Suchte doch der Auswanderer meist nicht allein wohlfeiles Land für seine neue Heimstätte und höheren Lohn für seine Arbeit, sondern er wollte auch möglichst viel Freiheit, keine Privilegien bevorrechteter Stände, sondern völlige rechtliche und politische Gleichheit mit seinen Mitbürgern. Diese Wünsche materieller und ideeller Natur schienen sich ihm in der nordamerikanischen Republik am meisten zu erfüllen.

Die letzterwähnten Forderungen verwiesen die deutschen Auswanderer aber auch auf viele andere Länder, die zum Teile ihren Idealen noch viel besser entsprachen oder zu entsprechen schienen, wie das von der Kultur schon so stark beleckte Nordamerika, das namentlich in jüngster Zeit nicht entfernt mehr den Einwanderern so viel Sympathie entgegenbringt, wie früher, ja ihre Zulassung sogar von allen möglichen finanziellen Kautelen und anderen Bedingungen abhängig macht.

Die Zielpunkte der deutschen Auswanderung, und zwar jene, welche durch ihr Wachstum des Deutschtums auf die alte, wie auf die neue Heimat einen unverkennbaren Einfluß üben mußten, verteilen sich nun, wie folgt:

In Europa auf: Rußland, Ungarn, insbesondere Siebenbürgen, und Spanien;

in Nordamerika auf: die Vereinigten Staaten (Texas, Pennsylvanien, Ohio, Milwaukee u. s. w.);

in Mittelamerika auf: Mexiko, Venezuela, Guatemala und Honduras;

in Südamerika auf: Brasilien, Argentinien, Paraguay, Chile, Peru und Patagonien;

in Australien auf: Queensland, Tasmanien und die Südsee;

in Afrika auf: Kapland, Transvaal, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika;

in Asien auf: Palästina, Syrien und Kiautschou.

Wie sich das Los der deutschen Auswanderer dahin in den Siedelungsanfängen und in der Folge gestaltete, läßt sich in dieser kurzen Betrachtung nicht schildern. Es ist in vielen Fällen eine lange Leidensgeschichte, welche lehrt, daß meist eine lebensfähige Niederlassung unserer Landsleute nur da prosperieren konnte, wo die Auswanderer mit unerbittlicher Härte in der Hauptsache nur auf ihre eigene Kraft angewiesen waren, wo sie, statt von der, wenn auch noch so wohlgemeinten Bevormundung der heimischen oder neuen Regierung abhängig zu sein, auf eigene Faust sich ihren Weg zu bahnen und niemandem, als sich selbst verantwortlich zu sein hatten.

Dieses Gefühl der Selbstverantwortlichkeit hat allerdings bei manchen unserer Ausgewanderten etwas rauhe Manieren hervorgerufen und schroffe Charaktere geschaffen, aber es hat auch das Selbstgefühl und die Selbstwertung des einzelnen, sowie seine Tüchtigkeit zu allen Dingen ganz außerordentlich gehoben. Es dient dem Ansiedler fortwährend zum Ansporn für weitere Taten, deren er in der alten Heimat unter dem Drucke widriger Verhältnisse und beengt durch die Kleinlichkeit der in seiner Umgebung herrschenden Anschauungen kaum jemals fähig gewesen wäre.

Die deutschen Siedelungen im Auslande und in fremden Weltteilen beweisen aber zum größten Teile auch, daß in Bezug auf die Nationalitätserhaltung und auf die Zukunft deutscher Niederlassungen sich nur zu oft die den Deutschen innewohnende, früher so sehr geringe Entwickelung des Nationalgefühls und der Mangel an politischer Bildung geltend machte. Das brachte es mit sich, daß die Ausgewanderten nur an wenigen Punkten ihr Volkstum ohne Scheu und ungefährdet aufrecht zu erhalten wußten oder daß sie als Deutsche den nötigen Einfluß auf die Regierung ihrer neuen Heimat gewannen.

Es läßt sich sogar nicht ableugnen, daß die Deutschen im Auslande bis vor wenigen Jahrzehnten sich vielfach ihres Vaterlandes schämten und mit Absicht ihre Sprache aufgaben oder in verstümmelter Weise nur noch gelegentlich sich ihrer bedienten.

Mit Entäußerung seiner Nationalität verlor der Deutsche dann natürlich auch alle Sympathien, die ihn ans Mutterland knüpften. Von den gegenwärtig Auswandernden ist das vielleicht weniger zu befürchten, da sie allen Grund haben, jederzeit mit Stolz an ihr Vaterland zurück zu denken und mit der gleichen Berechtigung wie einst der Römer sein:

„Romanus sum!“ stets im Munde führte, voll Selbstbewußtsein sich als Glieder der großen deutschen Nation bekennen dürfen.

Von den Zielpunkten deutscher Auswanderung oder den anempfohlenen Ansiedelungsplätzen von ehedem sind im Laufe der Zeit nicht wenige als gänzlich ungeeignet völlig aufgegeben worden, ja beinahe in Vergessenheit geraten. Dahin gehört z. B. Guardafui an der Ostküste Afrikas, die 1844 noch angepriesene brasilianische Insel Trinidad, das 1833 und 1845 vielgerühmte Algier, Macaronia in Kleinasien und die verschiedenen Staaten von Mittelamerika. Die letzteren, von denen ab und zu auch heute noch als der Kolonisation günstigen Territorien die Rede ist, bieten schon deshalb deutschen Ansiedlern bezw. deutschen Kolonien mit nationalen Tendenzen keine Zukunft, da weder die Beschaffenheit des Landes das Gedeihen derselben verbürgt, noch die Macht des Reiches deutschen Siedelungen in Zentralamerika in genügender Weise Schutz und Hilfe gegen nordamerikanische Einsprüche und Bevormundungsgelüste gewähren kann oder dazu Willens sein würde.

Die Auswanderungsstatistik liefert demnach heutigen Tages ein gänzlich anderes Bild von der Verteilung auswandernder Deutscher, wie frühere Jahrzehnte es gegeben hätten, wenn damals überhaupt eine zuverlässige statistische Unterlage für derlei Beobachtungen vorhanden gewesen wäre.

Während noch in den Jahren 1886 bis 1890 von den 294 259 Personen, welche damals die deutsche Heimat verließen, 278 363 nach den Vereinigten Staaten, 1020 nach Britisch-Nordamerika, 240 nach Zentralamerika, Westindien und Mexiko, 11 710 nach Südamerika, 924 nach Afrika, 531 nach Asien und 1471 nach Australien und Polynesien gingen, wendeten sich von den im Jahre 1902 ausgewanderten 19 020 Personen 17 407 nach den Vereinigten Staaten, 124 nach Britisch-Nordamerika, 652 nach Südamerika, 61 nach Afrika, 1 nach Asien, 137 nach Australien und Polynesien und was nächst der Vernachlässigung von Asien am bemerkenswertesten ist, 657 nach England.

Ueber die Verteilung der Ausgewanderten auf die einzelnen Länder in den fremden Weltteilen lassen uns die statistischen Angaben bedauerlicher Weise ganz im Unklaren. Nur so viel ist gewiß, daß unsere Schutzgebiete in ganz verschwindendem Maße an der deutschen Auswanderung partizipieren. Daran wird sich in absehbarer Zeit wohl auch nicht viel ändern.

Nicht in geschlossenen Kolonien, sondern mehr verstreut leben Deutsche in großer Zahl übrigens auch noch in den Städten Rußlands, Englands und Frankreichs.

In Frankreich z. B. zählte man deren vor Kurzem erst 91 000, London und Petersburg sollen sogar je 100 000 und mehr beherbergen.

Ist die Annahme Schmoller's richtig, daß die Gesamtzahl der Deutschen auf der Erde 83 Millionen beträgt, so leben nach Abzug der in Deutschland selbst befindlichen 60 Millionen Stammesgenossen nicht weniger wie 23 Millionen im Auslande, die zum großen Teile früher oder später dahin ausgewandert sind. Interessant wäre es, wenn sich die Statistik einmal der schwierigen Arbeit unterzöge, die Verteilung dieser ungeheuren Masse auf die einzelnen Länder zahlenmäßig in zuverlässiger Weise nachzuweisen.

So viel auch das Interesse der Nation an unseren kolonialen Bestrebungen und an der unverkennbaren nach und nach kräftigeren Entwickelung unserer deutschen überseeischen Gebietserwerbungen im letzten Jahrzehnt zugenommen hat, so läßt sich doch nicht leugnen, daß von einer Auswanderung in größerem Umfange nach unseren Kolonien und mehr oder minder aussichtsvollen Ansiedelungen dortselbst zur Zeit noch keine Rede sein kann. Das darf uns auch, wie Dr. Scharlach im Verlaufe der dritten Auswanderungskonferenz zu Hannover darlegte, gar nicht Wunder nehmen und kann keinesfalls als Beweis dafür gelten, daß unsere überseeischen Erwerbungen ohne Wert seien. Wir müssen uns vielmehr gegenwärtig halten, daß auch ein großer Teil der kolonialen Besitzungen anderer Nationen, die man heute als selbständige blühende Staaten kennt, viele Jahrzehnte unerschlossen und von Weißen nur spärlich oder ganz unbewohnt blieben, bis die Zeit ihrer glänzenden Entwickelung erschien.

Es genügt, auf die Geschichte von Australien und Südafrika zu verweisen.

Nun hat es ja seine Richtigkeit, daß unsere Zeit mit ihrem leichten und beschleunigten Verkehr und ihren hochentwickelten technischen Hilfsmitteln ganz anders und schneller kultivieren und kolonisieren kann, als frühere Jahrhunderte und Jahrzehnte dies vermochten. Gleichwohl muß doch auch heute noch eine Kolonie vorher durch eine mehr oder minder kräftige Initiative des Mutterlandes — sei sie staatlichen oder privaten Ursprungs — auf die Voraussetzungen und Hilfsmittel ihres späteren Gedeihens erforscht sein, ehe eine eigentliche Volksbewegung dorthin entstehen kann. „In diesem Stadium", so führte Dr. Scharlach aus, „befinden wir uns noch bezüglich unserer deutschen Kolonien und es wäre

deshalb ein Irrtum, wenn man unserer Regierung oder unserem Volke Mangel an Entschluß und Tatkraft vorwerfen wollte, weil sich dort bislang keine Ansiedelungen entwickeln.

Es läßt sich indessen kein geschichtliches Beispiel dafür anführen, daß durch staatlichen Zwang oder gewissermaßen durch künstliche Züchtung blühende Niederlassungen in einer Kolonie entstanden wären und gedauert hätten.

Vielmehr muß der dem einzelnen unbewußte wirtschaftliche Zwang wirken, jener Wagemut, welcher bereitwillig alle Entbehrungen und Gefahren auf sich nimmt, um aus einer engeren und schlechteren in eine weitere und bessere wirtschaftliche Lage zu gelangen."

Lassen wir die deutschen Schutzgebiete nun vor unseren Augen vorüberziehen, um sie auf ihre Besiedelungsfähigkeit mit deutschen Auswanderern zu prüfen, so erscheinen eigentlich nur Deutsch-Südwestafrika, Samoa und die Marianen geeignet, solche dauernd bei sich aufzunehmen.

Die genannten Inselgebiete sind jedoch von so geringem Umfange, daß die Zahl derer, welche sich dort niederlassen können, stets nur eine sehr beschränkte sein wird, ganz abgesehen von dem dazu benötigten ziemlich beträchtlichen Kapital.

Für unsere deutsche Kolonialpolitik war und ist übrigens auch der Ausblick nach Gebieten zur Aufnahme unserer Auswanderer weniger der leitende Gedanke, wie das Bestreben, einesteils neue überseeische Absatzgebiete für das von Jahr zu Jahr sich mehr zu einem Industriestaat umgestaltende Vaterland zu schaffen; andernteils dem Reiche für den Fall eines Krieges mit anderen Mächten, von denen wir bisher die benötigten Kolonial- und Rohprodukte bezogen, eine gewisse Unabhängigkeit bezw. Selbständigkeit zu sichern.

Selbst für friedliche Zeiten haben wir in Betracht zu ziehen, daß Nordamerika, Großbritannien und Rußland ihre Zollgrenzen fortwährend weiter ausdehnen, Großbritannien sogar Miene macht, sich zollpolitisch gänzlich abzuschließen. Die deutsche Kolonialpolitik wird also in absehbarer Zeit vielleicht zu einer Lebensfrage für das Reich werden, gleichviel, ob sie den Auswandernden viel dient oder nicht.

Europa.

XI.

Die deutsche Auswanderung nach Rußland.

In einem früheren Abschnitte ist bereits erwähnt worden, wie ganz abweichend von dem in der Weltgeschichte zu beobachtenden Zuge der Völker und der Kultur nach dem Westen, schon vor anderthalb hundert Jahren die deutsche Auswanderung auf Betreiben der Kaiserin Katharina zum Teil ihren Weg auch nach dem Osten genommen und deutsche Regsamkeit das russische Reich an einzelnen Punkten befruchtet hat. Die großen Vorteile, welche die russische Regierung unseren auswanderungslustigen Landsleuten geboten, machten sich dieselben um so lieber zu Nutzen, als ihnen bei einer Uebersiedelung nach Rußland die Gefahren und Mühseligkeiten einer langen Seereise erspart blieben und von dem Klima sich erwarten ließ, daß es weniger von dem gewohnten Maße der Hitze und Kälte abweichen werde, wie das unter den Tropen, oder der weit im Westen gelegenen, bis dahin aufgesuchten Auswanderungsziele. Diese Einwanderung Deutscher hat jetzt aber so gut wie ganz aufgehört, ja es erfolgte sogar am Ausgang des 19. Jahrhunderts eine starke Rückwanderung derselben, an der namentlich die deutschsprechenden Mennoniten starken Anteil hatten. Beinahe alle größeren deutschen Auswanderungen des 19. Jahrhunderts nach Rußland gingen nach dessen südlichen Gouvernements. Sehr stark war unter anderem die Auswanderung im Jahre 1804. Die Vergünstigungen, welche damals den Auswandernden seitens Rußlands zugestanden wurden, waren: „Glaubensfreiheit, zehnjährige Abgabenfreiheit, nach 10 Jahren gleiche steuerliche Behandlung mit den Russen, Befreiung von einer zwangsweisen Anhaltung zum Militärdienst, Stundung der gewährten Vorschüsse bis 10 Jahre nach den steuerfreien Jahren, zollfreie Einfuhr der Effekten

und mitgeführter Waren im Wert von 300 Rubel pro Familie, jederzeitige Erlaubnis zur Rückkehr, Erlaubnis zur Betreibung von Fabriken und Handelsgeschäften, Gewährung von 30—60 Morgen Land, Reisevorschuß und Einrichtungsgeldern."

Die Lage der deutschen Ansiedler in Südrußland wurde damals andauernd so günstig geschildert, daß selbst alte Leute noch dahin auszuwandern beschlossen. 1809 waren es allein an 1000 Badenser, die sich für Rußland entschieden. Sie fanden vorzugsweise ein Unterkommen in den Gouvernements von Cherson, Taurien und Jekaterinoslaw vom Dnjepr bis zum schwarzen Meer. In Taurien sind namentlich die deutschen Niederlassungen Neusatz und Kronenthal erwähnenswert. Im ganzen sollen in Taurien 46 000 Deutsche wohnen, darunter viele Elsässer, Hessen, Nassauer, Badenser und Rheinländer. Sie alle werden als Schwaben, im Gegensatz zu den norddeutschen Kassuben angesehen. Der Hauptort der deutschen Ansiedler in Taurien, Prischib, liegt im Molotschnaer Bezirk. Er wurde im Jahre 1805 gegründet.

Hier sind auch die ersten deutschen Kolonien in Bessarabien aus dem Jahre 1814 zu erwähnen. Der Zug nach diesem Teile von Rußland war damals ein ziemlich nachhaltiger und führte nach und nach bis in die dreißiger Jahre zur Gründung von nicht weniger als 27 deutschen Dörfern mit einer Bevölkerung von etwa 26 000 Seelen. Die Ortschaften tragen zum Teil höchst bedeutungsvolle Namen wie Borodino, Leipzig, Beresina, Paris, Töplitz, Arcis, Kulm ꝛc. Zu den letzterrichteten Niederlassungen gehört Tarutino (1817), Friedensthal, Sarata (1822), Gnadenthal und Lichtenthal (1830/34). Am meisten gebaut werden von den deutschen Bauern hier Weizen, Hirse und Mais. Außerdem liefert der Boden Flachs, Tabak, Melonen, Kürbisse, Safran, Krapp u. a. m. — Dank der im Laufe der Jahrhunderte nach Rußland stattgefundenen deutschen Auswanderung, an der sich auch Württemberger stark beteiligten, zählt nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1878 das russische Reich dennoch bei einer Gesamtbevölkerung von 106 223 200 Seelen immerhin noch 1,4 Millionen Deutsche, die ihren Hauptsitz, teils als Nachkommen der ehemaligen Eroberer in den Ostseeprovinzen, teils als Reste der deutschen späteren Einwanderung in den Gouvernements Saratow, Samara und Taurien, wie auch in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson, Wolhynien und St. Petersburg haben.

Viele Deutsche trieben die Notstandsjahre 1816/17 nach Rußland, obwohl die Einwanderungsbedingungen nicht mehr so günstige waren, wie

ein Jahrzehnt früher. Immerhin wurden noch denen, welche 600 Fl. Vermögen mitbrachten 1½ bis 3 Hufen, denen, die 1000 Fl. hatten, 3 bis 4 Morgen gutes Ackerland, sowie sechsjährige Steuerfreiheit und Befreiung vom Militärdienst für sich und ihre Kinder gewährt. Noch urbar zu machendes Land wurde im Umfang von 4 Hufen an solche abgegeben, die über 1500 Fl. zu verfügen hatten. Sie blieben 12 Jahre von jeder Steuer befreit.

In Kurland, Livland und Esthland machen die Deutschen den wesentlichsten Teil der Stadtbevölkerung aus. In allen Gouvernements treffen wir sie heute aber als Beamte, bis in die Ministerien, als Offiziere bis in die höchsten Stellen, als Gelehrte, Kaufleute, Erzieher, Künstler, Aerzte und Apotheker, Handwerker und Ackerbauer. Am geschlossensten wohnen natürlich die letzteren zusammen, die für das deutsche Auswanderungswesen auch das meiste Interesse haben. Ihren Hauptsitz haben diese im südlichen Rußland, wo die landwirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse ihnen am meisten zuzusagen scheinen. Die Mehrzahl von ihnen stammt von eingewanderten Württembergern und Pfälzern ab.

Selten genug erhalten wir Kunde von diesen Ausläufern des Deutschtums in Rußland; viel seltener jedenfalls, als von all den anderen Niederlassungen unserer Landsleute in fremden Weltteilen. Um so dankenswerter ist die Schilderung einer der größten deutsch-russischen Kolonien an den Ufern der Wolga zu Sarepta, welche der verstorbene Dr. Bernh. Schwarz nach seiner Bereisung von Sibirien veröffentlichte. — Die Stadt Sarepta liegt im Kreise Zarizyn des Gouvernements Saratow an der Sarpa, einem Nebenflusse der Wolga, und gehört wohl zu den für die deutsche Auswanderung wichtigsten kolonisatorischen Gründungen der großen Kaiserin Katharina II. 1762 und 1763 ergingen förmliche Einladungen derselben an die Deutschen, sich in ihrem Reiche niederzulassen. Unter den Norddeutschen waren es namentlich die Mecklenburger, die der Aufforderung gerne Folge leisteten, da die Mecklenburgischen Grundbesitzverhältnisse den Erwerb von eigenem Grund und Boden dem kleinen Mann beinahe zur Unmöglichkeit machten. Bestand doch dort damals noch vielfach auch die Leibeigenschaft, die erst im Jahre 1820 gänzlich aufgehoben wurde. In Rußland dagegen hatte sich gerade infolge der Aufhebung der Leibeigenschaft ein dringendes Bedürfnis der dortigen Gutsbesitzer nach Arbeitern geltend gemacht. Uebrigens haben die Mecklenburger Auswanderer gerade in Rußland üble Erfahrungen gemacht, da sie es meist unterlassen, mit den Gutsbesitzern feste Kontrakte abzuschließen. Da sie nun die empfangenen

Reisevorschüsse niemals abzutragen vermochten und somit ganz in der Hand ihrer Dienstherren waren, fielen nicht wenige in das größte Elend. — In jenen Jahren des 18. Jahrhunderts war es auch, als die Zarin mit den vielen anderen Deutschen auch Herrnhuter nach Rußland kommen ließ, für die sie eine besondere Sympathie hatte. Diesen wurden große Landdotationen eben auf dem Boden des heutigen Sarepta zu teil und als sie sich als rührige, landwirtschaftlich tüchtige Leute erwiesen, bald außerdem noch bedeutende Privilegien bewilligt. Die Herrnhuter waren zudem nicht nur vorzügliche Landwirte, sondern auch spekulative, kaufmännisch trefflich veranlagte Köpfe, die den Handel am Orte bald derart zu beleben verstanden, daß sich das 1765 erst begründete Städtchen schnell zu einem industriellen und für den Handel wichtigen Platze entwickelte. War es anfänglich nur der Acker-, Obst- und Weinbau, auf den die Deutschen ihren Fleiß verwandt hatten, so entstanden bald auch Brennereien, Brauereien, Tabakfabriken und dergleichen mehr. Hauptsächlich indessen tat sich die von den Deutschen betriebene Feldkultur durch den Anbau von Senf hervor, der heutigen Tages seiner Güte wegen eine gewisse Berühmtheit erlangt hat und nach dem man die deutschen Bauern dort „die Senfbauern" zu nennen pflegt. Schwarz erzählt von seinem Besuch bei ihnen wie folgt: „Die Ansiedelung lag auf einer Art grasigen, steppenartigen Plateaus, hinter welchem sich noch ein sanfter, höherer Rücken mit vereinzelten Baumgruppen hinzog. Leicht rollten wir über das ebene Terrain und bogen dann in das Dörfchen selbst ein, das wenig mehr als 1000 Einwohner zählen dürfte (während die Stadt Sarepta, nach Meyer, etwa 6000 Bewohner hat).

Das Innere des Ortes entsprach den Erwartungen, welche der äußere Anblick erweckt hatte. Stattliche, zweistöckige, meist noch neue Häuser; darunter das schloßartige Pastorat und die Schule, umrahmten einen großen, viereckigen Platz, in dessen Mitte sich ein freundlicher Park befand, allwo an schönen Tagen eine Dilettantenkapelle zu konzertieren pflegt. An hoher Stange hing hier auch ein Glöckchen zum Läuten bei etwaiger Feuersgefahr. Von diesem Hauptplatze strahlte noch eine Anzahl gerader, breiter Straßen aus, die mit Reihen schöner Akazienbäume bepflanzt waren und Laufbretter statt der Trottoirs besaßen. In zwei „Magazinen" lagen alle möglichen Waren aus, anderwärts wieder waren Bäcker, Schuster, Schmiede, Wagenbauer u. s. w. etabliert. Ueberall bewegten sich unverkennbar deutsche Gestalten, trafen traute deutsche Laute das Ohr. Man hätte sich in der Tat in die ferne deutsche Heimat versetzt wähnen können, wäre man nicht zugleich auch wieder durch manches an den heißen Süden gemahnt worden.

Da und dort wandelte ein schleppfüßiges Kameel von der zweihöckerigen Art dahin, schmutzige Büffel zogen knarrende Karren von ungewöhnlicher Bauart, vor allem aber bewies das im Orte aufgehängte Thermometer, daß man sich unter einem ganz anderen Himmelsstriche befand. Es zeigte beispielsweise an einem Morgen früh 9 Uhr nicht weniger als + 25 Grad Reaumur im Schatten, war aber bereits im Mai einmal auf 30 Grad gestiegen. Im Zusammenhange mit dieser ungewöhnlichen Wärme müssen wohl die Mücken- und Fliegenschwärme stehen, welche die eigentliche Landplage bilden. Nicht nur, daß jedes offene Fenster mit einem dichten Fliegennetz verwahrt wird, auch die Menschen, Erwachsene wie ganz kleine Kinder, tragen ähnlich wie bei uns die Pferde im Sommer vielfach Fliegennetze über Kopf und Nacken.

Trotzdem ist das Klima recht gesund, da der Boden trocken und — eine große Seltenheit in diesem Teile Rußlands — ein vorzügliches Quellwasser vorhanden ist. Letzterem sah ich allerdings, offen gestanden, die biederen Sareptaner ungleich weniger zusprechen, als dem braunen Gerstensaft, den einer der ihrigen mit dem bezeichnenden Namen „Krautwurst" in einer niedlichen kleinen Brauerei herstellt. Dieses Sareptaner „Hofbräu", nach meinem Geschmack weniger wohlschmeckend als berauschend, vermochte sich bereits ein gewisses Renommee Wolga auf- und abwärts zu erwerben; dem deutschen Bier gehört nun einmal überall die Welt. Die Hauptkonsumenten sind aber noch immer die Einwohner von Sarepta selbst.

Sie haben nach echt deutscher Art im Brauhause eine Art Bierhalle mit Kegelschub eingerichtet, die der Sammelpunkt aller derer ist, welche die deutsche Zunge reden und wenn auch hier gerade so wie in ganz Osteuropa, der bittere Trank in Flaschen und nicht vom Fasse, wie bei uns genossen wird, so pflegt doch daselbst häufig die Heiterkeit eine nicht weniger intensive und — ausdauernde zu sein, als unter ähnlichen Verhältnissen im alten deutschen Stammlande.

Eine kaum geringere Rolle im sozialen Leben der interessanten Niederlassung spielt natürlich auch der gleichfalls am großen Platz gelegene „Gasthof", ein Einkehrhaus noch ganz nach der echten alten Mode mit weitem großem Hofe, in welchem Pferde wiehern, Hühner gackern und dralle, muntere Mägde über der Arbeit mit den Knechten schäkern. Auch ich war hier untergeschlupft und habe mich auf meiner Reise nirgends so behaglich gefühlt, wie hier. Geradezu grotesk war der Maßstab, den die freundlichen Wirtsleute für mein Nahrungsbedürfnis hatten. Nicht nur, daß nach russischer Art die Suppe immer in einer großen Terrine erschien, so waren

auch die Fleischportionen entschieden für einen Riesen berechnet und selbst von dem edlen Fische, dem Sterlett, wurde in wahrhaft verschwenderischer Weise Gebrauch gemacht. Diese außerordentlichen Aufwendungen entsprangen nun allerdings keineswegs einer besonderen Sympathie für meine Wenigkeit, vielmehr ist in Sarepta notorisch alles so billig, daß man das Material nicht zu schonen braucht. So kostet beispielsweise ein Pfund Rindfleisch 10—15 Pfennige und man versicherte mir von verschiedenen Seiten, daß man mit einer Jahresrente von 1000 Mk. in Sarepta ganz prächtig inklusive einer großen Familie leben könne.

In der Tat wähnt sich denn auch der Fremdling hier in eine Art Schlaraffenland gekommen. Die beiden Schankzimmer des Hotels sind schon von frühem Morgen an mit fröhlichen Zechern angefüllt, Russen sowohl wie Deutschen. Es wird hier in einer Weise getrunken, wie ich es bis dahin im Zarenreiche noch nicht gesehen. Das Komische ist, daß die Russen behaupten, sie hätten dies von den Deutschen gelernt, während die Deutschen die Russen als ihre Lehrmeister ausgeben.

Arbeiten, sich im Schweiße seines Angesichts mühen, sieht man hier, wenigstens von den eigentlichen „Bürgern" nur selten einen. Die meisten lungern müßig herum. Warum? Sie brauchen nichts, sie sind durchweg mindestens wohlhabend, und wenn doch etwas zu verrichten ist, so läßt man dies die Knechte und Mägde tun, die man in armen Zuzüglern aus den kopfreichen deutschen Kolonien bei Saratow, den sogenannten „Oberländern' gewonnen hat."

Dort ist eigentlich der Hauptsammelpunkt der deutschen Einwanderung bäuerlicher Herkunft. Beziffert sich doch die Menge der Deutschen im Gouvernement Saratow auf über 120 000 Seelen, die in mehr als 100 Dörfern längs der Wolga wohnen. Trotz der überall in Rußland dominierenden griechisch-orthodoxen Kirche bekennen sich dieselben fast durchweg zum evangelischen Glauben. Jedoch befinden sich auch viele Mennoniten in den deutschen Gemeinden. Gleich den Sareptanern behaupten diese Deutschen, soviel es nur geht, ihre Selbständigkeit und sind in so großem Maße auch noch wirkliche Deutsche geblieben, daß viele der jungen Leute sogar in Deutschland mit der Waffe dienten. Das gilt namentlich übrigens von Sarepta, welches man bis vor wenigen Jahren als eine wirkliche deutsche Enklave ansehen durfte. Auf die Dauer konnte es freilich bei dieser Zwitterstellung nicht bleiben. Dieser und andere Orte wurden vielmehr ganz der russischen Verwaltung einverleibt, wodurch Sarepta gleichzeitig der Herrnhuter Gemeinde verloren ging.

Was die Senfproduktion betrifft, auf Grund deren man den Sareptanern den Namen „Senfbauern" beilegte, so hat die Fabrikation des Senfes seit den Tagen der Einwanderung der ersten Deutschen schon mannigfache Wandlungen durchgemacht. Mit dem Mahlen des Senfes auf der Kaffeemühle fingen die fleißigen Herrnhuter an, heute wird die Herstellung des scharfen Gewürzes in zwei großen Fabriken mit Dampf betrieben. Und das benötigte Rohmaterial (Sinapis juncea L.) wird gegenwärtig nicht bloß von den deutschen Ansiedlern, sondern auch von den Russen in der Umgegend von Sarepta kultiviert und an die Fabriken geliefert. In diesen werden die Senfkörner zunächst von der schwarzen Schale befreit, die eigelben Körnchen werden dann geschroten und mittelst starker Pressen ihres Oeles beraubt, das ein wertvolles Surrogat für Olivenöl ergibt. Hierauf wird das Material noch durch Siebe von Schweizer Seidengaze getrieben und endlich trocken als Senfmehl (Sareptasenf) zum Versandt gebracht.

In gleicher Blüte wie Sarepta soll die deutsche Ansiedelung Raditschew stehen. An beiden Orten sind die Bewohner in der Mehrzahl Mennoniten. Der Grund zu den Ortschaften wurde 1787 gelegt. Ihr Gedeihen machte in pietistischen Kreisen Propaganda und bereitete den Boden vor für die große 1816/17 anscheinend so überraschend aufgetretene Auswanderung nach Transkaukasien.

Von den seit 1765 in Rußland gegründeten deutschen Kolonien, laut einer Notiz von F. C. Huber 450 an der Zahl, bestehen die meisten in der Krim und Transkaukasien Vorhandenen aus Württembergern. Schwaikheimer „Stundenleute" bildeten 1816 den Vortrab der folgenden großen Auswandererzüge nach dem Osten. Im Frühjahr 1817 brach ein gewaltiger Zug von 1400 Familien, hauptsächlich aus dem Schwarzwald stammend, in 14 Abteilungen von Ulm auf, die Donau hinunter nach Ismail. Nur 178 Personen kamen davon im September 1817 in Tiflis an. 1100 Auswanderer waren in Ismail, einige Hundert in Odessa vom Fieber hingerafft worden. 300 Familien waren in der Gegend von Odessa verblieben und gründeten dort die Kolonie „Hoffmannsthal". Religiöse Schwärmerei, aber auch Vermögensverfall, Nahrungslosigkeit und Hoffnung auf besseres Glück hatte die Leute aus der Heimat fortgetrieben. Unter den etwa 9000 Auswanderern von 1817 befanden sind nicht weniger wie 5000 Kinder. Am 20. Dezember 1903 beging übrigens die gegenwärtig zu hoher Blüte entwickelte deutsche Kolonie in Odessa die Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens. Sie hat, wie dabei konstatiert wurde, die bei

ihrer Gründung auf sie gesetzten Hoffnungen gerechtfertigt, sieht sich aber zur Zeit besonders im Schulwesen durch drückende obrigkeitliche Verordnungen stark gehemmt.

Sehr ins Stocken kam die deutsche Auswanderung nach Rußland im Beginn der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Verhältnisse dortselbst hatten sich eben wesentlich geändert. Infolgedessen kam es sogar zu einer ziemlich starken deutschen Rückwanderung, die man in der alten Heimat keineswegs durchweg mit Freuden begrüßte, da die Rückwandernden meist ganz mittellos waren und nur zur Mehrbelastung der Armenverwaltung ihres Heimatsortes beitrugen. Die badische Regierung versuchte zwar, die russischen Behörden dazu zu bestimmen, daß den Rückwandernden keine Pässe mehr ausgestellt würden. Allein dem konnte keine Folge gegeben werden, da den Leuten bei ihrer Einwanderung in Rußland ja die Zusicherung gegeben worden war, daß sie ganz nach Wunsch das Land jederzeit wieder verlassen könnten. Das einzige, was russischerseits geschah, um das Zuströmen mittelloser deutscher Auswanderer zu hemmen, war eine 1844 erlassene Bekanntmachung, daß in Polen 2c. keine Staatsländereien mehr zu vergeben seien. Trotzdem wird berichtet, daß 1845 wieder verschiedene Familien aus Südwestdeutschland (Hessen) nach Rußland auswanderten. Auch 1848 gaben manche deutsche Auswanderer dem „Lande der Knute" den Vorzug vor dem amerikanischen „Lande der Freiheit". — Aus diesem Jahre stammen die deutschen Kolonien Freudenthal und Alexanderhilfe bei Tiflis. — Einen sehr lebhaften Charakter nahm die deutsch-russische Rückwanderung im Jahre 1878 an, als die mennonitischen deutschen Gemeinden in Südrußland ihre Befreiung vom Militärdienst verloren und somit sich in ihrem religiösen Bekenntnis, welches die Teilnahme am Kriege verbietet, bedroht sahen. Die großen, damals Rußland verlassenden deutschen Auswanderermassen zogen zumeist nach Südamerika, wo sie in Brasilien und Argentinien ihr Unterkommen fanden. Zur gleichen Zeit indessen kam die Auswanderung nach Rußland in Württemberg wieder in Aufnahme. Im Frühjahr 1879 begaben sich von dort etwa 130 Auswanderer nach Kaukasien, welche durch den Pfarrer Klöter in Illenschwang zu diesem folgenschweren Schritte veranlaßt wurden und zum großen Teil an Ort und Stelle ihren Untergang fanden, da absolut nichts an dem ohnehin ungesunden Reiseziel zu ihrer Aufnahme vorbereitet war. Das Land der Verheißung, auf welches die Ausgewanderten ihre Hoffnungen gesetzt hatten, war die Umgegend von Suchum Kale gewesen.

XII.

Die deutschen Siedelungen in Ungarn.

Eng verknüpft mit der Geschichte von Ungarn ist, wie bekannt, auch die Geschichte unserer deutschen Stammesbrüder in den österreichischen Südstaaten und den Donauländern, wo seit undenklichen Zeiten sich inmitten der Magyaren, Ruthenen, Slovaken, Serben, Kroaten, Wallachen und anderen Völkerschaften sich so mancher „aus dem Reiche" niedergelassen, um zum Teile das Bollwerk deutscher Kultur in den Ostmarken zu verstärken. Allmählig ist die Menge der in Ungarn angesiedelten Deutschen auf 2 107 577 Köpfe angewachsen, d. i. 12,15 Prozent der ungarischen Gesamtbevölkerung.

Hauptsächlich haben sie ihren Sitz in den westlichen Komitaten, desgleichen in den südlichen Landstrichen wie im Süden des Siebenbürgischen Gebietes und in den Komitaten Zips und Bistriz-Naszod.

Die erste Einwanderung von Deutschen, welche sich nach Wieselburg, Oedenburg, Eisenburg und zum Teile auch nach Preßburg richtete, soll schon zur Zeit Karl des Großen stattgefunden haben. In die übrigen Gegenden Ungarns kamen sie, wie die Geschichte berichtet, unter König Geisa II. Zumeist stammten die Einwandernden von damals aus der Gegend von Köln und aus Flandern, später erst erhielten diese Ansiedler in kleineren Scharen auch Zuzug aus Schwaben, Franken und anderen Gauen des Reichs. Von den Ungarn wurde all diesen deutschen Einwanderern schon in frühester Zeit der Sammelname „Schwaben" beigelegt, der bis heutigen Tages für jeden Deutschen dort in Anwendung kommt.

Die kompakten Ansiedelungen der Deutschen in Ungarn, welche vorwiegend landwirtschaftlicher Art sind, werden allgemein als sächsische und schwäbische auseinandergehalten. Letztere befinden sich besonders in Oberungarn. Zu ihnen zählt unter anderen „Hienzen" bei Preßburg und das

Gebiet der „Heidebauern" am Neusiedlersee. Die Vorfahren dieser „Schwaben" kamen in der Mehrzahl seiner Zeit aus dem oberen Rheinkreis, namentlich aus dem Breisgau, wo sich in den Jahren von 1770 bis 1772 eine große Teuerung außerordentlich fühlbar machte und den Leuten die alte Heimat verleidete. Mit den Breisgauern wanderten damals auch viele Württemberger und Bewohner mancher anderer Rheingegenden wie aus dem Elsaß aus, wo ungeheure Rheinüberschwemmungen eben großen Schaden angerichtet hatten. Vornehmlich gesellten sich zu den Abziehenden zahlreiche Landleute aus Baden-Durlach, Lothringen, dem Trierschen, dem Hauenstein'schen, zum Teile auch aus der Rottenburger Gegend und dem „Oberlande".

Insgesamt schätzte man die 1770 schon ins Land gekommenen deutschen Einwanderer, denen sich übrigens auch viele Wanderlustige aus Vorderösterreich angeschlossen hatten, auf mehr als 10 000 Kolonisten. Durch sie entstanden ganze Ortschaften, welche lange Zeit ihren durchaus deutschen Charakter bewahrten und vieles von der altgewohnten Art des landwirtschaftlichen Betriebes auf die neue Heimat übertrugen. Nebenher fügten sich indessen die Deutschen ebenso vielfach der Landesart und machten sich die Ergiebigkeit des Bodens an Mais, Tabak, Wein und anderen Produkten zu Nutzen. Dem Fleiße der Stammesverwandten in Ungarn ist es infolgedessen zuzuschreiben, wenn von ihren ungarischen Mitbürgern selbst zugestanden werden muß, daß die schönsten Dörfer des Landes jene der Deutschen sind.

Da anfänglich in Ungarn übrigens nur Katholiken als Einwanderer zugelassen wurden, so geriet der Zuzug von Deutschen einige Jahre hindurch sehr ins Stocken. Erst durch ein Dekret des Kaisers Josef II. von 1782 wurde auch protestantischen Einwanderern Aufnahme gewährt. Ein weiteres frisches Emporblühen Ungarns, dank der Verstärkung des deutschen Elementes, war die erfreuliche Folge der toleranten Maßnahmen des Kaisers.

Und bis auf die Gegenwart dauerte die glückliche Fortentwickelung des Landes an, bis plötzlich magyarische Nativisten in blindem Fanatismus anfingen, die Deutschen als Feinde des Staates zu verdächtigen und eine kleinliche systematische Verfolgung ihrer Staatsgenossen germanischer Abkunft in Szene zu setzen, die immer mehr von den Deutsch-Ungarn antreibt, das Land zu verlassen und nach Nordamerika auszuwandern. Die Regierungsblätter meinen zwar spöttisch, die Auswanderer wollten sonstwo „rascher reich werden" und klagen gewissenlose Agenten an, die schwäbischen

Bauern zur Auswanderung zu verleiten. Der wahre Grund aber ist, daß man dieselben allzusehr geplagt, daß man ihr Rechtsbewußtsein gröblich verletzt hat, daß man ihnen ihr Volkstum und ihre Sprache rauben wollte und daß man sie schamlos ausbeutete und materiell aussaugte.

Zeitweise nahmen und nehmen diese Deutschen-Verfolgungen in Ungarn geradezu beängstigende Proportionen an. Dabei wird ohne irgend welche Rücksichten zu nehmen, den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ganz und gar zuwidergehandelt.

Was aus der Steuerleistung aller Staatsangehörigen für Schulen verwendet wird, fließt nur den magyarischen zu; in den Staatsseminaren sucht man die Söhne deutscher Familien, welche sich dem Lehrerberufe zuwenden, zu fanatischen Feinden ihres Volkstums umzuwandeln und leider gelingt das in nur allzuvielen Fällen. Deutsche Eingaben an kommunale oder staatliche Behörden werden einfach zurückgewiesen oder bleiben unerledigt. In jeder Weise sucht man die Deutschen zu chikanieren und zu maßregeln, ja man scheut sich nicht, sie als hergelaufenes Gesindel, als Landstreicher und Bettler, als Eindringlinge, die vom Fette Ungarns zehren, als Nationalitätenräuber und dergleichen mehr zu brandmarken. Der ungarische Chauvinismus geht sogar soweit, zu behaupten, die Deutschen des Landes trachteten danach, Ungarn aufzuteilen, um es dann um so leichter ans Ausland verraten und verkaufen zu können.

So wird es denn wohl nach und nach dahin kommen, daß man Ungarn aus der Reihe der als Zielpunkte deutscher Auswanderung anzusehenden Länder getrost streichen kann.

XIII.

Die Deutschen Siebenbürgens.

Unter den Massenwanderungen deutscher Volksbestandteile von ihren ursprünglichen Sitzen über die Grenzen Deutschlands hinaus nach anderen europäischen Ländern war die Uebersiedelung sächsischer Volksstämme nach Siebenbürgen von ganz hervorragender Bedeutung. Denn dank der Energie der kraftvollen sächsischen Kolonisten wurde wiederholt dem Ansturm der Türken Halt geboten. Ein Denkmal ihrer heldenmütigen Verteidigung von Hof und Herd sind die noch heute als Festungen erscheinenden mauerumwährten Dorfkirchen. Dank ihrem Fleiße und ihrer zähen Beharrlichkeit wurde ein vordem wenig bebauter Landstrich der nördlichen Balkanländer zu einem blühenden Kulturland umgewandelt. Die deutsche Einwanderung, welche auf Veranlassung des Königs Geisa II. von Ungarn (1141—61) im südlichen, damals noch öden und unbevölkerten Teile von Siebenbürgen im 12. Jahrhundert bereits ihren Anfang nahm und namentlich Sachsen aus Flandern, sowie Deutsche vom Mittel- und Niederrhein dahinführte, schuf aber auch einen der am weitesten vorgeschobenen Posten des Deutschtums im Osten des einstigen deutschen Reiches. Die flandrischen Auswanderer sahen sich insbesondere zum Verlassen ihres Heimatlandes bewogen durch die ungeheuere Ueberschwemmung und Meereshochflut, welche, nachdem sie eine Menge fruchtbaren Landes verschlungen hatte, den Zuydersee bildete. Diese ersten nach Siebenbürgen verzogenen Deutschen ließen sich zumeist in der Gegend von Herrmannstadt, Mediasch und Schäßburg nieder. Ihnen verdankt unter anderem das 1178 erstandene Klausenburg seine Gründung, welches heute freilich am wenigsten die sächsisch-deutsche Eigenart bewahrt hat, vielmehr zu einer Hochburg der magyarischen Aristokratie geworden ist. Sehr verstärkt wurden die ersten deutschen Ansiedler, deren damalige Anzahl sich heute nicht mehr ziffermäßig feststellen

läßt, durch die Verleihung des sogenannten Burzenlandes, in der äußersten Südostecke Siebenbürgens durch König Andreas II. im Jahre 1211 an den deutschen Ritterorden, der es sich angelegen sein ließ, auch seinerseits deutsche Ackerbauer zur Besiedelung des Landes herbeizuziehen.

Diese neuen Kolonisten hatten im sogenannten Sachsenland, dem Königsboden, freies Grundeigentum und ihr eigenes deutsches Partikularrecht, das ihnen volle Selbstverwaltung gewährte.

Durch sie erhoben sich neben den obengenannten die Städte wie Mühlenbach, Kronstadt, Bistriz und andere mehr, die heute zum Teile bevölkerte, industrielle Plätze sind und wichtige Verkehrszentren der Siebenbürgischen Lande bilden. Weithin bekannt ist ja die Landeshauptstadt Herrmannstadt, wo deutsche Einwanderer schon im 12 Jahrhundert die Sibinburg (das heutige Herrmannstadt) am Sibin erstehen ließen, von der das ganze Land seinen Namen erhielt.

Später wurde Herrmannstadt, ja ganz Siebenbürgen, zu einem der Hauptstützpunkte der evangelischen Glaubenslehre, die dort bereits im Jahre 1520 Eingang gefunden und zu der sich beinah alle Deutschen Siebenbürgens bekannten.

Da die ersten deutschen Einwanderer zum größten Teile dem Bauernstande angehörten, so war es natürlich, daß sie sich auch an ihrem neuen Wohnsitz vorzugsweise mit Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Weinbau beschäftigten. Mehr und mehr widmeten sie sich später aber ebenso den Gewerben und zur Zeit hat sich ein nicht geringer Teil unserer Stammesgenossen auch auf die industrielle Tätigkeit in Fabriken geworfen. Wesentlich zur Fernhaltung von Not und Elend unter der Siebenbürgischen Sachsenbevölkerung hat der Leute vernünftiges Zusammenhalten allezeit beigetragen. Das kommt am meisten in den sogenannten Nachbarschaftsartikeln zum Ausdruck, nach denen die Nachbaren zu gegenseitiger Hilfeleistung in Freud und Leid förmlich verpflichtet sind.

Durchweg bedienen sich die gegenwärtig 217 670 Köpfe zählenden Deutschen Siebenbürgens (9,67 Prozent der Gesamtbevölkerung) des Hochdeutschen als Schriftsprache, während sich die bei ihnen herrschenden Mundarten den mittel- und niederrheinischen Dialekten mit niederdeutschen Einflüssen nähern. Die Landesvolkstracht ist dabei eine ziemlich einheitliche und originelle; die Lebensweise eine dem westfälischen und niederrheinischen Bauernleben sehr ähnelnde. Wegen der Vorliebe der siebenbürgischen Bauern für den Speckgenuß pflegt man sie gern auch die „Speckbauern" zu nennen.

Eine stärkere Zuwanderung von Deutschen in Siebenbürgen fand wieder Mitte des 18. Jahrhunderts statt, nachdem vom Kaiser am 31. Oktober 1733 ein eigenes Emigrationspatent erlassen worden, sowie ein Fond zur Unterstützung der Einwanderer gebildet war. Zumeist bestanden diese aus Protestanten. Sie wurden „Landler" genannt. Der Zuzug begann im Jahre 1734 und führte zur Gründung der Ortschaften Neppendorf, Großau, Mühlbach und Großpold. Vornehmlich waren es Badenser, welche dorthin zogen, so daß die badische Regierung schon in Erwägung zog, welche Maßnahmen gegenüber dieser Bewegung ergriffen werden könnten. Namentlich aus dem Oberlande, z. B. aus der Gegend von Badenweiler erfolgte 1749 ein starker Wegzug. Es waren Briefe der bereits in Siebenbürgen angesiedelten Landsleute, welche die Badenser Verwandten und Freunde ermunterten, ihnen nachzufolgen. Zur Verminderung der Emigrationsbegier wurden deshalb von den badischen Behörden längere Zeit alle aus Siebenbürgen anlangenden Briefe zurückgehalten. Doch nützte die Maßregel nicht viel.

In Siebenbürgen indessen galten die „Landler" bei der großen Masse des Volkes lange Zeit hindurch als Fremdlinge. In die Mitte des 19. Jahrhunderts fiel endlich eine erneute Einwanderung, und zwar auf Betreiben des von seinen Landsleuten in Siebenbürgen als Nationalheld und Märtyrer gefeierten, 1849 als Revolutionär erschossenen Pfarrers Stefan Ludwig Roth. Dieser bereiste 1845 eigens Baden und Württemberg, wo damals die Auswanderungslust eine besonders rege war, um die Leute zur Uebersiedelung nach Siebenbürgen zu bereden. Tatsächlich folgte ihm eine ganze Anzahl von Familien. Als aber 1846 an 300 Schwaben plötzlich auf einmal erschienen, erhob die Behörde, wohl auf besondere Veranlassung der ungarischen Regierung Schwierigkeiten. Die meisten der Zuzügler mußten umkehren, einige gelangten nach dem Banat und nur ein kleiner Teil kam nach Siebenbürgen. Obgleich die Leute nicht unbemittelt waren, gingen sie doch elend zugrunde. Manche mußten ihr Leben mit den niedrigsten Arbeiten fristen. Mit einem Wort: Roths Unternehmen endete mit einem kläglichen Mißerfolg.

Von jeher galten die Verhältnisse Siebenbürgens, wo der frei angesessene Grundeigentümer auf dem platten Lande gleich den Eigentümern in den Städten und Marktflecken zu den Bürgern des Landes gezählt wurde und mit denselben gleiche Rechte genießen sollte, für die deutschen Einwanderer namentlich in den von den Sachsen schon bevölkerten Be-

zirken als sehr günstig. Hatten doch Unbemittelte fast überall auf sofortigen Verdienst zu rechnen.

Dem Landbau ist allerdings stellenweise die Steilheit des Gebirges trotz aller Fruchtbarkeit des Bodens etwas hinderlich. In der Gegenwart werden Auswanderungslustige also das Land, in dem jedes Stückchen Erde bereits seinen Herrn besitzt, kaum noch überseeischen Siedelungsgebieten vorziehen.

Zudem ist das Land zur Aufnahme größerer Auswanderungen doch nicht groß genug.

Neuerdings bemühen sich auch die Magyaren fortgesetzt das Deutschtum als solches in Siebenbürgen mehr und mehr zu unterdrücken, so daß gerade von dort aus der lauteste Notschrei an unsere Nation ergeht, sich doch der von der Zehe bis zum Scheitel deutsch gebliebenen Stammesgenossen und der Erhaltung ihrer Sprache, Sitten und Eigenart durch Unterstützung der deutschen Schulen im Lande kräftiger annehmen zu wollen.

Es hat sogar schon eine Zeit gegeben (in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts), wo viele Deutsche Siebenbürgens in bitteres Elend geraten waren und, statt sich dortselbst knechten zu lassen, gern in die alte Heimat zurückgekehrt wären. Im Lande selbst aber fing man an, wie oben erzählt, sich der Zuwanderung neuer deutscher Ansiedler zu widersetzen, da aus Württemberg damals mehr zuzuziehen willens waren, als das kleine Land überhaupt aufnehmen konnte.

Die deutsche Bevölkerung von Siebenbürgen aber, welche sich anfänglich aus den verschiedensten Gauen Deutschlands rekrutierte und mit der Zeit zu einem besonderen nationalen Stamme verschmolzen ist, hält bis auf diese Stunde das Interesse an jenem östlichen ehemaligen Auswanderungsgebiete wach. Es ist wie jedermann, der das Land bereist, bezeugen kann, ein originelles kerniges Volk, dessen Außenseite wohl den nur oberflächlich prüfenden Fremden unsympathisch berühren mag, das jedoch seine deutsche Abstammung keinen Augenblick verleugnet. Es haben sich eben bei den Siebenbürgener Sachsen die verschiedenartigsten Tugenden mit mancherlei Fehlern vermengt. Gleichwohl sind sie der tüchtigste von den sämtlichen sonst noch das Land bewohnenden Rassen und Volksstämmen, wie Rumänier, Magyaren, Zigeuner und galizische Juden.

Was wir an unseren Siebenbürgischen Stammesgenossen am meisten zu schätzen haben, das ist die Ausdauer, Kraft und Intelligenz, welche sie auf die Festigung ihres Wohlstandes auf einem weit vorgeschobenen Posten

der Kultur verwenden und ihr unerschütterliches deutsches Nationalbewußtsein. Wenn irgendwo, so ist auf sie der Riehl'sche Ausspruch anwendbar, der besagt:

„Seine Ausdauer und Zähigkeit macht den deutschen Bauern zum geborenen Kolonisten, sie hat ihn zum großartigen weltgeschichtlichen Berufe geweiht, der Bannerträger deutschen Geistes und deutscher Gesittung an allen Weltenden zu werden."

XIV.

Die Deutschen der Bukowina.

Die Zuwanderung von Deutschen in Oesterreichs Kronland, das Herzogtum Bukowina, das „Buchenland", ist, wenn man von den unbedeutenden Anfängen des 18. Jahrhunderts absieht, wo mehrfach Sachsen aus der siebenbürgischen Nachbarschaft und eine geringe Zahl von Auswanderern aus Schlesien und anderen Gegenden sich daselbst niederließen, noch ziemlich jungen Datums. Die ersten deutschen Einwanderer in größerer Zahl kamen erst vom Jahre 1830 ab ins Land. Bis dahin bestand die Anfangs des vorigen Jahrhunderts kaum 100 000 Köpfe starke Bevölkerung ausschließlich fast aus Ruthenen, Rumänen, Polen und Magyaren. Heutigen Tages sind von den etwa 700 000 Bewohnern der Bukowina bereits über 21 Prozent Deutsche, die als fleißige Landwirte und Viehzüchter wesentlich dazu beitragen, die Erträge des Landes von Jahr zu Jahr zu steigern. Wie in den benachbarten Territorien von Siebenbürgen, Ungarn, Moldau und Galizien, so haben die deutschen Kolonisten auch in der Bukowina Feld-, Obst- und Gemüsebau, wie nicht minder die Viehzucht und Milchwirtschaft unleugbar verbessert. Sie haben in ihrem Haus und Hof, in dessen Einrichtung und Geräten, den Eingeborenen bessere Muster vor Augen gestellt. Ebenso haben sie durch ihren Fleiß, ihre Ausdauer, wie durch ihre größere Empfänglichkeit und Strebsamkeit in der Volksbildung sittlich veredelnd auf ihre Nachbarn eingewirkt.

Der deutsche Bauer ist also unter der ländlichen Bevölkerung der Bukowina ein schlichter aber auch ein rechter Pionier der Kultur geworden.

Auch nach den Städten des Landes und der benachbarten Moldau haben Deutsche die erste kulturelle Gesittung gebracht. So kommt es, daß nicht wenige der alten Moldaustädte in ihrem Ursprung sächsisches oder deutsches Gepräge tragen, ja, daß selbst lange in allen die deutsche Städteverfassung, d. i. das Magdeburger Recht, in Geltung stand.

Zum Teile waren es siebenbürgische Sachsen, die sich auch über die Bukowina und die Moldau verbreiteten und z. B. im Jahre 1420 ihre Wohnsitze in Kotnar, Baja, Nemet, Socaw, Seret und Roman nahmen. Eine Ansiedelung bei Baja erhielt sogar den Namen Kleinsachsen. 1460 kamen dazu viele Hussiten. Später waren siebenbürgische Sachsen und einwandernde Deutsche aus dem Reiche in Bukowina und Moldau die Hauptträger und Verbreiter der neuen lutherischen Lehre. Besonders begünstigte das 1561—64 der wissenschaftlich gebildete Woda Johann Despota, der sogar eigens Künstler und Handwerker aus Deutschland berief.

Viel hatten diese durchweg protestantischen Zugewanderten natürlich von den Anfechtungen des katholischen Klerus zu leiden.

Großen Einfluß übte auf die deutsche Einwanderung in der Moldau und Bukowina die 1750 stattgehabte Einsetzung des polnischen Obristleutnants Rudolf von Oettykier zum Oberleiter der Güter des Grafen Stanislaus Poniatowsky. Um dem zur Stadt erhobenen Dorfe Zaleszcyk größeren Handel, Kunstfleiß und Gewerbe zu verschaffen, wurden von Oettykier die verschiedensten Hantierer aus Deutschland unter Zusicherung von allen möglichen Vergünstigungen, namentlich freier Religionsübung, berufen. In der Bukowina wurde den Einwandernden selbst eine eigene Kirche errichtet. Zur Unterhaltung dieser und der Schule mußten allerdings überall, sogar in England, unter den Glaubensgenossen Geldbeiträge gesammelt werden. Aufs eifrigste wurde das von dem aus Gotha berufenen Prediger Scheidemantel betrieben.

Sehr gnädig nahm sich König Stanislaus II. der deutschen Ansiedelung an. Seine Fürsorge überdauerte noch den im Jahre 1766 erfolgten Tod Oettykier's.

Gleichwohl gerieten die deutschen Ansiedelungen der Moldau und Bukowina nach und nach in Verfall. Besonders diejenige von Luka löste sich beinahe vollständig auf. Als 1774 Maria Theresia das Buchenland besetzte, hatte sich die Zahl der deutschen Kolonisten schon bis auf kleine Reste gemindert.

Gegenwärtig ist außer einigen Rauchfängen auf ehemaligen Ansiedelungshäusern und einem Stein an der Stelle, wo das Bethaus gestanden, von dem Orte Luka nichts mehr übrig.

Nächst Zaleszcyk ist es die deutsche Siedelung Philippen, welche sich seiner Zeit (1762) am kräftigsten entwickelte und von den protestantischen Glaubensgenossen im Deutschen Reiche, in Polen und England, am meisten unterstützt wurde.

An beiden Orten beabsichtigten die Protektoren der deutschen Einwanderer womöglich die Tuchmacherei im Großbetrieb einzuführen, da hier der Wollrohstoff in Masse zur Verfügung stand. Das ist denn auch gelungen und wurde ein starker Absatz für das dortselbst erzeugte feine, weiße Tuch sowie Kamelot erzielt.

Neben dem wurde von einem Sachsen in Zaleszcyk die Seidenweberei eingeführt. — Beides, Tuchmacherei und Seidenfabrikation hat längst aufgehört. Der ehedem angesehene deutsche Bürgerstand ist geschwunden und in der Moldau wie in der Bukowina wenig mehr vom Deutschtum übrig geblieben.

Alle neueren Besiedelungsversuche mit Deutschen in der Bukowina und die Leitung der deutschen Auswanderung dahin scheiterten an den bureaukratischen Umständlichkeiten der österreichischen Verwaltungsbehörden.

XV.

Deutsche Einwanderer in Spanien.

Wie in Süd- und Mittelamerika, so ist es in Europa gleichfalls vorgekommen, daß die deutschen Auswanderer sich zur Zeit gern auch unter romanischen Völkern eine neue Heimat suchten und zwar war es hier Spanien, das einmal in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine plötzliche Anziehungskraft auf sie übte. In der spanischen Provinz Andalusien, im Süden der Sierra Morena und weiter abwärts auf der linken Seite des Guadalquivir schien sich die Landschaft besonders dazu zu eignen, fleißige deutsche Bauern den Ackerbau lohnender wie im alten Vaterlande finden zu lassen. So geschah es denn, daß sich die seit Philipp II. Zeiten beinah gänzlich erloschenen Beziehungen zwischen Spanien und Deutschland, die einstens so kriegerischer Art gewesen, in der friedlichsten Weise durch Uebertragung deutscher Feldarbeit auf spanischen Boden erneuerten. Und so geräuschlos vollzog sich die Wanderung der deutschen zumeist badischen und Pfälzer Landleute über die Pyrenäen und ihre Ansiedelung unter den Spaniern, daß nur wenig darüber in die Oeffentlichkeit gelangte. Wie diese Massenauswanderung in Fluß gekommen, welches die treibenden Kräfte waren und was aus den deutsch-spanischen Siedelungen im Laufe der Zeiten geworden, erfuhren wir unter anderem in zusammenhängenderer Schilderung zuerst aus einem Vortrag Wilh. Rose's im Zentralverein für deutsche Auswanderung und Kolonisation zu Berlin im Jahre 1852 und aus den Publikationen des verdienten Botanikers Professor Moritz Willkomm *), der Spanien wiederholt bereiste.

„Der Reisende", äußerte Rose, „welcher aus der einförmigen Hochebene der Mancha, dem Vaterlande des edlen Don Quixote, in die Schluchten

*) Früher Professor an der Forstakademie zu Tharandt, später an der Prager Universität.

der Sierra Morena gelangt und durch den herrlichen Felsenpaß des Puerto de Despeña perros in die Gefilde Andalusiens tritt, erreicht zuerst das Dorf S. Elena, die erste der deutschen Kolonien.

Die Pita (Agave americana) welche sich mit der Stachelfeige (Cactus opuntia) aus Amerika in den Küstenländern des Mittelmeers eingebürgert hat, erhebt stolz den Blütenschaft, mit anderen Gewächsen an den Süden erinnernd. Bald ist man in Carolina, dem Hauptorte der Kolonien. Das freundliche, reinliche Städtchen von etwa 2000 Einwohnern mit meist einstöckigen Häusern verrät den deutschen Ursprung, den man bei seinen Bewohnern, wenn man sie aufmerksam beobachtet, noch hie und da wahrnehmen kann.

Der Graf Don Pablo Olavides war es, der in den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts unter der Regierung König Karl III. die Kolonien in der wenig bevölkerten und angebauten Sierra Morena und in ihrer Nähe anlegte. Olavides, ein Günstling des Ministers Aranda, war, wie hier eingeschaltet werden muß, ursprünglich ein reicher Kaufmann in Madrid, der um seines lebhaften Interesses willen für das allgemeine Wohl durch seinen Protektor zu der sehr einflußreichen Stelle eines General-Intendanten von Andalusien gelangte.

In Peru geboren und erzogen, hatte Olavides sich als Mann die Bildung und freigeistige Anschauung der Franzosen jener Zeit zu eigen gemacht, besaß aber dabei eine gehörige Portion von Eitelkeit und viel Egoismus. Schlosser gibt folgende Schilderung seiner für die damalige Verwaltung eines Teiles von Spanien und der dorthin ausgewanderten Deutschen nicht unwichtigen Persönlichkeit: „Sein ganzes Wesen und Treiben hatte so wenig Spanisches an sich, daß er weder dem Könige, noch irgend einem echten Spanier gefallen konnte. Zur Verwirklichung seines Plans, die entvölkerten Gegenden der Sierra Morena in Blüte zu bringen, zog er eine Menge fremder Ansiedler aus verschiedenen Ländern, besonders katholische und protestantische Deutsche herbei. Olavides hatte jedoch durchaus keinen rechten Begriff von dem, worauf es bei solcher Kolonisation ankommt und betrog die herbeigerufenen Fremden durch die Marktschreiereien eines mit ihm verbundenen Abenteurers und durch Versprechungen, welche nicht gehalten werden konnten.

Zu diesen leeren Versprechungen, durch die man fremde Ansiedler herbeilockte, gehörte namentlich die Zusicherung freier Religionsübung.

Das ganze Unternehmen war, so viel Rühmliches auch die Zeitungen über dasselbe ausposaunten, für die getäuschten Kolonisten, sowie für

Olavides selbst und für seinen Gönner Aranda verderblich. Die Obskuranten benutzten das große Aufsehen, welches die Sache machte, um Aranda aus der Nähe des Königs zu entfernen und dann an Olavides und anderen ein abschreckendes Beispiel zu statuieren. Der königliche Beichtvater mußte nämlich den Minister als einen freigeistigen Feind des wahren Glaubens verdächtigen und dem Könige so lange zusetzen, bis Aranda 1773 entlassen und zwei Jahre nachher als Gesandter nach Paris geschickt wurde.

Unmittelbar darauf brach der Sturm gegen Olavides los. Ein deutscher Kapuziner, welcher zur Bekehrung der angesiedelten Ketzer in die Sierra Morena geschickt worden war, hetzte nicht allein seine katholischen Landsleute unter den Kolonisten zu Beschwerden gegen Olavides auf, sondern er reichte auch selbst eine Klageschrift ein und beschuldigte zugleich insgeheim den Intendanten, der ihm früher unvorsichtige Aeußerungen gemacht hatte, der Ketzerei. Nun fing man Briefe auf, welche Olavides an seine Freunde, die Pariser Encyklopädisten geschrieben und nachdem diese die gewünschte Wirkung auf den König gemacht, wurde Olavides 1775 nach Madrid entboten, wo man ihn nach Verlauf eines Jahres der Inquisition übergab. Vergeblich waren die Bemühungen Aranda's ihn zu retten. Nach zweijähriger Kerkerhaft wurde Olavides von seinen Inquisitionsrichtern zur öffentlichen Ablegung eines Sündenbekenntnisses gezwungen und in ein Kloster alsdann eingesperrt. Ein paar Jahre später gelang es ihm zu flüchten. Er suchte im Auslande darauf als Liberaler sich Geltung zu verschaffen, bekehrte sich aber später, durch die französische Revolution in Schrecken gesetzt, zum spanischen Köhlerglauben und schrieb zugunsten desselben ein umfangreiches Buch."

Zur Begründung seiner Kolonien in Andalusien hatte Olavides mehr als 10 000 Ausländer verschiedener Nationen, vornehmlich aber Deutsche, berufen, und denselben in mehreren ganz neuangelegten Ortschaften Häuser und die zur Betreibung der Landwirtschaft nötigen Gerätschaften übergeben. So entstanden 14 Kirchspiele.

Durch den Sturz des Generalintendanten gerieten die Ansiedelungen in der Sierra Morena natürlich in einigen Verfall; Mangel, Krankheiten und Heimweh rieben ihre Bewohnerschaft teilweise auf, indessen suchte man den Bestand durch Spanier aus anderen Gegenden zu mehren. Dadurch ist es gekommen, daß das Deutschtum mehr und mehr in den Spaniern aufging oder sich verwischte. Gleichwohl zeichneten sich jene Kirchspiele noch bis in die letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts vor anderen Orten der Umgegend durch größere Ordnung und durch besseren Anbau

des Landes aus. Die Bewohner nähren sich teils vom Ackerbau, von Vieh- und Bienenzucht, wie auch von der Jagd. Industriellen Erwerb verschaffen sie sich durch den Betrieb von Glashütten, Leinen- und Tuchweberei.

Carolina, der Hauptort, liegt, nach Rose's Angaben, in einer geräumigen, doch wasserlosen Ebene und nur dem Fleiße der deutschen Bauern, die eine Menge Brunnen geöffnet haben, um das Land zu bewässern, konnte es gelingen, den an und für sich unfruchtbaren Schieferboden in ergiebiges Gartenland umzuwandeln.

Die blonden Haare und blauen Augen vieler Ortsbewohner lassen heute noch die deutsche Abkunft erkennen. Deutsch zu sprechen vermag indessen kaum einer derselben noch. Moritz Willkomm, der Spanien in den Jahren 1845 und 46 zum ersten Male bereiste, erzählt in seinen Reiseerinnerungen von einem steinalten Manne, einem geborenen Badenser aus der Mannheimer Gegend, der als Knabe nach Spanien gekommen, später einen Kramladen anfing und sich noch dunkel seiner Geburtsstätte erinnerte. Sein Deutsch bestand aus einem wüsten Gemisch von Spanisch und hispanisiertem Deutsch, so daß es Willkomm vorzog, spanisch mit ihm zu reden. Als Willkomm auf einer abermaligen Reise Carolina wieder berührte, war der alte Landsmann inzwischen gestorben.

Weiterhin über Cordova hinaus gegen Sevilla zu, diesseits und jenseits der Stadt Ecija, liegen die deutschen Ansiedelungen la Carlota und Luisiana.

Dieser Teil von Andalusien ist ein besonders gesegneter. Ueppige Weizen- und Gerstenfelder erstrecken sich bis zu den mit Oelbäumen besetzten Bergen. Auf den Gerstenanbau wird namentlich viel Gewicht gelegt, da Gerste in Spanien statt des Hafers gern auch an Pferde und Maultiere verfüttert wird. Der Ort Carlota selbst hat etwas über 1000 Einwohner. In seiner Nähe befindet sich eine Glashütte. Den von der alten deutschen Heimat abweichenden Sitten und Gebräuchen des Landes, wie den zum Teil auch anders gearteten landwirtschaftlichen Anforderungen hatten sich die ersten deutschen Einwanderer schnell anbequemt, nur die Freiheit der Religionsübung mußten die Protestanten bald schmerzlich missen. Einzelne vermochten dem auf sie geübten Drucke auch nicht lange zu widerstehen und wurden katholisch, andere gingen nach Malaga, wo sie mehr Duldung fanden. Die jüngere Generation hat, da so gut wie gar kein deutscher Zuzug mehr erfolgte, ihr Deutschtum ziemlich ganz aufgegeben.

Klimatische Verhältnisse hätten einer weiteren deutschen Einwanderung ja durchaus nicht hindernd im Wege gestanden, namentlich, wenn die Leute ihr Leben dem Klima gemäß einrichteten.

Spanien selbst hat die erstorbene deutsche Einwanderung sicherlich am meisten zu beklagen, da durch sie gewiß auch mit der Zeit die vielen verödeten Gegenden wieder mit Bäumen besetzt und fruchtbar gemacht worden wären.

Daß man auf spanischem Boden oft viele Stunden weit keinen Baum begegnet, ist weniger den vielen Kriegen zuzuschreiben, welche Spanien verheerten, als dem Vorurteil des Spaniers, die Bäume dienten nur der Mehrung der Vögel, die Vögel aber wären dem Getreide nachteilig, folglich müßten die Bäume möglichst ausgerottet werden. Nur in den baskischen Provinzen bekennt man sich erfreulicherweise nicht zu dieser törichten Anschauung und läßt die Bäume gedeihen.

Nordamerika.

XVI.

Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

So oft wir die Machtentwickelung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihren immensen Einfluß auf Handel und Industrie des ganzen Erdballs staunend betrachten, müssen wir stets auch des nicht zu unterschätzenden Anteils eingedenk sein, den Deutschland gerade durch seine auf Millionen sich belaufenden nach Nordamerika entsandten Auswanderermengen an dem Aufschwung der sogenannten „Neuen Welt" seit über 150 Jahren hat.

Sind doch von den etwa 20 Millionen Menschen, die nur seit dem Jahre 1820 die alte an die neue Welt und zwar hier an die Vereinigten Staaten abgegeben hat, reichlich ein Viertel rein deutschen Ursprungs gewesen.

Wir gewinnen angesichts dessen die Ueberzeugung, daß von allen Zielpunkten der deutschen Auswanderungsbewegung, so mannigfaltig auch dieselben sein mögen, die Vereinigten Staaten von Nordamerika fraglos an Wichtigkeit für uns alle anderen überragen.

Umgekehrt aber auch müssen die Nordamerikaner zugestehen, daß vorzugsweise dank der deutschen Masseneinwanderung und germanischem Einfluß und dank auch der tatkräftigen Beteiligung des deutschen Elementes an den dem Nordamerikanischen Staatenbunde auferlegt gewesenen harten Kämpfen die junge Republik zu der Weltmacht von heute sich entwickelt hat und mit jedem Tage mehr an Stärke gewinnt.

Hervorragende Dienste in den Kriegszeiten der Union leisteten unter anderem die deutschen Freiwilligen 1861 im Bürgerkriege unter General Sigel, sowie in den folgenden Jahren als Bestandteile der großen Bundesarmee unter General Grant.

Von dem Werte der deutschen Einwanderung in Nordamerika und dem dadurch bedingten Import an Arbeitskraft, Intelligenz und Kapital kann man sich schon einen ungefähren Begriff machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1819 bis zum 1. Oktober 1871, also in einem halben Jahrhundert, bezw. 52 Jahren von den deutschen Auswanderern allein 2 358 709 nach den Vereinigten Staaten gegangen sind, die nach Berechnung von Dr. Engel und Fr. Kapp 500 Millionen Taler bar und 1 751 096 300 Taler an Kapitalwert, demnach 6 753 288 900 Mark von Deutschland auf ihre neue Heimat übertragen haben.

Nicht ganz ohne Wert ist es, diese deutsche Einwanderung Jahr für Jahr zu verfolgen, da sie aufs engste mit den Zeitereignissen im alten und neuen Heimatlande in Verbindung steht.

Es betrugen also die eingewanderten Deutschen:

1821:	383	1831:	2413	1841:	15201	1851:	72482	1861:	31710
1822:	148	1832:	10194	1842:	20370	1852:	145919	1862:	27623
1823:	183	1833:	6988	1843:	14441	1853:	141946	1863:	33219
1824:	230	1834:	17686	1844:	20731	1854:	215009	1864:	57466
1825:	450	1835:	8311	1845:	34355	1855:	71918	1865:	83524
1826:	511	1836:	20707	1846:	57561	1856:	71028	1866:	115940
1827:	432	1837:	23740	1847:	74281	1857:	91781	1867:	134093
1828:	1851	1838:	11683	1848:	58465	1858:	45310	1868:	123457
1829:	597	1839:	21028	1849:	60235	1859:	41784	1869:	127311
1830:	1976	1840:	29704	1850:	78896	1860:	54491	1870:	97496

Europa aber gibt durch seine Auswanderung in runder Summe gerechnet, täglich eine Million Dollar oder 4 200 000 Mk. an die Vereinigten Staaten ab.

Ganz unberücksichtigt bleibt bei solcher Berechnung die Verzinsung des obigen Kapitals und die Benachteiligung, welche Deutschland durch die von ihm selbst herbeigeführte Verstärkung der amerikanischen Konkurrenz mittelst seiner an Nordamerika abgegebenen Auswanderer erlitten hat. Ja, man kann wohl sagen, wir haben durch unsere Auswanderung Amerika zu Deutschlands gefährlichstem Rivalen auf dem Weltmarkte gemacht.

Der nordamerikanische Gewinn dagegen läßt sich nach dem rapiden Steigen der Staatseinkünfte und der Vermehrung des nationalen Wohlstandes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika während der Haupteinwanderungszeiten ermessen.

Während z. B. die Staatseinkünfte von 1800 bis 1840 von 12 451 184 auf 25 032 193 Dollars, also in 40 Jahren auf etwa das Doppelte stiegen, vermehrten sie sich in der Hälfte dieser Zeit, d. h. in der Periode von 1840 bis 1860, als die Einwanderung manches Jahr enorme Verhältnisse annahm, von 25 032 193 auf 76 752 034 Dollars, also auf mehr als das Dreifache bezw. gegen 1840 auf das Sechsfache.

Das Zuströmen der deutschen Einwanderer in den Vereinigten Staaten war bei alledem ein sehr ungleichmäßiges. Waren z. B. im Jahre 1831 nur 2413 Deutsche dort gelandet, so kamen 1832 deren schon 10 194 und von 1834 bis 1837 in den Jahren tiefer Entmutigung bei uns zählten die nach der Union auswandernden Deutschen 17 686, 8311; 20 707 und 23 740. In dem Jahrzehnt von 1845 bis 1854 belief sich die deutsche Einwanderung infolge schlechter Ernten, stellenweise entstandener Hungersnot und politischer oder revolutionärer Bewegungen gar auf annähernd eine Million.

Man kann diese Einwanderung, vom zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ab im Gegensatze zur alten oder früheren, welche vor dem amerikanischen Befreiungskriege stattfand, die neue Einwanderung nennen.

Jene ältere Einwanderung war überwiegend die von loser oder enger unter einander zusammenhängenden religiösen Gemeinschaften.

Gegenwärtig mögen die Deutschen und Deutsch-Amerikaner der Vereinigten Staaten sich auf etwa 13 Millionen belaufen. Wenn wir diese nach ihrem Kapitalwert schätzen, und sie als einen kaum zu berechnenden Verlust für die alte deutsche Heimat ansehen, so müssen wir uns allerdings auch sagen, daß es ganz undenkbar sein würde, heute noch weitere 12 Millionen Seelen in Deutschland unterzubringen, zu ernähren und Arbeitsgelegenheit für dieselben zu schaffen. Wir haben indessen das Deutschtum in Nordamerika nicht nur nach seinem materiellen bezw. finanziellen Werte zu schätzen, sondern beinahe mehr noch nach der Summe seiner Intelligenz.

Ganz interessant ist daher das Ergebnis einer kürzlich angestellten Untersuchung über die den Amerikanern allmählich zu Teil gewordene Beimischung deutschen Blutes. Sie wurde von dem Schriftführer der Deutsch-

amerikanischen geschichtlichen Gesellschaft von Illinois angestellt. Die Veröffentlichung des Resultats fand im Juli-Heft von 1903 der „Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblätter" statt. Diese Forschungen beziehen sich nur auf das neunzehnte Jahrhundert und sind sichtlich mit großer Sorgfalt und Vorsicht unternommen worden. Wie schwierig die Aufgabe war, geht aus der Tatsache hervor, daß erst seit 1867 genaue Ziffern über die Einwanderung vorliegen, und daß bei der Volkszählung von 1890 zum ersten Male die Abstammung des ersten dort geborenen Geschlechts aufgeführt wird. Zum großen Teile mußten also Schätzungen vorgenommen und die Sterbe-, wie die Vermehrungsziffer mit Hilfe der für das ganze Volk vorhandenen Zahlen berechnet werden.

Der Verfasser ist dabei sehr umsichtig vorgegangen, so daß seine Ermittelungen im allgemeinen als zuverlässig betrachtet werden können. Allerdings hat derselbe 90 vom Hundert der eingeborenen Personen, die einen deutschen Vater oder eine deutsche Mutter hatten, den Personen rein deutschen Blutes zugezählt, was aber dadurch berechtigt erscheint, daß ganz unzweifelhaft eingewanderte deutsche Männer oder Mädchen sich fast immer mit den Söhnen oder Töchtern eingewanderter Deutscher verheirateten. Trotzdem ist die Verbreitung des deutschen Blutes ganz gewiß nicht überschätzt; eher ist das Gegenteil der Fall.

Die Untersuchung gelangt zu dem Schluß, daß im Jahre 1900 in den Vereinigten Staaten 13 437 661 Personen mit deutschem Blute vorhanden waren, die 17,68 vom Hundert der Gesamtbevölkerung ausmachten. Diese waren indessen nur aus der Einwanderung während des neunzehnten Jahrhunderts hervorgegangen und zu ihnen müssen noch die Nachkommen der früheren Einwanderer gezählt werden. Die Nachkommen der deutschen Einwanderer in Pennsylvanien allein werden auf etwas mehr als vier Millionen berechnet, was nicht zu hoch ist, denn der vortreffliche Forscher Oscar Kuhns vertritt in seinem Werke „The German and Swiß Settlements in Colonial Pennsylvania" die Ansicht, daß sie bis 5 Millionen stark seien. Die Schätzung, daß im Jahre 1800 schon ein Fünftel der Bevölkerung der Vereinigten Staaten deutsch war, erscheint durchaus berechtigt, ebenso der Schluß, daß dieser Teil des Volkes sich jetzt auf rund 18 Millionen vermehrt hat.

Berücksichtigt man, daß ein verhältnismäßig sehr großer Teil der aus dem 18. Jahrhundert stammenden Einwanderung sich sehr lange deutsch erhalten hat, stellenweise sogar bis auf den heutigen Tag, und beachtet man ferner die Spuren deutschen Blutes, welche sich allenthalben in

reinen oder verstümmelten deutschen Namen finden lassen, so muß man der Annahme jener Untersuchung zustimmen, daß gegenwärtig in mehr als einem Drittel des amerikanischen Volkes deutsches Blut fließt.

Die Anziehungskraft der Vereinigten Staaten für die deutschen Auswanderer lag zumeist in ihrer verhältnismäßig leichten Erreichbarkeit; in den im ganzen Deutschland ähnelnden Naturverhältnissen, in der durch Bücher, Zeitungen und Briefe ꝛc. allen Bevölkerungsklassen Deutschlands geläufigen Kenntnis vom amerikanischen Leben; in der freiheitlichen Staatsverfassung der Union ohne den großen Zwang eines strengen Militarismus und allerwärts sich geltend machenden Klassenunterschied; in der steten Erweiterung des zu neuen Ansiedelungen geeigneten Gebietes, in der großartigen Entwickelung der Verkehrsverhältnisse und nicht zum wenigsten in der Tatsache einer schon nach Millionen sich beziffernden im Lande vorzufindenden glücklich situierten Stammesgenossenschaft. Ihren Ausgangspunkt nahm die Entwickelung der Vereinigten Staaten von der hafenreichen Küste Massachusetts aus, wo Engländer und Deutsche zuerst Fuß faßten, um nach und nach sich über den ganzen Kontinent zu verbreiten.

So bedächtig aber der Deutsche sonst in seinen Unternehmungen zu Werke zu gehen pflegt, so sehen wir ihn in Nordamerika von der Geschwindigkeit und Entschlossenheit seiner anglikanischen Umgebung mit fortgerissen, eine fieberhafte Tätigkeit entwickeln, die ihn bald an allen Punkten des Landes kolonisierend und kultivierend mit eingreifen ließ.

Obwohl von Haus aus an streng geregelte und abgegrenzte Berufsverhältnisse gewöhnt und seiner Bildung oder erworbenen speziellen Kenntnissen vertrauend, wußte er sich überraschend schnell in die Eigenart seiner englischen Vettern zu finden, in deren Augen der gesunde Menschenverstand, Entschlossenheit, Charakter und Beweglichkeit mehr wiegen, als alle dem Gemütsleben entsprossenen Vorzüge der Bildung und Geschicklichkeit. Der Einfluß von Land und Leuten der Vereinigten Staaten hat infolgedessen den Deutsch-Amerikaner zu einer uns etwas befremdenden durchaus antideutschen Lebensauffassung und Anschauung gebracht, ja vielfach sogar gänzlich entnationalisiert.

Berücksichtigt muß freilich werden, daß die deutschen Einwanderer des 18. Jahrhunderts, den untersten Schichten der Gesellschaft angehörend, nicht an die Durchschnittsbildung der damaligen Amerikaner heranreichten. Nicht allein die qualitativ, sondern auch die quantitativ größere Bildung nimmt aber die geringere in sich auf.

Dazu waren und sind die einwandernden deutschen Bauern und Handwerker fürs erste politisch gänzlich unmündig und bleiben dies lange Zeit, weil sie ihre ganze Tätigkeit zunächst darauf wenden müssen, daß sie überhaupt leben können. Sind sie so weit gekommen, dann denken sie nur daran, nun auch wohlhabend zu werden.

Während die englischen Pennsylvanier, die zur Zeit der Revolution einen fortdauernden Zufluß von englischen Büchern, Professoren, Lehrern und Predigern aus dem Mutterlande erhielten, dachte in Deutschland niemand an die Ausgewanderten. In einigen Gegenden waren es erst die zu Washington desertierten hessischen Söldner, welche die Deutsch-Pennsylvanier in der Kunst des Lesens und Schreibens unterrichteten.

Der Deutsche bringt, wie Fr. Löher behauptet, auch selbst nur eine lotterige Nationalität mit sich, die in Geist und Gemüt zwar lebensvoll, aber in praktischer Hinsicht gutmütig und unbeholfen ist.

„Alles das, was ein kraftvolles Gesamtleben des deutschen Volkes lange Zeit verhinderte, die ewige Uneinigkeit, Religion- und Stammesfeindschaft, der Neid, die gegenseitige Verketzerung, — solche nationalen Untugenden stehen unter unseren Landsleuten in Amerika in vollster Blüte." Immerhin ist dem Deutsch-Amerikaner in weitaus den meisten Fällen noch eine große Anhänglichkeit an das alte Vaterland verblieben.

Ein schlagendes Beispiel hiefür lieferte die 1871 von den Deutschen in Amerika an den Tag gelegte Teilnahme für die durch den deutsch-französischen Krieg so schwer betroffenen Landsleute.

Nicht weniger wie 3 Millionen Mark wurden damals von den Deutschen der Vereinigten Staaten zur Unterstützung der Verwundeten, der Wittwen und Waisen nach Berlin gesandt.

Auf diese Anhänglichkeit der Deutschen Nordamerikas an die alte Heimat und ihre Stammesgenossen daselbst hat Fürst Bismarck schon im April 1868 bei Beratung des Auswanderungsvertrages mit Nordamerika im Norddeutschen Reichstage mit den Worten hingewiesen:

„Man dürfe der freundschaftlichen Handhabung des Vertrages versichert sein, da zwischen diesem Bunde und dem jenseits des Weltmeeres, mit welchem uns die Bande der Blutsverwandtschaft in dem Maße verbinden, daß in keinem Lande außerhalb Deutschlands auch nur annähernd eine solche Anzahl von Deutschen, ja, in Deutschland geborener Deutscher sich befindet und daß in keinem Lande der Welt die Deutschen, die in allen Ländern der Welt sich als Gäste oder Auswanderer wiederfinden, sich eine so warme Anhänglichkeit an ihre ältere Heimat bewahrt haben, wie dort."

Demungeachtet hat für die meisten dieser amerikanischen Stammesgenossen das Nationalitätsbewußtsein mit der Zeit seinen Wert beinahe völlig verloren. Hatten ihre Eltern und Großeltern doch, die im 18. Jahrhundert etwa einwanderten, die Nationalität vielfach vor lauter Elend bereits aufgegeben, noch ehe sie Deutschland verließen.

Die Erklärung dafür, daß Nordamerika gerade dazu bestimmt war, den Hauptstrom der deutschen Auswanderung in sich aufzunehmen, ist außer in den weiter oben erwähnten Ursachen darin zu suchen, daß der Auswanderer sich stets denjenigen Ländern am liebsten zuwendet, wo er, wie in den Vereinigten Staaten, neben hohen Arbeitslöhnen und niedrigem Preise des Landes die größtmögliche Bewegungsfreiheit und Sicherheit findet. Auch die Verbilligung der Ueberfahrt nach Nordamerika fällt, wie bereits betont, schwer ins Gewicht.

Eine zusammenhängende Geschichte der deutschen Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu schreiben, würde gleichbedeutend sein mit einer Geschichtsschreibung der Union überhaupt. Sie existiert auch bereits in dem interessanten Werke von Friedr. Kapp (1868) und dem schon früher von Franz Löher veröffentlichten Buche „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika. *)

Deshalb kann hier nur in kurzen Umrissen angedeutet werden, wie das Deutschtum Nordamerikas allmählich von der alten Heimat aus immer neue Massen von Landsleuten an sich zog und nach allen Richtungen hin das Land bevölkerte.

Neben den schlichten Ansiedlern nehmen unter den zugeströmten Deutschen einen höchst ehrenvollen Platz in der Geschichte der Vereinigten Staaten die Offiziere von Steuben, und von Kalb, der Frankfurter Leisler, der Senator und Sekretär des Innern Karl Schurz und viele andere aus höheren Berufsklassen ein.

Im Jahre 1684 erwarb schon eine Frankfurter Gesellschaft an den Ufern des Delaware eine Strecke von 5350 Acker und besiedelte dieselbe. 1710 aber zählte man in Pennsylvanien bereits 4000 Deutsche von der Sekte der Mennoniten.

Hier in „seinem Waldland" hatte der Quäker William Penn im Jahre 1682 die Hauptstadt Philadelphia begründet, der gleich im folgenden Jahre eine stattliche Zahl deutscher Kolonisten zugeströmt war, welche

*) Cincinnati, bei Eggers und Wullkopp 1847. 2. Aufl., Göttingen 1854.

das später der Metropole einverleibte Gemeinwesen „Germantown", d. h. die deutsche Stadt ins Leben riefen.

Seit damals also schon schlug das deutsche Element seine Wurzeln im Lande und diesen unseren Pennsylvanischen Landsleuten entstammten die ersten Deutsch-Amerikaner. Der eigentliche Gründer von Germantown war der Krefelder Jakob Telner, der zwischen 1678 und 1681 nach Amerika gekommen war und mit seinen Freunden den Entschluß faßte, 15 000 Acker Land von William Penn zu erwerben, um deutsche Landsleute darauf anzusiedeln. Dieser Kaufvertrag kam 1683 zustande. Um diese Zeit kam der junge Rechtsgelehrte Pastorius aus Frankfurt a. M., der von dem Telner'schen Vorhaben gehört hatte, nach Krefeld und übernahm die Führerschaft bei dem folgenreichen Kolonisationsunternehmen.

Die Gründung von Germantown veranlaßte in den nächsten vier Jahrzehnten mehr als 50 000 Deutsche und Schweizer, sich nach Pennsylvanien, dem Mittelpunkt der deutschen Einwanderung, und den benachbarten Ländern zu begeben.

William Penn war mittlerweile 1677/78 selbst in Deutschland gewesen, hatte die Rheingegenden, Westfalen und Franken bereist und aller Orten zugunsten seines Unternehmens öffentlich gepredigt. Lange erinnerte man sich seiner Predigten noch in der Umgegend von Worms, in Kresheim (Griesheim), Hasloch und anderen Orts.

Am bemerkenswertesten war in der Folge der in den Jahren 1709 bis 1711 entstandene gewaltige Exodus der Pfälzer nach Amerika, von dem die Geschichte zu berichten hat. Die englische Regierung sträubte sich schließlich gegen eine so massenhafte Zuwanderung von Deutschen. Um ihrer nur wieder los zu werden, wurden von den etwa 32 bis 33 000 Ankömmlingen gleich 2000 Mann nach den Minen von Sunderland geschickt, 7000 nach Deutschland zurückgebracht, der Rest aber auf die neuen Kolonien nach Nordamerika entsandt.

Englische Spekulanten, welche sich mit der Besiedelung der amerikanischen Kolonien befaßten, hatten zu jener Zeit eine Menge von Flugschriften und Büchern in den notleidenden pfälzischen und schwäbischen Landen verbreitet, welche die Ansiedelung in Nordkarolina und anderen amerikanischen Gebieten in den lockendsten Farben schilderten. Besonders machte ein Werkchen, „das goldene Buch" genannt, weil sein mit dem Bild der Königin Anna von England gezierter Titel mit goldenen Lettern gedruckt war, gewaltigen Eindruck auf die verarmten Landleute. Es drang in fast alle Hütten und erweckte in Tausenden den Wunsch, all der ver-

sprochenen Herrlichkeiten in Amerika teilhaftig zu werden. Die Gesamtzahl der daraufhin in London plötzlich zur Weiterreise nach Amerika erschienenen deutschen Auswanderer aus der Pfalz wird von dem Geschichtsschreiber Tindal auf 13 bis 14 000 Seelen geschätzt. Sie brachten die englische Regierung wieder in die größte Verlegenheit und konnten natürlich nur zum Teil, 4000 etwa, nach Amerika überführt werden.

Die Leute wurden auf Veranlassung der Königin Anna in einem eigenen Lager zu Black Heath bei Greenwich einquartiert und auf Staatskosten verpflegt, bis man nur Mittel und Wege gefunden, um sie anderweitig in England und Amerika unterzubringen.

Auch aus dem Jahre 1722 wird über eine stärkere deutsche Einwanderung in New-York berichtet. In Amerika sollten damals die Emigranten aus Deutschland vornehmlich mit Hanf- und Teerproduktion für die englische Marine beschäftigt werden. Unsere Vorfahren haben also zu jener Zeit mitgeholfen, Englands Flotte seetüchtig zu erhalten.

1728, 1729, 1737, 1741, 1750 und 1751 machte sich die Seelenverkäuferei seitens verschiedener deutschen Fürsten und ganz besonders von Kurhessen in Deutschland und Amerika empfindlich geltend.

Ueber 20 bis 30 000 deutsche Söldner wurden 1776 an die Briten verschachert, um mit ihrer Hilfe den Aufstand der amerikanischen Kolonisten niederzuwerfen. Ein großer Teil von diesen Leuten, 8200 Mann, blieben für immer auf amerikanischem Boden und gründeten mitten unter den Indianern ihre Orte.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts währte die deutsche Auswanderung alsdann ununterbrochen bis heute fort.

Die Lutherischen gingen gewöhnlich nach Pennsylvanien, die Reformierten nach New-York, die Katholiken nach Baltimore und Maryland.

Von 200 000 Pennsylvaniern galten 1742 schon mehr wie die Hälfte als deutsch. Ueberwiegend waren es, wie schon aus den vorausgeschickten Darlegungen hervorgeht, Pfälzer und Schwaben, deren Dialekt noch heute in Pennsylvanien unter den Deutschen vorherrscht. Auf manchen Ort wurde von den Eingewanderten damals der Name der alten Heimat übertragen. So hieß z. B. das heutige Bad Sharon Springs „Neu-Durlach."

Offizielle statistische Angaben aus jener Zeit fehlen, doch weiß man, daß im Hafen von Philadelphia allein von 1749 bis 1752 6500 deutsche Einwanderer und 1759 etwa 22 000 ausgeschifft worden sind. 1772 bis 1776 kamen etwa 20 bis 24 Fahrzeuge im Jahre mit

deutschen Auswanderern beladen in jedem amerikanischen Hafen an. Nicht viel geringer waren die früher von 1759 bis 1772 gelandeten deutschen Aus- bezw. Einwanderermengen.

Der erste Fall größerer Einwanderung datiert vom 15. Oktober 1792. Damals war nämlich das Unerhörte, noch nie Dagewesene geschehen, daß zwei deutsche Auswandererschiffe auf einmal im Hafen von New-York einliefen.

Viel beträchtlicher noch wie im 18. war der Zuzug deutscher Auswanderer nach Nordamerika im 19. Jahrhundert.

Auf Betreiben des Bundespräsidenten Thomas Jefferson (1801 bis 1809) hatte gerade die Union fast das ganze Mississippithal (Louisiana) um den geringen Preis von 15 Millionen Dollars von Frankreich erworben und damit Raum für eine unabsehbare Entwickelung des Landes gewonnen. Zu einem großen Teil wurde speziell dieses Territorium, auf welchem 12 neue Staaten erstanden, mit deutschen Einwanderern besetzt.

Um von der weiteren deutschen Einwanderung hier eine Anschauung zu gewinnen, sei nur das Jahrzehnt von 1849 bis 1858 herausgegriffen. In diesem Zeitraum betrug dieselbe allein über Bremen und Hamburg ohne die von Stettin, Lübeck, Antwerpen, Rotterdam, Havre u. s. w. verschifften Leute:

1849:	13880 Personen,	1854:	96847 Personen,
1850:	29119 „	1855:	38399 „
1851:	41581 „	1856:	52530 „
1852:	70922 „	1857:	49249 „
1853:	71522 „	1858:	33017 „

zusammen: 515066 Personen.

Die ersten Zeiten der deutschen Masseneinwanderung in Nordamerika am Anfang des vorigen Jahrhunderts sollten leider nur für viele unserer Landsleute Zeiten des schlimmsten Elends werden, da mit ihren Kräften auf amerikanischem Boden ein schmachvoller Handel getrieben wurde, der sie häufig einer Jahrzehnte währenden Sklaverei überlieferte.

Da nämlich die meisten der Auswanderer zu arm waren, die vollen Kosten ihrer Ueberfahrt, die sich damals auf 45 bis 50 Dollars für den Kopf stellten, — (heute nur 130 Mk.!) — an die Rheder zu bezahlen, so trafen sie mit diesen ein Uebereinkommen, demgemäß sie sich verpflichteten, ihre Schuld in Amerika abzuverdienen. Ein solcher Dienstkontrakt war, wie Kapp erzählt, übertragbar und konnte daher am Landungsplatze in bares Geld umgesetzt werden. Die Länge der Dienstzeit richtete sich nach

der Höhe der Schuld und der Arbeitskraft des Betreffenden. Ein guter kräftiger Arbeiter mochte mit drei bis vier Jahren davonkommen, aber es konnten Umstände eintreten, wo sich die Frohnzeit auf sechs bis sieben, wo nicht mehr Jahre ausdehnte! Kinder blieben ohnehin bis zur erreichten Mündigkeit bei dem Herrn, an den sie verkauft worden waren.

Das ganze Institut der „Redemptionisten", wie man diese Unglücklichen nannte, war eine Form der alten Schuldsklaverei. Die ihm Verfallenen mußten es erdulden, wie ein Handelsartikel von Hand zu Hand zu wandern, bis ihr Kontrakt abverdient war. Die jungen ledigen Leute beiderlei Geschlechts brachte der Rheder oder Schiffskapitän im amerikanischen Hafen immer am ersten an den Mann; sie bekamen es gut oder böse, besser oder schlimmer. Familienglieder wurden auf solche Weise oft zeitlebens getrennt.

Auf lebhafte Verwendung der „Deutschen Gesellschaft" in New-York hin gelang es erst ziemlich spät, 1819, diesem abscheulichen Menschenhandel ein Ziel zu setzen. Noch im Jahre 1816 hatten nach dem Bericht des Reisenden von Fürstenwärther gewinnsüchtige Spekulanten aus den Südstaaten in Philadelphia ganze Haufen von Angekommenen aufgekauft und auf den südlichen Sklavenmärkten verauktioniert. Im selben Jahre soll es noch vorgekommen sein, daß sich freie Neger in Baltimore eine ganze deutsche Familie von einem holländischen Schiffe kauften. Doch waren die dortigen Deutschen darüber so empört, daß sie sich zusammentaten, um die Leute loszukaufen. Dieser Vorfall soll dann den Anstoß zur Gründung der Deutschen Gesellschaft gegeben haben.

Das Institut der „Redemptionisten" wurde allerdings erst dadurch ganz abgeschafft, daß der öffentliche Unwille gegen Sklaverei in jeglicher Form in den Nordstaaten immer größer wurde und bewirkte, daß sie nur mehr südlich der Mason- und Dixon-Linie noch geduldet wurde.

So kam die Bekämpfung der Sklaverei also auch den Einwanderern, die oft gerade wie die Nigger mit Schlägen traktiert wurden, zugute und ihre Behandlung wurde eine menschenwürdigere.

In welchem Maße sich von Jahr zu Jahr die deutsche Bevölkerung verstärkte, ist sehr schwer zahlenmäßig festzustellen, da zuverlässige statistische Ziffern über Zuwachs an Geburten und Zugewanderte nicht zu Gebote stehen und die verschiedenen Angaben darüber sehr von einander abweichen.

Die erste glaubhaft verbürgte Statistik über die Ankömmlinge aus Deutschland stammt aus dem Jahre 1819. Kürzlich hat uns die Ein-

wanderungskommission auch einen Ueberblick über die Einwanderung im allgemeinen und über die der Deutschen im besonderen vom Jahre 1857 bis 1902 verschafft, der höchst interessant ist.

Darnach kamen über Deutschland nach den Vereinigten Staaten:

1857: 86407	1874: 87281	1891: 113554
1858: 69586	1875: 47769	1892: 119168
1859: 46635	1876: 31937	1893: 78756
1860: 43946	1877: 29298	1894: 53989
1861: 52116	1878: 29313	1895: 32173
1862: 23811	1879: 34602	1896: 31885
1863: 29741	1880: 84638	1897: 22533
1864: 41155	1881: 210485	1898: 17111
1865: 58153	1882: 250630	1899: 17476
1866: 120218	1883: 194786	1900: 18507
1867: 124076	1884: 179676	1901: 21651
1868: 122677	1885: 124443	1902: 28304
1869: 131042	1886: 84403	1903: 40086
1870: 118225	1887: 106865	
1871: 82554	1888: 109717	
1872: 141109	1889: 99538	
1873: 149671	1890: 92427	

Bei Aussonderung der als Deutsch geltenden Einwanderer durch die amerikanische Hafenbehörde bleibt zu beachten, daß die Zahl der sich der deutschen Sprache Bedienenden durch Deutsch-Oesterreicher, Deutsch-Russen, Deutsch-Schweizer 2c. erheblich verstärkt wird. Dieselben gerieren sich in der Neuen Welt auch gerade so gut als Deutsche, wie die aus dem Reiche selber stammenden. Nicht immer auch bilden die Deutschen fortgesetzt die entscheidende Mehrheit der Einwandernden.

Von 1820 bis 1868 stellten Britten und Deutsche 85 Prozent der Gesamteinwanderung, seit 1868 nur 58,6 Prozent. In den letzten Jahren ist der Prozentsatz noch tiefer gesunken. Russen, Polen, Ungarn und Italiener überwiegen jetzt unter den Neuankömmlingen.

Wesentlich beeinflußt wird in Zukunft die deutsche Einwanderung durch das unter dem 3. März 1903 vom Vereinigten Staatenkongreß angenommene, die Verordnungen über das Einwanderungswesen vom 18. August 1902 ergänzende Gesetz über die Fremdeneinwanderung werden.

Darnach wurde unter anderem für jeden Einwanderer eine Kopfsteuer von 2 Dollar in Ansatz gebracht und die bisher einjährige Deportationsbefugnis der Einwanderungsbehörden für Personen, die der

öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, auf zwei Jahre, für alle übrigen dem Gesetz zuwider Eingewanderten auf drei Jahre ausgedehnt.

Eine Kopfsteuer war übrigens schon 1729 für jeden importierten Deutschen erhoben worden und zwar betrug dieselbe 40 Schillinge, während schimpflicher Weise der Neger nur 20 Schilling zu zahlen hatte.

Sehr verschärft wurden durch die neueren Gesetze die Bestimmungen, welche Anarchisten, Prostituierten, Kupplern und Personen, die an schweren geistigen Gebrechen leiden, den Eintritt ins Land verwehren sollen. Endlich soll in allen Fällen, wo Ankommende an ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten leiden, gegen den auf Deportation bezw. Ausweisung lautenden Beschluß des Amtes für Spezialuntersuchung keine Berufung mehr zulässig sein.

Im Jahre 1903 allein wurden nicht weniger wie 8769 Einwanderer zurückgewiesen, da 5812 von ihnen ohne Existenzmittel waren, 1773 an chronischen Krankheiten litten und 1086 als Kontraktarbeiter nicht zugelassen wurden.

Zu einer Hemmung des Einwanderungsstromes und einer Sichtung der von Europa an die Vereinigten Staaten ständig abgegebenen Bevölkerungsteile sah man sich zuerst durch die sichtliche Veränderung in der wirtschaftlichen Lage veranlaßt. Aus dem unbehinderten Zufluß von Einwanderern schien dem amerikanischen Arbeiter eine gewisse erwerbliche Gefahr zu drohen.

Schon im Jahre 1890 lagen infolgedessen dem Kongresse nicht weniger wie 12 Gesetzentwürfe vor, die alle auf eine Einschränkung der Einwanderung abzielten. Da sich unter den Europamüden stets so manche zweifelhafte Elemente befanden, wurden im Zusammenhange mit den neuerdings getroffenen gesetzlichen Bestimmungen vom Generalkommissär des Einwanderungswesens auch Erhebungen darüber angestellt, wie viele Eingewanderte in den verschiedenen Staaten der Union in Strafanstalten gerieten oder Wohltätigkeitsanstalten zur Last fielen.

Natürlich hatte sich früher schon die Gesetzgebung sowohl der Einzelstaaten wie der Bundesregierung sehr vielfach mit der Einwanderung befaßt und zum Teil recht nützliche Einrichtungen geschaffen.

So entstanden Gebäude zur Aufnahme Erkrankter oder in Not befindlicher Einwanderer auf Wards Island im East River und das alte berühmte Einwandererdepot Castle Garden.

Später wurde das ganze Einwanderungswesen Bundessache.

Seit dem 1. Januar 1892 befindet sich das Einwanderungsdepot auf einer kleinen Insel im oberen New-Yorker Hafen, Ellis Island. Hier werden die Einwanderer nicht allein einer genauen Prüfung unterworfen, ob sie in jeder Hinsicht den Einwanderungsgesetzen Genüge leisten, sondern sie werden auch bis zu ihrem Weitertransport an das Endziel ihrer Reise unter billigen Bedingungen verpflegt oder falls sie krank sind, in eigenen Hospitalräumen der ärztlichen Behandlung übergeben.

Für diejenigen, welche vor ihrer Weiterreise ins Innere erst irgend welche Adressen oder sonstige Dinge in Erfahrung zu bringen wünschen, steht ein besonderes Auskunftsbureau auf Ellis Island zur Verfügung. Derer aber, welche über Mittel und Wege zu ihrem Fortkommen in Amerika noch ganz im Unklaren sind, und des Rates bei der Arbeitssuche oder in anderer Hinsicht bedürfen, nimmt sich jederzeit die durch einen Agenten auf Ellis Island vertretene, schon 1784 zum Schutze der Einwanderer ins Leben gerufene „Deutsche Gesellschaft" als treue Beraterin an. Diese segensreich wirkende Gesellschaft wurde unmittelbar nach dem Unabhängigkeitskriege hauptsächlich von alten deutschen Revolutions-Offizieren gegründet. Zum Vorbilde hatte den Gründern die bereits in Philadelphia bestandene „Deutsche Gesellschaft" gedient, die es sich ebenfalls zur Aufgabe gestellt hat, die neuankommenden Landsleute gegen Unterdrückungen, Beraubungen und Uebervorteilungen aller Art in Schutz zu nehmen, sowie ihnen zu ihrem Fortkommen behilflich zu sein.

Neuerdings wurde leider nur mehrfach über unbillige und inhumane Behandlung der Einwanderer auf Ellis Island geklagt, die hoffentlich, nachdem der Präsident kürzlich eine Kommission zur näheren Untersuchung der entstandenen Mißbräuche ernannt hat, bald abgestellt werden dürfte.

Außer zu New-York und Philadelphia bestehen noch „Deutsche Gesellschaften" zum Schutze der deutschen Einwanderer in Maryland (gegründet 17. Februar 1817) und Baltimore.

Die Verbreitung der aus Deutschland gekommenen Einwanderer auf dem 4 Millionen Quadratmeilen bezw. 9 210 430 Quadratkilometer großen Vereinigten Staatengebiete ist heute nicht ganz leicht mehr zu übersehen, da die Deutschen stellenweise vollständig unter den beinahe 78 Millionen (77 983 363) der nordamerikanischen Gesamtbevölkerung aufgegangen sind. Auch lassen sie sich in den 45 Staaten und 5 Territorien der Union nicht überall ziffernmäßig nachweisen, da von ihnen nicht immer Sprache, Name und sonstige Merkzeichen der angeborenen Nationalität beibehalten wurden.

Nichtsdestoweniger ist es für Einwanderer deutscher Zunge von höchstem Interesse, darüber unterrichtet zu sein, wo sie ihre Landsleute mehr als blos vereinzelt anzutreffen hoffen dürfen.

Unterwirft man das Staatengebiet vom Osten ausgehend bezüglich seiner deutschen Bevölkerung einer gesonderten Betrachtung, so begegnet man gleich in New-York einer großen Menge von deutschen Landsleuten. Nicht weniger wie 30 Prozent der Bewohner des Staates New-York sind in Deutschland geboren oder stammen von deutschen Eltern ab. In der Stadt New-York selbst haben deren so viele ihren Sitz, daß von dem Verfasser einer für die Einwanderer bestimmten Schrift der „Deutschen Gesellschaft, L. Viereck, diese Hafenstadt, nächst Berlin und Wien, als die drittgrößte deutsche Stadt in der Welt bezeichnet wird. Ganze Straßen und Stadtteile haben tatsächlich in ihr einen überwiegend deutschen Charakter. Hier existieren auch zahlreiche deutsche Vereine, deutsche Zeitungen und Gasthäuser; ebenso ist ein großer Teil der industriellen und Handelsgeschäfte in deutschen Händen, wie dies schon die Firmenschilder erkennen lassen. Ein vorzügliches deutsches Theater in Irving Place gibt ferner allabendlich sehr besuchenswerte Vorstellungen. Deutscher Unterricht wird in einem großen Teil der dortigen Schulen erteilt und deutsche Bücher findet man zu Tausenden, namentlich in der Astor- und Ottendorfer Bibliothek.

Man darf sich daher gar nicht verwundern, daß unter solchen Umständen manche Deutsche, die hier Fuß gefaßt haben, gar nicht dazu kommen, sich mit der englischen Umgangssprache völlig vertraut zu machen.

Schon in der ältesten Geschichte von New-York spielen die Deutschen eine große Rolle. War es doch ein Rheinländer, Peter Minnewit aus Wesel, der 1626 von der Amsterdamer Handelskammer zum Generaldirektor der Neu-Niederlande, dem heutigen New-York, ernannt wurde und in dieser Eigenschaft den ewig denkwürdigen Vertrag abschloß, vermöge dessen er die ganze Insel Manhattan den Indianern dieses Namens für 60 holländische Gulden abkaufte, wo dann „Neu-Amsterdam", die jetzige Stadt New-York gegründet wurde und gegenwärtig die Quadratrute Boden Tausende von Dollars kostet.

In New Jersey gab es schon in der Kolonialzeit eine starke deutsche Einwanderung, die sich namentlich am Delaware, Raritan und Hackensack niederließ. Bei Schaalenburg, nördlich von Hackensack, wohnten ursprünglich nur Deutsche, darunter viel Holsteiner. Noch heute findet man zahl-

reiche Häuser dort, welche ganz im alten norddeutschen Stil gebaut sind; ebenso Brunnen mit dem Schwengel und Windmühlen.

Auch das German Valley zwischen Morris und Hunterdon war ursprünglich eine ganz deutsche Kolonie.

Die Mehrzahl unserer in New-York zuerst eingewanderten Landsleute waren Handwerker und kamen aus dem nordwestlichen Deutschland, vom Niederrhein, aus Westfalen, Ditmarsen, Friesland, Holstein und den Hansestädten, aber auch aus Hessen, Thüringen und Franken, den Elbgegenden, selbst aus Schwaben und der deutschen Schweiz.

Ein starkes Deutschtum hat weiter seinen Sitz zu Buffalo am Erie-See, dessen Leistungen bei der Panamerikanischen Ausstellung von 1901 auffielen, zu Rochester und in dem industriellen Syracuse.

Die große Rolle, welche die Deutschen in Pennsylvanien spielen, wo sie schon zur Kolonialzeit sich emsig an der Ausbeutung des staatlichen Reichtums von Kohlen, Eisenerzen, Oel und dergleichen mitbeteiligten, haben wir schon früher erwähnt. Viele von diesen Deutschen wohnen in Philadelphia, Scranton und Pittsburg, weitaus die meisten aber zu Erie, dessen 55 000 Bewohner beinahe durchweg von deutscher Abstammung sind.

Das Deutschtum von Pennsylvanien, wo bis heutigen Tages noch vielfach deutsche Sitten und Bräuche herrschen, auch die Häuser noch nach deutscher Art erbaut und eingerichtet sind, übte später auf die Deutschen am Hudson und im Mohawk-Tale eine so große Anziehungskraft aus, daß sie zum Teile ihre Ansiedelungen im Staate New-York aufgaben, und dahin übersiedelten.

In Germantown dortselbst war es auch, wo die erste deutsche Kirchenschule erstand. Hier wurde sogar die erste deutsche Bibel gedruckt, — 40 Jahre vor der ersten englischen — auf amerikanischem Boden!

Merkwürdiger Weise war es kein anderer, als der aus Neu-England stammende Benjamin Franklin, der in Philadelphia eine Buchdruckerei betrieb und in dieser 1732 auch die erste deutsche Zeitung der Neuen Welt herstellte, die alle 14 Tage erschienene „Philadelphia-Zeitung".

Abgesehen von diesem nicht zu unterschätzenden Einfluß auf das amerikanische Bildungswesen, den die deutschen Einwanderer in der Kolonialzeit der Vereinigten Staaten ausübten, trugen sie vor allem überall zur wirtschaftlichen Entwickelung des Landes als Ackerbauer und Viehzüchter bei. Ebenso hatten sie großen Anteil an der Entwickelung gewerblicher Tätigkeit und an dem Werdeprozeß der pennsylvanischen Industrie. 1750 war die Bevölkerung Pennsylvaniens schon 200 000 Seelen stark,

von denen beinahe 3/5 Deutsche waren. Das deutsche Element überwog also derart, daß man es in der Hand gehabt hätte, Deutsch als Staatssprache bei sich einzuführen, aber aus praktischen Beweggründen, im Interesse der einheitlichen Entwickelung der Nation darauf verzichtete und der englischen Sprache den Vorzug gab.

Mit großer Auszeichnung taten sich die deutschen Pennsylvanier im Unabhängigkeitskriege hervor, wo sie ein eigenes Regiment ins Feld stellten. Der vormalige Pastor Mühlenberg führte sie bei Saratoga zum Siege.

Wie mächtig die Deutschen schon in jener Zeit auf ihre anglikanischen Mitbürger einwirkten, beweist Franklin's Hochhaltung deutschen Wissens. War er doch, nachdem er erst das Deutsche genauer erfaßt hatte, eigens nach Göttingen gereist, um da noch zu studieren und später nach dem Göttinger deutschen Muster die Universität von Pennsylvanien zu gründen.

In dem „Neu-England" benannten Staatenteil, wo die puritanischen „Pilgrim-Väter" einst sich ansiedelten, deren religiöses Gebahren, wie ihr Yankeetum den Deutschen bis auf unsere Zeit unsympathisch geblieben ist, trifft man die Deutschen am zahlreichsten in den drei südlicheren Staaten. In Konnecticut sind sie besonders in den Industrieplätzen neben der alteingesessenen Bevölkerung zu finden. Die Industrie war es überhaupt, welche einen Teil der deutschen Einwanderung nach dem ganzen Süden der Vereinigten Staaten lockte.

Zu den ältesten Niederlassungsgebieten der Deutschen gehört hier der Staat Maryland. Ihr eigentlicher Sammelplatz war da von jeher die Stadt Baltimore. Es wohnen daselbst mehr als 60 000 Leute, die in Deutschland geboren sind, während in den acht englisch-deutschen Schulen der Stadt 8000 Kinder kostenfrei in deutscher und englischer Sprache unterrichtet werden. — Eine deutsche Kirche hat Baltimore schon seit 1758 aufzuweisen.

Sehr fördert die deutschen Beziehungen des Ortes die Zweiglinie des Norddeutschen Lloyd, welche hier regelmäßig jede Woche einläuft, aber auch die eifrige Pflege des Deutschen auf der John Hopkins-Universität, die als eine der wichtigsten Lehranstalten des ganzen Landes gilt. Baltimore ist auch der Sitz der ältesten historischen Gesellschaft, die sich mit der deutsch-amerikanischen Geschichtsforschung befaßt.

Zwei blühende Fabrikstädtchen Marylands: Hagerstown und Frederick, sind ganz ausschließlich von Deutschen gegründet. Nicht ohne deutsche Beimischung ist nächstdem der Distrikt von Columbia, wo Deutsch-Amerikaner einen Teil des daselbst domizilierenden Beamtenelementes bilden und der

Staat Virginien, einschließlich West-Virginien. Hier sind sie freilich wenig häufig, obwohl schon im 17. Jahrhundert deutsche Arbeiter daselbst gelandet waren und 1734 nachweislich etliche deutsche lutherische Gemeinden und eine Ortschaft Germania oberhalb der Fälle des Rappehanock bestanden. Zu ihrer Deutscherhaltung fehlte es an dem nötigen Nachschub. Die Deutschen haben sich jetzt zumeist in Städten wie Norfolk, Richmond und Danville niedergelassen. Kaum in Betracht kommen für die deutsche Einwanderung ferner mehr die Staaten Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Kentuky, Tenessee und Arkansas.

Weder das Klima ist überall daselbst den deutschen Einwanderern zuträglich, noch pflegt ihnen das Leben unter der stark mit Negern untermischten Bevölkerung sonderlich zuzusagen.

Kleine deutsche Kolonien bestehen nichtsdestoweniger zu New Orleans in Louisiana und zu Memphis und Woort in Tenessee. Die bestehenden deutschen Niederlassungen in den beiden Carolinas sind recht alten Datums. 1710 gründeten die Schweizer Grafenried und Michel am Zusammenfluß von Neuse und Trent, so weit bekannt, die erste derselben. 1751 kauften deutsche Herrenhuter dann von der Kolonialregierung ein Terrain von 900 000 Acker, wo noch jetzt eine 1804 von ihnen errichtete Töchterschule zu Salem besteht. Unter den ersten deutschredenden Einwanderern Carolinas waren begreiflicher Weise aus Sympathie für die schweizerischen Pioniere in diesen Gegenden sehr viele spezielle Landsleute derselben.

Ihnen verdankt unter anderem Orangeburg seine Entstehung; dagegen wurde die Stadt Lexington von Deutschen aus Sachsen-Koburg-Gotha begründet. Von den deutschen Kolonisten im Staate wird hier viel Seidenraupenzucht und Weinbau getrieben.

Wie in New-York so besteht auch in Charleston eine deutsche Gesellschaft zum Schutze der Einwanderer.

Die Deutschen von Georgia bewohnen hauptsächlich Atlanta und Savannah. In Arkansas haben eine Anzahl eingewanderter rheinhessischer Familien sich in Little Rock niedergelassen.

In Alabama findet man Deutsche in Montgomery und Mobile.

Wichtiger für das Deutschtum, wie alle die voraufgeführten Gegenden ist der mittlere Westen, d. h. das Land zwischen dem Felsengebirge und den Alleghanies. Die riesigen Fortschritte, welche hier die Landeskultur in den verflossenen Jahrzehnten zu verzeichnen hatte, sind vorzugsweise der deutschen Einwanderung zu verdanken.

Stark vertreten sind die Deutschen außer in Chicago dann in den Städten des Staates Ohio z. B. in Cleveland, wo ein Viertel der Bewohner deutscher Abstammung ist, in Cincinnati, wo der Stadtteil „Vater Rhein" auf Schritt und Tritt an die alte Heimat erinnert, und in Columbus.

In Ohio reicht die Geschichte des Deutschtums bis weit ins 18. Jahrhundert zurück. Wie wichtig die Rolle ist, welche die Deutschen in diesem Staate spielen, geht daraus hervor, daß während des Bürgerkrieges von ihnen nicht weniger als ein Dutzend Regimenter und drei Batterien ins Feld gestellt wurden.

Im Staate Indiana sind es die Städte Indianapolis und Evansville, wo man die meisten Deutschen zu suchen hat. Dem letztgenannten Orte verleihen sie sogar sein charakteristisches Gepräge. Auch Fort Wayne zählt viele Deutsche unter seinen Bewohnern.

Von der etwa 2½ Millionen betragenden Bevölkerung Michigans waren 1890 bereits 136 000 Deutsche; noch beträchtlicher ist ihre Zahl in Wisconsin, wo von 2¼ Millionen Bewohnern reichlich ein Drittel sich der deutschen Herkunft rühmen darf. Man kann Wisconsin sonach mit vollem Recht als den deutschesten Staat der Union betrachten. Am dichtesten sitzen hier die Deutschen in dem blühenden Milwaukee, wohl eine der deutschesten Städte der Vereinigten Staaten. Auch in den Landbezirken namentlich des Nordens herrscht hier die deutsche Sprache vor.

Die Anziehungskraft Wisconsins für die Deutschen ist wohl zumeist in den klimatischen Verhältnissen zu suchen. Hat das Klima doch viel Aehnlichkeit mit dem der norddeutschen Tiefebene. Der Michigan-See mit seiner Dünenbildung erinnert sogar sehr an die Ostsee.

Starke Stützpunkte hat das Deutschtum von Wisconsin in seinen deutschen Kirchen und Schulen. Ein besonders namhafter Bewohner Wisconsins war Karl Schurz, dessen Gattin zu Watertown vor 50 Jahren den ersten Kindergarten in Amerika einrichtete.

Die ersten deutschen Kolonien Michigans entstanden in Detroit, Ann Arbor und Lyons. In Ann Arbor waren es Schwaben, in Lyons Westfalen, welche daselbst als deutsche Pioniere auftraten.

Nächst Wisconsin hat Illinois einen beträchtlichen Prozentsatz von Deutschen aufzuweisen, die namentlich zu seiner riesigen industriellen und kommerziellen Entwickelung viel beigetragen haben. Nicht weniger wie ein Drittel der Einwohnerschaft Chicagos allein ist durchaus deutsch und hat Teil an den Hunderten von Millionen, die Chicago alljährlich auf dem Weltmarkt umsetzt.

Eine große Anziehungskraft nächst Chicago übt das unweit St. Louis gelegene Belleville auf die Deutschen.

Bemerkenswert ist weiter das zahlreiche Deutschtum des Staates Missouri, wo von den kleinen Plätzen, die fast ausschließlich von Deutschen und Schweizern bewohnte Stadt Hermann unser Interesse erweckt.

Nachdem im Jahre 1824 Gottfried Duden hier gerade das Material zu seinem sensationellen Werke über das Leben in den Urwäldern des fernen Westens von Amerika gesammelt hatte, strömten längere Zeit hindurch ganze Scharen von deutschen Auswanderern nach Missouri. Einen eigenen Bestandteil derselben bildeten 1834 die Mitglieder der „Gießener Auswanderungsgesellschaft", die unter Führung von Fr. Münch und Paul Follenius standen. Diese „lateinischen Bauern", wie man sie spottweise nannte, haben den Grund zu der Stellung gelegt, welche in der Folge das Deutschtum in Missouri einnahm.

Im Staate Jowa haben sich unsere Landsleute das am Mississippi gelegene Davenport zum Hauptsitze erkoren. In Minnesota liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Wisconsin; in vielen Distrikten ist das Deutschtum unstreitig dem Yankeetum überlegen, obwohl Anfangs die Eingewanderten einen schweren Stand hatten und auf dem flachen Lande gegen die Indianer noch sehr auf ihrer Hut sein mußten. Ist es doch 1862 noch vorgekommen, daß Sioux-Indianer das fast nur mit Deutschen besiedelte Neu-Ulm überfielen und nicht weniger wie 150 Gefangene fortschleppten.

Die eigentlichen Begründer von Neu-Ulm waren Chicagoer Turner.

Gegenwärtig wohnen die meisten Deutschen des Staates Minnesota in St. Paul. Einen ansehnlichen Bruchteil der Bevölkerung bilden die Deutschen auch in Nord- und Süd-Dakota, wo sie vorzugsweise als Farmer leben, desgleichen in Nebraska und auf dem Territorium von Oklahama.

In Kansas findet man viele Deutsche in den Städten als Handwerker, in den Gebirgen als Bergleute und in den Ebenen als Landwirte.

Gleichen oder doch ähnlichen Verhältnissen begegnen wir, wie schon angedeutet, in Nebraska. Hier haben die Deutschen ihren Hauptsitz in Omaha. Selbst der fernste Westen ist nicht ohne mehr oder minder starken deutschen Zusatz bevölkert. Viele Deutsche wohnen namentlich im Staate Colorado, wo sie redlich zum allgemeinen Fortschritte beitragen. Ihre größte Anzahl erreichen sie in Denver. Das Goldfieber bemächtigte sich natürlich seiner Zeit auch stark der Deutschen, so daß viele davon nach Kalifornien zogen, um dort dem Glücke nachzujagen.

Nachdem sich die erste Erregung und Goldgier etwas gelegt, haben sich unsere Landsleute an den verschiedensten Punkten jenes Landstriches dennoch dauernd niedergelassen. Ein großer Teil des californischen Weinbaues liegt nun in ihren Händen; so haben die Wein-Ranchos im Sanoma-Tal mit wenigen Ausnahmen deutsche Namen.

Einzelne Deutsche haben ihren guten Verdienst als Arbeiter, Hirten oder Minenbesitzer in den Gebirgstälern der Sierra Nevada und auf den Oasen der Wüste, als Wirte und Krämer auf den Wegstationen nach berühmten Reisepunkten, sogar im Tale Yosemita.

Besonders zahlreich sind sie in den Städten, die nicht weit von St. Francisco liegen, wie Oakland, Alameda, St. Rafael, Napa und St. José. In Los Angeles, jener wunderbar schönen Stadt im südlichen Californien, mag wohl mehr wie ein Drittel der Einwohnerschaft deutsch sein. Viele Deutsche gibt es ferner in San Bernardina, San Diego und Santa Barbara.

Im St. Joaquim-Tale besitzen unsere Landsleute unter anderem ausgedehnte Ländereien, auf denen Weizen im Großen angebaut und Schafzucht betrieben wird.

Endlich fehlt es auch in Alaska nicht an Deutschen.

Interessant ist es zu beobachten, wie man in den Vereinigten Staaten mit der Zunahme der deutschen Bevölkerung auch von anglikanischer Seite immer mehr Wert darauf zu legen begann, sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen. Auf den höheren amerikanischen Schulen hat sich der deutsche Unterricht allmählich so ziemlich überall im Lande eingebürgert, ja selbst in den Volksschulen wird an nicht wenigen Plätzen deutscher Unterricht erteilt. Das hat allerdings seine volle Berechtigung, wenn man bedenkt, daß etwa der zehnte Teil der Bewohner der Republik deutscher Abstammung ist und somit viele Familien ein Interesse daran haben, ihre Beziehungen zur alten Heimat schon materieller Rücksichten wegen durch Aufgabe der Muttersprache nicht gänzlich abzubrechen.

Wurde bis zum deutsch-französischen Feldzuge von 1870/71 daher als zweite gern erlernte Sprache das Französisch bevorzugt, so findet das Deutsche gegenwärtig eine immer umfassendere Pflege.

Am wenigsten hat man bedauerlicher Weise in den älteren deutschen Ansiedelungen an der deutschen Muttersprache festgehalten, da es hier lange an Schule und Kirche fehlte. Dennoch sprechen noch viele der Nachkommen der ursprünglichen Ansiedler von Schoharie z. B. deutsch oder vielmehr den pfälzisch-schwäbischen Dialekt der deutschen Sprache, freilich

untermischt mit allerhand englischen Brocken, und bei besonders feierlichen Gelegenheiten wird noch deutsch gepredigt.

Das Ab- und Zufluten weiterer deutscher Auswanderermengen über den Atlantischen Ozean nach Nordamerika regelt sich meist nach dem Stande der europäischen und speziell der deutschen Verhältnisse auf der einen und nach Lage der amerikanischen Verhältnisse auf der andern Seite. Wenn in den Vereinigten Staaten schlechte Zeiten anbrechen und die einheimischen Arbeiter selbst kaum genügend verdienen, wenn die Stellen in allen Berufsklassen übersetzt sind und die landwirtschaftlichen Erträgnisse schlecht bezahlt werden, dann hüten sich die deutschen Auswanderungslustigen mit Recht hinüberzugehen und warten, wenn sie gerade Nordamerika als Gesundungsziel für ihr Hinausweh allein betrachten, bessere Zeiten ab.

Andernfalls bestimmen günstige Erwerbsverhältnisse bei uns die Leute, ihre etwa gehegten Reisepläne aufzugeben, hübsch daheim zu bleiben und sich an das Wort zu halten: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich."

Ganz aufhören wird aber die Amerikawanderung der den Leuten drüben mitunter noch winkenden guten Aussichten wegen sicherlich niemals. Das gelobte Land wird die Union namentlich stets für die deutschen Freiheitsenthusiasten bleiben, wie dies die Vereinigten Staaten besonders 1848 waren. Der Einfluß, den die deutschen „Achtundvierziger", wie sie schlechtweg genannt werden, auf die ganze Entwickelung der Vereinigten Staaten geübt haben, kann man unmöglich unterschätzen. Waren sie es doch, wie Viereck konstatiert, in erster Linie, die das alte Louisiana, das ein halbes Jahrhundert zuvor Jefferson der Republik erworben hatte, bevölkerten, musterhaft kolonisierten und zu dem 30 Millionenreiche machten, das es gegenwärtig darstellt.

Der ganze mittlere Westen hätte nie und nimmer die phänomenale Entwickelung nehmen können, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog, wenn die deutschen Einwanderer von 1848 und dem folgenden Jahrzehnt nicht ihre Hauptkraft dorthin geworfen hätten. Sie waren es, die aus Chicago, St. Louis, Cincinnati, Milwaukee, Cleveland und Detroit jene mächtigen Handels- und Industriezentren werden ließen, die jetzt der Stolz der ganzen Union sind.

Die obigen Darlegungen über die Entwickelung des Deutschtums an den einzelnen Punkten des Vereinigten Staatengebietes, ließen bereits erkennen, wie der deutsche Einfluß im Lande sich immer weiter ausdehnt

und die Republik für Millionen unserer Stammesgenossen in Wahrheit zu einer zweiten Heimat geworden ist. Am eklatantesten wird die Wichtigkeit des deutschen Elementes in Nordamerika für die Union wie für die alte deutsche Heimat aber durch den zahlenmäßigen Nachweis der deutschen Bevölkerung in den einzelnen Staaten dargetan.

Wir folgen dabei den Ergebnissen der Volkszählung von 1890.

Nördliche Staaten am Atlantischen Ocean.

	Gesamtbevölkerung:	Deutscher Abstammung:
Maine	661086	20000
New Hampshire	376530	5000
Vermont	332422	1500
Massachuttes	2238943	400000
Rhode Island	345507	10000
Connecticut	746258	8000
New-York	5997853	2000000
New-Jersey	1144933	300000
Pennsylvania	5258014	2500000

Südliche Staaten am Atlantischen Ocean.

Delaware	168403	5000
Maryland	1042390	300000
Distrikt of Columbia	230392	20000
Virginia	1655980	100000
West-Virginia	762794	100000
Nord-Carolina	1617947	10000
Süd-Carolina	2551149	2000
Georgia	1837353	1000
Florida	391421	1000

Nördliche Centralstaaten.

Ohio	3672316	1500000
Indiana	2182404	300000
Illinois	3826351	1200000
Michigan	2093889	600000
Wisconsin	1686880	800000
Minnesota	1301826	300000
Jowa	1911896	400000
Missouri	2679184	900000
Nord Dakota	183819	10000
Süd Dakota	328808	9000
Nebraska	1058910	10000
Kansas	1427096	500000

Südliche Centralstaaten.

	Gesamtbevölkerung:	Deutscher Abstammung:
Kentucky	1858635	50000
Tenessee	1767518	30000
Alabama	1513017	5000
Mississippi	1289600	9000
Louisiana	1118587	5000
Texas	2235523	500000

Im Indianer-Territorium war der Census bis dahin noch nicht abgeschlossen.

Oklahama	61834	3000
Arkansas	1128179	100000

Westliche Staaten.

Montana	132159	10000
Wyoming	60705	5000
Colorado	412198	80000
New-Mexico	153593	5000
Arizona	59620	3000
Utah	207905	30000
Nevada	45661	2000
Idaho	84385	10000

Von Alaska wird die weiße Bevölkerung nicht angegeben.

Washington	349390	50000
Oregon	313767	15000
California	1208130	180000
	62622250	13474500

Das erstrebenswerteste Ziel aller der Tausende von deutschen Auswanderern nach Amerika, die heutigen Tages, wie man sieht, über alle Staaten der Union hin zerstreut sind, war immer die Erlangung von eigenem Grund und Boden, auf dem sie sich als unabhängige Herren fühlen konnten. Ein Hauptinteresse an der Erfüllung dieses Wunsches hatten von jeher die der Landbevölkerung angehörenden Auswanderer, denen es auf heimatlicher deutscher Erde nicht vergönnt sein sollte, die eigene Scholle zu bebauen und die von Kindesbeinen an nur immer für andere Grundeigentümer sich der schweren Arbeit des Landbaus unterziehen mußten.

Diesen Leuten winkte in Amerika, namentlich in früheren Jahrzehnten, die Aussicht für verhältnismäßig sehr wenig Geld ein kleines Eigentum erwerben zu können, auf dem sie mit Fleiß und Ausdauer sich vorwärts zu bringen sicher hoffen durften.

Dieser Auswandererklasse und den gänzlich Mittellosen kam die Vereinigte Staaten-Regierung noch durch das wohltätige Heimstättengesetz, welches die Heranziehung tüchtiger Bauern in erster Linie anstrebte, in dankenswerter Weise entgegen.

Das sogenannte Congreß- oder Regierungsland wurde an sie zu einem außerordentlich billigen Preis (zu 1¼ bis 2½ Dollar pro Acker) in Parzellen bis 80 Acker (allerhöchstens 160 Acker, der Acker zu ungefähr 215 Hektar) abgegeben bezw. den Leuten zu ratenweiser Abzahlung überlassen.

Heute ist freilich das verfügbare Land der Regierung nicht überall mehr erhältlich, nur im Süden und fernen Westen gibt es noch solches, welches nach den Bestimmungen des Heimstättengesetzes den Einwandernden offen steht.

Leider ist es dort nur häufig minderwerthig und künstlicher Bewässerung benötigt. Für die besiedelungsfähigen Ländereien liegen aber stets eine so große Zahl von Bewerbungen vor, daß die wenigsten davon nur berücksichtigt werden können. Wer von dem Rechte eines Heimstättenerwerbs Gebrauch machen will, muß vor dem Registerbeamten desjenigen Landamtes, wo das gewünschte Stück Land liegt, eine eidliche Erklärung abgeben, daß er Bürger ist oder wenigstens das „erste Papier" besitzt, daß er Familienoberhaupt ist oder zum mindesten das 21. Lebensjahr überschritten hat, daß ferner das in Besitz zu nehmende Land zu seinem ausschließlichen Gebrauch benützt werden, ihm zur Heimstätte dienen und weder direkt noch indirekt einer dritten Person außer seiner eigenen Familie irgendwie zugute kommen soll. Endlich muß er beschwören, daß er kein sonstiges Grundeigentum besitzt, als höchstens ein Areal von 160 Acker.

Sobald die also beschaffene eidliche Erklärung zu Protokoll gegeben worden ist, hat der Betreffende die Einschreibegebühren zu entrichten und kann sich ohne weiteres auf dem vermessenen und ihm zugewiesenen Lande niederlassen.

Die ganzen Unkosten zum Erwerb von Land unter den Bestimmungen dieses Gesetzes belaufen sich je nach der Größe, dem Wert oder der Lage des in Besitz genommenen Grundstückes auf den Betrag von mindestens 8 bis höchstens 34 Dollar für die ganze Heimstätte.

Einen bedingungslosen, freien und vollen Besitztitel erhält der Erwerber erst nach Ablauf von 5 Jahren, vom Tage der Besitzergreifung an gerechnet und zwar auf Grund des durch zwei glaubhafte Zeugen beizubringenden Beweises, daß er oder seine Erben tatsächlich auf dem Stück

Land gelebt und gewohnt, dasselbe während der 5 Jahre ununterbrochen bearbeitet und bebaut haben und daß kein Teil des Grundstückes durch Verkauf oder Uebertragung in andere Hände übergegangen ist.

Erst nach Erfüllung aller dieser Bedingungen ist der betreffende Inhaber der Heimstätte unumschränkter Besitzer derselben und darf ihm sogar das Land für alte oder neue Schulden nicht abgepfändet werden. Mißglückt dagegen der verlangte Nachweis, so fällt das Land mit allem, was darauf ist, wieder an die Regierung zurück. Will sich ein solcher Heimstätteninhaber schon vor Ablauf von 5 Jahren zum rechtmäßigen Herren des fraglichen Grundstückes machen, so ist es ihm gestattet, auf Grund des sogenannten Verkaufsgesetzes gegen Erlegung des festgesetzten Landpreises und einer unbedeutenden Mehrgebühr innerhalb 2½ Jahren nach Abgabe einer darauf bezüglichen Erklärung allen seinen Verpflichtungen zu genügen.

Endlich kann jemand der zum Kauf von Heimstätteland berechtigt ist, auch noch gleichfalls 160 Acker auf Grund des Forstkulturgesetzes erlangen.

Zu diesem Behufe wird gerade wie bei Sicherung einer Heimstätte verfahren; auch die Kosten sind die gleichen. Innerhalb eines Jahres muß er dann 5 Acker pflügen, sie im zweiten Jahre bebauen und im dritten Jahre mit Bäumen (nicht weniger als 2700 pro Acker) bepflanzen. Im zweiten Jahre muß er weiter 5 Acker pflügen, sie im dritten Jahre bebauen und im vierten Jahre mit Bäumen bepflanzen.

Acht Jahre nach dem Erwerb ist der Inhaber, bei erbrachtem Beweis, daß auf jedem der 10 Acker mindestens 675 gedeihende Bäume stehen, zum Empfang der Besitzdokumente berechtigt.

Abgesehen von dem Kongreßland, welches die Vereinigten Staaten den Einwandernden bieten, gibt es übrigens für Landwirte noch eine ziemliche Menge von anderen Staatsländereien, die unter günstigen Bedingungen freihändig oder im Auktionswege erstanden werden können, denn zweifellos werden die Nordamerikaner nicht etwa die innere Besiedelung ihres weiten Landes gänzlich ins Stocken kommen lassen. Wer mit Vorsicht zu Werke geht, hat nach alledem, als Farmer oder Viehzüchter immer noch Gelegenheit, in den Vereinigten Staaten sein Glück zu machen, vorausgesetzt, daß er ein tüchtiger Landwirt ist und mit Fleiß und Sparsamkeit sein Anwesen bewirtschaftet.

Die deutsche Landwirtschaft bildet längst schon im Erwerbsleben der Vereinigten Staaten einen wichtigen Faktor, auf dem zum nicht geringen Teile der Wohlstand und Reichtum des ganzen Landes beruht. Nach der

Volkszählung vom Jahre 1900 stammten von den eingewanderten Landwirten 522 222 aus Deutschland.

Die nachstehende Tabelle zeigt nun das Verhältnis der deutschen Farmerfamilien in den 16 Staaten, wo sie am zahlreichsten sind, zu der Gesamtzahl der weißen Farmerfamilien dieser Staaten. In der ersten Zahlenreihe ist die Zahl der deutschen Farmerfamilien in den einzelnen Staaten angegeben, in der zweiten Reihe ihr Prozentsatz zu den weißen Farmerfamilien desselben Staates, in der dritten Reihe, welcher Prozentsatz der amerikanischen Farmer in den betreffenden Staaten sein eigenes Anwesen besitzt und in der vierten Reihe der Prozentsatz der deutschen Farmbesitzer.

Wisconsin . .	64044	38,0	80,5	87,1
Illinois . . .	55962	21,5	60,9	59,3
Minnesota . .	49614	32,7	74,7	83,6
Jova	49015	22,0	62,4	67,0
Ohio	34231	12,3	72,2	67,8
Michigan . . .	32272	16,8	80,7	86,3
Missouri . . .	32096	11,6	67,2	77,2
Indiana . . .	29386	13,3	69,0	79,2
Nebraska . . .	28127	24,2	57,7	66,9
Texas	22384	8,1	53,4	70,5
New-York . .	21829	9,7	75,6	72,0
Kansas . . .	20701	12,5	60,6	74,4
Pennsylvanien	17576	7,8	71,5	78,3
Süd Dakota . .	9414	19,1	69,6	75,9
Kalifornien . .	6972	10,1	74,0	77,0
Nord Dakota .	5554	13,0	85,2	89,9

In den meisten Staaten sind mithin verhältnismäßig mehr eingewanderte deutsche Farmer Eigentümer des Landes, das sie bebauen, als eingeborene amerikanische Farmer. Nur in drei von den sechzehn Staaten ist ein etwas größerer Prozentsatz der eingeborenen Farmer auch Eigentümer des Landes, als der der eingewanderten Deutschen.

Da von den eingewanderten deutschen Bauern nur wenige genügende Geldmittel mitbringen, um gleich Land zu kaufen, so legt jene Verhältniszahl ein glänzendes Zeugnis für den Fleiß und die Umsicht ab, welche die eingewanderten Deutschen bei der Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes an den Tag legen. Dabei muß man bedenken, daß die Söhne eingewanderter Deutscher schon in der Rubrik der Eingeborenen stehen. Würde man auch diese den eingewanderten Deutschen zuzählen, so stände das Verhältnis für diese noch weit günstiger.

Daß die eingewanderten Deutschen, wie auch die Skandinavier, die besten Farmer sind, ist anerkannt. Und daß unter den eingeborenen Farmern die Deutsch-Pennsylvanier die Nachkommen der Pfälzer und anderer Süddeutscher die tüchtigsten sind, ist unbestritten.

Die jüngere amerikanisch-englische Generation muß allerdings als aufgeweckter, fortgeschrittener und gebildeter, als die von pfälzisch-schwäbischen Einwanderern abstammenden Landbewohnern Pennsylvaniens gelten, welche bei ihrer langen Abgeschlossenheit von der Welt die deutschen Eigentümlichkeiten des Bauernstandes allzu zäh bewahrt haben und mitten im bewegten rastlos vorwärts stürmenden Leben der Gegenwart größtenteils einen im vorvorigen Jahrhundert stecken gebliebenen Bestand von Landleuten bilden.

Durch die obigen Zahlen wird übrigens mehr wie durch jede anderweitige Darlegung der hohe in Geld nur unvollständig auszudrückende Wert der deutschen ländlichen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika illustriert.

Sie bildet tatsächlich eine Hauptmiterhalterin der Kraft des Landes.

Deutschland freilich zieht aus der wirtschaftlichen Erstarkung der Vereinigten Staaten und ihrer durch die deutsche Einwanderung sich fort und fort mehrenden Macht nicht ganz den Gewinn, auf den es hätte hoffen dürfen, wenn man nicht deutscherseits früher so leichthin die Ausgewanderten hilflos sich selbst überlassen hätte.

Nach der erfolgten Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten, als die deutschen Ansiedler aus ihrer Isolierung heraus — und in die große politische Strömung ihrer Zeit eingetreten waren, gingen sie mit dem erkämpften Siege in der neuen Nationalität auf.

Damit hatte ihre Geschichte als Deutsche ein Ende und kommen sie politisch fortan nur als Amerikaner in Betracht. Unleugbar richtig ist daher das, was Fr. Kapp seiner Zeit über das Verhältnis der deutschen Einwanderer zu der neuen amerikanischen Heimat äußerte:

„Nicht in der Absonderung," so schreibt er, „von den amerikanischen Bildungselementen liegt das Heil der deutschen Einwanderung, nicht in phantastischen Träumen von einem in Amerika zu gründenden deutschen Staate, einem deutschen Utopia, kann sie gedeihen, nicht abseits vom Wege, sondern mitten im Leben und Streben ihrer amerikanischen Mitbürger ist ihr eine erfolgreiche und segenbringende Tätigkeit vorgezeichnet.

Eine deutsche Nation in der amerikanischen kann sie nicht sein, aber den reichen Inhalt ihres Gemütslebens, die Schätze ihrer Gedankenwelt kann sie im Kampfe für die politischen und allgemein menschlichen Inter-

essen in die Wagschale werfen und ihr Einfluß wird um so tiefer gehen, ein um so größeres Feld der Betätigung sich schaffen, je weniger tendenziös sie auftritt, je mehr sie aber zugleich an dem festhält, was Deutschland der Welt Schönes und Großes gegeben hat.

Es hat also jeder Deutsche in seinem Kreise dafür zu sorgen, daß über den Mitteln nicht der Zweck, über der Wirklichkeit nicht das Ideal, über der Arbeit nicht der Genuß und über dem Nützlichen nicht das Schöne verloren gehe. Er hat darauf zu achten, daß im wirren Durcheinander so vieler großartiger Bewegungen sich der Mensch nicht selbst abhanden komme. Wenn sie ihre Stellung zum amerikanischen Leben in dieser Weise versteht, so wird andererseits auch die deutsche Einwanderung die Vorzüge des Amerikaners auf sich wirken und sich von ihnen fördern lassen. Sie wird seiner rücksichtslosen Energie und Tatkraft nacheifern, sie wird sich seinen gesunden Realismus, seine straffe Mannhaftigkeit, seine von der deutschen Rechthaberei und Krittelei so glänzend abstechende Unterordnung und politische Zucht zu eigen zu machen suchen.

Sobald sich der deutsche und amerikanische Geist in diesem Sinne vermählen, hat das Aufgehen des Deutschtums im Amerikanertum nichts Schmerzliches mehr, es wird sogar zu einer geistigen Wiederauferstehung. Denn darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: wer auswandert, der gibt sein Vaterland auf und geht ihm verloren.

Man kann so wenig zwei Vaterländer, als zwei Väter haben.

Also entweder Deutscher oder Amerikaner; der Deutsch-Amerikaner ist nur ein Uebergang, der in der zweiten Generation verschwindet.

Wer deutsch sein will, der bleibe entweder zu Hause oder kehre in die Heimat zurück, denn die Auswanderung ist für den Einzelnen, welcher zu ihr greift, der nationale Tod."

Die letzten Aeußerungen können heutigen Tages nur nicht für alle Auswanderungsziele gelten, denn seit der Zeit (1868), als sie von Kapp getan wurden, hat sich Gott Lob zugunsten der Erhaltung des Deutschtums in fremden Ländern und zur Stärkung des deutschen Nationalbewußtseins gar vieles geändert.

Vorläufig, — das darf nicht verschwiegen werden, — haben mit wenigen Ausnahmen die englischredenden Amerikaner noch alle bedeutenderen Positionen inne; sie sind nicht allein die Reichen, sondern auch die wirklich freien selbstherrschenden Staatsbürger, und diese Stellung wissen sie den später ins Land gekommenen Deutschen gegenüber auch wohl zu behaupten.

Hat sich doch die Partei der Nativisten zu einem förmlichen Geheimbund organisiert, um die fremden Einwanderer nicht allein von politischen Stellen und der Staatskrippe abzuhalten, sondern auch den Eingeborenen vorzugsweise ihre Unterstützung in Geschäften zuzuwenden.

Dieser nativistische Geist, meint Löher, steckt im ganzen amerikanischen Volke, — das darf sich niemand verhehlen.

„Der gewöhnliche Amerikaner betrachtet die Deutschen als tief unter sich stehend und diese geben ihm auch sowohl zum Spott, wie zum Aerger mancherlei Veranlassung. Die große Menge der deutschen Einwanderer erscheint äußerlich unwürdiger, als die anderen Amerikaner, in ärmlichem Aufzug, plumb und unsauber; der Deutsche ist überall und überall zutraulich und demütig. In den Städten wohnt die größte Zahl der Deutschen in den entlegenen Bezirken in schmutzigen Häusern und nimmt mit niedrigen Arbeiten und schlechter Kost vorlieb.

Auf ihren Farmen erscheinen viele Deutsche nicht minder geizig und unreinlich, lassen wohl sogar ihre Frauen Feldarbeit tun. Als Taglöhner und Handwerker arbeiten die Deutschen aus Armut oder weil sie es nicht besser gewohnt sind, für niedrigen Lohn und drücken dadurch die Preise herunter."

Freilich ist das auch für den unbemittelten Einwanderer oft der einzige Ausweg, sich sein Brot zu verdienen. Denn landwirtschaftliche Lohnarbeiter finden namentlich in der Erntezeit reichlich Arbeit bei guter Bezahlung. Im Winter wieder müssen sie dann allerdings froh sein, wenn sie bei einem Farmer gegen freie Kost und Wohnung blos etwas Beschäftigung erhalten.

Als Aerzte aber, als Lehrer, Musiker, Techniker werden immer mehr eingeborene Amerikaner von Deutschen verdrängt.

Endlich halten die letzteren, nach Löher, gar zu wenig auf amerikanisches Kirchenwesen und sind in der Regel auch praktische Gegner des Mäßigkeitseifers.

Alles das sind Gründe genug, um den deutschen Namen bei der Mehrzahl der Amerikaner in Mißachtung und Ungunst zu bringen, und kein gebildeter Deutscher bleibt von einem unangenehmen Gefühle ihnen gegenüber deshalb verschont. Dies Gefühl verläßt ihn auch dann nicht ganz, wenn er sich sogar beeifert, wie so manche unserer Landsleute in Amerika es tun, das deutsche Wesen für gründlich schlecht zu erklären, welches man so bald als möglich abwerfen und mit dem englisch-amerikanischen vertauschen müsse.

Ueberblicken wir nun zum Schlusse die deutsche Auswanderung nach Nordamerika noch einmal im allgemeinen, so kommen wir zu der Ueberzeugung: Von der ganzen Masse der deutschen Einwanderer gerät in Amerika ein Fünftel ins Elend; ein anderes Fünftel bekommt es unter schweren Mühen und Leiden höchstens ebenso gut, wie es ihm in Deutschland erging; drei Fünftel haben vollauf zu leben, aber sie müssen auch strammer bei der Arbeit sein, als sie hier es jemals gewohnt waren.

„Sie alle," sagt Löher, „müssen mancher lieben Angewohnheit und Freude entsagen, aber sie alle haben wenigstens den Trost, daß ihre Kinder in der neuen Heimat ihr Fortkommen finden.

Dem Auswanderer aus den gebildeten Ständen gewährt Amerika den Vorteil, daß er durch Tätigkeit und Geschick sich viel früher einen eigenen Hausstand mit mäßigem Einkommen verschaffen kann, als ihm das in Deutschland möglich ist, — es gewährt ihm ferner das Gefühl der bürgerlichen Freiheit.

Für das Erste gibt er einen ansehnlichen Teil des geistigen und geselligen Lebens auf, an welches er gewöhnt war, und der Genuß des Zweiten wird ihm beschränkt durch die Herrschaft einer anderen Nationalität, welche ihn in vielen Beziehungen mit sozialer Unfreiheit umgibt."

XVII.

Die deutsche Einwanderung in Texas.

Obwohl das seit 1823 wiederholt von deutschen Einwanderern aufgesuchte Texas seine frühere Selbständigkeit seit dem Jahre 1845 bereits aufgegeben hat und heutigen Tages einen Bestandteil der Nordamerikanischen Union bildet, erscheint es doch angezeigt, der neueren deutschen Auswanderung nach diesem Lande eine gesonderte Betrachtung zu widmen, da sie unter ganz eigenartigen Umständen erfolgte.

Es war im Jahre 1844, als sich zu Mainz auf Anregung des Grafen Kastell, eines Adjutanten des Herzogs von Nassau, dem Protektor des Vereins, ein deutscher Adelsverein, auch Fürstenverein genannt, zu dem Zwecke bildete, den nach Texas auswandernden Deutschen Hilfe und Schutz zu gewähren.

In der Tätigkeit und den Maßnahmen dieser Gesellschaft aber begegnen wir einem der ersten größeren deutschen Kolonisationsversuche auf amerikanischem Boden. An der Spitze des Unternehmens stand Prinz Friedrich von Preußen, die Herzöge von Meiningen und Koburg-Gotha, der Landgraf von Hessen-Homburg mit vielen anderen Mitgliedern der höchsten Aristokratie.

Unter anderem beabsichtigte man damit eine Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen, Verminderung des Pauperismus, Eröffnung neuer Absatzwege, Entwickelung des Seehandels u. s. w. herbeizuführen. Die darüber veröffentlichten Broschüren schilderten Texas als ein Eldorado und als das Italien der Vereinigten Staaten. Leider sollten die schwersten Enttäuschungen nicht ausbleiben.

Alsbald, nachdem eine halbwegs ausreichende Geldsumme, — das zusammengeschossene Kapital betrug 200 000 Fl. — aufgebracht war, entsandte man den Grafen Boos von Waldeck, einen Hofbeamten des Herzogs

von Nassau, nach Texas, um das Land vorerst zu bereisen und tunlichst schnell ein für die Zwecke des Vereins geeignetes Territorium käuflich zu erwerben. — Für besonders zur Kolonisation mit Deutschen geeignet wurde Texas gerade gehalten, da es nach Aussage von Landeskundigen reich gesegnet schien mit allen Naturschätzen, in den üppigen Niederungen an der Küste sowohl als in den nördlichen und nordöstlichen höher gelegenen Gebirgsgegenden.

Der Graf glaubte das geeignete Gelände in einer mit wenigen Negern besiedelten Plantage zu County Austin gefunden zu haben, von wo aus er das Innere des Landes noch nach allen Richtungen durchstreifte und sich mit dem zukünftigen Kolonisationsterrain vertraut zu machen suchte. Auf sein Betreiben erwarb der Adels-Verein, nachdem ein Vertrag über Landerwerb der Texanischen Regierung mit Herrn Bourgeois d'Orvanne seine Giltigkeit verloren, auch im gleichen Jahre, 1844 noch von zwei Deutsch-Texanern, Fischer und Müller, am rechten Colorado-Ufer einen weiteren Landstrich, im Umfang von 444 Acker, welchen diese von dem damaligen Präsidenten der Republik unter der Bedingung zugesprochen erhalten hatten, daß das überlassene Land innerhalb fünf Jahren mit 6000 Einwanderern bevölkert werde. In diese Landschenkung trat also der Graf von Waldeck Namens seiner Auftraggeber ein, indem er das Versprechen leistete, die ausbedungene Ansiedlerzahl zu stellen, das Land in Sektionen von je 640 Acker vermessen und jede dritte Sektion den Herren Fischer und Müller als Grundbesitz überlassen zu wollen. Das auf diese Weise erworbene Kolonisationsgebiet bestand aber zur Hälfte fast aus unwegsamem Gebirgsland und lag gewiß über 100 Meilen von den älteren Ansiedelungen der Weißen entfernt, während in allernächster Nähe viel müheloser und unbehinderter von lästigen Verkaufsbedingungen Millionen Acker des schönsten und fruchtbarsten Geländes ganz billig anzukaufen gewesen wären. Eine geschlossene deutsche Niederlassung konnte hier kaum erstehen, da sich die Regierung vorbehalten hatte, überall Landparzellen zur Besiedelung mit Texanern und Nichtdeutschen zur freien Verfügung im gleichen Distrikt für sich zurückzubehalten. Gleichwohl wurden rasch einige nötige Gebäude aufgeführt und etwa ein Dutzend Neger gekauft, um das Land zu bestellen und so Lebensmittel für die erwarteten Gäste zu beschaffen.

Noch in demselben Jahre wurden 150 Familien, zumeist aus Hessen und Nassau nach Texas befördert.

Unter Führung des zum Generalkommissär ernannten Prinzen Solms-Braunfels landeten sie im Frühjahr 1845 im Hafen von Galveston am

nordöstlichen Ende der langgestreckten, nahe der texanischen Küste befindlichen gleichnamigen Insel, derselben, auf welcher einst der berüchtigte Seeräuber Lafitte seine Niederlassung hatte, die von einem Kriegsschiff der Vereinigten Staaten später zerstört wurde, worauf 1837 die Gründung der jetzt daselbst emporgeblühten Stadt erfolgte.

Hier, bezw. in Indian-Point (Karlshafen) mußten die deutschen Einwanderer zunächst einige Wochen ausharren, bis nur das nötige Fuhrwerk zum beschwerlichen Landtransport des Gepäcks und der Fourage beschafft war, denn unglücklicherweise war gerade in Mexiko der Krieg zum Ausbruch gekommen, durch den alle Transportmittel in Anspruch genommen waren. Not und Elend war daher schon in den ersten Wochen das Los der in Galveston Gelandeten.

Endlich konnte die ganze Karawane aufbrechen. Doch läßt sich denken, wie langsam eine Reise von Statten gehen mußte, auf der es galt, ohne Weg und Steg ganze Reihen schwerbeladener, mit Ochsen bespannter Gefährte über die Iron Hills zu führen.

An der Spitze des trotz der zu besiegenden Beschwerlichkeiten von Mut und Hoffnung erfüllten Zuges ritt Prinz Karl von Solms-Braunfels wie ein fürstlicher Heerführer, umgeben von allen erdenklichen Bequemlichkeiten, in seinem Gefolge aber, zu welchem auch der Schriftsteller Armand-Strubberg gehörte, eine Schar adliger Kavaliere und eine aus den kräftigsten jungen Männern der Einwandererfamilien gebildete Leibgarde, welche von einem Herrn von Wrede kommandiert wurde. Die übrigen Einwanderer folgten bescheiden zu Fuß, nur Kinder und schwächliche Frauen hatte man als lebendige Fracht dem Gute auf den zahlreichen Gepäckwagen beigesellt.

Nach vier Wochen mühseligen Marschierens erreichte man auf diese Weise endlich die Guadeloupe und den zur Niederlassung ausersehenen Fleck, wo heutigen Tages noch Neu-Braunfels (am Comalfluß) mit einer Einwohnerzahl von etwa 5000 Seelen steht. Sogleich wurden nun Bauplätze und Land den einzelnen Familien zugeteilt und emsig zimmerte Jedermann an den schnell genug erstandenen Blockhäusern.

Als aber das Land erst bestellt werden sollte, erschlaffte bei den meisten, die ohnehin zum Ackerbau keine Neigung verspürt, die Arbeitslust, und nicht wenige verließen sich jetzt allein auf die ihnen versprochenen und wiederholt schon zur Verteilung gekommenen Provisionen. Zudem wurden die Ansiedler bald tagtäglich fast auch von den Indianern, den kriegerischen

Comanches, bedrängt, welche unter Nichtachtung aller vorher abgeschlossenen Verträge plünderten und stahlen, wo es nur was zu holen gab.

Als deshalb die Provisionen immer knapper wurden, hätte man von der Einsicht aller, welchen es doch nicht unbekannt war, daß Monate allein dazu erforderlich waren, um neuen Sukkurs zu erhalten, erwarten dürfen, daß man aufs Ernstlichste auf eine Sicherung der Zukunft bedacht gewesen; allein die Sorglosigkeit der Neubraunfelser kümmerte sich nicht um das Morgen.

Am wenigsten ließ sich der Prinz von Solms-Braunfels in seiner Eigenschaft als Leiter des ganzen Unternehmens, der für sich ein doppeltes Blockhaus hatte erbauen lassen, welches er Sophienburg nannte, über die Zukunft graue Haare wachsen.

Ein Kavalier vom alten Schlage, freigebig, freundlich, streng rechtlich, fürstlich in seinem ganzen Auftreten, hatte der Prinz eben für das bürgerliche Erwerbsleben mit seinen Einrichtungen und Bedürfnissen nicht das geringste Verständnis.

So führte er denn auch auf Sophienburg im Kreise seiner Standesgenossen ein ganz fröhliches Leben, dessen wichtigste Interessen darin bestanden, mit was man sich am kommenden Tage etwa die Zeit vertreiben könnte. Da wurde bald gespielt und pokuliert, bald die Abhaltung kleiner Paraden und großer Jagdpartien verabredet. In Verlegenheit um das Vergnügen war man wohl nie. Ganz ebenso machten es selbstverständlich die träge und träger gewordenen Ansiedler gewöhnlichen Schlages. In einem kleinen an dem zum Markte bestimmten Platz gelegenen Hause holten sie sich ständig, für die aus der Vereinskasse gezahlte Provision, Branntwein, Rotwein oder dergleichen mehr und verpraßten dort bei Musik und Tanz bis spät in die Nacht hinein den Rest ihrer geringen Habe. Allgemach jedoch wurden die Geldsendungen von Deutschland immer spärlicher, ja es blieben dieselben mitunter ganz aus.

Wohl hatten verschiedene der Einwanderer nebendem vor ihrer Abreise von Bremen bei dem Vereinsagenten noch Geld deponiert, um dasselbe später in Texas ausgezahlt zu erhalten, allein auch das blieb aus und so hieß es denn oft, den Unverstand und Leichtsinn mit Hungern büßen müssen. War doch vor Eintritt dieser Misere so gut wie gar kein Ackerbau betrieben worden und demnach keine Ernte zu erwarten; und hatte man doch längst schon im vorhergegangenen Winter dem mitgebrachten Zug- und Zuchtvieh den Garaus gemacht.

Nicht lange dauerte es nun, so brachen Krankheiten aus, welche eine Menge der Leute hinrafften, so daß 1846 in der Stadt nur mehr 1200 von den etwa 4000 Ankömmlingen übrig waren. Allein im August und Dezember 1846 belief sich die Zahl der auf 30 Schiffen über Bremen und Antwerpen Zugewanderten auf 2400 Familien! Jede Familie hatte 600 Fl. einzuzahlen. Die Beförderungsvermittelung hatte für Süddeutschland der resignierte Notar Stählen in Heilbronn als Bevollmächtigter des Mainzer Adelsvereins übernommen. Es schlossen sich damals dem großen Zuge auch viele Württemberger aus der Umgegend von Heilbronn, Brackenheim u. s. w. an.

Als 1845 die Volksabstimmung über den Anschluß von Texas an die Vereinigten Staaten erfolgte, machte sich die mittlerweile bis zur offenen Rebellion gestiegene Unzufriedenheit der deutschen Ansiedler dadurch Luft, daß man der auf der Sophienburg aufgepflanzten österreichischen Flagge zum Hohne das Sternenbanner entfaltete und laut für den Anschluß an die Vereinigten Staaten von Nordamerika stimmte. Daraufhin verließ der Prinz von Solms-Braunfels alsbald seinen Posten und begab sich nach Europa zurück. An seine Stelle trat der frühere preußische Assessor von Meusebach, welcher im Herbst 1845 den Indianern einen 75 Meilen nördlich von jener Ansiedelung am Rio Brazos gelegenen ausgedehnten Landstrich abkaufte, wo 1846 das nach dem Prinzen Friedrich von Preußen benannte Friedrichsburg angelegt wurde. Mittlerweile war, wie oben schon erwähnt, der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexiko ausgebrochen, der das Kolonisationsunternehmen vollends lahm legte, — trotzdem der Herzog von Nassau zur Unterstützung der Sache dem Verein weitere 200 000 Fl. zur Verfügung gestellt hatte und in Deutschland für den Adels-Verein und sein Vorhaben wieder wacker die Werbetrommel gerührt wurde.

Besonders stark interessierte man sich in der Wetterau für die Sache, zumal die von einem bekannten Ausgewanderten eingetroffenen günstig lautenden Briefe viel dazu beitrugen, den braven Oberhessen alles im herrlichsten Lichte erscheinen zu lassen. Jeder, der sich zur Auswanderung und Niederlassung in Texas entschloß, hatte 350 Fl. in die allgemeine Kasse einzuzahlen. Dafür wurden ihm in Texas 100 Acres Land zugesichert, desgleichen Ackergerätschaft, Zuchtvieh, Sämereien 2c., zu deren Aufbewahrung bezw. Unterbringung an Ort und Stelle bereits die nötigen Baulichkeiten aufgeschlagen sein sollten.

Jeder Auswanderungslustige hatte sich mit einer guten Doppelbüchse zu versehen und wurde in Darmstadt vor der Einschiffung nach Texas 3 Monate lang von einem dazu bestimmten Offizier regelrecht militärisch erst gedrillt und auch soweit nur tunlich in landwirtschaftlichen Dingen unterrichtet. So hing denn den Leuten der Himmel voller Geigen, da sie glaubten, gegen alle Eventualitäten, dank der Fürsorge ihrer hohen Protektoren, gesichert zu sein. Wie es den bereits Vorausgeeilten drüben so elend ergangen, das wurde den vertrauensseligen hessischen Landsleuten weislich verschwiegen. — „Geh mit ins Texas!" war ihnen so geläufig wie das „Guten Tag!" und unaufhörlich flossen die Hunderte von Gulden in den großen Säckel des Vereinsschatzmeisters, oder auch sonstwohin. Erst auf texanischem Boden merkte man, daß man betrogen war. Um nur das Leben zu fristen, mußten die meisten tagelöhnern.

Die damals aufgegebene Sophienburg steht übrigens heute noch als Ruine öd und verlassen und durch ihre doppelt vor- und aufeinandergefügten Balken streicht klagend der Wind, um späteren Geschlechtern von den mißlungenen Plänen der Vorfahren zu erzählen, während das deutsche, ehemalige Vereinsland meist in den Besitz von Amerikanern übergegangen ist.

Freundlicher ist der Eindruck, den Neu-Braunfels selbst auf den Besucher macht. E. v. Hesse-Wartegg entwirft in seinem Werke über Nordamerika folgendes Bild davon: „Je mehr wir uns der berühmten deutschen Ansiedelung nähern, desto häufiger begegnen wir Deutschen, desto besiedelter und schöner wird das rauhe Farmland. Die Häuser sind viel solider gebaut und mit hübschen Gärtchen umgeben; die Straßen sind besser. Ueberall werden wir an die alte deutsche Heimat erinnert. Endlich erreichen wir den Comalfluß und seine schäumenden, blaugrünen Fluten überschreitend, kehren wir in das am Fuße des aufsteigenden Kalkgebirges romantisch gelegene Neu-Braunfels ein, das nach mancherlei Kämpfen und Unglücksfällen zu einer schönen reinlichen Stadt von 5000 deutschen Einwohnern geworden. Sie liegt inmitten eines blühenden Gartens und ist meilenweit so dicht mit Ansiedelungen umgeben, daß schon seit 60 Jahren Indianer nicht mehr in ihre Nähe gekommen sind. Die Deutschen waren die Pioniere dieses Teiles von Texas; ihrem Mute und ihrer Ausdauer verdanken sie ihren gegenwärtigen Wohlstand. Während sich die nahe an 15 000 Köpfe zählende Bevölkerung der Umgegend mit Ackerbau und Viehzucht befaßt, sind in der Stadt Neu-Braunfels selbst Industrien in stetem Aufschwung begriffen und es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß Neu-Braunfels mit der Zeit zu einem der wichtigsten Manufakturorte des

amerikanischen Südwestens heranwachsen wird. Der Sklavenkrieg hielt die Entwickelung der deutschen Städte in Texas stark zurück; seit jener Zeit aber sind sie in stetiger Zunahme begriffen."

Kurz nachdem Prinz Solms von der Leitung des Kolonisationsunternehmens zurückgetreten war, kam ein neuer Zug von mehreren tausend deutschen Auswanderern an, doch gerieten dieselben aus Mangel an Mitteln, zum Teil auch der zum Ackerbau nicht durchweg geeigneten Ländereien wegen, vor allem aber durch den mexikanischen Krieg und Ueberhandnahme von Krankheiten bald in eine sehr mißliche Lage. Nur Neu-Braunfels, Friedrichsburg und ein dritter an der Küste gelegener Indianola genannter Ort, kamen durch sie etwas empor.

Im Jahre 1847 verabschiedete der Mainzer Adels-Verein, dem die Kolonisation von Texas keine Freude mehr machte, und dem auch die dazu nötigen Gelder ausgingen, plötzlich alle seine Beamten und Agenten in Texas und überließ seinen dortigen, für 16 000 Dollars erworbenen Grundbesitz gegen einen Spottpreis dem Advokaten Martin aus Freiberg, womit die ganze Unternehmung in die Brüche ging.

Was 200 und 300 Jahre früher den ersten Niederlassungen der Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer und Holländer in Mittel-, Süd- und Nordamerika zum Verderben gereichte, die arbeitsscheuen Elemente aus vornehmem Stande, mit denen man den Grundstein zu Kolonien legen wollte, das war auch hier das Hemmnis gewesen, an dem das ganze Unternehmen in seinen Anfängen scheiterte. Und nicht nur allein die Trägheit der Eingewanderten ließ den Plan einer ausgedehnten Besiedelung von Texas mit deutschen Auswanderern mißlingen, sondern auch jene wenig ritterliche Art, mit der viele der mißvergnügten Edlen ihre Führer und Berater befehdeten.

Viele gute Deutsche büßten das abenteuerliche Vorhaben in Texas, das in der Idee ja großartig und wirklich im deutschen Interesse angelegt war, mit Leben und Habe, wenngleich der damals gelegte Samen nach Jahrzehnten doch noch zum kräftigen Baum emporgewachsen ist. Die vielen, zum Teile unglaublichen Fehler, die in der Ausführung des Kolonisationsversuches gemacht wurden, mußten das Scheitern desselben unbedingt herbeiführen. — Immerhin wird man bei Schilderung der deutschen Auswandererschicksale in Texas an den nur allzuwahren dichterischen Ausspruch Nikolaus Lenau's erinnert:

„Es ist ein Land voll träumerischem Trug
Auf das die Freiheit im Vorüberflug
Bezaubernd ihre Schatten fallen läßt,
Und das ihn hält in tausend Bildern fest;
Wohin das Unglück flüchtet ferne her
Und das Verbrechen zittert übers Meer;
Das Land, bei dessen lockendem Verheißen
Die Hoffnung oft vom Sterbelager sprang
Und ihr Panier durch alle Stürme schwang,
Um es an fremdem Ufer zu zerreißen
Und dort den bittern Tod zu haben.
— Die Heimat hätte weicher sie begraben."

Eine größere Anzahl der schiffbrüchigen Deutschen aus Texas hatte sich rechtzeitig nach den Südstaaten der nordamerikanischen Republik hinübergerettet und dort in der einen oder anderen Weise Unterkunft und Broterwerb gefunden, wenn auch die Art desselben nicht immer standesgemäß für die hochgeborenen Herren der darunter befindlichen Aristokraten erschien.

Von der heutigen Gesamtbevölkerung von Texas, die 1896: 2 838 263 Seelen betrug, (heute nicht viel mehr wie drei Millionen ausmachen dürfte), sollen 48 843 in Deutschland geboren sein, die zum großen Teile aber auch noch jenen ersten, vom Adelsverein hinübergeführten Auswanderern entstammen.

Mittellosen Einwanderern eröffnen sich in Texas wenig Aussichten, da der deutsche Arbeiter gegen die billige Arbeitskraft des Negers und des Mexikaners nicht aufkommen kann. Dennoch haben sich außer Neu-Braunfels und Friedrichsburg, ersteres mit 5000 Einwohnern 30 Meilen von der Küste entfernt, letzteres mit 1800 Einwohnern 45 Meilen landeinwärts gelegen, auch noch andere Plätze, wie z. B. San Antonio, ein deutsches Gepräge erhalten, da sich viele Achtundvierziger hingezogen haben. Im übrigen ist Texas, wo einst das spanische Element vorherrschte, trotz der vielen geschlossenen deutschen Gemeinschaften, heute vollständig yankeeisiert.

Das frühere Vereinsgebiet zwischen dem 31. und 32. Grad nördlicher Breite umschließt viele ausgedehnte Täler des fruchtbarsten Geländes und der reichsten Weiden, namentlich entlang der das Hochland durchströmenden Flüsse. Was die Deutschen für diesen Teil des Landes getan, wissen die Amerikaner recht wohl zu würdigen und, trotz ihres Vorurteils

gegen das Fremde, können sie nicht umhin, anzuerkennen, daß ohne die deutsche Einwanderung der Westen von Texas noch lange unter der Herrschaft der Indianer gestanden hätte.

Außer den oben genannten Städtchen zählen auch die Orte Börne, Comfort und Yorktown viele Deutsche unter ihren Bewohnern. Die größte deutsche Stadt ist jedenfalls aber San Antonio, das gut zur Hälfte (etwa 10 000) deutsche Einwohner hat.

Die ganze deutsche Bevölkerung des Staates wurde schon vor dreißig Jahren auf 100 000 Seelen geschätzt, was ungefähr den fünften Teil der weißen Bevölkerung ausmacht.

XVIII.

Die deutsche Auswanderung nach Kanada.

So viel Aehnlichkeit das Klima und die sonstige Beschaffenheit von Kanada auch mit dem nördlicheren Europa hat und so günstig wie die Erwerbsverhältnisse in vielen Teilen des Landes für den deutschen Einwanderer liegen, gehört diese britische Kolonie doch nicht zu den bevorzugtesten Wanderzielen unserer der Heimat überdrüssigen Landsleute. Kanada ist dazu als ein wenn auch gesundes doch zu rauhes Land verschrieen, in dem nach Ansicht der meisten wenig zu holen ist. Die Winterzeit ist langandauernd und recht kalt, der Sommer dagegen meist heiß bei bedeutendem Feuchtigkeitsgehalt der Luft.

In mancher Hinsicht ist man freilich recht irrig berichtet. Trotz des allerdings ausgesprochen nordischen Charakters von Kanada bringt es sämtliche Getreidearten hervor, unter denen Weizen an erster Stelle steht. Die Weizenausfuhr ist daher eine sehr bedeutende. Vorzüglich gedeihen ferner Hülsenfrüchte, Kartoffeln, auch Tabak und Hopfen, die verschiedensten Obstsorten, sogar der Weinbau liefert noch gute Ergebnisse, wiewohl der heiße Sommer Kanadas von kurzer Dauer ist. Weitaus am ertragreichsten und ausgedehntesten ist jedoch die Viehzucht, welche ebenfalls samt ihren Nebenprodukten an Butter und Käse ein gut Teil zum Exporthandel beiträgt. Hauptbestandteil des letzteren bildet im übrigen Holz, Kanadabalsam und Pelzwerk. Sehr groß ist endlich der Fischreichtum in den zahlreichen Seen und Flüssen.

Der Einwanderung erschlossen wurde das Land besonders seit dem erleichterten Verkehr nach dem westlichen Gebiete durch die Pacificbahn, wie überhaupt durch das immer mehr an Ausdehnung zunehmende Eisenbahnnetz des Landes.

Seitdem sehen wir sowohl die kanadische Zentral-Regierung, wie die Behörden der sieben Provinzen und Einzelterritorien große Anstrengungen machen, landwirtschaftliche Einwanderer in größeren Massen herbeizuziehen und zwar vor allem nach der fast genau in der Mitte des Landes zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ozean gelegenen Provinz Manitoba und den angrenzenden nordwestlichen Territorien.

Die Ansiedelung dortselbst ist nur leider keine so billige Sache, wie man annehmen sollte, sondern erfordert immerhin einen Geldaufwand und Betriebskosten in der Höhe von 3—5000 Mk. Unbemittelten Einwanderern kann man also Kanada nicht gerade als das bevorzugenswerteste Ansiedelungsgebiet empfehlen, trotzdem das Ackerland selbst zu einem sehr geringen Preis abgegeben wird. Deutsche wohnen im Lande schon in ganz beträchtlicher Zahl. Zum Teile finden sich dieselben in geschlossenen Ansiedelungen und verfügen über deutsche Zeitungen, Kirchen, Schulen und Vereine jeder Art. — Es kamen bei der letzten Volkszählung auf die Gesamtbevölkerung von 5 750 000 Seelen deren etwa 260 000, von denen an 30 000 in Deutschland geboren waren.

Welchen Berufsklassen sie im einzelnen angehörten, ist leider aus dem Zählungsergebnisse nicht zu ersehen. Die meisten dieser unserer Landsleute haben sich nach Kanada vermutlich wohl nur aus dem unbestimmten Drange nach Veränderung einer ihnen unerträglich gewordenen Lage aufs Geratewohl und beeinflußt von den vielen bezahlten Werbeagenten der englischen Regierung gewendet.

Gegenwärtig hat sich der Einfluß derselben und auch ihr Eifer ersichtlich gemindert, da die staatlicherseits für diesen Zweck ausgeworfenen Gelder weniger reichlich fließen. So gelingt es denn immer weniger, deutsche Einwanderer nach Kanada zu ziehen. Ihre Zahl zu mehren, wurde vor Kurzem von der Regierung durch Verbreitung von Reklameschriften und Anpreisung des Landes in den Zeitungen aufs neue versucht, doch ist denselben nicht so unbedingter Glaube zu schenken. — Gegen das rege Leben und Treiben in den angrenzenden Unions-Staaten sind die Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse in der englischen „Dominion" doch um vieles zurückstehend. Massenhafte Einwohner wandern deshalb bereits über die Grenze, die Zurückbleibenden aber (die hochmütige britisch fühlende Aristokratie abgerechnet) sehen ihr einziges Heil in dem Anschlusse an die Vereinigten Staaten.

Dieser Stand der Dinge bietet also nichts sonderlich Anziehendes für deutsche Einwanderer, welche außerdem zwischen den angestammten eng-

lischen und irischen Untertanen des britischen Herrscherhauses eine so wenig bedeutende Stellung einnehmen, daß, abgesehen von den geschlossenen Siedelungsterritorien unserer Landsleute, von regerem deutschem Leben in Kanada in der Tat wenig genug verlautet.

Dies mag vielleicht anders werden, wenn es einmal zu dem unvermeidlichen Anschlusse an die nordamerikanische Republik kommt, da es, wie oben schon hervorgehoben wurde, dem weiten Lande keineswegs an wertvollen Hilfsquellen fehlt. Dann wäre dem angeschlossenen Gebiete ein ansehnlicher deutscher Zufluß recht wohl zu gönnen.

Zur Beschleunigung einer stärkeren Besiedelung des nördlichen Gebietes hat man in Ontario eine Anzahl von Bezirken eröffnet, wo Landstellen unentgeltlich angewiesen werden, die Free Grants. Jedes Familienhaupt erhält dort 200 acres, so daß eine Familie, welche mehrere erwachsene Söhne oder Töchter hat, einen ansehnlichen Grundbesitz erwerben kann.

Die Bedingungen der Landanweisung sind, daß man ein Wohnhaus auf dem Grundstücke errichtet, dasselbe 6 Monate im Jahre bewohnt und innerhalb 5 Jahren für je 100 acres 15 acres gerodet und bestellt hat, worauf die Anweisung des Grundstückes als absolutes Eigentum ausgefertigt wird. Freilich befindet sich auf dem Gebiete viel felsiges Gelände; indessen reifen auf dem dazwischen gelegenen neuen fruchtbaren Boden die Saaten und Pflanzungen ganz unglaublich schnell. Beiläufig bemerkt, wanderten auf Grund dieser Angebote und Aussichten 705 Deutsche in Kanada ein.

Ueber die Behandlung der Einwanderer läßt sich im allgemeinen nicht klagen. Bedürftige erhalten bei ihrer Ankunft in der Agentur Aufnahme und Beköstigung in der für sie hergerichteten Herberge und werden frei mit Eisenbahn oder Dampfboot nach der von ihnen angenommenen Stelle befördert. Arme und Verbrecher werden als Einwanderer wie in Nordamerika zurückgewiesen.

Im übrigen darf von den englischen Kolonien bezüglich des durchaus liberalen Regimes Kanada mit seiner ungewöhnlich großen Fürsorge für Kirchen und Schulen bei vollständiger Freigebung der Religionsübung als Vorbild für zweckmäßige Verwaltung kolonialer Besitzungen gelten, der wir manches absehen könnten.

Dr. Martin Weißmann hebt dies auch in einer Abhandlung über die „Englische Kolonialpolitik im 19. Jahrhundert" (im Januarheft 1904 der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft) mit den Worten hervor: „Die Grundzüge (der Verwaltung) wurden der

Heimat nachgebildet, aber berechtigte Eigentümlichkeiten wurden geschont, ohne daß die Kontrolle über das Ganze in militärischer und finanzieller Hinsicht aufhörte. Das demokratische Element der englischen Verfassung wird in der Verwaltung der englischen Kolonien womöglich noch verschärft, es fehlt dort jede Aristokratie, wie überhaupt jede hemmende Tradition und alles Hofschranzenwesen."

Es wird also mehr vom Lande selbst aus regiert und somit den örtlichen Verhältnissen im weitesten Maße Rechnung getragen. Man läßt den Kolonien die meisten Rechte und legt ihnen von Seiten des Mutterlandes die geringsten Lasten auf.

Die sieben Provinzen Kanadas sind die Edmund-Insel, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Quebeck, Ontario, Manitoba und Britisch-Kolumbien. Auf den meisten Erfolg können Einwanderer nur in den beiden letztgenannten Provinzen zählen, wo noch viel kostenfreies Regierungsland zu vergeben ist und auch sonst die Verhältnisse für den wenig bemittelten Ansiedler am günstigsten liegen. Am wenigsten ist wegen der hohen Grundstückspreise zu einem Ankauf in Neu-Schottland zu raten. —

Große Sympathie können wir für Kanada als Auswanderungsziel aber überhaupt nicht haben, da dortselbst unsere Landsleute beinahe noch schneller wie in den Vereinigten Staaten entnationalisiert werden und sich zu Engländern umwandeln. Schon die erste dort geborene Generation der Eingewanderten kann nicht mehr als deutsch gelten. Eine Ausnahme hiervon macht nur die Nachkommenschaft von Deutschen weniger Distrikte. — Auf gut Glück nach Kanada auszuwandern empfiehlt sich nicht und auf harte Arbeit, viel Entbehrungen und dergleichen mehr muß jeder sich dorthin Begebende gefaßt sein. Ganz fern bleiben sollten Kanada die auf amerikanischem Boden ihr Fortkommen suchenden Zugehörigen gelehrter Berufe.

XIX.

Mexiko als deutsches Auswanderungsziel.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß von den amerikanischen Staaten Mexiko mit seinem im allgemeinen herrlichen, zur Hälfte der gemäßigten, zur Hälfte der heißen Zone entsprechenden Klima trotz dessen großer Verschiedenheit und seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit an und für sich für deutsche Kolonisation sehr geeignet erscheint und begreiflich ist es, daß auch das 1 983 282 Quadratkilometer große, vom 32. bis zum 15. Grad nördlicher Breite sich erstreckende mexikanische Gebiet wiederholt schon vielen unserer deutschen Auswanderer als das Land ihrer Wünsche vorgeschwebt hat, nach dem sie sich mit großen Erwartungen begeben, die aber aus allerlei Gründen nur in geringem Maße sich bei den meisten erfüllen sollten. Vor allem kann man die Gesundheitsverhältnisse des Landes nicht als die besten bezeichnen, denn Malaria, gelbes Fieber, Typhus und dergleichen gehören leider nicht zu den Seltenheiten.

Was das tropische und subtropische Klima anbetrifft, so teilen die Mexikaner selbst ihr Land ein in das heiße Gebiet, **tierra caliente**, an der Küste, welches bis zur Höhe von 3000 Fuß reicht; das gemäßigte Land, **tierra templada**; dieses liegt auf Höhen von 3—5000 Fuß, und das kalte, **tierra fria**, welches höher als 5000 Fuß über dem Meere liegt. Diese Gegend bildet den größten Teil von Mexiko. Mit Ausnahme des letzteren Gebietes herrscht im Lande ewiger Frühling und Sommer. Die Temperatur weist ein Durchschnittsmittel von 16—20 Grad Celsius auf. Vom Juni bis September gibt es starke tropische Regenfälle. Der Winter ist trocken. Die Verschiedenartigkeit der Lagen sichert Mexiko aber eine große Mannigfaltigkeit seiner landwirtschaftlichen Produkte. Findet man doch die Kulturgewächse der ganzen Welt hier vertreten.

Die gedeihliche Entwickelung von Ackerbaukolonien mit deutscher Bevölkerung ist vor allem nicht zu erhoffen *so lange das Land* durch stete Revolution beunruhigt und Leben und Eigentum der Ansiedler von den Parteigängern der einen oder anderen politischen Faktion fortgesetzt bedroht wird. Nichts weniger als ratsam würde es unter diesen Umständen sein, die deutsche Auswanderung gerade dorthin zu leiten, selbst wenn der Erwerb von Ländereien auf den Hochebenen Mexikos leichter wäre, als er es ist, da diese Plateaus zum größten Teile von den Mexikanern selbst besetzt sind. Auf einzelnen, unbebaut gebliebenen Territorien, z. B. im Norden von Jalapa und in der Nähe von Cordova sich anzusiedeln, würde sich auch nicht empfehlen, weil von den ringsum wohnenden, sehr verwilderten Landeseingeborenen nicht zu erwarten ist, daß sie mit den deutschen Kolonisten gute Nachbarschaft halten würden.

Auch an der Südgrenze Mexikos, an den Flüssen Guasocoalco und Chimalapa und weiter nördlich, befindet sich ein fruchtbarer, wenig bevölkerter Landstrich, welcher in einiger Entfernung vom Meere auch sehr gesund sein soll, hat aber in der unruhigen und kriegerischen Bevölkerung von Yucatan eine gefährliche Nachbarschaft, der also deutsche Einwanderer gut tun, fern zu bleiben. Dazu liegen alle diese Plateaus, obwohl Mexiko von zwei Weltmeeren bespült wird, ziemlich entfernt von den Meeresküsten und der Verkehr mit den der Schiffahrt mit Ausnahme von Veracruz wenig günstigen Seehäfen ist nicht allein ebenso beschwerlich wie kostspielig, sondern sogar gefährlich, weil durch einen großen Teil des Jahres besonders an der ganzen ungesunden Küste des Golfs von Mexiko das gelbe Fieber herrscht und diese Gegenden zu meiden gebietet. Gesunder werden die Landstriche eigentlich erst bei 1000 Fuß Meereshöhe. Bei 2500 Fuß pflegen klimatische Fieber überhaupt nicht mehr vorzukommen. Von der etwa 15 Millionen betragenden Gesamtbevölkerung Mexikos sind 43 Prozent Indianer, 38 Prozent Mischlinge und nur 19 Prozent Europäer. Davon aber dürften kaum 6000 Deutsche sein. Der Hauptanteil entfällt mit etwa 700 Seelen auf die Hauptstadt Mexiko selbst.

Die Deutschen, welche in Mexiko wohnen, sind wohl durchgängig erst nach dem Aufhören der spanischen Herrschaft (1824) ins Land gekommen und haben sich zumeist in den Hochländern und Plateaugegenden niedergelassen. Größere deutsche Kolonien haben ihre Entstehung erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gefunden. Eine der ältesten von der Regierung hervorgerufenen derartigen Gründungen ist die Tyroler Kolonie San Luis

Potosi. Eigentliche deutsche Ackerbaukolonien, wie etwa in Süd-Brasilien, gibt es dagegen in Mexiko noch nicht. Die Deutschen sind mehr vereinzelt als Plantagenbesitzer, Rancheros, Viehzüchter, Gutsverwalter und dergleichen zu finden. In manchen Landesteilen, z. B. in Chiapas, Vera Cruz, Oaxaca u. s. w., bauen sie Kaffee und bilden dort allerdings zuweilen kleine geschlossene Ansiedelungen. Durchweg befinden sie sich da auch in recht befriedigenden Verhältnissen.

Wie Lemke erzählt, wurde im Staate Vera Cruz speziell auch vor Jahren einmal der Versuch gemacht, hier eine deutsche Ackerbaukolonie zu gründen, allein die bekannte Uneinigkeit der Deutschen im Auslande brachte es dahin, daß das Unternehmen in kürzester Zeit wieder in die Brüche ging. Noch heutigen Tages geben die Ruinen einer großen Zuckerfabrik, die in dieser deutschen Kolonie in Betrieb gesetzt werden sollte, von dem gescheiterten Kolonisationsprojekt Zeugnis.

Einigen Zuwachs erhielt die deutsche Bevölkerung Mexikos durch die unglückliche Expedition Kaiser Maximilians im Jahre 1864 nach Auflösung des mit dem Erzherzog gelandeten, allerdings nicht zahlreichen österreichischen Corps. Der Hauptzuzug von Deutschen im letzten Jahrhundert bis auf die Neuzeit bestand mehr aus Kaufleuten, Bankiers, Handwerkern, Ingenieuren, Aerzten, wie aus Kolonisten.

Wenige von den ansässig gewordenen Deutschen, die sich dem Ackerbau und der Viehzucht widmeten, dürften aber ihr Verbleiben im Lande zu bereuen gehabt haben, da der Unterhalt für eine Familie in der gemäßigten Zone von Mexiko überaus leicht zu erwerben ist. Das wird unter anderem von H. Lemke ausdrücklich bestätigt. Leute, die vor zwanzig Jahren gänzlich mittellos ins Land kamen, sind heute Besitzer von völlig schuldenfreien Heimwesen und verfügen mitunter über ein Vermögen von etwa 50 000 Pesos.

Für die Zeit von der Niederlassung bis zur ersten Ernte muß der Ansiedler allerdings im Besitz von einigen Mitteln sein, um für sich und seine Familie die nötigen Lebensmittel anschaffen zu können; dann aber liefert ihm eine große Anzahl nahrhafter Wurzelgewächse, sowie europäischer Gemüse sicheren Unterhalt. Hauptbodenprodukte sind Reis, Zuckerrohr, Kaffee und Baumwolle. Weniger sicher sind die Erträge von Weizen und Tabak. Ein wichtiges Landeserzeugnis ist Henequen (Sisalhanf). In hoher Blüte steht die Viehzucht.

Sehr begünstigt wurde die deutsche Einwanderung durch das bereits unter dem 4. Dezember 1846 erlassene mexikanische Kolonisationsgesetz, das heutigen Tages freilich vielfache Abänderungen erfahren hat.

Für die Ansiedelung Deutscher in Mexiko sprach von je die große Achtung, mit welcher man ihnen dort stets entgegenkam. Dem Mexikaner darf man auch nachrühmen, daß er sich gern dem Besseren anschließt und sich nicht, wie es andere Nationalitäten tun, von Haus aus in Opposition zum Deutschen stellt.

Dieser Punkt ist der besonderen Beachtung wert und verleiht Mexiko als Ziel deutscher Auswanderung immerhin viele Vorzüge vor anderen Ländern, namentlich vor Nordamerika.

Der Deutsche hat in Mexiko, wiewohl er sofort, sobald er Eigentum erwirbt, zum mexikanischen Staatsbürger wird, nicht nötig, seine Sitten und Gewohnheiten abzulegen, er hat nicht nötig, seine Abstammung zu verleugnen oder seine Sprache zu vergessen, wie er das anderswo muß, um sich Geltung und Ansehen zu verschaffen, zumal die deutsche Nationalität von den Mexikanern sehr geachtet ist, und viele Verbindungen zwischen letzteren und deutschen Familien geschlossen werden. Wesentlich zur Erhaltung des Deutschtums und der deutschen Muttersprache trägt die in der Stadt Mexiko selbst begründete deutsche Schule bei, die im Jahre 1903 ein eigenes zweistöckiges Schulgebäude von gefälligem Aussehen und mit durchaus modernen Einrichtungen beziehen konnte, welches aus Beiträgen der im Lande wohnenden Landsleute und jährlichen Zuschüssen der deutschen Reichsregierung erbaut ist und unterhalten wird. Das gemeinnützige Werk ist Eigentum einer unter dem Namen „deutsche Schule" ins Leben gerufenen Aktiengesellschaft, vermöge deren ein Aktienkapital von 80 000 Dollars zur Verfügung stand. Die Schülerzahl betrug 1903: 180, die von 10 Lehrern und einer Lehrerin unterrichtet wurden.

Von den in den Städten ansässigen Deutschen stammen die meisten aus Norddeutschland und zwar vorzugsweise aus den Hafenstädten Hamburg, Bremen, Lübeck 2c. In ihren Händen befinden sich unter anderem die angesehensten Firmen des Landes. Gleichwohl ist es zu beklagen, daß man deutscherseits nicht mehr darauf bedacht ist, das deutsche Element durch Kapitalanlage und Begünstigung der deutschen Einwanderung zu stärken und dadurch der Gefahr zu begegnen, daß das reiche mexikanische Absatzgebiet immer mehr zur ausschließlichen amerikanischen und französischen Interessensphäre wird. — Der frühere deutsche Gesandte in Mexiko, Frhr. von Kettler, äußerte vor Jahren schon, daß bei mäßigem Kapitalbesitz wohl

keiner der lateinisch-amerikanischen Freistaaten bessere Gewähr für das Fortkommen deutscher Ansiedler biete, als Mexiko. Eine deutsche Kolonisation größeren Stiles in Mexiko ist jedoch nur bei einer planmäßigen Inangriffnahme derselben denkbar. Ohne ein solches Verfahren kann man dem deutschen Auswanderer, sofern er nicht über größere Geldmittel verfügt, nicht anraten, sich nur im Vertrauen auf seinen guten Stern nach Mexiko zu begeben. Vor allem muß der Ansiedler auch zuerst einige Erfahrung im Plantagenbetrieb unter den Tropen besitzen, der Landessprache mächtig sein und vor Antritt der Auswanderung nach Mexiko sich einigermaßen über Land und Leute informiert haben.

Mittelamerika.

XX.

Deutsche Einwanderung in Guatemala, Nicaragua, Costa Rica ꝛc.

Unter den mittelamerikanischen Ländern, die zeitweise für die deutsche Auswanderung in Frage kamen und von der einen oder anderen Seite unseren Landsleuten zur Ansiedelung empfohlen wurden, befanden sich zur Zeit der lebhaften Auswanderungsbewegung in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts auch die Freistaaten Guatemala, Nicaragua, Costa Rica am Stillen Ozean im Süden von Mexiko. Es war namentlich die Berliner Kolonisationsgesellschaft für Zentralamerika und deren tätigstes Mitglied Freiherr A. v. Bülow, die für diese Länder, der letztere auf Grund eigener Erfahrung und Anschauung, Stimmung zu machen suchten.

Die außerordentliche Fruchtbarkeit dieser an landschaftlichen Schönheiten so reichen Gebirgsländer, denen es nicht an guter Bewässerung fehlt und deren Inneres auch als durchaus gesund anzusprechen ist, wenngleich die Niederungen an der Küste keineswegs fieberfrei sind, schienen für die Ackerbautätigkeit deutscher Ansiedler damals vorzüglich geeignet, zumal die dort heimische Indianerbevölkerung das friedlichste Entgegenkommen bezeigte.

So war es nicht zu verwundern, daß man auch von Seite Belgiens, wo die Auswandererbewegung ähnliche Dimensionen anzunehmen drohte, wie in Westdeutschland, auf den Gedanken kam, die günstigen Anerbietungen der Regierung von Guatemala zu benutzen und eine eigene Kolonie zu Santo Tomas zu gründen.

Die Entstehung dieser bei Belize gelegenen Niederlassung fällt schon in das Jahr 1843. Außer mit Belgiern sollte sie vornehmlich mit Deutschen

besetzt werden, welche damals bereits als die besten Kolonisatoren für landwirtschaftlich auszunutzende, überseeische Ländereien galten.

Tatsächlich hat auch nur das deutsche Element die Kolonie, deren Entwickelung durch gänzlich verkehrte Maßnahmen der Gründungsgesellschaft gehemmt wurde, vor einem schnellen Untergange gerettet.

War doch die Uebersiedelung der für St. Tomas bestimmten Auswanderer planlos überhastet und so gut wie gar nichts für deren Unterbringung an Ort und Stelle vorbereitet, ja nicht einmal die Lage der Ansiedelung klimatisch genügend vorher geprüft worden.

Von den mörderischen Uebeln, denen die Niederlassungen auf den Antillen und in anderen Küstengegenden Mittelamerikas so häufig ausgesetzt sind, — von der sogenannten „schwarzen Krankheit" und dem gelben Fieber, — war allerdings bis dahin in St. Tomas kein Fall vorgekommen.

Hinsichtlich der Lebensfähigkeit der Kolonie setzte man seine Hoffnungen nur auf die anscheinend günstigen Absatzverhältnisse in dem nahen Belize. Nun hatte sich zwar die junge Ansiedelung unzweifelhaft des Wohlwollens der Regierung von Guatemala vollauf zu erfreuen, wofür sich zahlreiche politische und administrative Bestimmungen als unzweideutige Beweise zum Belege anführen ließen, doch fristeten trotzdem die Ansiedler nur ein kümmerliches Dasein. Von einer weiteren Entwickelung aber und von erneuten Auswandererzuzügen aus Deutschland oder Belgien konnte kaum noch die Rede sein. Dazu lauteten die nach der alten Heimat der Angesiedelten gerichteten brieflichen Schilderungen doch zu wenig ermutigend. Dennoch warfen die von Mittelamerika begeisterten Reisenden und Fürsprecher die Büchse nicht gleich ins Korn und befürworteten nach der so wenig geglückten Unternehmung in Guatemala nunmehr um so eifriger die deutsche Auswanderung nach den ehemals gleichfalls zu dem einstigen Königreich bezw. der spanischen Generalkapitänschaft*) Guatemala gehörig gewesenen und seit 1824 wie Guatemala selbst zu Freistaaten gewordenen Ländern Nicaragua und Costa Rica.

Nun ist das 123 950 Quadratkilometer umfassende Nicaragua zwar ein ausgesprochenes Tropenland, doch hat es auf seinen Hochebenen auch Gegenden aufzuweisen, die von Europäern sicher ohne jeglichen gesundheitlichen Nachteil bewohnbar und kulturfähig sind. So erscheint z. B. das

*) Zu letzterer zählten im ganzen 5 Provinzen: Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica.

noch ziemlich schwach bevölkerte nördliche und östliche fruchtbare Hochland für tätige Ansiedler recht gut geeignet.

Die ungesunden Landesteile, welche Zentralamerika in sanitärer Hinsicht in einen so schlimmen Ruf gebracht, sind eigentlich nur die kalte Fieber erzeugenden Küstenstriche. Und unter diesen wieder gelten die Küsten des Stillen Meeres für ungesunder, wie die am Atlantischen Ozean gelegenen.

Als die Berliner Kolonisationsgesellschaft unter Leitung des Freiherrn v. Bülow sich 1850 für die Besiedelung von Nicaragua zu interessieren begann, war es vornehmlich der Distrikt von Matagalpa, nördlich vom Nicaragua-See, wo man mit einer deutschen Kolonie gute Resultate zu erzielen hoffte.

In dieser Lage erfährt die warme Atmosphäre bezw. Temperatur durch die ziemlich gleichmäßig einsetzenden Luftströmungen eine wohltuende Regulierung.

Zu meiden sind für den Ansiedler zur Wahrung seiner Gesundheit vor allem nur die Stellen, wo durch Lichtung der Wälder und stagnierende Gewässer die Fäulnis von Vegetabilien schneller vor sich geht. Oft sind Erkrankungen europäischer Ansiedler lediglich auf Nichtbeachtung der üblichen Vorsichtsmaßregeln, auf Diätfehler und dergleichen mehr zurückzuführen.

Am besten ist es daher, wenn der Neuankömmling drüben anfangs sich überall die genügsame Lebensweise und die Gewohnheiten der Eingeborenen bis zu einem gewissen Grade zum Vorbilde nimmt.

Viel versprach man sich für die früher nach Mittelamerika, nach Nicaragua, Guatemala, Costa Rica u. s. w. Auswandernden von der verkehrsvermittelnden Lage jener Länder zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean, von der Ausnutzung der an kostbaren Hölzern reichen Wälder und von den verschiedenen nachgewiesenen Fundstätten edler Metalle.

Hierbei war indessen ein gut Teil Optimismus mit im Spiele. Die Hebung dieser Schätze erfordert sehr viel Kapital und die Ergebnisse der dafür aufzuwendenden Arbeit müssen mit allzuviel Transportkosten belastet werden, um überall sich wirklich zu lohnen.

Das kann allerdings vielleicht einmal anders werden, wenn erst der Panama-Kanal zur vollendeten Tatsache geworden ist.

Für Ansiedler bleibt immer der Ackerbau noch die empfehlenswerteste Tätigkeit. Am besten gedeihen Mais, schwarze Bohnen, Kaffee, Indigo, Kakao, Tabak, Zuckerrohr und Kartoffeln.

Auch die Viehzucht wirft gute Erträge ab. Ziemlich gleiche Verhältnisse, wie in Nicaragua herrschen in Costa Rica, welches zur selben Zeit wie jenes und Guatemala von landeskundigen Persönlichkeiten den deutschen Auswanderern zur Besiedelung empfohlen wurde.

Als Hauptunternehmerin für die sämtlichen mittelamerikanischen Kolonisationsgebiete trat die schon erwähnte Berliner Kolonisationsgesellschaft mit einem Aktienkapital von etwa 400 000 Mk. in die Schranken.

Allein die erhofften großartigen Erfolge blieben aus.

Kaum 150 Auswandererfamilien konnten sich dazu entschließen, von den günstigen Ueberfahrts- und Ansiedelungsbedingungen Gebrauch zu machen. Was drüben aus ihnen geworden, läßt sich heute kaum noch in Erfahrung bringen.

Gegenwärtig kommt Mittelamerika für die Auswanderungsbewegung in größerem Stile jedenfalls so gut wie gar nicht mehr in Betracht.

Südamerika.

XXI.

Die deutsche Einwanderung in Venezuela.

Wiewohl die deutsche Auswanderung nach Venezuela heutigen Tages von äußerst geringer Bedeutung ist und auch unsere Handelsbeziehungen zu dieser südamerikanischen Republik weit gegen andere amerikanische Staaten zurückstehen, so gebührt, abgesehen von den Verwickelungen, welche der Gefährdung deutschen Kapitals halber zwischen Venezuela und dem deutschen Reiche im Jahre 1902 und 1903 entstanden, diesem Zielpunkt der Auswanderer doch größere Aufmerksamkeit der Tatsache wegen, daß dieses Land vor beinahe 400 Jahren schon einmal in deutschen Händen war und somit den ältesten deutschen Kolonialbesitz in einem anderen Weltteil repräsentiert.

Es war im Jahre 1528, als Kaiser Karl V. diesen erst 1499 von Alonso de Ojeda entdeckten und das „goldene Kastilien" benannten Teil der neuen Welt (das Küstenland zwischen dem 10. und 12 Grad nördlicher Breite) durch den zum Gouverneur ausersehenen Konstanzer Georg Ehinger gemäß einem mit dessen Verwandten Heinrich Ehinger und Hyeronimus Sailer am 27. März 1528 geschlossenen Vertrag in Besitz nahm, um es dem reichen Augsburger Handels- und Bankhause Welser, wie es lange hieß, zur Deckung seiner Schulden als spanisches Lehen zu verpfänden. Bei dieser Besitzergreifung wurden alsbald 147 Ansiedler (Spanier und 24 deutsche Bergleute aus Joachimsthal) zur Erschließung des Landes in der Nähe von Paraguana gelandet. Die erste Anregung zu diesem Welserschen Vorgehen mochte Ambrosius Ehinger gegeben haben, der um das Jahr 1528 Welser'scher Faktor in San Domingo war. — Die reichen Welser, die anfänglich wohl an die Anlage von Bergwerken in Venezuela gedacht hatten, wußten leider nur nicht viel mehr mit diesem

überseeischen Besitz, „dem Welserland", anzufangen, als nach dem von den spanischen Konquistadoren gegebenen Beispiele, das Land durch ihre Leute nach Gold durchsuchen, von Sevilla aus durch halbkommerzielle, halb kriegerische Unternehmungen gründlich ausplündern zu lassen und seine Bewohner als Sklaven nach den Antilleninseln zu verhandeln. War doch der Sklavenhandel an der Karaibenküste für die venezolanischen Ansiedler die Quelle leicht erworbener Reichtümer. Vielleicht mochte dies auch ein Beweggrund mit für die Welser gewesen sein, sich in das koloniale Unternehmen einzulassen.

Unter Ambrosius Alfinger oder Dalfinger aus Ulm hausten über zwei Jahrzehnte deutsche Landsknechtscharen derart auf venezolanischem Gebiet, wo auch Raleigh ja das fabelhafte Land „Eldorado„ vermutet hatte, daß Klagen darüber selbst bis zu des Kaisers Ohren drangen und Karl V. sich bewogen fand, 1545 das Lehen, auf welchem die deutsche Kolonie nur noch ein kränkelndes Dasein friste, wieder an sich zu nehmen und ein spanisches Generalkapitanat daraus zu bilden. Nach einer anderen historischen Ueberlieferung hätte erst 1556 der große Rat von Indien den Rückfall des Landes an die Krone Spanien erklärt. Schwierige Verhältnisse ergaben sich allerdings für die Welser in Venezuela auch dadurch, daß sie fortwährend mit der nationalen spanischen Eifersucht nach unten und nach oben hin zu kämpfen hatten. Den spanischen Intriguen und Anfeindungen aber war weder die diplomatische Gewandtheit der Augsburger Patrizier, noch die kraftvolle Energie ihrer schwäbischen Feldhauptleute gewachsen. Daß überhaupt die Welser eine Zeitlang an den in den spanischen Kolonien winkenden Vorteilen, die eigentlich nur den geborenen Spaniern vorbehalten waren, partizipieren durften, erklärt sich, — wenn man Karl V. Schuldverpflichtung an die Augsburger Handelsherren auch nicht gelten lassen will, daraus, daß die Welser schon seit 1526 nicht nur in Sevilla, sondern auch in San Domingo ihr eigenes Kontor und ihre Häuser mit selbstständigem Schiffahrtsbetrieb hatten. Sie waren weit und breit die Berufensten, mit ihrem Gelde ein eigenes koloniales Unternehmen zu ermöglichen.

Ausführliche Nachrichten über die Welser'schen Unternehmungen in Venezuela verdanken wir den Aufzeichnungen eines Ulmer Landsmannes, des Statthalters Dalfinger, wie ihn die Spanier nannten, eigentlich aber Ambrosius Ehinger und Nicolaus Federmann, der viele Expeditionen ins Innere des Landes persönlich auf eigene Faust unternommen und geleitet hat. Auf seiner am 12. September 1530 gegen Ehingers Willen angetretenen größten Expedition war er von 126 Europäern, darunter

mehreren Deutschen und 100 Indianern begleitet. Federmanns Forschungen gebührt jedoch nicht die Bedeutung, welche ihnen von einigen beigelegt wurde. Sein eigenmächtiges Vorgehen erfuhr von Seiten seiner Vorgesetzten die größte Mißbilligung. Ein Jahr später war er es auch, der den mittlerweile wieder zu vollem Ansehen gelangten Ambrosius Ehinger bei den Welsern in Augsburg persönlich aus dem Sattel zu heben und sich selbst zum Gouverneur aufzuschwingen suchte. Allein hier verließ ihn sein Glück. Ehinger starb zwar, doch wurde zugleich durch eine von Venezuela entsandte Deputation Federmanns Verhalten und Verdienst im wahren Lichte gezeigt und zum Gouverneur von Venezuela ein anderer, Georg Hohermuth, ernannt.

Am meisten stand, abgesehen von dem Verhalten der Ansiedler und Mannschaften in dem die Beutelust reizenden Lande, der glücklichen Entwickelung des venezolanischen Siedelungsunternehmens der Umstand im Wege, daß zwischen Dalfinger und den ihm unterstellten spanischen Beamten, dem Schatzmeister, dem Zahlmeister und dem königlichen Aufseher fortwährend Kompetenzstreitigkeiten herrschten, in welche die Begleiter mit verwickelt wurden.

Verschärft wurden die Zwistigkeiten noch beträchtlich durch den im Jahre 1530 mit 150 neuen Kolonisten angelangten Bruder Ehinger's, Georg, der sich noch weniger mit den Spaniern vertragen konnte.

Ganz schlimm aber gestalteten sich die Verhältnisse, als plötzlich in der Person des Johann Seißenhofer ein neuer von den Welsern entsandter Gouverneur, begleitet von 500 Kolonisten, sich an die Spitze der Regierung stellte. Und zwar fand dieser Amtswechsel auf Grund eines völlig neuen Lehensvertrags Kaiser Karl V. mit den Welsern vom 17. Februar 1531 statt. Mit Seißenhofer gelangte zwar die Mehrzahl der Aemter in deutsche Hände, allein die Ehingers wurden, wie es scheint, wegen angeblicher Nichterfüllung gewisser Vertragsverpflichtungen vorerst bei Seite geschoben. *)

Zum tieferen Eindringen in das Land wurde Ambrosius Ehinger alias Dalfinger durch die Gerüchte über fabelhafte Schätze, welche im Westen liegen sollten, veranlaßt. Der Beutezug fand im Jahre 1529 statt und erstreckte sich bis Juruara und zu dem Indianerdorfe Maracaibo.

---

*) Eine genaue Schilderung der Welser'schen kolonialen Unternehmungen in Venezuela gibt Dr. Konrad Häbler im Historischen Taschenbuch von Maurenbrecher. VI. Folge 1890.

Nach Federmann umfaßten die den Welsern vom Kaiser überlassenen venezolanischen Ländereien an 35 000 Quadratmeilen. Ein solches Terrain wäre genügend gewesen, die deutsche Auswanderung mehrerer Jahrhunderte in sich aufzunehmen und den festen Grund zu einer großen deutschen Kolonialmacht zu legen. Das vorzubereiten ist leider durch Verschulden der zu friedlicher Kolonisationsarbeit unfähigen und des Verständnisses dafür entbehrenden Führer der nach Venezuela entsandten Deutschen versäumt worden. Freilich stürmten auf den Leiter der deutschen Ansiedelung, Ehinger, bezw. Dalfinger, während seiner und seiner Nachfolger Verwaltung auch Mühen und Sorgen von allen Seiten ein. Dalfingers Hauptverdienst war und blieb es jedenfalls, zum Entdecker des Binnenlandes von Venezuela geworden zu sein.

Zu bezweifeln ist, daß auch nur einer jener damals nach Venezuela gekommenen Deutschen dort für immer verblieben ist und Nachkommen eines solchen bis auf unsere Tage sich im Lande erhalten haben. Die Welser'schen Kolonisationsversuche sind vielmehr ohne jede Spur geblieben.

Die Deutschen, welche gegenwärtig daselbst wohnen und einen sehr geringen Prozentsatz der Bevölkerung bilden, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß in Caracas und an anderen Plätzen viele Deutsche wohnen und darunter Männer von hohem Ansehen im Lande, — haben fast durchweg erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Venezuela Fuß gefaßt, nachdem 1823 die Venezolaner unter Bolivar ihre Unabhängigkeit von Spanien erkämpft hatten.

Zum Teile sind sie vereinzelt als Kaufleute, Handwerker und dergleichen ins Land gekommen, zum Teile repräsentieren sie die Reste früherer kolonialer Unternehmungen.

Eine Masseneinwanderung aus Deutschland, d. h. eine solche von über mehreren hundert Personen, hat seit der Unabhängigkeitserklärung Venezuelas eigentlich niemals stattgefunden und ist voraussichtlich auch für die Folge ausgeschlossen. Als Hinderungsgründe sind die klimatischen Verhältnisse und die staatlichen Zustände zu betrachten, die keinerlei Gewähr für das Prosperieren des Deutschtums bieten. Dennoch hat es Zeiten gegeben, in denen eine größere Anzahl unserer Landsleute auch in der Neuzeit sich zu Kolonisationsversuchen auf venezolanischem Boden bereit finden ließ; zumal wiederholt von der venezolanischen Regierung erklärt wurde, daß sie für eine kräftige Einwanderung besonders Deutscher jederzeit bereit sei, angemessene Opfer zu bringen. Leider sind bei der Herbeiziehung deutscher Auswanderer durch Abschließung von Kontrakten mit gewissenlosen Agenten, z. B. mit denen des berüchtigten Handlungshauses

Delrue & Comp. in Havre und anderen des öfteren starke Mißgriffe gemacht und manche deutsche Familie ist durch sie in ein noch weit größeres Elend gestürzt worden, als dasjenige war, welchem sie entfliehen wollte.

Einer der erwähnten Versuche war die von dem verdienten Obersten Codozzi 1841/42 eifrig betriebene Begründung der Kolonie Tovar, zu welcher denselben ein 1840 vom Kongreß von Venezuela sanktioniertes Gesetz zur Beförderung der Einwanderung ermutigt hatte. Gleichzeitig waren zu diesem Zwecke auch im Staatsbudget größere Mittel ausgeworfen (etwa 120 000 Mk. pro Jahr), so daß man hoffte, die durch ihre Emanzipation zur Arbeit unfähig gemachten Indianer und Neger bald durch fleißige europäische Kolonisten ersetzt zu sehen. Die gesamten herrenlosen Ländereien (terrenos baldios) sollten den Einwanderern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ferner wurde denselben die freie Religionsübung und eine fünfjährige Steuerfreiheit, sowie Befreiung vom Militärdienst zugestanden.

Vor allem hatte man sein Augenmerk auf deutsche Auswanderer gerichtet, für die Codazzi gewisse Gegenden, nicht allein wegen ihrer Fruchtbarkeit und ihres Wasserreichtums, wegen der Leichtigkeit, mit welcher von dort aus die Ausfuhr der Produkte zur See geschehen könne, wegen der Schönheit des Klimas, welches dem des bevorzugtesten Teiles von Europa analog sei, wegen der Nähe der am meisten bevölkerten Gegenden der Republik; sondern auch wegen ihrer Fähigkeit, die Cerealien und Hülsenfrüchte der gemäßigten Zone neben allen Produkten der Aequatorialagrikultur hervorzubringen als besonders geeignet erachtete.

Es war das die Gegend von Cabo Codera an bis zu den Bergen von Agua Caliente (ungefähr zwischen 68° 40′ und 70° 45′ W. von Paris) in 3300 bis 4000 Fuß Höhe über dem Meere mit einer mittleren Temperatur von 12½ bis 14½ Grad Reaumur.

Der größte Teil der Provinzen Baranisimeto, Carabobo und Caracas überhaupt besteht aus einem reizenden Gebirgsland, in welchem das angenehmste, gesundeste Klima heimisch ist. Frische, reine Luft, eine Wärme von 14 bis 24 Grad Reaumur läßt in den höher gelegenen Gegenden dem Einwanderer die Wahl der ihm zusagenden Temperatur, während er imstande ist, neben fast allen Tropenprodukten die Bodenerzeugnisse der gemäßigten Zone zu erzielen.

Vor dem Engagement von Auswanderern in Europa wünschte Codazzi, wie er in einer Denkschrift darlegte, das Terrain zunächst teilweise gerodet und durch die Regierung von Wegen durchzogen zu sehen. Auch

sollten die Ansiedler im Anfang eine bereits fertig gestellte Behausung, einiges Vieh, Sämereien und dergleichen mehr geliefert erhalten. Die Landung derselben sollte im November 1842 im Hafen von Maya erfolgen. Erst im Dezember aber lag es ihnen ob, aktiven Anteil an den nötigen Feldarbeiten zu nehmen. Sechs Jahre wurde den Kolonisten ferner Frist gegeben, die von der Regierung gemachten Vorschüsse zurückzuerstatten. An drei Tagen der Woche waren sie allerdings verpflichtet, für den Unternehmer zu arbeiten. —

Wesentlich unterstützt durch eine Landschenkung seitens eines gewissen Martin Tovar im Umfange von 2 Quadratleguas an Codazzi, und nachdem die Regierung dem Obersten einen Vorschuß von 15 000 Pesos bewilligt und versprochen hatte, ihre Subvention auf 60 000 Pesos mit der Zeit zu erhöhen, gewann das Kolonisationsunternehmen bald greifbare Gestalt. Am 26. April 1843 bereits konnte Codazzi 374 angeworbene deutsche Ansiedler (145 Männer, 96 Frauen und 133 Kinder), großen Teils Badenser und einige Elsässer, deren Führer ein früherer Kupferstecher Alex. Benitz aus Freiburg im Breisgau gewesen war, über den Hafen von Choroni auf die Kolonie Tovar verbringen. 60 bis 80 Familien hatte man sich verpflichtet überhaupt in Tovar anzusiedeln. Obwohl Codazzi nun sich alle Mühe gab, den Ankömmlingen den Uebergang in so gänzlich neue Verhältnisse tunlichst zu erleichtern, so fanden sie sich doch nur sehr schwer hinein, woran auch wohl die schlecht gewählte Zeit ihrer Ankunft mit die Schuld tragen mochte.

Bald entstand Unzufriedenheit unter den Leuten, welche, wie das oft in überseeischen Ackerbaukolonieen, selbst den gesundesten, zu geschehen pflegt, mehr und schwerere Arbeit gefunden, als sie erwartet und bei dieser ungewohnten Anspannung aller Kräfte zum Teil krank wurden, wenn auch nur vorübergehend und ungefährlich. Das führte zu einer allgemeinen Entmutigung der Kolonisten und ließ bei vielen den Wunsch entstehen, Tovar zu verlassen, um anderswo im Lande ein besseres Unterkommen zu suchen. Die Leute drängten dazu um so mehr, als in der nahen Hauptstadt der Republik fleißige Arbeiter leicht guten Verdienst zu finden hoffen durften und die Ernte des Jahres 1844 den Erwartungen in keiner Weise entsprochen hatte.

Durch Vorschüsse der Regierung gelang es indessen einer Auflösung der Kolonie vorerst noch vorzubeugen. Auch wandte man sich nach den Erfahrungen des vorausgegangenen Mißjahres mit dem Weizenanbau dem nutzbringenden Gerstenanbau mehr zu. So durfte man hoffen, die

schwerste Krisis überwunden zu haben und sich der Erwartung hingeben zu können, daß in kurzem Tovar ohne irgend welche Zuschüsse zu existieren vermögen werde.

Doch im Jahre 1846 konnte man sich nicht länger täuschen, daß das Codazzi'sche Unternehmen sich auf die Dauer nicht werde halten lassen und dieser Ansatz zu einer deutschen Massenbesiedlung Venezuelas auf falscher Basis unternommen worden sei.

Fast alle in Tovar angesiedelten deutschen Handwerker hatten sich nach den größeren Städten, Caracas, Valencia usw. begeben, wo es ihnen nach Verfluß nur kurzer Zeit recht gut ging. Verdienten sie doch täglich 10 bis 15 Mark.

Den in Tovar Zurückgebliebenen ging es jahrelang noch recht schlecht. Die Ernten mehrerer Jahre mißrieten, was man dem allzu fetten Boden zuschrieb. Schließlich kam man zu der Erkenntnis, daß die Kolonie aus sich selbst auf die Dauer nicht bestehen könne, um sie zu unterstützen der Regierung aber das Geld fehle. Die Kolonisten, meistens katholische Badenser und Hessen, zerstreuten sich deshalb nach und nach immer mehr im Lande. Nur wenige fristen trotz arbeitsamer und sittlicher Lebensführung ein ziemlich ärmliches Dasein auf Tovar. Die glänzenden Schilderungen Codazzi's und einzelner Reisenden über die Fruchtbarkeit des Bodens, der alles Mögliche hervorzubringen vermöge, beruhten zum Teil wohl auf einer allzu rosigen Anschauung, hatten vornehmlich aber die Vorbedingungen einer lohnenden Nutzung der Naturschätze übersehen. Zudem waren unter den Eingewanderten recht minderwertige Elemente. Ihren hauptsächlichen Erwerb suchten die Kolonisten fürs erste aus den Kartoffeln zu ziehen. Sie brachten diese auf Mauleseln nach Caracas und Victoria, von wo sie weiter ausgeführt wurden. Ein Reisender, der 1850 oder 1851 die Niederlassung Tovar besuchte, urteilte wörtlich über dieselbe: „Vom Standpunkt des deutschen Patriotismus kann man dem Obersten Codazzi für seine vielfachen uneigennützigen Anstrengungen, durch welche er 300 Deutschen ein freies, angenehmes (?) Dasein verschafft hat, nur Dank wissen. Vom Standpunkt der dortigen Politik jedoch betrachtet, ist die Kolonisation völlig verfehlt. Welchen Nutzen hat die Regierung davon, einen Haufen fremder Untertanen für vieles Geld in ihr Land herüberzusiedeln, wenn sie dieselben von allem Verkehr mit seinen Bürgern absondert? Wie lassen sich Gemüse und Feldfrüchte 10 Meilen weit über die steilsten Gebirge nach Caracas oder Valencia ohne den größten Nachteil für Produzenten und Konsumenten

hinschleppen? Was soll ein solcher kleiner Staat im Staate? Ich muß in dieser Beziehung den Obersten um so strenger tadeln, da ich auf meinen nur einen kleinen Teil jener 30 000 Quadratmeilen begreifenden Reisen mehrere Punkte gefunden habe, die sich weit besser zu einer Niederlassung eignen würden usw."

Ein Versuch mit der Ansiedelung von deutschen Ackerbauern in geschlossenen Massen wurde darauf bis heutigen Tages nicht mehr unternommen.

Zur gedeihlichen Entwickelung von Ackerbaukolonien in Venezuela fehlt es eben nach einem Bericht des belgischen Generalkonsuls Ledeganck vor allem in weiten Teilen des Landes an den nötigen Verbindungen, und wo Wege vorhanden sind, da sind sie schlecht. Dazu kommt eine große Unsicherheit für Person und Eigentum. Die Ansiedler sind vor den Räubereien immer sich bemerkbar machender Aufständischer niemals sicher, werden aber ebenso oft auch von den Regierungstruppen schwer heimgesucht.

Ferner fehlt eine geregelte Landvermessung und Grundbuchordnung, so daß der Besitztitel des Ansiedlers immer im Ungewissen bleibt.

Wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß ein Kolonisationsunternehmen in Venezuela, welches europäische Auswanderer anziehen soll, rechtmäßiger Weise erst die erforderlichen Sicherheiten bieten müßte, bevor Venezuela als Auswanderungsziel empfohlen werden kann.

Daß die übertriebenen Schilderungen der Fruchtbarkeit und des Reichtums gewisser noch freier Gebiete in Venezuela mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen, mag nur beiläufig bemerkt werden.

Im Jahre 1850 wurde vom venezolanischen Konsul Glöckler in Hamburg noch einmal ein energischer Anlauf genommen, die Auswanderung nach Venezuela von neuem zu beleben. Der Erfolg seiner Bemühungen war, daß 1851 vier Schiffe mit etwa 500 Auswanderern von Hamburg aus nach La Guayra und Puerto Cabello befördert werden konnten, denen im gleichen Jahre noch eine weitere Partie folgte. Den Leuten soll es zum Teil drüben gut ergangen sein, soweit sie ordentlich und fleißig waren.

Venezuela besitzt zweifellos große, für die Kolonisation sehr brauchbare Gebiete, aber gerade dieses Land bietet das schlagendste Beispiel, daß die Güte desselben nicht genügt, wenn nicht die erforderlichen Sicherheiten gegeben werden. Ein großes Hindernis für friedliche Kolonisationsarbeit bilden vor allem die stetigen bürgerlichen Parteikämpfe, an deren letztem Deutschland bekanntlich stark mitinteressiert war, wiewohl erfahrungsgemäß

jedem derartigen kleinen Bürgerkrieg ein ungewöhnlicher wirtschaftlicher Aufschwung zu folgen pflegt.

Abgesehen von den politischen Mißständen im Lande und von den Mängeln der Verwaltung, bietet auch die Fruchtbarkeit des Bodens allein dem Einwandernden noch keine Gewähr dafür, daß er sich in Venezuela unfehlbar gut einleben und so bald den nötigen Unterhalt finden werde. Das Urbarmachen des reichen tropischen Waldbodens ist nämlich eine keineswegs gesunde und dabei recht sauere Arbeit. Nicht selten mißraten dann die ersten Ernten oder Anbau und Absatz der Produkte stoßen auf ungeahnte Schwierigkeiten. So ging es auch den Ansiedlern auf Tovar in den ersten Jahren. Eine wurzelfressende Erdraupe und eine kleine nackte Schnecke, Tiere, welche sich einige Jahre nach Abholzung des Waldes einstellten und sich in dem nicht gehörig reingehaltenen, ausgebrannten Boden außerordentlich vermehrten, brachten die Leute um alle Früchte ihres Fleißes. Wovon sollten sie nun leben?

Die Jagd, bei allem Reichtum an Wild, ohnehin bei der Undurchdringlichkeit der Urwälder und ihres stachlichen Unterholzes sehr mühsam, dürfte recht oft gänzlich unergiebig bleiben; und der Fischfang, der nur an den heißen Küsten, höchstens noch in den größeren Flüssen der Niederungen mit genügendem Erfolge betrieben werden kann, dürfte dem auf den Höhen angesiedelten Landmanne vielleicht gar keine Hilfsquelle bieten. Er kann daher leicht Zeiten erleben, in denen er um die Existenz ringen und zur härtesten Tagelöhnerarbeit seine Zuflucht nehmen muß, um sich und die Seinen vor völligem Untergange zu bewahren.

Zieht man alles reiflich in Betracht, was Venezuela dem Auswanderer verspricht, und was er in Wirklichkeit dort zu erwarten hat, so mag ein Deutscher es sich zweimal überlegen, ob er dorthin gerade seine Schritte zu immerwährendem Bleiben lenken soll. Der bloße Raum, obwohl fast das Wichtigste, ist doch nicht allein das entscheidende Element zum Gedeihen einer Siedelung. Andere Erfordernisse sind oft viel wichtiger dafür. Bei ihrem Vorhandensein kann immerhin klein angefangen werden und die Entwickelung nur langsam vor sich gehen, um so ersprießlicher wird sich die Zukunft der Kolonie gestalten.

Die Zeiten, in denen die venezolanische Regierung den Einwanderern durch Gewährung von allerhand Vergünstigungen außer der Einräumung von Land wie z. B. durch Passagevorschüsse noch entgegenkam, sind übrigens längst vorüber. Man kann es auch nur billigen, daß ein Einwanderer beim

Betreten des Neulandes sich von jeder Verbindlichkeit frei fühlen darf und nach eigener Wahl das ihm am meisten Zusagende ergreifen kann.

Ob die vor mehreren Jahrzehnten bestandene Einrichtung heut noch aufrecht erhalten wurde, daß das Konsulat die Auswandernden von hier aus dem Verein zum Schutze der Einwanderer in Caracas zu empfehlen pflegte, wissen wir nicht. Der Verein besoldete seiner Zeit einen der spanischen Sprache mächtigen Deutschen, der im Voraus passende Engagements für die Erwarteten zu vermitteln suchte. Zu diesem Zwecke wurde ein Buch über die eingelaufenen Anerbietungen geführt. Bei Ankunft der Einwanderer erhielt jeder derselben die gewünschten Nachweisungen unentgeltlich. Für diejenigen, welche sich auf Staatsländereien niederlassen wollten, waren ebenfalls die nötigen Schritte vom Verein aus bereits getan.

Solche, deren Hilfsmittel schon durch Bestreitung der Passage erschöpft waren, empfingen in einem eigens dazu eingerichteten Lokale, einer ehemaligen, zum Einwandererhause umgewandelten Kaserne, einstweilen Kost und Wohnung auf Staatskosten, bis man sie anderweitig plaziert hatte.

Die Gesamtkosten (ungerechnet der Equipierung mit Kleidern und dergleichen) der Uebersiedelung eines Auswanderers nach Venezuela einschließlich des ersten Aufenthaltes dortselbst dürften gegen 500 Mk. betragen.

Hat Venezuela für die deutsche Auswanderung nach der Codazzi'schen Gründung und den Glöckler'schen Werbungen eigentlich niemals mehr eine sonderlich ins Gewicht fallende Anziehungskraft geübt, so ist es doch ab und zu immer wieder das Reiseziel kleinerer Auswanderermengen gewesen. Manche der Beteiligten aber haben die traurigsten Erfahrungen dort gemacht. Ihre Klagerufe veranlaßten noch im Jahre 1875 die badische Regierung „in Erwägung der Nachteile und Gefahren, welchen die deutschen Auswanderer in Venezuela ausgesetzt sind" die Beförderung von solchen, oder die Vermittelung der Auswanderung dahin zu untersagen.

XXII.

Die deutsche Einwanderung in Brasilien.

Nächst den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist Brasilien und zwar dessen südlicher Teil wohl das der deutschen Auswanderung in jeder Hinsicht dienlichste Land. Das gemäßigt subtropische Klima ist an den dabei in Betracht kommenden Stellen ein dem Mitteleuropäer sehr zusagendes — die mittlere Sommertemperatur steigt selten über 25 bis 30 Grad Celsius —, desgleichen sind die Gesundheits- und Erwerbsverhältnisse, insbesondere für Ackerbauer so günstige, daß sich unter den zahlreichen in Südbrasilien bereits vorhandenen deutschen Kolonien wenige befinden, die nicht in der erfreulichsten Weise gedeihen.

Ganz krankheitsfrei ist zwar keiner der zur Einwanderung empfohlenen Südstaaten, indessen gehören Malaria und andere Fieberarten doch zu den selteneren Erscheinungen.

Das Deutschtum hat dort so kräftige Wurzeln geschlagen, daß man ihm allerwärts im Lande und zwar in einer viel unverfälschteren Art, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika begegnet.

Zum Teile liegt dies natürlich daran, daß in Ländern mit romanischer Bevölkerungsrasse der Deutsche seine Sprache und Stammesonderheit viel länger bewahrt, wie inmitten eines Volkes von anglikanischer Abkunft und Zunge, dem eine viel stärkere Assimilationskraft eigen ist.

Die Zahl der Deutschen, die heutigen Tages in Brasilien leben, einschließlich derer, welche deutschen Eltern oder Großeltern entstammen, läßt sich mit Zuverlässigkeit nicht ermitteln, mag sich aber sicherlich auf annähernd eine halbe Million belaufen, trotzdem solche Masseneinwanderungen von Deutschen wie in Nordamerika, in Brasilien niemals stattgefunden haben, ja zeitweise die deutsche Einwanderung gänzlich stockte.

Besonders stark ließ dieselbe nach, als ganz entgegengesetzt einer Ansicht des preußischen Ministers des Innern von 1849, der in einem Schreiben an seine Kollegen zu erwägen gab, ob es sich nicht aus politischen Gründen empfehle, die Auswanderungen nach monarchischen Staaten, wie vor allem nach Brasilien zu lenken, — vom preußischen Ministerium 1859 durch das sogenannte v. d. Heydt'sche Reskript den nach Brasilien Auswandernden alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, die beinahe einem Auswanderungsverbote gleichkamen.

Brasilien genoß ohnehin damals schon seit Jahrzehnten einen üblen Ruf als Auswanderungsziel, da das schreckliche Schicksal von 500 schmählich durch einen gewissen Antonio da Costa in Gemeinschaft mit dem englischen Rheder Wilcox, einem Dr. Schmidt und dem brasilianischen Generalkonsul zu Hamburg Betrogene, noch in lebhafter Erinnerung aller stand.

Dieselben waren im Jahre 1838 zu dem Zwecke in Deutschland angeworben worden, eine in Pará ausgebrochene Revolte zu bekämpfen. Als sie aber am Amazonenstrom ankamen, war der Aufstand bereits unterdrückt, am Ausschiffungsplatze aber große Hungersnot entstanden. Die deutschen Soldaten waren also nicht mehr nötig und als teuere Kostgänger höchst lästig. Sie wurden daher bei ihrer Ankunft gleichsam als Gefangene behandelt, im Schiffsraum eingesperrt und von Negern mit geladenen Pistolen scharf bewacht. Vor Hunger wurden sie rasend, bekamen von dem brackigen Flußwasser, das sie zum Getränk erhielten, das Fieber, so daß viele im Wahnsinn über Bord sprangen.

Die übrigen, kaum im Stande ihre Glieder zu schleppen, mußten die Kloaken reinigen, welche die Stadt umgeben und andere ekelerregende Arbeiten verrichten.

Nur wenige von den Unglücklichen blieben am Leben.

Abgesehen von diesen Vorkommnissen, die allerdings keine Sympathie für Brasilien wecken konnten, war der Handelsminister v. d. Heydt überhaupt ein ausgesprochener Gegner jeder staatlichen Förderung der deutschen Auswanderung.

Nach dem Erscheinen eines Berichtes des von der Schweiz nach Brasilien entsandten Kommissars Dr. Heußer und Publizierung eines offenen Briefes in der Ostseezeitung, in dem der Geheime Regierungsrat Kerst das traurige Geschick deutscher Kolonisten in Brasilien schilderte, ruhte v. d. Heydt nicht mehr, bis sein Erlaß die Sanktion des Gesamtministeriums erhielt.

Im preußischen Abgeordnetenhause wurde 1861 dann sogar darauf gedrungen, daß man noch kräftiger gegen Brasilien vorgehe. Wie schwer

man sich dadurch an den bereits ausgewanderten Landsleuten und an den deutschen Interessen hier und in Brasilien versündigte, hat man erst vier Jahrzehnte später einsehen gelernt.

Die ersten deutschen Einwanderer, welche zur Anlage von Ackerbaukolonien bestimmt waren, hat Brasilien erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gesehen, als das portugiesische Herrscherhaus auf der Flucht vor Napoleon I. sein Hoflager nach Rio de Janeiro verlegte und sich in den portugiesischen Niederlassungen auf dem südamerikanischen Kontinent der große staatliche Umschwung vom abhängigen Kolonialland zum selbständigen Staatswesen vollzog.

Der auf den brasilianischen Thron gelangte junge Kaiser Dom Pedro I. erkannte sehr wohl, daß die spärliche Bevölkerung seines ausgedehnten Reiches allein nicht imstande sein werde, die Entwickelung des Landes so schnell zu fördern und an der Hebung der reichen Bodenschätze sich derart zu beteiligen, daß Brasilien in Handel und Wandel mit den alten Kulturstaaten in absehbarer Zeit werde konkurrieren können.

Dazu bedurfte es einer starken Einwanderung tüchtiger, freier, landwirtschaftlicher Arbeiter bezw. Kolonisten, die nur Europa liefern konnte. Sie allein schienen geeignet dazu, ihre Kräfte da einzusetzen, wo die bisherige Plantagenwirtschaft auf die Sklavenarbeit gestützt, den brasilianischen Großgrundbesitzern nicht mehr lohnend genug dünkte.

Auch bedurfte es an vielen Punkten europäischer Tatkraft und Intelligenz, um das kaum zum kleinsten Teil erforschte immense Gebiet Brasiliens mehr und mehr zu erschließen, an den Hauptpunkten des Verkehrs wegsam zu machen und das gewerbliche Treiben zu beleben.

Das Mutterland Portugal hatte seine überschüssigen Kräfte längst schon an die brasilianischen Siedelungen abgegeben und vermochte daher wenig weiter zur Vermehrung der schaffensfreudigen Hände dort beizutragen; höchstens einige hundert portugiesische Familien waren es, welche sich noch bereit finden ließen, unter Dom Pedro I. ihre Tätigkeit von der alten Heimat nach Brasilien zu verlegen.

Damals nun wurde durch verschiedene Deutsche, die sich im Hofstaate der Gemahlinnen Dom Pedro' I., der Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich und der ihr als Kaiserin gefolgten Herzogin Amalie von Leuchtenberg, die Herbeiziehung von deutschen Einwanderern zur Besiedelung von Brasilien in Anregung gebracht.

Gleichzeitig aber dachte Dom Pedro I. darauf, seinem noch nicht genügend gefestigten brasilianischen Throne aus Mißtrauen gegen die ihm

zur Verfügung gestandenen, noch stark zu Portugal haltenden portugiesischen Truppen durch Errichtung einer deutschen Fremdenlegion eine zuverlässigere Stütze zu verschaffen.

Die zu jener Zeit also teils als Arbeiter, teils als Soldaten nach Brasilien gekommenen Deutschen bildeten den Stamm des heute so blühenden Deutschtums dortselbst.

Direkt eingewandert sind nachweislich seit jenen Zeiten vom Jahre 1818 bis 1894 87 814 Deutsche. Dazu kommen noch etwa 50 000 deutschredende Schweizer und Oesterreicher, die alle zusammengenommen bei dem großen Geburtenreichtum des germanischen Elements das Deutschtum auf seinen heutigen hohen Stand gebracht haben. Dies Deutschtum muß um so mehr ins Gewicht fallen, da die Gesamtbevölkerungszahl Brasiliens gegenwärtig noch kaum 16 Millionen beträgt.

Die ersten geschlossenen deutschen Siedelungen Brasiliens entstanden 1818 bis 1824 zu Leopoldina in der Provinz Bahia, zu Petropolis bei Rio de Janeiro und zu St. Leopoldo in Rio Grande do Sul.

Seitdem haben sich die deutschen Kolonien, namentlich in den drei Südstaaten Parana, St. Catharina und Rio Grande do Sul, derart gemehrt, daß ihre Aufzählung einen sehr großen Raum in Anspruch nehmen würde.

Ueberall haben sich in ihnen unsere Landsleute als weitaus die tüchtigsten Kultivateure des jungfräulichen Bodens erwiesen, mit deren Hilfe Brasilien innerhalb weniger Jahrzehnte ganz enorme Fortschritte in der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der Ausbeutung seiner ihm von der Natur verliehenen Schätze auf gewerblichem Wege gemacht hat.

Eine sehr starke Nachfrage nach deutschen Einwanderern entstand, als unter der Regierung des Kaisers Dom Pedro II. Brasilien die ersten Schritte zur Beseitigung der Sklaverei tat, als auf Betreiben Englands die Negerzufuhr aus Afrika aufhörte und im Jahre 1888 endlich die Sklaverei gänzlich aufgehoben wurde.

Die Mehrzahl der Deutschen wandte sich in der Folge nach Südbrasilien, nachdem man erst die Erfahrung gemacht, daß Klima, Gesundheits- und Bodenverhältnisse in den nördlichen und mittleren Teilen des Landes der deutschen Natur weniger zusagend sind.

Amtlich schätzte man 1903 die allein in Südbrasilien seßhaften Deutschen auf 347 000 Seelen, von denen auf Paraná 47 000, auf St. Catharina 100 000 und auf Rio Grande do Sul 200 000 Deutsche gerechnet wurden. Die deutsche Einwanderung war hier namentlich großen

Schwankungen unterworfen. Waren deren 1890 noch mehrere Tausende, so zählte man 1898 nur mehr 194.

Außerdem leben aber an 30 000 Deutsche in St. Paulo, etwa 20 000 in Espirito Santo, ebenso viel in Rio de Janeiro und gegen 30 000 in Minas Geraes, Pernambuco, Bahia und den übrigen Staaten. Am schlechtesten getroffen hatten es davon seiner Zeit die deutschen Einwanderer, welche sich am Mucury-Flusse im Staate Espirito Santo auf einem höchst ungesunden ständig vom Fieber heimgesuchten Terrain niedergelassen und jene, welche als sogenannte Halbpachtkolonisten sich von den Kaffeefazendeiros in St. Paulo hatten anwerben lassen.

Diese beiden Kategorien deutscher Einwanderer waren es in erster Linie, deren traurige Lage zu den krassesten Schilderungen in der deutschen Presse und den Büchern namhafter Forschungsreisender Anlaß gegeben, auf Grund deren die deutsche Auswanderung nach Brasilien allgemein diskreditiert und gesetzlich nach Kräften zu verhindern gesucht wurde.

Das Halbpacht- oder Parceriasystem bestand darin, daß Verträge mit den meist in Deutschland angeworbenen Arbeitern abgeschlossen wurden, auf Grund deren die Leute das Ueberfahrtsgeld vorgeschossen und Wohnung auf dem Gute des brasilianischen Grundbesitzers angewiesen erhielten. Alles, was sie während des ersten Jahres an Lebensmitteln, Kleidung oder sonstigen Bedürfnissen brauchten, sollte ihnen auf Kredit zum Abverdienen gegeben werden.

Dazu wurde ihnen ein kleiner Gewinnanteil an den Plantagenerträgnissen zugesichert. Doch die Behandlung der Angeworbenen war in vielen Fällen eine solche, daß sie sich wenig von der Sklaverei unterschied und die Beschwerden des heißen Klimas in den Kaffeedistrikten doppelt schwer empfinden ließ. Beinahe alle deutschen Regierungen warnten daher die Auswandernden vor Brasilien und der Anwerbung als Halbpachtkolonisten.

Gleichwohl ist man später doch bei uns zu der Einsicht gekommen, daß, abgesehen von den tropischen Teilen des brasilianischen Staatsgebietes, das Land entschieden zu den dem deutschen Ackerbauer von allen südlichen Gegenden in fremden Weltteilen am meisten zusagenden Territorien gehört. Die Brasilianer aber selbst können sich immer weniger der Ueberzeugung verschließen, daß als der geeignetste Kolonist für ihr großes Vaterland der deutsche Bauer zu betrachten ist.

Das wurde unter anderem auch wiederholt von dem derzeitigen Bundespräsidenten Dr. Rodrigues Alves betont.

Leider sind die Vorkommnisse und die Haltung der Regierung von Rio Grande do Sul in der letzten Zeit freilich nicht derart gewesen, um der Auswanderung nach Brasilien das Wort zu reden. Auch hat die sogenannte Landbereinigungsfrage, welche so viel böses Blut unter den deutschen Kolonisten dort gemacht und hochverdiente Deutsche um ihre ganze Habe gebracht hat, ihren letzten Abschluß noch nicht gefunden. Zwar hatte der deutsche Gesandte eine Reise nach dem Süden unternommen, um sich persönlich von dem Stand der Dinge zu überzeugen und wurden wegen dieser Angelegenheit auch Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen gepflogen, leider stellte sich aber heraus, daß die meisten Kolonisten die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben, so daß das Reich ihre Interessen nicht wirksam genug vertreten konnte.

Wenn man in der Folge einwanderungslustige Deutsche ins Land zu ziehen wünscht, so müßten vor allen Dingen auf dem Gebiete der Grundbesitzregelung andere Verhältnisse geschaffen werden, denn so ohne weiteres wird es heute wohl niemand mehr glauben, daß die Kolonisten in Brasilien Gerechtigkeit und Sicherheit für ihr redlich erworbenes Eigentum finden.

Mit Recht wird man also fragen: Ist es ratsam, den Auswanderern Brasilien zu empfehlen? Ist es trotz der mißlichen Geschäftslage und der nicht zu leugnenden Korruption der dortigen Gerichtsbarkeit, trotz der sonstigen sehr unsicheren politischen Verhältnisse ratsam, sich in Brasilien niederzulassen?

Für kleine Landwirte, die nach dem Süden gehen und für Handwerker, die auf den Kolonien arbeiten wollen, läßt sich trotzalledem die Frage noch bejahen. Allen anderen ist von der Auswanderung nach Brasilien entschieden abzuraten.

Die Städte, auch die im Süden, wimmeln von arbeitslosen Kaufleuten, Handwerkern und Angehörigen aller denkbaren Berufsklassen. Für tüchtige fleißige Landwirte bezw. Bauersleute ist dagegen immer noch gute Aussicht vorhanden, vorwärts zu kommen.

Bei genügender Vorsicht und Umsicht kann dort jeder unter günstigen Bedingungen gutes Land erhalten, welches in kurzer Zeit seinen Mann ernährt. Als eine besondere Vorsichtsmaßregel ist aber die Beibehaltung des deutschen Staatsbürgerrechts zu betrachten und dies kann den neuen Kolonisten nicht dringend genug anempfohlen werden.

In Brasilien, wo der Deutsch-Brasilianer erfahrungsgemäß immer nur als Bürger zweiter Klasse angesehen wird, selbst, wenn er schon im

Lande geboren ist, und die Landessprache vollständig beherrscht, hat die Erwerbung des brasilianischen Bürgerrechtes wenig oder gar keinen Zweck.

Trotz aller Gegenanstrengungen werden die Wahlen im ganzen Lande von den am Ruder Befindlichen einfach „gemacht", und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß in dieser Hinsicht in absehbarer Zeit eine Aenderung eintreten wird.

Gelingt es dennoch aber den einen oder anderen Bürger von deutscher Abkunft in eine munizipale bezw. staatliche Stellung oder in die Volksvertretung zu bringen, so wird er bald den größten Anfeindungen ausgesetzt sein, wenn ihm nicht Schlimmeres widerfährt.

Die Ausübung des Bürgerrechtes ist für den Deutschen eine Illusion in der freien Republik Brasilien und wird es auch bleiben, wenn selbst Rodrigues Alves in seinem Manifest noch so bestimmt versprochen hat, für eine Reform des Wahlgesetzes und -Systems zu sorgen.

Ganz entgegengesetzt den früheren Anschauungen eines Karl von Koseritz, Koser's und anderer ist es daher heutigen Tages, wo man die deutsche Nationalität und Rasse brasilianischerseits schon oft als eine Gefahr für die Republik erklärte, allen deutschen Einwanderern ausdrücklich anzuraten, lieber gute deutsche Bürger zu bleiben und unter dem Schutze des Reiches zu stehen, als brasilianische Bürger zweiter Klasse zu werden und der Willkür der herrschenden Rasse preisgegeben zu sein.

Eine Tatsache ist es leider auch, daß das Rechtsbewußtsein jenes Volkes immer mehr im Schwinden begriffen ist, dagegen die Rechtsunsicherheit des Fremden vor den Gerichten des Landes, wie zahllose Fälle beweisen, mehr und mehr wächst.

Im allgemeinen ist den deutschen Einwanderern daher auch anzuraten, Prozesse nach Möglichkeit zu meiden. Insbesondere ist es eine mehr wie gewagte Sache, gegen Brasilianer zu prozessieren, denn in 99 von 100 Rechtshändeln wird in solchem Falle der Deutsche den Kürzeren ziehen.

Die von Brasilien anerkannte Notwendigkeit einer stärkeren Einwanderung müßte von Deutschland aus benutzt werden, um unter Hinweis auf die unbestreitbaren Vorzüge des deutschen Kolonisten möglichst günstige Bedingungen für die deutschen Einwanderer und die weitgehendste Erleichterung der Ansiedelung von der brasilianischen Regierung zu verlangen.

Bei der Anwerbung von deutschen Auswanderern müßte namentlich überall darauf bestanden werden, daß eine gehörige gesetzlich anerkannte

Vermessung und Einteilung des mit ihnen zu besiedelnden Landes der Kolonisation vorauszugehen hat und nicht mit ihr gleichzeitig erst unternommen werden darf.

Das ist von viel größerer Wichtigkeit, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Es ist sogar die Lebensbedingung jeder Kolonisation; denn kein Landtitel hat einen Wert, wenn die Parzelle, auf die er lautet, nicht unanfechtbar in ihren Grenzen feststeht.

Bei dem freundschaftlichen Verhältnis, welches offiziell zwischen den Regierungen Deutschlands und Brasiliens herrscht, würde es gewiß nicht schwer fallen, eine diesbezügliche Vereinbarung zu treffen, welche auch den bereits ansässigen Deutschen noch zugute kommen könnte.

Einstweilen freilich müssen sich die nach Brasilien Auswandernden und die bereits dort wohnenden Deutschen mit den bestehenden Verhältnissen abfinden.

Sie genießen, wie noch bemerkt werden mag, auch nicht einmal mehr, wie früher, völlige Steuerfreiheit als Ansiedler. Die Import- und Exportsteuern werden sogar als recht drückend empfunden. Desgleichen hat man mit einer Grundübertragungs-, Industrie-, Erbschafts- und anderen Steuern zu rechnen.

Vor der Umwandelung Brasiliens in einen republikanischen Bundesstaat hatte man einen Unterschied zwischen kaiserlichen, Provinzial- und Privatkolonien zu machen, auf denen unter sehr von einander abweichenden Bedingungen Land von den Einwanderern erworben werden konnte.

Zur Zeit hingegen ist nur zwischen staatlichen und privaten Ländereien zu unterscheiden, deren Preise natürlich je nach der Fruchtbarkeit bezw. Beschaffenheit des Bodens, der Lage des Geländes und seiner Absatzverhältnisse variieren.

Die Kolonie im Umfang von etwa 45 bis 50 Hektar Neuland wird zu Preisen von 300, 400, 600 bis 1200 Mk. abgegeben. Die Regierung von Rio Grande do Sul überläßt dem Einwanderer 25 Hektar Urwaldland sogar schon für 250 Milreis.

Bei derlei Landkäufen ist vor allem, wie schon aus dem weiter oben Gesagten hervorgeht, auf die Unanfechtbarkeit des Besitztitels der größte Wert zu legen. Der Einwanderer wird daher gut tun, nur von einem solchen Landeigentümer Land zu kaufen, der entweder den unangreifbaren Besitztitel nachzuweisen vermag und dessen Grundstück nach allen gesetzlichen Regeln und Vorschriften als sein Eigentum am Sitze der Regierung

gebucht ist, oder der sich verpflichtet, den Käufer gegen jede Besitzstörung schadlos zu halten und hierzu die nötige Zahlungsfähigkeit besitzt.

Vielfach bevorzugen zur Zeit die deutschen Käufer von Kolonien mit Recht die Ländereien großer Kolonisationsunternehmungen, wie jene der „Hansa" im Staate St. Catharina oder diejenigen von Dr. Hermann Meyer (Xingu und Neu-Württemberg) im Staate Rio Grande do Sul, da hier das deutsche Reich doch einen gewissen Rückhalt bietet und da von den Unternehmern alles aufgeboten wird, um den anziehenden Kolonisten sogleich einige Vorteile, wie Wege und Brücken, Schule und Kirche zu bieten.

Das neueste derartige Kolonisationsunternehmen, dessen Zustandekommen von dem Begründer Haeußler durch möglichst große Beteiligung deutschen Kapitals daran soeben gesichert werden soll, ist das Taquary-Projekt, ein Gebiet von 4250 Quadratkilometer, welches für etwa 17 000 Bauernhöfe à 25 Hektar Raum gewährt und längs einer zu erbauenden Bahnlinie nach dem Innern von Rio Grande do Sul gelegen ist.

Deutsche Schulen existieren zwar auch sonst in den meisten größeren Kolonien, die Qualität der von den Kolonisten unterhaltenen Lehrer läßt hier aber vielfach bedeutend zu wünschen übrig. Ihre Bezahlung ist auch zu gering und beträgt selten mehr wie 1 Mk. pro Schulkind im Monat.

Großer Wohlstand herrscht in den meisten der älteren deutschen Ansiedelungen, die durchweg so angelegt sind, daß sie den Höhenzügen oder Tälern als meilenweit sich hinziehende Ortschaften folgen bezw. eine ununterbrochene Reihe von 100 bis 200 Meter auseinanderliegenden Gehöften bilden, während das zu bebauende Gelände der einzelnen Kolonielose den Ansiedlern in Streifen von 1000 bis 1500 Metern Tiefe zugemessen ist.

Auf diesen Ländereien, die meistens dem Urwald erst abgerungen werden müssen, und vorzugsweise in Gebirgslagen zur Gründung von Koloniekomplexen bestimmt wurden, betreiben die deutschen Kolonisten zur Nutzbarmachung des Bodens die sogenannte Roça-Wirtschaft, einen landwirtschaftlichen Raubbau, bei welchem immer frische Stücke Landes abgeholzt und angebaut werden. Die gefällten Bäume werden nach gehöriger Austrocknung durch die Sonne zu Asche verbrannt, um auf dem an sich schon überaus humusreichen mit Holzasche nun noch reichlich gedüngten Boden Mais, Bohnen, Tabak, Zuckerrohr, Bataten, Erdnüsse und dergleichen mehr anzupflanzen. Auf diese Weise wandelt sich nach und nach das waldige Kolonielos in ergiebiges Ackerland.

Erst in den letzten Dezennien hat man begonnen, auch auf den nicht mit Wald bestandenen Flächen da und dort neben der Weidenutzung Ackerländereien anzulegen und sich der Kultur von Getreide, Kartoffeln, Reis und anderem zuzuwenden.

Ein so intensiver Landbau wie in den Vereinigten Staaten wird von unseren deutschen Landsleuten in Brasilien noch nicht überall betrieben. Auch haben Pflug und landwirtschaftliche Maschinen bis jetzt erst in sehr beschränktem Umfang Eingang gefunden. Auf ehemaligem Urwaldboden ist derlei eben gar nicht eher anwendbar, als bis die kolossalen Wurzelstöcke der gefällten Baumriesen verfault und entfernt sind.

Der Großbetrieb ist zur Zeit noch immer innerhalb der Koloniezonen so gut wie ausgeschlossen, zumal es an den nötigen Lohnarbeitern fehlt.

Bis jetzt rentiert also nur die bäuerliche Bearbeitung der Grundstücke, wobei der Kolonist auf die fleißige Mitarbeit seiner Familienglieder angewiesen ist. Je größer die Familie, desto besser.

Die eingewanderten Deutschen entstammen so ziemlich allen Gauen des deutschen Vaterlandes; die Mehrzahl aber haben Hunsrück, die Rheinlande, Baden, Hessen, Pfalz, Pommern und Westfalen geliefert. Sie alle haben bis in die zweite, dritte und vierte Generation zum großen Teile die Muttersprache und ihren heimatlichen Dialekt getreulich bewahrt, wenn auch stellenweise, wo es am deutschen Gottesdienste und deutschem Schulunterricht fehlt, viele Ausdrücke von der portugiesischen Landessprache übernommen werden.

Je nach der Gegend, welcher die deutschen Ansiedler entstammen, waren auch die Ursachen verschieden, welche sie dazu veranlaßten, Deutschland zu verlassen und sich zur Auswanderung nach Brasilien zu entschließen. In vielen Fällen nahm dieselbe größere Dimensionen infolge der unermüdlichen Werbetätigkeit brasilianischer Agenten, der Leichtgläubigkeit der Landbevölkerung und hartnäckig aufgetretener Gerüchte an, über das Glück, welches dem Auswandernden drüben winke.

So hieß es, wie Leidig erzählt, 1845 in Ostpreußen, der König wolle in Amerika ein Reich gründen und flugs rüsteten sich die braven Ostpreußen, um hinüber zu ziehen. Einige Jahre später wiederholte sich Aehnliches in Pommern. Ein preußischer Prinz sollte Ländereien da drüben besitzen und den Preußen, die dorthin kommen wollen, freie Ueberfahrt und Unterstützungen gewähren. Daraufhin ging durch ganz Pommern eine lebhafte Auswanderungsbewegung. Die Leichtgläubigen verließen zum Teil ohne alle Mittel ihre Heimat und suchten nach Bremen zu gelangen, wo an-

geblich der Prinz für sie sorgen würde. Erst im Sommer 1852 erstarb dies Gerücht, das zahlreiches Unglück angerichtet hat.

1889 wieder hieß es, daß ein preußischer Prinz Güter in Brasilien habe und wünsche, daß Pommern dahin kommen möchten. Das veranlaßte abermals eine so starke Bewegung, daß ihr ein königlicher Erlaß vom 19. Februar entgegenwirken mußte.

Vorgänge der gleichen Art spielten sich am Rhein und in Südwestdeutschland ab. Hier zeigte man sich namentlich von einem unerschütterlichen Glauben an den Gold- und Edelsteinreichtum Brasiliens beherrscht.

Die Besiedelung Südbrasiliens mit Deutschen ist in der Neuzeit noch zu wiederholten Malen mit einem gewissen Hochdruck zu betreiben versucht worden. Die Zeiten aber, in denen die deutschen Kolonisten die Hauptmasse der Einwandernden bildeten, welche sich die landwirtschaftliche Bodennutzung zur Aufgabe stellten, sind längst vorüber.

Immer verlangender richten sich auch die Augen der Italiener, Russen, Polen und anderer Nationen dahin. In Paraná z. B. befindet sich der Deutsche gegenüber den eingewanderten Polen und Ruthenen sogar stark in der Minderheit; in Rio Grande do Sul sind die Italiener seine stärksten Rivalen.

Große Fortschritte machen selbst die Bestrebungen der Nordamerikaner, Brasilien von den Vereinigten Staaten aus zu besiedeln.

Man hat dort zuerst die drei Südstaaten Paraná, St. Catharina und Rio Grande do Sul für die Kolonisation ausersehen, wo jährlich 100 000 Kolonisten angesiedelt werden sollen. Diese aber stammen nicht aus den Vereinigten Staaten selbst, sondern bestehen aus den Einwanderern, die bisher wegen ungenügender Mittel in der Union nicht landen durften. Da der Strom gerade nach den Gebieten gelenkt werden soll, wo die Deutschen sich ausgebreitet haben, verdient das Projekt auch bei uns eingehende Beachtung und sollte uns dazu bestimmen, den Deutsch-Brasilianern durch vermehrten Nachschub von der alten Heimat zur Stärkung des Deutschtums bei Zeiten zu Hilfe zu kommen.

Solche Mehrung der deutschen Einwanderung würde vielleicht auch dem gegenwärtig in Brasilien bemerkbaren Zustand der Lethargie ein Ende machen, der auf Handel und Wandel so lähmend einwirkt. An letzterem ist Deutschland ja wesentlich mitinteressiert, da gut 2/3 der Einfuhr in den Südstaaten aus deutschen Fabriken stammt. Hauptartikel sind Webe- und Eisenwaren.

Das große Uebergewicht der deutschen Einfuhr erklärt sich, außer aus der Güte der Waren und dem Geschick des deutschen Kaufmannsstandes, aus dem Umstande, daß die Mehrzahl der Deutschen in Brasilien zum kaufkräftigsten Teile der Bevölkerung des Landes gehört und an deutscher Ware festhält.

Die Stärkung des deutschen Elements in Brasilien, vornehmlich in den Kolonien Südbrasiliens erscheint um so mehr angezeigt, als brasilianischerseits alles aufgeboten wird, um das Deutschtum ganz zu unterdrücken. Zu diesem Behufe werden überall brasilianische Regierungsschulen mit kostenfreiem Unterricht ins Leben gerufen, aus denen die deutsche Sprache gänzlich verbannt ist.

Desgleichen werden deutsche Einwanderer zur Zeit, soweit nur immer tunlich, nicht mehr in geschlossener Masse, sondern möglichst vereinzelt zwischen anderen Nationalitäten angesiedelt, um sie dadurch zu zwingen, ihre Muttersprache allmählich aufzugeben und sich ganz ihrer Eigenart zu entäußern.

Völlig mittellos Brasilien zum Auswanderungsziel zu wählen, ist nicht ratsam, da es selbst bei größtem Fleiße der Kolonist erst nach mehreren Monaten zu einem einigermaßen genügenden Ertrage des von ihm bebauten Landes bringt.

Bis dahin muß er also von den mitgebrachten Barmitteln zehren. Ein paar Tausend Mark sind demnach zur Uebersiedelung nach Brasilien ganz unerläßlich.

Von den drei Südstaaten Paraná, St. Catharina und Rio Grande do Sul verdient der letztere wohl die meiste Beachtung unserer deutschen Auswanderer. Hier dürften sie am schnellsten heimisch werden.

XXIII.

Die deutsche Einwanderung in Argentinien.

Die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit deutscher Einwanderer hat man am La Plata ebensowohl schätzen gelernt, wie in all den anderen Ländern, wo sie sich in größeren Massen niedergelassen haben, um die so menschenarmen Gebiete des südamerikanischen Kontinents zu besiedeln und die dort noch schlummernden Bodenschätze in landwirtschaftlicher Tätigkeit zu heben. Kommen doch heute noch in dem Deutschland um das Fünffache übertreffenden Argentinien kaum zwei Menschen auf den Quadratkilometer.

Von den La Plata-Staaten aber ist es vorzugsweise deshalb das hinsichtlich seines allerdings je nach Lage sehr verschiedenen Klimas der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, der schon bestehenden inneren Kommunikationen und der für den Welthandel günstigen Lage die meisten Länder der Erde übertreffende argentinische Gebiet, welches im Verlaufe der letzten Dezennien die Aufmerksamkeit unserer deutschen Auswanderer auf sich gezogen hat und wo von deutschen Ackerbauern bevölkerte Kolonien entstanden sind, die sich mehr oder minder glücklich weiter entwickeln. Die Bewohner derselben sind zum großen Teil zwar keine eigentlichen Reichsdeutschen, sondern bestehen aus deutschen Schweizern und aus Deutsch-Russen, doch erhalten sie fortgesetzt auch namhaften Zuzug aus Deutschland.

Hauptsächlich kommen von den 14 selbständigen Provinzen und 9 abhängigen Territorien der Republik für diese deutschen Einwanderer die argentinischen Küstenprovinzen, der südliche Teil von Santa Fé, Entre Rios und Buenos Ayres in Betracht, wo in den Kolonien Esperanza, Humboldt, San Geronimo bei Santa Fé und anderen Orts sich bereits eine Menge von Landsleuten angesiedelt haben und sie somit den leichtesten Anschluß finden. Auch der größere Teil von Cordoba enthält gute Ländereien für den Ackerbau und Viehzuchtbetrieb. Freilich ist die Bodenbeschaffenheit

überall sehr verschieden. Sehr ausgedehnt sind die Pampas, das sind baumlose, lediglich mit Gras bestandene Ebenen.

Hunderte von deutschen Farmern sind insbesondere um Buenos Ayres herum seßhaft geworden und haben es da zu ziemlichem Wohlstand gebracht. Wenn der Gemüsemarkt in Buenos Ayres des Morgens wie ein Garten aussieht, so hat man es diesen, gesundheitlich sich meist recht wohl befindenden Deutschen eben zu verdanken. Der oft eintretende plötzliche und bedeutende Temperaturwechsel pflegt nur Brustkranken gefährlich zu werden. — Im Jahre 1880 schätzte man die deutschredenden Ansiedler hier schon auf mehr als 12 000. Die Mehrzahl derselben bestand allerdings aus deutschen Schweizern und Deutsch-Russen. Die Zahl der deutschsprechenden Einwohner von Buenos Ayres beträgt heute 20 000.

Nördlich von den Pampas erstreckt sich die subtropische und tropische Region Argentiniens, die viel mit Wald bestanden, zum Teil jedoch auch eine baumlose Wüste ist.

Besonders angelegen ließ es sich die Argentinische Regierung Anfang der achtziger Jahre sein, deutsche Auswanderer zur Niederlassung in Argentinien zu ermuntern. Der Lockung wurde in der Tat vielfach Folge geleistet, nachdem erst bekannt geworden, daß das Klima sich nicht allzuviel vom mitteleuropäischen unterscheide und die landwirtschaftliche Bodennutzung vielfach dem heimischen gewohnten Getreideanbau entspreche. Das heißt, es wird zunächst auf dem jungfräulichen Boden Raubbau getrieben, dann jedoch zum rationelleren Betrieb übergegangen und eine gewisse Fruchtfolge innegehalten. Weizen, Lein und Mais sind die hauptsächlichsten Kulturen. Nebendem erzeugt man Luzerne, Erdnüsse, Zuckerrohr, Tabak, Orangen, Oliven und Wein. Beim Getreidebau läßt sich freilich nur alle drei Jahre etwa einmal auf eine volle Ernte rechnen, während in den anderen Jahren Dürre, Hagel und Heuschrecken dieselbe zum Teile oder ganz vernichten.

Die argentinische Regierung war bei ihren Kolonisationsbestrebungen bemüht, die anlangenden verschiedenen Nationalitäten immer neben- und durcheinander anzusiedeln, um jeder Sonderung fremdsprachlicher Staatsangehöriger vorzubeugen. So war denn von vornherein eine längere Erhaltung der deutschen Sprache an den deutschen Siedelungspunkten sehr in Frage gestellt. Um den Verschmelzungsprozeß zwischen Eingewanderten und Eingeborenen noch zu beschleunigen, wurden überall bei Zeiten Regierungsschulen mit spanischer Unterrichtssprache eingerichtet und während sonst in Argentinien ein Schulzwang nicht bestand, oder

wenigstens nicht durchgeführt wurde, wurden in den fremden Siedelungen die Kolonisten durch Strafen angehalten, ihre Kinder in diese spanischen Regierungsschulen zu schicken. Kein Wunder also, daß das Deutschtum in Argentinien keinen dauernden Bestand hat. —

Nun sind allerdings die Bodenpreise noch sehr mäßige und die Erträgnisse mancher Ländereien außerordentlich reichliche, auch ist das Gelände bei weitem bequemer zu kultivieren, wie etwa jenes in den Urwaldgebieten Brasiliens, in Mittelamerika und an der Westküste von Südamerika, aber so aussichtsreich, wie einige Lobredner Argentiniens das Leben und die Tätigkeit der europäischen Ansiedler schildern, ist diese denn doch nicht. Noch weniger darf sich ein Einwanderer Hoffnung machen, in den argentinischen Städten gleich lohnenden Erwerb zu finden, wenn auch in Buenos Ayres z. B. etwa 6000 Deutsche, Kaufleute und Handwerker, denen es zum großen Teile sehr gut geht, ihrer besseren Erziehung und ihres Fleißes wegen einen gewissen Einfluß auf die Gesamtheit üben.

Handwerker, junge Kaufleute, Arbeiter u. s. w. haben vielmehr da schon schwere Enttäuschungen erlebt und stießen bei ihrer Ankunft in Buenos Ayres nicht selten auf eine rückläufige Bewegung, auf Ueberfüllung und Elend. Das war besonders nach der künstlichen Steigerung der Einwanderung in Argentinien Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Fall. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in der Nachbarstadt Montevideo.

Hatte Argentinien vorher alljährlich etwa 30—40 000 Auswanderer aufgenommen, so steigerte sich diese Zahl damals im Jahre 1889 auf 260 909 Personen!

Schon im nächsten Jahre erfolgte der Rückschlag dieser ungesunden Erscheinung und nachdem im Jahre 1890 abermals 138 407 Personen von Europa zugewandert waren, suchten noch im selben Jahre 82 981 und 1891 gar 90 936 schleunigst den heimatlichen Boden wieder zu gewinnen. Im ganzen sollen von 1857 bis 1895: 2 274 000 Personen zugewandert und im selben Zeitraum 712 000 nach Europa zurückgewandert sein. Wie viele Deutsche sich unter diesen Auswanderermengen befanden, läßt sich heute für jedes Jahr nicht mehr genau feststellen. 1890 waren davon einschließlich 2459 Oesterreichern und 1209 Schweizern 5293 Deutsche. Nach dem Zensus von 1895 veranschlagte man die Deutschen auf 17 000 Seelen und bei Hinzurechnung aller derer, die deutsch reden, auf 79 500, bei einer Gesamtbevölkerung von 4 Millionen. Weitaus die meisten Eingewanderten sind Italiener (492 000). Welches Elend mögen

die Armen auf argentinischem Boden durchzukämpfen gehabt haben, zumal in den Städten! Ist doch das Leben in Buenos Ayres fast doppelt so teuer, wie in deutschen Großstädten. Viele scheinen das nunmehr beherzigt zu haben, denn im Jahre 1900 wanderten nur noch 87 Deutsche ein.

Schon die angeführte Durchschnittsziffer von 30—40 000 Einwanderern im Jahre erscheint für die noch so wenig entwickelte Republik Argentinien zu hoch. Am ersten finden unbemittelte Ankömmlinge noch Beschäftigung auf den großen Landgütern, den Haziendas, wo sie auch in der Lage sind, bei einiger Sparsamkeit noch etwas von ihrem Lohne zurücklegen zu können. Dadurch wird es ihnen dann ermöglicht, sich mit der Zeit zu Pächtern oder Kleingrundbesitzern emporzuarbeiten. Die Berechnung des deutschen Bevölkerungsteiles von Argentinien überhaupt begegnet großen Schwierigkeiten, da alle im Lande geborenen Kinder der Fremden den Argentiniern zugerechnet werden.

Unter den Deutschen gibt es viele recht Wohlsituierte, da der lebhafte Import- und Exporthandel, sowie industrielle Unternehmungen — die ersten Dampfmühlen wurden unter anderem von Deutschen errichtet, — zum nicht geringen Teile sich in deutschen Händen befinden. Mit Recht dürfen diese sich von der Zukunft Argentiniens noch das beste versprechen, da die massenhafte Viehproduktion des Landes und sein großartiger Getreideanbau dem Handel ungeheure Werte zuführt und die Beziehungen zu Europa immer reger gestaltet. Trotzdem erscheint es zweifelhaft, daß der Aufschwung Argentiniens gerade unseren mit so bescheidenen Mitteln rechnenden deutschen Auswanderern die erwünschten Vorteile gewähren kann und daß sie im landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, auf welchen die Einwanderer der Mehrzahl nach angewiesen sind, jemals auf argentinischem Boden zu größerem Wohlstande zu gelangen vermögen. Das in nicht zu großer Entfernung von den Verbrauchs- und Verschiffungspunkten gelegene Land ist immer mehr in die Hände von Kapitalisten übergegangen, die durch Viehzuchtsbetrieb eine ausreichende Verzinsung der angelegten Kapitalien mit Sicherheit erzielen können*) und deshalb um so weniger sich zur Parzellierung ihres Grundbesitzes verstehen wollen, als dessen stetige Wertsteigerung ihnen größere Gewinne in nicht zu ferner Zukunft verspricht. Staatsländereien, die dem Einwanderer unentgeltlich oder doch zu mäßigen Preisen zur Verfügung gestellt werden könnten, gibt es nur

*) 1895 schätzte man die Viehbestände Argentiniens auf 80 Millionen Schafe, 25 Millionen Stück Vieh und 4½ Millionen Pferde.

noch in entlegenen Gegenden, und wenn auch ausgedehnte Striche jener Ländereien sich hervorragend für die Ansiedelung eignen, soweit Güte des Bodens, klimatische und sonstige Verhältnisse in Betracht kommen, so lassen doch die Verkehrswege noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Kolonisation leidet deshalb vielfach am Mangel einer schnellen Beförderung der Produkte nach den Zentren der Bevölkerung und den Häfen. Nun wird zwar an dem Ausbau des Eisenbahnnetzes rüstig weitergearbeitet, da jedoch die Finanzlage des Staates sein tätiges Eingreifen in diesem Bezug noch nicht gestattet, Privatunternehmer aber durch den Bau von Bahnen nach so schwach bevölkerten Gegenden nicht auf ein baldiges Verdienst würden rechnen können, so profitieren zur Zeit fast nur die bereits gut besiedelten Gegenden von den Neu-Anlagen.

Führt erst eine Bahn weiter in das Innere durch die fruchtbaren Gelände bis zum Fuße der Anden, sind erst die erzhaltigen Regionen mit ihren Metallreichtümern dem Verkehr erschlossen, dann kann ein großartiger Aufschwung des Landes nicht ausbleiben. Dann wird der Bodenwert freilich ins Ungemessene steigen. Auf großen Gewinn kann also der wohl rechnen, der sich bei Zeiten hier ein Stück des fruchtbaren Bodens sichert.

Von der dringenden Notwendigkeit, die Einwanderung zu heben, ist niemand mehr überzeugt, als die Regierung. Da nun aber Deutsche in immer geringerer Zahl sich geneigt zeigen, Argentinien zum Zielpunkt der Auswanderung zu machen, ja sogar seit Jahren eine starke deutsche Rückwanderung bemerkbar wurde, so sucht man in um so größeren Mengen die ohnehin ganz Südamerika gegenwärtig überflutenden italienischen Auswanderer zur Besiedelung des Landes herbeizuziehen. Zu diesem Behufe hat man die Begründung einer besonderen General-Einwanderungsagentur in Europa mit dem Sitze in Italien in Aussicht genommen. Ferner hat man sich dazu bereits mit einer italienischen Kolonisationsgesellschaft in Verbindung gesetzt, die nach Art der Hanseatischen ihren Landsleuten in Südamerika unter billigen Bedingungen Grund und Boden zum Anbau verschafft.

Nicht genug damit scheinen die Argentinier auf Einwanderer auch aus anderen europäischen Ländern keineswegs Verzicht leisten zu wollen. Der gegenwärtige Handels- und Landwirtschaftsminister Dr. Wenceslav Escalante hat wenigstens dem Kongreß ein Kolonisationsprojekt vorgelegt, welches sichtlich mit der gesamten europäischen und somit auch mit der deutschen Auswanderung rechnet.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß der Rückgang der Einwanderung zum großen Teile veranlaßt wird von der tatsächlich bestehenden Schwierigkeit für die Einwanderer, gut gelegenes Land zur Ansiedelung zu erhalten und des weiteren auf dem Umstand fußend, daß solche Ländereien sich fast gänzlich in Privatbesitz befinden, wird um die Ermächtigung nachgesucht, geeignete Flächen, die nicht mehr denn 500 Kilometer von einem Ausfuhr- oder 200 Kilometer von einem Flußhafen entfernt liegen, auf dem Wege des gesetzlichen Entäußerungs-Verfahrens zu erwerben, um auf ihnen Kolonien anzulegen und zwar in der Weise, daß den Ansiedlern das Land in Lots von nicht unter 25 und nicht über 100 Hektar zum Einstandspreise zu überlassen sei. Sollten jedoch die Eigentümer solcher Ländereien, deren Ansiedelung mit Kolonisten selbst in die Hand nehmen wollen, dann würde der Staat ihnen jeden Beistand und große Erleichterungen zuteil werden lassen; so hätte die Staatsbank (Banco de la Nacire) ihnen den Betrag der für ihre Kolonisten ausgelegten Passagegelder gegen eine jährliche Abzahlung von höchstens 20 Prozent vorzuschießen, während die Staatshypothekenbank spesenfrei gegen übliche Zinsen mit 15jährigem Ziel Darlehen bis zur Hälfte des Wertes des Landes und der betreffenden Gebäude und sonstigen Anlagen zu gewähren habe. Schließlich würde die Regierung eine Prämie von 10 Pesos Gold (über 40 Mk.) zahlen für jede angesiedelte Ackerbaufamilie, welche die Bedingungen erfüllt.

Die Regierung würde die bestehenden Eisenbahn-Gesellschaften veranlassen, ihre Netze bis zu den neuen Kolonien auszudehnen unter der Bedingung, daß sie sofort eine Ermäßigung der Fracht auf landwirtschaftliche Produkte und Geräte von 30 Prozent des jetzigen Tarifs einführten und diese Ermäßigung in den folgenden vier Jahren um je 5 Prozent erweiterten. Sollten die betreffenden Gesellschaften sich nicht dazu verstehen wollen, so würde die Regierung selbst den Bau neuer Bahnen vornehmen.

Die Privat-Kolonisatoren hätten das Land an die Kolonisten zu einem Preise abzugeben, der den Wert, den das Grundstück vor Anlage der Kolonie hatte, höchstens um 25 Prozent übersteigen dürfe. Alles für die Anlage von Kolonien bestimmte Land wäre vorher von Fachleuten nach jeder Richtung hin zu untersuchen. Verwaltungs- und Unterrichtskosten würden von der Regierung bestritten werden. Die Kolonisten und die sich zu ihren Gunsten bildenden Unternehmungen, Gewerbe, Kaufhäuser u. s. w. wären für die Dauer von 5 Jahren von allen und jeden Steuern und Abgaben befreit. Beim Landverkauf auf Ziel dürften die Privat-Kolonisatoren

nicht mehr als 8 Prozent Zinsen und auf die gewährten Vorschüsse nicht mehr als 10 Prozent jährlich nehmen.

Die Regierung würde befugt sein, den ersten Ansiedlern auf Staatskolonien Vorschüsse bis zu 1000 Pesos (rund 2000 Mk. zum jetzigen Kurs) zu machen, die Beträge der Landverkäufe zum Einstandspreis wären mit 7 Prozent zu verzinsen und mit 5 Prozent jährlich zu tilgen. Die dem Staat für alles das erwachsenden Kosten will man mittelst einer Anleihe decken. Offenbar auf Grund dieses staatlichen Vorgehens hat sich neuerlich eine Kolonisationsgesellschaft gebildet, welche deutsche Einwanderer-Familien in der Pampa Central ansiedeln will. Nach einer Meldung aus General Lagos (Argentinien) ist die Gesellschaft daran, 600 Quadratleguas Land an der Westgrenze des Territoriums zu erwerben. Es verfügen die Unternehmer über ein Kapital von 280 000 Pfd. Sterling. — Die zu besiedelnde Gegend soll baldigst durch eine neu zu erbauende Bahnlinie durchquert werden.

Einwanderern mit etwas Kapital bieten sich in Argentinien natürlich bei weitem größere Chancen für ein gedeihliches Fortkommen, doch meint ein Kenner des Landes, man könne mit dem aufzuwendenden Vermögen zwar schnell reich werden, aber noch schneller alles verlieren. Immer sei es ein Hazardspielen. Zum Ankauf und Betrieb eines mittelgroßen Gutes sind etwa 20 000 Mk. erforderlich. Der Besitzer eines solchen Kapitals tut, falls er Lust hat, sein Glück in Argentinien zu versuchen, gut, sich zunächst durch einen längeren Aufenthalt und Mitarbeit auf einer dortigen Hazienda die erforderlichen Kenntnisse über die landesübliche Bodennutzung, Viehzüchtung und Marktverhältnisse zu verschaffen, ehe er zum Ankauf von Grund und Boden schreitet. Auch ist ihm anzuraten, eine genügende Summe in Händen zu behalten, um die nicht selten eintretenden Mißernten, Heuschreckenplagen, Viehseuchen und Handelskrisen überstehen zu können.

Am meistversprechendsten sind diejenigen Unternehmungen, welche ausschließlich auf die Viehzüchtung im großen abzielen. Für sie ist der südliche und westliche Teil des Landes, namentlich Patagonien, das geeignetste Feld der Tätigkeit. Dort steht besonders die Schafzucht in großer Blüte. In einer Abhandlung von Dr. Daniel Diehl über die Kolonisation in Südargentinien begegnen wir gerade über diesen Punkt folgenden beachtenswerten Darlegungen:

„Die argentinische Schafzucht ist verhältnismäßig leicht zu erlernen und gibt bei billigen Landpreisen und geeigneten Verhältnissen weit bessere

Resultate als irgend eine andere Art von Unternehmungen. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß man einen gelernten deutschen Schäfer von der Farm energisch fern hält. Denn die Großverhältnisse der patagonischen Wollproduktion schließen deutschen Kleinkram aus. Demungeachtet befindet sich ein großer Teil der argentinischen Schafzucht gerade in Händen von Deutschen, welche mit die ersten waren, die diesen Erwerbszweig rationell auszubeuten wußten. — Die Schafe kennen dort keine andere Krankheit als die „Räude", die man durch „Dippen" in Schranken hält. Sie leben stets im Kamp, Sommer wie Winter. Nach amtlicher Statistik des Herrn Guerrero-Bascumdu vermehrt die Herde sich mit 43 Prozent jährlich. Das Schaf gibt durchschnittlich 7 Pfund Wolle, deren Preis von 35—85 Pfg. das Pfund schwankt.

Die Selbstkosten sind niedrig: das Land galt ursprünglich etwa 800 Mk. die Legua = 2500 Hektar. Durch Spekulation sind später gute Kamps auf 12 000 Mk. emporgetrieben worden. Man rechnet ¾ bis 1½ Hektar je nach der Güte des Landes als ausreichend zur Ernährung eines Schafes Sommer und Winter hindurch. Nimmt man nun den Bodenpreis mit 10 000 Mk. an, so kostet der Hektar 4 Mk., an Zinsen bei den landesüblichen 6 Prozent also 0,24 Mk. Die Kosten der Bewirtschaftung betragen nicht mehr als 1.50 bis 1.80 Mk. pro Schaf. Die Gesamtausgaben pro Schaf sind demnach etwa 2 Mk., während die geerntete Wolle 3.50 bringt, gleich einem Gewinn von 1.50 pro Schaf. Es ist nun jedem gestattet 30 000 Hektar = 12 Leguas zu erwerben. Ist der Kamp gestockt, d. h. hält man auf ihm so viel Schafe, als er ernähren kann, ohne schlechter zu werden — sagen wir 25 000 —, so ist der jährliche Verdienst 37 500 Mk. Das ist aber nicht alles. Die etwa 10 000 Lämmer betragende Vermehrung fordert des Platzes wegen den Verkauf von 9—10 000 alten Schafen. Sie werden gewöhnlich an Fettsiedeanstalten abgegeben, die man in Kompagnie mit andern Farmern meist selbst gründet und erzielen je nach dem Fettgehalt verschiedenen Gewinn, jedoch keinesfalls unter 4 Mk. Die Nettoeinkünfte der eingerichteten Großfarm von 25 000 Schafen betragen also etwa 75 000 Mk. bei einem Anlagekapital von vielleicht 150 000 Mk. nach einem intelligenten Betrieb von fünf Jahren unter nicht ungünstigen Verhältnissen. Bildet sich eine Gesellschaft, — was immer vorzuziehen ist —, so kann jeder einzelne Teilhaber 30 000 Hektar kaufen. Und dann erstehen Industrien der verschiedensten Art.

Solange die Bahn noch nicht erbaut ist, kann auf großen Gewinn natürlich nicht gerechnet werden, da der lange Transport der Wolle nach

der Küste viel verschlingt. Aber das ist gerade die Spekulation: die Bahn muß gebaut werden, und wer früh am Platze ist, bezahlt am wenigsten für seinen Kamp. Die hier gegebenen Zahlen sind das Resultat eines sorgfältigen praktischen Studiums der Schafzucht. Ich kenne eine lange Reihe von Farmern, die mit ihren Fäusten und etwas Kredit angefangen haben und nach 5—7 Jahren als vermögende Herren auf ihrer Scholle standen.

Solche große Unternehmungen bedürfen natürlich einer Menge von Schäfern, Wagenschmieden, Peons (Knechten), Köchen, Gärtnern, Zimmerleuten u. s. w. Diese Leute können ihren Gehalt in der Farm stehen, oder sich Schafe statt Geld geben lassen — wie es fast überall Sitte ist —, und auf diese Weise nach einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum über ein kleines Kapital oder eine Herde verfügen, die es ihnen möglich macht, selbständig zu werden. Außerdem können für Getreidebau geeignete Ländereien der Ackerwirtschaft übergeben werden. Kurz: der Großbetrieb bringt nicht nur sich selbst Nutzen, sondern kann auch Ausgang und Stütze einer großen Anzahl kleiner Existenzen werden, die sich sorglos ausbreiten und allmählich eine lebhafte Kolonie bilden. Hier wäre der Platz für blühende Dörfer.

Warum ist ein solcher Kolonisationsplan in Deutschland meines Wissens noch nicht erörtert und angefaßt worden? Das ist all denen, die eine Kenntnis der Verhältnisse besitzen, nur erklärlich durch die zögernde Bedachtsamkeit, mit der das deutsche Kapital ihm ungewohnte Unternehmungen betrachtet. Es schreckt zurück vor Unternehmungen, die nach den Erfahrungen aller Nationen vortrefflich rentieren, und auch den Kleineren unserer Nation zum Ausgangspunkt einer freien Existenz werden könnte."

Verschwiegen bleiben darf indessen nicht, daß einer Niederlassung in Argentinien auch viele andere mißliche Verhältnisse im Wege stehen. Das sind die den Bewohnern auferlegten ziemlich beträchtlichen Steuern und die Unsicherheit der Justiz. Namentlich der letztere Umstand muß die deutschen Einwanderer zur größten Vorsicht mahnen. Die Rechtsunsicherheit ist ja eine so ziemlich allen südamerikanischen Staaten anhaftende, in den Kauf zu nehmende Eigentümlichkeit.

Wohlgeordnete bürgerliche Verhältnisse nach deutschem Maßstabe finden sich eben in Argentinien noch nicht. Und was soll schließlich aus dem überaus bunten Gemisch der Bevölkerung werden? Vorherrschend ist jetzt noch und bleibt vorerst das bigott-katholisch-spanische Element; einflußreich daneben ist durch seine Geldmittel das englische, stark vertreten

das italienische, diesem zunächst kommt das französische und das ziemlich eng zusammenhaltende schweizerische, zwischen welchen allen einzelne Deutsche sich herumtreiben. Von einem sichtlichen Aufblühen deutschen Lebens in den La Plata-Staaten kann zur Zeit also offenbar noch gar keine Rede sein, wie sich auch immer die Zukunft dieser von der Natur so gesegneten Länder gestalten mag. Die deutsche Einwanderung fällt hier gegenüber den Einwanderern anderer Nationalität vorläufig nur sehr wenig ins Gewicht.

Das wird vielleicht einmal anders werden, wenn Argentinien in allen seinen Teilen erst noch genauer erkundet ist und über die zur Aufnahme von deutschen Auswanderern geeigneten Landstriche ein zuverlässigeres Kartenmaterial vorliegt; wenn ferner sich die Reise von Deutschland nach dem La Plata noch mehr verbilligt und eine größere Festigung der politischen Verhältnisse stattgefunden haben wird.

Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß die deutsche Einwanderung in Argentinien sich ganz bedeutend mehren dürfte, wenn erst einmal das deutsche Kapital in größerem Maßstabe an den gemeinnützigen Werken im Lande engagiert sein wird. Daß dasselbe noch so verhältnismäßig wenig mitarbeitet an dem Ausbau des argentinischen Eisenbahnnetzes, an den bergmännischen und anderen Unternehmungen ist um so unbegreiflicher, da den Deutschen von der spanischen Bevölkerung doch stets der Vorzug vor anderen Nationalitäten im Lande gegeben wird. Namentlich sind sie bei weitem beliebter, wie die großspurigen Engländer. Gegenwärtig ist im übrigen die Lage am La Plata durchaus nicht danach angetan, etwa zur Auswanderung nach Argentinien zu ermuntern; am allerwenigsten läßt sich die Uebersiedelung von Personen aus dem Gelehrtenstande, oder von berufs- und besitzlosen Leuten nach dorthin billigen. Sie werden in Argentinien noch schneller untergehen, wie anderwärts. Ebenso trostlos liegen die Verhältnisse für Kaufleute, die sich gern auf eigene Füße stellen möchten. An Handlungsgehilfen aber ist das Angebot bei weitem größer, als die Nachfrage. Welchem Berufe immer ein Zuwandernder angehören mag, ganz unerläßlich ist für ihn, wenn er vorwärts kommen will, die Kenntnis der spanischen Landessprache.

XXIV.

Deutsche Niederlassungen in Paraguay.

Von den Auswanderern, welche innerhalb der letzten Dezennien die deutsche Heimat verließen, um in Südamerika sich anzusiedeln, setzte eine Anzahl unserer engeren Landsleute nebst einigen Hundert Deutsch-Oesterreichern ihre Hoffnungen auf Paraguay, welches nach Beendigung des blutigen Krieges zwischen der Tripelallianz (Argentinien, Uruguay und Brasilien) und dem Diktator Lopez einen großen Aufschwung zu nehmen versprach.*)

Ließ sich auch nicht erwarten, daß in diesem etwa halb so großen Binnenlande wie Deutschland, dessen Absatzmärkte durchaus nicht zahlreich sind und dessen Produkte zumeist noch mit hohen Transportkosten belastet werden müssen, ehe sie durch Verschiffung auf dem das Land in zwei Hälften teilenden Paraguaystrom in Assuncion oder an den Hafenplätzen des La Plata Abnahme finden, große Gewinne aus der Landwirtschaft zu erzielen seien, so boten doch die außerordentlich niedrigen Landpreise und die vom Klima ungewöhnlich begünstigte Bodenkultur ganz wesentliche Vorteile.

Bergige und ebenere Gegenden wechseln mit einander. Besonders gebirgig und malerisch erscheinen die Landesteile, welche von der Cordillera Amambay von Norden nach Süden durchzogen werden. Die Gewöhnung der Europäer an das nur im Norden tropisch werdende Klima vollzieht sich meistens ohne gesundheitliche Schädigung, wenn auch mitunter die Hitze am Tage das Arbeiten auf freiem Felde untunlich macht. Oft wird deshalb die Nacht zu Hilfe genommen.

Man unterscheidet drei verschieden geartete Klimazonen: die gebirgige östliche Hochwaldzone, die mittlere, reich mit Viehweiden versehene und das ebene Steppengebiet des sogenannten Chaco. —

*) Die Entdeckung Paraguays fand 1527 durch Sebastian Cabot statt.

Mit besonderem Eifer suchte zu jener Zeit, als Paraguay als Auswanderungsziel gerade von vielen ins Auge gefaßt wurde, auch der durch seine antisemitische Propagandamacherei bekannt gewordene Politiker Dr. Förster Stimmung für die Besiedelung jenes Landes mit Deutschen zu machen.

Zu diesem Behufe stellte er sich selbst an die Spitze eines paraguayanischen Kolonisationsunternehmens und gründete die heute noch bestehende deutsche Niederlassung Nueva Germania. Desgleichen führte er der Kolonie San Bernardino eine Partie deutscher Auswanderer zu.

Zu großer Blüte ist jedoch das Förster'sche Unternehmen bis heutigen Tages nicht gelangt. Außer dem 1887 gegründeten Nueva Germania mit 273 Bewohnern und San Bernardino mit 941 Ansiedlern sind noch von fremden Niederlassungen Villa Hayes mit 814, Colonia Nacional mit 1015, Nueva Australia mit 420, Colonia Risso mit 230 und Hohenau mit 117 Kolonisten zu nennen. Die Kolonie Nueva Germania war das verfehlteste Unternehmen dieser Art, da sie an einer abgelegenen Stelle des Landes in Angriff genommen wurde, wo den Ansiedlern jeder Absatz fehlte. Gerade Nueva Germania hat Paraguay darum stark diskreditiert. Am blühendsten ist heute San Bernardino und eine deutsche Niederlassung zu Altos. Die Deutschen in allen den genannten Ansiedelungen sollen 1250—1350 Mann stark sein, denen noch etwa 450 Deutsch-Oesterreicher zuzurechnen sind. Diese Zahlen, so klein sie auch erscheinen, fallen immerhin ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß Paraguay nach der durch den mörderischen Krieg von 1865 bis 1870 erfolgten erheblichen Dezimierung der Bevölkerung kaum mehr wie 350 000 Einwohner hatte und heute selbst erst 635 571 Seelen zählt. Numerisch überwiegt ganz auffallend das weibliche Geschlecht. Diese Bevölkerungsarmut läßt es verständlich erscheinen, daß die Regierung alles tut, um möglichst zahlreiche Arbeitskräfte für das Land wieder zu gewinnen und den Einwandernden Vorteile gewährt, wie sie an wenig anderen Orten geboten werden.

Die eingeborene paraguayanische Bevölkerung besteht hauptsächlich aus dem Indianerstamme der Guaranis, Abkömmlingen der früher ins Land gekommenen Spanier, und Mischlingen aus diesen beiden. Wilde Indianer leben im Chacogebiete noch etwa 100 000.

Das Entgegenkommen der paraguayanischen Regierung hat selbst viele der deutschen Kolonisten in dem benachbarten Südbrasilien bewogen, nach der durch die dortige sogenannte Landfrage entstandene Benachteiligung des Deutschtums und die schwer empfundene Unsicherheit jeglichen Grund-

besitzrechtes zum Wanderstabe zu greifen und ihre Tätigkeit auf paraguayanischen Boden zu verlegen, zumal die landwirtschaftlichen Verhältnisse den südbrasilianischen nicht ganz unähnlich sind. Mais und Mandioka werden als Hauptnahrungsmittel des Volkes wohl am meisten angebaut, daneben gedeihen aber auch vorzüglich je nach spezieller Beschaffenheit des Geländes Sorghum (Kaffernkorn), Erdnüsse, Ramie, Tomaten, Tabak, Baumwolle, Reis, Zuckerrohr, Wein, Bataten, Kürbisse, Melonen, europäische Gemüse, wie Erbsen, Bohnen, Zwiebeln, Kartoffeln, Rüben, auch Getreide, Früchte, Orangen, Zitronen, Bananen, Ananas, Feigen und vieles andere noch. Sehr günstig sind die Bedingungen für den Baumwollbau, wie hier betont werden mag. Ist doch Paraguay nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ein Baumwollland erster Ordnung. Die Staude wächst vielfach wild, und wenn es gelingen sollte, ihren Anbau rationell zu betreiben, was deutschen Kolonisten unschwer gelingen dürfte, und ein guter zuverlässiger Arbeiterstamm ihnen zu Gebote stände, so würde aus dem Baumwollexport großer Gewinn zu erzielen sein.

Am meisten zur Ausfuhr gelangen jetzt Orangen und der wild wachsende, recht eigentlich in Paraguay heimische und für das Land hochwichtige Yerba-Maté-Tee. Er bildet unstreitig den Hauptausfuhrartikel des Landes. In den letzten Jahren wurden davon durchschnittlich pro Jahr mehr als für 2½ Millionen Mark exportiert.

Von großem Wert ist neben der Gewinnung der vielen Bodenerzeugnisse die Viehzucht, welche in Paraguay die gleichbedeutende Rolle wie in Brasilien und den La Plata-Staaten spielt. Zieht man nun in Betracht, daß das Klima von Paraguay bei weitem gemäßigter ist, als man seiner geographischen Lage nach erwarten sollte, ja, daß im Juli und August sogar die Temperatur bis auf den Nullpunkt herabsinkt, so läßt es sich begreifen, daß deutsche Ansiedler hier sich ganz behaglich fühlen und mit der Zeit gewiß es ebenso weit bringen werden, wie ihre Landsleute in Südbrasilien.

Sehr lebhaft war in jüngster Zeit der deutsche Zuzug namentlich in der Kolonie Hohenau, deren Unternehmern durch Gesetz von 1898 besondere Vergünstigungen gewährt wurden. Darnach wurde die Kolonie von allen Grundsteuern auf die Dauer von 15 Jahren und von allen direkten Steuern für den Zeitraum von 10 Jahren befreit. Ferner genießen Maschinen, Gepäck, Möbel, Ackerbaugeräte, Handwerkszeug und Sämereien, welche die Einwanderer mit sich führen, sowie alle Lebensmittel, welche für die

Zeitdauer eines Jahres zum Unterhalt der Kolonisten erforderlich sind, freie Einfuhr.

Die Aussichten auf eine günstige, wirtschaftliche Entwickelung der Kolonie Hohenau werden durch die unmittelbare Nähe des Paranafluss es noch außerordentlich gesteigert, denn die Kolonie besitzt mehrere gute Hafenplätze. Nicht allzuweit entfernt befindet sich zugleich die einzige paraguayanische Eisenbahn, die in einer Länge von 247 Kilometer von Assuncion bis Pirapo führt. Dieselbe soll bis Encarnacion am Paranafluß verlängert werden. Einstweilen stehen mehrere argentinische und brasilianische Dampferlinien zur Verfügung.

Der Absatz der Bodenerzeugnisse findet hauptsächlich nach den beiden Städten Encarnacion und Posados, wo auch viele Deutsche wohnen, sowie nach den ausgedehnten, mit Arbeitern stark besetzten Yerbawäldern statt. Desgleichen ist der Handelsverkehr nach den La Plata-Hafenstädten ein sehr reger.

Ueberall, wo die Deutschen in einiger Zahl sich in Paraguay niedergelassen haben, ist man bestrebt, das Deutschtum nach Tunlichkeit zu fördern und nach Kräften zur Erhaltung der deutschen Sprache und Sitten beizutragen. Die ursprünglichen Bedingungen, unter welchen Landlose, speziell in Hohenau an Kolonisten abzugeben sind, waren folgende: „Die ersten 200 Lose zu je 40 Hektar sind gegen Erstattung der Vermessungskosten abzugeben, welche ungefähr 90 Mk. betragen. Wünscht ein Ansiedler mehr als ein Los zu erlangen, so hat er für jedes weitere Los 270 Mk. zu zahlen. Diese Beträge sind in folgenden Zeiträumen zu entrichten:

a) die Vermessungskosten nach 6 Monaten.

b) Für das erste hinzugekaufte Los, zinsfrei nach Verlauf eines Jahres.

c) Für das zweite hinzugefügte Los zinsfrei nach Verlauf von zwei Jahren.

d) Derjenige, welcher ein viertes und fünftes Los zu kaufen wünscht, und zwar zu dem Zwecke, dieselben zu bebauen, erhält solche nur gegen Barzahlung.

Der Ansiedler, welcher die gekauften Lose sofort bezahlt, genießt eine Preisermäßigung von 30 Prozent. Die Einhändigung der Eigentumstitel an die Kolonisten erfolgt ohne Verzug, sobald die Besiedelung der an-

gewiesenen Landstriche in einer unzweideutigen Form vollzogen ist." — Regierungsland wird meist schon zu 1 Mk. pro Hektar abgegeben, wozu freilich noch die Vermessungskosten kommen. Schon kultiviertes Land kostet das Doppelte. Die Bezahlung erfolgt in jährlichen Raten. — Auch Viehzüchter finden in Paraguay, wie schon oben angedeutet, die günstigsten Vorbedingungen für Anlage größerer Viehzuchtbetriebe auf den weiten Campos, wo Raum für Tausende von Rindern, Pferden, Schweinen u. s. w. ist. Der Viehbestand im Lande betrug 1901: 2 953 752 Stück, davon etwa 2½ Millionen Rinder, über 200 000 Pferde und zahlreiche Herden von Schafen, Ziegen und Schweinen. Auch Maulesel und Esel werden viel gezüchtet. 1902 wurde der Bestand an Großvieh bereits auf 3½ Millionen Stück veranschlagt.

Für größere, zur Viehzucht geeignete Kamps galten im Jahre 1901 folgende Preise: Die Quadratlegua (1875 Hektar) kostete etwa 10 000 Mk. — Die Errichtung eines soliden, einstöckigen Holzhauses mit sechs großen Räumen und mit Schindeln gedeckt 2500 bis 4000 Mk. Der monatliche Unterhalt einer zehnköpfigen, anspruchslosen Familie, welche noch an europäisches Leben gewöhnt ist, beläuft sich bis zur Rentabilität der neuangelegten Estancia auf 100 bis 150 Mk., wenn die Pflanzung einen Teil der Ernährung trägt. Die Preise für 3—4jährige ausgesuchte Kühe waren 28—34 Mk., nicht ausgesuchtes Vieh 20 Mk., Stuten zur Zucht 20 Mk., Reitpferde je nach Güte 40—100 Mk. Das Vieh findet seinen guten Absatz vornehmlich und zwar mit großem Nutzen in den Saladeros oder Schlächtereien, in denen dasselbe zu Dörrfleisch und anderen Fleischprodukten verarbeitet wird. Die Nebennutzung besteht daselbst in der Verwertung der Häute, Knochen, Hörner 2c., welche in Massen exportiert werden. Desgleichen wird viel Vieh lebend ausgeführt und auch das Fleisch in gefrorenem Zustande versandt.

Außer von Viehzucht und Landwirtschaft vermögen die Ansiedler noch erheblichen Nutzen von der Verwertung kostbarer Waldhölzer zu ziehen. Eine gesuchte Ware ist unter anderem das Quebracho-Holz und der Quebracho-Extrakt, bekanntlich momentan das mit unseren einheimischen Gerbstoffen am stärksten in Wettbewerb tretende Produkt.

Der europäischen Einwanderung wurde Paraguay erst seit dem Jahre 1844 erschlossen. Jeder, der auf eigene Kosten ins Land kommt, um sich als Kolonist niederzulassen und über ein bares Vermögen von mindestens 50 Pesos Gold, oder, wenn er Familienvater ist, ein solches von 30 Pesos

Gold*) für jedes erwachsene Mitglied der Familie nachweist, genießt eine ganze Reihe von Vergünstigungen.

Dahin gehört die Freifahrt von den La Plata-Hafenorten auf dem Paranáfluß, die unentgeltliche Ausschiffung des Gepäcks und der Geräte durch die Einwanderungsämter, acht Tage freie Unterkunft und Verköstigung am Ausschiffungsplatze, auch eventuelle Verpflegung in Erkrankungsfällen; nach Ablauf der acht Tage Unterhalt zu einem ganz minimalen Tagessatz (von 20 bis 40 Centavos), Befreiung vom Eingangszoll für alle gebrauchten Sachen und Erwerbsgerätschaften, freie Beförderung an den vom Einwanderer gewählten Niederlassungsplatz, kostenlose Auskunfterteilung u. s w.

In wie hoher Wertschätzung die deutschen Ansiedler in Paraguay stehen, geht unter vielen Beweisen aus einem Ausspruch des Ministers des Aeußeren in seinem Jahresberichte vom 29. Juni 1900 an die Kammern hervor: „Es ist feststehend, daß die zahlreichen und hervorragenden deutschen Niederlassungen zu denjenigen gehören, welche bisher nicht nur die wichtigsten Dienste geleistet haben, sondern die auch fortfahren, solche in einer Weise auszuführen, daß sie ihren Interessen und dem Handel im allgemeinen einen kräftigen Antrieb verleihen."

Mit voller Berechtigung äußert R. von Fischer-Treuenfeld bezüglich der Besiedelungsaussichten für deutsche Auswanderer in Paraguay: „Dort, am Alto-Paraná, wo sich schon vor 200 Jahren Macht und Wohlstand entwickelt hatten, bietet sich heute von neuem ein einladendes Feld wirtschaftlicher Tätigkeit, an welcher sich deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist ohne Zaudern arbeitswillig beteiligen sollten, sei es durch Gründung von Siedelungsgesellschaften, oder durch den Erwerb von Ländereien für Estancia-Gesellschaften, Anlage von Saladeros, Ausbeutung der Holz- und Yerbabestände, Erwerbung von Konzessionen für Dampfschiffverkehr, Anlage von Eisenbahnen, Benutzung von Wasserfällen, Errichtung von Mahl- und Sägemühlen und viele andere Unternehmungen. Erfreulicherweise beginnt sich ja eben die Klein- und Großindustrie überall wieder zu regen.

Gerade dieses Land, das der anerkannt weitschauende Blick der Jesuiten-Padres schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts zur Wiege ihrer patriarchalisch-theokratischen Regierung, zum Hort ihrer wirtschaftlichen Entwickelung und weltbeherrschenden Pläne auserkoren hatte, ein Riesen-

*) 1 Gold-Peso = 4,08 Mk., 20 Centavos = 80 Pfg.

unternehmen, das nach anfänglich erstaunlicher Blüte nur durch die (auf des Ministers Pombal Betreiben erfolgte) Landesausweisung des Ordens, 1768, wieder in den wilden Urzustand zurückfiel, diesen von der Natur überaus begünstigten Erdteil, sollte das neuer Wirtschafts- und nationaler Auswanderungsgebiete so dringend bedürftige Deutschland als ein Feld seiner rührigsten Tätigkeit betrachten. Dort müßten deutscher Sinn, deutsches Wissen und Können, deutsche Kunst, Industrie und Handel zum Wohle beider beteiligten Länder gewichtige ethische und wirtschaftliche Interessen fördern, sich der bereits bestehenden festen Kette südbrasilianischer Kolonien mit ihren als Kolonisatoren bewährten Deutsch-Brasilianern eine Erweiterung des deutschen wirtschaftlichen Wirkungskreises von der atlantischen Küste Südbrasiliens bis in das Innere Südamerikas vollziehen.

Das deutsche Kapital möge recht bald die Ueberzeugung gewinnen — da es sonst leicht zu spät werden könnte — daß die Wiege einer zukünftigen überseeischen Auswanderung, die dem deutschen Handel nutzbringend sein könnte und die somit einen bedeutenden Teil der Handelsgröße des Reichs darstellen würde, zwischen den südamerikanischen Ufern des Atlantischen Ozeans und dem Rio Paraguay zu finden ist. Dort, oder nirgends mehr! Weder China noch Afrika können das Bedürfnis des deutschen Volkes und Handels erfüllen, seine wirtschaftliche Expansion im Rahmen nationaler Zusammengehörigkeit in dem erforderlichen Maße zu erweitern. Wer weiß, wie lange noch die Blüte unserer Industrie und somit die Ebbe unserer Auswanderung dauert! Erleidet sie einen anhaltenden Stillstand, so sollte Deutschland doch endlich vorbereitet sein, seinen Auswanderungsstrom, der, in den letzten Jahrzehnten durch zunehmenden Wohlstand in der Heimat zurückgedämmt, dann vielleicht stärker fließen wird als je, im nationalen Sinne unterzubringen."

Dazu ist Südamerika, gleichviel welchem Staate man speziell dortselbst den Vorzug geben mag, ohne Frage der geeignetste Teil aller Weltteile. In Paraguay liegen die Verhältnisse insofern noch besonders günstig, als ausgesprochenermaßen nationalgeschlossene Ansiedelungen gestattet sind, wenn auch die Regierung eine Vermischung und Assimilierung der Nationalitäten sehr gerne sieht.

Stark behindert werden die Kolonisationsunternehmungen in Paraguay, wie in so vielen überseeischen Gebieten, durch den fühlbaren Mangel an Arbeitskräften. Größere Kapitalanlagen sind daher für den Neuling im Lande eine immerhin etwas gewagte Sache. Um im Großen zu wirtschaften,

ist es unumgänglich notwendig, daß der Einwanderer sich erst mit allen Landeseigentümlichkeiten und Verhältnissen vertraut macht. Im übrigen empfiehlt es sich nicht, mit allzugeringen Mitteln nach Paraguay zu gehen, wiewohl dort Viehzüchter, Ackerbauer und tüchtige, fleißige Handwerker stets willkommen sind.

Viehzüchter bedürfen eines Kapitals von etwa 25 000, andere Ansiedler, wenn sie etwas vor sich bringen und nicht gar zu lange auf einen gesicherten Wohlstand warten wollen, nur einer Summe von 4—5000 Mk.

XXV.

Die deutschen Niederlassungen in Chile.

Unter den südamerikanischen Staaten nimmt das vom 18. bis zum 56. Grad südlicher Breite, also von der heißen bis tief in die gemäßigte Zone hinein reichende Chile nicht die letzte Stelle ein, wo von Deutschen blühende Niederlassungen begründet wurden und wohin sich jetzt, ungeachtet der großen Entfernung von der alten Heimat, ab und zu ganz ansehnliche Mengen deutscher Auswanderer wenden. Und doch ist es nur wenig über ein halbes Säkulum her, daß die Aufmerksamkeit der Europamüden auch auf diesen 752 912 Quadratkilometer umfassenden Erdfleck gelenkt und die ersten Beziehungen zwischen Chile und Deutschland geknüpft wurden.

Vordem war allerdings schon deshalb nicht an eine deutsche Besiedelung chilenischer Landstriche zu denken, weil jedem nichtspanischen Fremden das Betreten dieser Gebiete bei Todesstrafe oder schwerster Kerkerhaft verboten war. Eine Ausnahme wurde allein mit deutschen Jesuiten gemacht, die während des 17. und 18. Jahrhunderts im Gefolge ihres Ordens das spanische Amerika zum Felde ihrer Bekehrungsmission machten.

Sie waren es, die mit Todesverachtung sich in den südamerikanischen Urwäldern Bahn brachen und voll Glaubenseifer ihre Missionsstationen zur Bekehrung der indianischen Eingeborenen in das Innere des Landes vorschoben. Pflichttreue und unermüdliche Fürsorge für die Neubekehrten zeichneten namentlich die deutschen Mitglieder des Ordens aus. Besonders geschätzt waren auch die deutschen Laienbrüder der entsandten Jesuiten, unter denen sich viele fleißige und geschickte Handwerker befanden, die sich die kunstverständige Ausschmückung der Klöster und Kirchen angelegen sein ließen. Nicht wenig trugen diese nebenbei zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse im Lande bei.

Der historische Rückblick auf die kulturellen Arbeiten Deutscher in Chile legt die Verpflichtung auf, bei Erwähnung des Jesuitenordens der

Missionäre mit Namen zu gedenken, von denen wir überhaupt Kunde haben. Es waren das die P. Georg Brandt und G. Burger. Letzterer machte sich verdient durch Dämpfung eines gefährlichen Aufstandes spanischer Soldaten, die er durch Ueberredung zum Gehorsam zurückbrachte.

Im Jahre 1704 gründete P. Philipp van der Meeren eine Mission am Nahuelhapi-See, wo er auf unaufgeklärte Weise seinen Tod fand. Später bereiste P. Bernhard Havestadt, ein Westfale, als Missionär die beiden Seiten der äußerst schwer zugänglichen Anden und gelangte in Gegenden, die erst in neuester Zeit wieder erforscht wurden.

Auch bis an das „Ende der Christenheit", — so nannte man die fast immer in Wolken gehüllte und von stürmischen Meeresteilen umgürtete Insel Chiloe — drangen sie vor. Zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens (1767) wurden fünf deutsche Missionäre von Chile nach Spanien in strenge Haft gebracht unter der spanischem Argwohn entsprungenen Beschuldigung, daß sie den Engländern jene Insel ausliefern wollten.

Im 18. Jahrhundert rief der P. Graf Karl von Haimhausen zahlreiche deutsche Ordensangehörige, namentlich in Künsten und Gewerben erfahrene Laienbrüder, in das ferne Land zur Hebung der wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse. So kam es, daß die Zahl der Deutschen schließlich nahezu ein Viertel der Gesamtzahl des Ordens ausmachte. Ausführlicheres wurde von Dr. Fr. Fonk darüber in einer Lebensbeschreibung des Dr. Aquinas Rild*) erzählt.

Die Ansiedelung deutscher Einwanderer (Ackerbauer und Gewerbetreibender) in Chile, welche auf eigene Faust es hier zu etwas zu bringen hofften, datiert aus einer viel späteren Zeit.

Vornehmlich kommt für die Landbau treibenden Europäer die Ackerbauzone vom 32 bis 40 Grad südlicher Breite in Betracht. Seit 1860 hat die chilenische Regierung sie mit Kolonisten aus aller Herren Länder zu bevölkern getrachtet. Von den Deutschen, unter denen sich viele Gewerbtreibende und Kaufleute befanden, blieben von den ersten Ankömmlingen allerdings anfänglich eine Menge in den Städten sitzen. 1895/96 erst kamen auch zahlreiche deutsche Ackerbauer, die im Süden untergebracht wurden.

Hier, in den Provinzen Valdivia und Llanquihue, die sehr wald- und wasserreich sind und über einige 100 000 Hektar Kolonialland verfügen, ist die Bevölkerung schon stark mit Deutschen durchsetzt. Auch südlicher

*) Dessau, Artls Verlag.

noch nach Patagonien zu, fehlt es nicht an Deutschen, die dem Handel unternehmender Firmen unserer Hansestädte gefolgt sind und sich nach und nach selbst tiefer in das Innere des Landes gewagt haben.

Diesen rührigen Leuten hatte das Land bald mancherlei Verbesserungen im Handwerksbetrieb, ja sogar ganz neue gewerbliche Anlagen zu verdanken. Dazu gehört vor allem die Bierbrauerei. Ferner entstanden im mittleren Chile zahlreiche von Deutschen betriebene Bäckereien, Mühlen, Gießereien und Schmiedewerkstätten. Andere deutsche Handwerker, z. B. Schuster und Schneider, vermögen bei den niedrigen Löhnen, die den Einheimischen gezahlt werden, mit diesen nur schwer zu konkurrieren. Nicht selten sind dagegen deutsche Gastwirte und Krämer. Der letztere verbindet in der Regel mit dem Ladengeschäft noch den Landesproduktenhandel und den Ausschank von allerlei gangbaren Getränken.

Groß ist die Zahl der deutschen Kleinkaufleute, die über das ganze Land verbreitet sind und mit Hilfe eines stattlichen Aufgebotes von Geschäftsreisenden die von den deutschen Importhäusern eingeführten beträchtlichen Warenmassen unter verständnisvollem Eingehen auf den fremden Geschmack allerwärts verbreiten und den anderen Nationalitäten auf dem Gebiete des Handels den Rang abzulaufen suchen.

Unter den gelehrten Berufen genießen deutsche Doktoren und Apotheker in Chile das meiste Ansehen. Die deutsche Apotheke, in welcher auch vieles andere, wie Schreibmaterialien und Kolonialwaren zu haben sind und die, nur selten in einem chilenischen Städtchen fehlend, das Stelldichein aller Welt ist, bildet oft den Mittelpunkt aller geistigen Interessen. Ihre Einbürgerung dortselbst ist schon sehr alten Datums, wie auch deutsche Aerzte schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich in Chile dauernd niederließen und seitdem eine Menge von Kollegen nach sich zogen. Einer der ersten, welcher dort Fuß faßte, war 1837 Dr. Karl Segeth.

Welches Ansehen in der Folge die deutsche medizinische Wissenschaft in Chile erlangte, geht aus der Tatsache hervor, daß nicht allein an die Landesuniversität zu Santiago bereits mehrfach deutsche Professoren berufen wurden, sondern, daß auch die chilenischen Mediziner es nicht verabsäumen, ihre Ausbildung an deutschen Universitäten zu vervollständigen.

Die Verwendung akademisch gebildeter Deutscher in Chile beschränkt sich übrigens nicht auf Aerzte und Apotheker allein. Wissenschaftlich hervorragende Deutsche haben ebenso Verwendung gefunden in der Landesvermessung und Erforschung, vor allem aber als Lehrkräfte an den höheren Schulen und im Militärwesen.

Das alles kommt natürlich nur einem verhältnismäßig sehr kleinen Bruchteil von Auswanderungslustigen zugute und wäre wohl nicht imstande gewesen, die Auswanderung nach Chile sehr merklich in Fluß zu bringen, wenn nicht von einigen verdienten Führern des Deutschtums auch auf die Herbeiziehung von möglichst vielen ackerbautreibenden Landsleuten hingearbeitet worden wäre.

Ihre Bemühungen waren von solchem Erfolge gekrönt, daß man heute füglich schon von einem Jungdeutschland an der chilenischen Küste sprechen kann, in dem sich deutsches Wesen vorzüglich erhalten hat. Ja, die Deutschen bilden stellenweise dort sozial und wirtschaftlich die erste, beinahe herrschende Bevölkerungsklasse. Das Deutschtum zeigt sich daselbst so gefestigt und überlegen, daß man mit der deutschen Sprache an vielen Orten besser auskommt, als mit der spanischen.

Von der Entstehung dieser deutschen Enklaven gibt Dr. Joh. Unold in einer Broschüre über „Das Deutschtum in Chile" ein lebendiges Bild. — Von den Pionieren deutscher Kulturarbeit in Chile sind vor allem Bernhard Philippi und Franz Kindermann als besonders verdienstvoll zu nennen. Ihnen haben Tausende von Deutschen dort ein zweites Vaterland zu danken. Bernhard Philippi war es, der als Ingenieur und Naturforscher zuerst in Süd-Chile die Gebiete erkundete und kartierte, welche sich zur Besiedelung mit Deutschen am besten eigneten. Auf seine Veranlassung hin wurde im Jahre 1845 von der Regierung ein eigenes Dekret erlassen, auf Grund dessen die Anwerbung deutscher Kolonisten zur Besiedelung der Südprovinzen betrieben wurde. Ihn selbst sandte man nach Deutschland, um in Wort und Schrift die Auswanderung nach Chile zu befürworten. Die Werbung fand namentlich in Kurhessen statt.

Philippi fand nach seiner Rückkehr nach Chile leider 1852 auf einem Zug in das Innere im Feuerland-Archipel einen frühen Tod.

Die von ihm in Angriff genommene deutsche Kolonisationsarbeit in Süd-Chile wurde von zwei ihm befreundeten Gesinnungs- und Berufsgenossen, den Ingenieuren Wilh. und Ernst Frick, fortgesetzt. Regen Anteil an diesen Bestrebungen nahm der Bayer, Dr. Aquinas Ried, aus dessen Feder eine eigene Schrift „Ueber die deutsche Auswanderung nach Chile" stammt. Eng befreundet war ihm der patriotisch gesinnte Franz Kindermann.

Vornehmlich auf Zureden des letzteren entschloß sich Dr. Ried's Schwager, der preußische Konsul Ferd. Flindt, zu bedeutenden Landerwerbungen im Süden von Valdivia und zur Ansiedelung von deutschen

Handwerkern und Landwirten dortselbst. Die Mehrzahl dieser 1846 erst angesiedelten deutschen Einwanderer war aus Rothenburg in Kurhessen.

Flindt's Besitztum wurde später von Kindermann käuflich erworben und unter dem Namen Bella Vista allmählich zu einem Kolonisationsunternehmen in großem Stile eingerichtet.

Um die benötigten deutschen Ansiedler zu gewinnen, begab sich Kindermann in der Folge selbst nach Europa und gründete zu Berlin und Stuttgart zwei eigene Kolonisationsgesellschaften für Chile. Von diesen wurde der größte Teil der Kindermann'schen Ländereien übernommen. Den Bemühungen der Unternehmer gelang es dann, Käufer und Ansiedler aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, aus Sachsen, Schlesien, Württemberg u. s. w. zu finden, die im Jahre 1850 unter Kindermann's Führung nach der neuen fernen Heimat aufbrachen.

Unter den ersten Auswanderern nach Chile befanden sich Leute aller Stände und zwar nicht etwa die untüchtigsten Elemente, sondern zumeist solche, welche um die Wende der 40er und 50er Jahre aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen in der Auswanderung allein noch ihr Heil erblickten.

Es war die Uebergangszeit von kleinlicher Zunftwirtschaft und bescheidenem landwirtschaftlichem Betriebe zur großindustriellen Tätigkeit und zur Teilnahme am Welthandel. Nicht jeder verstand es, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, und am wenigsten vermochten die Landwirte ihren Betrieb intensiver zu gestalten, um auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können. Auch das Handwerk sah sich durch das Anwachsen der Industrie in seiner Existenz und Einträglichkeit schwer bedroht, andererseits auch durch Zunft- und Niederlassungsschranken in seiner Selbsthilfe gehemmt. Unter solchen Verhältnissen blieb vielen rührigen Leuten nichts übrig, als in den Fabriken ein Unterkommen zu suchen. In jenen Zeiten aber, wo noch keine beruflichen Genossenschaften diesen Fabrikarbeitern Rückhalt boten, da es wahre Hungerlöhne gab, die Arbeitszeit und der Betrieb noch nicht so streng geregelt waren, wie heutzutage, auch noch keinerlei Arbeiterfürsorge die Interessen des vierten Standes wahrte, galt die Lebensstellung eines Fabrikarbeiters nicht nur als eine wenig geachtete, sondern geradezu als eine Leib und Seele schändende Knechtschaft. Mit allen Kräften wehrten sich daher Bauern und Handwerker gegen den Zwang unter solches Joch und zogen es vor, lieber Mühen und Entbehrungen der härtesten Art auf sich zu nehmen, um in einem fremden Weltteil Selbständigkeit und Wohlstand sich zu erarbeiten.

Auf den Schiffen „Susanne", „Alfred", „St. Pauli" und anderen schifften sich Hunderte dieser Europamüden ein, mit der Absicht, auf chilenischem Boden ihr Glück zu suchen.

Zur Leitung der deutschen Ansiedelungen war von der chilenischen Regierung Don Vic. Perez-Rosalez bestellt worden, der im Februar 1850 sein Amt antrat. Der Sitz seiner Verwaltung, wo auch die ersten deutschen Einwanderer nach langer Seereise ihren Einzug hielten, war die früher als spanische Strafkolonie verwendete Niederlassung Valdivia, ein durch die bodenlose Trägheit seiner chilenischen Bewohner in hohem Grade verwahrlostes Städtchen, welches nicht gerade geeignet schien, auf die Ankömmlinge einen erhebenden Eindruck zu machen. Landwirtschaft und Viehzucht standen damals in der von der Natur so bevorzugten Landschaft, welche Valdivia umgab, noch auf der niedersten Stufe, da die indolenten Chilenen nur in den dringendsten Fällen die Hände zur Arbeit rührten. Deutsche Tüchtigkeit und deutscher Fleiß fanden hier somit ein weites Feld sich zu bewähren und die günstigen Bedingungen, unter denen die Einwanderer ihre Tatkraft entfalten konnten, verbürgten ihnen ein verhältnismäßig rasches und sicheres Vorwärtskommen.

Einer jener ersten nach Chile übergesiedelten Deutschen, der Apotheker Karl Anwandter aus Luckenwalde, dem später ein großer gewerblicher Aufschwung der deutschen Kolonie in Chile zu danken war, hat von den ersten Anfängen derselben eine interessante Schilderung entworfen,*) in der auch Land und Leuten eine eingehende Betrachtung gewidmet ist.

Die chilenische Auswanderung fand nach Bernh. Philippi's und Fr. Kindermann's Propaganda in Deutschland eine besonders kräftige Unterstützung seitens der 1849 zu Stuttgart begründeten „Gesellschaft für nationale Auswanderung und Kolonisation in Stuttgart", von welcher 200 000 Morgen eigene Besitzungen am Rio Bueno (Trumag) angekauft waren. Der Verkäufer war eben jener Fr. Kindermann.

Allein sein Besitzrecht auf die 6 Millionen Morgen Land, von denen er die 200 000 Morgen an die Stuttgarter Gesellschaft abgab, stand auf sehr schwachen Füßen und wurde ihm bald von spekulativen und gierigen Chilenen, die sich von der Einwanderung deutscher Ansiedler goldene Berge versprachen, wie es in beinahe all den südamerikanischen Republiken zu kommen pflegt, auf jede erdenkliche betrügerische Weise streitig gemacht, so daß bei Ankunft des ersten Auswandererschiffes die in Stuttgart er-

*) Uebersiedelung nach Valdivia in Chile, Rudolstadt, Fröbel 1851.

worbenen Besitztitel (je 6¼ Hektar waren dort mit 35 Gulden bezahlt worden), an Ort und Stelle keinerlei Geltung hatten. Wer aber etwa auf sein gutes Recht zu pochen entschlossen gewesen wäre, sah endlosen Prozessen entgegen. Auf jeden Fuß Landes erhoben eingeborene Chilenen Eigentumsrecht, das mit erschwindelten Dokumenten begründet wurde.

Die Regierung sah sich durch diese Manipulationen der chilenischen Bevölkerung selbst in die größte Verlegenheit gesetzt und suchte mit Eifer nach freien staatlichen Ländereien, um nur die Ankömmlinge unterzubringen. Don Perez Rosalez bereiste in Person die ganze Südprovinz, um solches Terrain ausfindig zu machen und beinahe schien es, als sollten den Chilenen aus dem ganzen Handel unangenehme Folgen erwachsen, da jeden Tag weitere deutsche von Philippi geworbene Einwanderermengen zu erwarten waren.

Zum Glück aber fanden sich in Valdivia einige verständige Bürger, welche den Einwanderern ein gastfreundliches Unterkommen gewährten, bis die Landfrage eine befriedigende Lösung gefunden haben würde.

Der Regierungsvertreter Rosalez bewillkommnete persönlich die bereits Angekommenen und die kurze Zeit später mit dem Schiffe „Hermann" gelandeten Einwanderer, die sich freilich sehr erstaunt über die ihren Erwartungen wenig entsprechende Sachlage zeigten. Mit der freundlichen Bewillkommnung allein war den Deutschen freilich wenig geholfen. Sie verlangten deshalb von Rosalez durch eine Abordnung aus ihrer Mitte bündige Antwort auf verschiedene Fragen an die Regierung über ihre Zukunft.

In eine peinliche Lage versetzte den Regierungsvertreter das unleugbar gänzliche Fehlen verfügbarer Regierungsländereien, und schwere Mißstände würden zu Tage getreten sein, wenn sich nicht ein opferwilliger chilenischer Bürger gefunden hätte, der in hochherziger Weise mit einem Schlage der Verlegenheit der Behörde ein Ende zu machen wußte. Es war das der Militärkommandant der Provinz Valdivia, Benjamin Viel, ein aus der Napoleonischen Schule hervorgegangener und in dem chilenischen Befreiungskampf von 1810—18 erprobter Oberst. Dieser hatte eine der Stadt Valdivia gegenüberliegende Insel Tejas von der Kommune billig für sich als Landsitz erkauft und erklärte sich bereit, als ihm die Verlegenheit der Regierung bekannt wurde, auf sein Eigentumsrecht zugunsten der unterzubringenden Einwanderer zu verzichten.

Diese kaum 5 Kilometer breite Insel wurde von der städtischen Behörde nun in 50 Parzellen geteilt und den deutschen Kolonisten gegen eine

jährliche kleine Rente zum Anbau überlassen. Diejenigen deutschen Einwanderer aber, welche bei der Verteilung des Landes leer ausgingen, oder kein Gefallen an der Siedelung auf Tejas fanden, zerstreuten sich in anderen Gegenden Chiles oder wurden mit den wenigen 100 Hektaren abgefunden, die der Regierung auf dem Festlande in der Provinz Valdivia noch zur Verfügung standen.

Der Anbau der Insel Teja war in jeder Hinsicht von größtem Nutzen und gewährte nach Vic. Perez eigenem Ausspruch folgende Vorteile:

„1. Die moralische und wirtschaftliche Rückwirkung, welche das Beispiel deutscher Rührigkeit, Arbeit und Geschicklichkeit, auf die indolente, faule und gleichgiltige Bevölkerung von Valdivia ausüben mußte; 2. daß die kommenden Einwanderer unmittelbar am Ausschiffungshafen einen sicheren Stützpunkt fanden und jene herzliche Aufnahme, welche Landsleute in der Fremde, wo Sprache, Gesetze und Sitten verschieden, sich gegenseitig gewähren."

Leider indessen entstanden bei Ankunft weiterer deutscher Auswandererschiffe („Adolf", „Susanne" u. a.) bald neue Schwierigkeiten, da die Land- und Bodenspekulation abermals das Land, wo allenfalls etwas käuflich war, derart verteuerte, daß sich anfänglich kein Ausweg zeigen wollte, um den Ankömmlingen ein geeignetes Arbeitsfeld zu überweisen.

Unter Beteiligung einiger deutscher Ingenieure wurde deshalb vom Einwanderungskommissar der Regierung eine eigene Expedition ins Innere von Süd-Chile zur Erkundung von zur Ansiedelung geeigneten freien Ländereien unternommen.

Unsägliche Schwierigkeiten stellten sich den kühnen Forschern in den Wildnissen der chilenischen Urwälder entgegen, doch ließen sie sich dadurch nicht abschrecken, immer weiter vorzudringen. Am Llanquihue-See glaubten sie endlich den rechten Ort für die Ansiedelung fleißiger Ackerbauer gefunden zu haben. Auch bei Osorno und Union war man schon auf einige Striche guten Ackerlandes gestoßen.

Hierhin also beschloß man die deutsche Einwanderung zu lenken. Ein vorbereitender Schritt wurde einstweilen damit getan, daß man die in jener Gegend hausenden Indianer dafür gewann, die Wälder zwischen Osorno, dem Hochgebirge und dem See Llanquihue abzubrennen, so daß das Land zugänglicher und anbaubereit gemacht war.

Von großem Wert für den Kolonisationsbetrieb der gefundenen Ländereien erwies sich die Feststellung der ziemlich aussichtsvollen günstigen

Verkehrsverhältnisse. War doch der Golf von Reloncavi ein vorzüglicher windgeschützter Hafen, nur 20 Kilometer vom Südufer des Llanquihue-Sees entfernt und durch schiffbare Kanäle eine Verbindung der See mit dem Binnenlande hier vorhanden.

Wiederholt drohte das deutsche Kolonisationswerk ins Stocken zu geraten, da von habsüchtigen Chilenen und Indianern mehrere der Eingewanderten an Leben und Eigentum bedroht worden waren und ein Bekanntwerden dieser Unsicherheit im Lande geeignet schien, alle weiteren Auswandererwerbungen in Deutschland zu vereiteln. Nur durch das kluge Verhalten des Regierungskommissars Rosalez, der die Briefe der klageführenden deutschen Emigranten einige Zeit zurückhielt und für eine schnelle Justiz gegen die Missetäter Sorge trug, gelang es, die zeitweise auftauchenden Schwierigkeiten der Kolonisationsarbeiten zu besiegen und die Deutschen wieder zufrieden zu stellen.

Unsere Landsleute verdienten aber auch um ihrer Energie und Ausdauer willen, mit der sie den harten Entbehrungen der ersten Zeit während der zunächst ihnen obgelegenen Rodung der Wälder bei karger Beköstigung trotzten, unsere Bewunderung.

Die im Jahre 1852 im ganzen in Chile gelandeten deutschen Einwanderer, welche man am Llanquihue-See anzusiedeln gedachte und welche zuerst provisorisch in den Kasematten der Schlösser von Corral untergebracht waren, bestanden aus 212 Köpfen, darunter 44 Ehepaare mit 103 Kindern und 22 Unverheirateten. Von der Hauptstadt der Insel Chiloe Ancud aus wurde von diesen paar hundert Deutschen der Marsch nach dem Lande der Verheißung am Llanquihue-See truppweise angetreten.

Der Führer dieser ersten deutschen Pioniere, die nur schwer sich durch den unwirtlichen Urwald einen Weg zu bahnen vermochten, war der Regierungskommissar Rosalez. Der Vormarsch durch das Dickicht des Waldes über einen immer feuchten morastigen Boden ohne Ausblick auf den Himmel und Schritt für Schritt nur mit dem Messer erkämpft, gestaltete sich so gefahrvoll und unheimlich, daß leider zwei Deutsche sogar sich von ihren Gefährten verloren und niemals wieder zum Vorschein kamen.

Wohl rief solcher Zwischenfall großen Schrecken hervor, doch ließen sich die wackeren Deutschen dadurch nicht entmutigen, sondern arbeiteten rüstig weiter, um kolonisatorisch sich auf dem ihnen zugewiesenen Lande festzusetzen. Auch den sich kundgebenden feindseligen Regungen des chilenischen Klerus, welcher sich anschickte, der protestantischen deutschen Einwanderung Schwierigkeiten zu bereiten und direkt, wie indirekt gegen

sie und ihre Protektoren in der Presse zu agitieren, wußten unsere Landsleute mit Gleichmut zu begegnen.

Trotzdem der damalige einsichtsvolle Präsident Montt das Kolonisationswerk deshalb keineswegs aufgab, setzte es der Klerus und sein Anhang doch durch, daß in der Folge lange Zeit hindurch nur noch katholische Deutsche als Ansiedler zugelassen wurden und endlich von der Werbung deutscher Emigranten überhaupt abgesehen werden mußte.

Die Anfangsjahre der jungen deutschen Kolonie an der sogenannten Boca de Reloncavi, Puerto Montt, welche 1853 gegründet wurde und bald 185 Bauerngüter umfaßte, waren für die Ansiedler äußerst entbehrungsvoll und hart, da nicht allein die Urbarmachung des Terrains große Anstrengungen erforderte, sondern auch ein ungewöhnlich harter Winter und das Auftreten verheerender Heuschreckenmassen jeden Ertrag in Frage stellten.

Die Regierung mußte sich endlich dazu entschließen, den Kolonisten mit Lebensmitteln und Saatgut zu Hilfe zu kommen. Innerhalb von sechs Jahren hatte dann aber sich die deutsche Siedelung derart glücklich entwickelt, daß das blühende Städtchen Puerto Montt im Jahre 1860 bereits an 2500 Einwohner zählte und die landwirtschaftliche wie gewerbliche Tätigkeit am Orte selbst, wie in dessen Umkreis die Bewunderung der Chilenen erregte. Flachs und Rüben wurden in der Seekolonie besonders eifrig gebaut und das Lein- und Rüböl schon nach Valparaiso ausgeführt. Die Gerstenkörner wurden zu der den Einheimischen noch unbekannten Rollgerste, der Flachs zur feinsten Leinwand verarbeitet. Ergiebige Einnahmen erzielten auch die deutschen Kolonisten mit der Bienenzucht und mit der Ausfuhr wertvoller Nutzhölzer. Zum Anbau gelangte außer den schon genannten Ackerbauerzeugnissen Weizen, Hafer, Bohnen, Mais, Tabak, Hanf, Luzerne, Kartoffeln u. a. m. Sehr bald überzeugte man sich selbst in Regierungskreisen wie segensvoll die deutsche Einwanderung auf die Entwickelung von ganz Südchile einwirkte und wie groß der volkswirtschaftliche Nutzen des Einflusses dieser fleißigen Ansiedler auf die eingeborene Bevölkerung sei. Dieselbe wurde selbst in Sitten und Lebenshaltung so zu ihrem Vorteil durch die wenigen Deutschen umgestimmt, daß selbst die heftigsten Feinde der Kolonie verstummen und ihren mutigen Begründern Beifall zollen mußten.

Zum Leidwesen der in Süd-Chile angesiedelten Deutschen war nur in der Folge der Zufluß an Verstärkungen aus dem alten Vaterlande ein sehr schwacher. Wohl gab sich der in Deutschland persönlich unausgesetzt

tätige Regierungskommissar Rosalez die erdenklichste Mühe, Auswanderungslustige für Chile zu gewinnen, allein die Zahl derer, welche dem doch bedeutend ferneren Westen Südamerikas mehr Vertrauen zu schenken geneigt waren, wie Nordamerika und allenfalls Brasilien, blieb immer nur eine geringe. Da Rosalez zudem in erster Linie sich an Katholiken hielt, so waren es hauptsächlich Auswanderer aus Westfalen, Deutsch-Böhmen und Oesterreichisch-Schlesien, die für Chile zu gewinnen waren. Von 1860 bis 1869 betrug der Zuzug noch 258 Personen, dann aber hörte die offizielle Werbung der Regierung gänzlich auf und spätere Auswanderer nach Chile hatten die Kosten der Ueberfahrt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Alles in allem hatte Chile bis dahin innerhalb 17 Jahren von Deutschland 1363 Einwanderer erhalten. Was dies kleine Häuflein in wenigen Jahrzehnten zustande gebracht, ist staunenerregend.

Besonders emporgeblüht ist Valdivia, welches zur Zeit schon eine wichtige Stelle im chilenischen Handel einnimmt. Namhaft ist der Export einer deutschen Brauerei mit Eisfabrik, einer Branntweinbrennerei und Schlächterei; der Gerbereien, Schuhfabriken und Kerzenfabrikation, lauter deutschen Etablissements, die aus den kleinsten Anfängen zu ihrem heutigen Umfang herangediehen sind. Zu den größeren Gewerbebetrieben unserer Landsleute gehören noch Holz- (7), Getreide- (9), Oelmühlen (2), Leimsiedereien und Ziegeleien, Schiffsbauereien und eine großartige Kunstschreinerei.

Der Stolz der Deutschen zu Valdivia ist die deutsche Schule, die 1858 von Apotheker Anwandter gegründet und 18 Jahre hindurch von diesem auch geleitet wurde.

Eine deutsche Eiche, 1861 gepflanzt, beschattet heute das Denkmal des 1889 verstorbenen, hochverdienten Mannes. Diese Schule war gewissermaßen vorbildlich für das gesamte chilenische Schulwesen und hat wesentlich dazu beigetragen, die Achtung vor dem Deutschtum bei der Landesbevölkerung zu erhöhen.

Schwaben und Hessen sind in Chile, beiläufig bemerkt, wohl am zahlreichsten vertreten, während Bayern z. B. ziemlich selten sind und unter diesen nur Pfälzer und Franken.

Wie in Valdivia, so hat auch in Osorno das Deutschtum kräftige Wurzeln geschlagen und Stadt und Land zu einem regen gewerblichen Leben verholfen. Deutschen Ursprungs sind denn auch die hier bestehenden Fabriken für Trockenfleisch, Stärke- und Seifenproduktion, Bienenzucht und anderes mehr.

Erholung suchen und finden unsere Landsleute nach des Tages Mühen und Lasten in zahlreichen Vereinen, die ja nirgends zu fehlen pflegen, wo viele Deutsche zusammenwohnen. Bedauerlich sind nur die ab und zu zu Tage tretenden konfessionellen Reibungen, bei denen die deutschen Katholiken leider oft gemeinsame Sache mit den fanatischen chilenischen Glaubensgenossen machen.

Die Hauptniederlassungen der ackerbautreibenden deutschen Ansiedler befinden sich nahe dem Landstädtchen Osorno an dem prächtigen Llanquihue-See. An mehreren Stellen dort haben sie sich zu kleinen Ortschaften verdichtet, wie im Norden Puerto Ortal, im Südwesten Puerto Varas und am Westufer Frutillar. Weiter landeinwärts liegt das von österreichischen Schlesiern begründete Neu-Braunau. In der ganzen Provinz mag sich diese deutsche Bevölkerung jetzt auf etwa 2500 Seelen belaufen. Den meisten Gewinn erzielen die deutsch-chilenischen Bauern mit der Viehzucht, für die sich stets guter Absatz in den Großschlächtereien und Gerbereien findet. Ein geschätztes Erzeugnis derselben ist die Seebutter, die nach der ganzen chilenischen Küste versandt wird. Auch die Provinz Concepcion zählt viele deutsche Kolonisten zu ihren Bewohnern.

An Deutschland liefern die deutsch-chilenischen Niederlassungen viel Honig und Wachs (im Jahre 1888: 11 000 Faß Honig). Die Ansiedler haben sich beinahe durchweg ihre deutsche Eigenart bewahrt und zu großem Wohlstand emporgearbeitet.

Weniger günstig liegen heutigen Tages die Verhältnisse in Puerto Montt, wo der konfessionelle Hader und die Tätigkeit der Jesuiten das vor beinahe 5 Jahrzehnten gelegte deutsche Fundament schon stark ins Wanken gebracht hat. Wenn hier nicht bald frischer Zuzug aus dem protestantischen Deutschland nachkommt, werden an dieser ehemals hervorragenden Stätte deutscher Kulturarbeit spanische Sprache und Trägheit, jesuitische Geistesverdummung und Willenslähmung bald die Ueberhand gewinnen.

Etwas frisches Blut wurde den deutschen Niederlassungen durch die stammverwandten zugewanderten Buren nach Beendigung des Burenkrieges zugeführt. Im August 1903 kamen nämlich 51 Burenfamilien (300 Köpfe stark) ins Land, um am Toltenflusse an der Eisenbahn mitten unter den deutschen Ansiedlern die Kolonie Transvaal zu gründen. Sie fanden dabei das größte Entgegenkommen der chilenischen Regierung und nicht minder seitens der älteren Kolonisten.

Regierungsland ist gegenwärtig nur noch einige Tagereisen östlich von San José, 5 Stunden von Valdivia vorhanden. Privatländereien

stehen schon ziemlich hoch im Preise und zwar kostet die 125 Quadratmeter große Cuadra 75 bis 450 Pesos, ein Betrag, der sich noch von Jahr zu Jahr steigert.

Aussichtsvoll ist Chile nach dem heutigen Stande der Dinge eigentlich für keine einzige Berufsklasse mehr. Es hat denn auch in den letzten vier Jahren so gut wie keine deutsche Einwanderung mehr stattgefunden. Nur kapitalkräftige Leute werden da oder dort in Chile noch einen lohnenden Wirkungskreis finden. Zum landwirtschaftlichen Kleinbetrieb sind die Bodenpreise zu teuer geworden. Trotzdem wird zur Zeit chilenischerseits stark auf eine Wiederbelebung der Auswanderung nach dort hingearbeitet. In eigens dazu in Deutschland verbreiteten Zirkularen werden von einer chilenischen Zentralagentur in Paris den Auswanderern allerhand schöne Versprechungen gemacht. Am Biobiofluss wird ihnen Land zu billigem Preise verheißen, doch kann man nur zur größten Vorsicht mahnen.

XXVI.

Deutsche Niederlassungen in Peru.

So lebhaft man sich bei uns auch zeitweise für die Vergangenheit Perus, das sich auf den Trümmern des alten Inkareiches aufgebaut, interessiert, so hat dasselbe doch für die europäischen Auswanderer von jeher nicht entfernt die Anziehungskraft wie andere der südamerikanischen Staaten besessen.

In Anbetracht des unbestritten gesunden Klimas der fruchtbaren peruanischen Hochlande und der von der Regierung gewährleisteten Abgabenfreiheit aller Ausländer, könnte das eigentlich in Verwunderung setzen, wenn nicht die Erfahrung gelehrt hätte, daß kolonisatorische Unternehmungen in Peru mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die Verkehrs- und Absatzverhältnisse noch sehr wenig entwickelt sind und vor allem die eingeborene Bevölkerung nicht allzusehr mit europäischer Gesittung harmoniert.

Dem Deutschen zumal fällt es nach den bisherigen Erfahrungen in Peru schwerer, wie in den angrenzenden südamerikanischen Republiken, sich zur Geltung zu bringen, da seine Nationalität mit 1672 Köpfen der Gesamtbevölkerung des Landes von 2 699 945 Seelen gegenüber kaum merklich ins Gewicht fällt.

Selbst, als im Jahre 1852 daher peruanische Großgrundbesitzer, welche die deutsche Arbeitskraft nach ihrem vollen Werte einzuschätzen wußten, sich bereit erklärten, einen Teil der Passage für die in Dienst zu nehmenden deutschen Auswanderer aus ihrer Tasche zu bestreiten, fanden sich nur wenige, die dem Lockruf Folge leisteten. Reger wurde die deutsche Auswanderung nach Peru erst, als der Freiherr Damian Schütz von Holzhausen, ein warmer Freund der peruanischen Republik, im Jahre 1857

den Plan zur Gründung einer deutschen Kolonie in Peru faßte und zum großen Teile mit eigenen Mitteln auch zur Ausführung brachte.

Von den besten Absichten geleitet und im Vertrauen auf die Redlichkeit der peruanischen Regierung hatte derselbe im Interesse verarmter Auswanderungslustiger einen Vertrag mit den Landesbehörden abgeschlossen, auf Grund dessen er sich verpflichtete, auf den Ländereien im Quellgebiete des Amazonas bezw. Marañons, im Departement Huanuco, am Ostabhang der Anden, 908 Meter über dem Meere, nahe der Stadt Huanuco und am Zusammenflusse des Pozuzo, eines der Quellflüsse des Huallaga mit dem Huacabamba, einige Hundert deutsche Kolonisten anzusiedeln.

Trotz mehrfach laut gewordener Warnungen in den deutschen Blättern ließen sich dort etwa 300 Auswanderer, zum größeren Teile Deutsch-Tyroler, zum Teile aber auch viele Rheinländer und Bayern, verleiten, die alte Heimat zu verlassen und hoffnungsfreudig nach Peru zu ziehen.

Die Versprechungen der Peruaner aber erwiesen sich leider als sehr übertriebene und der menschenfreundliche Freiherr von Schütz selbst ersah zu spät, daß man ihn schwer getäuscht und ihm allerhand falsche Vorspiegelungen seitens der Regierung gemacht hatte.

Mit Daransetzung seiner letzten eigenen Mittel suchte er als rechtschaffener Mann das Los der zahlreichen irregeleiteten Landsleute nach Kräften zu bessern, indessen konnte er nicht verhüten, daß viele an ihrem Schicksale verzweifelten und nur ein Teil der Leute auf dem weltvergessenen zur Kolonie bestimmten, allerdings sehr unpraktisch gewählten und von jeder Kommunikation abgeschnittenen Gelände ausharrte.

Unter solchen Umständen war es den deutschen Regierungen, unter anderem der von Baden, nicht zu verdenken, daß man 1867 in Bezug auf Peru Auswanderungsverbote erließ, weil die dort beabsichtigten weiteren Kolonisationsbestrebungen „bei den dermaligen Verhältnissen Perus kein Vertrauen erwecken können."

So kam es, daß Peru in der Folge so gut wie ganz aus der Reihe der deutschen Auswanderungsziele gestrichen wurde und unseres Wissens keine weitere geschlossene deutsche Niederlassung dort erstand.

Jedenfalls sind auch die Uebersiedelungskosten von Deutschland nach Peru viel zu beträchtlich.

Jetzt geht es den Bewohnern der Pozuzo benannten deutschen Kolonie leidlich gut, namentlich, nachdem ein Hamburger, Namens Renner, in Lima

den deutschen Landsleuten in edelmütiger Weise aus eigenen Mitteln zu etwas Viehstand verholfen hat.

Mittlerweile sind auch über die das Ansiedelungsgebiet durchströmenden Flüsse, die früher ein großes Verkehrshindernis bildeten, drei Drahtbrücken entstanden, welche den Kolonisten einen besseren Absatz ihrer Produkte gewähren wie ehedem.

Die Bewohnerschaft hat sich auf 488 Köpfe gesteigert, wozu noch 130 Indianer und Mischlinge kommen, mit denen sich die Deutschen ganz gut zu vertragen scheinen. Angebaut wird in der Kolonie vorzugsweise Kaffee, Tabak, Reis, Baumwolle, Koka und dergleichen mehr.

Auch eine Kokainfabrik trägt nicht unbedeutend zum Export und finanziellen Ertrag der Ländereien bei.

Australien.

XXVII.

Die deutsche Auswanderung nach Australien.

Der schlimme Ruf, welchen der jüngste Weltteil Australien durch die englischen Sträflingskolonien lange genoß, hat die deutschen Auswanderer keineswegs abgehalten, zum Teile auch dort ihr Glück zu versuchen, nachdem das Gedeihen der „Mehligen Kolonie" bekannter geworden und zwar mit solchem Erfolge, daß heutigen Tages ausgedehnte blühende Ansiedelungen deutschen Ursprungs immer mehr von unseren Auswanderungslustigen anlocken.

Man schätzte ihre Zahl im Jahre 1893 schon auf über 100 000.

So weit sich diese der Landwirtschaft widmeten, haben sie sich zumeist in Queensland niedergelassen, wo sie zum Teile der Viehzucht, zum Teile dem Anbau von Weizen, Mais, Zuckerrohr, Hafer, Gerste, Kartoffeln u. s. w. obliegen.

Winzer aus dem Rheingau haben auch an einigen Punkten des Landes, insbesondere in Neu-Süd-Wales, bereits seit dem Jahre 1837 den Weinbau eingeführt, der in der Zukunft recht gute Ergebnisse zu versprechen scheint.

Nicht nur indessen auf dem platten Lande begegnen wir deutschen Ackerbaukolonien, Viehzüchtereien und Niederlassungen aller Art, sondern es fehlt auch nicht in den größeren Plätzen an Deutschen, welche in Handel und Industrie eine hervorragende Stellung einnehmen. Vor kurzem erst konnte der Herzog von Cornwall und York bei seiner Bereisung von Südaustralien konstatieren, daß nichts auffälliger sei, als die große Zahl leitender Männer in der Kolonie, welche von deutscher Abkunft wären.

Die allmähliche Entstehung und Festsetzung dieses Deutschtums erschöpfend zu behandeln, würde eine sehr schwierige Aufgabe sein. Zu welcher Zeit die ersten deutschen Auswanderer ins Land kamen, dürfte insbesondere nicht ganz leicht festzustellen sein; vermutlich jedoch als die Nachrichten von Australiens fabelhaften Goldlagern 1851 nach Europa gelangten und viele Tausende veranlaßten, dem Glück auf den australischen Goldfeldern nachzujagen.

Die dortige landwirtschaftliche Bodennutzung durch fleißige Ansiedler ist indessen noch gar nicht sehr alten Ursprungs (1859). Sie scheint nach allem, was man darüber hört, ihren Mann aber gut zu nähren.

Eingehender berichtete darüber unter anderen Dr. Franz Kronecker gelegentlich eines Vortrages in der Abteilung Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Bei seiner vor einigen Jahren unternommenen Bereisung der verschiedenen Gegenden und Landesteile von Australien konnte derselbe sich an Ort und Stelle überzeugen, was aus den deutschen Auswanderern auf australischem Boden geworden sei.

Eine seiner Streifereien führte ihn auf eine kleine deutsche Farm in der Nähe des Fleckens Inglewood am Fuße des Mount Egmont an der Westküste von Neuseeland. Ein biederer Sachse aus der Gegend von Chemnitz war der glückliche Besitzer des Gütchens. Vormals Fabrikarbeiter, war der Mann um die Mitte der siebziger Jahre ausgewandert und zwar hatte er zum Wanderstabe gegriffen lediglich, um die Stellung eines abhängigen Arbeiters mit derjenigen eines selbständigen Landmannes zu vertauschen und dieses Vorhaben war ihm trefflich geglückt. Bei seiner Niederlassung im Jahre 1875 kostete der Acre (1⅜ Morgen) Waldland 20 Mk. Der Mann kaufte damals 60 Acres von der Regierung unter äußerst günstigen Zahlungsbedingungen. Er hatte sich nämlich nur zu verpflichten, nach Anzahlung einer ganz unbedeutenden Summe jährlich im ganzen 10 Mk. vom Kaufpreis abzutragen.

Das konnte ihm freilich nicht schwer fallen. Zu solchen billigen Bedingungen ist heutzutage allerdings Grund und Boden in Australien nicht mehr zu erwerben.

Im Jahre 1894 kostete der Acre Waldland im selben Distrikt schon 60 bis 80 Mk., in urbar gemachtem Zustande sogar 100 bis 140 Mk. Solches Land ist eben vorzüglich zur Weide zu verwenden. Das zur Weide bestimmte Gelände bedarf erst nach 20 Jahren etwas Düngung, um die nötigen Futtermengen für das Vieh zu liefern.

Jener Sachse, den Dr. Kronecker besuchte, hatte 16 prächtige Kühe im Stalle stehen. Jede derselben lieferte täglich 15 bis 17 Liter bester Vollmilch. Zu Butter verarbeitet hatte er daraus eine Tageseinnahme von 7½ bis 13½ Mk. und darüber. Hierzu kam noch der Fleischertrag aus den Kälbern, die mit 40 bis 50 Mk. bezahlt werden.

Auch die Obstbaumzucht lieferte dem Mann noch eine hübsche Nebeneinnahme, so daß sein Gütchen durchschnittlich etwa 15 Mk. jeden Tag abwarf, ein Ertrag, der sich beinahe das ganze Jahr hindurch gleich blieb.

Uebrigens gibt es Gegenden auf Neuseeland, wo es die deutschen Ansiedler noch zu viel größerem Wohlstande schon gebracht haben, so z. B. in der Nähe des Städtchens Hokitika an der Westküste der Südinsel.

Etwa drei deutsche Meilen von dort landeinwärts liegt das Dörfchen Kakatui, bei dem sich eine ganze Anzahl deutscher Einwanderer angesiedelt hat, die es vorgezogen haben, dem Boden mit ihrer Hände Fleiß reiche Erträge abzuringen, statt sich auf das Goldgraben zu verlegen und auf einen außerordentlichen Fund ihre Hoffnungen zu setzen.

Hier hatte es beispielsweise ein beinahe mittellos 1860 eingewanderter Mann, seines Zeichens ein Fleischer, im Jahre 1894 schon zu einem Besitz von 1500 Acres Land gebracht. Auf seinen ausgedehnten Ländereien aber grasten an 600 Rinder und viele tausend Schafe. Der Fleischertrag fand seine Verwertung durch Verfrachtung des Fleisches in gefrorenem Zustande nach Europa.

Schade nur, daß die Deutschen in den australischen Kolonien, ebenso wie in Nordamerika, vielfach so bald ihre Muttersprache aufgeben, ja vollständig verlernen. So war es auch bei dem ebenerwähnten deutschen Viehzüchter und seiner zahlreichen Familie.

Auf dem australischen Festlande sind die deutschen Siedelungen natürlich noch viel umfangreicher, wie auf den vorgelagerten Inseln. Selbst Tasmanien wurde von deutschen Einwanderern zur Begründung von Niederlassungen ausersehen, deren blühender Zustand die Engländer zu dem Zugeständnis gebracht, daß in dem, was der Deutsche da drüben beginnt, doch ein ganz anderer Zug steckt, als in den von den Australiern unternommenen landwirtschaftlichen Versuchen.

Das Klima Tasmaniens besonders ist allerdings vorzüglich.

Das erfreulichste Bild deutschen Fleißes bieten die deutschen Fruchtplantagen Tasmaniens südwestlich von Hobart an der buchtenreichen Südküste.

Lohnt auch der Anbau von Weizen, Gerste und Kartoffeln reichlich auf der Insel, so scheint der Deutsche hier doch das Hauptgewicht auf die Kultur der Gartenfrüchte zu legen.

Auf dem australischen Festlande bilden die Deutschen, ähnlich wie in Nordamerika, stellenweise größere Gemeinden, in denen sich deutsche Eigenart und deutsche Sprache noch am längsten zu erhalten scheint. Hier haben sich vorzugsweise im Verlaufe der letzten Dezennien Bauernfamilien aus der Pfalz, aus dem Rheingau, aus Württemberg und Baden niedergelassen. Ihre Spezialität ist der Weinbau.

Das Hauptziel der nach Australien ziehenden deutschen Auswanderer ist wohl Queensland. Hier stoßen wir auf ähnliche Verhältnisse wie etwa in den deutschen Siedelungen Südbrasiliens.

Hat der Deutsche, der nicht gerade gern von den Engländern auf dem Festlande gesehen ist, zwar viel von Neid und Mißgunst der englischen Kolonisten zu leiden, so ist das Deutschtum in Australien doch ohne Frage zu einem wichtigen Faktor bei der Kultivierung des Landes geworden und wird noch manche deutsche Auswandererstrupps nach sich ziehen.

Der frühere Premier von Queensland, der verstorbene Sir Thomas Jwraith, bekannte offen seinen enthusiastischen Glauben an die kolonisatorischen Tugenden der Deutschen. „Sie treffen heute", pflegte er zu sagen, „einen deutschen Einwanderer mit ein paar Schillingen in der Tasche in Brisbane, und nach ein paar Jahren sehen Sie ihn von seiner blühenden Farm in einem feinen Gefährt in die Stadt fahren. Und warum? Einfach, weil er nicht in Brisbane Pflaster tritt, sondern in den Wald geht, seinen Rock auszieht und wie ein Mann schafft."

Fort und fort werden deshalb von Queensland aus behördlicherseits deutsche Landwirte zur Einwanderung ermuntert. Sie dürfen, wenn sie diesem Rufe Folge zu leisten Willens sind, nur nicht übersehen, daß ihrer auch viele Schwierigkeiten harren. Zudem gehört hier wie anderwärts zum Gelingen des Auswanderungsplanes auch etwas Glück. Landwirte mit Kapital, die Ackerbau oder Viehzucht im großen treiben wollen, sollten ebensowohl Kaufmann und Spekulant wie Landwirt sein. Anderenfalls ist es ratsamer, dem Lande fern zu bleiben.

Die Beteiligung deutscher Auswanderer an der Kolonisation und Kultivierung Australiens entspricht natürlich nicht nur dem Interesse der Landesregierung im engeren Sinne, sondern auch dem des englischen Mutterlandes, von dessen Kapital und Kreditwirtschaft es beherrscht wird. Gewährt doch England seinen australischen Kolonien einen nahezu unbe-

schränkten Bank- und Warenkredit, macht ihnen hypothekarische Vorschüsse, hat ihnen 20 000 Kilometer Eisenbahnen gebaut, sowie die Kabel und transkontinentalen Telegraphenleitungen gelegt.

Prächtige Städte, Dörfer und Farmen, großartige Hafenbauten, ausgedehnte Bewässerungen hat das englische Kapital in Australien geschaffen und eine Flotte von mehreren hundert Dampfern versorgt Englands Märkte mit den wertvollen Rohstoffen dieser Kolonien, — der englischen Industrie die günstigsten Produktionsbedingungen sichernd, — Grund genug, daß diese Kolonien vollständig im englischen Interesse aufgehen und daß auch die deutsche Auswanderung dorthin in ihrem eigenen Interesse die Neigung zeigt, diesem mächtigen, so viele Vorteile gewährenden englischen Staatsverbande anzugehören.

Der Auffaugungsprozeß des Deutschtums in Australien durch das Angelsachsentum geht nun, wie Dr. R. Jannasch 1902 in einer auf dem Berliner Kolonialkongreß gehaltenen Rede über die praktischen Aufgaben der deutschen Auswanderungspolitik treffend hervorhob, — vielleicht etwas langsamer, als in den Vereinigten Staaten vor sich — aber um so sicherer!

Die Vorteile und die Tüchtigkeit der englischen Kolonialpolitik speziell in Australien sind so in die Augen fallend, daß die Australier Toren wären, wenn sie auf diese Hilfe des Mutterlandes verzichten wollten.

Fester als durch die eisernen Bande von Heeren und Flotten ist Australien an sein Mutterland durch die wechselseitigen Vorteile gekettet, welche die Klugheit der englischen Kolonialpolitik in diesem Falle — nicht überall war sie so weise und erfolgreich — geschaffen hat.

Immerhin bleibt es für den deutschen Auswanderer ein etwas abenteuerliches Unternehmen, gerade im entferntesten Weltteil sein Heil zu suchen, auf einem Fleck der Erde von so fremdartiger Natur und dazu noch als britischer Kolonialuntertan, wo ihm doch in viel größerer Nähe, nicht minder aussichtsreiche Gebiete eines erfreulich aufblühenden Jungdeutschlands winken.

In den letzten Jahren — zumal seit dem die australische Regierung die Einwanderungserlaubnis an gewisse erschwerende Bedingungen knüpft, — ist denn auch ersichtlich der deutsche Zuzug in Australien stark gesunken.

XXVIII.

Die deutschen Südseeniederlassungen.

Die Entlegenheit des gesamten Inselgebietes der Südsee und des Stillen Ozeans, welches nach und nach in den Besitz des deutschen Reiches gekommen ist, läßt es erklärlich erscheinen, daß nur sehr wenige sich verleiten lassen, den Aufenthalt dortselbst der europäischen deutschen Heimat vorzuziehen und ihre Erwerbstätigkeit auf jene der Kultur zum allergrößten Teile erst in kaum bemerkenswerten Umfange erschlossenen Eilande zu verlegen.

Und nicht allein diese Abgeschiedenheit vom Weltgetriebe und die Schwierigkeit mit europäischer Zivilisation in steter Fühlung zu bleiben, ist es, was die Südseeinseln so wenig einladend für die meisten macht, sondern auch die vulkanische Beschaffenheit einer großen Anzahl derselben, wie die Feindseligkeit der dortigen papuanischen, melanesischen und mikronesischen, noch hie und da den Antropophagen zuzuzählenden Bevölkerung.

Alles das kann den deutschen Auswanderer nicht gerade zur Beteiligung an einer erneuten Robinsonade begeistern, ganz abgesehen davon, daß eine mit Sack und Pack nach der Südsee anzutretende Reise in weitaus den meisten Fällen allein schon an Kostspieligkeit die Kräfte des gewöhnlichen Auswanderers erheblich übersteigt.

Als die Südseebesitzungen der großen Hamburger Firmen vom Reiche übernommen, durch Flaggenhissung dann eine ganze Reihe von Inselgruppen diesem Landerwerb angegliedert, andere durch Vertrag mit befreundeten Staaten erworben oder wie die Karolinen käuflich an Deutschland gebracht wurden, lag es der Regierung auch vollständig fern, sie als Ansiedelungsfeld für Auswanderer im landläufigen Sinne zu betrachten. Für sie galt es, lediglich in erster Linie den bereits im Stillen Ozean und in der Südsee zur Bedeutung gelangten deutschen Handel tatkräftig zu

schützen und den Weg zu weiteren kaufmännischen Unternehmungen zu ebenen. In Verbindung damit aber erschien es erwünscht, den stellenweise schon in Angriff genommenen Plantagenbetrieb von Deutschen tunlichst zu fördern und die gesamten Gebietsteile auf ihre Produktionsverhältnisse hin eingehend zu erforschen.

Das hat dann allmählich zu einer großen Zahl von neueren Privat- und Regierungsunternehmungen in Kaiser Wilhelmsland, im Bismarckarchipel, auf den Karolinen, den Palauinseln, Marianen, Marschallinseln und vor allem auf Samoa geführt.

Im Laufe der Jahre sind wir sogar zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Südseeschutzgebiet, ungeachtet der Tatsache, daß viele Hundert der kleinen dazu gehörigen Inseln nur aus Korallen-Atollen bestehen, doch nicht so ganz als Ansiedelungsfeld für Europa- oder vielmehr Deutschlandmüde zu verwerfen ist. Man glaubt vielmehr jetzt, daß auch dort ein rühriger Kolonist es unter Umständen ganz gut zum größeren Wohlstand bringen, zum mindesten aber sein Auskommen unter behaglichen Verhältnissen finden kann.

Die durch das tropische Klima hervorgerufenen Krankheiten, vor allem Malaria, treten ja keineswegs überall in gleich heftiger Weise auf und lassen sich bei vorsichtiger Lebensart mitunter ganz vermeiden. In Neu-Guinea speziell wird eine jährliche Durchschnittstemperatur von 29 Grad Celsius angenommen. In windstiller Zeit steigt die Tagestemperatur nicht selten sogar auf 35 Grad Celsius.

Die Produktion des Bodens erstreckt sich auf viele der wertvollsten Gegenstände des kolonialen Handels, wie die Früchte der Kokos- und Sagopalmen, Kapok, edle Nutzhölzer, Tabak, Baumwolle, Kakao, Steinnüsse, Bambus und was dergleichen mehr ist. Ferner gelangen von dort Schildpatt, Trepang, Perlmutterschalen, Korallen, Federn und noch anderes zur Ausfuhr. Weitaus am wichtigsten für die Bodenausbeute erscheint von all den genannten Erzeugnissen der Ertrag der Kokospalmen an Kopra und die Ernte der samoanischen Kakaopflanzungen.

Mehr oder minder umfangreiche Versuche zur landwirtschaftlichen Bodennutzung sind deutscherseits nun zwar schon an den verschiedensten Punkten des Südseeschutzgebietes unternommen worden und zwar auf Kaiser Wilhelmsland, wo in einer Höhe von 600 Meter die klimatischen Verhältnisse für Europäer ganz erträglich werden, von der Neu-Guineakompagnie, wie von der deutschen Regierung und den verschiedenen Missionsgesellschaften; im Bismarckarchipel ebenfalls

von der Neu-Guineakompagnie, den Firmen Forsaith, Herrnsheim & Comp., von der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft für die Südsee und den Missionären; auf den Karolinen, Palauinseln, Marianen und Marschallinseln vornehmlich von der Jaluitgesellschaft; und auf Samoa von mehreren größeren Aktiengesellschaften.

Allein das alles bietet keine Gewähr dafür, daß deutsche Auswanderer mit bescheidenen Mitteln die Südseeinseln, ausgenommen Samoa, zu einem ihre Landsleute besonders anziehendem Gebiete zu gestalten vermögen.

Zu wirtschaftlichen Unternehmungen in kleinerem Maßstabe und zur etwaigen Besiedelung der Gebirge ist die Entwickelung des Gesamtgebietes eben doch noch nicht genügend vorgeschritten. Handwerker aber würden weder hinreichend Erwerb finden, noch bei ihrer Arbeit dem Klima lange Stand halten.

Selbst bei gutem Ertrage der dortigen Ländereien wird es schon der geringen Verkehrsbeziehungen zum Welthandel wegen noch auf lange Zeit hinaus immer fraglich bleiben, ob der dort auf Landbau und Bodennutzung verwandte Fleiß und das angelegte Kapital eine lohnende Rente abwerfen können.

Lange Zeit schien es, als ob die deutschen Südseeschutzgebiete wohl stets nur als Handelsniederlassungen ihren auch als solche sehr hohen Wert hätten. Erst in den allerletzten Jahren eröffneten sich bessere Aussichten auch für den Plantagenbetrieb durch Ansiedler und die Prosperität landwirtschaftlicher Unternehmungen. Am günstigsten liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse auf Samoa und auf den Marianen. Nehmen doch die Pflanzungsanlagen auf den samoanischen Inseln Upolu und Savii immer mehr an Zahl und Umfang zu — (1904 standen deren acht in Betrieb) — und ließ sich doch der jüngst als Experte des wirtschaftlichen Komitees der Kolonialgesellschaft dahin entsandte Geheimrat Woldtmann sehr günstig über das Gesehene und den Fortgang der Pflanzungsarbeiten unserer Landsleute auf Samoa aus.

Ihnen kommt es darnach besonders zu gut, daß es das Klima mit seiner jährlichen Durchschnittstemperatur von 25,7 Grad Celsius auch dem Europäer recht wohl gestattet, bei Anwendung geeigneter Vorsicht an den körperlichen Arbeiten im Freien sich zu beteiligen. Dabei sind Krankheiten dort im Allgemeinen nicht häufiger, als in kühleren Ländern. Selbst Malariaerkrankungen gehören zu den Seltenheiten.

Die weiße Bevölkerung beläuft sich auf etwas über 400 Köpfe, doch sind es nicht ausschließlich Deutsche. Letztere gehören in der Mehrzahl dem Kaufmannsstande an, indessen gibt es auch bereits viele Gewerbetreibende und Handwerker in Apia. Besonders stark vertreten sind der Kleinhandel, ferner Gastwirte, Bäcker, Schlächter, Bau- und Kleintischler, Schmiede und Schlosser. Schneider und Schuhmacher finden wenig Verdienst, da man sich meist mit eingeführten, fertigen Kleidern und Schuhwerk zu versorgen pflegt.

Der Pflanzungsbetrieb bezweckt vornehmlich den Kokospalmenanbau und die Kakaokultur. Ein fleißiger Landwirt kann diesen schon auf 15 Hektar ganz rentabel betreiben, bedarf aber immerhin dafür eines kleinen Kapitals von 15 bis 20 000 Mk. Grund und Boden ist entweder in Pacht oder von der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft in Hamburg käuflich zu erhalten.

Am schwierigsten erscheint die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte, welche durch Vermittelung der großen Firmen auf anderen Südseeinseln angeworben werden müssen.

Eine Auswanderung nach Samoa ist also für den kleinen Mann wenig ratsam. Es müßte denn sein, daß ihm dort eine sichere Anstellung garantiert ist.

Was nun die Marianen betrifft, so ist die Tatsache zu verzeichnen, daß bereits zwei deutsche Ansiedler sich auf Saipan dauernd niedergelassen haben, die mit ihrem Lose dort sehr zufrieden zu sein scheinen.

In der „Kolonialzeitung" fanden wir vor kurzem über den Befund der Insel durch dieselben folgende Angaben:

„Der deutsche Anteil der Marianen (626 Quadratkilometer mit 2135 Einwohnern) eignet sich mit seinem infolge des vulkanischen Ursprungs dieser Inseln tiefgründigen Humusboden vorzüglich für Plantagenbau und Viehzucht. Ausgedehnte Grassavannen mit starkem, hochwüchsigem Gras, die als Viehweiden dienen und einst das Kulturland der Chamaros, der Ureinwohner, waren, bestimmen den landwirtschaftlichen Charakter der Inseln; doch fehlt auch dichter sehr wertvoller Wald nicht.

Verwilderte Rinder, Schweine, Ziegen, Hühner u. s. w. sind in Menge vorhanden und könnten bei sachgemäß betriebener Viehzucht in lohnender Weise nutzbar gemacht werden.*)

*) Die Viehzucht findet, beiläufig bemerkt, auch anderwärts in der Südsee recht günstige Bedingungen.

Auch an Beständen von prächtigen Axishirschen, welche von den Spaniern von den Philippinen mitgebracht worden sind und welche die Wälder von Rota und Tindian beherbergen, ist kein Mangel.

Das Hauptprodukt liefert die Kokospalme. Außer ihr gedeihen Mais, Sago, Tabak, Indigo, Baumwolle, Kaffee, Kakao und Vanille.

Das Klima ist echt tropisch, doch keineswegs ungesund. Man kennt weder Fieber noch Tuberkulose.

Zur Ansiedelung gehört immerhin ein beträchtliches Kapital. Schon die Reise ist sehr teuer."

In Kaiser Wilhelmsland und im Bismarckarchipel ist der Großbetrieb vorherrschend. Gleichwohl setzt auf der Gazellehalbinsel neuerdings auch der mittlere Betrieb mit Flächen von 100 bis 500 Hektar auf dem leicht zu bearbeitenden Boden kräftig ein. Hauptsächlich handelt es sich um Anpflanzung von Kokospalmen, bis zu deren genügender Entwickelung, d. h. etwa dem dritten Jahre ihres Wachstums, noch Mais, Hackfrucht und dergleichen dazwischen gebaut wird.

Die Schwierigkeiten jeder landwirtschaftlichen Unternehmung in jenen Gegenden liegen aber, wie oben schon bei Schilderung der samoanischen Verhältnisse hervorgehoben wurde, nicht in der Boden- oder sonstigen Landesbeschaffenheit, sondern in der Arbeiternot.

Die Wirtschaft auf dem Felde stellt sich deshalb sehr kostspielig, so daß für einen umfangreicheren Plantagenbetrieb gegen 90 000 Mk., für einen kleineren, bescheidener eingerichteten noch an 50 bis 60 000 Mk. innerhalb einer sechsjährigen Betriebsperiode erforderlich sein dürften.

Die Zahl der in der Südsee bis heute angesiedelten Deutschen ist infolge der also obwaltenden Umstände eine noch sehr geringe und in äußerst langsamer Zunahme begriffen. Den größten Zuzug hat noch Samoa, wo freilich die Kulturanfänge und das deutsche Interesse auch schon etwas älteren Datums sind.

Afrika.

XXIX.

Die deutsche Einwanderung in den englischen Besitzungen von Südafrika.

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, als viele der im Kapland ansässigen holländischen Bauern durch die Mißregierung der Engländer und die ihnen bereiteten Schwierigkeiten veranlaßt, mehr landeinwärts zogen, um hier ein neues staatliches Gemeinwesen zu gründen, wurde Südafrika auch zum Ziele vieler deutscher Auswanderer. Ein Teil davon wandte sich nach dem Aufblühen der Burenfreistaaten ebenfalls nach dem Innern, um im Oranjestaat und in Transvaal sich anzusiedeln; eine nicht unbeträchtliche Zahl verblieb aber auch in den englischen Gebietsteilen, um entweder durch Handel, Gewerbe und dergleichen Unterhaltsmittel zu gewinnen oder sich der Bewirtschaftung von Farmen zu widmen.

Auf diese Weise entstanden mit der Zeit eine Menge von mehr oder minder großen deutschen Gemeinden bezw. Sammelpunkten von Deutschen, die freilich dem weitverbreiteten Engländertum des Landes kaum die Wage halten konnten.

Leider läßt sich auch nicht gerade behaupten, daß die im englischen Südafrika wohnenden Deutschen mit besonderer Zähigkeit an ihrem Deutschtum festzuhalten trachteten. Namentlich in den Städten und zwar nicht nur auf dem älteren englischen Gebiet, sondern auch in Johannesburg, Prätoria ꝛc. und in dem portugiesischen Laurenzo Marquez übt die englische Sprache einen viel größeren Einfluß auf unsere Landsleute aus, als z. B. in den Städten Südamerikas das Portugiesische oder Spanische.

Nur wenige Orte innerhalb der englischen Besitzungen machen darin eine rühmliche Ausnahme; so die „Neu-Deutschland" benannte Kolonie.

Dieselbe liegt ungefähr 2½ Stunden von der Küste entfernt und hat etwa 800 Einwohner, von denen der vierte Teil Deutsche sind; der Rest besteht aus Zulus. Der Ort wurde Mitte des vorigen Jahrhunderts von Auswanderern aus Hannover und dem benachbarten Preußischen gegründet und hier scheinen sich deutsche Sprache, Sitten und Gewohnheiten wirklich in höchst erfreulicher Weise erhalten zu wollen. Viel trägt dazu wohl der von Missionaren regelmäßig abgehaltene deutsche Gottesdienst bei, wie überhaupt überall Kirche und Schule sich als die zuverlässigsten Stützen des Deutschtums bewähren. Wirtschaftlich kommen unsere Landsleute im englischen Südafrika im allgemeinen hier wie anderwärts ganz leidlich voran, wenn es auch nicht jedem gleich glückt und der Kapitalaufwand der Ausgewanderten nicht immer im rechten Verhältnis zu dem steht, was sie in Südafrika mit den Jahren erreichten.

Die durch die Annexion der Burenfreistaaten von 1902 und die Besitzergreifung von Süd-Rhodesien herbeigeführte so bedeutende Erweiterung des englischen Kolonialgebietes in Südafrika hat natürlich in England den Wunsch entstehen lassen, den Strom der europäischen Auswanderung auch nach Tunlichkeit dorthin zu lenken und mit Hilfe der Europamüden die weiten Landstrecken der vom Kriege verheerten Burengebiete und das kaum der Kultur erschlossene Rhodesien wirtschaftlich gehörig auszunutzen.

In Wort und Schrift wird daher englischerseits fleißig die Werbetrommel gerührt und namentlich den deutschen Auswanderern hinsichtlich der ihnen in Rhodesien winkenden Vorteile und glücklichen Zukunft der Mund wässerig gemacht.

Wenn sich die Angaben der British South-Africa Comp. bewahrheiten, so sind unter anderem in Rhodesien, vornehmlich in der Nähe von Salisbury, Bulawayo, Umtali und Victoria, die hauptsächlichsten europäischen und tropischen Obstsorten mit glänzendstem Erfolg angebaut worden und es unterläge keinem Zweifel, daß die größere Hälfte von Süd-Rhodesien dem Obstbau bedeutende Chancen biete.

Im übrigen pflegen sich die südafrikanischen Landwirtschaft treibenden Ansiedler mit großem Vorteil auf den Gemüseanbau, auf Rindvieh-, Geflügel-, Schweine- und Bienenzucht zu verlegen.

Von Hugo von Kupffer wurden unlängst die im Kapland geborenen Deutschen auf 6000 geschätzt; dazu kommen noch ganz beträchtliche Mengen zugewanderter deutscher Ansiedler, die sich auf die angrenzenden Gebiete verteilen.

Die Hochburg des bewußten Deutschtums ist Port Elisabeth mit seinen vielfachen aus der alten Heimat hierher verpflanzten Einrichtungen.

In der Kapkolonie gehören die meisten unserer Landsleute den kaufmännischen Kreisen an, die englischen Häuser behaupten indessen den deutschen Firmen gegenüber natürlich den Vorrang.

Gegen minder oder gar völlig unbemittelte Einwanderer beginnt man sich neuerdings im Kapland ebenso ablehnend zu verhalten, wie in Nordamerika.

Nach den letzten Entschließungen der Verwaltungsbehörden der Kapkolonie ist der für die Einwanderung nachzuweisende Besitz von Unterhaltsmitteln sogar von fünf auf zwanzig Pfund Sterling erhöht worden.

Auswanderungslustige, wie auch sonstige Personen, die nach Transvaal oder der Oranjeflußkolonie zu reisen beabsichtigen, werden nachdrücklich davor gewarnt, die Ausreise anzutreten, wenn sie sich nicht zuvor vergewissert haben, daß ihnen der britische Erlaubnisschein, der zum Eintritt nach Transvaal oder der Oranjeflußkolonie und zum Aufenthalte daselbst erforderlich ist, erteilt wird.

Deutsche müssen zur Erlangung des Erlaubnisscheines (Permit) die Vermittelung der Kaiserlichen Konsularbehörden in Südafrika in Anspruch nehmen. Sie haben sich hierzu an dasjenige Kaiserliche Konsulat zu wenden, das für den betr. südafrikanischen Hafenplatz zuständig ist, von dem aus die Reise nach Transvaal oder der Oranjeflußkolonie erfolgen soll.

In den Anträgen auf Erteilung eines Permit muß genau angegeben werden:

ob der Erlaubnisschein für dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt, in letzterem Falle für wie lange Zeit, gewünscht wird;

der Ort, für den der Erlaubnisschein ausgestellt werden soll;

der Name des Gesuchstellers und seiner Familienangehörigen (bei Kindern unter 16 Jahren genügt Angabe der Zahl); die gegenwärtige und die frühere Adresse des Gesuchstellers;

der Stand oder die Beschäftigung desselben;

ob der Gesuchsteller ein eigenes Geschäft oder eine feste Anstellung besitzt;

ob er über die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt für sich und seine Familie verfügt und

ob er zwei gute Referenzen in Südafrika bezeichnen kann und welche?

Da von der britischen Regierung nur einer monatweise begrenzten Anzahl von Personen die Reiseerlaubnis nach Transvaal und der Oranje-

flußkolonie erteilt wird, läßt sich nicht voraus bestimmen, wann jedes einzelne Gesuch zur Erledigung kommen kann. Es wird daher dringend empfohlen, die betreffenden Anträge so frühzeitig wie möglich bei dem zuständigen Kaiserlichen Konsul in Südafrika einzureichen.

1897 schon wurden übrigens Bestimmungen in Kraft gesetzt, denen zufolge von der Einwanderung gänzlich ausgeschlossen waren:

1. Personen, welche Mangels genügender Bildung Eingaben weder schreiben noch unterzeichnen können;
2. ohne genügende Mittel sind, oder zu verarmen drohen;
3. Idioten oder Geisteskranke;
4. Solche, die an Anstoß erregenden oder ansteckenden Krankheiten leiden;
5. die irgendwo wegen Hochverrats, Mordes oder schwerer Verbrechen mit Gefängnis bestraft wurden;
6. Prostituierte und Zuhälter;
7. Personen, vor denen von den englischen Kolonialbehörden oder auf diplomatischem Wege seitens fremder Regierungen oder von sonstiger vertrauenswürdiger Seite gewarnt wurde.

Jede gegen diese Gesetze verstoßende oder dieselben umgehende Einwanderung wird vorbehaltlich der Ausweisung mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft.

All diese Maßregeln der Engländer sollten von unseren Auswanderern nach Südafrika reiflich in Erwägung gezogen werden.

XXX.

Das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet.*)

So jungen Ursprungs der deutsche Besitz in Südwestafrika auch erst ist, so hält es doch schwer, den Nachweis über das allmähliche Werden der von Einwanderern begründeten deutschen Niederlassungen dort auf Grund der vielen Veröffentlichungen über das Schutzgebiet zu verfolgen.

Ihren Ausgang nahm die Besiedelung des 1884 in Besitz genommenen Landes jedenfalls von der nach dem bahnbrechenden Bremer Kaufmann Lüderitz benannten „Lüderitz-Bucht" (26 Grad südlicher Breite). Diejenigen, welche sich Deutsch-Südwestafrika von jener Zeit ab zur Niederlassung ausersahen, waren nicht sowohl schlichte deutsche Auswanderer, wie wir sie das Vaterland alljährlich in Scharen verlassen sehen, sondern vor allem Händler, viele der nach absolvierter Dienstzeit ins Zivilleben zurückgekehrten vormaligen Schutztruppler und in sehr vereinzelten Fällen mehr oder minder vermögende Landwirte, welche nach Art der Buren im benachbarten Transvaal als Farmer hofften, die weiten Ländereien ausnutzen zu können.

Große Hoffnungen wurden auf die Zukunft des anfänglich in den Küstengegenden nur sehr steril befundenen Landerwerbs, der im Süden von einem überaus öden Dünengürtel von der Meeresküste geschieden ist, namentlich gesetzt, als erst eine Erweiterung des Schutzgebietes nach dem Innern durch Landankauf oder Schutzverträge mit den Eingeborenen und Abschluß von Vereinbarungen mit England und Portugal stattgefunden hatten.

Die auf solche Weise an Deutschland übergegangene gewaltige, anderthalb mal größere Fläche wie das Reich (etwa 835 000 Quadrat-

*) Vorstehender Abschnitt ist unter vielfachen Kürzungen der unlängst vom Verfasser veröffentlichten Broschüre: „Der Herero-Aufstand und dessen Einwirkung auf die weitere Entwickelung Deutsch-Südwestafrikas" entnommen.

kilometer) zwischen dem Kunene und Oranjefluß schien hinlänglich ausgedehnt, um genügend besiedelungsfähiges Land in sich zu schließen. Nach genauerer Erforschung des Landes, welches bis dahin von Europäern nur wenig bereist worden war, vergewisserte man sich bald, daß es zwar nicht an fruchtbarem, der Viehzucht besonders günstigem Gelände fehlte und die klimatische Beschaffenheit des zwischen 17° 16′ und 28° 38′ südlicher Breite gelegenen, also subtropischen deutschen Schutzgebietes als eine den Europäern durchaus zuträgliche, ja stellenweise ausgezeichnete anzusprechen sei, daß aber bei dem außerordentlich geringen Regenfall und dem Mangel an wasserreicheren Flußläufen der Ackerbau nur vermittelst einer künstlichen Bewässerung möglich sein werde. Daß man in Bezug darauf nicht Unmögliches anzustreben hat, beweist der Ausspruch des südafrikanischen Buren, der zu sagen pflegt: „Gebt mir nur eine Farm; das notwendige Wasser schaffe ich mir schon selbst.“ Die Herstellung von Tränken und Bewässerungsdämmen hat in den letzten Jahren auch schon beträchtlich zugenommen. Eigentliche Tropenkrankheiten kommen gar nicht, schwere Malariaerkrankungen wohl im Norden, im Süden dagegen nur in leichter Form vor.

Als gesündester Teil von Deutsch-Südwestafrika gilt das Groß-Namaland im Süden, da hier infolge der hohen Lage des Landes und der kalten, die Küste bestreichenden Polarströmung die Einwirkung der afrikanischen Sonne sehr gemildert wird. Gekennzeichnet wird das gesamte Gebiet bezüglich seiner Bodenbeschaffenheit durch die vorherrschende Steppenvegetation. Nur im Norden, im Ovamboland, gewinnt dieselbe allmählich einen mehr tropischen Charakter und bringt da auch geschlossenere Wälder hervor. Größeren Nutzen versprach anfänglich also nur die Rindviehzucht, mit der sich die Eingeborenen von je befaßten, die Ausbeute an Straußenfedern, Hörnern und dergleichen mehr. Selbst die Rindviehzucht begegnet indessen großen Schwierigkeiten, seitdem 1897 die Rinderpest aufgetreten ist und arge Verheerungen unter dem Viehbestand des Landes angerichtet hat. Das Schicksal sämtlicher Herden des Schutzgebietes wäre damals besiegelt gewesen, wenn nicht rechtzeitig noch durch Stabsarzt Dr. Kohlstock die Kochsche Impfung des Viehes zur allgemeinen Durchführung gebracht worden wäre. Nicht genug mit diesem Uebelstand, haben sich die Eingeborenen, die Hottentotten oder Namas,*)

*) Oberst Leutwein unterschied s. Z. gelegentlich eines in der Abteilung Berlin-Charlottenburg der D. K. 1898 gehaltenen Vortrags 8 in Deutsch-Südwest-

Kaffern, Hereros, Buschmänner ꝛc. wiederholt (1894 Witboiaufstand, 1896 Erhebung der Nikodemusleute und Ovambandjeros, 1898 Aufstand in Warmbad, 1903 Hereroaufstand) den ins Land gekommenen Weißen, trotzdem bei ihnen schon seit 65 Jahren Dank den Missionen das Christentum Eingang gefunden, feindselig gezeigt und die Anfänge kultureller Anlagen an mehreren Orten wieder zunichte gemacht. Die von den Missionaren für das Christentum Gewonnenen pflegen sich auch europäisch schon zu kleiden. Als Schul- und Kirchensprache haben sie von jenen das Holländische gelernt und angenommen, so daß man sich in diesem beinahe mit allen Stämmen verständigen kann, da sich bei jedem derselben ein paar Leute finden, welche desselben mächtig sind. Sogar die Korrespondenz mit den Häuptlingen und die der letzteren unter sich wird holländisch geführt.

An erster Stelle waren es die Witbois, die unter Führung ihres überaus kriegstüchtigen Heerführers Hendrik Witboi nicht bloß ihren Feinden unter den Hereros und der roten Nation, sondern auch den Deutschen fortgesetzt den erheblichsten Schaden zufügten. Trotzalledem wuchs allmählich die Zahl der in Deutsch-Südwestafrika ansässigen Deutschen. Ihren Sitz haben dieselben heute zumeist in Groß- und Klein-Windhoek, Okahandya, Omaruru, Otymbingwe, Swakopmund, Kap Cross, Gobabis, Rehoboth, Gibeon, Bethanien, Keetmannshoop, Warmbad, Lüderitzbucht, Mariental, Ukamas, Grootfontain und in der weiteren Umgebung dieser Orte. Am vielversprechendsten sind davon wohl die Ansiedelungen im Windhoeker Bezirk. Wo es nur immer angängig erschien, wurden die Niederlassungen im Lande von der Regierung nach Kräften gefördert, und zwar in erster Linie durch den Verkauf von Regierungsländereien zu billigen Preisen, während die großen, über ausgedehnte Territorien verfügenden konzessionierten Siedelungsgesellschaften bis dahin verschwindend wenig für die Besetzung des Landes mit Ansiedlern getan hatten. Der erste Dampfer mit Auswanderern wurde im Juni 1892 von Hamburg aus entsandt. Das Ziel der an Bord befindlichen Deutschen war die von der Regierung zur Besiedelung bestimmte Niederlassung Klein-Windhoek. Bis Oktober 1893 wurden ebendahin im ganzen 25 Familien

---

afrika seßhafte selbständige Stämme der Hottentotten: Bethanier, Bondelszwarts, Feldschuhträger, Bersebaer, Witboois, Franzmann-Hottentotten, die „rote Nation" und endlich die Khanas-Hottentotten. Den Norden des Schutzgebiets nehmen die beträchtlichen Stämme der Hereros und die Ovambos ein. Außerdem hausen im Kaokofelde noch die Hottentottenstämme der Toopnars und der Zwartboois. Zerstreut zwischen allen diesen Horden leben die Bergdamaras und Buschmänner.

mit 55 Personen aus Deutschland befördert. Besonders bevorzugt wurden bei der weiteren Landvergebung namentlich die ausgedienten Schutztruppler, welche willens waren, sich dauernd in Deutsch-Südwestafrika seßhaft zu machen.

Die Ansiedelungslustigen hatten für den Hektar als Mindestbetrag nur fünfzig Pfennig bis eine Mark zu zahlen, unter dem Zugeständnis des Abtrages der Kaufsumme in mäßigen Raten und Gewährung einer Verteilung derselben bis auf fünfzehn Jahre. Ja, ehemaligen Schutztrupplern, die über etwas Kapital verfügten — 2500 Mk. waren nachzuweisen —, wurde sogar das nötige Terrain zur Anlage einer Farm ganz unentgeltlich überwiesen und eine Vergütung von 300 Mk. an Stelle der denselben zustehenden freien Heimbeförderung beim Verbleiben im Lande bezahlt.

Als weiteres Mittel zur Mehrung der Ansiedler ließ es sich die Regierung angelegen sein, das nötige Zuchtvieh zu beschaffen und gegen Erstattung der Selbstkosten den Farmern zu stellen oder auch leihweise, teils gebührenfrei, teils gegen mäßige Entschädigung an die Landwirte abzugeben. Außerdem wurden Ansiedelungsbeihilfen an seßhafte Deutsche in Gestalt von Vieh, Saat, Stecklingen, Baumaterialien und dergleichen mehr bis zum Höchstbetrage von 4000 Mk. pro Kopf mit der Verpflichtung der Rückerstattung unter billigen Bedingungen gewährt. Die Klein-Windhoeker Niederlassung erwies sich in der Folge indessen als keineswegs so aussichtsreich, wie man erhofft hatte, da nach Lage der Verhältnisse ein geschlossenes Gemeinwesen von Ackerbauern bezw. Gärtnern auf eine große Rentabilität des Grundeigentums hier kaum rechnen konnte. Die Ansiedler waren, wie auch in einer längeren Abhandlung von R. Gerstenhauer über die Geschichte der Besiedelung von Deutsch-Südwestafrika zugegeben wird, auf ihren viel zu klein bemessenen Landgütern nicht wirtschaftlich lebensfähig. Sie mußten sich zum großen Teil als Frachtfahrer oder Kaufleute in Groß-Windhoek, damit als Kostgänger der Schutztruppe, forthelfen.

Ihr Hauptaugenmerk richtete die Regierung sehr bald auf die Ergreifung von geeigneten Maßregeln zur Wasserbeschaffung in dem so unzulänglich bewässerten weiten Schutzgebiete.

Hier handelt es sich nicht allein um Mehrung ergiebiger Brunnen und Trinkwasserstellen, sondern auch um Anlage von großen Stauwerken zur ausschließlichen Benutzung beim landwirtschaftlichen Betriebe.

Vorzügliche Dienste leistete hierbei eine eigens ins Leben gerufene Bohrkolonne, die aus Mitteln der sogenannten Wohlfahrtslotterie geschaffen

und in das Schutzgebiet entsandt worden war, um überall den gestellten Wünschen der Ansiedler entsprechend kostenlose Wasserbohrungen vorzunehmen.

Nachdem auf diese Weise von der Heimat aus vieles geschehen ist, um den deutsch-südwestafrikanischen Besitz für die Einwanderung geeigneter zu machen, und der nicht unerhebliche Betrag von 300 000 Mk. wiederum im Reichshaushaltsetat von 1903 zur weiteren Förderung der Landbesiedelung ausgeworfen war, wurde es für nicht ganz ausgeschlossen gehalten, daß in der Folge auch Auswanderer aus dem deutschen Bauernstande Deutsch-Südwestafrika sich zum Ziele erwählen würden.

Allein das traurige Schicksal einer ganzen Reihe von Farmern, welche im letzten Aufstand Leben und Eigentum einbüßten, kann gerade nicht als ermutigend für neue landwirtschaftliche Unternehmungen in Deutsch-Südwestafrika gelten. Solchen müßte vor allem eine mit größter Energie und Strenge herbeigeführte dauernde Pazifizierung des ganzen deutschen Schutzgebietes vorausgehen.

Das erste Erfordernis wäre in Bezug darauf die vollständige, s. Z. von Leutwein abgelehnte Entwaffnung der Eingeborenen, die, beiläufig bemerkt, schon seit 20—30 Jahren leider über Hinterlader verfügen und diese trefflich zu handhaben wissen. Dieselbe hätte sich nicht nur auf Wegnahme jedweder Schußwaffe, sondern auch auf Konfiskation der Keulen, Kirris, Assegais und Speere und die strengste Inhibierung jeglichen Waffen- und Munitionsverkaufs an farbige Eingeborene zu erstrecken. Denn von einem halbwegs dauernden Frieden in Deutsch-Südwestafrika kann nach den gemachten Erfahrungen nicht eher die Rede sein, bis auch der letzte Eingeborene seinen Hinterlader abgegeben hat. Zudem dürfte es sich empfehlen, die gesamten Hottentotten-, Kaffern- und Negerstämme nach nordamerikanischem Muster in bestimmte Reservationen im Innern zurückzudrängen, die unverbesserlichsten Friedensstörer ganz auszurotten und deren Ländereien für die Krone und zur Schadloshaltung der vom letzten Aufstand so schwer betroffenen Farmer einzuziehen. Aehnlichen Vorschlägen begegnen wir in einer Broschüre von Dr. Georg Hartmann bezw. deren Besprechung durch Gerstenhauer in der Deutschen Kolonialzeitung und in den Vorträgen des Stabsarztes Dr. Sander.

Wohl darf man fragen, warum das alles nicht längst geschehen ist, zumal der derzeitige Gouverneur, Oberst Leutwein, als er in der Neujahrsnacht 1893/94 zum ersten Male den Boden des südwestafrikanischen Schutzgebietes betrat, bereits damals eine keineswegs rosige und Vertrauen er-

weckende Lage vorfand. Lang andauernde Kriegsunruhen hatten nach seiner eigenen Aussage die wirtschaftliche Entwickelung des Landes, so weit von einer solchen überhaupt schon gesprochen werden konnte, bereits wieder im Keime erstickt. Die Eingeborenen standen den Deutschen teils als offene, teils als heimliche Feinde, mindestens aber in höchst zweifelhafter Neutralität, gegenüber. Einzig die Bastards zu Rehoboth, eine Mischrasse von Weißen (Buren) und Kaffern, in der Stärke von etwa 2000 Köpfen, waren offen auf die Seite unserer Landsleute getreten.

Allein zur Durchführung eingreifender und entscheidender Maßregeln fehlte es damals und bis auf unsere Tage an der erforderlichen ausreichenden Truppenmacht und an den Mitteln zu einer wirksamen Geltendmachung des deutschen Ansehens in allen Teilen des weiten Gebietes. Oberst Leutwein mußte zufrieden sein, wenn er nur von Fall zu Fall den da und dort gestörten Frieden in möglichst kurzer Zeit wiederherzustellen vermochte, und wenn es ihm gelang, nach dem jeweiligen Ausbruch einer Eingeborenenerhebung und deren Niederwerfung die Zuversicht der arbeitsfreudigen Ansiedler aufs neue zu stärken.

Der einzige Vorwurf, welcher heute dem hinsichtlich seiner militärischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Tätigkeit nicht zu unterschätzenden Gouverneur allenfalls zu machen ist, kann sich nur gegen seine übergroße Vertrauensseligkeit richten. Begründet erschien dieselbe allerdings durch das nach Unterwerfung der aufständischen Stämme von deren Häuptlingen zur Schau getragene deutschfreundliche unterwürfige Gebahren.

Die Bekanntschaft der Weißen bezw. Europäer hatten die Hereros und Hottentotten schon lange vor der deutschen Besitzergreifung von Südwestafrika gemacht; nur waren Europäer stets in der bescheidenen Rolle von Händlern oder Missionaren ins Land gekommen, welche sich genötigt sahen, ohne eine Macht hinter sich zu haben, an die Duldung und Gnade der eingeborenen Häuptlinge zu appellieren. Das sollte plötzlich anders werden. Mit einem Male traten die Weißen gebieterisch als Herren des Landes auf, und damit wurde der Grund zu einer im stillen genährten erbitterten Feindschaft der farbigen Bevölkerung gegen die weißen Eindringlinge gelegt, und wenn sich auch einzelne Häuptlinge zum Abschluß von Schutzverträgen mit den deutschen Unterhändlern verstanden, so wurden diese doch nur mit einer gewissen reservatio mentalis abgeschlossen.

Zum Teil erhofften die Häuptlinge von solchem Abkommen mit den Weißen auch Schutz gegen ihre Widersacher im Lande, da sie der ewigen

Bekriegung untereinander müde waren. Beim Ausbleiben dieses Schutzes sanken die Deutschen beträchtlich in der Achtung der Farbigen, namentlich der Hereros, und es machte sich deren Erbitterung mehr und mehr in allerhand Ausschreitungen Luft, die schließlich den deutschen Regierungsvertreter sogar zum Verlassen des Landes nötigten. Erst daraufhin wurden vom Reiche allmählich einige Mannschaften nach Südwestafrika entsandt, um der Verwaltungsbehörde bewaffneten Schutz und deren Maßnahmen den gehörigen Nachdruck zu verleihen.

Das ist ihnen lange Zeit denn auch gelungen. Unsere wackeren Schutztruppler haben sogar mit großer Tapferkeit dem gefährlichen Treiben eines Witboi und seiner gewandten Stammesgenossen, den nicht minder gefürchteten Nikodemusleuten und der Erhebung der Ovambandjeros ein Ende bereitet, allein der Gesamtmacht aller Stämme konnte sich die kleine deutsche Truppenzahl auf die Dauer doch nicht gewachsen zeigen. Und das um so weniger, als man schon 1894 und 1896 die Erfahrung gemacht hatte, daß die Fechtweise jener afrikanischen Völkerschaften des deutschen Schutzgebietes sich als eine durchaus europäische kennzeichnete. Oberst Leutwein betonte deshalb schon 1898, daß man in Südwestafrika von Gefechten, in welchen fünfzig Reiter der Truppe tausende von Eingeborenen in die Flucht geschlagen hätten, sicherlich niemals etwas zu hören bekommen werde. Ueber Hendrick Witboi selbst äußerte Leutwein, „er habe seine Gefechte mit einer Umsicht und einem Verständnis geleitet, als wäre er durch die Schule eines Generalstabes gegangen". Leider nahmen mit der Besiegung und Unterwerfung dieses vielgenannten Hottentotten- bezw. Namahäuptlings die aufständischen Bewegungen kein Ende. Besonders waren es die Khauas-Hottentotten, die Bondelszwarts und vor allem die Hereros, welche unsere wackere Schutztruppe bis heutigen Tages ständig in Atem hielten. Um die von seiten der vereinigten Hereros drohende Gefahr, welche etwa 5000—6000 Gewehre aufzustellen vermögen, ein für allemal zu beseitigen, dazu fehlte es bedauerlicherweise stets an der nötigen Truppenzahl. Nur durch die Uneinigkeit der Hererohäuptlinge unter sich war dem Gouvernement bisher die Möglichkeit gegeben, einen bewaffneten Frieden notdürftig aufrecht zu erhalten. Daß es aber einmal zum Ausbruch heftiger Feindseligkeiten gegen die bei sämtlichen Häuptlingen verhaßten Deutschen kommen werde, ließ sich schon 1896 und 1898 voraussehen. Der erste Ausbruch solcher fiel bekanntlich in das Jahr 1896 und endigte zum Glück verhältnismäßig rasch mit Niederwerfung und Unschädlichmachung der Häuptlinge Kahimema und Nikodemus.

Damals schien es, als seien umfangreichere kriegerische Erhebungen nicht mehr zu gewärtigen und der Zeitpunkt gekommen, wo man alle Kraft auf die wirtschaftliche Entwickelung des Schutzgebietes verwenden könne.

Wie schwer man sich in dieser Erwartung getäuscht, zeigte der Ende des vorigen Jahres zum Ausbruch gekommene Hereroaufstand, welcher alle früheren Erhebungen an Ausdehnung und Gefährlichkeit weit übersteigt.

Der durch ihn angerichtete Schaden ist außerordentlich hoch. Fast das gesamte Vieh wurde geraubt, die Kaufgeschäfte sind ausgeplündert und die Farmen verwüstet. Manche Farmer retteten nur das nackte Leben.

Ein Bericht des Windhoeker Bezirksamtmanns Duft vom 8. Februar führte den Aufstand auf das rücksichtslose Vorgehen der Wanderhändler bei der Schuldeintreibung zurück, was Eingeborene und Weiße bestätigten. Der Bericht des Bezirksamtmanns Fuchs in Swakopmund vom 29. Januar besagte, die Ursache des Aufstandes dürfte der allgemeine Haß der Hereros gegen Weiße sein.

Die Ansiedelungskosten, mit denen die Einwanderer in Deutsch-Südwestafrika zu rechnen hatten und noch haben, sind übrigens recht bedeutend und dürften kaum von allzuvielen deutschen auswanderungslustigen Landleuten aufgebracht werden.

Sie stellen sich für eine etwa vierköpfige Familie wie folgt:

Reisekosten im Zwischendeck von Hamburg bis Swakopmund pro Person 250 Mk.	1000 Mk.
Fahrt vom Wohnort bis Hamburg	300 „
Reise von Swakopmund bis zum Ansiedlungsplatz inkl. Fracht	200 „
Wirtschaftsutensilien	1000 „
Hausbau und Materialien hierzu, Einrichtung ꝛc.	3500 „
Sämereien	200 „
Ochsenwagen	1200 „
10 Zugochsen	2000 „
10 Milchkühe	1500 „
1 Bulle	200 „
1 Reitpferd, Stute mit Fohlen	400 „
50 Schafe und Ziegen	600 „
Unterhaltskosten der Familie für etwa $1^1/_2$ Jahre	2200 „
Verköstigung und Lohn für drei eingeborene Arbeiter	825 „
Für verschiedene Bedarfsartikel	875 „
zusammen	16000 Mk.

Mit einem solchen kleinen Vermögen läßt sich ja anderwärts in überseeischen Ländern viel schneller und sicherer zum Ziele gelangen. Ich verweise beispielsweise nur auf die südamerikanischen Auswanderungsgebiete.

Wer dennoch als Auswanderer Deutsch-Südwestafrika als Zielpunkt ins Auge gefaßt hat, wird in allen sonstigen wissenswerten Dingen am besten wohl durch den dem Kaiserlichen Gouverneur für die Ansiedelungsangelegenheiten beigegebenen Kommissar (Dr. Rohrbach) beraten werden.

Die weiße Gesamtbevölkerung von Deutsch-Südwestafrika betrug am 1. Januar 1903: 4640 Personen, wovon 940 Beamte und Mannschaften der Schutztruppe waren, also ohne diese 3700.*) Ihren Lebensunterhalt suchen die Weißen als Händler und Kaufleute, Frachtfuhrleute und Farmer zu gewinnen. Der Farmereibetrieb findet seinen Schwerpunkt in der Viehzucht sowie Wollschafzucht, für welch beides es an Absatz nicht fehlt; doch hat in den letzten Jahren auch der Acker- und Gartenbau große Fortschritte gemacht. Der Anbau von allen möglichen Getreidearten und Feldfrüchten hat zum Teil recht günstige Ergebnisse geliefert. Viel verspricht man sich auch von der Dattelpalmenkultur, wozu die Regierung Pflanzen und Kerne der besten Sorten eigens aus Aegypten und Nordafrika kommen ließ. Nach einem Bericht des staatlichen Forstbeamten Dr. Gerber belief sich die Zahl der zur Anpflanzung und Aussaat gelangten Dattelpalmen 1903 bereits auf 11 900. Sie werden ohne Zweifel dereinst eine ergiebige Einnahmequelle des Landes bilden. Sehr zufriedenstellend sind ferner die Resultate der schon längere Zeit in Angriff genommenen Straußenzucht.**)

Viel weiter in der Ausnutzung unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes könnte man sein, wenn beim Antritt der deutschen Herrschaft nicht so viele Fehlgriffe in Bezug auf die Erteilung von großen Landkonzessionen begangen worden wären,***) wenn mit größerer Liberalität durch Verringerung der Landkaufpreise Ansiedelungslustigen entgegengekommen und durch noch umfassendere Bahnbauten das Land in weiterer Ferne erschlossen worden wäre. Das letztere tut ja in allen unseren Schutzgebieten dringend not. Immerhin war schon der Bahnbau von Swakopmund nach Windhoek,

---

*) Die farbige Bevölkerung beträgt dagegen nach Leutweins Angabe von 1898 etwa 300 000 Köpfe, von denen auf die Hottentotten 20 000, Bastards 4000, Hereros 100 000, Ovambos 120 000 und der Rest auf die Buschmänner und Bergdamaras entfallen.

**) Die eingehendste und zuverlässigste Schilderung der auf sämtliche Zweige der Landwirtschaft bezüglichen Verhältnisse findet man in Prof. Dr. K. Dove's Werk „Deutschsüdwestafrika".

***) Landkonzessionen wurden erteilt an die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, an die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, an die Kaoko-Land- und Minengesellschaft, an die South West Afrika Company und an die South African Territories Ltd.

welcher nach der Rinderpest von 1897 in Angriff genommen wurde, eine rettende Tat, welche der Kultivierung des Landes wesentlichen Vorschub leistete. Mit viel zu großer Aengstlichkeit hat man sich meines Erachtens gegen die Zuwanderung größerer Mengen von aus Transvaal abgezogenen Buren gewehrt, und wohl mit Unrecht nahm Oberst Leutwein 1899 an, daß sich Deutschlands Stellung in Südwestafrika nach Niederwerfung der Buren verschlechtern würde. Das hat sich während des neuesten Eingeborenenaufstandes von 1903/04 bitter gerächt.

Will man den durch die letzte Erhebung angerichteten, auf 6 bis 8 Millionen Mark veranschlagten Schaden wieder gut, Deutsch-Südwestafrika tatsächlich nutzbar und finanziell möglichst unabhängig von Reichsmitteln machen, so darf man jetzt nicht länger säumen, für die Besiedelung des Landes große Summen aufzuwenden. Sie werden gewiß nicht verloren sein, wenn auch ein Jahrzehnt darüber hingehen sollte, bis das Land wieder auf den status quo ante, vor dem letzten Aufstand, gebracht ist.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob es in absehbarer Zeit gelingen dürfte, Deutsch-Südwestafrika ganz auf eigene Füße zu stellen und Einnahmen und Ausgaben für dieses uns so oft als nützlichster bezw. wertvollster Bestandteil unserer Schutzgebiete gepriesene Land, an dem man nach Oberst Leutweins Ansicht noch einmal seine helle Freude haben werde, einigermaßen in Einklang zu bringen.

Offenbar kann doch wohl diese Frage nur durch ein kräftiges Einsetzen der Besiedelung mit deutschen Kolonisten gelöst werden. Auf die Ausbeutung der Erzlager der Otaviminen können wir unmöglich warten, noch weniger auf die zufällige Auffindung von Schwemmgold in lohnender Fülle, abbauwürdiger Goldadern oder großer Lagerstätten von Diamanten wie im benachbarten Transvaal. Der Reichtum der häufig genannten Otavi- und der Matchleßminen an Erzen ist zwar gar nicht anzuzweifeln, aber dem Abbau dieser Bodenschätze müssen noch mancherlei Vorarbeiten vorangehen, und was die 1899 zu Bersaba vermutete Diamantenfundstätte betrifft, so ist es darüber in der Folge wieder recht still geworden.

Nur eine starke Besiedelung und das damit herbeigeführte Anwachsen der deutschen Bevölkerung würde es denkbar erscheinen lassen, daß das Schutzgebiet sich selbst verwalten und seine Schutztruppe aus dem eigenen Bevölkerungsstand ins Feld stellen könnte. Eine solche gesteigerte Seßhaftmachung von Kolonisten und Farmern würde angesichts der drohenden Gefahr von Feindseligkeiten der Eingeborenen indessen nur denkbar sein, wenn ein viel engmaschigeres Netz von Militärstationen sich über das ganze

Land breitete. Dazu bedürfte es natürlich eines mindestens viermal so großen Bestandes der in Südwestafrika stationierten Schutztruppe wie bisher.

Dann würde man aber auch die allmähliche Erschließung des bis dahin noch sehr wenig erkundeten und noch weniger zur Kolonisierung herangezogenen Ovambolandes ins Auge fassen können, wo die Vegetation einen mehr tropischen Charakter hat, der Holzreichtum zunimmt und es auch nicht an offenem Wasser fehlt. Es ist in der Hauptsache das Konzessionsgebiet der „South West Afrika Company". In ihm erscheinen alle Vorbedingungen für die Prosperität eines intensiven Ackerbaues erfüllt, während das von Farmern gegenwärtig beinahe ausschließlich besetzte Gebiet des Nama- und Hererolandes sich in erster Linie doch nur zur Viehzucht eignet und weder mit viel Holz bestanden, noch genügend bewässert ist.

Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß hier die im großen betriebene Viehzucht zu einer außerordentlich ergiebigen Einnahmequelle werden kann. Die dafür zur Verfügung stehenden Weiden auf dem unendlich ausgedehnten Hochplateau des Landes bieten Raum für nach Millionen zählende Herden von Groß- und Kleinvieh, sowie auch für Pferde, die das ganze Jahr hindurch ohne irgendwelche Stallpflege oder -fütterung sich im Freien selbst überlassen bleiben und prächtig gedeihen.

Man braucht Vieh und Pferde einzig und allein gegen die zeitweise auftretenden Seuchen zu schützen.

Diese bezüglich der Viehzüchtung in Deutsch-Südwestafrika herrschenden Verhältnisse ähneln in jeder Hinsicht jenen in Transvaal, im Oranjestaat, in den La Plataländern und in der Campanha von Südbrasilien.

Mit Recht haben sich von unseren in Deutsch-Südwestafrika angesiedelten Landsleuten daher viele diesem Viehzuchtbetrieb ganz ausschließlich gewidmet, wenn auch die Verwertung des Viehs noch auf große Schwierigkeiten stößt und sich ein derartiger Wirtschaftsbetrieb mehr für den Großgrundbesitzer, wie für den kleinen Mann eignet. Für die Verwertung kommt es vor allem in Betracht, daß genügender Absatz nur im Kapland, bezw. in den englischen Minendistrikten von Transvaal gefunden werden kann und daß der Weg dahin ein sehr weiter ist und große Transportkosten erfordert.

Xarqueaden oder Saladeros, wie man sie am La Plata hat, in denen tausende von Stück Vieh tagtäglich fast zur Abschlachtung gelangen, um daraus Dörrfleisch, Fleischextrakt, Häute, Knochenmehl, Haare zur Filzfabrikation 2c. zu gewinnen, stehen ja bis jetzt in Deutsch-Südwestafrika

noch nicht zur Verfügung. Und doch mußte bis heute die Viehzüchtung dort als die beste und einträglichste Landnutzung gelten. Von ihr lebte und lebt nicht nur der deutsch-südwestafrikanische Großgrundbesitzer, sondern sie setzt auch eine ganze Anzahl von Menschen, wie Aufsichtspersonal, Arbeiter, Handwerker, Kaufleute und Industrielle in Nahrung.

Die großen Viehzüchter bilden also gewissermaßen nach dem dermaligen Stand der Dinge den Grundstock unserer deutschen Ansiedler in Südwestafrika. Von ihrem Wohlstand hängt zum großen Teile der Wohlstand der weißen Gesamtbevölkerung ab.

Nun haben wir aus den zahlreichen Hiobsposten, welche jüngst aus dem Schutzgebiete bei uns eingelaufen sind, gehört, daß in Verbindung mit den von den Eingeborenen verübten entsetzlichen Greuel- und Mordtaten und bei der Verwüstung von Haus und Herd unserer bedauernswerten Landsleute die Habgier des bestialischen Feindes sich vornehmlich auf die ihnen von den Hereros am meisten beneideten Viehherden richtete.

Zu vielen Tausenden sind diese nach der Plünderung der Gehöfte vom Feinde geraubt und weggetrieben worden, und in wenigen Fällen nur ist es unseren wackeren Truppen gelungen, den Hereros einen Teil dieser Beute wieder abzujagen.

Die Ansiedler und Farmer, welche ihre Mittel und Kapitalien in Viehbeständen anlegten, stehen somit gegenwärtig vor einer ganz und gar ungewissen Zukunft. Sie sind zum Teil allein auf die Wohltätigkeit ihrer Landsleute angewiesen und können sich nur mit der Hoffnung tragen, daß es den deutschen Waffen gelingen möge, über kurz oder lang die räuberischen Horden zu Paaren zu treiben und ihnen, wenn auch nicht alle, so doch einen Teil der gestohlenen Herden wieder abzunehmen. Im übrigen werden sie darauf zählen, daß ihnen aus Reichsmitteln ein genügender Schadenersatz geleistet werde.

In einer vielleicht noch schlimmeren Lage befindet sich der kleine Herdenbesitzer, der ohnehin in schlechten Jahren sich oft genug schon dazu gezwungen sah, die Erträgnisse seiner Tiere mit diesen selbst verzehren zu müssen, und dem keinerlei Hilfe winkt, oder der vom Gartenbau, vom Fuhrbetrieb, von irgend welchem Handwerk lebende und mit geringen Mitteln von Anbeginn an wirtschaftende Ansiedler in einem zerstörten Heim.

Wie weit die Not da geht, darüber gibt eine der Budgetkommission des Reichstags vorgelegte Denkschrift eine ungefähre Vorstellung. Darnach betragen die Verluste der Ansiedler an Vieh 5 Millionen, an Wert der Häuser 137 000 Mk., an totem Inventar 484 000 Mk., an Waren-

beständen 702 000 Mk., an Mobiliar, Kleidern, Wäsche u. s. w. 389 000 Mark. Zusammen: 6 712 000 Mk.*)

Die Einwirkung des Hereroaufstandes auf die weitere Entwickelung des Schutzgebietes wird von einschneidendster Art sein, nicht nur in Bezug auf den Fortgang der Besiedelungsarbeit, sondern auch auf die Zusammensetzung der Bevölkerung und auf das Tempo, in dem die Erschließung des Landes für die Kultur stattfindet.

So rasch, wie sich das manche Kolonialfreunde erträumten, wird das keinesfalls mehr vor sich gehen. Wir können uns schon gratulieren, wenn wir an keinem sogenannten toten Punkt angelangt sind.

Durch den Aufstand aber, bei dessen Beendigung die Hereros und alle die Stämme, die zu ihnen gehalten haben, als die Besiegten, die Kriegskosten zu zahlen haben werden, die von ihnen nur mit Land und Vieh aufzubringen sind, werden sie des größten Teiles ihres Landbesitzes verlustig gehen.

Dadurch werden wir wenigstens in die Lage kommen, früher begangene Fehler bei der Verteilung des Gebietes wieder etwas gut zu machen. Nach oberflächlicher Schätzung befanden sich 1898 in Südwestafrika von dem verfügbaren Land in den Händen der vorhandenen Privatgesellschaften fünfzig Prozent und nur sieben Prozent in denjenigen der Regierung, der Rest in den Händen der Eingeborenen. Nur ein kleiner Teil des den privilegierten Landgesellschaften überlassenen Territoriums ist, Dank den Bemühungen des Gouvernements, zur Dotierung bezw. Ansässigmachung ausgedienter Schutztruppler wieder der Regierung zur Verfügung gestellt worden. Nehmen wir an, daß von den 43 Prozent des von Eingeborenen besessenen Landes nur 20 Prozent für die weitere Besiedelung mit Weißen frei würden, so wäre das von größtem Gewinn.

Die Verwertung dieses Grund und Bodens würde alsdann am zweckmäßigsten nicht etwa durch Verkauf des Geländes an schon im Schutzgebiete oder überhaupt in Südafrika wohnhafte Farmer, Kaufleute ꝛc. vorgenommen, sondern unentgeltlich (etwa mit Ausschluß der geringen Vermessungskosten) an solche deutsche Einwanderer abgegeben, welche sich bereit zeigten, andere, unter fremdstaatlicher Oberhoheit stehende Kolonien zu verlassen, um sich bei uns in Deutsch-

*) Man vergleiche hiermit die früher mitgeteilten Feststellungen Dr. Rohrbachs.

Südwestafrika niederzulassen. Die Hauptauslage solcher Leute bestände also nur in den Ueberfahrtskosten.

Gibt es doch in Nord- und Südamerika, in Australien und anderwärts zahlreiche junge Nachkommen von Kolonisten, die da drüben mit den politischen Verhältnissen nicht so ganz mehr zufrieden sind und die gern in einem zu Deutschland gehörigen Lande wieder Fuß fassen würden.

Um solche willig zu Deutschland stehende junge Kolonisten, denen mitunter auch die heutigen Landpreise in der Neuen Welt schon zu hoch sind, ausfindig und auf die gute Gelegenheit eines Ansässigwerdens bei uns aufmerksam zu machen, bedürfte es vielleicht nur eines zu erlassenden Aufrufes in Verbindung mit einer wahrheitsgemäßen Darlegung der derzeitigen Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika, einer kurzgefaßten Schilderung von Land und Leuten und der landwirtschaftlichen Aussichten.

Daß das Land imstande ist, eine ansehnliche Zahl von Europäern in behaglicher Weise zu ernähren, daran kann ja nicht gezweifelt werden, das beweisen die Erfahrungen aus den von der Natur nicht mehr begünstigten Nachbarländern in Südafrika, das zeigen eine Reihe von im Namalande seit Jahrzehnten lebender Farmer und eine größere Zahl in den letzten Jahren eingewanderter Buren, die sich im Lande wohl fühlen.

Zur Nutzbarmachung ungeheurer, jetzt vollkommen unbenutzt liegender Länderstriche, bedarf es daselbst freilich zuvor der Anlage zahlreicher Tränkstellen, deren Herstellung im größten Teile des Namalandes durch einfache Brunnenanlagen möglich sein dürfte.

Nicht allein ließe sich auf diese Weise ein erneuter Zuzug von Ansiedlern ins Werk setzen, sondern wir würden auch an ihnen ein Material von Kolonisten gewinnen, wie wir es besser uns gar nicht wünschen könnten. Sie würden zugleich viele neue Anregungen mitbringen und sich eher in die Verhältnisse zu fügen wissen, wie jene, welche die von Deutschland gewohnten Annehmlichkeiten mit der afrikanischen Unkultur vertauschten. Hat doch auch Oberst Leutwein ganz verständig in Bezug auf die deutsche Einwanderung einmal privatim geäußert: „Ich fürchte, ich werde noch bei vielen Auswanderungslustigen Recht behalten, wenn ich mißtrauisch bin. Wer Familie hat und sich in guter Stellung zu Hause befindet, geht selten hierher (nach Deutsch-Südwestafrika). Und wer wirklich tüchtig ist, findet zu Hause immer gute Stellung. Ich ziehe mir daher alle meine unteren Beamten aus der Schutztruppe heran; in dieser entschließen sich auch gute Leute zur Auswanderung."

Man hat sich unseres Erachtens überhaupt in Südwestafrika, verführt durch die Analogisierung nord- und südamerikanischer Landspekulationen, in den Irrtum hineingelebt, daß mit dortigen Siedelungsunternehmungen große Geschäfte zu machen seien oder daß der afrikanische Grund und Boden etwa wie bei uns in der alten deutschen Heimat rapid im Wert steige. Das wird vielleicht in hundert Jahren noch nicht einmal der Fall sein. Wir brauchen ja nur auf die amerikanischen Siedelungsländer hinüberzublicken, um dort zu sehen und zu erfahren, daß es im günstigsten Falle zwei Jahrhunderte gedauert hat, ehe die Bodenpreise eine namhaftere Steigerung erfuhren.

Der obige Vorschlag zielt zunächst auf eine Wiedergewinnung von Arbeitskräften für jetzt vielleicht verlassene Farmen oder zur Besetzung von zum Farmbetrieb geeignetem Gelände, doch sind ohne Frage außerdem noch eine ganze Reihe von Maßregeln zu treffen, um einer nachteiligen Einwirkung des Hereroaufstandes auf die Fortentwickelung des Schutzgebietes nach Kräften zu begegnen.

Im Schoße der Deutschen Kolonialgesellschaft ist da unter anderem die Errichtung einer Bodenkreditbank in Deutsch-Südwestafrika in Erwägung gezogen worden. Tatsächlich könnte ein solches Institut höchst segensreich wirken und den momentanen finanziellen Verlegenheiten so mancher Farmer auf die einfachste Weise abhelfen.

Auf welcher Grundlage eine derartige Bank ins Leben zu rufen ist, um das darin angelegte Kapital möglichst sicher zu stellen und den Kreditsuchenden doch die größten Vorteile zu gewähren, muß natürlich einer genaueren fachmännischen Prüfung überlassen bleiben.

Am sichersten würde man wohl gehen, wenn eine solche zu gründende Bank im Anschluß bezw. als Filiale eines in Deutschland bereits bestehenden Bodenkreditinstituts errichtet werden könnte.

Um der Wiederholung eines Eingeborenenaufstandes wie des soeben erlebten nach Tunlichkeit für alle Zeiten vorzubeugen oder wenigstens einen kräftigen Riegel vorzuschieben, wird neben der Belassung einer Besatzung von wenigstens 2000 bis 3000 Mann Truppen auf mehrere Jahre im Lande der beschleunigte Ausbau der Eisenbahnen im Norden bis etwa Grootfontein und im Süden bis Warmbad empfehlenswert sein. Nur so ist es in der Folge zu vermeiden, daß erhebliche Truppenabteilungen Wochen und Monate auf zeitraubenden Märschen in entlegenen Bezirken ver-

bringen, während ihr Miteingreifen anderen Orts auf das dringendste erforderlich ist.

Die auf diese Bahnbauten zu verwendenden Summen würden dem Schutzgebiete von größtem Nutzen sein und einen ganz anderen Zug in alle Unternehmungen dortselbst bringen. Die wirtschaftlichen Vorteile bestünden vor allem in der Sicherstellung und Verbilligung des Frachtverkehrs sowie Beschleunigung des Post- und Personenverkehrs. Auch würde nach dem Ausbau der erwähnten Bahnstrecken sich erst die Rentabilität verschiedener Erwerbszweige, wie z. B. die der Wollschafzucht, richtig herausrechnen lassen.

Mindestens ebenso wichtig wie die mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortan in Angriff zu nehmenden Arbeiten zur wirtschaftlichen Hebung unseres Schutzgebietes ist jedenfalls die jetzt notwendig gewordene Kraftentfaltung des Reiches, um sich als Kolonialmacht auf afrikanischem Boden in Ansehen zu setzen.*)

*) Dem „Deutschen Kolonialblatt" zufolge beliefen sich die nach Südwestafrika gesandten Transporte bis zum 19. Juni auf 211 Offiziere, 51 Sanitätsoffiziere, 64 Militärbeamte, 5965 Unteroffiziere und Mannschaften, 32 Feldgeschütze, 12 Munitionswagen, 6 Maschinengewehre, 3320 Pferde aus Ostpreußen, Posen und Schlesien. Ferner wurden eingeführt aus der Kapkolonie 1310 und 420 Maultiere, aus Argentinien 547 Pferde und 45 Maultiere. Von der Schutztruppe für Kamerun wurden nach Südwestafrika abgegeben 4 Unteroffiziere, 1 Sanitätsunteroffizier, 2 Feldgeschütze, 1 Maschinengewehr. Ferner wurden nach Südwestafrika entsandt 6 Feldgeschütze, 1 Maschinenkanone, 6 Maschinengewehre.

XXXI.

Die Besiedelung von Kamerun.

Niemandem wird es beifallen, unser Kameruner Schutzgebiet den Einwanderungsländern deutscher Auswanderer beizuzählen oder dasselbe gar Auswanderungslustigen als geeignet zu einer Niederlassung mit landwirtschaftlichem Kleinbetrieb zu empfehlen.

Dazu ist das beinahe direkt unter dem Aequator (zwischen dem 2. und 13. Grad nördlicher Breite) gelegene Land mit einer mittleren Jahrestemperatur an der Küste zirka 27 Grad, im übrigen 25,4 Grad und seinem an den weitaus meisten Stellen recht ungesunden, fieberschwangeren Klima wahrlich nicht angetan. Die tropische Malaria, auch die schwere Form des Schwarzwasserfiebers ist häufig, während Dysenterie mehr die Eingeborenen als die Europäer heimsucht.

Zugegeben mag ja werden, daß auf dem ungeheueren 495 000 Quadratkilometer umfassenden Terrain, namentlich in den höheren Lagen, einige Plätze aufzufinden sein dürften, an denen die gesundheitlichen Vorbedingungen für Niederlassungen von Europäern etwas bessere sind, so z. B. auf den Höhen des Kamerungebirges, allein damit lassen sich noch keine deutschen Ackerbaukolonien schaffen, wie sie unsere Auswanderer brauchen.

Trotz der üppigen Vegetation und dem Reichtum an nutzbaren Gewächsen, welchen Kamerun aufzuweisen hat und trotz der vielen Naturerzeugnisse, welche den Exporthandel hier bereits *vor* der deutschen Besitzergreifung belebten, ist man längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß unsere Landsleute in Kamerun voraussichtlich stets nur auf den Handel mit der etwa 3 Millionen starken Eingeborenenbevölkerung und auf die Plantagenwirtschaft mit Zuhilfenahme von Eingeborenen als Arbeiter dabei angewiesen sein werden.

Auf diese Weise lassen sich auch sicherlich reiche Erträge aus dem Gebiete ziehen.

Hauptausfuhrartikel namentlich werden jeder Zeit die Oelpalmenprodukte, ferner Kautschuk, Elfenbein, edle Hölzer, Fasergewächse, wie Piassava, Kopal, Kolanüsse, Kaffee, Kakao und anderes mehr bilden, wogegen unter den Einfuhrartikeln Textilwaren am meisten von Bedeutung sind. Zur Mehrung der Landeserzeugnisse noch weiter beizutragen, hat sich seit dem Jahre 1888 in höchst dankenswerter Weise der mit dem botanischen Garten zu Berlin in Verbindung stehende botanische Versuchsgarten in Viktoria zur Aufgabe gestellt, der zugleich eine wertvolle landwirtschaftliche und botanische Zentralstelle für unsere gesamten Kolonialgebiete darstellt. Von den Plantagenwirtschaften prosperieren am besten die an dem fruchtbaren Kamerungebirge gelegenen Kakaopflanzungen. Die Plantagen sind zum Teil in Händen einzelner Privatpersonen, die überwiegende Mehrzahl aber ist Eigentum von Gesellschaften, welche große Landkomplexe zum Preise von 5 Mk. pro Hektar von der Regierung erworben haben.

Ungeachtet der klimatischen Ungunst des Landes sind nun zwar im Laufe der Jahre seit dem Inkrafttreten der deutschen Herrschaft eine ganze Reihe von europäischen Niederlassungen und Stationen in Kamerun entstanden, wie Kamerun, Edea, Viktoria, Kribi, Johann Albrechtshöhe, Mangaba, Marienberg, Lobethal, Malimba, Kriegsschiffhafen, Bonjongo, Buea, Debundscha, Bibundi, Rio del Rey, Groß- und Klein-Batanga, Campo, Plantation, Lolodorf, Yaunde, Duala, Ngoko, Ebolova, Tinto, Yoko, Ossidinge, Bamenda, Garua u. s. w., aber diese alle haben nur die Bedeutung von Militär-, Zoll- oder Versuchsstationen mit einer ganz geringen Zahl von dort ansässigen oder zeitweise stationierten Deutschen.

Mit am wichtigsten hiervon ist nächst Viktoria die landwirtschaftliche Versuchsstation Johann-Albrechtshöhe auf der höchsten Erhebung am Elephantensee, die 1000 Meter hoch gelegene Gesundheits- und Viehzuchtstation Buea auf dem Südostabhang des Kamerunberges, wo auch ein Stamm Allgäuer Vieh untergebracht wurde, und Lolodorf. An der Küste liegen dagegen die Vorbedingungen für Viehzucht ungünstig.

Ob sich aus diesen Anfängen einmal umfangreichere europäische bezw. deutsche Siedelungen entwickeln werden, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Immerhin ist nicht zu leugnen, daß mit der fortgesetzten genaueren Erkundung des Landesinnern bis zum Benue, Tschadsee und Congo die

Aussichten für eine größere wirtschaftliche Nutzbarmachung Kameruns, an der sich auch ein kleiner Teil der deutschen Auswanderung mit betätigen kann, bedeutend verbessert haben.

So fehlt es denn heute nicht an unternehmungsmutigen deutschen Firmen, die sich dort festgesetzt haben und an mehr oder minder kapitalkräftigen Gesellschaften, welche sich der Plantagenwirtschaft in größerem Stile widmen. Der bäuerliche landwirtschaftliche Kleinbetrieb, Gartenbau und dergleichen ist ja völlig ausgeschlossen. Im Dienste jener kaufmännischen und Pflanzungsunternehmungen werden geringe Mengen von Auswanderungselementen aus Deutschland auch ab und zu, wenn sie etwas zu leisten vermögen, in Kamerun ihr Unterkommen finden.

Nur wird es sich als notwendig erweisen, solchen Angestellten nach Ablauf einer gewissen Zeit, ebenso wie den staatlichen Beamten, einen mehrmonatlichen Erholungsurlaub zur Wiederbefestigung ihrer Gesundheit auf europäischem Boden zu erteilen.

Wir werden also bei der allmählichen stellenweisen Besiedelung von Kamerun mit Deutschen zu ähnlichen Verhältnissen und Einrichtungen kommen, wie die Holländer in Batavia, die Engländer in Indien und die Franzosen in Tonkin. Ein Hemniß für die Seßhaftmachung deutscher Ansiedler im Innern des Schutzgebietes bildet, was nicht verschwiegen werden darf, das an vielen Punkten des Landes noch recht feindselige Verhalten der eingeborenen Negerstämme gegen die Europäer. Einige derselben huldigen sogar noch, wie behauptet wird, dem Kanibalismus.

Die in Kamerun stationierte Schutztruppe hat deshalb gleich der südwest- und der ostafrikanischen noch reichlich mit zeitweise für nötig befundenen, sogenannten Straferpeditionen zu tun.

Mit dem Nachweis von Stellen für solche, welche trotz all der erwähnten Mißstände gesonnen sind, sich in unserem Kameruner Schutzgebiete niederzulassen, befaßt sich das Kolonialwirtschaftliche Komitee in Berlin.

XXXII.

Die Besiedelung von Togo.

Von den deutschen Schutzgebieten am wenigsten ausgedehnt, aber keineswegs am wertlosesten ist das am Golfe von Guinea gelegene, am 5. Juli 1884 bereits unter deutsche Herrschaft gekommene Togo.

Die äquatoriale Lage zwischen 1° 14′ und 1° 38,5′ östlich von Gr.) dieses etwa 87 200 Quadratkilometer großen Landes verleiht demselben als Auswanderungsziel freilich keine höhere Bedeutung, desto wertvoller aber ist es für die deutschen Handelsinteressen. Sie waren es auch, welche die Reichsregierung bestimmten, Togo unter ihren Schutz zu stellen und sich mit dem angrenzenden England und Frankreich über die Besitzergreifung zu verständigen.

Zur Niederlassung von Deutschen, überhaupt von Europäern, ist der klimatischen und typische Tropenkrankheiten mit sich bringenden gesundheitlichen Verhältnisse halber allenfalls nur das steppenartige Hochland im Innern geeignet, wo mancherlei Naturerzeugnisse auch den Plantagenbau einträglich erscheinen lassen.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt an der Küste 26,5 Grad, an den höher gelegenen Orten des Innern 22—24 Grad Celsius. In Togo glaubt und hofft man nicht ohne Berechtigung das Land gefunden zu haben, von wo durch den Anbau von Baumwolle der Bedarf Deutschlands an diesem Rohprodukt für seine bedeutende Textilindustrie dereinst zum großen Teile gedeckt werden kann.

Außerdem aber ist Togo reich an Oelpalmenwäldern, an Kokos- und Raphiapalmen, Piassava, Kautschuklianen und anderen wildwachsenden nutzbaren Gewächsen. Zum Anbau gelangen und gedeihen ferner Taro, Maniok, Bataten, Erdnüsse, Gombo, Durra, Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Bananen, Ananas, Mango, Melonenbäume, Anonen und dergleichen mehr.

Das klingt nun zwar sehr verlockend für den Auswanderungslustigen, doch ist zu bezweifeln, daß, ganz abgesehen davon, daß ein Europäer sich nicht ohne schwere Gesundheitsschädigung dauernd in Togo aufzuhalten vermag, mit alle dem oben Angeführten im landwirtschaftlichen Kleinbetriebe sich, der schwierigen Absatzverhältnisse wegen, und weil der selbstständige Betrieb des Ackerbaus für den Europäer untunlich erscheint, dem Boden eine genügende Rente abgewinnen läßt.

Rindvieh gedeiht nur an der Küste und weiter im Innern.

Eine Rentabilität von Grund und Boden mittelst der Landwirtschaft läßt sich nur im Großbetrieb erzielen.

Diesen haben auch seit Jahren schon verschiedene deutsche Firmen, Großkapitalisten und Gesellschaften in Angriff genommen und zum Teile höchst befriedigende Resultate zu verzeichnen gehabt. Selbst das Gouvernement nimmt da und dort, den Eingeborenen mit gutem Beispiel vorangehend, an diesen wirtschaftlichen Unternehmungen Teil. Günstige Aussichten bietet außer dem Baumwollenanbau namentlich die Anpflanzung von Kokospalmen.

Land, welches sich zum Plantagenbau eignet, ist in reichlichem Maße vorhanden und kann zu mäßigem Preise erworben werden.

Die Hauptniederlassungen der Deutschen oder Europäer im Togo-Schutzgebiet befinden sich zu Lome, Klein-Popo, Sebbe, Adjido, Porto Seguro, Togo, Amedschowe, Ho, Misahöhe, Kpando, Kete-Kratschi, Sansanne-Mangu, Paratau, Bassari, Bismarckburg, Wangara, Gambaga. Die meisten dieser Orte sind allerdings nur Handels- und Polizei- oder Regierungsstationen.

Deutsche Einwanderer im landläufigen Sinne würden kaum an dem einen oder andern Punkte das finden, was sie ersehnten oder erhofften. Würde es ihnen schon ungemein schwer fallen, auf dem Gebiete des Landbaus etwas Erkleckliches vor sich zu bringen, so dürfte es noch schwieriger für sie werden, im Handel des Hinterlandes mit den Haussa-Karawanen zu konkurrieren; nicht einmal an den paar Küstenplätzen dürften sie als Handwerker in Togo ihr Brot finden, da die verschiedenen gewerblichen Verrichtungen ausschließlich von den sehr geschickten Eingeborenen, den Eveh-negern, besorgt werden. Für eine Mehrung des Handwerkerstandes ist auch die kulturelle Entwickelung des Schutzgebietes noch nicht genügend vorgeschritten.

Gleichwohl hat Togo das vor unseren anderen überseeischen Besitzungen voraus, daß die Eveh-Negerbevölkerung gute Charaktereigen-

schaften hat und den einwandernden Deutschen nicht entfernt die Schwierigkeiten bereitet, wie die Eingeborenenstämme in Deutschost- und Südwestafrika, in Kamerun und auf den Südseeinseln. Der Handel, welcher Togo an erster Stelle zu einem wertvollen Besitz für Deutschland macht, ist sehr begünstigt durch eben diese friedlichen Beziehungen der Europäer zu den Landesbewohnern und durch die stetige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Die Hauptausfuhrartikel sind Palmenkerne, Palmöl und Gummi.

Die großen Firmen, welche sich damit befassen, sind wohl die einzigen Stellen, an denen eine beschränkte Zahl von auswanderungslustigen jungen Leuten ab und zu ein Unterkommen in Togo findet. Allein einen solchen Posten muß man bereits in Deutschland nachgesucht und zugesichert erhalten haben.

Ohne feste Aussicht auf dergleichen sollte ein junger Kaufmann dem Schutzgebiete besser fern bleiben.

XXXIII.

Der deutsche Bevölkerungsstand in Deutsch-Ostafrika.

Die Zeit, in welcher wir unser deutsch-ostafrikanisches Schutzgebiet, so ausgedehnt es auch erscheint, den Auswanderern als günstiges Feld kleinbäuerlicher Tätigkeit empfehlen können, liegt, wenn sie überhaupt jemals anbrechen sollte, noch in sehr weiter Ferne. Von den Illusionen, denen man sich in Bezug auf die Bodennutzung des allerdings außerordentlich umfangreichen, 995 000 Quadratkilometer großen Gebietes bei der Besitzergreifung von Deutschostafrika hingegeben, ohne daran zu denken, daß es ganz und gar der tropischen Zone angehört, ist man längst zurückgekommen.

Klimatische und hygienische Verhältnisse — (die Tagestemperatur schwankt zwischen 23 bis 27 Grad Celsius) —, der Mangel an ausreichenden billigen Verkehrsmitteln und anderes mehr bilden allzubedeutende Hemmnisse der kulturellen Entwickelung des Landes mittelst europäischer bezw. deutscher Kräfte.

Dennoch glaubt man in kolonialen Kreisen die Hoffnung nicht aufgeben zu dürfen, daß neben der heutigen Plantagenwirtschaft dereinst in Deutschostafrika auch blühende Ackerbaukolonien in größerer Zahl erstehen werden, durch deren Prosperieren der gegenwärtige wenig mehr wie 1000 Köpfe zählende Bevölkerungsstand der Weißen, d. h. der Deutschen, schnell auf mehrere Tausende anschwellen dürfte.

Sehr wäre zu wünschen, daß man sich in dieser Hinsicht keiner Täuschung hingibt.

Selbst gründliche Kenner des Landes, wie der langjährige Gouverneur von Deutschostafrika, Generalleutnant von Liebert, betrachten die Verbringung von deutschen Auswanderern nach dort zur Besiedelung des einen oder anderen Gebietsteiles als wenig aussichtsvoll, zum mindesten als verfrüht.

Seiner Ansicht nach ist sie überhaupt nur an wenigen Vorzugsgebieten, wie Westusambara und Uhehe möglich. In beiden Ländern, die 1000 bis 2000 Meter hoch liegen, ist das Klima mild, — in Westusambara beträgt das Jahresmittel etwa 16,4 Grad Celsius — und viel bebauungsfähiges Land vorhanden; es fehlen aber die Kommunikationswege zum Absatz der Produkte an die Küste. Der deutsche Bauer will jedoch, nicht wie der Bur, bloß vom Ertrage des Landes leben, sondern auch erwerben und genießen.

Der Kilimandscharo, dessen vulkanischer Kegel im oberen Teil vom Urwaldgürtel und drüber von Geröll und Eis bedeckt ist, besitzt in seinem unteren Teil fruchtbares, mit Bananenhainen dicht bedecktes Land, ist dort aber vom 120 000 Köpfe zählenden Stamm der Djalla so stark besetzt, daß für europäische Besiedelung kein Raum und er deshalb wirtschaftlich für uns ziemlich wertlos ist. In der dürren Steppe an seinem Fuße wird von einer Gesellschaft mit Erfolg Straußenzucht und Tierfang betrieben. Ansiedelungsfähig wäre etwa das Gebiet nördlich vom Nyassasee, das Kondeland, das in seinem höheren Teile klimatisch geeignet und fruchtbar ist.

Die dort geborenen Kinder der Missionare gedeihen vorzüglich, auch die Verbindung mit der Küste ist auf dem Wasserwege möglich, wenngleich etwas umständlich. Jenes reich bewässerte Bergland scheint allerdings die Bedingungen für eine Niederlassung von Europäern, wenn auch nur auf der Grundlage eines landwirtschaftlichen Kleinbetriebes unzweifelhaft zu bieten.

Allein, mit welchen Mühseligkeiten würde es für deutsche Auswandererfamilien verbunden sein, dahin zu gelangen; welche unverhältnismäßig hohen Reisekosten hätten sie im Vergleich zur Reise nach anderen, den bedürftigen Auswanderern offen stehenden Ländern aufzuwenden und wo fänden sie den Absatz für ihre zum weiteren Transport ungeeigneten Feldprodukte?

Abgesehen jedoch auch davon hat der Landwirt in Deutschostafrika mit so vielen ungewohnten Dingen zu rechnen, daß wohl nur wenige auf die Dauer daselbst ausharren dürften.

Am meisten beeinträchtigt werden deutsche Ansiedler sich stets bei ihrer Arbeit von der Hitze fühlen, denn bei klarem Himmel ist zur Tagesmitte jede Feldarbeit unmöglich.

Im Hintergrunde aber lauert immer die schwer zu meidende Erkrankung an Malaria und Dysenterie. Besonders gefürchtet sind in dieser Beziehung die Küstengegenden, in denen ab und zu der Verkaufsgeschäfte

halber auch der Ansiedler aus den Höhenlagen zu tun hat. Ueberwiegend tritt Malaria hier wie im Tiefland überhaupt auf. Auch sind infolge der starken täglichen Temperaturschwankungen Rheumatismus und katarrhalische Erkrankungen häufig. Die Hochländer sind beinahe ganz fieberfrei.

Deshalb verliert man für diese seitens der Verwaltung die eventuelle Besiedelung Deutschostafrikas mit deutschen Bauern bezw. Landwirten nicht aus den Augen. In erster Linie ist dafür das Hochplateau zwischen Kwai und Wilhelmsthal, dem Sitze des Bezirksamtes in West-Usambara, in Aussicht genommen. Hier verkauft das Kaiserliche Gouvernement Flächen von 100 bis 200 Hektar zur Begründung von Plantagen, falls der Käufer über ein nachzuweisendes Barvermögen von 10 000 Mk. verfügt. Der Kaufpreis bewegt sich von 2,80 Mk. pro Hektar aufwärts.

Auf Wunsch wird derselbe als innerhalb der ersten 5 Jahre unverzinsliche Hypothek gestundet. Später ist dieselbe mit 4 Prozent zu verzinsen und kann mit einjähriger Frist in der Höhe des vierten Teiles jährlich vom Gouvernement gekündigt werden. Innerhalb eines Jahres muß die Besiedelung des Grundstückes erfolgen. Sämereien, Vieh 2c. können zu mäßigen Preisen gleichfalls vom Gouvernement vorschußweise bezogen werden.

Auf dem hier in Betracht kommenden Terrain, das etwa 30 Kilometer von Mombo abliegt, ist die mittlere Jahrestemperatur eine erheblich kühlere und beträgt etwa 14,5 Grad Celsius. — Durchweg beinahe ist dieses vorläufig zur Ansiedelung ausersehene Land mit Wald und Buschwerk bestanden und muß also erst gerodet und urbar gemacht werden, ehe die ziemlich tiefgründige schwarze Ackererde mit durchlässigem Tonuntergrunde mittelst des Pfluges in Kultur genommen werden kann.

Nach den bisherigen Erfahrungen gedeihen Weizen, Gerste und Hafer, ferner alle heimischen Gemüsearten, Hülsen- und Futtergewächse, desgleichen Kartoffeln. Mit Kaffee, Tee, Obst und Wein sind schon guten Erfolg versprechende Versuche gemacht worden.

Auch Vieh- und Federviehzucht liefern gute Ergebnisse. Nur die Absatzverhältnisse liegen noch sehr im Argen. Sie werden sich wohl nicht eher bessern, als bis die Eisenbahn nach Mombo ausgebaut ist.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in dem von Liebert ja ebenfalls erwähnten Uhehe, nur ist dort noch weniger Aussicht auf Absatz und der Verkehr mit der Küste um vieles schwieriger.

So lange überhaupt die projektierten Schienenwege nicht zur Ausführung gelangt sind, haben alle Besiedelungspläne mit deutschen Land-

wirten keinerlei großen Wert. — Die meiste Aussicht auf Erfolg würde allenfalls noch der Betrieb von Viehzucht in größerem Maßstabe haben.

Uhehe würde dafür der geeignetste Platz sein und ist das Gouvernement in Dar es Salaam auch bereit, zu diesem Zwecke Land im Umfang von 500 Hektar an Ansiedler abzugeben, nur müssen diese nachweisen, daß sie über wenigstens 12 000 Mk. verfügen.

Ungeachtet der oben geschilderten, einer deutschen Ansiedelung von Ackerbauern hinderlichen Verhältnisse und all der geäußerten Bedenken sind tatsächlich in Uhehe bereits die ersten Ansätze zu einer praktisch kolonialen Ausnutzung des Gebietes durch deutsche Ackerbauer und Viehzüchter aus Bayern gemacht worden. Man verdankt dieses positive Vorgehen einem glücklichen Zufall, der einen tatkräftigen jungen Tegernseer mit dem in Frage stehenden Landesteil bekannt gemacht und zum Verbleiben daselbst begeistert hat.

Wie das gekommen, schilderte Major Max Schlagintweit unlängst in einem zu Berlin gehaltenen Vortrage in höchst fesselnder Weise. Es handelt sich dabei um die Niederlassung der drei Gebrüder Weilhammer aus Rottach bei Tegernsee.

Der eigentliche Begründer der Ansiedelung zu Uhehe war der zweitälteste Sohn Georg des Schmiedemeisters Weilhammer, der 1890/92 bei der Feldartillerie in Freising diente, 1895 nach Deutschostafrika auswanderte und zunächst in Dar es Salaam als Schmied bei der Kaiserlichen Gouvernements-Flottille Beschäftigung fand.

Nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst war seine Gesundheit durch Fieber so geschwächt, daß er auf ärztliche Anordnung entweder nach Europa zurückkehren oder in das Innere des Schutzgebietes, auf eine der gesunden fieberfreien Hochebenen übersiedeln mußte. Er zog Letzteres vor und ließ sich noch im selben Jahre auf dem Hochplateau von Uhehe und zwar zuerst in dem 10 Stunden von Iringa entfernten Dabagga als Farmer nieder.

Da ist es dem rührigen, bald wieder vollständig genesenen jungen Mann denn überraschend schnell gelungen, wirtschaftlich festen Fuß zu fassen und es dahin zu bringen, daß er nicht nur voll Zuversicht in die Zukunft blicken, sondern auch mit Ueberzeugung, daß er Recht daran tue, seine beiden jüngeren Brüder veranlassen konnte, ihm nachzuziehen.

Sie alle empfanden bis jetzt über die Begründung ihrer neuen Heimstätten zu Uhehe keine Reue, sondern fühlen sich daselbst außerordentlich wohl und haben auch nicht gezaudert, sich alsbald tüchtige Hausfrauen aus

der Heimat zu verschreiben, die nicht minder großes Wohlgefallen an dem neuen Domizil auf afrikanischem Boden bezeigen.

Den Hauptertrag hoffen die wackeren Tegernseer aus ihrer mit Sachkenntnis betriebenen Viehzucht herauszuschlagen.

Allein aus der Schweinezucht und den selbst geräucherten Schinken, die in Kalk eingeschlagen, auf den Markt in Dar es Salaam gebracht, stets willige Abnehmer finden, hat G. Weilhammer einen Reinertrag von 1680 Mk. pro Jahr herausgerechnet. Uebrigens bewohnt außer den Tegernseern noch eine andere deutsche Familie das Uhehe-Gebiet. Es ist das Hauptmann Prince und Frau geb. von Massow.

Von Frau Prince, dieser so tüchtigen deutschen Pionierin, besitzen wir Aufzeichnungen über ihr Leben in jenem schönen Wald-, Wiesen- und Kulturland, die dasselbe sehr verlockend erscheinen lassen. Sie schreibt speziell bezüglich seiner Fruchtbarkeit: „Jede Rübenart, jede Kohlart, sogar Rosenkohl, Tomaten, Erbsen, Bohnen, Zwiebeln, Schnittlauch, Petersilie, Majoran, Sellerie, Dill, Pfeffermünzkraut, Salat, Rettich, Radieschen stehen schön. Auch die Kartoffeln gedeihen. — Es ist ein herrliches Ansiedelungsgebiet und der Bauer würde sein schönes Auskommen haben, denn zu alle dem kommt noch das schöne Vieh und Weideland. — Auch ist die Gegend hier gesund, also alles bereit, nur die eine Frage ist nicht gelöst: wie kommt der Bauer hierher?" „Es ist ein Jammer", sagt sie an einer anderen Stelle, „daß sich für dieses herrliche fruchtbare Gebirgsland von Uhehe kein deutscher Unternehmungsgeist mobil machen läßt. Deutsche Bauern, die selbst Hand anlegen, fänden hier Gelegenheit, ein reiches Gebiet dauernd der Kultur zu gewinnen."

Handwerker finden in Deutschostafrika eine ziemlich starke Konkurrenz an den indischen Gewerbetreibenden, wiewohl an einzelnen Küstenplätzen es an Erwerbsgelegenheit für geschickte Handwerker nicht fehlt.

Kaufleute und Angehörige anderer Berufsklassen sollten sich zur Auswanderung nach Deutschostafrika nur entschließen, wenn sie dorthin in eine feste Stellung berufen werden.

Für jedes landwirtschaftliche Unternehmen in größerem Umfange ist Voraussetzung: Die Erschließung der natürlichen Zugangsstraßen nach der Küste bezw. der Bau von Bahnen ins Innere.

Asien.

XXXIV.

Die deutsche Auswanderung nach Palästina.

Wenngleich die Kreuzzugszeiten (1099—1187) viele Jahrhunderte schon hinter uns liegen und die Eroberung des heiligen Landes durch die glaubenseifrigen Ritter des Mittelalters wenig greifbare Ergebnisse für die Christenheit, am wenigsten aber eine dauernde Wiederbesiedelung von Palästina mit abendländischen Kolonisten zur Folge hatte, so hat man doch bei uns niemals ganz aufgehört, verlangend nach jenem gelobten Lande hinüberzublicken, in dem angeblich „Milch und Honig fließt" und einst ein ganzes Volk von Auswanderern eine bleibende gesegnete Stätte fleißigen Schaffens fand.

Dem vorigen Jahrhundert war es erst vorbehalten, einen Teil der deutschen Auswanderer, und zwar solcher aus Württemberg, ihren Weg nach Palästina nehmen zu sehen.

Der Zug ins heilige Land lag, wie in Philippovich's Werk über „Auswanderung und Auswanderungspolitik" erzählt wird, in Württemberg von jeher in der Luft. Erhofften doch die strenggläubigen Schwaben dort einen Bergungsort gegen die zum Babel ausgeartete Kirche zu finden. Bestärkt wurde man in dieser Anschauung durch die Weisagungen des Württembergischen Prälaten Bengel und des bekannten Theosophen Jung-Stilling, der selbst zwar in beschaulicher Weise nur von ferne auch den fremden Ländern seine gelegentliche Aufmerksamkeit schenkte, für Palästina aber der biblischen Ueberlieferungen wegen allzeit das regste Interesse hatte.

„Schon im Jahre 1758 wurde eine ins Werk zu setzende Massenauswanderung von württembergischen Landleuten häufig erörtert und allen Ernstes ins Auge gefaßt, jedoch erst in und nach den mehrfach er-

wähnten Notjahren von 1816 und 1817, welche Deutschland mit einer Hungersnot bedrohten, kam es zur Verwirklichung des manchen etwas abenteuerlich erschienenen Planes.

Wie viele damals ausgezogen sind, um auf dem geheiligten Boden Palästinas sich niederzulassen und eine christliche Ackerbaukolonie zu gründen, läßt sich kaum noch feststellen, da, wie es scheint, keinerlei Dokumente hierüber in den württembergischen Archiven existieren.

Eine erneute Auswanderung von Württembergern nach Palästina und die Gründung mehrerer der gegenwärtig so hochentwickelten deutschen Kolonien dortselbst fand 1868 statt, nachdem 1848 und 1858 vereinzelte Auswanderer schon ihren Landsleuten vorausgezogen waren.

Eine Auslegung der heiligen Schrift, wonach das Volk Gottes in Jerusalem gesammelt werden sollte, gab im Heimatlande die Veranlassung dazu, daß vom geistlichen Oberhaupt der Kornthaler Gemeinde, Christoph Hoffmann, auf die früheren Auswanderungsprojekte zurückgekommen wurde und die aufs neue geplante Niederlassung von württembergischen Auswanderern in Palästina zur Ausführung gelangte.

Im Jahre 1854 hatte Hoffmann in Verbindung mit Christoph Paulus einen Aufruf zur Beteiligung an einer großartigen Auswanderung der Gläubigen nach Palästina erlassen, um daselbst mit allen Frommen, Juden und Katholiken das Gesetz Mosis zu erfüllen".

Die Begründung der aus den Teilnehmern an diesem Vorhaben bestehenden sogenannten Tempelgesellschaft vollzog sich zu Kirschenhardthof bei Marbach. Ein abermaliger Aufruf forderte 1861 dann zur Stiftung eines Zentralheiligtums in Jerusalem auf.

In verhältnismäßig kurzer Frist waren von dem Leiter des Unternehmens für die gemeinsame Kolonisationskasse 250 000 Francs aufgebracht worden, mit denen die Ueberfahrt und der Landerwerb unschwer bestritten werden konnten.

Die erste damalige Auswanderergruppe, welche etwa 100 Köpfe zählte, faßte noch im selben Jahre zu Jafa, Sarona und Haifa an der syrischen Küste Fuß. Durchweg gehörten die Leute der 1861 aus der Landeskirche ausgetretenen religiösen Sekte der Templer an.

In den folgenden Jahren, als von den Ansiedlern günstige Berichte in der alten Heimat einliefen, erhielten die Niederlassungen immer stärkeren Zuzug, so daß an ihrem Fortbestand nicht mehr zu zweifeln war, zumal sich die Leute in Bezug auf die Bodenkultur als tüchtige Landwirte bewährten und um den in jeder jungen Kolonie so wichtigen Wege- und

Straßenbau sehr verdient zu machen wußten. Für den nötigen Zusammenhalt der Ansiedler in geistiger Hinsicht, wie der wirtschaftlichen Interessen sorgte lange Jahre hindurch der Stifter der deutschen Tempelgesellschaft, Christoph Hoffmann, welcher 1868 selbst nach Jerusalem übergesiedelt war.

Bis zum Jahre 1875 folgten die deutschen Kolonisten, denen sich mittlerweile auch viele Nicht-Württemberger angeschlossen hatten, willig ihrem alten Führer, der es in der Tat verstanden, das Kolonisationsunternehmen aufs Trefflichste zu organisieren. Eine Spaltung der Tempelgesellschaft trat erst 1876 ein, nachdem Hoffmann in der „Süddeutschen Warte" und in seinem Buche „Occident und Orient" (Stuttgart, 1875) den trinitarischen und christologischen Grundlehren der Kirche widersprach und geradezu den Krieg erklärte.

Der Tempelvorsteher Hardegg zu Haifa veranlaßte zu jener Zeit einen großen Teil seiner Gemeinde zum offenen Bruch mit Hoffmann und zur Lossagung vom Haupttempel unter gleichzeitiger Begründung des „Reichsbrüderbundes".

Hoffmann überlebte diese Zwistigkeiten noch 10 Jahre; er starb 1885 im Alter von 70 Jahren. Hardegg war ihm bereits 1879 im Tode vorausgegangen.

Auf die Fortentwickelung der deutschen Ansiedelungen hatte der religiöse Zwist indessen wenig Einfluß, da den Kolonisten nach und nach die wirtschaftlichen Interessen mehr am Herzen lagen und sie beschäftigten, wie die religiösen Lehrmeinungen.

Der heutige Gesamtbestand der deutschen Ansiedler in Palästina mag etwa 1400 bis 1500 Köpfe betragen. Hauptsächlich betreiben sie Wein- und Ackerbau, der gute Erträgnisse abwirft.

Sie verteilen sich auf das Land derart, daß 330 in Haifa selbst wohnen und 250 im Nordwesten von Haifa seit 1869 angesiedelt sind, wo sie guten Wein am Berge Karmel ziehen. Die nordöstlich von Jafa 1868 gegründete deutsche Kolonie zählt 320 und das 3 Kilometer davon gelegene Sarona 270 Seelen. Weitere 300 Deutsche kommen auf Jerusalem.

Die deutsche Niederlassung zu Sarona wurde erst 1872 angelegt, die deutsche Gemeinde zu Jerusalem 1878 begründet.

Zu den älteren Ansiedelungen trat später noch die Niederlassung zu Ramleh. Die Templergemeinden sind durchweg auf streng genossenschaftlicher Basis errichtet und wurde durch sie jedenfalls in mustergiltiger Weise die Aufgabe gelöst, mit einem Gesellschaftskapital ein kolonisatorisches Unternehmen rentabel und lebensfähig zu machen.

Zur Zeit bilden die deutschen Palästinasiedelungen eine offene Handelsgesellschaft, welche das deutsche Konsulargericht zu Jerusalem in das Register für Gesellschaftsfirmen eingetragen hat.

Der Zusammenhang mit dem deutschen Vaterlande wird vor allem dadurch beständig aufrecht erhalten, daß alljährlich in den Templern-, bezw. deutschen Gemeinden zu Jafa 2c. eine Rekrutenaushebung für das deutsche Heer stattfindet, sowie das Schul- und Kirchenwesen von Deutschland aus geleitet wird.

Schilderungen der deutschen Ansiedelungen in Palästina, die allerdings schwerlich jemals sehr großen Umfang gewinnen dürften, da das anbauwürdige Gelände ziemlich zerstreut nur zu finden ist und die Bodenerwerbsverhältnisse mancherlei Schwierigkeiten bieten, haben verschiedene Reisende in mehr oder minder anschaulicher Weise geliefert.

Unter anderem ist es der verstorbene Weltreisende Dr. Bernhard Schwarz gewesen, welcher in einem Palästinareisewerk 1897 recht anschaulich von seinem Besuche der Kolonie Jafa erzählt.

Er schreibt, die wunderbaren Pflanzungen, die er da gesehen, seien das Werk einfacher schwäbischer Bauersleute. „Dort", — heißt es wörtlich, — „entdeckten wir mitten im grünen Blättermeer der fremdartigen Bäume und Gewächse auch ihre Wohnungen, schmucke, villenartige Häuschen, welche ursprünglich von amerikanischen Ansiedlern erbaut, in der Folge aber an die Deutschen abgetreten wurden.

Hut ab vor diesen trefflichen Söhnen des Schwarzwaldes, denn sie hatten nicht nur mit den Dornen und Disteln des verwilderten Erdreichs, auch nicht nur mit den bösen Fiebern zu kämpfen, die im Sommer wenigstens die Plage Palästinas, namentlich seiner niederen und feuchten Landstriche ausmachen, sondern vor allem mit den nie endenden Widerwärtigkeiten, welche ihnen die türkische Regierung bereitete, wie nicht weniger mit dem wilden Glaubenshaß der umwohnenden mohammedanischen Eingeborenen. Aber als echte Kinder des zähen Schwabenstammes erlahmten sie nicht unter den Anfechtungen, sondern ihre Kraft wuchs vielmehr, so daß sie allem zum Trotz vorwärts kamen und es sogar zu Wohlstand, wo nicht Reichtum brachten.

Dabei haben sie, was besondere Anerkennung verdient, nicht allein ihre deutsche Sprache und Sitte, sondern auch ihre schlichte treue schwäbische Art wohl bewahrt. In hervorragendem Maße gilt dies von den Bewohnern der Kolonie Sarona, eines Ortes, der auch äußerlich ungleich mehr ein echtes deutsches Bauerndorf darstellt, als die Kolonie Jafa, welche

eher wie eine Art Vorstadt des nahen gleichnamigen Hafenplatzes erscheint. Gedachte Ansiedelung liegt etwa ein Stündchen von dem letzteren entfernt und nimmt den geräumigen Scheitel eines Hügels ein, den rings Fruchtfelder und Weingärten umgeben. Von dieser Anhöhe herab leuchtet die ansehnliche Ortschaft mit ihren roten Ziegeldächern weit in die menschenleere Steppe hinaus und grüßt uns, wenn wir ihr zuschreiten, wie ein in das wilde, fremde, entlegene Land hereingezaubertes Stück der trauten deutschen Heimat.

Letztgedachter wohltuender Eindruck wird noch verstärkt, wenn wir dann die breiten mit Akazien bepflanzten Dorfstraßen durchwandern. In weiten Höfen stehen da Wagen und Ackerpflüge, bellen Hunde, blöken Rinder, bewegen sich mit schwerfälligem Schritt Männer in hohen Schaftstiefeln, eilen in roten Röcken und mit blanken Hemdsärmeln rundwangige Weiber umher, tummeln sich Kinder mit blauen Augen und blondem Haar, welche uns auch, so bald sie unser gewahr werden, ein echtes deutsches „Grüß Gott" oder „Guten Tag" zurufen.

Gewiß, alles in allem genommen, können wir wohl stolz sein auf diese uns blutsverwandten Bahnbrecher im heiligen Lande."

Möchte der schöne Anfang, den sie dort gemacht, ein Unterpfand dafür bilden, daß ebenso dereinst das ganze von der Natur so reich gesegnete Stück Land wieder wie in alter Zeit zur höchsten Kultur gelange.

XXXV.

Deutsche Auswanderer in China (Kiautschou).

Nachdem sich im Januar 1898 China bereit finden ließ, die Bucht von Kiautschou nebst umliegendem Gebiet dem deutschen Reiche auf 99 Jahre mit dem Rechte zu verpachten, Bauten und Anlagen nach Belieben daselbst vorzunehmen und die Hoheitsrechte auf dem überlassenen Landesteil auszuüben, hat auch China, oder wenigstens der nordöstliche Teil der Provinz Schantung anscheinend einige Bedeutung als Zielpunkt der deutschen Auswanderung für uns gewonnen.

Was die Anzahl der in China ansässigen Deutschen überhaupt betrifft, so gab es nach v. Brandt's Angaben im Jahre 1872 dort erst 52 deutsche Firmen und 812 Deutsche. Im Jahre 1901 dagegen bestanden schon 127 deutsche Firmen und lebten in den chinesischen Vertragshäfen 1531 Deutsche.

Zumeist waren es stets die Angestellten der zahlreichen bedeutenden Handelshäuser, welche in Shanghai unter dem Schutze der französischen und mehr noch der englischen Residenten Geschäfte machten oder seit Jahren im Jangtse-Gebiet bis weit über Hankau hinauf ihre Niederlassungen hatten. Außer in Shanghai finden sich die Deutschen in größerer Zahl in Tsingtau, Hongkong, Kanton, Tientsin, Amoy, Futschau u. s. w. Die Deutschen nehmen an allen diesen Orten eine hervorragende Stelle im internationalen Leben und Verkehr ein und halten erfreulicherweise auch unter einander sehr zusammen.

Wenn wir uns diese unsere Landsleute etwas genauer ansehen, so werden wir finden, daß unter ihnen nur ein ganz verschwindend kleiner Teil den eigentlichen Auswandererklassen angehörte.

Heutigen Tages hat man vollends einsehen gelernt, daß China zur Kolonisation durch deutsche Auswanderer sich wohl am allerwenigsten

eignet. Das Land hat nach wie vor seinen größten Wert für uns nur durch die Förderung unserer Handelsinteressen und durch die mit dem chinesischen Landerwerb gesicherte größere Einflußgewinnung Deutschlands auf die ostasiatische Politik der europäischen Kulturstaaten.

Stellen doch die deutschen Kapitalanlagen in China einen Wert von über 300 Millionen Mark dar und war doch im Jahre 1900 schon an dem Gesamtaußenhandel Chinas Deutschland an dritter Stelle mit 68 Millionen Haikuan-Taels (1 Haikuan-Tael = 2,78 Mk.) beteiligt.

Die Auswanderer aus den weniger bemittelten Klassen haben die Sachlage auch sehr bald erkannt und sind Deutsch-China wohlweislich fern geblieben.

Am wenigsten ist die Frage der Ansiedelung von Kleinkolonisten in Kiautschou seitens der Regierung in Anregung gebracht worden.

Die deutsche Auswanderung nach China konnte bisher und kann wohl auf lange hinaus auch ferner nur eine solche sein, die ausschließlich kaufmännischen Zwecken dient. Angestellte großer Firmen, die in China selbst oder in Europa ihren Sitz haben, Ingenieure, die im Auftrage dieser Firmen oder der Regierung Untersuchungen vornehmen bezw. Etablissements einrichten und leiten, in diesen Betrieben angestellte gelernte Arbeiter, einzelne Handwerker und Staatsbeamte, das sind die deutschen Auswanderer, welche China zum Reiseziel nehmen.

Beinahe sie alle aber haben die Absicht, nur zeitweise dort zu verbleiben und nach wenigen Jahren in die alte deutsche Heimat zurückzukehren; es müßte denn sein, daß ganz besondere Umstände sie zum Verbleiben auf chinesischem Boden veranlaßten. Dennoch beläuft sich die Zahl derer, die mit geringen Mitteln alljährlich von Deutschland nach China gehen, um dort ein Unterkommen zu finden, auf durchschnittlich etwa 100 Personen.

Als Ackerbauer wird von denselben wohl schwerlich einer große Erfolge erzielen, denn, wenn wir die Erfahrungen der Franzosen mit landwirtschaftlichen Unternehmungen in Tonking beherzigen, so läßt sich daraus zwar ersehen, daß die Reiskultur große Erträgnisse abwirft und der chinesische Boden stellenweise im Verein mit den klimatischen Verhältnissen auch den Anbau von Zitronen, Tabak, Kaffee, Tee, Baumwolle ꝛc. in hohem Grade begünstigt, daß aber nur mit größerem Kapitalaufwand wirklich rationell gewirtschaftet werden kann. Dazu ist zum mindesten aber ein Betrag von 40 000 Mk. erforderlich.

Für den Kleinkolonisten ist schon deshalb nichts zu machen, weil er mit den billigen chinesischen Arbeitskräften gar nicht konkurrieren kann.

Es ergibt sich daraus, wie R. Zabel in einem Vortrage auf der Konferenz des Vereins für Auswandererwohlfahrt zu Hannover darlegte, die Tatsache, „daß in China eine Kleinkolonisation mit Deutschen vorläufig ausgeschlossen erscheint und daß eine Ausnahme nur durch eine kapitalkräftige Gesellschaft möglich wäre, die als selbständige Ackerbauunternehmerin den landwirtschaftlichen Betrieb unter einheitlicher zentralisierter Leitung bewerkstelligen müßte. Sie könnte vielleicht deutsche Bauern als Gutsvorsteher ansiedeln, während sie ihren Bedarf an Arbeitern aus der großen Zahl der stets für billigste Löhne arbeitsbereiten Chinesen deckte. Oder aber, wenn eine Gesellschaft von Auswanderern sich zusammen täte und ein gemeinsames geeignetes Gebiet ankaufte oder pachtete, es unter sich verteilte, in der Weise, daß jeder Bauer auf seinem Gutsanteil Herr wäre und für eigene Rechnung arbeitete, während chinesische Hilfskräfte auf gemeinschaftliche Kosten zugezogen würden.

Der Landerwerb würde ja keinen allzugroßen Schwierigkeiten begegnen, nur müßte der Zweck desselben geheim gehalten werden, da andernfalls von den geschäftsschlauen Chinesen die Preise gleich in unglaublicher Weise hinaufgeschraubt werden.

Der Umstand, daß in China außer in den dem auswärtigen Handel geöffneten Häfen Ausländer kein Land erwerben sollen, bildete schließlich kein Hinderniß, wenn man in die Gesellschaft einen wohlhabenden Chinesen mit hineinnähme, der als nomineller Käufer der chinesischen Regierung gegenüber zu gelten hätte; ein Verfahren, das allgemein bei den größten Unternehmungen geübt wird und durchaus keine Rechtsunsicherheit in sich schließt, da deutsches Eigentum stets unter dem Schutze der Konsulate steht."

Das Kiautschougebiet selbst ist wenig geeignet, der deutschen Einwanderung ein großes Feld der Tätigkeit zu eröffnen. Seine Hauptbedeutung liegt eben in der durch den deutschen Besitz gewährleisteten Sicherung des Handels und den hier geschaffenen Stützpunkt für unsere Flotte. Dennoch konnte im Etat für 1901 der Betrag von 342 000 und 1902 von 150 000 Mk. für Landverkäufe eingestellt und größere Einnahmen noch ließen sich für die nächsten Jahre in Aussicht nehmen aus dem Zuwachs an Grundrente und an Abgaben der Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft.

Ein großes Hemmniß für die Entwickelung des deutsch-chinesischen Kolonialgebietes bildete die Zeit der durch den Boxeraufstand hervor-

gerufenen chinesischen Wirren, bei denen es auf eine Vertreibung der gesamten Europäer aus dem Reiche der Mitte abgesehen war. Die während dieser Epoche gemachten Erfahrungen dürften die Begeisterung von Auswanderungslustigen für China erheblich gedämpft haben, ebenso ist der zwischen Japan und Rußland ausgebrochene Krieg, der leicht auf China übergreifen kann, kein Förderungsmittel friedlicher Kolonisationsarbeit, so daß nur sehr wenige noch Verlangen tragen werden, sich gerade dort anzusiedeln.

Literatur.

Philippovich, „Auswanderung" im Handbuche der Staatswissenschaften. Jena, 1890.

Philippovich, „Die Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland." Bd. 52 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig, 1892.

Schäfer, Dietrich, „Kolonialgeschichte." Leipzig, Göschensche Verlagsbuchhandlung, 1903.

Wappäus, „Die deutsche Auswanderung und Kolonisation." Leipzig, 1846 u. 1848.

Gäbler, „Deutsche Auswanderung und Kolonisation." Berlin, 1849.

Roscher, „Kolonieen, Kolonialpolitik und Auswanderung." Leipzig, 1885.

Fröbel, J., „Die deutsche Auswanderung und ihre nationale und kulturhistorische Bedeutung." Leipzig, 1858.

Sturz, „Die Krisis der deutschen Auswanderung." Berlin, 1862.

Kapp, F., „Ueber Auswanderung." Berlin, 1871.

Kapp, Fr., „Geschichte der deutschen Einwanderung in Nordamerika". 1868.

Bödiker, „Die preußische Auswanderung und Einwanderung seit dem Jahre 1844." Düsseldorf, 1879.

Bokemeyer, „Das Auswanderungswesen in der Schweiz, in Belgien, England und Deutschland." Berlin, 1892.

Canstatt, Dr. C., „Die Organisation der Arbeit und des Armenwesens." Erlangen, Verlag von Th. Bläsing, 1848.

Erdmann, G. A., „Unter der Flagge der Hamburg-Amerika-Linie." Braunschweig, Verlag von G. Westermann, 1902.

Hamburg-Amerika-Paketfahrt-Aktiengesellschaft, „Die Auswanderer-Hallen in Hamburg."

Laverrenz, Viktor, „Eine Winterfahrt nach Amerika." Verlag Kosmos, Berlin und Leipzig.

v. Bülow, „Ueber Organisation der Auswanderung." Vortrag. Berlin, 1851.

Scribners „Magazine", Vol. XXVI, 1899.

Schwarz, Bernhard, „Quer durch Sibirien." Verlag von R. Schulz, 1902.

Berger, S., „Eine Darstellung des Landes und der Leute von Siebenbürgen." Wien, 1885.

Fronius, „Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen." Wien, 1885.

Wickenhauser, „Die deutschen Siedelungen der Bukowina." Czernowitz, 1882.

Viereck, „Leitfaden für deutsche Einwanderer nach den Vereinigten Staaten von Amerika." Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft der Stadt New-York.

Weimann, E. A., „Bemerkungen für Auswanderer nach Nordamerika." Vortrag, geh. im Zentralverein für deutsche Auswanderung und Kolonisation. Berlin, Verlag von Sittenfeld, 1852.

Löher, Dr. Franz, „Die deutschen Auswanderer der gebildeten Stände in Nordamerika." Vortrag. Berlin, 1852.

Pionierverein, „Der deutsche Pionier." Monatsschrift des deutschen Pioniervereins. Cincinnati, Ohio, 1869 u. f.

Häbler, Konr. „Eine deutsche Kolonie in Venezuela." In Baumers Histor. Taschenbuch, VI. Folge, Jahrg. 9, 1890. Behandelt das Welsersche Lehen.

Blume, F., „Mitteilungen über Venezuela." Vortrag, geh. im Zentralverein für deutsche Auswanderung und Kolonisation. Berlin, 1853.

v. Glümer, „Ueber deutsche Auswanderung nach Venezuela." Verl. v. Gärtner, Schneeberg, 1851.

v. Glümer, „Die Kolonie Santo Thomas in Guatemala." Vortrag im Verein zur Zentralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation. Schneeberg, Verl. v. Gärtner, 1851.

v. Bülow, „Der Freistaat Costa Rica in Mittelamerika." Verl. v. G. Hempel, Berlin.

v. Bülow, „Der Freistaat Nicaragua in Mittelamerika und seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau und die Kolonisation." Verl. v. G. Hempel, Berlin.

v. Bülow, „Die Verbindungswege des Welthandels durch Zentralamerika." Vortrag. In der „Deutschen Reform." Berlin, 1850.

Weimann, C. A., „Mittelamerika als gemeinsames Auswanderungsziel." Vortrag. Verl. v. G. Hempel, Berlin 1850.

Asher, Dr. C. W., „Ueber die deutschen Handelsverhältnisse zu den Ländern des westlichen Amerikas." Vortrag, geh. am 8. Mai 1850. Verlag von Hertz, Berlin.

Kerst, S. G., „Die Kolonieen der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul." Vortrag, geh. im Verein für deutsche Auswanderung und Kolonisation. Berlin, 1853.

Kerst, S. G., „Die Länder am Uruguay." Vortrag, geh. im Verein zur Zentralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation. Verl. v. Sittenfeld, Berlin, 1851.

Kerst, S. G., „Die Länder im Stromgebiet des La Plata." Vortrag, geh. im Verein für deutsche Auswanderung und Kolonisation. Berlin, 1852.

Gaillard, K., „Die deutschen Ansiedelungsunternehmungen in Südbrasilien." Vortrag, geh. im Verein zur Zentralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation. Berlin, 1850.

Rodulfo, A., „Deutsche Auswanderung nach Peru." Vortrag, geh. im Verein zur Zentralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation. Verl. v. Sittenfeld. Berlin, 1851.

Kronecker, Dr. Franz, „Deutsche Kolonien in Australien." Vortrag, geh. in der Abteilung Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft. Verl. v. Dietr. Reimer, Berlin, 1897.

Schwarz, Dr. B., „Palästina." Verl. v. F. Hirt u. Sohn. Leipzig, 1897.

Klössel, M. Hans, „Der Auskunftsdienst für Auswanderer, seine Organisation und Aufgaben in Deutschland." Verl. v. Peitz u. Söhne. Flöha, 1904.

Deutsche Kolonialgesellschaft, „Die Schriften bezw. Broschüren der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer." Berlin, 1902/04.

Anwandter, C., „Uebersiedelung nach der Provinz Valdivia in Chile." Rudolstadt, 1851.

Roscher, W., „Grundlagen der Nationalökonomie." Verl. v. Cotta. Stuttgart, 1882.

Unold, Dr. Joh., „Das Deutschtum in Chile." 1903.

Ferner erschienen im selben Verlage:

Der Herero-Aufstand

und dessen Einwirkung auf die weitere Entwickelung Deutsch-Südwestafrikas

von Oscar Canstatt, Koloniedirektor.

Preis 1 Mk.

In knapper Fassung, aber in sachkundigster Weise verbreitet sie sich über den Wert des Schutzgebietes und dessen Besiedelungsfähigkeit, über die farbige und weiße Bevölkerung, sowie über alles, was bisher zur Nutzbarmachung des Landes von deutscher Seite unternommen wurde.

Weitaus am meisten aber fesselt natürlich des Verfassers durchaus objektiv gehaltene Besprechung der gegenwärtig aller Gemüter in Spannung haltenden aufständischen Bewegung; zugleich verdienen die zur dauernden Pazifizierung des Landes in Vorschlag gebrachten Maßnahmen die Beachtung aller kompetenten Stellen.

Der internationale Menschenmarkt

Kulturgeschichte des Frauenhandels und seiner Bekämpfung

von Robert Heymann.

ungebunden 3.—, gebunden 5.— Mk.

Der Verfasser, durch seine reformatorische literarische Tätigkeit wohlbekannt, hat sich die Aufgabe gestellt, die Aufmerksamkeit der gesitteten Welt auf das Grundübel der augenblicklichen sozialen Mißstände zu lenken, die sich in der unglücklichen Stellung der Frau zu den Fortschritten der Kultur charakterisieren, auf die Prostitution der Frau im engsten Sinne, nämlich die wirtschaftliche Bewertung der Frau durch das Gemeinwesen und weiterhin die Gesellschaft. Der Verfasser hat eine Kulturgeschichte des Frauenhandels geschrieben, indem er nachwies, daß dieser Krebsschaden der modernen Gesellschaft so alt ist wie die psychologische Mißachtung der Frau und ihre Bewertung nach jenen realen Werten, die sie für den Staat repräsentiert. Nach einer erschöpfenden Klarlegung der sittlichen Verhältnisse im Altertum und Mittelalter bei allen Kultur- und Naturvölkern in Verbindung mit dem Handel mit Frauen hat der Verfasser nachgewiesen, wie die Wurzel des Frauenhandels, d. h. der Prostitution überhaupt, nicht in den mehr oder weniger schlechten Leidenschaften des Individuums, sondern der Schädlichkeit des modernen Staatswesens zu suchen ist, das die Prostitution braucht, um ihr morsches Gebäude aufrecht erhalten zu können. So kam der Verfasser auf die moderne Ehe als die primitivste und schändlichste Prostitution der Frau zu sprechen, auf jenes Kaufgeschäft, bei dem das Weib nichts weiter ist als ein Kaufobjekt, ein Handel, der staatlich konzessioniert ist, weil er dem Gemeinwesen zum Vorteile gereicht. So-

lange die Ehe in dieser Form besteht, behauptet der Autor, wird auch der Frauenhandel bestehen, denn er fußt in der wirtschaftlichen, ökonomischen Auffassung aller ethischen Werte, die das Weib repräsentiert, und es ist klar, daß bei einem solchen Tiefstande sittlicher Grundsätze nie eine Besserung der sozialen, geschweige denn moralischen Zustände herbeigeführt werden kann. „Das Wort Ehebruch ist geläufig wie Prädikate", schreibt der Verfasser. „Und immer ist das betreffende Weib, immer der betreffende Mann — je nachdem — schuldig. Soll die Natur wirklich mit solch einer Unlogik ihr Schöpfungswerk vollbracht haben? O nein. „Der Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt", aber die Gesellschaft zwingt ihn mit Gewalt, Wege zu gehen, die zur Sünde führen. Grenzenloses Mitleid muß den Menschen erfüllen, wenn er die Folgen d i e s e s konzessionierten Frauenhandels mit ansieht, all das Elend, die seelischen Leiden, die über einzelne kommen, weil die Gesamtheit es so will.

Das aber ist klar: Wo mit dem Weibe ein durch Religion und Gesetz konzessionierter, so unwürdiger Handel getrieben wird, da kann das Weib niemals jene hohe ästhetische Stellung einnehmen, die ihm gebührt, da wird die Frau stets nach ihrem Handelswerte bemessen werden, nie aber nach jenem großen sittlichen Werte, der der Frau zukommt zufolge ihrer großen Aufgabe, die sie an der Sehnsucht und der Zukunft der Menschheit zu erfüllen hat.

Denn die Trägerin der wahren Kultur ist das Weib, nicht die Sklavin; an der ästhetischen Auffassung, die die Menschheit vom Weibe hegt, wird sich ihre sittliche Größe und Kraft bemessen lassen. Eine Gemeinschaft, die das Weib zum Handelsobjekt degradiert, ist nicht wert, respektiert zu werden, ist zukunftslos. Denn die Gesellschaft ist in dieser Einrichtung der Schoß, aus dem der Frauenhandel in jeder Art geboren ward und seine Wurzeln gefaßt hat."

Zum Schluß des interessanten, von ebenso sittlichen wie vorurteilsfreien Reminiszenzen durchflochtenen Buches weist der Autor auf die neuen Ziele hin, die die Menschheit gehen muß, um wirklich sittlich zu werden. Er verneint die Wichtigkeit unserer Kultur und verlangt vor allem Freiheit innerhalb der Grenzen unserer edelsten Empfindungen. Die durchaus neuen und von einem hohen Geiste getragenen Ausführungen, verbunden mit einer kraftvollen und doch eleganten Sprache, werden das weiteste Interesse und verdientes Aufsehen erregen.

Unterhaltungslektüre.

Die Stychovs Zeitroman von Berta Katscher. 3.— Mk. ord.

Fesselnd geschrieben, reich an spannender Handlung, zum Teil ungewöhnliches Milieu (Slowakai, Tunis), eigen- und fremdartiges Kolorit, wie man es bei der preisgekrönten Verfasserin der „Soldatenkinder", „Fremdartigen Geschichten" 2c. erwarten darf. Wirft manches interessante Streiflicht auf moderne Kunst- und Geistesbewegungen (Olbrich, Zeitungsgründungen 2c.) und enthält packende Zwischenfälle aus der Wirklichkeit,

insbesondere auf Grund gewisser Sensationsereignisse des Wiener Lebens der letzten Jahre. Ein hochbegabter, äußerst ehrenhafter Kavalier läßt sich in Spekulation ein, die ihn schließlich zur Wechselfälschung, Mord und Selbstmord verleiten. Das durch flotten Dialog ausgezeichnete Buch wird Aufsehen erregen.

Die Liebe in der dramatischen Literatur

Ein Streifzug durch das Drama der Weltliteratur von J. Lippmann.
In reizvoller und gediegener Ausstattung 6.— Mk.

Die Mainzer Neuesten Nachrichten schreiben u. a.: „... Mit unheimlicher Belesenheit und großem kompilatorischen Geschick hat der Verfasser den Riesenstoff bemeistert. Es ist viel Arbeit und viel Verstand in dem Buche niedergelegt. Geistige Anregung und literarische Belehrung läßt viel aus dem Inhalte schöpfen. Das Werk, das von dem Verlage prächtig ausgestattet ist, gehört zu den Erzeugnissen der modernen Literatur, die man nicht mit einmaliger Lektüre als abgetan betrachtet, sondern immer wieder mit Vergnügen zur Hand nimmt. So wird das Buch allen, die sich für Liebe im allgemeinen und für die Bühne im besonderen interessieren, eine willkommene Gabe sein.

Küsse mich!

Offiziers-Roman
von Trusska von Bagienski.

Eine Geschichte, die wie ein Stück wahren Lebens den Leser packt und bis zum Schluß in größter Spannung erhält! Das Wort Nietzsches: „Was aus Liebe getan wird, geschieht immer jenseits von Gut und Böse!" liegt dem Buche zu Grunde.

„Coco"

Ernstes und Heiteres aus der großen und kleinen Welt
von Julius Friedmann.

„Momentphotographien der Seele," als solche betrachtet, bieten sie in geistreich-amüsanter Form dem Leser und vor allem dem Forscher des weiblichen Herzens, mag es nun in den Gassen der Vorstadt, in der Atmosphäre des Salons oder im Lampenlicht der Kulissen schlagen, eine bunte Reihe stimmungsvoller Studien.

Nachtfalter

Ein Sittenbild
von Rosika Schwimmer.

Origineller, außergewöhnlicher Stoff. Realistische Szenen aus der Welt der Gefallenen und erschütternde Darstellung der Seelenkämpfe und des Todes einer Verlorenen. Feinste Psychologie und edelste Tendenz verbinden sich hier zu einem ungemein bemerkenswerten Werk.

Die Novize von der Rue de Montmartre

Von Robert Heymann-Dvorák.

Verfasser ist längst eine literarisch bekannte Persönlichkeit. Ich erwähne nur: Lais, die Hetäre I./II., Kaiser Commodus Ende, Weiße Nächte, Nackt 2c. Vorliegendes Werk ist eine ausgereifte Probe der Erzählerkunst des Autors und behandelt mit überlegener Satire die Schicksale einer Novize des Lasters, die durch die innere Kraft von selbst den rechten Weg zurückfindet.

Pro Band in feinster, effektvoller Ausstattung nur 1.—Mk.

Hermann Costenoble, Buchdruckerei, Jena.

FAMILY HISTORY LIBRARY
446813
Salt Lake City Utah 25-Mar-2008